



Kanton Basel-Stadt

169. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

und

156. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung

und

15. Bericht des Ombudsmann

vom Jahre

2002

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

169. Verwaltungsbericht des
Regierungsrates
an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, dem Grossen Rate hiermit unseren Bericht über den Gang der Staatsverwaltung im Jahre 2002 zu unterbreiten.

Basel, 18. Februar 2003

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:
Dr. Robert Heuss

Vorwort zum Verwaltungsbericht für das Jahr 2002

Einleitung

Das Berichtsjahr bot eindruckliche Höhepunkte von nationaler und internationaler Bedeutung. Zu ihnen gehörte der Besuch der Japanischen Kaiserin Michiko und der First Lady von Ägypten, Suzanne Mubarak. Sie besuchten Basel im Rahmen des IBBY-Kongresses und wurden auch vom Regierungsrat empfangen. Zudem begeisterten die Erfolge des FCB über die Nordwestschweiz hinaus. Der Regierungsrat durfte auch mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass die Fussball Europameisterschaften in der Schweiz und in Österreich stattfinden werden. Er wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass für die Spiele in Basel optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft setzte sich der baselstädtische Regierungsrat in direkten Gesprächen mit der Swiss bzw. mit der Schweizerischen Post stark für die Interessen der zweitwichtigsten Wirtschaftsregion der Schweiz ein. Um die baselstädtischen Interessen beim Bund verstärkt einbringen und vertreten zu können, wurde ein Netzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bundesverwaltung, aus den eidgenössischen Räten und aus der kantonalen Verwaltung aufgebaut.

Die Staatsrechnung 2001 wurde mit einem knapp positiven Saldo von 4,0 Mio. Franken abgeschlossen. Das budgetierte Ergebnis konnte aufgrund diverser ausserordentlicher Einflüsse nicht erreicht werden. Die weitere Finanzplanung zeigt für die kommenden Jahre erhebliche Verschlechterungen. Deswegen muss die restriktive Ausgabenpolitik konsequent weitergeführt werden.

New Public Management

Die Arbeiten in den Departementen zur verwaltungsweiten Anwendung von NPM wurden im Jahr 2002 weitergeführt. Übergeordnete Fragen wie Steuerungsmodell, Kostenrechnung oder Informatikanwendung wurden parallel dazu bearbeitet. Nach der Ablehnung des beabsichtigten Vorgehens und eines Projektkredi-

tes für die Ausbreitung von NPM durch den Grossen Rat im Dezember werden die Projektarbeiten in Begleitung der Reformkommission II zwar weitergeführt, Globalbudgets werden jedoch frühestens per 2005 zum Tragen kommen. Bis im Herbst 2003 soll ein mit der Reformkommission II abgestimmter Gesetzesentwurf zum Steuerungsmodell verabschiedet werden.

Personalpolitik: Attraktiver Arbeitgeber Basel-Stadt

Nach mehrjährigen Vorarbeiten wurde Anfang des Jahres dem Grossen Rat der Entwurf für ein neues Pensionskassengesetz vorgelegt. Der Regierungsrat möchte mit der Aufrechterhaltung einer guten und modernen Pensionskasse die Attraktivität des Arbeitgebers Basel-Stadt wahren. Die Finanzierung soll mit dem Gesetz neu geregelt werden, sodass die Kasse voll gedeckt ist. Der Teuerungsausgleich auf den Renten soll in modifizierter Form beibehalten werden.

Zudem wurde ein neues Personalentwicklungs-Konzept verabschiedet, das die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern soll.

Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft

«Bâle sonore – Basel klingt gut»: Unter diesem Titel gestalteten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam den Kantonaltag an der Expo 02. Über 50 Formationen aus der Nordwestschweiz musizierten auf der Arteploge in Yverdon-les-Bains.

Die Regierungen beider Basel haben weitere Schritte für ein gemeinsames Kinderspital und eine gemeinsame Spitalplanung beschlossen und den Kantonsparlamenten einen Kredit für die Vorprojektphase zur Errichtung eines Neubaus des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) beantragt.

Nach intensiven Detailabklärungen beschlossen die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die kantonalen Rheinhäfen zusammenzulegen. Vorausgesetzt, die noch zu erarbeitenden parlamentarischen Vorlagen werden durch den Grossen Rat und den Landrat genehmigt, sollen die beiden Rheinhäfen voraussichtlich per 1. Januar 2005 in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und juristischem Firmensitz in Birsfelden und Sitz der Direktion in Basel überführt werden.

Die Regierungen beider Basel haben den Kantonsparlamenten zudem einen Staatsvertrag zur Gründung einer gemeinsamen Hochschule für Pädagogik und

Soziale Arbeit (HPSA-BB) unterbreitet. Obwohl die Zustimmung des Grossen Rates und des Landrates zu diesem Vertrag noch hängig ist, wurden bereits die Mitglieder des Hochschulrates gewählt und eingesetzt, damit diese sich rechtzeitig in ihre neue Aufgabe einarbeiten können. Es wurde auch ein partnerschaftliches Vorgehen bei der Neukonzeption der Ausbildungen im Gesundheitswesen beschlossen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben einer weiteren Förderung und dem Ausbau des BioValley-Projektes im Rahmen von Interreg III zugestimmt. Ziel ist es, einen grenzüberschreitenden europäischen Biotechnologie-Cluster am Oberrhein zu etablieren.

Nach den positiven Erfahrungen mit der trinationalen Ingenieurausbildung beschlossen die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, zusammen mit Frankreich und Deutschland neu auch einen trinationalen Studiengang zum Bauingenieurwesen anzubieten. Die Regierungen beider Basel haben den Kantonsparlamenten eine Vorlage für einen zu diesem Interreg-Programm notwendigen Zusatzkredit unterbereitet.

Stadtentwicklung

Umsetzung Aktionsprogramm Stadtentwicklung

Im Berichtsjahr wurden wieder zahlreiche Massnahmen aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS) umgesetzt und weitere genehmigt. Ein Meilenstein war der Umzug des Erziehungsdepartementes vom Münsterplatz an die Leimenstrasse. Die freigewordenen Liegenschaften auf dem Münsterplatz werden gegenwärtig zu Wohnungen umgebaut. Im November wurde mit den Bauarbeiten für das neue Mehrfamilienhaus am Riehenring 201 begonnen. Insgesamt sind im 2002 mehrere hundert neue Wohnungen entstanden.

Realisierung grosser Bauvorhaben

Euroville, Messeplatz und Nordtangente gehörten auch im 2002 zu den grössten Bauvorhaben. Im Juni fand die offizielle Einweihung des Centralbahnplatzes statt, gleichzeitig wurde das Veloparking in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten konnten termingerecht und im Rahmen des vom Grossen Rat bewilligten Kreditrah-

mens abgeschlossen werden. Auch bezüglich der Neugestaltung des Messeplatzes läuft alles planmässig. Die Bauarbeiten für das Projekt «Riehenring-Nord» wurden im Mai aufgenommen. Kernpunkt ist die neue Tramhaltestelle «Musical» im Bereich der Amerbachstrasse. Am Standort der heutigen Tramhaltestelle «Messeplatz» wurden im Sommer 2002 zwei neue Tramwarteallen erstellt und die Gleiserneuerung durchgeführt. Bezüglich Nordtangente wurde Mitte 2002 der Nordteil der Dreirosenbrücke eröffnet. Für den November war das Einschwimmen der neuen südlichen Dreirosenbrücke vorgesehen. Der Antransport des zweiten 133 Meter langen Brückenteils musste dann allerdings wegen des zu hohen Pegelstandes auf den Beginn des Jahres 2003 verschoben werden.

Ein wichtiger Schritt konnte im Hinblick auf die Aufwertung der Heuwaage gemacht werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage, die auch die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung eines Multiplexkinos beinhaltet, an den Grossen Rat weitergeleitet.

Am Ende des Berichtsjahres konnte – vier Monate früher als geplant – die sanierte Schwarzwaldbrücke wieder voll in Betrieb genommen werden. Sanierungsarbeiten wurden zudem auch auf der Mittleren Brücke durchgeführt. Schliesslich – um nur ein weiteres Beispiel zu erwähnen – wurde beim Verkehrsknoten Spalentor eine Lichtsignalanlage installiert.

Rechtsentwicklung

Zu den wichtigsten rechtlichen Schritten im vergangenen Jahr gehört die Vorlage des Regierungsrates für ein neues Pensionskassengesetz.

Weitere wichtige Vorlagen an den Grossen Rat betrafen die neue Regelung des öffentlichen Verkehrs, die Neuregelung für die kantonalen Beihilfen und neue gesetzliche Grundlagen für die Tagesbetreuung.

Betreffend Steuerrecht stimmte der Souverän im Berichtsjahr dem Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Initiative «Reduktion der Steuerunterschiede im Kanton Basel-Stadt» und dem Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Initiative «Stopp der Steuerspirale» zu. Anfang 2003 sprachen sich die Stimmberechtigten, wie vom Regierungsrat beantragt, für eine Abschaffung der Erbschaftssteuer aus, welche die «Initiative für eine familienfreundliche Erbschaftssteuer» gefordert hatte.

Im Weiteren erliess der Regierungsrat im Berichtsjahr unter anderem neue Regelungen zur Verbesserung des Bewilligungsverfahrens, eine neue Lärmschutzverordnung und eine neue Verordnung zur Informatiksicherheit. Er legte weiter

Pauschalgebühren für Veranstaltungen im St. Jakob-Park fest und änderte die Baubewilligungsgebühren.

Der Präsident:
Dr. Carlo Conti

I.

Staatskanzlei

1. Allgemeines

1.1 Sicherheit im Rathaus

Die im Vorjahr eingeführten Massnahmen zum Schutz der Grossrats- und Verfassungsratssitzungen wurden während des ganzen Berichtsjahres unverändert weitergeführt. Parallel dazu wurden in einer vom Büro des Grossen Rates eingesetzten Arbeitsgruppe, in der auch die Kantonspolizei, das Baudepartement, die Hausverwaltung und der Staatsschreiber vertreten waren, Grundlagen für einen Entscheid des Grossen Rates über die Weiterführung und allenfalls deren Form erarbeitet. Es wurden auch Massnahmen eingeleitet, die unabhängig vom Entscheid des Grossen Rates sind: Anbringen eines Gittertores beim Staatsarchiv, um den Zugang zum hinteren Höflein (Aufenthaltsmöglichkeit für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier während den Grossratssitzungen) zu unterbinden sowie Verbesserung der Zugänglichkeit der Sitzungszimmer für Grossratsmitglieder durch Anbringen von elektronischen Schlössern.

Die im Vorjahr begonnene Analyse von Personen, die dem Persönlichkeitsprofil des Täters von Zug entsprechen könnten, ist abgeschlossen worden. Von ursprünglich 32 Personen sind – nach Durchsicht der einzelnen Persönlichkeitsbilder durch den Direktor des Institutes für Rechtsmedizin – sechs Personen übrig geblieben. Anfangs 2003 hat der Regierungsrat den Sozialdienst des Polizei- und Militärdepartements mit den Aufgaben einer «Zentralstelle Umgang mit schwieriger Kundschaft der Kantonalen Verwaltung» betraut. Diese Stelle soll der Verwaltung zur Beratung dienen und Informationen über Persönlichkeiten mit einem Persönlichkeitsprofil wie der Täter von Zug sammeln und bewerten.

1.2 Geschäftskontrollsystem KONSUL

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde Konsul bei der Staatskanzlei und sukzessive bei allen Departementssekretariaten eingeführt. Damit ist eine markante Verbesserung der Kontrolle aller Parlaments- und Regierungsgeschäfte erzielt worden. Sämtliche Beschlüsse und Dokumente stehen jetzt auch elektronisch zur Verfügung und können am Bildschirm eingesehen werden, vorausgesetzt, die entsprechende Berechtigung liegt vor. Da Regierungsgeschäfte (im Gegensatz zu den Parlamentsgeschäften) nicht öffentlich und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, wurde den Zugriffsberechtigungen grosse Beachtung geschenkt. Mit einem Beschluss vom 27. August 2002 hat der Regierungsrat drei verschiedene Benutzergruppen definiert: Solche, die Zugriff auf alle Regierungsgeschäfte haben, solche mit Zugriff auf alle nicht-vertraulichen Geschäfte und solche mit Zugriff nur auf personelle Geschäfte, die alle als vertraulich gelten. Die Erfahrungen mit Konsul sind sehr positiv und erleichtern die Kanzlei- und Sekretariatsarbeiten wesentlich. Ein nächster Schritt ist, die im Konsul vorhandenen und zur Veröffentlichung bestimmten Dokumente (Ratschläge, Ausgabenberichte etc.) direkt auf dem Internet verfügbar zu machen.

1.3 Wahrnehmung der Basler Interessen in Bern

Die regelmässigen Gespräche mit den Mitgliedern der baselstädtischen Deputation in den eidgenössischen Räten dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch über Geschäfte, die beim Bund behandelt werden und die für den Kanton von Bedeutung sind. Dabei wurde darauf geachtet, dass neben Geschäften, die bereits in den Eidgenössischen Räten traktandiert waren, möglichst auch jene Geschäfte zur Sprache kamen, die noch in einer Vorbereitungsphase in der Bundesverwaltung oder in der Vorberatung in den Kommissionen waren. Der frühzeitigen Identifikation der relevanten Themen kam dabei grosse Bedeutung zu. Um den Informationsfluss mit den baselstädtischen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern zu intensivieren, wurde zudem neu – jeweils im Hinblick auf die Sessionsgespräche – eine Dokumentation zu relevanten Bundesthemen zusammengestellt.

Zur aktiven Kontaktpflege mit der Bundesverwaltung wurde ein Netzwerk aufgebaut. Es umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung mit einem Bezug zu Basel, die baselstädtischen Mitglieder der eidgenössischen Räte, die Mitglieder des Regierungsrates sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die mit der Bearbeitung von relevanten Themen befasst sind. Der Regierungsrat hat die Mitglieder dieses Netzwerkes zu drei

Veranstaltungen nach Bern eingeladen. Ein erster Anlass diente der Konstituierung dieses Netzwerkes, zwei weitere wurden für Podiumsveranstaltungen zu den Themen Agglomerationsverkehr und Fachhochschulen genutzt. Dazu waren neben den Mitgliedern des Netzwerkes jeweils auch Expertinnen und Experten zu den behandelten Themen eingeladen.

2. e-Government (Internet und Verwaltung)

Das Informationsangebot des Kantons konnte durch eine konsequenter Vernetzung im Portal www.bs.ch wesentlich verbessert werden. Das Angebot wurde zudem in den Ämtern und Dienststellen weiter ausgebaut und darf heute, verglichen mit anderen Kantonen, als umfassend bezeichnet werden. Davon zeugt auch eine Preisverleihung im Rahmen einer Untersuchung eines privaten Unternehmens aus der IT-Branche. Schliesslich wurde das kantonale Angebot auch vollständig im guichet virtuel des Bundes verlinkt. Zur weiteren Optimierung wurden technische Weisungen erlassen und ein Corporate Design für Internet-Auftritte in Auftrag gegeben.

Eine online-Umfrage hat ergeben, dass das Bedürfnis der Kundschaft nach online-Transaktionen, d.h. der vollständigen Geschäftsabwicklung über Internet, sehr gross ist. Die dafür notwendige Informatik-Infrastruktur als Grundvoraussetzung für sichere Transaktionen wurde durch die ZID konzipiert. Allfällig notwendige gesetzlichen Anpassungen wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Justizdepartements angegangen. Im weiteren wurden verschiedene Prozesse aus dem Bereich der Einwohnerdienste (z.B. Adressänderung oder Grenzgängerbewilligungen) für ein Pilotprojekt ausgewählt.

Für die Gesamtkoordination des e-Government-Prozesses sowie die Betreuung und Weiterentwicklung des Portals wurde in der Staatskanzlei eine Fachstelle eingerichtet.

3. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Allgemeines

Die Öffentlichkeitsarbeit war auch im Berichtsjahr ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates. Um diese möglichst optimal zu gestalten, treffen sich die Informationsbeauftragten der Verwaltung regelmässig. Zudem gab es ein weiteres Tref-

fen mit den Redaktorinnen und Redaktoren der lokalen Medien, um über die gegenseitigen Bedürfnisse zu sprechen und allfällige Verbesserungsvorschläge zu erörtern. Dieses Treffen hat auch bestätigt, dass das Verhältnis zwischen der Verwaltung und den Medien sehr gut ist.

3.2 Medientraining

Das im Jahr 2000 eingeführte Medientraining für Führungskräfte wurde auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt. Erstmals wurden neben dem Grundkurs auch Weiterbildungskurse angeboten, die auf eine grosse Nachfrage stiessen. Das Medientraining wird auch im kommenden Jahr durchgeführt.

3.3 Medienmitteilungen im Internet

Das Angebot auf der kantonalen Website der Medienmitteilungen ist zu Beginn des Berichtsjahres stark erweitert worden. Neben den Medienmitteilungen des Regierungsrates (seit Ende 1995) können neu auch die Medienmitteilungen aller Departemente, der Staatsanwaltschaft sowie der Gerichte elektronisch abgerufen werden. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat rund 250 Medienmitteilungen publiziert. Dazu kommen unzählige Kurzmitteilungen, die jeweils zum Abschluss der wöchentlichen Regierungsratssitzung veröffentlicht werden.

3.4 Übung Albatros

Bei der grossangelegten Übung Albatros wurde auch der Informationsdienst des Katastrophenstabes Basel-Stadt beübt. Teilgenommen daran haben zehn Personen aus dem Bereich Information. Im Anschluss an die Übung erfolgte eine ausgiebige Analyse mit allen Beteiligten (inklusive Markierjournalisten), um Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich Information im Krisenfall in die Wege zu leiten.

3.5 Zuzügerinnen und Zuzüger

Für die Zuzügerinnen und Zuzüger wurde auch in diesem Jahr eine attraktive Informationsmappe zusammengestellt. Sie wird ihnen entweder direkt bei ihrer Anmeldung in den Einwohnerdiensten oder per Post abgegeben. Das Herzstück

der Mappe bildet die Zuzügerbroschüre mit mehr als 40 Gutscheinen verschiedener Basler Institutionen und Organisationen.

4. Stadtladen

Das Angebot des Stadtladens konnte in diesem Jahr weiter ausgebaut werden. Ein besonderes Gewicht hatte dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten. Daneben wurde die Palette der Anträge erweitert, die direkt im Stadtladen eingereicht werden können. Damit konnte erreicht werden, dass die Kundschaft im Stadtladen neben reiner Information auch die Möglichkeit erhält, hier Geschäftsprozesse mit der Verwaltung auszulösen. Für diese Geschäftsprozesse ist es dann in der Regel nicht mehr notwendig, dass die Kundschaft die zuständige Dienststelle der Verwaltung aufsucht. Die entsprechenden Anträge werden heute auf internem Weg direkt zur Bearbeitung an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Zur Vereinfachung und Straffung der Beratung wurde damit begonnen, die über 1'000 Artikel des Stadtladens – dazu gehören Anträge, Merkblätter und Broschüren – entsprechend den Anfragen der Kundschaft neu nach typischen Kundenanfragen (Lebenslagen) zu gliedern.

Im Rahmen des Studienauftrags zum Umbau der Schalterhalle im Spiegelhof nahm das Projekt eines OneStopShop konkrete Formen an. Als Grundlage für den Ratschlag zum Umbau wurde die Überarbeitung des Siegerprojektes an die Hand genommen.

5. Regionale Zusammenarbeit

5.1 Partnerkanton Basel-Landschaft

Die beiden Basel feierten am 25. August 2002 auf der Artepilage Yverdonles-Bains gemeinsam ihren Kantonaltag an der Expo 02. Unter dem Titel «Bâle sonore! – Basel klingt gut» musizierten mehr als 50 Formationen mit insgesamt über 1000 Mitwirkenden auf der ganzen Artepilage sowie auf vier Schiffen auf dem Neuenburgersee.

An der gemeinsamen Sitzung im Februar standen vor allem Fragen im Bereich des Spitalwesens im Zentrum. So wurde insbesondere die gemeinsame Spitalplanung und der Stand der Vorbereitungsarbeiten zum Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) besprochen.

An der gemeinsamen Sitzung vom 3. September beschlossen die Regierungen beider Basel nach intensiven Detailabklärungen, die kantonalen Rheinhäfen zusammenzulegen. Werden die noch zu erarbeitenden parlamentarischen Vorlagen durch den Grossen Rat und den Landrat genehmigt, sollen die beiden Rheinhäfen voraussichtlich per 1. Januar 2005 in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt werden. Zudem verständigten sich die Regierungen beider Basel darauf, dem Grossen Rat bzw. dem Landrat eine harmonisierte Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen zu beantragen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung liegen die Halbkantone nun mit beiden Leistungen im schweizerischen Durchschnitt. Ein partnerschaftliches Vorgehen wurde auch bezüglich der Neukonzeption der Ausbildungen im Gesundheitswesen beschlossen: Neu soll eine Berufslehre zu «Fachangestellten Gesundheit» (ab Sommer 2004) und die Ausbildungen an einer Höheren Fachschule Gesundheit (ab 2006) angeboten werden.

Gemeinsam setzten sich die Regierungen beider Basel auch für die Region Basel ein. So forderte eine fünfköpfige Regierungsdelegation aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Dezember an einem Treffen von der Konzernspitze der Schweizerischen Post, dass das Briefverteilzentrum weiter in der Region Basel bleibe und nicht geschlossen würde.

An einem Treffen mit der Geschäftsleitung der Swiss setzte sich eine Vertretung beider Basler Regierungen und der Basler Wirtschaft für die dauerhafte Entwicklung des EuroAirports als wichtigem Standortfaktor der trinationalen Region am Oberrhein ein.

5.2 Kantone der NWCH

Die Zukunft der Universität Basel bildete das Hauptthema der 57. Plenarsitzung der Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz in Bad Schauenburg. Dr. Rolf Soiron, Präsident des Universitätsrates, schilderte in einem eindrücklichen Referat die Situation der Universität. Er enthüllte dabei, dass es Träume respektive Visionen in Richtung einer nordwestschweizerischen Trägerschaft gäbe. Es stelle sich die Frage, ob es denkbar sei, dass sich die Nordwestschweiz Schritt um Schritt sach- und fächerbezogen in eine Allianz mit der heutigen Trägerschaft einbinden lässt. Jedenfalls entspräche dies einer föderativen Antwort mit einer wirklichen Verwurzelung in den sozialen, wirtschaftlichen und historischen Gegebenheiten einer Region. Verwiesen wurde dabei auch auf die Allianz zwischen den sechs Universitäten des Oberrheins unter dem Namen «Föderation EUCOR». In dieser Allianz ist die gegenseitige Fächeranerkennung verankert. Im Angebot ist ein dreisprachiges Biologiestudium und es werden einzelne Fächer in internationaler Zusammenarbeit ausgearbeitet. Ein Informationsaustausch fand auch zur aktuellen Entwicklung im Bereich Fachhochschulen,

zum Luftverkehrsabkommen Deutschland-Schweiz und zur Spitalfinanzierung im geänderten KVG statt.

5.3 Nachbarschaftsgespräche

In diesem Jahr fanden vier Nachbarschaftsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern unserer Nachbargemeinden beziehungsweise der Landgemeinden statt. Im Gespräch mit dem Gemeinderat von Riehen am 12. August im Basler Rathaus wurden im Zusammenhang mit der Annahme der Gegenvorschläge zu den Steuerinitiativen insbesondere Fragen der Zusammenarbeit und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde besprochen. Hierzu wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Regierungsrates und des Gemeinderates einzusetzen. Die Riehener Sicht zu Vorschlägen der Kommission des Verfassungsrates in Bezug auf die Gemeindeautonomie und die Diskussion der weiteren Schritte und der Zuständigkeiten bei der roten Linie der Regio-S-Bahn rundeten diesen Themenbereich ab. Weitere Gesprächsthemen waren das Gemeindemarketing und das Gemeindespital Riehen.

Wenig später, nämlich am 20. August, war der Regierungsrat beim Gemeinderat Allschwil ins neue Gemeindezentrum eingeladen. Im Mittelpunkt standen hier Fragen des Standortmarketing und der regionalen Wirtschaftsförderung. Im Speziellen ging es um die Unterstützung durch Basel-Stadt für die Weiterentwicklung des Innovationszentrums Allschwil und für die Umnutzung anderer Areale, die im Eigentum von Basel-Stadt stehen. Nachdem kurz zuvor von den Gemeinden Binningen und Allschwil von Neuem die Idee einer unterirdischen Schiessanlage Allschwilerweiher ins Gespräch gebracht worden war, fand auch hierzu eine Klärung der Standpunkte statt.

Aus Termingründen ballten sich die Gespräche im August und September. Der mit der Vorortskonferenz im Januar fixierte Termin drohte kurzfristig zu scheitern, da auf den gleichen Abend das Champions League-Spiel FC Basel gegen Celtic Glasgow angesetzt wurde. Der Regierungsrat entschloss sich deshalb, die Mitglieder der Vorortskonferenz zur Sitzung in den St. Jakobs-Park und zum anschließenden Matchbesuch einzuladen. Hauptthema waren, wie bei allen diesjährigen Nachbarschaftsgesprächen, die neue Agglomerationspolitik des Bundes, die bei entsprechender Zusammenarbeit zwischen dem Stadtkanton und den Agglomerationsgemeinden Basels und dem Kanton Basel-Landschaft grosse Chancen bietet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Mitarbeit der VOK-Gemeinden bei den weiteren Arbeiten im Rahmen der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB) angesprochen. Weitere Themen waren der Zubringer Allschwil beziehungsweise die Südumfahrung Basel.

Am ebenfalls aus terminlichen Gründen leicht verspäteten Antrittsbesuch des neuen Oberbürgermeisters von Weil am Rhein, Wolfgang Dietz, am 17. September standen die positiven Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch den Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, die Frage einer internationalen Schule in Weil am Rhein und wiederum die Agglomerationspolitik des Bundes im Vordergrund. Festgehalten wurden auch die Standpunkte und der Verfahrensstand betreffend Zollfreistrasse in Riehen. Auch bei diesem Anlass spielte der FCB eine gewisse Rolle, wurde dieser doch wegen des Champions League-Spiels vom Abend zusammen mit der offiziellen Delegation von Spartak Moskau vorweg vom Regierungsrat und dem Weiler Oberbürgermeister im hinteren Rathaushof gemeinsam empfangen. Am 10. Dezember übergab Bürgermeister Ulrich Eidenmüller im Auftrag von Oberbürgermeister Heinz Fenrich als Zeichen der freundschaftlichen Beziehungen eine Wappenscheibe der Stadt Karlsruhe. Diese Scheibe hat ihre Bleibe im 2. Stock des Rathauses gefunden.

6. Beziehungen zum weiteren Ausland

Am 15. Januar 2002 wurde die Botschafterin der Republik der Philippinen, I.E. Rosa Navarro-Tolentino, der Botschafter der Russischen Föderation, S.Exz. Dimitry Dmitrievich, der Botschafter Ihrer Britischen Majestät, S. Exz. Basil Eastwood, sowie der Botschafter der Republik Irland, S. Exz. John J. Lawton im Rathaus empfangen und zum Mittagessen eingeladen. Am 19. Januar vertrat der Kirchendirektor den Regierungsrat an der Grundsteinlegung der griechisch-orthodoxen Kirche «Hagia Sofia» und des Geistlichen Zentrums Basel in Münchenstein. Am 25. Januar hatte der Regierungsrat das Privileg, den Botschafter der Schweiz bei der UNO, den Basler Jenö Staehelin, zusammen mit einer Schulklasse aus Neuchâtel und ihrer Austauschpartnerklasse aus dem Leonhardgymnasium zu empfangen.

Einmal mehr fand die Preisverleihung im Rahmen der «World Money Fair» im Grossratssaal statt. Der Regierungsrat lud dazu auf den 1. Februar ein. Vom 15.–18. Februar waren auf Einladung des EDA die bei der UNO in Genf akkreditierten Journalistinnen und Journalisten Gäste in Basel. Es ging darum, Basel als Wirtschaftsstandort mit seinen historischen Wurzeln, aber auch mit seiner kulturellen Vielfalt zu präsentieren. Einen besonderen Eindruck hinterliess bei den 58 Gästen aus aller Welt der Morgestraich. Im Rahmen der Stadtmarketing-Bemühungen, Basels Präsenz in Berlin als politisches Zentrum Deutschlands zu verstärken, weilte eine offizielle Delegation am Wochenende vor der Fasnacht

(16./17. Februar) als Gast am traditionsreichen Ball des Verbandes Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI). Dabei wurden die über 2'000 Ballgäste mit fasnächtlichen Klängen aus Basel und sogar mit einer Schnitzelbank erfreut. In Fortsetzung dieser Bemühungen vertrat der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes den Regierungsrat an der legendären 1. Augustfeier des Schweizer Botschafters in Berlin.

Am 5. März wurde eine hochrangige zwölköpfige Wirtschaftsdelegation aus der chinesischen Provinz Tianjin (12 Mio. Einwohner) empfangen. Ein besonderer Empfang wurde den Teilnehmenden des «14. Annual EuroMeeting of the Drug Information Association» ebenfalls am 5. März im Keller des Kirschgarten-Museums zuteil.

Eine bei der Regio Basiliensis zu Besuch weilende Behördendelegation aus Kopenhagen/DK und Malmö/S, angeführt von den Oberbürgermeistern, insgesamt 19 Personen, wurde am 16. April vom Regierungsrat im Rathaus empfangen und anschliessend zum Mittagessen eingeladen. Am 27. April liess sich der Regierungsrat durch den Regierungspräsidenten und den Justizdirektor am 50-Jahr-Jubiläum des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart vertreten.

Am 8. und 23. Mai wurden Mitglieder des Haushalt- und Finanzausschusses des Landtages von Rheinlandpfalz bzw. von Niedersachsen zu Informationen zum Thema New Public Management empfangen. Es wurde – in Anwesenheit von Mitgliedern des Grossen Rates – ein intensiver Gedankenaustausch gepflegt. Im Mai fand die Endrunde 2002 der 13. UEFA-21 Europameisterschaft in der Schweiz statt. Ein Drittel der Spiele wurde im prächtigen St. Jakobs-Park ausgetragen. Aus diesem Anlass lud der Regierungsrat am 22. Mai die internationalen Fussballfunktionäre zu einem Empfang ins Rathaus und einem Mittagessen in den Rollertor ein.

Vom 5.–7. Juni hielt das Europäische Forum für Aussenwirtschaft seine 14. Zollrechtstage in Basel ab, wobei die Gäste am 6. Juni vom Regierungsrat im Rathaus empfangen wurden. Aus Anlass der Preisverleihung an Arthur Cohn weilte der Regierungspräsident auf Einladung des bedeutenden Shanghai International Film Festivals vom 9.–12. Juni in der chinesischen Metropole Shanghai. Es wurde ihm eine prominente Plattform geboten, Basel als Kultur- und Wirtschaftsstandort im chinesischen Bewusstsein zu verankern. Auf Einladung der Novartis weilten am 10. Juni die Mitglieder der Young Leaders Conference, amerikanische und schweizerische Nachwuchskräfte, in Basel, wo sie vom Regierungsrat im Rathaus empfangen wurden und einen Eindruck von Basel als Wirtschafts- und Kulturstadt erhielten. Am 12. Juni wurde zum zweiten Mal eine hochrangige Delegation der «Art Miami Beach» unter Leitung von Mayor David Dermer im Rathaus empfangen. Zur Unterzeichnung der «Declaration of Sister-State-Relationship between the Commonwealth of Massachusetts and Basel-Stadt» weilten der Regierungs-

präsident, der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes sowie der Staatsschreiber am 19. und 20. Juni in Boston. Selbstverständlich wurde die Gelegenheit benutzt, durch Vertreter der Basler Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung beider Basel einer weiteren amerikanischen Öffentlichkeit den Wirtschaftstandort Basel unter dem Motto «Basel – Where Science Generates Financial Success» näher vorzustellen. Aus Anlass des 5. Internationalen Energieforums SUN21 weilte der indische Minister für erneuerbare Energie, S. Exz. Shri M. Kannappan, in Basel und wurde am 27. Juni vom Regierungsrat im Rathaus empfangen und anschliessend zum Mittagessen eingeladen.

An der Internationalen Föderalismuskonferenz in St. Gallen vom 27.–30. August 2002 hatte der Vorsteher des Justizdepartementes die Ehre, eine Arbeitsgruppe zum Thema «Foreign Relations of Subnational Units: Crossborder Subnational Foreign Relations» zu leiten.

Am 6. September wurde die Botschafterin der Republik Bulgarien, I.E. Ivanka Petkova, auf ihr Ersuchen zu einem Gespräch bezüglich Städtepartnerschaft mit Bourgas getroffen. Auf Grund des Aufstiegs des FCB in die European Champions League gingen vermehrt Fussballfunktionäre renommierter europäischer Fussballclubs im Rathaus ein und aus: So wurden am 17. September die Offiziellen von Spartak Moskau, am 22. Oktober diejenigen des FC Valencia sowie am 12. November diejenigen des FC Liverpool, am 26. November diejenigen von Manchester United im Rathaus empfangen. Am 18. September konnten sich die Behörden von Kanton und Stadt sowie die Zünfte im Glanz des Lord Mayor von London, Alderman Michael Oliver, sonnen. Nach einer Teaparty im Rathaus wurde dem Gast vom Oberdeck eines Londoner Busses die Stadt gezeigt. Die Stadtrundfahrt endete vor dem Stadthaus, wo der Bürgerrat den hohen Gast empfing. Die Zünfte luden anschliessend in die Safranzunft zu einem Empfang ein.

Höhepunkt des protokollarischen Jahres bildeten die Besuche Ihrer Majestät Kaiserin Michiko von Japan und Ihrer Exzellenz der First Lady von Ägypten, Mrs. Suzanna Mubarak, die aus Anlass des 50. Jubiläums des IBBY-Kongresses (International Board on Books for Young People) vom 28. September bis 2. Oktober in Basel weilten. Der Besuch der sympathischen Japanischen Kaiserin war insofern vor allem für die japanischen Medien von ganz besonderer Bedeutung, als dies die erste Auslandsreise war, welche die Kaiserin ohne ihren Ehegatten absolvierte. Das Interesse an diesem Besuch lässt sich an der Zahl der nach Basel gereisten und äusserst diskret agierenden Journalistinnen und Journalisten abmessen: allein aus Japan reisten deren 40 nach Basel. Den beiden Persönlichkeiten wurde ein exklusives Programm geboten. Höhepunkte bildeten der feierliche Empfang im Grossratssaal mit anschliessendem Mittagessen in der Villa des Wenkenhofes sowie der abendliche Empfang in der Barfüsserkirche für die rund 400 Kongressteilnehmenden. Ein besonderes Vergnügen bereiteten der Kaiserin die frühmorgend-

lichen Spaziergänge in unserer Altstadt, die sie inkognito unternehmen konnte, was für sie in ihrem Heimatland undenkbar wäre.

Am 1. Oktober empfing der Regierungsrat eine zwölköpfige Wirtschaftsdelegation der Stadtverwaltung von Haimen/China zu einem Höflichkeitsbesuch. Eine Schülergruppe aus Jerusalem, die eine Woche mit Gleichaltrigen des Wirtschaftsgymnasiums zusammen war, wurde am 14. Oktober vom Regierungspräsidenten im Rathaus empfangen. Am 21. Oktober wurde wiederum die Auslosung der Davidoff Swiss Indoors im Grossratssaal durchgeführt. Anschliessend wurden die Offiziellen, die Sponsoren und die Medienleute zu einem Apéro eingeladen. Am 22. Oktober wurden die Botschafterin der Dominikanischen Republik, I.Exz. Angelina Bonetti Herrera, die Botschafterin der Republik Südafrika, I. Exz. Patricia N. January-Bardill, der Botschafter der Republik Polen, S. Exz. Dr. Jerzy Margansky, der Botschafter der Republik Rumänien, S.Exz. Iona Maxim, der Botschafter der Republik Mexiko, S.E. José Luis Bernal Rodriguez, sowie die Botschafterin der Republik Bulgarien, I.Exz. Ivanka Petkova, zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen. Am 23. Oktober weilte eine zweiköpfige Delegation aus Tshwane (Pretoria) wegen eines Projektes für einen Erfahrungsaustausch auf Fachebene hinsichtlich nachhaltiger Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligungsverfahren in Basel und wurde vom Regierungsrat bei einem Mittagessen begrüsst. Am 7. November wurde eine japanische Delegation, die am Fachkongress der Pan European Brand and Packaging Design Association teilnahm, im Rathaus empfangen.

Der langjährige Konsul des Königreiches der Niederlande, Severin Schlegel, wurde am 8. November in der Reithalle des Wenkenhofes feierlich aus seinem Amt verabschiedet. Am 28. November weilten Gäste aus der englischen Partnerstadt von Lörrach, Chester, zum Empfang durch den Regierungsrat in Basel.

Vom 5.-8. Dezember ging die erste Art Basel Miami Beach mit grossem und hoffentlich nachhaltigem Erfolg über die Bühne. Eine kleine unter der Leitung des Vorstehers des Wirtschafts- und Sozialdepartements stehende offizielle und eine grosse inoffizielle Delegation unterstrich die Wichtigkeit dieser Messe auch für Basel. Am 10. Dezember wurde im Grossratssaal die 40. Verleihung des «Prix de Bâle» des <basel_karlsruhe_festival on educational television and multimedia> vorgenommen.

7. Anlässe des Regierungsrates und Repräsentationen

Einen Schwerpunkt setzte der Regierungsrat bei den Gesprächen mit den Spitzen bedeutender in Basel ansässiger Firmen. Dabei geht es jeweils darum, konkrete bestehende Probleme zu besprechen, aber auch Wünsche und Anregungen ent-

gegenzunehmen. Der Regierungsrat benützt jeweils aber auch die Gelegenheit, auf die Wirtschafts- und Finanzsituation unseres Kantons und auf die Zentrumslasten hinzuweisen. Den zirka einstündigen Sitzungen folgt jeweils ein Mittagessen, bei dem in informellem Rahmen die Gespräche weitergeführt bzw. vertieft werden können. So waren am 22. Januar 2002 die Geschäftsleitung der Messe Schweiz AG, am 5. März Präsident und fünf Mitglieder des Vorstandes des FCB, am 23. April die Geschäftsleitung der Swiss AG, am 30. April diejenige der Basler Mediengruppe, am 28. Mai die exekutive Spitze der batigroup AG, am 20. August die Geschäftsleitung der Basler Versicherungs-Gesellschaft, am 5. November der Bell AG und schliesslich am 26. November der UBS AG Gäste des Regierungsrates. Am 9. Mai war der Regierungsrat zu Gast bei der BIZ, am 18. Juni bei der Roche, am 9. September bei Coop und schliesslich am 20. November bei Novartis. Am 10. Dezember empfing eine Delegation der Regierungen beider Basel vorgängig zur ordentlichen Regierungsratssitzung den Konzernleiter der Post, Dr. Ulrich Gygi, in Sachen Restrukturierung der Briefpost (Projekt REMA). Am 29. Januar empfing der Regierungsrat die abtretenden und neu ernannten Truppenkommandanten. Anschliessend wurde für den offiziellen Teil zum Mittagessen in den St. Jakobs-Park disloziert.

Am 5. Februar konnte der Regierungsrat drei Mitgliedern der Stiftung «Ladies First» anlässlich eines Mittagessens den verdienten Dank für die überaus grossherzige finanzielle und ideelle Unterstützung des neuen Schauspielhauses aussprechen. Am 15. Februar empfing der Regierungsrat wiederum eine stattliche Anzahl Gäste zum Morgestraich. Aus aktuellem Anlass – Spannungen zwischen beiden Städten wegen gegenläufigen Interessen im Luftverkehr – wurden alle eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Kantons Zürich eingeladen. Die Treffen mit den Basler Mitgliedern der Eidgenössischen Räte fanden am 27. Februar, 15. Mai, 11. September und 20. November statt. Nach einer ersten Netzwerkveranstaltung ohne spezifisches Thema am 13. März in Bern wurde am 18. Juni in Bern ein Stelldichein zum Thema Agglomerationsverkehr und am 10. Dezember zum Thema Fachhochschulen durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden jeweils die in der Bundesverwaltung Tätigen mit Basler Wurzeln sowie Experten der entsprechenden Fachgebiete eingeladen.

Um sich grundsätzlichen Themen vertieft widmen zu können, hat der Regierungsrat fünf Klausursitzungen durchgeführt: Am 11./12. März im Römerbad Badenweiler, am 7. Mai im Regierungsratssaal, am 24./25. Juni im Universum des Hotels Viktoria, am 26./27. August in Bad Schauenburg und am 28./29. Oktober wiederum im Römerbad Badenweiler.

Nachdem der FCB am 12. Mai den Titel des Schweizermeisters errungen hatte, wurde die triumphale Meisterfeier in der Innerstadt fast nahtlos mit einem Empfang im Rathaus mit anschliessendem Mittagessen in der Kunsthalle fortgesetzt.

Am 14. Mai und 12. November informierte der Regierungsrat im Grossratssaal das obere Kader über aktuelle Themen aus den Departementen, vor allem aber auch über den Stand des NPM-Projektes sowie über die aktuelle Finanzsituation.

Die EXPO.02 auf den Arteplages in Biel, Neuenburg, Murten und Yverdon wird auch in unserem Kanton in nachhaltiger Erinnerung bleiben. Der Regierungsrat war drei Mal in corpore an EXPO.02-Anlässen. Am 14. Mai nahm er an der Eröffnung in Neuenburg teil. Nach eindrücklicher Fahrt mit einem der IRIS-Boote wohnte er dem Eröffnungsspektakel in Yverdon bei, das simultan auf allen vier Arteplages stattfand und einen zwiespältigen Eindruck hinterliess. Am 30. Mai besuchten die Regierungen beider Basel gemeinsam und in corpore die EXPO.02: In Biel liessen sie sich insbesondere durch die Ausstellung «Grenzen (er)leben», dem Gemeinschaftsprojekt der Kantone BS, BL, GE, JU, NE, TI, VS und ZH, sowie durch den Ausstellungsmacher Harry Szeemann durch die Ausstellung «Geld und Wert – das letzte Tabu» der Schweizerischen Nationalbank führen. Der Nachmittag bot Gelegenheit, verschiedene Ausstellungen in Neuenburg zu besichtigen. Der Kantonaltag vom Sonntag, 25. August wurde partnerschaftlich mit Baselland auf der Arteplage Yverdon durchgeführt. Unter dem Motto «Basel klingt gut» waren die beiden Basel mit *Menschen* (weit über 1'000), *Musik* (etwa 50 Gruppen unterschiedlicher Art wie Chöre, Orchester, Trachtengruppen, Jazz-, Rock- und Popbands) und *Emotionen* auf der Arteplage Yverdon zu Gast und stellten für einen Tag einen Kontrast zur Architektur-, Design- und High-Tech-Welt der EXPO.02 her. Die offiziellen Gäste erlebten den herrlichen Sommertag vor allem auf einer vierstündigen Schifffahrt von Biel nach Neuenburg und Yverdon.

Am Abend des 16. Mai löste der Regierungsrat eine alte Schuld aus der Zeit der Kantonstrennung gegenüber der Oberbaselbieter Gemeinde Anwil ein: Damals hatte die Stadt Basel den Anwilern den Bau einer Kirche versprochen, wenn sie für den Verbleib beim alten Kanton Basel stimmen würden. Obwohl die Anwiler für den Verbleib bei der Stadt stimmten, hielt die Stadt ihr Versprechen nicht ein. Aus Anlass des Kantonsjubiläums erinnerte der Gemeinderat von Anwil den Regierungsrat an dieses nie eingelöste Versprechen, allerdings mit dem Hinweis, ein Brunnen würde es auch tun. So enthüllten vier Mitglieder des Regierungsrates vor einer sehr zahlreich erschienen Bevölkerung ein Original-Basler Drachenbränneli auf dem Schulhausplatz von Anwil. Eine Kutschenfahrt durch das gepflegte Dorf, die Besichtigung eines bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhundert betriebenen Posamenter-Webstuhls so wie ein Nachtessen schloss sich dem sympathischen Festakt an. Gleichentags fand auch das Treffen der ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates mit ihren Begleitungen statt. Nach einer Information über das Bauvorhaben Klinikum West und Frauenspital wurde die Spitalapotheke an der Spitalstrasse besichtigt. Der Abend klang im «Chez Donati» aus.

An der grossaufgezogenen Feier zum 400. Jahrestag der Escalade in Genf vom 1. Juni nahmen zwei Regierungsräte mit Standesweibel teil. Die Polizeimusik, die Schottenclique sowie die Pfeifer- bzw. Trachtengruppe Narrebainli vertraten den Stand Basel am grossen Umzug durch die Stadt sehr würdig. Die traditionelle jährliche Sitzung des Büros des Grossen Rates mit dem Regierungsrat fand am 5. Juni statt. Der informelle Teil ging im Restaurant «Zum vierten König» über die Bühne. Bei strömendem Regen feierte das Land Glarus am 7. Juni seine 650-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Zur Diskussion der Gaststaatspolitik der Eidgenossenschaft hat das EDA wegen des Sitzes der BIZ in Basel eine Delegation des Regierungsrates auf den 13. Juni nach Bern eingeladen. Im Anschluss an das Gespräch bat der Vorsteher des EDA, Bundesrat Josef Deiss, zu einem Mittagessen in das von Wattenwyl-Haus. Das Treffen bot insbesondere Gelegenheit, auf die Vorzüge Basels als Kongressstadt hinzuweisen. Ebenfalls am 13. Juni lud der Regierungsrat aus Anlass der Art'02 die an der Messe teilnehmenden Galeristen in den Hof des Kunstmuseums zu einem stimmungsvollen Fest ein. Aus diesem Grund nicht ganz vollzählig wohnte der Regierungsrat gleichzeitig der Eröffnungszeremonie des Eidgenössischen Turnfestes in Bad Bubendorf bei. Diese eindrückliche und unterhaltsame Feier mit Turneinlagen aus allen Landesteilen war von herrlichem Frühlingswetter begünstigt. Aus Anlass der Übernahme des Präsidiums des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes durch den Basler Franz Xaver Schön wurden die Mitglieder dieses Gerichtes am 26. Juni im Rathaus empfangen und zum Mittagessen eingeladen.

Am 17. Juli traf der neu ernannte Botschafter der Schweiz in Paris, François Nordmann, zu einem Informationsbesuch mit einer Delegation des Regierungsrates zusammen. Am 31. Juli waren – wegen des schlechten Wetters – die Arkaden des Hofes beim Staatsarchiv Schauplatz einer gemeinsamen Einladung von Swiss und Regierungspräsident, an der gegen 300 Leute teilnahmen. Der Regierungspräsident hatte insbesondere die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeinden unserer Region, aber auch anderer politischen Behörden eingeladen. Das Feuerwerk konnte unter Regenschirmen von der Terrasse der alten Universität am Rheinsprung genossen werden.

Nach dem Volksentscheid vom 2. Juni zu zwei Steuerinitiativen traf sich der Regierungsrat am 12. August mit dem Gemeinderat Riehen, um das weitere Vorgehen in dieser wichtigen Angelegenheit festzulegen.

Am 12. September besuchte der Gemeinderat von Konolfingen das Rathaus und wurde von alt-Regierungsrat Professor Dr. Hans Rudolf Striebel empfangen. Am 20. September weilte der Staatsrat des Kantons Tessin zu einem freundeidgenössischen Besuch in Basel. An den Empfang im Rathaus schloss sich eine Führung durch das Beyeler-Museum mit Mittagessen im Berowergut sowie eine Besichtigung des Tinguely-Museums an. Der vom japanischen Künstler Tazro Niscino für

Besuche bereit gemachte Engel auf dem Dach des Münsters wurde unter kundiger Führung besichtigt, bevor mit dem Feuerlöschboot «Christophorus» die Stadt vom Rhein aus bewundert wurde. Der von herrlichem Sommerwetter begünstigte Tag klang bei einem Imbiss im Restaurant Dreiländereck aus. Am 24. September wurde der Stiftungsrat der Im Obersteg-Stiftung als Dank für die Verbringung der bedeutenden Sammlung der Familie Im Obersteg ins Basler Kunstmuseum zum Mittagessen eingeladen.

Das bereits zur Tradition gehörende Martinimittagessen (11. November) mit den Spitzen der Gerichte gibt Gelegenheit, das gegenseitige Verständnis in die Arbeit von Exekutive bzw. Judikative zu fördern. Am 25. November wurde Ständerat Prof. Dr. Gian-Reto Plattner als achter Vertreter des Standes Basel zum Präsidenten der kleinen Kammer gewählt. Eine Delegation des Regierungsrates wohnte der Wahl von der Tribüne aus bei und richtete im Anschluss an die Wahl im Vorzimmer des Ständeratssaales einen Empfang für zirka 150 Gäste aus. Dabei boten Sängerinnen und Sänger der Schola Cantorum Basiliensis ein musikalisches Potpourri durch das Liedgut aller vier schweizerischen Kulturen. Der traditionelle Zug in den Herkunftsstand mit freundeidgenössischem Empfang fand am 27. November statt. Der von den SBB offerierte Extrazug mit dem Ständerats- und dem Regierungspräsidenten und ihren Gästen aus Bern machte in Liestal einen ersten Halt, wo die Gäste sehr herzlich durch Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider empfangen wurden. Auf speziellen Wunsch des Ständeratspräsidenten führte die Fahrt via Badischer Bahnhof in seine frühere Wohngemeinde Riehen, wo zwar kurz, dafür aber heftig gefeiert wurde, und schliesslich nach Lössach, wo sich Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Blum und Landrat Alois Rübsamen sichtlich freuten über die aussergewöhnliche Schweizer Prominenz. Vom Badischen Bahnhof aus wurden die Gäste mit zwei Combis in die bereits weihnachtlich gestimmte Innerstadt gefahren. Auf dem Markplatz wurden der Bevölkerung Glühwein kredenzt und Lackerli offeriert, während von der Rathausterrasse Grossratspräsident Ernst-Ulrich Katzenstein, SP-Schweiz Präsidentin Christiane Brunner sowie der Geehrte sich an die Bevölkerung wandten. Während des Volksapéros auf dem Markplatz konzertierte die Polizeimusik Basel. Ein vom «Sicherheitsorchester» angeführter Umzug brachte die Gäste ins Foyer der Theaters Basel, wo bis gegen 22 Uhr ein dichtes Programm ablief. Die Verdienste des neuen Ständeratspräsidenten würdigten Regierungspräsident Dr. Carlo Conti, Universitäts-Rektor Prof. Dr. Ulrich Gäbler, Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold sowie der Vizepräsident des Ständerates, Dr. Fritz Schiesser. Tucholsky-Lieder, dargeboten von Jürgen von Tomei und Jürg Müller, ein musikalischer Beitrag des Theaters Basel (gesanglich dargeboten von Maja Boog und Andrew Murthy) sowie ein Schnitzelbank rundeten den von 350 Personen besuchten Anlass in schönster Weise ab.

Am 18. November wurde der Kulturpreis der Stadt Basel an den Kulturveranstalter Klaus Littmann, am 3. Dezember wurde der Wissenschaftspreis der Stadt Basel an Prof. Dr. Anna Wirz-Justice für ihre Arbeiten auf dem Gebiet der Schlaf-forschung verliehen.

Seit 1995 werden die Hochzeitsjubilare zu einer schlichten Feier und zu einem Apéro ins Rathaus eingeladen, wo ihnen auch das traditionelle Geschenk des Regierungsrates (Goldmünze bzw. Zinnbecher) überreicht wird. Im Berichtsjahr waren fünf Jubilarenfeiern notwendig: 12 (2001: zehn) Ehepaaren konnte zur Eisernen (65 Jahre), 55 (67) zur Diamantenen (60 Jahre) und 251 (332) zur Goldenen (50 Jahre) Hochzeit ein musikalisches Ständeli dargeboten werden. Fünf (2001: fünf) Eisernen, 16 (26) Diamantenen und 28 (49) Goldenen Hochzeitspaaren wurde ihr Geschenk zu Hause übergeben. 18 (23) Frauen und zwei (einem) Männern konnten die Glückwünsche des Regierungsrates zum 100. Geburtstag überbracht werden. Zwei Frauen (eine) konnten die Glückwünsche zum 105. Geburtstag entgegennehmen. Am 27. November konnte die 106-jährige Louise Maurer als älteste Baslerin gefeiert werden.

II.

Baudepartement

1. Einleitung der Departementsvorsteherin

Die Arbeiten rund um das Thema «Stadtentwicklung» konzentrierten sich auf die Quartiere Gundeldingen, St. Johann und den Stadtteil Kleinbasel. Die grossen Projekte entwickeln sich auf oder in unmittelbarer Nähe der Bahnareale.

Im äusseren St. Johann, zwischen Bahnhof und Voltaplatz, wurde das Projekt «ProVolta» entwickelt mit den Kernelementen von Neubauten vor dem Bahnhof St. Johann, an der Voltastrasse und entlang der Bahngleise. Der entsprechende Ratschlag wurde in enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission so weit vorbereitet, dass er Anfang 2003 im Grossen Rat verabschiedet werden konnte.

Das Beispiel der Horburgstrasse zeigt, dass mit diesen städtebaulichen «Reparaturmassnahmen» nach dem Bau der Nordtangente wesentliche Qualitätssteigerungen im Wohnumfeld möglich sind. Die Planungsarbeiten auf dem DB-Areal zwischen Rosental und Wiesekreisel wurden im Berichtsjahr so weit vorangetrieben, dass im Dezember 2002 ein Vertrag mit den Grundeigentümerinnen abgeschlossen werden konnte betreffend die künftige Nutzung des Areals. Der im Laufe des Jahrs 2003 zu erarbeitende Ratschlag basiert auf zwei gemeinsam mit den Grundeigentümern ausgelobten städtebaulichen Wettbewerben. Zugunsten des Kleinbasel sind zudem unter anderem die Umgestaltung und Aufwertung der Clarastrasse (Realisierung 2003) und der Klybeckstrasse vorbereitet worden.

Am Südennde der neuen Bahnhofpasserelle schliesslich, der Nahtstelle zwischen Gundeldingerquartier und Innenstadt, entsteht in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den SBB das Projekt SüdPark. Zusammen mit dem Boulevard Güterstrasse, zu dem ein Ratschlag vorbereitet wird, können dem Gundeldingerquartier wichtige Impulse verliehen werden.

Ende Dezember 2002 konnte ein wichtiger Meilenstein beim grössten Hochbauprojekt des Kantons, der Sanierung und Erweiterung des Klinikums 1 des Kantonsspitals, erreicht werden, indem der beauftragte Generalunternehmer den Bau termin- und kostengerecht dem Baudepartement als Vertreter der Bauherrschaft übergeben konnte.

Langfristigen Charakter haben die Planungsarbeiten auf dem Dreispitzareal. Eine partnerschaftlich mit der Christoph Merian Stiftung, der Bau- und Umweltdirektion Basel-Landschaft, der Gemeinde Münchenstein und der Dreispitz-Verwaltung durchgeführte städtebauliche Ideenstudie des Architekturbüros Herzog & deMeuron hat die Perspektiven für eine langfristige Entwicklung dieses Areals aufgezeigt. Auch wenn sich kurzfristig nach solchen Studien keine Bautätigkeiten entfalten, darf doch festgestellt werden, dass die mitreissende Ideenskizze für neue Bewegung auf dem Areal gesorgt hat.

Besonders erfreulich ist, dass im Berichtsjahr die Wohnbauproduktion deutlich zugenommen hat: Mit 400 neuen Wohnungen konnte erstmals seit 1996 wieder eine nennenswerte Zahl neuer Wohnungen fertig gestellt werden. Damit beginnt sich das Impulsprojekt aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel «5000 Wohnungen für Basel» mit Inhalt zu füllen. Der positive Trend hält an: im Bau sind ein Mehrfamilienhaus am Riehenring und im Schwarzpark; für Möglichkeiten luxuriösen Wohnens wird auf dem Münsterplatz gesorgt; fertiggestellt worden sind grössere Pilotprojekte zum Thema «Zusammenlegung von Kleinwohnungen» am Bläsiring und an der Roggenburgstrasse, wo aus 120 nicht mehr zeitgemässen Kleinwohnungen 60 grosszügige 4-Zimmer-Wohnungen entstanden sind. Diese letzten Beispiele zeigen, dass sich Investitionen im Wohnungsbau bei guter Qualität durchaus auch in Lagen bezahlt machen, die vordergründig nicht als erstklassig bewertet werden – die Liegenschaft am Bläsiring 40 war bei Fertigstellung des Umbaus voll vermietet. Im nächsten Jahr werden ähnlich hohe Wohnbauzahlen realisiert werden können. So konnte zum Beispiel die Baubewilligung für die Überbauung Falkensteinerpark im Gundeli mit rund 100 Wohnungen noch Ende 2002 erteilt werden.

2. Departementssekretariat

Im Rahmen des NPM-Entwicklungsprozesses bearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Modul 1 «wirkungorientiert Produkte(-gruppen) bestimmen» und das Modul 2 «Ziele, Indikatoren und Sollwerte bestimmen». Damit sind die Inhalte (die Wirkungsleistungs-Landschaft bzw. das Dienstleistungsangebot und

die Steuerungsgrößen) definiert. Das NPM-Instrumentarium zur Umsetzung dieser Inhalte ist in Vorbereitung und wird im 2003 aufgebaut werden.

Das Konzept der marktwirtschaftlichen Parkraumbewirtschaftung ist fertig gestellt und bereit für die Durchführung einer Vernehmlassung. Vom Lenkungsausschuss Aktionsprogramm Stadtentwicklung wurde dies grundsätzlich genehmigt. Das Baudepartement hat noch diverse Optimierungen vorgenommen und wird das Konzept inklusive Fragenkatalog nach der Abstimmung über die DSP-Initiative dem Regierungsrat zur Genehmigung und zum Einverständnis für eine Vernehmlassung vorlegen.

3. Personalabteilung

Die Anzahl der Stellen hat im Berichtsjahr leicht zugenommen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einige befristete Stellen im Bereich Sauberkeit besetzt wurden, basierend auf dem entsprechenden Sonderkredit. Zudem wurde die Anzahl der Lehrstellen weiter ausgebaut. Das Baudepartement bildet seit dem Jahr 2002 neu auch Lastwagenführerinnen und -führer aus und konnte damit die Anzahl der verschiedenen Lehrberufe auf elf steigern.

Der Frauenanteil im Kader ist konstant geblieben. Gründe sind eine geringe Fluktuation und die Tatsache, dass über die letzten Jahre der Frauenanteil im Kaderbereich kontinuierlich und wesentlich gesteigert werden konnte. Das Ziel, die Anzahl der Kadermitarbeiterinnen in Relation zum Gesamtbestand der Mitarbeiterinnen in Übereinstimmung zu bringen, ist erreicht.

4. Rechtsabteilung

4.1 Departementsrekurse

Im Berichtsjahr wurden gegen Verfügungen der Ämter des Baudepartementes 119 Rekurse bei der Departementsvorsteherin eingereicht. Davon konnten 32 per Abschreiben (Rückzüge, Wiedererwägungen) und 79 per Entscheid (50 Gutheissungen, fünf Nichteintretensentscheide und 24 Abweisungen) erledigt werden. Sieben Departementsrekurse waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig. Von den eingereichten Rekursen betrafen 103 Verfügungen des Tiefbauamtes betref-

fend Gebühr für die Ermittlung und Entsorgung nicht ordnungsgemäss bereitgestellten Abfalls. Zwei Rekursentscheide wurden an den Regierungsrat bzw. ans Verwaltungsgericht weitergezogen.

4.2 Gesetzgebung

Die verwaltungsinternen Vorbereitungen für eine Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Wie bereits im letzten Verwaltungsbericht festgehalten ist, war den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten schon immer bewusst, dass ein derart umfangreiches und komplexes Vorhaben wie die Kodifikation des öffentlichen Baurechts nicht auf Anhieb perfekt gelingen kann. Es wurde deshalb von Anfang an eine Mängelliste in der Absicht geführt, dem Grossen Rat nach zwei oder drei Jahren Erfahrung mit dem neuen Recht die nötigen Korrekturen zu beantragen.

Am 22. Oktober 2002 beschloss der Regierungsrat, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) in der revidierten Fassung vom 15. März 2001 beizutreten. Wichtigste Neuerungen der revidierten IVöB sind für die Kantone verbindliche Schwellenwerte für die Vergabeverfahren und Vorschriften zum Vollzug des bilateralen Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Juni 1999. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen musste der Kanton Basel-Stadt vor seiner Beitrittserklärung keine Gesetze anpassen, weil der wesentliche Inhalt des bilateralen Abkommens mit der EU bei der Ausarbeitung des Beschaffungsgesetzes vom 20. Mai 1999 bereits bekannt war und in der Gesetzgebung berücksichtigt werden konnte. Die baselstädtischen Behörden konnten das neue Abkommen vom ersten Tag an korrekt vollziehen. Die einzige Anpassung des kantonalen Rechts lag in der Kompetenz des Regierungsrates: Zur Anwendung der Schwellenwerte der IVöB genügte es, die in § 11 der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 11. April 2000 festgelegten Schwellenwerte aufzuheben. Das hat der Regierungsrat ebenfalls am 22. Oktober 2002 beschlossen.

Mit Beschluss vom 26. November 2002 hob der Regierungsrat die in der Verordnung zum Allmendgebührengesetz festgelegten Gebührensätze um 10% an. Er erfüllte damit den in § 5 des Allmendgebührengesetzes vom 16. Dezember 1992 festgehaltenen Auftrag, die Gebühren und Gebührenrahmen periodisch den Veränderungen des Geldwertes anzupassen.

Am 12. November 2002 erliess der Regierungsrat eine neue Verordnung über die Gebühren der Baubewilligungsbehörden. Mit dem neuen Erlass wird u.a. ein dem Aufwand für das Baubewilligungsverfahren und die Baukontrollen entspre-

chender Kostendeckungsgrad von 70% angestrebt. Der Gebührentarif wurde verfeinert. Für kleine Bauvorhaben wurden die Gebühren herabgesetzt.

Am 17. Dezember 2002 beschloss der Regierungsrat eine Änderung der Kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 12. Dezember 2000. Zweck der Revision war die genauere Erfassung der versiegelten Grundstücksflächen. Diese Flächen sind die wichtigste Grundlage für die Veranlagung der Gebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser durch die öffentliche Kanalisation.

4.3 Landerwerb Nordtangente und Zollfreie Strasse Riehen

Im Berichtsjahr konnten vor allem in den Abschnitten Horburg und St. Johann einige grössere Landerwerbsgeschäfte endgültig bereinigt werden, bei anderen Geschäften wurden wichtige Zwischenergebnisse erreicht.

Am 16. August 2002 genehmigte das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation in Berücksichtigung der Risiken bei Brandfällen unter bestimmten Auflagen und Bedingungen das Ausführungsprojekt für die Projektbestandteile Ausfahrt Klybeck und Lüftungskonzept im Abschnitt Rhein. Die Umsetzung der Auflagen war und ist Gegenstand andauernder Überlegungen aller beteiligten Amtsstellen.

Im Hinblick auf die spätere Nutzung der für den Bau der Nordtangente im Abschnitt St. Johann erworbenen Grundstücke wurden im Rahmen von Pro-Volta® erste Überlegungen mit den meist betroffenen Grundeigentümern angestellt; die entsprechenden Verhandlungen werden sich im kommenden Jahr konkretisieren und fortsetzen.

Die faktisch jahrelange Sistierung der für den Erwerb der benötigten Rechte erforderlichen Landerwerbsverhandlungen im Rahmen des Enteignungsverfahrens zum Bau der Zollfreien Strasse Riehen fand ihr Ende mit dem Entscheid des Bundesgerichts vom 20. September 2002 betreffend die Linienführung und Baubewilligung des Wieseverbandsammlers. Das Bundesgericht wies die am 31. Januar 2002 eingereichte Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen das Urteil des Appellationsgerichts vom 24. Oktober 2001 ab, soweit es darauf eintrat. Weil das Waldgesetz die mit dem Bau des Kanals verbundene bzw. bewilligte Rodung im Bereich zwischen Weilstrasse und Landesgrenze Lörrach von Gesetzes wegen erst nach eingetretener Rechtskraft zulässt, konnte der Wieseverband im April 2002 vorerst nur mit dem Bau der ersten Etappe der Abwasserkanalisation beginnen; die zweite mit Rodungen verbundene Etappe wird im Jahre 2003 erfolgen. Sogleich nach der am 7. Oktober 2002 erfolgten Zustellung des Urteils des Bundesgerichts vom 20. September 2002 bekräftigte das Regierungspräsidium Freiburg seine Absicht,

mit dem Bau der Zollfreien Strasse noch im Jahr 2003 zu beginnen. Vorgesehen ist dabei der Bau der die Wiese querenden Brücke, welche für die zweite Etappe mit Trog und Tunnel den Baustellenverkehr aufnehmen soll.

5. Kommissionen

5.1 *Stadtbildkommission*

Die Stadtbildkommission hat im Berichtsjahr zirka 900 Bau- und Reklamebegehren inkl. Voranfragen und diverse bauliche Massnahmen auf Allmend begleitet und beurteilt. Die Anzahl der Gesuche ist gegenüber dem Jahr 2001 etwa gleich geblieben. Der grösste Teil der Gesuche wurde durch den Arbeitsausschuss in rund 45 Sitzungen sowie durch den Begutachter behandelt. Die Gesamtkommission befasste sich in neun Tagungen mit rund 45 Sachgeschäften.

Begleitet und beurteilt hat die Gesamtkommission unter anderem die Überbauung Falkensteinerpark im Gundeli, eine Wohnüberbauung an der Hardstrasse, ein neues Bauvolumen unter dem Heuwaageviadukt auf der Seite Elisabethen sowie das Material- und Farbkonzept des Airport Casinos an der Flughafenstrasse.

Im Rahmen von Voranfragen wurden zu städtebaulich wichtigen Orten Stellung bezogen. Es waren dies eine Eckparzelle am Picassoplatz, ein Projekt auf dem Areal der Markthalle sowie eine Projektstudie bei der Elisabethenschanze.

Ein weiterer Arbeitsbereich, welcher sowohl in der Gesamtkommission wie auch im Arbeitsausschuss regelmässig zu Diskussionen führt, sind die massiv zunehmenden Anfragen und Gesuche für Reklamen, hier insbesondere für Grossreklamen. Bei den Grossreklamen wurden für die Beurteilung der Standorte und der Zeitdauer Festsetzungen getroffen, die zur Zeit noch detaillierter ausgearbeitet werden.

Auch die Standorte für Mobilfunkantennen gaben immer wieder zu Diskussionen Anlass.

Als weiterer Schwerpunkt bei den Gesuchen wird im Bereich der Wohnquartiere eine stetige Zunahme der Gesuche für den Ausbau des vorhandenen Dachraumes festgestellt. Hier ist die Beurteilung von Volumenveränderungen, zusätzlichen Aufbauten und Dachflächenfenstern notwendig. Aus Sicht der Stadtbildkommission müssen hier Lösungen gefunden werden, welche in Berücksichtigung der bestehenden Bebauung und Typologie im Sinne von § 58 des Bau- und Planungsgesetzes zu einer guten Gesamtwirkung führen.

5.2 Koordinationskommission für Verkehrsfragen

Die Koordinationskommission für Verkehrsplanung behandelte in zehn Sitzungen 52 Geschäfte. Die regierungsrätliche Delegation für Verkehrsplanung trat zu vier Sitzungen zusammen. Schwerpunkte der Beratungen waren das ÖV/BVB-Gesetz, Projekte aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel, Begegnungsstrassen und Tempo 30-Zonen, der Boulevard Güterstrasse; Verkehrssituation Gundeldingen; die Lichtsignalanlage Elsässerstrasse und die Umgestaltung der Klybeckstrasse. Verschiedene parlamentarische Anzüge, Anfragen und Petitionen wurden abschliessend behandelt.

5.3 Baurekurskommission

Seit dem 1. Juli 2001 ist das neue Gesetz betreffend die Baurekurskommission (BRK) in Kraft. Die BRK wurde damit zu einer verwaltungsunabhängigen Rechtsmittelinstanz

Die BRK behandelte im Berichtsjahr 110 (2001: 128) Rekurse. Mit 81 (111) erledigten Rekursen konnte die Zahl der Neueingänge von 89 (102) nicht ganz erreicht werden. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die BRK eine Reihe von Sammelrekursen behandelt hat, welche in der Statistik nur als je ein Rekurs erfasst sind. Die Baurekurskommission fällte 34 Kommissions- und fünf Präsidialentscheide (52), wovon deren 24 (19) aus Nachbarrekursen hervorgingen. 39 (2001: 59) Rekurse konnten ohne Rekursentscheid erledigt werden. 13 (18) der 2002 gefällten Rekursentscheide wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Ein (zwei) im Jahr 2002 gefällter Entscheid der Baurekurskommission wurde vom Verwaltungsgericht an das Bundesgericht weitergezogen.

Die Dauer der Rekursverfahren betrug im Durchschnitt fünf (dreieinhalb) Monate. Die längere Verfahrensdauer gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf die angestiegene Anzahl an Rekursen gegen Mobilfunkantennen zurückzuführen.

5.4 Koordinationsgremien für Umweltschutz

5.4.1 Energiekommission

Die Energiekommission ist zuständig für eine effiziente Umsetzung des Energiegesetzes bzw. der spezifischen Instrumente «Förderabgabe», «Stromspar-

fonds» und «Solarstrombörse». Die Kommission traf sich zu drei Sitzungen. Die Vertreter der Verwaltung haben die Kommission regelmässig über die Tätigkeiten der Energiefachstelle informiert; zudem haben sie geplante Energiesparaktionen zur Diskussion gestellt und über Evaluationen der Aktionen berichtet. In beratender Funktion nahm die Kommission Stellung zum Antrag eines Unternehmens auf Befreiung von der Lenkungsabgabe sowie zur geplanten Erhöhung der Förderabgabe von 4% auf 5%. Sie äusserte sich ebenfalls zur Unterstützung von BASE und zum Projekt Deep Heat Mining.

5.4.2 Kommission für Risikobeurteilung (RISKO)

Die RISKO führte im Berichtsjahr drei ordentliche Sitzungen und eine Besichtigung durch. Eine vierte Sitzung fand gemeinsam mit der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen Basel-Landschaft (KOBერი) statt.

Die Kommission beurteilte zunächst die Tragbarkeit der Risiken der SBB-Haltestelle St. Jakob. Dazu unterzog sie die Anlage und den Betrieb einer umfassenden Begutachtung nach ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien. Nachdem sie auch die SBB und die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) angehört hatte, hielt sie das Ergebnis in einem Beurteilungsbericht zuhanden der KCB fest. Mit den beantragten Massnahmen lässt sich das Risiko der Gefahrguttransporte auf der betroffenen Bahnlinie für die Bevölkerung in den tragbaren Bereich vermindern.

Im Rahmen der Risikoermittlung Rhein hat die RISKO im Rahmen einer Rheinschiffahrt zusammen mit der KOBერი den entsprechenden Verkehrsabschnitt und die Gefahrenstellen besichtigt. Beide Kommissionen liessen sich an einer gemeinsamen Sitzung über die «Risikoermittlung für den Transport gefährlicher Güter auf dem Rhein» informieren. Eine gemeinsame abschliessende Stellungnahme erfolgt im April 2003.

Zudem liess sich die RISKO über die Pläne der Novartis im Areal St. Johann («Novartis Campus»), die Risikostudie zum Stückiareal, die Strukturveränderungen im Werk Klybeck bezüglich Sicherheits- und Störfallaspekten, die Zwischenberichte der Basler Chemiefirmen zum Stand der Erdbebensicherheit und Störfallvorsorge sowie den Stand der Vereinbarung zur Stilllegung der Erdgaskugeltanks der IWB informieren. Auf spezielle Einladung hin erarbeitete die RISKO eine Stellungnahme zum ersten Bericht der Risikokommission der Bundesrepublik Deutschland.

6. Amt für Umwelt und Energie (AUE)

6.1 Koordinationsstelle Umweltschutz (KUS)

Das Projekt «2000 Watt-Gesellschaft – Pilotregion Basel» stand im Mittelpunkt der Arbeiten zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in Basel. Drei Workshops zu den Themen «Aufwertung äusseres St. Johann», «DB-Areal» und «Einbezug der Wirtschaft» wurden durchgeführt. Zwei Projekte – «Innovative Fahrzeugflotte» und «Mobilitätsmodul» – konnten gestartet werden. Im weiteren entwickelten das AUE und das Statistische Amt Indikatoren, um die nachhaltige Entwicklung in Basel-Stadt messen zu können.

Die KUS sorgte für die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsberichte für die Betriebserweiterung eines Abfall-Behandlungsbetriebes, für ein Containerterminal und für zwei Parkieranlagen. Auch das Pflichtenheft für den Neubau einer Chemielagerhalle musste beurteilt werden. Schliesslich koordinierte sie die Stellungnahmen des Kantons zu den Pflichtenheften der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Konzessionserneuerung des Kraftwerks Kembs und die provisorisch erweiterte Zollanlage (PEZA). Für beide Anlagen wird die UVP unter der Federführung des Bundes durchgeführt.

Im Rahmen der Empfehlung der D-F-CH-Regierungskommission über die Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben am Oberrhein hat die KUS zusammen mit den betroffenen Fachstellen Stellung genommen zu Projekten in Deutschland (Errichtung und Betrieb einer Galvanik-Anlage, Neubau der Umgehungsstrasse Grenzach-Wyhlen, Anlagen zur Betreibung eines Fesselballons) und in Frankreich (Siloneubau Huningue).

Die KUS führte im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit der F. Hoffmann-La Roche AG und der Novartis Pharma AG für das Werk St. Johann jeweils eine jährliche Standortbestimmung zusammen mit den Umweltschutzfachstellen durch. Mit dem schweizerischen Autogewerbe-Verband wurden die Grundlagen für eine Branchenvereinbarung erarbeitet. Deren Abschluss ist für Mitte 2003 geplant.

Zum dritten Mal organisierte die KUS den Anlass «Erlebnis Basel – die Region bewegt» anlässlich des europäischen Aktionstages «In die Stadt – ohne mein Auto!» vom 22. September 2002. Unter dem Zeichen des nichtmotorisierten Freizeitverkehrs wurde eine Broschüre mit Ausflugstipps an die Bevölkerung der Region verteilt und zur Besichtigung der Basler Türme, zu geführten Ausflügen und Velo-Touren aufgerufen.

Die Umweltberatung realisierte im Stadtladen neben Kundenberatungen Aktionen zu den Themen «Entsorgung von Elektroschrott», «Gartenberatung der Stadtgärtnerei», «Entwicklungskonzept Fließgewässer», «Gegenstände aus

Recyclingmaterial» und «Geschenk-Tausch-Aktion». Am Ökomarkt Neubad wurde ein Auftritt zum Thema «Regenwasserversickerung» organisiert.

6.2 Stadtentwässerung

Im Jahr 2002 wurde erstmals die Niederschlagsableitungsgebühr für rund 17'000 Liegenschaften erhoben, was ohne nennenswerte Probleme verlaufen ist (ein einziger Rekurs ist noch – beim Verwaltungsgericht – hängig). Der Inkasso-Auftrag wurde nach einer Submission an ein externes Büro vergeben, nachdem sich gezeigt hatte, dass diese Aufgabe von einem spezialisierten Unternehmen deutlich günstiger erbracht werden kann. Nach den ersten Erfahrungen hat der Regierungsrat am 17. Dezember 2002 die kantonale Gewässerschutzverordnung so angepasst, dass jetzt sowohl die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer als auch die Vollzugsbehörde eine Neuveranlagung der versiegelten und in die Kanalisation entwässerten Fläche verlangen können, wenn sich die Verhältnisse geändert haben.

Kanalisationsbau: In den Jahren 2000 bis 2002 wurden die Kapazität und die Mischwasserentlastungsfrachten des gesamten städtischen Netzes neu berechnet. Diese Arbeiten bildeten einen Bestandteil der vom Bund vorgeschriebenen «Generellen Entwässerungsplanung». Die Berechnungen weisen nur an wenigen Stellen hydraulische Engpässe aus. Diese können meist im Rahmen der ordentlichen Instandhaltungsmassnahmen beseitigt werden. Nur in einem Fall wird zu viel Mischwasser (d.h. mit Regen vermisches Abwasser) direkt in den Rhein entlastet: Die ursprünglich in der ARA zur Pufferung von Mischwasser gebauten Becken werden seit Jahren als sogenannte Vorklärbecken verwendet. Dies führt einerseits dazu, dass die ARA eine sehr gute Reinigungsleistung erbringt. Andererseits kann jedoch die ARA bei Niederschlägen nicht genügend Abwasser aufnehmen, was dazu führt, dass bedeutende Mengen von Mischwasser direkt in den Rhein geleitet werden. Zum Schutz des Rheins und zur Einhaltung der Einleitungsbedingungen sollte deshalb bei der ARA in den kommenden Jahren ein Regenrückhaltebecken erstellt werden.

Insgesamt erneuerte bzw. sanierte die Stadtentwässerung im Jahr 2002 rund 3,4 km des Kanalnetzes. Dabei wurden rein kostenmässig zirka 35% und längenmässig zirka 70% der Bauleistung mit modernen unterirdischen Sanierungsverfahren erbracht. Die Investitionskosten betragen rund Fr. 10,7 Mio., wobei rund

Fr. 9,2 Mio. durch die Stadtentwässerung und Fr. 1,5 Mio. durch den Kanton Basel-Landschaft getragen werden. Zusätzlich hat das Tiefbauamt im Rahmen der Nordtangente neue Kanalisationsanlagen im Wert von rund Fr.1 Mio. erstellt.

Bei der Ausschreibung von Aufträgen wurden vermehrt Kriterien definiert, welche dem Preis nur noch eine untergeordnete Bedeutung beimessen. Im Vordergrund stehen jetzt Qualität, Bauzeit sowie Kosteneinsparungen durch innovative Unternehmerlösungen. Dieses neue Vorgehen konnte bei der Vergabe der Kanalisationsarbeiten in der Clarastrasse bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Die Sanierungsarbeiten am Hauptzuleitungskanal von der Dreirosenbrücke zur Abwasserreinigungsanlage konnten im Juni abgeschlossen werden. Weil der Kanal gleichzeitig auf seiner gesamten Länge in zwei Gerinne unterteilt worden ist, muss künftig bei Unterhalts- und Sanierungsarbeiten kein Abwasser mehr ungeklärt in den Rhein geleitet werden. Auch das rund 1'200 m³ grosse Rückhaltebecken in der Birsstrasse steht unmittelbar vor seiner Inbetriebnahme. Ab dem Jahr 2003 wird es etwa 72'000 Kubikmeter Mischwasser von der Birs fernhalten, womit auch ein deutlicher Beitrag zur Aufwertung der Birs als Badegewässer geleistet wird.

Liegenschaftsentwässerung: Verschiedene Untersuchungen in Schweizer Städten haben gezeigt, dass sich die privaten Hausanschlussleitungen meist in einem schlechten Zustand befinden und nur in wenigen Fällen den gesetzlichen Anforderungen genügen. In der Stadt Basel haben sich diese Untersuchungsergebnisse bestätigt. Aus diesem Grund werden jetzt die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer vermehrt aufgefordert, ihre Abwasseranlagen zu untersuchen und wenn nötig Erhaltungsmassnahmen einzuleiten. Dies gilt vor allem dann, wenn auch die öffentliche Kanalisation in einer Strasse saniert oder erneuert wird. Zur Unterstützung der Eigentümerschaft hat das AUE eine Wegleitung zur Durchführung von Erhaltungsmassnahmen an Grundstückanschluss- und Grundleitungen erarbeitet.

Kanalisationsbetrieb: Zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden in den Kanalisationen wurde ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet, welches auf der Richtlinie der Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) beruht. Das Ziel dieses Konzeptes ist die Senkung der Berufsunfälle und der arbeitsbedingten Krankheiten sowie die Reduktion der Ausfallkosten.

Im Jahr 2002 wurde der bauliche Zustand sämtlicher Grosskanäle untersucht. Dabei wurde ein neues Verfahren angewendet, das es erlaubt, die Ergebnisse EDV-mässig auszuwerten. Das Ergebnis dieser Zustandsanalyse stellt nun die Grundlage für weitere Untersuchungen und Abklärungen zur Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen dar. Hierzu wurde das gesamte, nicht mit der Roboterkamera untersuchbare Netz, von den Mitarbeitern unter teils widrigen Bedingungen überprüft – eine Leistung, die grossen Respekt verdient.

6.3 Abwasser und Abfall

Abwasser: Nach einer Wegleitung des Bundes müssen Produktionsabwässer aus der chemischen Industrie selektiv vorbehandelt werden. Dies erfordert eine differenzierte Beurteilung der jeweiligen Abwasserinhaltsstoffe. Kriterien zur Klassierung der Abwässer wurden zusammen mit den Vollzugsbehörden der Kantone BL und AG festgelegt.

Abfall: Auf Wunsch der Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission des Grossen Rates (UVEK) verfasste das AUE einen umfassenden Bericht über die Abfallbewirtschaftung in unserem Kanton. Der Bericht stellt zunächst für alle wichtigen Abfallarten den heutigen Stand der Dinge dar. Gestützt auf diese Grundlage wurden für die einzelnen Abfallgebiete Ziele festgelegt und Projekte zu deren Realisierung entwickelt.

Die im Sommer 2002 publizierte Abfallstatistik zeigt, dass die nicht verwertbaren Abfälle in unserem Kanton erneut um zirka 1% zurückgegangen sind: Es mussten noch 88'590 Tonnen verbrannt werden. Zu verdanken ist dieses gute Ergebnis den Basler Haushalten, die ihre Abfallmengen durchschnittlich um 4% reduzieren konnten.

Aus den bekannten technischen Gründen kann die KVA Basel pro Jahr statt der geplanten 240'000 nur 190'000 Tonnen Abfälle verbrennen. Die vordringlichste Aufgabe im Bereich der Abfallplanung besteht deshalb darin, die Auswirkungen dieses Leistungsdefizits in Grenzen zu halten. Die KVA's im Kanton Aargau wären prinzipiell bereit, überschüssige Mengen aus dem Einzugsgebiet der KVA Basel zu übernehmen; erste Gespräche sind denn auch positiv verlaufen. Offen ist jedoch noch, für welche Menge sich der Kanton Basel-Stadt längerfristig ein Kontingent reservieren soll. Das AUE hat deshalb versucht, mit den grössten Lieferanten von Industrie- und Gewerbeabfällen – für deren Entsorgung die Kantone im Gegensatz zu den Siedlungsabfällen nicht verantwortlich sind – vertragliche Vereinbarungen über deren Lieferungen an die KVA Basel zu schliessen. Die Unternehmen haben indessen nach langen Verhandlungen auf solche Verträge verzichtet. Ihnen ist das Risiko langfristiger Verpflichtungen angesichts der sich abzeichnenden Überkapazitäten anderer KVA's zu gross. Sie nehmen es dabei auch in Kauf, dass die KVA Basel mit Siedlungsabfällen ausgelastet sein wird, und sie für ihre Industrie- und Gewerbeabfälle andere Lösungen suchen müssen.

Gemeinsam mit dem Tiefbauamt wurde eine zweite Entrümpelungsaktion für Elektro- und Elektronikschrott aus Haushalten durchgeführt. Die Aktion fand wiederum grossen Anklang bei der Bevölkerung. An einem einzigen Samstagvormittag wurden 52 t Altgeräte entgegen genommen. Derartige Aktionen werden in Zukunft nicht mehr nötig sein, weil ab 2003 alle Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos in einem Fachgeschäft zurückgegeben werden können.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gründeten bereits im Jahr 1995 ein Gremium, das erfolgreich Pilotprojekte im Bereich Abfallvermeidung lancierte und umsetzte. Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe soll fortgeführt werden, jedoch soll der Fokus von der reinen Abfallvermeidung hin zur Ressourcenschonung erweitert werden. Für die Projekte der kommenden fünf Jahre bewilligte der Grosse Rat gleich wie der Landrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.–. Das achtlose Wegwerfen (Littering) von Abfällen beeinträchtigt die Stadtsauberkeit in zunehmendem Masse. Das AUE will dieser unerfreulichen Entwicklung mit einem Projekt «Mehrweg ist Mehrwert» entgegenwirken. Die Umsetzung dieser in Deutschland bereits verbreiteten Idee hat sich allerdings als schwieriger als erwartet erwiesen.

Gegen Ende des Jahres hat ein ausserkantonales Spital auf illegale Weise Sonderabfälle in die KVA Basel entsorgt. Die Abfälle (gebrauchte Spritzen, Lanzetten, Infusionsbestecke usw.) waren mit Siedlungsabfällen vermischt, was das Personal der KVA einer akuten Verletzungs- und Infektionsgefahr aussetzte. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften müssen solche Abfälle separat erfasst und in stichfesten Spezialbehältern in die KVA geliefert werden. Die illegalen Anlieferungen liessen sich trotz mehrerer schriftlicher Mahnungen erst unterbinden, nachdem die Annahme der Abfälle verweigert wurde.

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinäramt wurde die Entsorgung toter Versuchstiere aus Forschungsinstituten neu geregelt. Bisher konnten die Tierkadaver über das Veterinäramt einem Verwertungsbetrieb zugeführt werden. Viele sind jedoch mit Chemikalien verunreinigt bzw. mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Mikroorganismen kontaminiert. Sie gelten damit als Sonderabfall und müssen in einer Sondermüllverbrennungsanlage entsorgt werden.

6.4 Gewässerbewirtschaftung

Altlasten: Im letzten Jahr wurden zehn ehemalige Deponien und sieben Betriebsstandorte in den öffentlich zugänglichen Kataster aufgenommen. Von diesen Einträgen sind insgesamt 46 Parzellen betroffen. Die Altlasten-Untersuchungen der Chemischen Industrie und der Bahnanlagen wurden planmässig weiter vorangetrieben; die Untersuchungen der Hafenable Klybeck und Kleinhüningen sind in Bearbeitung. Für die Erhebung der Betriebsstandorte von kleineren Unternehmen war eigentlich eine kooperative Lösung mit den betroffenen Branchenverbänden vorgesehen. Leider liess sich diese bis jetzt nicht realisieren, so dass nun die einzelnen Firmen direkt aufgefordert werden müssen, ihre Betriebsstandorte zu untersuchen.

Gewässerökologie: Das Baudepartement konnte das Entwicklungskonzept Fliessgewässer verabschieden und der Öffentlichkeit vorstellen. Damit sind jetzt alle planenden und ausführenden Verwaltungsstellen aufgefordert, die Ziele des Konzepts im Rahmen ihrer Arbeit umzusetzen. Mittlerweile hat sich auch das Koordinationsteam Fliessgewässer als Steuerungsorgan konstituiert. Es wird dafür sorgen, dass die baulichen Massnahmen umgesetzt und Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Auf Initiative des AUE wurde der sogenannte Wildschutzkanal in den Langen Erlen so umgestaltet, dass ihn jetzt die Fische zur Umgehung der bis für sie jetzt unüberwindbaren Schliesse benutzen können.

Umweltsicherheit: Der Gewässerschutz-Pikettdienst des AUE musste im vergangenen Jahr rund 50 Mal (2001: 60) ausrücken und Sofortmassnahmen zum Schutz der Gewässer einleiten. Dabei handelte es sich meist um Bagatellfälle ohne nennenswerte Auswirkungen auf die Umwelt. Eine Alarmierung der Rheinunterlieger nach dem internationalen Warn- und Alarmplan war in keinem Fall erforderlich.

6.5 Analytik

Die Rheinüberwachungsstation, die im Auftrag des Bundes und des Landes Baden-Württemberg betrieben wird, hat in den letzten Jahren eine stetige Zunahme von Atrazin im Rhein festgestellt. Es muss daraus geschlossen werden, dass das als Pflanzenschutzmittel in Diskussion geratene Atrazin in der Landwirtschaft immer noch regelmässig angewendet wird.

6.6 Energie

Neben dem traditionellen Vollzug, insbesondere der Prüfung der Gesuche für energietechnische Anlagen, wurden immer wieder Massnahmen getroffen, mit denen das Bewusstsein der Bevölkerung für Energiefragen geweckt und Energie sparen bzw. alternative Energien gefördert werden. So wurden bereits zum vierten Mal – mit geringem Verwaltungsaufwand – die Boni aus den Lenkungsabgaben an die Haushalte und an die Betriebe ausbezahlt.

Mehrere Aktionen waren erfolgreich: «Die bessere Lüftung in Autoeinstellhallen», «New Ride», «Der Goldene Stecker» sowie «Reifen pumpen, Treibstoff sparen, sicher fahren». Insbesondere die neu konzipierte Aktion «Reifendruck» fand über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung. Besonders erfreulich war die Auszeichnung mit dem zweiten Platz beim Umweltpreis des TCS. Auch die Aktion

«Die bessere Autoeinstellhalle» löste ein grosses Echo aus. Die damit verbundenen Energieeinsparungen werden voraussichtlich die Erwartungen übertreffen.

Die Solarstrombörse konnte erfolgreich ausgebaut werden: Im Berichtsjahr hat die Börse die Megawatt-Grenze überschritten und liefert annähernd eine Gigawattstunde Solarenergie jährlich ins Netz. Davon profitieren inzwischen 3'700 Solarstromkunden. Und schliesslich beteiligte sich das AUE auch an privaten Projekten, sei es an der bereits etablierten Sun21, der Regionalen Energieplattform der Handelskammer beider Basel oder dem geplanten Geothermieprojekt «Deep Heat Mining».

Weit über die Kantonsgrenze hinaus reichte ein Entwicklungshilfeprojekt des DEZA in «Kirgistan», zu dem ein Mitarbeiter vor Ort wesentliche Beiträge leisten konnte.

6.7 Lärmschutz

Das Wachstum des Verkehrs, insbesondere des Lastwagenverkehrs, sowie dessen Verlagerung in die Nachtstunden verursacht bei verschiedenen Liegen-schaften entlang der Autobahn A2 (Osttangente) Grenzwertüberschreitungen. Eine Arbeitsgruppe untersuchte deshalb verschiedene Lärmschutzmassnahmen auf ihre Wirkung und ermittelte auch deren Grobkosten. Zudem wurden städtebauliche Aspekte sowie der Natur- und Landschaftsschutz berücksichtigt. Die Resultate wurden der Anwohnerschaft präsentiert mit der Gelegenheit, sich zum Resultat und weiteren Vorgehen zu äussern.

Für die Probleme im Zusammenhang mit Veranstaltungen im öffentlichen Raum haben verschiedene Arbeitsgruppen im Auftrag des Regierungsrates Lösungen erarbeitet. Unsere Fachstelle arbeitete in der Arbeitsgruppe «Bewilligungswesen» mit und wurde für die Erarbeitung der ersten Standortblätter und der Belegungspläne beigezogen. Erste Erfahrungen sammelten die Behörden mit der integralen Bearbeitung von Gesuchen und der Mitwirkung von Vertretenden der betroffenen Bevölkerung beim Bewilligungsverfahren für das Kulturfloss und bei der Erarbeitung eines Belegungsplans für das Kasernenareal. Diese Erfahrungen müssen nun in die Standortblätter und Belegungspläne der übrigen Veranstaltungsorte einfließen.

Die revidierte Lärmschutzverordnung Basel-Stadt ist am 29. Januar 2002 in Kraft getreten. Die Vereinfachungen bei der Regelung von Baulärm haben sich bereits nach kurzer Zeit für alle Beteiligten und in jeder Beziehung bewährt. Die Anwendung der Baulärm-Richtlinie des Bundes bereitet hingegen in der Branche noch erhebliche Schwierigkeiten und führt zu vermehrtem Beratungsaufwand durch unsere Fachstelle. Die Übertragung der Vollzugsverantwortung für Lärm-

emissionen aus Gastwirtschaftsbetrieben an das Polizei- und Militärdepartement führte zu klaren Verantwortlichkeiten und administrativ einfacheren Abläufen. Unsere Fachstelle war jedoch mit einer erheblichen Zunahme von Gesuchen konfrontiert, zu denen Stellung genommen werden musste.

7. Submissions- und Tarifwesen

7.1 Submissionswesen

Das Berichtsjahr war geprägt von einem weiteren Rückgang des Beschaffungsvolumens. Die Anzahl der Vergaben reduzierte sich nicht im gleichen Umfang wie der Wert der einzelnen Beschaffungen, weshalb sich keine nennenswerte Reduktion des Aufwandes für die Verfahren ergab.

Im Berichtsjahr wurden im Beschaffungswesen acht Rekurse eingereicht. Davon wurde ein Rekurs wieder zurückgezogen.

Submissionsstatistik

(inkl. Nationalstrassenbau)	2001	2002
Tiefbau	Fr. 68'727'440.- / 309	Fr. 39'935'479.- / 309
Hochbau	Fr. 16'121'591.- / 167	Fr. 7'879'263.- / 153
Haustechnik	Fr. 30'931'390.- / 533	Fr. 15'616'333.- / 501
Ausbau	Fr. 57'882'804.- / 1427	Fr. 53'443'303.- / 1032
Architekten/Ingenieure/ Fachplaner/Experten	Fr. 17'678'199.- / 348	Fr. 38'909'707.- / 383
Total	Fr. 191'341'424.-	Fr. 155'784'085.-
Anzahl Vergaben	2'784	2'666

7.2 Tarifwesen

Die Honorare für Planeraufträge und die Tarife für gewerbliche Leistungen wurden am Anfang des Berichtsjahres im Rahmen der allgemeinen Teuerung, in einzelnen Branchen gar nicht erhöht.

8. Hochbau- und Planungsamt

8.1 Hauptabteilung Hochbau

8.1.1 Abteilungsorganisation

Schwerpunktthema 2002 war die Vertiefung der Zusammenarbeit unter den Abteilungen mit dem Ziel, alle gebäudebezogenen Aktivitäten, Massnahmen und Dienstleistungen sowie deren Kosten über den gesamten Lebenszyklus der anvertrauten Gebäude optimal zu koordinieren und für die Auftraggeber (Regierungsrat, Nutzer und Auftragnehmer (externe Dienstleister) möglichst transparent darzustellen. Andere Themen waren: Vorbereitung der Einführung von NPM mit Einbezug der Mitarbeitenden; Vorbereitung Verlegung der Werkstätten des HPA-H auf das Areal der Regiebetriebe Tiefbauamt (TBA); Organisationsentwicklung des künftigen Betriebs in Zusammenarbeit mit dem TBA.

Die Zusammenarbeit unter den Abteilungen konnte stark verbessert werden. Insbesondere die jüngeren Mitarbeiter verstehen sich abteilungsübergreifend als Team. Die neue Projektorganisation mit einer klaren Zuteilung der Verantwortung für ein Projekt auf einen Projektleiter bzw. eine Projektleiterin, der oder die von Fachleuten aus den Bereichen Haustechnik, Gebäudeinstandhaltung usw. unterstützt wird, beginnt zu greifen. Die Idee, alle Projekte nach einheitlichen Kriterien durch einen Lenkungsausschuss zu überwachen, dem der Kantonsbaumeister sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung HPA-H angehören, hat sich noch nicht vollumfänglich durchgesetzt. Sie muss 2003 vertieft werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Einführung von NPM konnten die Definition der Produktgruppen und der Produkte sowie die Definition der Leistungsziele und Indikatoren abgeschlossen werden.

Das Bauprojekt für den Neubau eines Werkstattgebäudes für die Hochbau-Werkstätten liegt vor. Der Grosse Rat hat den Ratschlag zur Prüfung an die Bau- und Raumplanungskommission überwiesen. Seitens dieser Kommission werden Vorbehalte gegen das Projekt vorgebracht und zusätzliche Informationen eingefordert.

8.1.2 Baukostenüberwachung

Für die Beschaffung eines Projekt- und Kostencontrollingsystems ist vom Grossen Rat der notwendige Kredit in Höhe von rund Fr. 2,65 Mio. bewilligt worden. Die Projektorganisation ist definiert, der Auftrag an den Anbieter erteilt, die Projektvorbereitungen eingeleitet.

8.1.3 Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Hochbau

Vorlagen für Bauvorhaben

Ratschläge an GR

- Ratschlag betreffend Schulhaus Hinter Gärten in Riehen
Neubau eines Primarschulhauses mit zwei Turnhallen
am Steingrubenweg 30 Baukredit
- Ratschlag betreffend Museum der Kulturen Depoträume
an der Lyonstrasse 37/41 Baukredit
- Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement,
Neubau am Leimgrubenweg Baukredit
- Ratschlag betreffend Beschaffung eines neuen
EDV Programms für das Projekt- und Kostencontrolling
sowie für die Bewirtschaftung und die Instandhaltung von
Bauobjekten durch das Hochbau- und Planungsamt sowie
durch das Tiefbauamt Beschaffungskredit

Ausgabenberichte an GR

- Ausgabenbericht betreffend Neubau Pavillon
Schützenmatte Baukredit
- Ausgabenbericht betreffend Sportamt Basel-Stadt
Räumlichkeiten für die Materialausleihe in der neuen
Sporthalle Rankhof Baukredit
- Ausgabenbericht betreffend Hist. Museum Barfüsserkirche,
Umbauarbeiten, umfassend Treppenersatz und Lifteinbau Baukredit
- Ausgabenbericht betreffend Biozentrum/Pharmazentrum,
Bereich Elektronenmikroskopie, Bauliche Anpassungen Baukredit

Grössere Bauvorhaben in Projektierung, in Ausführung oder fertiggestellt

Erziehungsdepartement Schulen

- AGS Chemieabteilung, Laborsanierung Fertigstellung
- Bäumlihof-Gymnasium, Sanierung Heizungsanlage Bauausführung
- St. Alban-Schulhaus, Gesamtsanierung 1. Etappe Bauausführung
- Chr. Merian-Schulhaus, Sanierung Fenster/Storen Bauausführung
- Dreirosen-Schulhaus, Sanierung Gänge/Treppenhäuser Bauausführung
- Gellert-Schulhaus, Garderobensanierung Turnhalle Bauausführung
- Isaac Iselin-Schulhaus, Dachsanierung Bauausführung
- Pestalozzi-Schulhaus, Innensanierung Bauausführung
- Theodor-Schulhaus, Sanierung Sicherheit/Brandschutz Fertigstellung
- Wasgenring-Schulhaus, Sanierung HLK-Anlage Fertigstellung
- Wettstein-Schulhaus, Sanierung Toiletten/Treppenhaus Bauausführung

Erziehungsdepartement Universität

– Kollegiengebäude, Innen- und Fassadensanierung	Bauausführung
– Öffentliche Bibliothek, Fassaden- und Dachsanierungen	Bauausführung
– Öffentliche Bibliothek, Einbau Rollregalanlage im 3. UG	Bauausführung
– Inst. F. Musikwissenschaften/Soziologie, Fassadensanierung	Bauausführung
– Botanisches Institut, Ersatz Aufzuchthäuser	Bauausführung
– Bernoullianum, Sanierung Sanitär/Elektro	Bauausführung
– Institut für Physik, Brandschutz	Bauausführung
– Inst. Physikalische Chemie, Umbau Labor Nanoscience	Bauausführung
– Biozentrum, Ersatz Heizzentrale	Bauausführung
– Biozentrum, bauliche Anpassungen	Bauausführung
– Anatomisches Institut, Sanierung Dach und Fach	Bauausführung

Erziehungsdepartement Kultur

– Stadttheater, Sanierung Haus- und Bühnentechnik	Bauausführung
– Öffentl. Kunstsammlung, Sicherheitsmassnahmen	Fertigstellung
– Öffentl. Kunstsammlung, Erweiterung (Laurenz-Bau)	Bauausführung
– Kulturwerkstatt Kaserne, Umbau/Innensanierung	Bauausführung
– Antikenmuseum, Hofunterkellerung	Fertigstellung
– Antikenmuseum, Sanierung Fassade	Fertigstellung
– Hist. Museum Barfüsserkirche, Sicherheitsverglasung	Bauausführung
– Museum der Kulturen, Depoträume Lyonstrasse	Bauausführung
– Neubau Schauspielhaus	Fertigstellung

Erziehungsdepartement Sport

– Sporthalle Rankhof, Materialausleihe Sportamt	Bauausführung
– St. Jakobshalle, Lüftung Tennishalle	Bauausführung
– St. Jakobshalle, Umbau und Erweiterung	Projektierung
– Gartenbad Eglisee, Sanierung Garderoben	Bauausführung
– Gartenbad St. Jakob, Sanierung Becken Familienbad	Bauausführung
– Gartenbad St. Jakob, Sanierung Kabinen und Schülergarderoben	Bauausführung

Erziehungsdepartement Dienste

– Neubau Sonderschulheim «Zur Hoffnung», 1. Etappe	Fertigstellung
– Neubau Sonderschulheim «Zur Hoffnung», 2. Etappe	Bauausführung

Justizdepartement

– Rialto Sozialversicherungsgericht, Einrichtung	Fertigstellung
– Erbschaftsamt, Fassadensanierung	Fertigstellung

Finanzdepartement

- Rialto, Umbau für das Sozialversicherungsgericht Fertigstellung

Polizei- und Militärdepartement

- Clarahof, Ersatz Aufzüge Bauausführung
- PMD Waaghof, Zusammenfassung Alarmzentralen Fertigstellung
- PMD Waaghof, Fassaden und Taubenschutz Bauausführung
- Polizeiwache Grossbasel-West, Strassenwartmagazin Bauausführung
- PMD Bezirkswache City, Umbau nach Konzept «4plus» Fertigstellung
- Zeughaus, Umbau und Umnutzung für die Kantonspolizei Bauausführung
- Schiessanlage Allschwilerweiher, Lärmschutzmassnahmen Projektierung

Baudepartement

- Friedhof Hörnli, Einbau Quecksilberfilter im Krematorium Fertigstellung
- Friedhof Hörnli, Zugang Aufbahrung Bauausführung
- Wolfsgottesacker, Sanierung Einfriedung Fertigstellung
- Stadtgärtnerei Brüglingen, Sanierung Heizverteilung Fertigstellung
- Pavillon Schützenmatte, Neubau Bauausführung
- Werkstätten HPA-HW/TBA, Neubau Leimgrubenweg Projektierung

Sanitätsdepartement

- KBS K1 West, Hauptbau/OP-Trakt Bauausführung
- PUK, Sanierung Gebäude U + S Bauausführung

Baukostenbeiträge

- Münster Innensanierung Fertigstellung

*8.2 Hauptabteilung Planung**8.2.1 Grundlagenbeschaffung*

- Historisch-städtebauliche Fragen: Beratungen, Analysen zu: DB-Areal, Industrieentwicklung Grossbasel-Nord, Hafen St. Johann, Bruderholz.
- «Stadtatlas Basel»: Überarbeitung des Programms und der Kostenkalkulation nach Massgabe eines voraussichtlichen Sponsors.
- Verkehr: detaillierte Parkraumerhebung im gesamten Stadtbereich. Gesamtverkehrsmodell für den Prognosehorizont 2020. Publikation Velostadtplan.
- Leitbild öffentlicher Raum: Abschluss der Arbeiten und Vorarbeiten zur Kommunikation des erarbeiteten Leitbildes in einer breiteren Öffentlichkeit.

- Beleuchtungskonzept: Grundlagenerarbeitung für einen Ratschlag gemeinsam mit den IWB.
- Grundlagenerarbeitung Beispielungsplan öffentlicher Raum (interdepartemental).
- Bereitstellen diverser Modelle zur Stadt- und Arealentwicklung und für Wettbewerbe; Nachführen des Stadtmodells.

8.2.2 Regionale und kantonale Planungen

- Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS): Siehe Amtsbericht des Regierungsrats BL.
- Trinationale Agglomeration Basel: Siehe Verwaltungsbericht Justizdepartement.
- Planung Parklandschaft St. Jakob: siehe Amtsbericht des Regierungsrats BL.
- Landschaftsricht-/Landschaftsentwicklungsplan «Landschaftspark Wiese»: Umsetzung des Richtplans via grenzüberschreitende, paritätische Arbeitsgruppe.
- Vorbereitungsarbeiten zum Agglomerationsprogramm Basel inkl. Planungsstudien diverser öV-Projekte (z.B. Regio-S-Bahn Herzstück) und MIV-Projekte (z.B. A2 Abschnitt 7; Zubringer Allschwil).

8.2.3 Beiträge zur Stadtentwicklung

- Nachhaltige Stadtentwicklungsplanung berücksichtigt neben räumlichen und baulichen Aspekten auch sozioökonomische und gesellschaftliche Problembe-
reiche. Es werden ein Konzept sowie eine departementsübergreifende Organi-
sationsstruktur erarbeitet.
- Integrale Aufwertung Kleinbasel (IAK): Genehmigung des Stadtteilentwick-
lungsplans (STEP) durch den Regierungsrat, Arbeiten STEP siehe: www.stadtentwicklung-basel.ch/kleinbasel, Publikation einer IAK-Broschüre.
- Dreispitz-Areal: Partnerschaftliche Entwicklungsplanung mit Münchenstein,
Basel-Landschaft, Christoph Merian Stiftung und Dreispitzverwaltung (Fi-
nanzdepartement); Abschluss der städtebaulichen Studie («Vision Dreispitz»)
und der Verkehrsstudie, Präsentation in der Öffentlichkeit.

8.2.4 Stadt- und Gemeindeplanungen

- Alleeanplan: Untere Rebgasse (Kasernenstrasse bis Webergasse), Bachletten-
strasse (Steinenring bis Birsigstrasse), Eulerstrasse (Birmannsgasse bis Schüt-
zenmattstrasse) und Vogesenstrasse (Landskron- bis Mülhauserstrasse).

- Freiraumkonzept Basel: Erarbeitung erster Planentwürfe und einer ersten Rohfassung des Konzepttextes für verschiedene Teilräume.
- Entwicklung von Stadtmöblierungselementen (wie Stadtleuchte für die Clarastrasse).
- Zonenplan der Stadt Basel, Teilrevision: Erarbeitung von Grundlagen und Entwürfen zu Arealentwicklungen, Schwerpunktthemen, für die Raumverträglichkeitsprüfung und Verfahrensabwicklung.

8.2.5 *Quartierplanungen und Einzelprojekte*

- DB-Güterbahnhofareal: Abschluss des zweiten städtebaulichen Wettbewerbs; Fortführung der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG zur Herauslösung des Areals aus dem Geltungsbereich des Staatsvertrages und Abschluss eines Rahmenvertrages zur Entwicklung des Areals; Öffentlichkeitsarbeit und Erarbeitung eines Zonenänderungsvorschlags.
- Messe Basel: Begleitung der juristischen Auseinandersetzung nach Annahme des Referendums für das Vorhaben Neubau Rosentalstrasse 9–13 (Zürich-Häuser). Begleitung Ausführung Messeplatz, Riehenring Nord und Detailbearbeitung Clarastrasse.
- Stückfärberei und Umgebung: Begleitung von Grundlagenstudien (Risikoanalyse) als Vorbereitung für einen Bebauungsplan.
- Areal Grosspeterstrasse: Weiterentwicklung des Projektes für die Neubebauung des Areals auf der Grundlage eines Bebauungsplans.
- MIBA-Areal: Begleitung des Studienauftrags Eurocenter und Beurteilung eines generellen Baubegehrens für die Parzelle der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK).
- Multiplexkino Heuwaage: Abschluss des Ratschlages für die Festsetzung eines Bebauungsplanes (Allmendparzelle) und Aufwertung der Heuwaage.
- Landhof-Areal: Vorbereitung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs für ein Siedlungs- und Freiraumkonzept.
- Bahnhof St. Johann/Voltastrasse: Bereinigung mit Baurekurskommission. Genehmigt mit Grossratsbeschluss vom 15. Januar 2003. Nordtangente: Konzepte für die Stadtstrassen im St. Johann und den Bahnhofplatz, Gasstrasse, Entenweidstrasse und Voltastrasse.
- Umgestaltungsprojekte Erasmusplatz, Alemannengasse, Klybeckstrasse, Klosterberg, Kreuzung Colmarer-/Hegenheimerstrasse, St. Alban-Vorstadt, Spalenberg und Stiftsgasse.
- Velo-/Mofarouten: generelle Projekte Schwarzwaldstrasse und Grenzacherstrasse, Abschnitt Rankhof – Grenze.

- Aktionsprogramm Stadtentwicklung: siehe Verwaltungsbericht Finanzdepartement.

9. Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau

9.1 Baulicher Zivilschutz

Bei der periodischen Schutzraumkontrolle wurden im Grossbasel etwa die Hälfte der vollwertigen Schutzräume (Baujahr ab 1967) überprüft, gleichzeitig auch die grösseren erneuerbaren Schutzräume (Baujahr vor 1967) in denselben Stadtteilen. Eigentümerinnen und Eigentümer solcher erneuerbarer Schutzräume konnten bisher trotz intensiver Bemühungen nicht motiviert werden, Schutzräume kostenlos (mit zweckgebundenen Geldern aus dem Ersatzbeitrags-Fonds) zu sanieren.

Ein Teil der ehemaligen geschützten Operationsstelle (Gops) im Bethesda-Spital wurde zu einem öffentlichen Schutzraum umgenutzt.

9.2 Wohnbauförderung, Mietzinswesen

Bei einigen Geschäften wurden Mietzinskontrollen durchgeführt. Mietzinsanpassungen aufgrund von Hypothekarzinsveränderungen gab es keine.

9.3 Denkmal-Subventionen

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der eingereichten Gesuche um rund 10% zu. Auch die Bewilligung von Subventionen über Fr. 100'000.– lag mit sieben Gesuchen deutlich über dem Durchschnitt.

Der Ratschlag für den 5. Rahmenkredit (2003–2007) wurde im Dezember dem Grossen Rat zugestellt.

9.4 Lärmschutz, Schallschutzfenster

Innerhalb des Strassensanierungsprogrammes konnten an den lärmbelasteten Liegenschaften der Feldbergstrasse sowie am Steinengraben (Wohnhäuser) die

notwendigen Lärmschutzmassnahmen vollzogen werden. Weiter wurden fünf Liegenschaften an der Zürcherstrasse mit Schallschutzfenstern ausgerüstet.

Diverse Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer erkundigten sich zur Kostenübernahme von Schallschutzfenstern ausserhalb des Strassensanierungsprogrammes. Alle Anliegen wurden geprüft und ablehnend verfügt, weil die Strassenlärmbelastungen unterhalb des Alarmwertes (70 dB) lagen.

9.5 Sprayschutz

Die Aktion «mobile Malerequipe» zusammen mit dem Malermeisterverband wurde weitergeführt (rund 150 entsprayte Liegenschaften). In vier grösseren zeitlich und örtlich begrenzten Aktionen konnten u.a. die folgenden Strassenzüge entsprayt werden: Rosentalstrasse, Mattenstrasse, Martinsgässlein, Martinskirchplatz, Totentanz, St. Johannis-Vorstadt, Leonhardsstrasse, Eulerstrasse, Mostackerstrasse (total rund 140 Liegenschaften). Wo möglich hat man Restfarbe abgegeben, um eine gewisse Nachhaltigkeit zu erreichen.

In rund 40 Fällen wurden Beiträge an die Sprayentfernungskosten bezahlt.

10. Bauinspektorat

10.1 Wichtige abgeschlossene und laufende Aufgaben

Die Anzahl der Baubegehren und der Gebühreneinnahmen hielten sich in der Grössenordnung des Vorjahres. Wiederum haben die zahlreichen Baubegehren für Mobilfunkantennen das Bauinspektorat beschäftigt. So wurde über 73 Baubegehren für neue oder erweiterte, bestehende Mobilfunkantennen entschieden. Gegen nahezu sämtliche Antennenanlagen wurde Einsprache von Seiten der betroffenen Anwohnerschaft erhoben.

Ebenfalls höchst umstritten war die Baubewilligung für den Neubau der Kontakt- und Anlaufstelle (Gassenzimmer) am Riehenring. Dieses Bauvorhaben löste eine Vielzahl von Einsprachen aus dem Quartier aus. Der Entscheid des Bauinspektorates wurde aber sowohl von der Baurekurskommission als auch vom Appellationsgericht geschützt.

Das neue Programm für die Bearbeitung der Baubegehren (BBG) wurde im März intern und im 2. Quartal 2002 bei den am Baubewilligungsverfahren beteiligten Stellen nach einer Schulung in Betrieb genommen. Nachdem die

anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten vom alten zum neuen Programm überwunden sind, kann zum heutigen Zeitpunkt gesagt werden, dass die Software voll einsatzfähig ist und sich die Investition für dieses Programm gelohnt hat. Das Programm soll nach Möglichkeit auf andere Kantone und Städte aus der Schweiz ausgedehnt werden. Mit mehreren Partnern wird die Wartung und die Weiterentwicklung kostengünstiger. Es haben sich bereits verschiedene Behörden für dieses Programm interessiert.

10.2 Gesetzgebung

Aufgrund der ersten praktischen Erfahrungen wurde die Bau- und Planungsverordnung in einigen Bereichen geändert. Dies betrifft insbesondere Präzisierungen bei den Vorhaben, welche im ordentlichen bzw. dem vereinfachten Baubewilligungsverfahren zu prüfen sind. Neu ist aber auch, dass das Zulassungsverfahren nicht in jedem Fall durchgeführt werden muss, wenn ein Bauvorhaben publikationspflichtig ist. Das Zulassungsverfahren wird auf Entscheid des Bauinspektors nur noch dann durchgeführt, wenn wesentliche Grundsatzfragen vorgängig zur Publikation des Bauvorhabens geklärt werden müssen. Dieses Verfahren wird namentlich bei Mobilfunkantennen durchgeführt und hat sich dort gut bewährt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschloss die genannte Änderung der Bau- und Planungsverordnung am 16. April 2002 und setzte sie auf den 5. Mai 2002 in Kraft.

Die Verordnung über die Gebühren der Baubewilligungsbehörden wurde vollständig überarbeitet. Neu werden die Gebühren vermehrt dem Aufwand bei der Behandlung der Begehren Rechnung tragen. So wird neu bei Kleinbauvorhaben bis Fr. 10'000.– lediglich eine Pauschale von Fr. 100.– in Rechnung gestellt. Bauvorhaben bis zirka Fr. 50'000.– werden deutlich billiger. Grossbauvorhaben werden teurer, da im Normalfall ein erhöhter Bearbeitungsaufwand während der Bewilligungs- und Ausführungsphase entsteht. Neu werden Zuschläge für nachträgliche Baubegehren und unvollständig eingereichte Baubegehren erhoben, womit die Gebühren verursachergerecht berechnet werden. Zudem werden die Gebühren für Reklamen entsprechend dem wirtschaftlichen Interesse verteuert. Der Regierungsrat setzte die neue Verordnung und per 1. Januar 2003 in Kraft.

10.3 Organisatorisches

Die Ausgliederung der Feuerpolizei zur kantonalen Gebäudeversicherung wurde per Mitte März 2002 auch räumlich vollzogen. Damit ist die Ausgliederung von Fachstellen aus dem Bauinspektorat vollständig abgeschlossen. Somit kann sich

das Bauinspektorat vollends auf das Kerngeschäft der Baubewilligungen und der Bauaufsicht konzentrieren.

10.4 Statistische Angaben

Jahr	Entscheide	Abweisungen	Einsprachen	Rekurse	Gebühren
1998	2'178	97	413	191	2'551'239.–
1999	2'080	64	327	157	2'571'095.–
2000	2'140 (1509*)	51	571	77	2'864'136.–
2001	1'841 (1260*)	80	255	99	2'320'136.–
2002	1'293*	75	248	85	2'576'535.–

* Bauentscheide exkl. Gerüstbewilligungen, die mit der Einführung des Bau- und Planungsgesetzes und der Bau- und Planungsverordnung ins Meldeverfahren aufgenommen wurden.

11. Tiefbauamt

11.1 Organisation

2002 war für das Tiefbauamt ein eigentliches «Brücken-Jahr»: Sanierung der Autobahn-Fahrspuren der Schwarzwaldbrücke, Sanierung der Mittleren Brücke, Einrichtung der neuen Dreirosenbrücke Nord im Gegenverkehr, Abbruch der alten Dreirosenbrücke und kurz vor Weihnachten Transport und Platzieren der einen Stahlfachwerk-Hälfte der neuen südlichen Dreirosenbrücke.

Zu den weiteren «Highlights» gehörten im Juni die offizielle Eröffnung des neugestalteten Centralbahnplatzes und des neuen, in der Schweiz in dieser Form erstmals betriebenen Veloparkings. Wesentliche bauliche Fortschritte wurden auch auf dem Messeplatz erzielt.

An den verschiedenen Anlässen insbesondere mit betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern wurde deutlich, dass das Tiefbauamt als ausführendes Amt ganz speziell im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht.

11.2 Wichtige laufende Aufgaben, Projekte und Vorhaben

11.2.1 Ingenieurbau

Grossprojekt EuroVille

- Centralbahnplatz: Am 21. Juni 2002 konnte der Centralbahnplatz zusammen mit dem Veloparking eröffnet werden. Der aufgrund einer öffentlichen Submission gewählte Betreiber des Veloparkings hat am 21. Juni 2002 den Betrieb aufgenommen. Das Veloparking geniesst seit der Eröffnung eine hohe Akzeptanz und gute Auslastung. Die Fussgängerführung und -sicherheit wurden durch Blindenleitlinien, Info-Tafel und helle Perronbeläge verbessert. Sowohl der Centralbahnplatz wie auch das Veloparking wurden als «Gute Bauten 2002» von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ausgezeichnet.
- Centralbahnstrasse Ost/Heumattstrasse: Nach der Eröffnung des Veloparkings wurde die provisorische Velo-Bühne in der Centralbahnstrasse Ost demontiert. Die Neugestaltung der Heumattstrasse konnte ebenfalls rechtzeitig abgeschlossen werden.
- Bahnhofvorfahrt Süd – Meret Oppenheim-Strasse: Nach Verhandlungen über sechs Einsprachen konnte der Planfestsetzungsbeschluss erlassen werden. Zwei Rekurse wurden nach weiteren Gesprächen zurückgezogen. Eine öffentliche Planaufgabe, mit der die Veloführung an der Kreuzung Margarethenstrasse/Meret Oppenheim-Strasse verbessert werden soll, konnte ohne Einsprachen durchgeführt werden. Seit dem Baubeginn anfangs November schreiten die Bauarbeiten zügig voran.
- Bahnhofpasserelle: Die Bauarbeiten laufen unter der Federführung der SBB plangemäss. Die Eröffnung der Passerelle ist auf August 2003 geplant.
- Flankierende Massnahmen Gundeldingen: Zu Lasten dieses Budgetpostens wurden im Jahr 2002 die Schlussarbeiten zum Linksabbieger Nauenstrasse/Peter Merian-Strasse ausgeführt.

Brücken- und Tunnelbau

Folgende vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) subventionierte Instandsetzungsarbeiten sind durchgeführt worden:

- Fussgänger-Spirale Galgenhügelpromenade, Fussgänger-Unterführung Badischer Bahnhof
- Schwarzwaldbrücke, Brücken in der Breite Brücke C, Brückenzufahrt rechtes Rheinufer: Abdichtungs- und Belagsersatz
- Birsbrücke Entwässerungsanpassungen, Nutzräume Widerlager Schwarzwaldbrücke

- weitere neun Bauwerke mit kleineren Instandsetzungsarbeiten (u.a. Reinigung von Entwässerungsleitungen inkl. Ölabscheider und Schlammsammler)

Folgende kantonale Bauwerke sind instandgesetzt worden:

- Mittlere Brücke, Instandsetzung Fahrbahn inkl. Bauleitung
- Kannenfeldplatz, Abdichtungs- und Belagsersatz der Überdeckung Elsässerbahn
- im Rahmen der Aktion «Sauberes Basel» sind 70 Bauwerke nachhaltig von Sprayereien gereinigt worden, wovon 53 Objekte mit einjährigen Unterhaltsverträgen
- Nutzräume in den Widerlagern Johanniterbrücke und Wettsteinbrücke
- weitere sechs Bauwerke mit kleineren Instandsetzungsarbeiten (u.a. Reinigung von Entwässerungsleitungen inkl. Ölabscheider und Schlammsammler)

Projektierung von folgenden Instandsetzungen und Grundlagenbeschaffung:

- N2 Birsbrücke und Gellertbrücke, Stützmauer Galgenhügel, Riehenringbrücken, Kannenfeldplatz, Untersicht der Überdeckung, Grenzbrücke LKW-Stauraum, Fussgänger-Brücke Morgartenring, Baldeggerbrücke und Brücken in der Breite Brücke E
- Objektverzeichnis in EDV-Form umsetzen
- An 39 Bauwerken sind die ordentlichen Inspektionen mit eigenem Personal durchgeführt worden

Ingenieurvermessung

Im Jahr 2002 wurden von der Abteilung etwa 130 Dienstleistungsaufträge aus den Schwerpunkten Bau- und Entwurfsvermessung und Ingenieurvermessung an Kunstbauten abgewickelt. Davon verteilen sich etwa 15 auf den eigenen Geschäftsbereich, etwa 90 auf andere Geschäftsbereiche des Tiefbauamtes und etwa 25 auf andere Ämter und Private. Die inneren Strukturen sind modifiziert und teilweise erneuert worden. Die Neustrukturierung bezüglich Datenhaltung und -verteilung ist in diversen Pilotanwendungen und Arbeitsgruppen mit anderen Dienststellen des Tiefbauamtes angeregt worden.

Wasserbau

Nachfolgende Baumassnahmen bzw. Projekte/Studien sind durchgeführt worden:

- Fliessgewässer: laufende Unterhaltsarbeiten, Uferböschungen und Vorländer, Behebung von Hochwasser- und Sturmschäden
- Birs: Revitalisierung Ausführung Los 1 Häfely-Wehr – Birsstrasse 142, Revitalisierung Projektierung Los 2 Birsstrasse 142 – Brücke Zürcherstrasse

- Rhein: Schlussbericht Risikoermittlung für den Transport gefährlicher Güter zur Vernehmlassung an Prüfkommision, Einsatzplanung zu Risikoermittlung, diverse hydraulische Untersuchungen im Bereich Schaffhauserrheinweg, Fertigstellung Instandsetzung Rheinuferböschung an der Rheinhalde, Zustandsbericht Rheinuferböschung Schwarzwaldbrücke – Stachelrain, Überprüfung Böschung Grossbasel Schwarzwaldbrücke – Wettsteinbrücke, Profilaufnahmen der Rheinsohle Kraftwerk Birsfelden – Dreirosenbrücke
- Wiese: neue hydraulische Berechnung, Untersuchungen bezüglich Grundwasser.

11.2.2 Nationalstrassen

Osttangente

- Die Lärmsituation entlang der Osttangente wurde in einem grossräumigen Perimeter detailliert erfasst und mit Delegationen der betroffenen Anwohnerschaft besprochen.
- Die 1. Etappe des Verkehrsleitsystems konnte auf der N2/N3 Augst-Basel (Fahrtrichtung Deutschland und Frankreich) in Betrieb genommen werden.
- Erhöhung der Tunnelsicherheit: Die elektromechanischen Einrichtungen müssen entsprechend den neuen Bundesvorschriften ergänzt werden; die Planung ist angelaufen.
- Für den Abschnitt 7: Gellertdreieck – Birsig ist eine Konzeptstudie mit diversen Varianten erstellt worden.

Nordtangente

- Erhöhung Tunnelsicherheit: Entsprechend den neuen Vorschriften des Bundes müssen die noch zu installierenden Abschnitte von Anfang an auf den neuen Standard angehoben werden. Es ist mit Mehrkosten von zirka Fr. 12 Mio. zu rechnen.
- Abschnitt 1, Grenze: Die Innenausbauarbeiten der Tunnelnordröhre liefen von Januar bis März und von August bis Dezember. Die Arbeiten für die Entwässerung, Kabelkanäle und die Beläge sind abgeschlossen. Seit November sind die Arbeiten für die elektromechanische Ausrüstung im Gange. Der Unterbruch von April bis Juli war notwendig, um einen bedeutenden Teil der Aushubarbeiten des Abschnittes St. Johann direkt mit dem Lastwagen (ohne Kraneinsatz) kostengünstig abtransportieren zu können. Die Neudorfstrasse und die Kreuzung Neudorf-/Schlachthofstrasse konnten im Berichtsjahr fertiggestellt werden.

- Abschnitt 2, St. Johann: Beim Tunnelos St. Johann West konnten die Baugrubenumschliessung beendet und rund 60% der Betonarbeiten der Stammlinie und des Abzweigers zum Anschluss Luzernerring ausgeführt werden. Beim Baulos St. Johann Mitte ist die Baugrubenumschliessung für die Nordhälfte der Stammlinie und die Ausfahrt erstellt und die zugehörigen Betonarbeiten sind zu 80% beendet. Im Baulos St. Johann Ost galt es, bis November 2002 in verschiedenen Etappen die archäologischen Grabungen auszuführen. Parallel dazu mussten unter schwierigen Verhältnissen hinsichtlich Verkehr und Werkleitungen die Rühlwände für den Nordtunnel erstellt werden. Die Arbeiten für die Deckenelemente des Tunnels sind zu 50% abgeschlossen. Die Projektierungsarbeiten der Tunnellose des Anschlusses Luzernerring konnten zu Jahresbeginn mit den Detailprojekten abgeschlossen werden. Für die Lose «Rampen Luzernerring» und «Tunnel Wasenboden» erteilte das Bundesamt die Projektgenehmigung und die Bauarbeiten konnten zur Vergabereife gebracht werden. Das komplexe, mit bergmännischem Vortrieb vorgesehene Los «Tunnel Luzernerring» musste überarbeitet werden; es steht jetzt aber auf einem bedeutend höheren Sicherheitsstandard vor dem Abschluss.
- Abschnitt 3: Rhein: Bei der Dreirosenbrücke und den Vorlandbauwerken konnten für die Nordhälfte alle Arbeiten auf Ende Juli abgeschlossen werden und den Ereignisdiensten für ihre Einsatzübungen zur Verfügung gestellt werden. Am 19./20. August 2002 wurde der Verkehr auf der oberen Lokalstrasse und der unteren Autobahnebene in Betrieb genommen. Danach konnte die alte Dreirosenbrücke abgebrochen werden. Bis Ende Jahr wurden für die Südbrücke die Widerlager neu erstellt, die Flusspfeiler angepasst und die Stahlkonstruktion Seite Kleinbasel eingeschwommen. Seit September konnten auch die Arbeiten für die Vorlandbauwerke – Südseite aufgenommen werden.
- Abschnitt 4: Horburg: der Abschnitt ist in Betrieb.

Gemeinschaftszollanlage CH/D

- Auf der Grenzbrücke in Fahrtrichtung Schweiz – Deutschland sind die beiden Fahrspuren mit dem Pannestreifen zu einer dreispurigen Verkehrsführung ummarkiert worden; dies als erste Massnahme, um den Lastwagenstau abzubauen.

11.2.3 Stadtreinigung

Strassenreinigung

- Erhöhter Aufwand für die Reinigung und Entsorgung bei Grossanlässen und Veranstaltungen wie Fasnacht, Bundesfeier, Events, Fussballspiele und -feiern.

Aufgrund deren Bedeutung ist nur im beschränkten Masse eine verursachergerechte Verrechnung möglich.

- Die Littering-Situation erfordert Ausbau und Erweiterung der Reinigungstouren am Wochenende sowie in den Abendstunden speziell für die Innenstadt. Mehrausgaben für Nacht- und Wochenendentschädigungen sind eine direkte Folge.
- Verdichtung des Angebots an Abfallbehältern in der Innenstadt

Abfallentsorgung

- Modernisierung der Leistungsdatenerfassung bei der Abfallentsorgung
- Vorbereitungen zur Neuregelung der Papier- und Kartonsammlung sowie der Sperrgutsammlung per 1. Januar 2002
- Erfolgreiche Durchführung zweier Gratis-Sperrguttage
- Durchführung des «Gratis-Märt» am 19./20. April 2002
- Gesammelte Abfälle aus Haushalten und Betrieben:

<i>Abfallart</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>Diff.</i>	<i>in %</i>
Total Kehricht und Sperrgut [t]	41'504	40'964	40'979	+ 15	+ 0.0%
Wertstoffsammelstellen [t]	5'166	5'163	5'339	+ 176	+ 3.3%
Papier und Karton [t]	13'648	13'849	12'454	-1395	- 11.2%
Metall [t]	475	542	500	- 42	- 8.4%
Grüngut inkl. Sautränke [t]	695	636	617	- 19	- 3.1%
Sonderabfälle [t]	118	117	141	+ 24	+ 17.0%
Strassenwischgut und -abfall [t]	4'045	4'066	4'623	+ 557	+ 12.0%
Fasnachtsreinigung [t]	180	219	338	+ 119	+ 35.2%

Bemerkung:

- Papier und Karton sind stark konjunkturabhängig (Druckerzeugnisse)
- Fasnachtsreinigung 2002 = Nassreinigung, witterungsabhängig

Autobahnunterhalt

- Sanierung der Schwarzwaldbrücke: Verkehrsregime im Zusammenhang mit der Hilfsbrücke, wiederholtes Umstellen der Signalisation als Nacharbeit
- Grenzbrücke: Einrichten der dritten Spur, Laststandspur
- Einführung neue Betriebsabrechnung für den Autobahnunterhalt per 2002

Abfallrecycling

- Einführung lärmdämmender Container an Wertstoffsammelstellen
- Übernahme des Betriebs der Sonderabfallsammelstelle von den IWB
- Steigern der Recycling-Quote

Abfallprävention (www.baselwirdsuuber.ch)

- Kampagne «Basel wird Suuber» wurde mit zahlreichen Aktionen für verschiedene Bevölkerungsgruppen weitergeführt, z.B. Aktionstage für Kinder in Zusammenarbeit mit Robi-Spielaktion
- Plakataktion Harry Proper & Co sowie Wischermens' Friends
- Sauberkeitsaktion entlang des Rheinweges

Festigen der Abfallerziehung in Schulen: Abfallerziehungstage mit KVA-Besichtigung, Projektwoche Abfall, Medienkoffer Abfall, usw.

11.2.4 Verkehrsbauten

Abteilung Projekte

An folgenden Strassenabschnitten wurde projektiert:

Umgestaltung/Neugestaltung: Alemannengasse (Haus Nr. 72–84), Allmendstrasse/Fasanenstrasse/Riehenstrasse, Äussere Baselstrasse/Bettingerstrasse (Velomassnahmen), Äussere Baselstrasse (Im Hirshalm – Bäumlhofstrasse; Grundwasserschutz), Bachlettenstrasse (Birsigstrasse – Steinenring; APS), Begegnungszonen (Vorschlag), Bernerring (zwei Sitzbänke vor Haus Nr. 27 und 71), Clarastrasse (Fussgängerzone), Colmarerstrasse/Türkheimerstrasse/Hegenheimerstrasse (APS), DB-Güterbahnhofareal (Neuüberbauung), Dorenbachkreisel West (Innenraum), Efringerstrasse/Feldbergstrasse (Neugestaltung), Elsässerstrasse/Mülhauserstrasse (neue Lichtsignalanlage; Erstellen eines Ausgabenberichts für neue LSA), Erasmusplatz (APS), Falkensteinerstrasse Projekt Falkensteinerpark (Begegnungszone APS), Feldbergstrasse (Riehenring bis Efringerstrasse: neue Baumreihe), Föhrenstrasse/Merian Iseli-Spital, Freie Strasse (Musterflächen), Grenzacherstrasse (Fussgängerübergang bei Roche), Güterstrasse (Boulevard: APS), Güterstrasse (Delsbergerallee bis Reinacherstrasse: neue Baumreihe), Hammerstrasse/Bläsiring (APS), Hauptstrasse Bettingen (Büntenweg bis Hauptstrasse 125: Korrektion), Hegenheimerstrasse/Felsplattenstrasse (neue Verkehrsinsel), Hermann Albrecht-Strasse/Riehenstrasse (Trottoirüberfahrt APS), Heuberg (Absperropoller und Sitzbänke), Heuwaage/Multiplexkino, Industriegebiet Bahnhof St. Johann (Erstellung Ratschlag für rückwärtige Erschliessung (neue Zufahrt von der Schlachthofstrasse her), Klingental/Webergasse, Klingelbergstrasse (Maiengasse bis Metzgerstrasse (APS), Klosterberg (oberer Teil), Messeplatz, Missionsstrasse (Bereich Haltestelle Pilgerstrasse: APS), Mittlere Brücke (Widerlagerbereich Seite Kleinbasel; (APS), Oberwilerstrasse (Kastelstrasse – Bernerring: APS), Rittergasse/Bäumleingasse (Aufpflästerung), Rütimyerplatz (APS), Schulgasse, Socinstrasse/Eulerstrasse/Birmannsgasse und Umgebung (Verkehrsberuhigungsmassnah-

men APS), Spalenberg (Münzgasse bis Petersgraben: APS), Spalentor (Knotenbereich, 2. Etappe: Lichtsignalanlage und Fussgängerinseln), St. Alban-Graben/Luftgässlein (Trottoirüberfahrt), St. Johanns-Ring/Davidsbodenstrasse (Schaffung von Verbindungswegen APS), St. Alban-Vorstadt (St. Johanns-Tor – St. Alban-Graben: APS), Steinenschanze (Bushaltestelle 30), Steinentorstrasse/Klosterberg (Schauspielhaus), Stiftsgasse, Tempo 30-Zonen (Koordination, Signalisation, Markierung und bauliche Massnahmen), Tessin-, Reuss-, Nufenen-, Oberalp- und Schöllenenstrasse (APS), Thiersteinerallee/Verbindung Tellstrasse/Coop-Überbauung, Wettsteinplatz, Zollfreie Strasse (Aufsichts- und Koordinationsfunktion).

Erneuerung: Allmendstrasse (Kleinriehenstrasse – Thumringerstrasse (zwei neue Fussgängerübergänge), Arabienstrasse (Belag), Bad. Bahnhof (Sanierung Fussgängerunterführung), Baslerstrasse /Bettingerstrasse (Belag), Birseckstrasse (Belag), Birsigstrasse (Munimattbrücke – Bachlettenstrasse:Belag), Birsstrasse (Haus Nr. 10 – St. Jakobs-Strasse), Claragraben (Claraplatz – Riehenstrasse: Belag), Claraplatz (BVB-Gleise), Emil Angst-Strasse (Belag), Holeestrasse (Nr. 19–37: Belag), Kaltbrunnenstrasse (Rodrisstrasse – Oberwilerstrasse), Mattenstrasse (Rosentalstrasse bis Maulbeerstrasse (Belag; V/M-Massnahmen und Baumscheiben), Neuweilerstrasse (Tramwendeschleufe bis Im langen Loh: Baumstandortverbesserungen), Oetlingerstrasse/Bläsi-Schulhaus (Baumstandortverbesserungen), Reiterstrasse/General Guisan-Strasse (Trottoirbeläge), Riehen-Dorf (Rollstuhlgängigkeit an div. Orten), Schanzenstrasse/Spitalstrasse (Trottoirinstandstellung Klinikum I West), Schwarzwaldstrasse (Bushaltestelle Tinguely-Museum und Wettsteinallee: neue Betonplatte), Tödistrasse (Belag), Unter der Batterie (Belag), Vogesenstrasse (St. Johanns-Ring – Mülhauserstrasse: Belag), Wanderstrasse (Morgartenring – Kantonsgrenze, (Belag), Zürcherstrasse (Waldenburgerstrasse – Farnsbürgerstrasse (Belag)

Sichere Verbindungswege und Fussgängerübergänge (APS-Massnahmen): Allmendstrasse/Zu den drei Linden, Belforterstrasse, Birsigstrasse (Rümelinbachweg – Tiergartenrain), Burgfelderplatz, Centralbahnplatz (Sehbehinderten-Leitlinien), Claragraben/Wettsteinschule, Dornacherstrasse/Sempacherstrasse, Engelgasse/Kappelenstrasse, Feldbergstrasse/Claragraben, Giornicostrasse (bei Bushaltestelle Spitzacker), Grenzacherstrasse/Peter Rot-Strasse, Landskronstrasse/Davidsbodenstrasse, Leonhardsgraben (Versetzen von Poller), Missionsstrasse/Friedensgasse, Mülhauserstrasse/Davidsbodenstrasse, Mülhauserstrasse/Lothringerstrasse, Mülhauserstrasse/Vogesenstrasse, Peter Ochs-Strasse/Fäschengasse, Schalerstrasse/Benkenpark, Sevogelstrasse/Engelgasse, St. Johanns-Ring/Spitalstrasse, Strasburgerallee/Hagentalerstrasse, Waldighoferstrasse/Burgfelderstrasse

Korrektion: Aeschengraben (Nauenstrasse – Aeschenplatz), Burgfelderstrasse/Luzernerring (Umgestaltung Traminsel als Sofortmassnahme), Inzlingerstrasse (Hohlweg – Hinterengeli: neues Trottoir), Margarethenstrasse/Knoten Dornacher-

strasse/Dachsfelderstrasse/Pruntrutstrasse, Reinacherstrasse (Jakobsbergerholzweg – Giornicostrasse), Zollamt Otterbach

Folgende Projekte wurden ausgeführt:

Umgestaltung/Neugestaltung: Äussere Baselstrasse (Im Hirshalm – Bäumlihofstrasse: Grundwasserschutz), Bachlettenstrasse (Birsigstrasse – Steinenring (APS), Centralbahnplatz (Massnahmen für Sehbehinderte), Dorenbachkreisel West (Gestaltung Innenraum), Dorenbachkreisel West (separate Busspur in der Oberwilerstrasse), Freie Strasse (Erstellen von Musterflächen), Grenzacherstrasse (Fussgängerübergang bei der Roche), Klingental/Webergasse, Messeplatz, Spalenter (Knotenbereich, 2. Etappe: Lichtsignalanlage und Fussgängerinseln), St. Alban-Graben/Luftgässlein (Trottoirüberfahrt), St. Alban-Vorstadt (Musterflächen, Pflasterung), Steinentorstrasse/Klosterberg (Umgestaltung Schauspielhaus), Tempo 30-Zonen (Signalisation, Markierung und bauliche Massnahmen), Tessin-, Reuss-, Nufenen-, Oberalp- und Schöllenenstrasse (APS)

Erneuerung: Bad. Bahnhof (Sanierung Fussgängerunterführung), Claragraben (Riehenstrasse – Wettsteinplatz: neue Baumreihe), Schanzenstrasse/Spitalstrasse (Trottoirinstandstellung Klinikum 1 West), Schifflande (Fahrbahn)

Sichere Verbindungswege und Fussgängerübergänge: Allmendstrasse/Zu den drei Linden, Allmendstrasse (Kleinriehenstrasse – Thumringerstrasse), Kohlenbergterrasse (Massnahmen für Sehbehinderte), Missionsstrasse (Bereich Tramhaltestelle Pilgerstrasse), Mülhauserstrasse/Davidsbodenstrasse, Mülhauserstrasse/Lothringerstrasse, Mülhauserstrasse/Vogesenstrasse, Schalerstrasse/Benkenpark (neue Trottoir), Sevogelstrasse (Nr. 70 und 79: Massnahmen für Sehbehinderte), Steinenbachgässlein (Treppenanlage: Massnahmen für Sehbehinderte), Wettsteinplatz (Umgestaltung Fussgängerinsel)

Korrektion: Riehenring Teil Nord (Klingentalstrasse – Brombacherstrasse)

Abteilung Erhaltungsplanung

- Start der Aufnahmen der Zustandserfassung der Fahrbahnoberfläche in einem Pilotgebiet
- Einrichten eines elektronischen Strasseninformationssystems zur Darstellung des Fahrbahnzustands und zur besseren Planung der Werterhaltung im Strassenbau

An folgenden Strassenabschnitten wurde projektiert:

Gesamterneuerungen von Fahrbahn, Randabschlüssen und Trottoir: General Guisan-Strasse (Sackgasse Haus Nr. 56–66), Gundeldingerstrasse (Bruderholzstrasse – Thiersteinallee), Untere Rebgasse (Webergasse bis Kasernenstrasse)

Fahrbahnerneuerungen (Belags- und teilweise Fundationsersatz): Feldbergstrasse (Erasmusplatz – Johanniterbrücke), Hiltalingerstrasse (Vorplatz Zoll), Hochwaldstrasse (ganze Länge), Münchensteinerstrasse (Brüglingerstrasse – Kantongrenze), Schanzenstrasse (Spitalstrasse – Einfahrt City-Parking), Spitalstrasse (Schanzenstrasse – Wilhelm His-Strasse), Thiersteinallee (Dornacherstrasse – Gundeldingerstrasse)

Trottoirerneuerungen (teilweise im Zusammenhang mit Werkleitungsbau oder Baumstandortverbesserungen): Egliseestrasse (Schorenweg – Egliseeweglein), Kleinhüningeranlage (Neuhausstrasse – Weilerweg), Neuweilerstrasse (Im langen Loh – Weiherhofstrasse), Schifflande (Haus 1 – Eisengasse), Strassburgerallee (Hagentalerstrasse – Rufacherstrasse)

Folgende Projekte wurden ausgeführt:

Gesamterneuerungen von Fahrbahn, Randabschlüssen und Trottoir: Arabienstrasse (ganze Länge), Birseckstrasse (ganze Länge), Gundeldingerstrasse (Sempacherstrasse – Bruderholzstrasse), Herrengrabenweg (Thannerstrasse – Allschwilerstrasse), Kaltbrunnenstrasse (Oberwilerstrasse – Rodrisstrasse), Lehenmattstrasse (Nasenweg – Haus Nr. 200), Schönaustrasse (Isteinerstrasse – Mattenstrasse), Stiftsgasse (ganze Länge), Unter der Batterie (Arabienstrasse – Oberer Batterieweg), Weilstrasse (neuer Zollabfertigungsplatz), Welschmattstrasse (Haus 17 – Blotzheimerstrasse)

Fahrbahnerneuerungen (Belags- und teilweise Fundationsersatz): Grosspeterstrasse (Knoten Münchensteinerstrasse), Holeestrasse (Busspur, Dorenbach – Rodrisstrasse), Holeestrasse (Laupenring – Neuweilerplatz), Oberwilerstrasse (Dorenbach – Kaltbrunnenstrasse), Rappoltshof (Parkbuchten), St. Jakobs-Strasse (vor dem Stadion), Zoo-Parkplatz (Ostseite)

Oberflächenenerneuerungen im Fahrbahnbereich: Baldeggerstrasse (Lehenmattstrasse – Bechburgerstrasse), Engelgasse (Andreas Heusler-Strasse – St. Alban-Ring), Eichhornstrasse (ganze Länge), Fringelistrasse (ganze Länge), Lehenmattstrasse (Baldeggerstrasse – Froburgstrasse), Niklaus von Flüe-Strasse (ganze Länge), Sonnenbergstrasse (ganze Länge), Spitalstrasse (Schanzenstrasse – Totentanz), St. Jakobs-Strasse (Parallelweg, Haus 63–115), Weissensteinerstrasse (ganze Länge)

Trottoirerneuerungen (teilweise im Zusammenhang mit Werkleitungsbau oder Baumstandortverbesserungen): Altrheinweg (Isteinerstrasse – Rastatterstrasse), Brenfluhweglein (teilweise), Burgfelderstrasse (Bungestrasse – Waldighoferstrasse), Greifengasse/Rheingasse (Mittlere Brücke – Wild Ma-Gässli), Hans Huber-Strasse (Hermann Suter-Strasse – Pruntrutstrasse), Hermann Suter-Strasse (ganze Länge), Laupenring (Hofstetterstrasse – Neubadstrasse), Lukas Legrand-Strasse (ganze Länge), Markkircherstrasse (Burgfelderstrasse – Michelbacherstrasse)

se), Neubadstrasse (Laupenring – Neuweilerplatz), Reiterstrasse (Knoten Laupenring), Rümingerstrasse (Bäumlihofstrasse – Wittlingerstrasse), Schalerstrasse (Bernerring – Benkenstrasse), Schäublinstrasse (Novarastrasse – Schäublinweglein), Schwarzwaldallee (Schönaustrasse – Erlenstrasse), Spalentorweg (Umgebung Brunnen), St. Galler-Ring (Rufacherstrasse – Bündnerstrasse), St. Jakobs-Strasse (Peter Merian-Strasse – Denkmal)

Leitungstunnelkoordination

Infrastruktur Leitungstunnels in der Allmend

- Unterhalt und sicherheitsmässige Nachrüstung bestehender Leitungstunnels

Verkehrstechnik

- Knoten Grenzacherweg/Rudolf Wackernagel-Strasse/Kohlistieg (Machbarkeitsstudie zur Kapazität und Qualität eines Verkehrskreisels)

Projektleitung Stadtstrassen

Bearbeitung der Verkehrs- und Gestaltungskonzepte sowie Vorprojekte für die Verkehrsinfrastruktur im Äusseren St. Johann.

11.2.5 Werkstätten

In den Werkstätten wurden die Unterhalts- und Revisionsarbeiten an den Fahrzeugen von staatlichen Dienststellen vorgenommen. An Baumaschinen und Geräten des Tiefbauamtes waren die anfallenden Reparaturen und der laufende Unterhalt auszuführen. Die Schreinerei, Malerei und Schlosserei waren für den Unterhalt von Parkbankanlagen, Magazinen und Lagerplätzen, sowie für Reparaturen und Neuanfertigungen von Abschränkungen, Geländern, Bänken und dergleichen besorgt.

11.3 Statistische Angaben

11.3.1 Allmendverwaltung

23	(21)	Bauplatzinstallationen
8'169	(8'164)	Bewilligungen zur Benützung der Allmend
650	(803)	Signalisations- und Markierungsaufträge der Verkehrsabteilung
149	(190)	Planvorlagen Bauvorhaben der öffentl. Verwaltungen, Betriebe sowie Dritter
60		Orientierung über Bauvorhaben (Abklärung kleinere Bauvorhaben)
9	(8)	Allmendverleihungen

11.3.2 Baulinien + Landerwerb

47	(66)	Öffentliche Planaufgaben betr. Linien- und Verkehrsflächenänderungen
10	(16)	Plangenehmigungs- und Festsetzungsverfahren
12	(21)	Strassenabschnitte
20	(25)	Einsprachen-/Rekursbehandlungen
17	(15)	Landerwerbsbereinigungen
5	(5)	Genehmigungsverfahren für neue Strassennamen

(Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 2001)

Auch im Berichtsjahr wirkte sich die gute Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Strassenbauvorhaben positiv auf die Anzahl Einsprachen aus.

Die komplexen Einspracheverfahren im Zusammenhang mit dem Genehmigungsprojekt der Meret Oppenheim-Strasse wurden abgeschlossen, sodass mit den Bauarbeiten termingerecht begonnen werden konnte.

12. Stadtgärtnerei und Friedhöfe

12.1 Grünplanung

12.1.1 Grün- und Freiraumplanung

Die Spielplätze im Horburgpark, Margarethenpark und in der Andreas Heusler-Strasse wurden saniert und umgestaltet. Im St. Johannspark konnte das Angebot für Jugendliche im Jugendtreff verbessert werden. Für den Matthäuskirchplatz konnte unter Einbezug des Quartiers und der Nutzenden ein Umgestaltungskonzept erarbeitet werden, welches ab 2003 realisiert werden soll.

Der St. Johannspark, die Theodor Baerwart-Schule wurden umgestaltet und vielfältige Aktivitätszonen eingerichtet.

Für das Nachtigallenwäldeli wurde ein Projektwettbewerb mit Ideenteil mit Präqualifikation veranstaltet. Das Landschaftsarchitekturbüro David&vonArx, Solothurn ist mit der Weiterbearbeitung für ein Vorprojekt beauftragt worden.

Im Rahmen Nordtangente – Kunsttangente wurde ein Studienauftrag durchgeführt. Die Jury hat zwei Projekte zur Weiterbearbeitung empfohlen, welche bei Vorliegen des übergeordneten Projektes «Campus Novartis» weiterbearbeitet werden sollen.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Stadtentwicklung Basel wurde für den «Liestalerplatz» ein Studienauftrag durchgeführt. Das erstprämierte Projekt der Landschaftsarchitekten Berchtold Lenzin, Basel wird mit der Weiterbearbeitung für ein Ratschlagsprojekt beauftragt.

Das Konzept zur Begrünung privater Räume wurde bewilligt.

Im Rahmen des Mehrwertabgabefonds konnte das Projekt Umgestaltung «Theodorskirchplatz» durchgeführt werden.

12.1.2 Neuanlagen und Umgebungsgestaltungen im Strassenbereich

Es konnten Baumstandortverbesserungen in folgenden Strassen begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen werden: Leimenstrasse, Kaltbrunnenstrasse, Oberwilerstrasse, St. Galler-Ring und Thiersteinerallee.

Insgesamt wurden 77 Bäume (2001: 109) u. a. in folgenden Strassenzügen neu gepflanzt: Claragraben, Dorenbachviadukt/Holeestrasse, Gellertstrasse/St. Jakobsstrasse, Kasernenstrasse und Schönaustrasse.

12.1.3 Friedhofsgestaltung

Die neugestaltete Abteilung 12 mit einem Urnennischengebäude mit zirka 700 Nischen, wurde am 4. September 2002 feierlich eröffnet. Das Gelände bietet Platz für rund 9'500 Urnengräber. Die Kosten der gesamten Umgestaltung der Abteilung 12 belaufen sich auf 4,9 Mio., für das Urnennischengebäude und die Urnenübergabe wurden davon Fr. 1,07 Mio. aufgewendet.

12.1.4 Baumschutz

Die Baumschutzkommission (BSK) hat sich an sechs Sitzungen zu privaten Planvorlagen, Projekten im öffentlichen Raum und Rekursfällen vernehmen lassen. Der Ausschuss der BSK befasste sich an 33 Sitzungen mit privaten Baumfällgesuchen im Zusammenhang mit: Baubegehren bzw. Bauvorabklärungen, beklagter fehlender Wohnhygiene und beabsichtigten Gartenumgestaltungen.

Das Inkasso der Baumschutzabgabe erfolgt erstmals durch die Stadtgärtnerei an Stelle der Gebäudeversicherung.

12.2 Bestattungswesen

Im Krematorium wurden alle vier Ofenanlagen neu ausgemauert, die Schaltanlagen (SPS-Steuerung) erneuert und die Räumlichkeiten einer sanften Renovation

unterzogen. Drei Öfen, welche noch nicht mit Katalysatoren für die Quecksilberrückgewinnung ausgestattet waren, wurden nachgerüstet.

Die Orgel in der Kapelle 2 wurde einer umfassenden Renovation unterzogen und klanglich verbessert. Im Aufbahrungsgebäude wurden zwei Kühlzellen saniert.

Am Bettag fand anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Friedhofs am Hörnli ein Tag der offenen Tür statt.

Im Berichtsjahr wurden 317 Erdbestattungen (2001: 337) und 4'017 Kremationen (4'423; darin enthalten sind 643 Kremationen für D-Lörrach) vollzogen. Es fanden insgesamt 2'114 Bestattungen statt.

12.3 Dienstbetriebe

12.3.1 Dekorationen für Anlässe

Die Stadtgärtnerei lieferte für 293 Anlässe Grünpflanzen und floristische Dekorationen.

12.3.2 Energie

Zur Deckung der Spitzenlasten im Wärmeverbund Brüglingen wurde eine Holzheizungsanlage installiert.

12.3.3 Gartenberatung

Schwerpunkte der Beratungen bildeten Baumpflege und Pflanzenschutz, Fassaden und Dachbegrünungen

12.3.4 Kompostierungsanlage Arlesheim

Anlieferung durch:	2001	2002
Stadtgärtnerei und Friedhöfe	2'303,74 t	2'722,95 t
Angrenzende Gemeinden	676,47 t	741,29 t
Private Firmen	1'529,25 t	1'473,21 t
Total	4'509,46 t	4'937,45 t

Die Betriebsbewilligung der Anlage liegt derzeit bei 5'400 t pro Jahr.

12.3.5 Dezentrale Kompostierung

Mit Unterstützung der Kompostberatung werden in Basel derzeit über 1'860 Kompostanlagen von den Anwohnenden eigenhändig betrieben.

Dieses Engagement entlastet die öffentlichen Entsorgungsbetriebe von rund 4'500 Tonnen biogenem Restmaterial.

12.4 Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz

12.4.1 Kantonales Inventar der geschützten Naturobjekte

Mit Beschluss vom 29. Januar 2002 hat der Regierungsrat das «Wäldchen» im Bethesdapark in das Inventar der geschützten Naturobjekte aufgenommen.

12.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden zwei Publikationen zu Naturthemen der Öffentlichkeit vorgestellt: «Natur und Erholung im St. Johannspark» gemeinsam mit der Stiftung Mensch, Gesellschaft, Umwelt (MGU) und dem Institut für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz (NLU) der Universität Basel und «Das Basler Recht auf Natur», ein farbiger, allgemeinverständlicher Führer durch das kantonale Natur- und Landschaftsschutzrecht.

12.5 Kantonaler Pflanzenschutzdienst

Anfang 2002 wurde der kantonale Pflanzenschutz vom Wirtschafts- und Sozialdepartement ins Baudepartement, Stadtgärtnerei/Abteilung Dienstbetriebe integriert. Eine der Hauptaufgaben ist die Bekämpfung des Feuerbrandes. Im vergangenen Jahr wurden 35 vom Feuerbrand befallene Sträucher (vorwiegend Cotoneaster) entdeckt und gerodet (2001: 27 Kontrollen, sieben Rodungen).

12.6 Familiengärten

Seit dem 1. Januar 2002 sind alle Neupächterinnen und Neupächter eines Basler Familiengartens verpflichtet, innerhalb der ersten anderthalb Jahre nach Pachtbeginn einen Ausbildungskurs über biologischen Gartenbau zu besuchen. Die Kurse finanzieren sich über die Kursgebühr selbst.

Die Kampagne zur Förderung des biologischen Gartenbaues in den Basler Familiengärten wird im kleineren Rahmen weitergeführt. Unter anderem wurde eine Beratungs-Hotline eingeführt, über die sich die Pächterinnen und Pächter der Gärten über akute Probleme und deren Lösung informieren können. Ferner wurden Kurse und Vorträge auf deutsch und in den gängigsten Fremdsprachen gehalten. Der Schwerpunkt lag auf folgenden Themen: Nützlinge und Schädlinge, biologischer Pflanzenschutz, bedarfsgerechte Düngung des Gartenbodens.

Im Areal Spitalmatten wurde die vierte Etappe der Wasserleitungssanierung abgeschlossen, auch das Areal Birskopf bekam neue Wege und Wasserleitungen. Die Staatliche Kommission für Familiengärten traf sich zu zwei Sitzungen, in denen unter anderem die notwendigen finanziellen Mittel für die oben erwähnten und andere noch geplante Sanierungen bewilligt wurden.

Die Zahl der Gartenkündigungen liegt etwas niedriger als im Vorjahr, ist mit 352 gekündigten Pachtverträgen aber immer noch recht hoch.

13. Lufthygieneamt beider Basel

13.1 Luftqualität

Im Rahmen eines langjährigen Monitoring-Projektes des BUWAL hat die Station A2 Hard ab September 2002 ihren Betrieb aufgenommen. Zusammen mit weiteren Stationen misst sie die Luftbelastung entlang der A2 von Basel bis ins Tessin und deren Änderung durch den Einfluss des Landverkehrsabkommens. Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit wurde mit dem Kanton Solothurn auf dem Brunnersberg ob Balsthal eine Jurahöhenstation auf Ende 2002 in Betrieb genommen. Aufgehoben wurden die Stationen Aesch Schlatthof und Pratteln Hardwasser sowie generell die Messung von Schwefeldioxid (seit 15 Jahren keine Grenzwert-Überschreitungen). Damit ist die Umstrukturierung des Luftmessnetzes abgeschlossen.

13.2 Luftreinhaltung in Industrie und Gewerbe

Die Richtlinie «Luftreinhaltung auf Baustellen» wurde vom Bund verabschiedet und soll ab 3. Quartal 2003 in den Kantonen umgesetzt werden. Es konnten bereits wichtige Kontakte mit der Baubranche zur gemeinsamen Umsetzung und

Einrichtung einer Branchenlösung geknüpft werden. Die Konkretisierung auf kantonaler Ebene wird einen wichtigen Schwerpunkt im 2003 bilden.

Die Informationskampagne «Was stinkt denn hier?» fand ihre Fortsetzung in der Kampagne «Mir stinkt's!», die die Thematik der Abfallverbrennung im Freien behandelte. Wichtige Bereiche wie z.B. Schrebergärten konnten direkt einbezogen werden. Im Rahmen der Herbstmesse hatte das Lufthygieneamt Gelegenheit, die Kampagne an einem Messestand und anlässlich eines Podiumsbeitrages von Radio Edelweiss vorzustellen.

Die verwaltungsinterne Vernehmlassung des revidierten Luftreinhalteplans bei der Basel wurde abgeschlossen, wobei überwiegend zustimmende Stellungnahmen erfolgten.

13.3 Nichtionisierende Strahlung

Der Vollzug der Umweltvorschriften bei Mobilfunkanlagen war auch im Berichtsjahr das Kerngeschäft. Der laufende Aufbau der UMTS-Mobilfunknetze verursachte eine grosse Anzahl Baugesuche mit einer steigenden Anzahl von Einsprache- und Rekursfällen. Die Sanierung der vor Inkraftsetzung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) bereits bestehenden Mobilfunkantennen ist mit einzelnen Ausnahmen abgeschlossen. Die Abnahme- und Kontrollmessungen bei Mobilfunkantennen zeigten, dass die strengen Grenzwerte der NISV eingehalten werden; nur eine Anlage musste beanstandet und durch eine Reduktion der Sendeleistung angepasst werden.

In einer speziellen Messkampagne wurden die durchschnittlichen Gesamtmissionen nichtionisierender Strahlung im Hochfrequenzbereich unter Berücksichtigung weiterer Sendeanlagen (Radio, Fernsehen, Betriebsfunk usw.) untersucht. Dabei zeigte sich, dass diese Hintergrundbelastung erwartungsgemäss sehr tief lag.

III

Erziehungsdepartement

1. Einleitung des Departementvorstehers

Die Geschäftstätigkeit des Erziehungsdepartementes war im Berichtsjahr geprägt von einer Vielzahl von Projekten und Vorarbeiten im gesetzgeberischen Bereich, die sich über sämtliche Aufgaben des Erziehungsdepartementes im Spektrum von Erziehung, Behindertenbetreuung/Tagesbetreuung, Bildung, Kultur und Sport erstreckten. Stichworte hierzu sind:

- Vorbereitung auf New Public Management (NPM),
- Einführung der Fünftagewoche mit Blockzeiten und Mittagstischen,
- Erstellung eines Gesamtsprachenkonzeptes,
- Strategieentwicklungs-Konzept für eine Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW),
- Vorlage für eine bikantonale Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (HPSA-BB),
- neue Grundlagen für die Tagesbetreuung von Kindern,
- Leitbild «erwachsene Menschen mit einer Behinderung»,
- Reformen bei der Weiterbildungsschule (WBS),
- erstmals Maturität nach neuem Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)
- Eröffnung des neuen Schauspielhauses,
- Kantonaltag der beiden Basel an der Expo,
- bedeutende Kunstsammlung Im Obersteg neu in Basel,
- zahlreiche neue Sportangebote und Infrastrukturbauten.

Zu jedem der hier einleitenden nur cursorisch angeführten Punkte finden sich Detailausführungen in den nachfolgenden Textteilen.

2. Departementssekretariat

2.1 Allgemeines

Nach intensiven Vorarbeiten konnte im März des Berichtsjahres umgezogen werden. 140 Mitarbeitende des Erziehungsdepartementes wechselten ihren Arbeitsplatz. Von sechs verschiedenen Standorten wurden die Abteilungen in der neuen Verwaltungszentrale an der Leimenstrasse 1 zusammengeführt. Innerhalb von zweieinhalb Wochen waren alle Einheiten etappenweise gezügelt und, jeweils mit Unterbruch eines Tages, wieder einsatzbereit. Das Bürogebäude beherbergt nun die Departementsleitung einschliesslich der Ressorts Schulen, Hochschulen, Dienste und Kultur. Es konnte mit grosser Genugtuung festgestellt werden, dass nicht nur die Logistik bestens geklappt hat, auch der Kostenrahmen für den Umbau konnte eingehalten werden. Die aufgegebenen Liegenschaften Münsterplatz 1 und 2 sowie 17 werden für Wohnzwecke umgebaut. Währenddem die Liegenschaften Münsterplatz 1 und 2 verkauft wurden, bleibt die Liegenschaft Münsterplatz 17 im Eigentum des Kantons und wird durch die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr nach erfolgtem Umbau zu Wohnzwecken vermietet. Die entsprechenden Wohnungen sollen im Jahr 2003 bezugsbereit sein.

Zu den wichtigsten Projekten im Departementssekretariat gehörte auch im Berichtsjahr die Vorbereitung auf die Einführung von NPM. Es wurde eine departementsinterne Projektorganisation gebildet mit Projektleitung und Projektgruppen. Eine Steuerungsgruppe unter der Leitung des Departementvorstehers begleitet die Arbeiten und trifft die notwendigen projektrelevanten Entscheidungen. In dem aus vier Meilensteinen bestehenden Projekt konnte inzwischen der Meilenstein 2 (Ziele, Indikatoren, Sollwerte) abgeschlossen werden. Mit Meilenstein 3 (Führung und Verantwortung) gilt es nunmehr, die Führungsorganisation und die Abläufe zu überprüfen.

Im Zusammenhang mit dem deliktischen Handeln des früheren Buchhalters des Antikenmuseums wurden zur Sicherstellung der zivilrechtlichen Ansprüche des Kantons über 30 Gläubigerfirmen und Einzelpersonen angegangen. Sie alle hatten Forderungen gegenüber einem Sportzeitschriftenverlag, die vom fehlbaren Buchhalter durch Überweisungen zu Lasten des Kantons und der Stiftung zur Förderung des Antikenmuseums gedeckt wurden. Für den zivilrechtlichen Weg ging es vorerst darum, Fristen zu sichern. Wo kein freiwilliger Verjährungsverzicht erreicht werden konnte, wurde zur Sicherstellung die Betreibung eingeleitet. Was die strafrechtliche Seite anbetrifft, konnten die aufwändigen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft per Ende Jahr weitgehend abgeschlossen werden. Die Anklageerhebung soll anfangs 2003 erfolgen. Es ist von einer Deliktssumme von Fr. 1,6 Mio. auszugehen.

2.2 Abteilung Personal

Im Frühjahr haben nun der neue Leiter Personal und die Verantwortliche für Personalprojekte und -Controlling ihre Stellen angetreten. Mit den Leiterinnen und Leitern der vier Personalbereiche wird zurzeit die Strategie, das Leitbild und das Konzept für ein modernes Human Resource (HR)-Management mit integriertem HR-Service entwickelt.

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten ist die Umstellung auf das neue SAP-System zu Jahresbeginn ohne grössere Pannen erfolgt. Die Fehlerquellen im System wurden inzwischen aufgedeckt und weitgehend behoben. Mit zusätzlichen Schulungsmassnahmen und Unterstützungsevents für die Mitarbeitenden – mit Schwerpunkt in der Personalabteilung des Ressorts Schulen – konnte die Qualität der Arbeit gehoben und die Motivation im Team unterstützt werden.

2.3 Abteilung Informatik

Die Zahl der PCs im Erziehungsdepartement ist 2002 nicht mehr weiter gewachsen. Durch die Verlegung des Departementssitzes an die Leimenstrasse 1 konnte eine neue Qualität der Vernetzung aufgebaut und in Betrieb genommen werden, welche die Ausfallhäufigkeit des Netzwerks im Vergleich zu den veralteten Netzwerkkomponenten an den alten Standorten wesentlich verbesserte. Die ersten vier Monate waren für die Abteilung Informatik ausgefüllt mit der ausserordentlichen Planung und Realisierung der neuen Infrastruktur sowie mit dem eigentlichen Umzug, bei welchem über 140 Arbeitsplatzgeräte in Rekordzeit von sechs alten Arbeitsorten an die Leimenstrasse «gezügelt» und ans neue Netz angeschlossen werden mussten.

Im Ressort Schulen musste die Schulverwaltungssoftware ECOLA durch eine neue Lösung ersetzt werden. Dazu wurden bereits im Jahre 2001 Mittel von 1,85 Mio. Franken im Investitionsplan eingestellt, die es gestatten, die Ablösung in den Jahren 2002 bis 2004 zu realisieren. Im Berichtsjahr wurde in einem aufwändigen zweistufigen Submissionsverfahren der geeignetste Anbieter ermittelt und der Auftrag vergeben. Die neue Lösung heisst ESCADA.

2.4 Abteilung Recht

Im Berichtsjahr wurden wichtige gesetzgeberische Arbeiten fortgesetzt. Die Arbeitsgruppen zu den Themen Tagesbetreuung, Tagesschule Münchenstein und

Absenzenwesen im Schulbereich legten dem Grossen Rat, in letzterem Fall dem Departementsvorsteher, ihre Vorlagen vor. Die Zahl der Verzeigungen wegen Nichteinhalten der Schulpflicht blieb in etwa konstant. Im Zusammenhang mit dem Personalgesetz galt es auch in diesem Jahr, zahlreiche Abklärungen zu treffen.

Die Zahl der im Jahr 2002 hängigen Rekurse liegt mit 159 Rekursen deutlich über dem Vorjahreswert von 96. Der Grund dafür ist einerseits eine Massierung bei Zuweisungsrekursen im Bereich WBS, andererseits eine zunehmende generelle Rekursfreudigkeit gegen alle Verfügungen staatlicher Organe. Damit solche Häufungen künftig vermieden werden können, wurden zusammen mit dem Ressort Schulen Massnahmen für eine verbesserte Elterninformation eingeleitet. Von den eingereichten Rekursen konnten 87 per Abschreiben erledigt werden, sei es, dass ein Vergleich oder eine Wiedererwägung erfolgte, sei es, dass der Rekurs aus anderen Gründen zurückgezogen wurde. 39 Rekurse wurden entschieden (vier Gutheissungen, acht Nichteintreten und 27 Abweisungen). Die übrigen 33 Rekurse sind am Jahresende noch hängig. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten sind aufgrund der grossen Vorakten leicht angestiegen.

2.5 Chancengleichheit

Bezüglich Teilzeitarbeitende und Anteil Frauen bei den Mitarbeitenden im Erziehungsdepartement blieben die Kennzahlen weitgehend unverändert. Nach wie vor beträgt der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden rund 60%, rund 70% der Arbeit wird in einem Teilpensum verrichtet.

Während die Zahl der beschäftigten Personen im Berichtsjahr um 268 abgenommen hat (-4,7%), ist bei der Umrechnung der gleichen Arbeitszeit auf Vollstellen eine leichte Zunahme von 0,8% zu verzeichnen. D.h. es haben weniger Personen mehr Arbeitsstunden geleistet. In der Detailsauswertung zeigt sich, dass die hier beschriebenen Veränderungen auf den Schulbereich zurückzuführen sind. Während die Zahlen praktisch in sämtlichen ED-Bereichen rückläufig waren, haben die in Vollstellen umgerechneten Arbeitspensen im Schulbereich um 38 oder 1,6% zugenommen. Dies noch als Auswirkung auf die wegfallende Sparmassnahme bei den Pflichtstundenpensen.

Der Frauenanteil bei den Führungskräften zeigte sich im Berichtsjahr unverändert wie folgt: unteres Kader 42%, mittleres Kader 42%, oberes Kader 30% (oberes Kader: ab Lohnklasse 18, mittleres Kader: ab Lohnklasse 13 bis Lohnklasse 17, unteres Kader: bis Lohnklasse 12, ohne Lehrkräfte).

2.6 Dokumentation

Im Berichtsjahr fand die laufende Umsetzung des Projekts DOKU statt, insbesondere wurde den Massnahmen «Ablieferung an das Staatsarchiv» und «Beratung beim Aufbau dezentraler Ablagestellen» besondere Beachtung geschenkt.

3. Ressort Schulen

3.1 Allgemeines

Strukturänderung an der Weiterbildungsschule (WBS)

Das Ressort Schulen arbeitete im Berichtsjahr intensiv an einer Verbesserung der WBS, die seit einiger Zeit unter grossem Druck von Politik und Öffentlichkeit steht. Es gilt, die Attraktivität der Schule für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, die schwächeren besser zu fördern und die Klassenführung zu stärken. Eine Strukturänderung an der WBS muss von Schulen, Eltern und Öffentlichkeit gleichermaßen getragen werden, deshalb gab die Steuerungsgruppe Schulen im August einen Vorschlag mit Alternativvariante in eine breite Vernehmlassung. Der Vorschlag beruht auf einem Konzept der WBS und sieht die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in zwei kooperativ geführte Leistungszüge vor, in einen Grund- und Ergänzungszug. Damit würden einerseits die leistungsstärkeren Jugendlichen an der WBS bessere Lernanreize finden, andererseits könnten die leistungsschwächeren in kleineren Klassen gezielter gefördert und auf die Berufsausbildung vorbereitet werden. Das Modell sieht vor, die Übertritte von der OS an die weiterführenden Schulen verbindlich zu regeln. Die grösste Gefahr dieser Lösung besteht in der Stigmatisierung des Grundzuges. Deswegen werden die Züge kooperativ geführt. Kooperativ meint, dass die beiden Züge unter demselben Schuldach bleiben und auch weiterhin von den gleichen Lehrkräften unterrichtet werden, bei gleicher Ausbildung und Bezahlung. Die sechs Standorte sind gleichwertig und führen beide Züge. Durchlässigkeit vom G- zum E-Zug, wenn nötig über freiwillige Repetition, eine verbindende Schulhauskultur, gemischter Unterricht und gemeinsame Projekte tragen zur Chancengleichheit und zur Integration der Migrantinnen und Migranten bei. Die G-Klassen profitieren von einem höheren Lektionendach als die E-Klassen, können also kleiner sein. Die Politik – und soweit wie möglich auch die Wirtschaft – sollen in die Verantwortung für die neue WBS und insbesondere für die Chancen der Absolventinnen und Absolventen des G-Zugs eingebunden werden. Die Alternativvariante sah die Verstärkung

der integrativen Schulung vor. An der Vernehmlassung nahmen alle Schulen, die Synode sowie Berufsverbände, Elternorganisationen, Parteien und Gewerkschaften teil.

Die ausserordentlich kontroversen Ergebnisse der Vernehmlassung lagen Ende Oktober vor. Die Befragten ziehen zwar insgesamt die Strukturänderung mit zwei kooperativ geführten Leistungszügen vor, in den Schulen halten sich aber beide Positionen die Waage. Insbesondere die OS befürchtet den Verlust ihrer Kultur der Förderung und Integration. Die differenzierten und kritischen Rückmeldungen aus den Schulen haben das Departement bewogen, eine dritte Lösung auszuarbeiten. Die sogenannte «Doppellösung» sieht zunächst eine rasch wirksame Stabilisierung der WBS vor mit der Einführung der zwei kooperativ geführten Leistungszüge. Es ist aber klar, dass die Probleme des achten und neunten Schuljahrs nicht ausschliesslich innerhalb der WBS zu lösen sind. Deshalb wird parallel zur kurzfristigen Lösung nach einer langfristigen Lösung für die gesamte Volksschullaufbahn gesucht, die auch Antworten auf die pädagogischen Herausforderungen der nächsten Jahre gibt. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem eine Reduktion der Schnittstellen auf der ganzen Sekundarstufe I, die Flexibilisierung der Schuleingangsphase, Tagesbetreuung sowie die Annäherung der Schulsysteme von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Der Regierungsrat sprach sich am 18. Dezember 2002 für die «Doppellösung» aus.

Fünftagewoche mit Blockzeiten und Mittagstischen

Kindergärten und Primarschulen in Basel-Stadt führten bereits 1995 die Fünftagewoche ein, weitere Schulen folgten. Im Herbst 2002 wurde die flächendeckende Einführung der Fünftagewoche an der Orientierungs- und an der Weiterbildungsschule per Schuljahr 2003/04 vorbereitet. Das Unterrichtspensum wird an den verbleibenden Schultagen verdichtet und verlängert. Daraus entstehen Blockzeiten vom Kindergarten bis zum Ende des 7. Schuljahrs, die den Familien die Betreuung ihrer Kinder erleichtern und die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit verbessern. Dieses Grundangebot wird von privat geführten subventionierten Mittagstischen ergänzt und soll möglichst rasch allen Interessierten zur Verfügung stehen. Fünf Mittagstische existieren bereits, das Angebot wird ausgebaut. Die Mittagspause wird leicht verkürzt und der Mittwochnachmittag bleibt schulfrei, damit genügend Zeit für ausserschulische Aktivitäten wie Musik oder Sport bleibt.

Der freie Samstag an Orientierungs- und Weiterbildungsschulen kann mit Ausnahme der Mittagstische ohne Mehrkosten eingeführt werden. An den Gymnasien fehlen die notwendigen Spezialräume. Es muss deshalb noch überprüft werden, unter welchen Bedingungen die Fünftagewoche an diesen Schulen eingeführt werden kann.

Umsetzung des kantonalen Integrationsleitbilds im Schulbereich

Der Schwerpunkt der Integrationsarbeit lag im Berichtsjahr beim Kindergarten und der Primarschule. Für beide Stufen hat die Arbeitsgruppe Integrationspädagogik verschiedene Projekte erarbeitet. Den Anfang machte im Januar eine Fortbildungsserie für die Lehrkräfte im Bereich Sprachförderung und Integration. Die Sprachförderung bildete den Schwerpunkt aller Projekte, denn Mängel in der Sprachkompetenz wirken sich später auf das gesamte schulische Lernen aus. Das grösste Projekt, das über vier Jahre auch wissenschaftlich begleitet wird, ist das Projekt «Standardsprache im Kindergarten» (s. auch Kap. 3.2).

Mit dem Sprachförderungskonzept für die Volksschule wird eine wichtige Vorarbeit für die koordinierte und stufenübergreifende Integrationsarbeit geleistet. Mit den für die Schulübergänge beschriebenen Sprachprofilen erhalten die Lehrkräfte ein Orientierungsinstrument, das ihnen die Sprachförderungsarbeit erleichtert und sie mit den anderen Stufen vernetzt.

Das Departement hat im Berichtsjahr auch bereits die Projekte erarbeitet, die im neuen Jahr an der Orientierungsschule umgesetzt werden sollen.

Projekt «hot – help our teachers»

Das Projekt geht auf eine persönliche Initiative des Departementsvorstehers zurück. Es trat im Berichtsjahr in eine neue Phase. Zuerst nahm im Januar die Beratungsstelle für Lehrkräfte ihre Arbeit auf. Die ersten zwölf Monate zeigen, dass bei den Lehrkräften ein grosses Bedürfnis nach Beratung in verschiedenen Bereichen besteht; das Personal der Beratungsstelle ist bereits ausgelastet. Ende Januar wurde die Studie von Prof. Dr. Eberhard Ulich zur Situation der Basler Lehrkräfte vorgestellt. Fast ein Drittel der Lehrkräfte ist sehr stark belastet, viele sind sogar akut burnout-gefährdet. Die Studie bildet eine Grundlage für Verbesserung der Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte und für die Verbesserung der Unterrichtsqualität. In der Folge wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die zu den Themen «Information und Kommunikation», «Kerngeschäft und Zusatzaufgaben», «Schwierige Schülerinnen und Schüler» sowie «Weiterbildung» konkrete Verbesserungsvorschläge ausarbeiten. Der Departementsvorsteher und die Schulleitungen arbeiten am Thema «Führung und Kultur». Die Arbeitsgruppen stellten Ihre Berichte bis Ende des Jahres fertig, über die Umsetzung wird im nächsten Jahr entschieden.

Im Juni wurde der kantonale Bildungsserver www.edubs.ch sowie die Austauschplattform www.denkpause.ch online geschaltet. Auch diese beiden Angebote sollen die Information und Vernetzung der Lehrkräfte unterstützen.

Schulhausleitungen für die dezentralen Volksschulen

Eine dringliche Aufgabe war der Ausbau der unteren Leitungsebene an den Primarschulen und an der Schule für Brückenangebote. Der Ausbau von Schulhaus-

leitungen ermöglicht den Aufbau eines lokalen Qualitätsmanagements als Grundlage der Schulentwicklung sowie als direkte Unterstützung der Lehrkräfte vor Ort. Leider müssen die neuen Strukturen vorderhand über Umlagerungen finanziert werden, unter anderem mit Mitteln aus dem Projekt «hot – help our teachers». Die neuen Schulhausleitungen sollen an der Primarschule und der Schule für Brückenangebote bereits im neuen Schuljahr funktionieren. An den Kindergärten werden mittelfristig Quartierleitungen vorgesehen. Im nächsten Jahr ist ein erster kleiner Ausbauschnitt vorgesehen.

Gesamtsprachenkonzept

Eine Reflexionsgruppe erstellte im Berichtsjahr ein kantonales Gesamtsprachenkonzept mit einer Evaluation der Sprachschulung in Basel, einem differenzierten Zielkatalog, einem Vorschlag für die Positionierung des Kantons in der interkantonalen Debatte und Lösungsvorschlägen für die Zukunft des Sprachunterrichts auf allen Stufen. Das umfassende Dokument geht zusammen mit Umsetzungsvarianten einschliesslich Zeit- und Ressourcenplänen im Frühjahr 2003 in die Vernehmlassung. Die Experten empfehlen Französisch als erste Fremdsprache beizubehalten und den Unterricht im dritten Primarschuljahr zu beginnen. Englisch soll nach dieser Empfehlung obligatorisch ab fünftem Schuljahr unterrichtet werden.

Aufwertung der Berufsbildung

Die Berufs- und Arbeitswelt hat sich tief greifend verändert. Das neue Berufsbildungsgesetz, das voraussichtlich anfangs 2005 in Kraft tritt, erfordert von den Berufsschulen eine Anpassung ihrer Vermittlungs- und Prüfungsformen. Die Berufsschulen Basel-Stadt sind für die Zukunft gerüstet. Die Schule für Gestaltung nimmt neue Berufe wie «Multimedialgestalter/in» in ihr Programm auf, die Berufs- und Frauenfachschule und die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins haben ihr Angebot um zweijährige Grundausbildungen erweitert, die mit einem Attest abschliessen. Sie bieten ebenfalls neue Lehrgänge an.

Für die Grundausbildung und Teile der Weiterbildung wollen die Basler Berufsschulen gemeinsam ein Qualitätsmanagementsystem einführen (Q2E – Qualität durch Entwicklung und Evaluation), in welchem die Feedback- und Evaluationsprozesse systematisiert werden (s. auch 3.11). Das Erziehungsdepartement erhöht das Budget für die Berufsschulen um Fr. 1,5 Mio. und unterstreicht damit sein Engagement für die duale Berufsbildung.

Aufbau der Koordinationsstelle Informatik

Im Rahmen des Projekts nikt@bas ist an den Basler Schulen in wenigen Jahren eine umfangreiche Infrastruktur mit vernetzten Multimediacomputern aufgebaut

worden. Die Lehrkräfte erhielten dafür eine Grundausbildung. Nun muss die Technik in den Dienst der Pädagogik gestellt werden. Zu diesem Zweck wurde im August die Koordinationsstelle ICT eingesetzt, welche die Lehrkräfte in der Arbeit mit Computern in der Schule unterstützt, Informationen vermittelt und ein Rahmenkonzept mit einem entsprechenden Bildungsauftrag erarbeitet. Sie überwacht den technischen Support und plant den weiteren Ausbau der Infrastruktur.

3.2 Kindergärten

Auch im Berichtsjahr war die Umsetzung des kantonalen Integrationsleitbilds ein Schwerpunkt in der Kindergartenarbeit. 20 Kindergärten mit 80-100% fremdsprachigen Kindern konnten von einem zusätzlichen Fördermorgen profitieren. Das Projekt «Standardsprache im Kindergarten» für Klassen mit 0-2 deutschsprachigen Kindern wurde im August 2001 gestartet und läuft an vier Standorten mit wissenschaftlicher Begleitung. Während im ersten Jahr die Deutschkenntnisse und die Sprachentwicklung der Kinder ermittelt wurden, wird im zweiten Jahr des Projekts vor allem die Erstsprachkompetenz und das familiäre Sprachverhalten der Kinder untersucht. Dank der guten Zusammenarbeit der Rektorate Kindergärten und Primarschulen und dem Engagement der beteiligten Lehrkräfte kann nach dem ersten Projektjahr ein positives Fazit gezogen werden.

Um in Klassen mit hoher Belastung (z.B. verhaltensauffällige Kinder) schnell und kompetent reagieren zu können, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Konzept zur Krisenintervention im Kindergarten (KIK) ausarbeitete. KIK besteht aus drei Heilpädagoginnen, die für eine bestimmte Dauer die Lehrkraft im Kindergarten unterstützen und gezielt mit einzelnen Kindern oder der Gruppe arbeiten können. Diese Arbeit wird von allen Beteiligten als sehr hilfreich eingeschätzt. Die Integration von behinderten Kindern ist ebenfalls ein aktuelles Thema, mit dem sich die Lehrkräfte an einer Tagung auseinandersetzen.

Die gute Zusammenarbeit mit der Primarschule wurde im Berichtsjahr fortgeführt. In einigen Quartieren wurden gemeinsame Elternabende durchgeführt, und die Lehrkräfte der beiden Stufen standen in regelmässigem Austausch.

3.3 Primarschulen

An allen Standorten der Primarschulen haben die Lehrkräfte auch in diesem Jahr sehr engagiert Ideen und Projekte umgesetzt, vom grossen Quartierfest über die Kinderzeitung bis hin zur Ausbildung von Kindern als Mediatorinnen und Mediatoren.

Ebenso müssen sich die Lehrkräfte aller Standorte mit dem immer komplexer werdenden Berufsalltag auseinandersetzen. Sie werden immer häufiger mit Kindern konfrontiert, deren Probleme so gross sind, dass ein normaler Unterricht mit der ganzen Klasse unmöglich wird. Die Zusammenarbeit mit schulnahen Dienststellen und externen Ämtern ist in vielen Fällen noch unbefriedigend, so dass die Verantwortung für das Kind mit seinen Problemen ganz bei der Lehrkraft bleibt. Hier wünscht sich die Primarschule eine Verbesserung. Als Erleichterung wird von allen Seiten der Aufbau und die Konsolidierung der Schulhausleitungen beurteilt.

Die Umsetzung des Integrationsleitbilds war im Berichtsjahr ein Schwerpunkt der Primarschulen. Alle Standorte führen Fremdsprachenklassen, und das «Modell St. Johann», das seit neun Jahren erfolgreich läuft, erhielt in der Evaluation gute Noten. Im Christoph Merian Schulhaus wurde zum ersten Mal in der Primarschule Basel eine Gruppe von vier geistig behinderten Kindern eingeschult. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Eltern und dem grossen Engagement der Lehrerinnen ist das Projekt erfolgreich gestartet.

In allen Quartieren treffen sich die Lehrkräfte regelmässig mit den Lehrkräften der Anschlusschulen und arbeiten daran, die Schnittstellen zu Nahtstellen werden zu lassen.

Alle Standorte haben sich intensiv mit der Schulentwicklung auseinander gesetzt. Dabei ging es unter anderem um die Bewältigung des Berufsalltags und um die Erarbeitung eines Leitbilds für die Schulleitung oder für einzelne Schulhäuser. Die Primarschule Kleinbasel gab eine weitere Publikation in der schuleigenen Reihe heraus: «Leitsätze zur Unterrichts-Qualität».

3.4 Orientierungsschule (OS)

Die Überarbeitung des Lehrplans für die OS ist ein langfristiger Prozess, dessen Umsetzung im laufenden Schuljahr begann. Insgesamt wurden acht Fächer grundsätzlich überarbeitet, bei sechs weiteren Fächern wurden kleinere Änderungen vorgenommen. Die Kompetenzbereiche verschiedener Fächer wurden neu gefasst, die Lernberichte wurden entsprechend angepasst. Die Schulleitung bietet Weiterbildungskurse zur Einführung des neuen Lehrplans an.

Die interkulturelle Pädagogik wird an der OS immer wichtiger. Die Aufbauarbeit von Kindergarten und Primarschule bezüglich der Sprachförderung ist bereits spürbar.

Ein erster Versuch zur Integration von behinderten Kindern in Regelklassen verlief erfolgreich. An der OS Brunnmatt besuchte eine Schülerin mit Down Syn-

drom drei Jahre lang eine Regelklasse. Sie war von den Lernzielen befreit, ansonsten war sie voll in den Klassenbetrieb und das Sozialleben integriert.

An allen Standorten wurden die Konzepte für Förderzentren umgesetzt. Die Förderzentren dienen der Vernetzung und Koordination aller Unterstützungsangebote in den Schulhäusern.

Die Projekte der Schulentwicklung konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Unterrichtsqualität. Dabei verfolgten die Kollegien unterschiedliche Strategien. Sieben Lehrkräfte absolvierten die Schulhausleitungsausbildung am ULEF; die Schulhäuser profitierten in hohem Masse von diesem Angebot.

Die Schnittstelle zur Weiterbildungsschule (WBS) war im Berichtsjahr ein wichtiges Thema, denn die OS ist von strukturellen Änderungen an der WBS direkt betroffen. In vielen Bereichen besteht an der Schnittstelle noch immer Abstimmungsbedarf. Diese Arbeit muss unabhängig von der künftigen Struktur der WBS gestützt und geleistet werden.

3.5 Weiterbildungsschule (WBS)

Die neue Schulleitung arbeitete im Berichtsjahr weiter am Aufbau von klaren Leitungsstrukturen und gegenseitigem Vertrauen. Die neu eingesetzten Schulhausleitungen erarbeiteten gemeinsam mit dem Rektorat einen Vorschlag für eine Strukturänderung, der vom Erziehungsdepartement weiter bearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben wurde (s. auch 3.1).

Neben der aufwändigen Strukturarbeit beteiligten sich die Lehrkräfte weiterhin an den Projekten «Klassenscockpit» und «Tandem», die ihnen gute Instrumente zur Überprüfung des Leistungsstands im eigenen Unterricht bieten. Zusätzlich sollen alle Lehrkräfte sich im Fach Laufbahnvorbereitung weiterbilden.

Auch aus der Sicht der WBS sollte die Schnittstelle OS-WBS verbessert werden. Erste Arbeiten wurden im Berichtsjahr geleistet; die Schulhausleitungen und Klassenlehrkräfte erhalten jetzt alle verfügbaren Informationen von den OS-Lehrkräften, die im Herbst erstmals zu einem Informationsaustausch an die WBS-Standorte eingeladen wurden. Bei der Anpassung des WBS-Lehrplans an den neuen OS-Lehrplan oder bei der Information der OS-Lehrkräfte über die verschiedenen WBS-Standorte und deren Zuteilungspraxis ist noch Koordinationsarbeit zu leisten. Die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Schule für Brückenangebote (SBA) und den Kleinklassen (KKL) konnte im Berichtsjahr wesentlich verbessert werden.

Im Weiteren erarbeitete die WBS ein Konzept für Integrationsklassen und bereitete mit dem Gymnasium Bäumlihof und dem Kanton Basel-Land ein Pilotprojekt Sportklasse vor.

3.6 Schule für Brückenangebote (SBA)

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten am Lehrplan für die SBA abgeschlossen werden, bevor er im September vom Erziehungsrat genehmigt wurde. Der nächste Schritt ist nun die Implementierung dieses attraktiven Instruments. Die Wahl eines Vorstands der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz war ein Zeichen dafür, dass die Aufbauphase der Schule langsam abgeschlossen ist. Zusammen mit der noch zu bildenden Fachkonferenz ist dieses Organ für das Funktionieren der Schule von zentraler Bedeutung. Die abschliessende Evaluation der Schule für Brückenangebote bestätigte die Ergebnisse des Zwischenberichts: Je praxisnaher die Angebote, desto positiver werden sie beurteilt.

Die geringe Leitungskapazität auf Schulhausbene stellt eines der grössten Probleme der Schule dar. Die Bemühungen der Schulleitung gehen dahin, Schulhausleitungen mit Sekretariaten einzurichten, wie sie an der WBS bestehen.

Die SBA entwickelte im Berichtsjahr ein Papier zum Thema «Gute Schule», welches Zielsetzungen und Schwerpunkte bis 2005 festlegt. Als Grundlage für diese Arbeit dienten unter anderem Aussagen von Schülerinnen und Schülern zum Thema.

Zur Verbesserung der Schnittstelle WBS – SBA hat die Schulleitung ein Informationshandbuch «Basler Brückenangebote» zusammengestellt, das allen Laufbahnverantwortlichen der WBS vorgestellt und abgegeben wurde. Austausch und Planung mit den Berufsschulen sind institutionalisiert und funktionieren einwandfrei. Dasselbe gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

3.7 Kleinklassen (KKL)

Das Berichtsjahr brachte für die KKL in vielen Bereichen eine Stabilisierung. Die Qualität des Angebots, das auch die ambulante Heilpädagogik (AHP) beinhaltet, sowie die Entwicklungs- und Informationsarbeit des Rektorats wurden gesichert und weiterentwickelt. Die Kleinklassen der Primarstufe wurden konsolidiert, und der Aufbau von Förderzentren wird von der Schulleitung unterstützt. Das «AHP-Handbuch PS» wurde fertig gestellt und im laufenden Schuljahr veröffentlicht. Die Kriseninterventionsstelle Seltisbergerstrasse hat sich im schulischen Alltag bewährt und bietet den Lehrkräften viel Unterstützung bei akuten Problemen.

Besonders erfreulich waren die Ergebnisse einer Diplomarbeit zur Arbeitszufriedenheit der KKL-Lehrkräfte. Darin bezeichnen sich 65% der Lehrkräfte als zufrieden oder sehr zufrieden. Mit zunehmendem Alter und zunehmender Qualifikation steigt auch die Zufriedenheit.

3.8 Gymnasien

Wichtigste Neuerung im Berichtsjahr war für die Gymnasien die Durchführung der ersten Maturitätsprüfungen nach dem MAR-System. An allen Standorten haben die Maturandinnen und Maturanden die Prüfungen bis auf einzelne Ausnahmen bestanden und sehr gute Leistungen gezeigt. Die Jugendlichen erreichen ihre Maturität mit tendenziell weniger Remotionen und sind deshalb jünger. Sie bringen dabei mindestens vergleichbare, wenn nicht bessere Leistungen. Die vorausgegangenen Maturaarbeiten wurden von den Schülerinnen und Schülern mehrheitlich positiv bewertet. Die Reform ist aus Sicht der Gymnasien geglückt. Bei den neuen Prüfungsformen zeigt sich eine neue Schulphilosophie, nämlich die Kultur der aktiven Wissenspräsentation durch die Schülerinnen und Schüler.

Alle Standorte richteten ihre Aufmerksamkeit auch auf die interne Qualitätsentwicklung. Das Gymnasium Leonhard baut Qualitätszirkel auf. Am Gymnasium Kirschgarten trug die Veranstaltung «Orte bewegen – Orte beleben» deutlich zur Verbesserung des Arbeitsklimas unter Lehrkräften und Jugendlichen bei.

An einigen Standorten wurde an neuen Projekten gearbeitet. So startete am Gymnasium Bäumlhof die zweite Sportklasse. Die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler liegen im Durchschnitt der gesamten Schule, ihre Trainings- und Wettkampfbedingungen haben sich deutlich verbessert. Für die Immersionsklasse mit zweisprachiger Matur am Gymnasium am Münsterplatz wurde von der eidgenössischen Maturitätskommission eine Pilotphase bewilligt. Erstmals wurden Maturitätsprüfungen in Bildnerischem Gestalten und Musik (Gymnasium Bäumlhof und Gymnasium Leonhard) abgehalten.

3.9 Diplom- und Handelsmittelschule (DMS und HMS)

Für die DMS war das Berichtsjahr von existentieller Bedeutung. Mit der Neuorganisation zahlreicher Ausbildungsgänge an den Fachhochschulen stellte sich die Frage nach dem Wert eines DMS-Diploms gegenüber Matur oder Berufsmaturität. Die breit angelegte Vernehmlassung der Erziehungsdirektorenkonferenz hat inzwischen gezeigt, dass sich eine Mehrheit der befragten Institutionen für die Beibehaltung der DMS aussprechen. In Basel-Stadt wurde die Zulassungsberechtigung von DMS-Absolventinnen und -Absolventen an die neue HPSA-BB nie in Frage gestellt. Die DMS könnte mit dem Aufbau einer Berufsmaturität «Gesundheit und Soziales» ihre Bedeutung im Gesundheits- und Sozialbereich weiter akzentuieren.

An der HMS nahmen im Juni erstmals über 60 Absolventinnen und Absolventen das begehrte BBT-anerkannte Handelsdiplom in Empfang. Daneben bereitete die Schule bis im Juli den Start einer Informatikmittelschule vor.

Ein Dauerthema ist die Kluft zwischen den Anforderungen der Abnehmerbetriebe und den Leistungen der Schülerinnen und Schüler aus der WBS. Die Selektionsquoten geben Anlass zur Sorge, auch weil sich hinter den Zahlen viel Enttäuschung und Frust verbirgt. Die HMS kann auf Dauer nur bestehen, wenn diese Quoten verbessert werden.

3.10 Landschulen (Riehen/Bettingen)

Die Raumnot war im Berichtsjahr ein vordringliches Problem der Landschulen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der positive Entscheid des Grossen Rates für den Neubau des Schulhauses Hinter Gärten. Aus Schulsicht zu bedauern ist der vorläufige Verzicht auf eine Aula. Das hinderte die Lehrkräfte allerdings nicht daran, mit viel Engagement Projekte und Aufführungen von Kunstausstellungen bis Musicals durchzuführen. Die Freude am Resultat und an der guten Stimmung in den Schulhäusern entschädigt für den Aufwand. Die OS Landschulen legt besonderen Wert auf Projekte ausserhalb des normalen Unterrichts, damit das Gleichgewicht von Kopf, Herz und Hand gewahrt werden kann.

Neben den Qualitätsmanagementprojekten, die jedes Schulhaus für sich entwickelt und durchführt, hat die Schulleitung im Berichtsjahr die Leitungs- und Verwaltungsstruktur einer ersten Überprüfung unterzogen. Daran wird im nächsten Jahr weiter gearbeitet.

3.11 Berufsschulen

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins (HKV)

Die HKV übernahm im vergangenen Schuljahr die Auszubildenden der Kaufmännischen Berufsschule Breitenbach und ist damit die einzige Berufsschule für drei Kantone (BS, BL und SO). Der Arbeitsschwerpunkt der Schule lag aber weiterhin bei der Reform der kaufmännischen Grundausbildung. Diese wird ab komendem Schuljahr vier Profile umfassen, eine zweijährigen Grundausbildung, zwei dreijährige Lehrgänge mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie eine dreijährige Ausbildung mit Berufsmaturität.

Schwierig war für die HKV vor allem das Nebeneinander von gültigem und provisorischem Ausbildungsreglement und die Wünsche der Ausbildungsbetriebe bezüglich der Verteilung der Schultage.

Qualitätssicherung findet an der HKV hauptsächlich im Rahmen der Abschlussprüfungen statt, deren Erfolgsquoten sich zwischen 85 und 95% stabilisiert haben.

Mit dem neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz führt die HKV zusätzlich das Qualitätssicherungs-System Q2E ein.

Allgemeine Gewerbeschule Basel – Gewerblich-industrielle Berufsschule (AGS GIB)

Die Sparmassnahmen der AGS GIB im vergangenen Schuljahr haben sich gelohnt, das Budget präsentiert sich wieder ausgeglichen.

Die AGS GIB entwickelt sich im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses kontinuierlich weiter. Im Berichtsjahr entstanden für die gesamte Schule breit abgestützte Grundlagenpapiere. Ein Höhepunkt im Bereich der Qualitätssicherung war im Mai 2002 die Q2E-Zertifizierung der Abteilung Allgemeinbildung. Damit ging ein sechsjähriges Projekt erfolgreich zu Ende, das nun an allen Basler Berufsschulen weitergeführt wird.

Im März wurde entschieden, die beiden Schulen AGS GIB und AGS SfG zu trennen und als eigenständige Schulen zu etablieren. Im Zuge dieser Trennung wurde die Schnittstelle neu organisiert, der Konferenzvorstand und die AGS-Kommission wurden aufgelöst und für beide Schulen neu gebildet.

In den Studiengängen «Betriebliches Management» und «Elektronik/Automation» wurden im Berichtsjahr erstmals Diplome verteilt. Besonders erfreulich ist, dass für die Lehrwerkstätte für Mechaniker (LWM) eine Lösung gefunden werden konnte: Um den Bedarf an qualifiziertem Personal im Luftfahrzeugunterhalt zu decken, arbeiten die LWM und die SWISS künftig eng zusammen.

Allgemeine Gewerbeschule Basel – Schule für Gestaltung (AGS SfG)

Nachdem im Sommer die letzten Grafik- und Textildesignklassen ausliefen, die ersten Diplome an die Gestalter und Gestalterinnen verteilt wurden und im August der erste Lehrgang «Textildesign» startete, ist die SfG weitgehend geformt und neu organisiert. Auch die Trennung von der AGS GIB ist in Umsetzung. Im Jahr 2003 wird die SfG in das Ressort Schulen integriert.

Mehrere Schnittstellen von der SfG zur GIB wurden im Berichtsjahr neu gestaltet. So ist die SfG neu in der Schulleitung der Berufsmaturitätsschule vertreten und kann ihre spezifischen Interessen besser vertreten. Zudem wurden die Beziehungen zum Gymnasium Leonhard und der DMS sowie zu Berufsverbänden und Betrieben intensiviert.

Probleme bereiten der SfG vor allem ihre drei Standorte, die eine einheitliche Identität der Schule erschweren. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung schliesst sich die SfG dem Projekt Q2E an, wünscht aber, dass die drei grossen Projekte «hot – help our teachers», NPM und Qualitätsentwicklung sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Berufs- und Frauenfachschnule Basel (BFS)

Im Zentrum des Berichtsjahres stand an der BFS die Neuausrichtung der Ausbildungen im Detailhandel im Zusammenhang mit dem neuen Berufsbildungsgesetz. Neu werden nur noch zwei Ausbildungen angeboten, eine zwei-jährige mit Attest und eine dreijährige mit der Möglichkeit, die Berufsmatur abzuschliessen. Dies bedeutet eine Aufwertung der Berufe im Detailhandel, wohl aber auch eine Verschiebung der Zahl der Lehrverhältnisse zur kürzeren Ausbildung.

Die Schulleitung hat im Berichtsjahr zusammen mit dem Kollegium ein Leitbild für die BFS erarbeitet, welches Anfang 2003 in Kraft treten soll. Parallel dazu schliesst sich die BFS wie die anderen Basler Berufsschulen dem Qualitätsprojekt Q2E an, das voraussichtlich im kommenden Jahr gestartet wird.

3.12 Staatliche Schulsynode (SSS)

Die Gremien der Schulsynode behandelten im vergangenen Jahr folgende Themen: Strukturänderung an der WBS, Einführung von NPM, Schulqualität im Zusammenhang mit den Ergebnissen der PISA-Studie, Umsetzung des kantonalen Integrationsleitbilds, Erarbeitung einer an die neue Schulstruktur angepassten Geschäftsordnung für Lehrkräftekonferenzen sowie Stellungnahmen zur Lohneinreihung von Lehrkräften mit fehlender Ausbildung und von Lehrkräften der Berufsschulen.

Die Schulsynode unterstützt die Bestrebungen des Erziehungsdepartements, mit gezielten Massnahmen die Arbeitsbedingungen an den Schulen so zu gestalten, dass die Sicherung der Schulqualität nicht in Frage gestellt wird. Der Lehrberuf soll auch in Zukunft eine attraktive Berufsperspektive für junge Menschen bieten.

Der Synodalvorstand setzte sich intensiv mit den kritischen Fragen auseinander, die NPM im Schulbereich aufwirft. Er liess sich dabei von NPM-Fachpersonen beraten.

3.13 Institut für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung (ULEF)

Das ULEF blickt auf ein Jahr des Wandels und der Neuerungen zurück. Am 1. Januar 2002 nahm die neue Beratungsstelle für Lehrpersonen ihre Arbeit auf und soll längerfristig eine Abteilung Beratung am ULEF bilden. Die Beratungsstelle

wird rege genutzt von Ratsuchenden mit unterschiedlichen Problemen. Zweite wichtige Neuerung ist die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Land angebotene Schulleitungs-/Schulhausleitungsausbildung, die umfassende Kenntnisse im Führen von Schulen vermittelt.

Eine strategische Analyse des Instituts bildet eine erste Grundlage für die Neukonzeption der Lehrer/innenfortbildung. Ein erster Bericht liegt vor. Parallel dazu erarbeitete eine Arbeitsgruppe Massnahmen im Bereich der Weiterbildung, die zur Berufszufriedenheit der Lehrpersonen beitragen sollen.

Daneben organisierte das ULEF die bewährten Weiterbildungsveranstaltungen und zahlreiche spezielle Projekte.

3.14 Pädagogische Dokumentationsstelle (PDS)

Die PDS verzeichnet einen stetigen Anstieg von Ausleihen und aktiven Benutzerinnen und Benutzern, die mehrheitlich aus Basel-Stadt kommen. Kundschaft kommt aber auch aus Basel-Landschaft und dem nahen Ausland. Durch diesen Anstieg stösst die PDS an ihre personellen und räumlichen Grenzen, denn die modernen Lehrmittel sind oft umfangreich und aufwändig in ihrer Bearbeitung. Die PDS hat eine Umfrage unter ihrer Kundschaft gestartet, um die Ressourcen möglichst optimal einzusetzen. Die Resultate der Umfrage fliessen in eine interne Diskussion zur Qualitätsverbesserung ein.

In der vierteljährlichen Rezensionsbroschüre «Das neue Jugendbuch» wurde zum ersten Mal auch das Angebot der Interkulturellen Kinder- und Jugendbibliothek integriert. Damit leistete die PDS einen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten.

Die Ausstellung mit sechs Lehrmittelverlagen im September fand so grossen Anklang, dass sie fast die Räumlichkeiten sprengte. Im Mai unterstützte die PDS das erste Kinder- und Jugendliteraturfestival sowie den Kurzgeschichtenwettbewerb «Die Basler Eule». Jahreshöhepunkt war das Basler Jugendbücherschiff im November, das auch je einen halben Tag in Huningue und Weil am Rhein anlegte.

3.15 Schulpsychologischer Dienst

Am 1. August 2001 wurde der Schulpsychologische Dienst im Ressort Schulen integriert. Für inhaltliche Ausführungen sei auf den spezifischen NPM-Jahresbericht verwiesen.

4. Ressort Hochschulen

4.1 Allgemeines

Das Jahr 2002 war wie die Vorjahre von Bewegung und Reformen im Hochschulwesen sowohl auf regionaler wie nationaler Ebene geprägt.

Fachhochschule beider Basel (FHBB)

Die FHBB hat sich im regionalen trinationalen Markt wie in der nationalen Hochschullandschaft in der Erfüllung des erweiterten Leistungsauftrags in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung konsolidiert und erfolgreich positioniert. Das Berichtsjahr war auf politischer Ebene besonders vom Strategieentwicklungsprojekt (STEP) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) geprägt. Zusammen mit den Regierungen der Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft hat der Regierungsrat beschlossen, die Fusion der Fachhochschulen Aargau, Solothurn und der FHBB eingehend zu prüfen. Der Regierungsrat wird einer solchen Fusion unter der Voraussetzung zustimmen, dass den beiden Trägerkantonen der FHBB daraus ein echtes bildungs- und finanzpolitisches Surplus erwächst. Dies beinhaltet die Integration aller Fachhochschulbereiche inkl. Pädagogik, Soziale Arbeit und Musik sowie die Perspektive für eine Einbindung der Universität Basel in einen umfassenden Hochschulraum Nordwestschweiz. Entsprechende Entscheidungsgrundlagen für die Gründung einer fusionierten FHNW sollen gemäss Projektplanung im Herbst 2003 vorliegen.

Die FHBB publiziert als autonome bikantonale Institution einen eigenen Jahresbericht.

Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB)

Im Januar 2002 wurde den Parlamenten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft der Ratschlag und Vertrag zur Bildung der HPSA-BB vorgelegt. Nach Beratungen in den Bildungskommissionen und Plenen der beiden Parlamente wurde die Vorlage im Sommer im Kanton Basel-Landschaft an den Regierungsrat, im Kanton Basel-Stadt an die Bildungs- und Kulturkommission zurückgewiesen. Die Exekutiven wurden – insbesondere auf Initiative der Finanzkommissionen – beauftragt, in einer Ergänzungsvorlage zusätzliche Angaben zum geplanten Neubau, zu Bewertungsgrundlagen für die Erstellung einer Übernahmebilanz, zum Rechnungswesen sowie zum Umgang mit Überschüssen und Fehlbeträgen vorzulegen. Die Ergänzungsvorlage soll im Frühjahr 2003 den Kantonsparlamenten vorgelegt werden. Die Eröffnung der HPSA-BB wurde auf August 2003 geplant. Bis dahin werden die bereits reformierten Ausbildungsgänge gemäss Reglementen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) auf der Basis einer Ko-

operation der betreffenden Fachhochschulinstitutionen der beiden Kantone angeboten. Die Projektleitung für die Gründung der HPSA-BB ist an den bereits von den Regierungen designierten Hochschulrat übergegangen. Mit diesen Massnahmen ist sichergestellt, dass den Studierenden bereits seit Herbst 2002 ein national anerkanntes Fachhochschulstudium angeboten wird.

Universität Basel

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2001 hatte der Grosse Rat den siebten Globalbeitrag (2002) gemäss § 26 des Universitätsgesetzes bewilligt. Mit dem Betrag von Fr. 70'608'700.– lag er, bereinigt um kostenneutrale Budgetübertragungen, auf der Höhe des Vorjahres. Anfangs 2002 hat der Grosse Rat einen Zusatzbetrag von Fr. 7,5 Mio. zum Überbrücken von notwendigsten Mehrausgaben für die Jahre 2002 und 2003, während welcher die Regierungen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft über eine weitere Verstärkung des basellandschaftlichen Engagements verhandeln, bewilligt. Die Universitätsverhandlungen mit dem Partnerkanton sind trotz intensivem Sitzungsrhythmus der beiden Regierungsdelegationen im Berichtsjahr nicht zum Durchbruch gelangt. Der Grosse Rat hat deshalb auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, die Erneuerung des Leistungsauftrags der Universität, die auf das Jahr 2003 fällig gewesen wäre, auf das Jahr 2004 zu verschieben. Der neue Leistungsauftrag soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Universitätsverhandlungen im Frühjahr 2003 vorgelegt werden.

Im Verlauf des Jahres 2002 wurden die Initiativen für die Stärkung des Universitäts- und Forschungsstandorts Basel auf Bundesebene fortgesetzt. Auf Intervention des Erziehungsdepartements hat die Schweizerische Universitätskonferenz in der Vernehmlassung des Bundesrats zur Bildung, Forschung und Technologie 2004 – 2007 eine erheblich prononciertere Stellungnahme zugunsten der Universitäten formuliert. Gegen Ende des Berichtsjahrs wurde zudem an einer Veranstaltung mit Staatssekretär Dr. Charles Kleiber und Spitzen der ETH und der Universität der Startschuss für das Projekt eines Life-Sciences-Forschungsinstituts des Bundes in Basel gelegt, das die Stärken der Universität in diesem Forschungsbe- reich weiter festigen soll.

Im Jahr 2002 konnten positive Resultate der Universitätsreform in Basel festgestellt werden. Die Studierendenzahl zieht deutlich an. Besonders erfreulich war das Abschneiden der Universität Basel in der CEST-Studie, in der sie zusammen mit der ETH den Spitzenplatz innehält.

Die Universität publiziert als autonome Institution einen eigenen Jahresbericht.

Musik-Akademie der Stadt Basel

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Strukturreform. Der bisherige Stiftungsrat soll durch einen kleineren Akademierat ersetzt werden, der analog zu anderen

Hochschulinstitutionen die strategische Oberaufsicht wahrnehmen soll. Dabei wird der Regierungsrat als Hauptsubventionsgeber neu die Mehrheit der Ratsmitglieder wählen.

4.2 Studien- und Studierendenberatungsdienst (Studienberatung Basel)

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach individueller Beratung hinsichtlich ihrer beruflichen Laufbahn stark gewachsen. Analog zu anderen Hochschulorten schlagen die Studienberatung und das Rektorat der Universität die Einrichtung eines Career Services Centers (CSC) der Universität und der Fachhochschulen vor. Inzwischen liegt ein Businessplan für ein künftiges CSC vor. Um Synergien zu nutzen, soll das CSC in räumlicher Nähe zur Studienberatung angesiedelt werden.

Zahlenspiegel: Im Berichtsjahr 2001/2002 registrierte die Studienberatung in ihrer Infothek 6'862 Besuche von Einzelpersonen (Vorjahr: 7'540). Für die Ausleihadministration wurden 1'784 Jahreskarten (1'935) ausgestellt. 59% der Entleiherinnen und Entleiher wohnten zum Zeitpunkt der Ausleihe in Basel, 28% im Kanton Basel-Landschaft (Rest andere Kantone, Auswärtige). Unter den verschiedenen Medien haben die studien- und berufskundlichen Mappen ihre Bedeutung beibehalten: Im Berichtsjahr wurden 3'600mal Ausleihmappen (3'826) und 1'762mal Bücher (1'939) ausgeliehen.

Im Frühjahr 2002 wurde die Reihe der Informationsveranstaltungen über Studien- und Berufsmöglichkeiten fortgesetzt. Erstmals wurden diese 26 Veranstaltungen umfassend evaluiert. 24 Klassen aus den Gymnasien BS und 26 aus BL – total gegen 1'000 Schülerinnen und Schüler – wurden in Einführungsveranstaltungen auf der Studienberatung mit der Studienwahlthematik konfrontiert und mit dem Beratungs- und Informationsangebot bekannt gemacht. Sechs dreitägige Intensiv-Workshops (Vorjahr: acht) strukturierten und förderten die Auseinandersetzung mit der Studienwahl. Insgesamt nahmen 72 Schülerinnen und Schüler daran teil.

Eine Umfrage unter Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien Leonhard und Kirschgarten ergab, dass die verschiedenen Angebote der Studienberatung einem hohen Prozentsatz der Befragten bekannt sind und als sehr hilfreich eingeschätzt werden.

Das Bedürfnis nach Auskunft über einzelne Studiengänge, Fächerwahl, Studienplanung und Weiterbildung nach dem Studium und nach direkter Beratung durch eine kompetente Person hielt unvermindert an. Die Sprechzeiten für Rats-

chende wurden ausgeweitet. Darüber hinaus haben 564 Personen eine individuelle psychologische Beratung beansprucht und abgeschlossen (Vorjahr: 490). Damit ist die Nachfrage nach umfassender persönlicher Beratung markant angestiegen (+15%). Angesichts der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und der Umbruchsituation in den Curricula überrascht dies nicht. Sollte die Nachfrage weiter steigen, muss aus Kapazitätsgründen das Beratungskonzept überdacht werden. Denn seit zwei Jahren setzt die Studienberatung ihr gesamtes Fachpersonal (inklusive die für den Informationsnachschub und die Beobachtung der Berufsperspektiven verantwortlichen Fachleute) bereits für die Beratung ein.

4.3 Amt für Ausbildungsbeiträge

Allgemeines

Das Berichtsjahr 2002 stand im Zeichen einer sich zunehmend abschwächenden Konjunkturlage, einer teilweisen Anpassung der Stipendiansätze an die Teuerung (20. Revision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge) sowie eines starken Personalwechsels. Die neuen Richtsätze für die Berechnung «allein stehend» und die Anpassung der Stipendienmaxima an die Teuerung setzte der Regierungsrat auf Antrag der Kommission für Ausbildungsbeiträge per 1. Juli 2002 in Kraft. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen erhält immer mehr Gewicht. Die wichtigsten Schnittstellen bilden dabei das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, das Amt für Sozialbeiträge und das KIGA sowie insbesondere auch die Sozialhilfe der Stadt Basel. Im Bereich der Erstausbildungen ist inzwischen bei jedem fünften Dossier auch die Sozialhilfe involviert.

Für die grosse Sorgfalt und die bürgernahe Bearbeitung der Gesuche spricht die Tatsache, dass auch im Berichtsjahr 2002, wie schon in den vorausgegangen Jahren, die Zahl der Rekurse auf tiefem Niveau stabilisiert werden konnte (2001 und 2002 jeweils fünf Rekurse). Im Berichtsjahr ist wie schon im Vorjahr kein Rekurs, weder von der Kommission für Ausbildungsbeiträge noch vom Verwaltungsgericht als zweiter Rekursinstanz, gutgeheissen worden.

Die auf den 1. Juni 2002 in Kraft getretenen Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union bleiben im schweizerischen Stipendienwesen vorerst ohne Folgen, da gegenwärtig allfällige Konsequenzen der Personenfreizügigkeit sowie die Frage der zwischenstaatlichen Reziprozität von Stipendienleistungen Gegenstand von Abklärungen bilden. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat die Schaffung des von der Interkantonalen Stipendien-

Konferenz (IKSK/CIBE) seit Jahren geforderten schweizerischen Stipendiensekretariates aus Budgetgründen erneut abgelehnt.

Ordentliche Stipendien (inkl. Beiträge an Fonds)

Wie schon 2001 (zum ersten Mal seit 1994) verzeichnete das kantonale Stipendienwesen auch 2002 mit dem Ergebnis von Fr. 9,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 9,1 Mio.) einen leichten Ausgabenzuwachs, der wohl der sich abschwächenden Konjunktur, einer vorsichtigen Öffnung im Bereich der Weiterbildungen und Zweitausbildungen sowie der Abgeltung der aufgelaufenen Teuerung zuzuschreiben ist. Mit dem Ergebnis von Fr. 9,3 Mio. (Budget Fr. 9,7 Mio., ohne Entwicklungsländer-Stipendien von Fr. 0,3 Mio.) konnte das Budget wiederum eingehalten werden. Die Zahl der bewilligten Stipendien stabilisierte sich auf dem Niveau des Vorjahres (1'536) bei 1'540.

Darlehen

Die Summe der bewilligten Darlehen verharrte im Berichtsjahr 2002 mit Fr. 234'258.– auf dem tiefen Niveau des Vorjahres (2001: Fr. 316'663.–). Auch die Zahl der zugesprochenen Darlehen blieb mit 29 gegenüber dem Vorjahr (2001: 44) auf einem tiefen Stand. Aus sozialen und gesundheitlichen Gründen mussten Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 94'087.– abgeschrieben werden. Die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 363'870.– auf Fr. 2'097'379.– verringert.

Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

Im Berichtsjahr wurden aus diesem Kredit an 26 Personen insgesamt Fr. 296'415.– ausgerichtet. Priorität besitzen auch künftig Postgraduate-Weiterbildungen von gut ausgewiesenen Nachwuchskräften. Neben Personen aus den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas werden auch Studierende aus strukturschwachen Ländern Osteuropas unterstützt. Neben Studiengängen an der Universität Basel, dem Schweizerischen Tropeninstitut und der Musik-Akademie der Stadt Basel sind auch Nachdiplomstudiengänge an der FHBB gefördert worden.

Stipendienfonds der Basler Schulen

Aus dem Stipendienfonds der Basler Schulen wurden im Berichtsjahr an neun Personen Beiträge in Höhe von Fr. 47'400.– (inklusive Zuschuss des Kantons von Fr. 30'000.–) ausgerichtet. Im Berichtsjahr sind die Stipendien von Fr. 4'800.– auf Fr. 6'000.– p.a. angehoben worden. Wie schon in den letzten Jahren werden gegenwärtig vor allem Studierende der Musik-Akademie der Stadt Basel unterstützt.

Aufwendungen des Kantons Basel-Stadt für Stipendien im Jahr 2002

Stipendien im Jahr 2001	Anzahl	Franken
1. Stipendien aufgrund des Gesetzes betreffend Ausbildungsbeiträge	1'540	9'313'505.–
2. Stipendienfonds der Basler Schulen	9	17'400.–
3. Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern	26	296'415.–
4. Dissertationenfonds	21	49'690.–
Total	1'596	9'677'010.–
Bundessubventionen auf im Jahre 2001 bezahlte Stipendien.		-1'506'125.–
Netto-Aufwendungen 2002		8'170'885.–

4.4 Pädagogisches Institut

Diplome und Prüfungen

Im Jahr 2002 wurden am Pädagogischen Institut folgende Diplome und Ausweise ausgestellt:

Oberlehrerinnen/Oberlehrer	35
Lehrkräfte für bildende Kunst	9
Lehrkräfte für Schulmusik	3
Lehrkräfte für Wirtschaftsfächer	5
Sekundarlehramt I	36
Nachdiplomstudien (Sekundarlehramt I)	25
Ergänzende Fachkurse	10
Primarlehrerinnen/Primarlehrer	24
Kindergärtnerinnen/Kindergärtner	14
Textilarbeit u. Werken auf der Primarstufe TAPS	14

Der Prüfungsausschuss für das Lehramt an mittleren und oberen Schulen hat zudem die Anerkennung von 36 Lizenziaten (fachwissenschaftlicher Abschluss für das Lehramt) ausgesprochen und eine Anerkennung bzw. Gleichwertigkeitserklärung ausgestellt für insgesamt 39 in- und ausländische Abschlüsse an anderen Hochschulen.

4.5 Schweizerisches Tropeninstitut

Im Berichtsjahr wurden die neuen Subventionsanträge an Basel-Stadt (2003-2007) und an den Bund, an das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (2004-2007) eingereicht. Das Bundesamt für Gesundheit hat seine in Aussicht gestellte Zusage, in Zukunft die Referenzleistungen des STI auf medizinisch-diagnostischem Gebiet wie auf dem Gebiet der Internationalen Gesundheit zu unterstützen, leider – bis auf einen kleinen Beitrag an die Laborreferenzleistung für parasitäre Erkrankungen – zurückgezogen. Das STI hat mit einem internationalen Kolloquium «Hommage à Rudolf Geigy» am 5. und 6. Dezember den 100. Jahrestag seines Gründers gefeiert.

Lehre

Das STI ist seinen Lehrverpflichtungen an drei Fakultäten (Phil. II, Phil. I, Medizin) der Universität Basel nachgekommen. Der Institutsdirektor ist seit dem 1. Oktober 2002 Dekan der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Im neuen Biologie-Curriculum fanden die ersten Lehrveranstaltungen des STI statt. Dabei hat der erstmals durchgeführte achtwöchige Blockkurs «Infektionsbiologie und Epidemiologie» eine besondere Bedeutung.

Forschung

Dank erfolgreichen Gesuchen an verschiedene Stiftungen konnten die Forschungsvorhaben weitergeführt werden. Die Chip-Technologie zur Entwicklung einer Methode zur Malaria-Resistenzanalyse wurde am STI mit Unterstützung des Biozentrums aufgebaut. Dieses Jahr hat die externe Begutachterkommission die gesamte STI-Forschung evaluiert. Der Bericht kommt zu einer umfassend positiven Beurteilung der geleisteten Forschungsarbeit.

Dienstleistungen

Das medizinische Dienstleistungszentrum (mit medizinischer Poliklinik, Reisemedizin und Diagnostikzentrum) hat im Berichtsjahr – wie andere vergleichbare Institutionen – einen Umsatzrückgang zu verzeichnen. Das «Swiss Center for International Health» konnte im Vergleich zu den Vorjahren sein Projektvolumen nochmals steigern und sich mittelfristig konsolidieren.

Entwicklungszusammenarbeit

Das STI betreute auch im Berichtsjahr erfolgreich Mandate und Projekte im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, der DEZA, der Weltbank, der Weltgesundheitsbehörde (WHO) und privater Stiftungen für Projekte im Gesundheitssektor in Afrika, Asien und Osteuropa.

4.6 Stiftung Zentrum für Erwachsenenbildung der Universität Basel

Nachdem die neue Geschäftsführerin, Dr. Irmgard Germann, nach nur vier Monaten im Amt die Stiftung bereits im Frühjahr wieder verlassen hatte, haben sich die Träger der Stiftung zu einer umfassenden Reform entschlossen. Es wurde ein Projektsteuerungsteam ins Leben gerufen, dem ein externer Projektleiter und Interimsleiter zur Seite gestellt wurde. Im Juni 2002 wurde Marie-Thérèse Kuhn nach der Demission von Liselotte Schelble zur neuen Präsidentin des Stiftungsrates gewählt.

Strukturreform

Am 31. November 2002 wurde die Reform der Stiftung erfolgreich abgeschlossen und dem neuen Leiter – Thomas Bein – zum 1. Dezember die Stiftung neu unter dem Titel «Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel» mit folgenden veränderten Parametern übergeben:

- Auflösung des Vorstandes der Stiftung und Redimensionierung des Stiftungsrates auf sieben Mitglieder,
- Anpassung der Stiftungsstatuten,
- Rückzug von drei auf einen administrativen Standort (Schliessen der Büros in Liestal und Laufen),
- Straffen der Angebotsseite und Fremdvergabe von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten. In dem Zusammenhang konnte eine zukunftsführende Kooperation mit der FHBB zur Durchführung der Ausbildung zum Erwachsenenbildner begonnen werden,
- Ausstieg aus dem Bereich der EDV-Endnutzerschulung,
- Professionalisierung des Rechnungs- und Berichtswesens und damit Schaffen einer wichtigen Grundlage für die Erarbeitung und Erfüllung des Leistungsauftrages sowie für die anstehende Aushandlung des neuen Leistungsauftrages,
- Unter dem Stichwort «Hochschulfenster» wird eine neue Angebotspalette geschaffen, mit welcher die Stiftung die stark nachgefragten, universitätsnahen Kurse weiter ausbauen will,
- Weitere Integration der Schulung funktionaler Analphabeten ins Kursprogramm.

Die beiden Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben sich mit einem einmaligen Beitrag an den ausserordentlichen Kosten der Strukturreform beteiligt.

Aktivitäten

Ausseres Zeichen der neuen Führungsstrukturen war der Geschäftsbericht 2001, der im März neben einer professionellen Gewinn- und Verlustrechnung und

einer aussagekräftigen Bilanz erstmals ausführlich auf der Ebene der Produktfelder Auskunft über das Erreichen der Leistungsindikatoren/-standards gegeben hat. Die guten Rückmeldungen auf Inhalt und Form des Berichts zeigen, dass es sich dabei um ein adäquates Kommunikationsmittel für die Träger handelt. Der Geschäftsbericht 2002 wird detailliert im ersten Quartal vorliegen. Folgende Trends seien vorweg genommen:

- Die Teilnehmerzahlen auf der Landschaft steigen, der Negativ-Trend, welcher nach der Integration der Volkshochschule Laufental/Thierstein zu beobachten war, konnte klar gebrochen werden. Die Anzahl der Teilnehmenden an der Samstagsuniversität hat sich im Vergleich zum letzten Berichtsjahr verdoppelt. Im Gegensatz dazu sind die Teilnehmendenzahlen in den allgemeinbildenden Kursen im Stadtgebiet in der Tendenz sinkend.
- Die Teilnehmendenzahlen im Bereich der Sprachkurse steigen trotz wechselnder Konkurrenzsituation.
- Die Teilnehmendenzahlen im Seniorenbereich bleiben trotz temporärem Wechsel der Lokalität wegen dem Umbau des Kollegiengebäudes der Universität stabil.

5. Ressort Kultur

5.1 Allgemeine Kulturförderung

Bis zum 31. August 2002 wurde das Ressort Kultur interimistisch von Sandro Messner geleitet. Am 2. September hat der neue Ressortleiter, Michael Koehlin, seine Arbeit aufgenommen. Dieser Wechsel in der Ressortleitung hat in einer sehr guten und konstruktiven Zusammenarbeit statt gefunden.

Grosse kulturelle Ereignisse im vergangenen Jahr in Basel waren die Eröffnungen sowohl des neuen Schauspielhauses wie auch der umgebauten und renovierten Reithalle der Kaserne Basel. Dass es gelang, die bedeutende Kunstsammlung Doris Im Obersteg für das Kunstmuseum Basel zu gewinnen, ist sicher ein Highlight des Berichtsjahres. Die Wahl von Marko Letonia zum neuen Chef des Sinfonieorchesters Basel und von Adam Szymczyk zum neuen Direktor der Kunsthalle Basel waren ebenfalls wichtige Ereignisse, die im kommenden Jahr im Kulturleben viel bewegen werden. Die Expo.02 hat, vor allem auch durch den vom Ressort Kultur mitgestalteten Kantonaltag BS/BL, über Monate die Arbeit im Ressort geprägt. Im Bereich der Subventionsverträge gab es im Berichtsjahr keine Verände-

rungen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Kultur BS und der Abteilung kulturelles.bl, insbesondere auch im Bereich der Kulturförderung, hat sich spürbar verbessert. So wurde zum Beispiel auch eine gemeinsame Festivalplanung für die Stadt und Region initiiert. Zu viel Aufsehen, aber auch zu grösstenteils sehr positiven Reaktionen hat Ende Jahr die Verleihung des in diesem Jahr erstmals auf den Betrag von Fr. 20'000.– verdoppelten Kulturpreises der Stadt Basel an den Kunstvermittler Klaus Littmann geführt.

5.2 Basler Denkmalpflege

Der Denkmalrat trat zu sieben, sein Ausschuss zu acht Sitzungen zusammen; es wurden vier Augenscheine eingenommen. Als Nachfolger von Dr. Ulrich Barth als Vertreter des Staatsarchivs im Denkmalrat wurde Daniel Kress, lic. phil., gewählt.

Vier neue Unterschutzstellungsanträge des Denkmalrates sind eingereicht worden; für sechs Objekte hat der Regierungsrat die Eintragung in das kantonale Denkmalverzeichnis beschlossen, ein Antrag wurde abschlägig beschieden.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasste neben diversen Interviews und Presstexten die Organisation der Aktivitäten am «Tag des Stadttors» (17. August), am «Europäischen Tag des Denkmals» (7. September 2002) sowie rund 35 Führungen (ohne die Museumsführungen im Kleinen Klingental) und sieben Vorträge.

Baubegleitung und Restaurierungen

Die Zahl der Liegenschaften, welche denkmalpflegerische Stellungnahmen erforderten oder Gegenstand der Baubegleitung waren, entsprach dem Durchschnittswert der Vorjahre (2001: zirka 350). Im Baubewilligungsverfahren erfolgte die Beurteilung von 199 neu eingereichten Projekten (Baubeglehen, vereinfachte Baubeglehen, Meldungen, Reklamesuche u.a.). 26 zum Abschluss gebrachte Vorhaben erforderten die Abnahme. Auch die Anzahl (67) der zur Stellungnahme eingegangenen Subventionsanträge lag im Rahmen des Vorjahresvolumens (2001: 70).

Bedeutende Bau- und Restaurierungsvorhaben betrafen vor allem die «Umnutzungs-Liegenschaften» Münsterplatz 1/2 und 17, das Münster (Orgel, Orgeljoch, Martinsturm, Wetterengel), Konzilsaal und Niklauskapelle sowie die Barfüsserkirche (Schutzverglasung). Unter den wichtigeren «Restaurierungsbaustellen» sind ferner das Empfangsgebäude des Bahnhofs SBB, das klassizistische Doppelhaus Petersgraben 27/29, der Schönkindhof (Petersgasse 34) und das Haus zur Gems (Gemsberg 7) zu erwähnen.

Bauforschung

Im Berichtsjahr wurden 26 Objekte durch die Bauforschung betreut (2001: 34). In 17 Fällen konzentrierte sich der Einsatz auf die Dokumentation von Gebäudeteilen oder vorbereitende Massnahmen; bei insgesamt neun Umbauten fanden umfassende Untersuchungen statt. Im Mittelpunkt stand die Bauuntersuchung am Münsterplatz 1/2, welche in Zusammenarbeit mit der Archäologischen Bodenforschung auch im Jahr 2003 fortgesetzt wird. Eine weitere ausführliche Untersuchung betraf die Doppelliegenschaft Schneidergasse 28/Pfeffergässlein 7.

Die Zusammenfassung der Resultate wird wiederum im Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung zur Publikation gelangen, besonders eingegangen wird dabei auf den Abschlussbericht über die Arbeiten im Lohnhof. Die während der letzten Sanierung im Kleinen Klingental gewonnenen Aufschlüsse waren Gegenstand der Ausstellung «Kloster Klingental. Die Baugeschichte des Gründungsbaus als Lehrpfad am Objekt» (32 Führungen).

Inventarisierung

Die Inventarisierung im Quartier St. Johann sowie die Fortschreibung des Denkmälerinventars der Gemeinde Riehen sind erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. Die Arbeit am Spezialinventar jüngerer Baudenkmäler (1940-1970) im Kantonsgebiet und die denkmalschützerische Bewertung der Staatsbauten wurden fortgesetzt. Die Inventarisierung des Clara-Quartiers ist angelaufen. Als Beilage zu Unterschutzstellungsanträgen entstanden drei ausführliche Inventarberichte. Für rund 25 Objekte wurden denkmalschutzrechtliche Abklärungen durchgeführt oder gründliche Fotodokumentationen angefertigt. Das Denkmalinventar und das Kantonale Denkmalverzeichnis wurden bereinigt bzw. nachgeführt sowie die notwendigen Mutationen im Verwaltungs-Informationssystem vorgenommen.

5.3 Archäologische Bodenforschung (ABBS)

Feldforschung

Das Grabungsaufkommen im Jahr 2002 war mit 53 untersuchten Fundstellen aussergewöhnlich hoch. Dreizehn bereits 2001 begonnene archäologische Untersuchungen wurden im Berichtsjahr weiter dokumentiert. Neun davon sind 2002 abgeschlossen worden; vier Fundstellen werden weiter untersucht. Dazu gehört insbesondere die Ausgrabung im ehemaligen Domizil des Erziehungsdepartementes am Münsterplatz 1 und 2, wo u.a. eine unbekannte romanische Kirche unter der Johanneskapelle zum Vorschein kam. In Absprache mit der Bauherrschaft konnten

wichtige Befunde erhalten werden. Hinzu kamen 40 neue Fundstellen im Kantonsgebiet. Die Mehrheit dieser Fundstellen, nämlich 17, gehören zur spätkeltischen Siedlung Basel-Gasfabrik. Sie sind im Zusammenhang mit umfangreichen Tiefbauarbeiten beim Bau der Nordtangente sowie im Rahmen der Bautätigkeit im Areal der Novartis AG untersucht worden. Drei Untersuchungen fanden auf dem Münsterhügel statt; zwölf Einsätze galten neuen Fundstellen im engeren Stadtgebiet Grossbasels (*intra muros*); fünf Befunde waren in Kleinbasel zu verzeichnen. In Riehen und Bettingen konnten mehrere Funde sichergestellt werden. An zwölf Punkten in der Nähe von bekannten Fundstellen führten die Kontrollgänge zu keinen archäologischen Befunden oder Funden.

Organisation und Personal

Im Jahr 2002 mussten Flächen von einer noch nie da gewesenen Grössenordnung mit entsprechendem Personaleinsatz archäologisch untersucht werden: Auf der Nordtangente waren es 2100 m² mit zusätzlichen 20 Personen, im Areal der Novartis AG 2200 m² mit 56 Personen und in den Liegenschaften Münsterplatz 1 und 2 waren es acht zusätzliche Personen, die eine Fläche von zirka 880 m² untersuchten. Die im Jahr 2002 untersuchten Flächen entsprechen nahezu der Grösse eines Fussballfelds. Die Archäologische Bodenforschung stand im Jahr 2002 unter einer enorm hohen Belastung, um den wissenschaftlichen, terminlichen, finanziellen und planerischen Ansprüchen gleichermassen gerecht werden zu können.

Bis Ende März war Peter-Andrew Schwarz als Kantonsarchäologe tätig, bevor er nach vierjähriger Leitung der Dienststelle an die Universität wechselte. Sein Nachfolger Guido Lassau trat seine Stelle als neuer Kantonsarchäologe im Juni an. In der Zwischenzeit leitete Norbert Spichtig als stellvertretender Kantonsarchäologe die Dienststelle.

Auswertungsarbeiten; Publikationen zur Stadtgeschichte

In Zusammenarbeit mit den Universitäten Basel und Bern erfolgten drei Grabungsauswertungen im Rahmen von Lizentiatsarbeiten. Band 17 «Basel Rittergasse 16: Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des römischen vicus» von Sandra Ammann steht unmittelbar vor der Drucklegung. Ebenfalls kurz vor der Drucklegung steht der Jahresbericht 2001. Peter-Andrew Schwarz und Christoph Philipp Matt publizierten in der Ausgabe 2002 des Basler Stadtbuchs einen Artikel über die Industrie-Archäologie in Basel. Im Sommer 2002 erschien der zweite Führer zu Basler Bodendenkmälern: «Christoph Philipp Matt: Rund um den Lohnhof. Die archäologischen Informationsstellen. Archäologische Denkmäler in Basel 2.» Internationale Beachtung fand die 1500 Seiten umfassende Publikation: «Medieval Europe Basel 2002. Centre-Region-Periphery». Die drei Bände, welche einen Überblick über den derzeitigen Stand der europäischen Mittelalterarchäologie ver-

mitteln, wurden zum Basler Kongress «Medieval Europe» im September herausgegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Teilnahme an der Museumsnacht vom 18. Januar 2002 war die massgebliche Mitgestaltung der Ausstellung im Historischen Museum Basel «Stadt der Kelten – Geschichten aus dem Untergrund» die wichtigste Aktivität der Bodenforschung im Rahmen von Ausstellungen. Die Ausstellung war eine der erfolgreichsten Sonderausstellungen des Historischen Museums. In diesem Zusammenhang erschienen zahlreiche Artikel in diversen Zeitungen und Zeitschriften (u.a. Facts und Live). Im September 2002 organisierte die Bodenforschung zusammen mit dem Verein «Medieval Europe Basel 2002» einen Kongress zur Mittelalterarchäologie in der Messe Basel. An diesem fünftägigen Anlass nahmen zirka 500 Personen aus über 25 verschiedenen Ländern teil. Am 16. November 2002 fand ein Tag des «Offenen Bodens» auf der Ausgrabung Münsterplatz 1 und 2 statt. Zu den neun Führungen kamen zirka 600 geschichtsinteressierte Baslerinnen und Basler. Die Medienorientierung über diese Ausgrabung fand nationales Echo: u.a. erschienen Berichte im Schweizer Fernsehen DRS, der NZZ, dem Tages Anzeiger sowie den elektronischen Medien und den Printmedien Basels. Zudem hielten die Mitarbeitenden im Berichtsjahr zahlreiche Vorträge zu verschieden archäologischen Themen und machten Stadtführungen sowie Führungen auf Ausgrabungen.

5.4 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Skulpturhalle

Das Berichtsjahr kann als Jahr der Konsolidierung nach den unerfreulichen Turbulenzen des Vorjahres im Bereich der Buchhaltung gelten. Die Nachbearbeitungen waren mit erheblichem Aufwand verbunden, insbesondere galt es eine korrekte Ausscheidung zwischen Vermögenswerten in der Betriebsrechnung des Museums und derjenigen der Stiftung für das Museum erreichen (vgl. auch 2.1).

Ein zweites Problem, das nur teilweise mit dem Betrugsfall in Zusammenhang steht, konnte ebenfalls einer Lösung näher gebracht werden: die erheblichen Mehrwertsteuerforderungen für die Jahre 1996–2001, die mit Hilfe der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers aufgearbeitet wurden. Das Resultat ist eine bedeutende Verringerung der ursprünglichen Forderung. Dennoch ist klar, dass die Stiftung dadurch zusätzlich geschwächt wird. Insgesamt sieht es so aus, dass die Stiftung nach Begleichung aller Ausstände einem Konkurs knapp entgehen kann.

Im Berichtsjahr gibt es indessen auch durchaus erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen. So konnte am 14. Februar die neue Abteilung «Orient, Zypern und frühes Griechenland» eröffnet werden. Die museale Erschliessung des iranischen, mesopotamischen, syrischen, anatolischen und zyprischen Kulturraumes ist ein weiterer wichtiger Schritt einer Verknüpfung von Orient und Okzident. Den Nucleus der neuen Abteilung bilden die beiden hochherzigen Schenkungen Suter-Dürsteler und Bosshard-Wirz.

Im Bereich der griechisch-römischen Antike durfte das Museum zwei namhafte Schenkungen entgegennehmen, nämlich einen superbem apulischen Krater mit der Wiedererkennung von Iphigenie und Orest – ein grossartiges künstlerisches Echo auf die Tragödie «Iphigenie im Taurerland» von Euripides. Die Vase ist ein Geschenk von Herrn und Frau Peter und Simone Forcart. An der Cultura 2002 erwarben sodann Herr und Frau Dr. Markus und Simone Altwegg ein kaiserzeitliches römisches Sarkophagrelief mit künstlerisch hervorragend konzipierten Szenen aus dem dionysisch-bacchischen Kreis, vor allem tanzende Satyrn und Mänaden – eine äusserst willkommene und künstlerisch hochstehende Ergänzung der Abteilung römischer Kunst.

Das Berichtsjahr stand auch im Zeichen der Vorbereitung der grossen Sonderausstellung «7000 Jahre persische Kunst», die am 12. Februar 2003 eröffnet werden wird.

Am 13. Januar ging in der Skulpturhalle die Sonderschau «Vom Helios zum Elias – Das antike Erbe in russischen Ikonen» zu Ende. Vom 30. Januar bis 31. März folgte die Sonderausstellung «Zwei Schweizer Archäologen fotografieren Griechenland: Waldemar Deonna und Paul Collart. 1904–1939». Es handelt sich um wertvolle Dokumente von archäologischen Denkmälern sowie von Land und Leuten des damaligen Griechenlands. Am 11. November wurde die Ausstellung «Villa Jovis – Die Residenz des Tiberius auf Capri» eröffnet. Sie dauert bis 16. Februar 2003.

Die Sammlung wuchs um fünf neue Abgüsse an. Ein Abguss aus Kunstmarmor von der Büste des Kaisers Tiberius im Ephesos-Museum wurde von der Firma Ars Antiqua in Köln angekauft, die anderen vier wurden in der eigenen Werkstatt abgeformt: eine Antinous-Büste aus dem 18. Jh. (Basler Privatbesitz), eine römische Tonmatrize des 2. Jhs.n.Chr. (Besitz Galerie Palladion), ein «Äginetenkopf» (Zürcher Privatbesitz), der zweifellos eine moderne Fälschung darstellt, sowie das Relief mit der Homer-Apotheose (British Museum), wobei die letztere Form nach dem aus der Zürcher Antikensammlung ausgeliehenen Gipsabguss abgeformt wurde.

Im Berichtsjahr wurden im Antikenmuseum und in der Skulpturhalle 38'527 Eintritte gezählt. Darin enthalten sind 8'641 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf 667 Schulklassen sowie 2'935 Personen, verteilt auf 104 Gruppen, die ein Angebot des Museums benutzten.

5.5 *Historisches Museum (HMB)*

Allgemeines

Das Historische Museum Basel (HMB) betreibt vier Museen und ist ausserdem in sieben weiteren Liegenschaften untergebracht. Die Nutzfläche in den elf Gebäuden beläuft sich auf insgesamt knapp 15'000 m² (Ausstellungen 6'179 m², Depots und Technikräume 5'909 m² sowie allgemeine Verkehrsflächen, Verwaltung, Bibliothek, Archiv, Büros usw. 2'852 m²). In einer Leistungsvereinbarung sind die in diesem betrieblichen Rahmen und mit einem Globalbudget zu erbringenden Leistungen (2002 budgetierter Nettoaufwand ohne Investitionen: Fr. 7'889'600.–) festgelegt. Eine detaillierte Darstellung enthält der Jahresbericht des Museums.

Die Leistungsvereinbarung unterscheidet zwischen permanenten operativen Zielen sowie ausserordentlichen Massnahmen, die das langfristige Entwicklungspotential enthalten. Letztere sind allerdings in der Regel von der Gewährung gesonderter Investitionskredite und von der Finanzierung durch Drittmittel abhängig.

Ausserordentliche Massnahmen

Das Initiieren, die Planung, die Koordination sowie die Finanzierung solcher Massnahmen für die Barfüsserkerche standen im Zentrum der Bemühungen. Das Museum in bester Passantenlage soll sich künftig einladender präsentieren, die in die Jahre gekommene Dauerausstellung soll neu konzipiert und umgestaltet werden. Mit der Neuinstallation der Sicherheitstechnik (Wertschutzanlage) wurde 2000–2002 eine Altlast abgetragen. Mit der Durchführung eines Studienauftrags für den Bereich des Kirchenschiffs und die Vergabe eines Teilauftrags an den Basler Architekten Gian Fistarol konkretisierten sich die Umgestaltungspläne; der Einbau einer neuen Treppe und eines Lifts zur zentralen Erschliessung des Museums sowie die Öffnung des Eingangsbereichs und die Einrichtung einer neuen Servicezone (Garderobe, Kasse, Shop, Cafeteria) im Nordschiff stehen unmittelbar bevor. Davon unabhängig konnte auch mit der aufwändigen Sicherung der Fenster durch den Einbau einer Schutzverglasung begonnen werden. Dank der vom Kanton gesprochenen Investitionskredite und einem Beitrag der Stiftung für das HMB über Fr. 507'000.– ist die koordinierte Ausführung dieser betrieblich eingreifenden Massnahmen für 2003 gesichert. Die weitere Planung umfasst die Erneuerung der einzelnen Ausstellungsbereiche auf den drei Ebenen (Westgalerie, Schiff, Untergeschoss). Diese kann 2003 dank eines von der Stiftung für das HMB gesprochenen Planungskredites über Fr. 90'000.– bis zum Stadium eines Vorprojekts vorangetrieben werden. Die Budgetierung im Investitionsprogramm des Kantons wird vom HMB für die Jahre 2004 und 2005 angestrebt. Während dieser Massnahmen bleibt der Museumsbetrieb (Dauerausstellung) eingeschränkt.

Sonderausstellung

Mit der Sonderausstellung «Stadt der Kelten – Geschichten aus dem Untergrund» entsprach das HMB seinem Auftrag, Themen zur Stadtgeschichte einem breiten Publikum attraktiv zu vermitteln. Die von einer Publikation begleitete Ausstellung legte ein Zwischenergebnis der seit 1989 durchgeführten und bis 2006 andauernden Autobahn-Grabungen in der keltischen Siedlung «Gasfabrik» (150–80 v. Chr.) vor und wurde gemeinsam mit der Archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt erarbeitet und finanziert. Die Ausstellung verzeichnete pro Öffnungstag 138, insgesamt vom 9. März bis 30. September 2002 rund 25'000 Eintritte.

Sammlungen

Sammlungszuwachs: 472 Einheiten (2001: 599), davon 50 aus altem Bestand, 379 Geschenke, 38 Ankäufe, fünf Deposita.

Forschung und Vermittlung

Als Frucht unterstützter Forschungen zu Objekten und Sammlungsteilen des HMB erschienen 37 Veröffentlichungen. In 40 Fällen wurden Forschende unterstützt, fast die Hälfte davon betrafen Arbeiten an Hoch- und Fachhochschulen. Angehörige des HMB traten mit 26 Beiträgen in verschiedenen Publikationen an die Öffentlichkeit. Zu über 97 Themen bot das Museum 149 öffentliche Führungen an. Rund 4'000 Lernende nutzten die speziellen Bildungsangebote des Museums.

Allgemeine Museumsarbeit

Leihverkehr: Aus der Sammlung wurden insgesamt 51 Objekte (2001: 424) an 14 Institutionen, vier davon in Basel, neun im Ausland (Deutschland, Frankreich und Spanien) ausgeliehen. – Sammlungsinventar/Informatik: Mit Hilfe von Zivildienstleistenden wurde mit der Digitalisierung der Inventarkartei weitergefahren (über 105'000 Einheiten). – Bibliothek: Neueingänge 803 (2001: 702) Einheiten, davon 252 Kauf und 551 (2001: 480) Belegexemplare, Tausch oder Geschenk. In der Literaturverwaltung erfasst sind jetzt insgesamt 20'678 (2001: 17'093) Titel. – Fotoatelier: über 2'000 Neuaufnahmen (2001: 620) wurden hergestellt, 34 Reportagen gemacht. Für Publikationen und Forschungsarbeiten wurden 215 Schwarzweissvorlagen geliefert.

5.6 Museum der Kulturen

Die wichtigsten Ereignisse

Eröffnung der Ausstellung «Bali – Insel der Götter» am 18. Januar (über 46'000 BesucherInnen bis zum 3. November).

Genehmigung des Baukredites durch den Grossen Rat für neue Depoträume an der Lyonstrasse 37/41 am 24. Oktober.

Projekt Museumsanbau im Schürhof. Definitive Zusage für die Finanzierung von Dritten: Fr. 8 Mio. unter der Bedingung eines Engagements des Kantons. Aufnahme eines Investitionsbeitrags von Fr. 3 Mio. in die Investitionsplanung des Erziehungsdepartements.

Unterstützung durch Drittmittel und Sachleistungen

Zusätzlich zum ordentlichen Budget flossen dem Museum Geld- und Sachmittel von über Fr. 1,08 Mio. zu, welche das Museum verschiedenen Institutionen und Privatpersonen verdankt.

Dauer- und Wechselausstellungen 2002

- Schneeflöckchen und Blumenkinder. Die Bilderwelt der Ida Bohatta. 1. Dezember 2001 – 20. Januar 2002.
- Bali – Insel der Götter. 19. Januar – 3. November.
- Bali – Leben in zwei Welten. 19. Januar – 3. November.
- In Gold und Seide – Fürstliche Textilien aus Bali. 19. Januar – 3. November.
- Preziosen der Handwerkskunst – ein Raritätenkabinett edler Arbeitsinstrumente. 20. April – 10. November.
- Schoggi – Kunst der Verführung. 30. November 2002 – 30. März 2003.

Vorbereitungen für zukünftige grössere Projekte (2003 – 2005):

- Projekt Museumsanbau.
- Projektplanung Umzug verschiedener Depots.
- Projektplanung Unterhalt sämtlicher Liegenschaften der beiden Museen an der Augustinergasse (insbesondere Haustechnikanlagen).

Veranstaltungen

Insgesamt bot das Museum 773 Veranstaltungen an. Davon waren 380 öffentlich, 211 richteten sich an Schulklassen und 182 an private Gruppen.

Das Museumsfest 2002 fand unter dem Motto «Von Hand gemacht» statt (rund 12'000 BesucherInnen).

Allgemeine Museumsarbeit

Sammlungen: Zuwachs: 414 Objekte inkl. Textilien, davon 48 Ankäufe, 366 Geschenke.

Leihverkehr: Ausleihe von insgesamt 864 Objekte an 21 Institutionen.

Bibliothek: Ausleihe von 6'600 Publikationen an 2'950 BenutzerInnen.

Forschung und Veröffentlichungen: Verfassung und Publikation von neun wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Publikation erschien zur Ausstellung «Preziosen der Handwerkskunst».

Verwaltung

Bauliches: Das Projekt «Elektroverteilung» am Schlüsselberg 9 konnte abgeschlossen werden.

Personelles: Hervorzuheben ist die Neubesetzung der Stelle «Leiter der Abteilung Amerika».

Besucherzahlen

Die Museen an der Augustinergasse wurden von insgesamt 165'191 Personen (2001: 202'366) besucht.

5.7 Naturhistorisches Museum Basel

Besucherzahlen und Führungen

Erstmals werden die Zahlen für ein volles Kalenderjahr berechnet.

In der Gesamtbesucherzahl der Museen an der Augustinergasse von 165'191 (Gesamtbenutzer: 156'553; Besucher 2001: 202'366) sind die Besuche von 1'279 (2001: 1'198) Schulklassen inbegriffen. Die Herkunft der Klassen verteilt sich wie folgt: Kanton BS: 719 (2001: 679); Kanton BL: 333 (2001: 276); übrige Schweiz: 104 (2001: 94) Ausland: 123 (2001: 149).

Ausstellungen

- «Gräser oder woher unser tägliches Brot kommt», 12. Oktober 2001 bis 19. Mai 2002.
- «Die Erde bebt ... auch bei uns», 20. März 2002 bis 17. November 2002.

Kinderclub/Jugendclub

55 Angebote wurden von insgesamt 522 Kindern besucht. Der neue Jugendclub wurde an drei Samstagnachmittagen durchgeführt und wurde von 42 Jugendlichen besucht.

Museumspädagogik

Die Museumspädagoginnen führten 115 Veranstaltungen durch, an denen insgesamt 3'320 Personen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) teilnahmen.

Der Dinosaurierkoffer wurde 19 mal, der Vogelkoffer neun mal, der Erdbebenkoffer 33 und der Säugetierkoffer fünf mal ausgeliehen.

Wissenschaftliche Arbeit

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums sind in der Berichtsperiode 58 wissenschaftliche Arbeiten erschienen. Über Teile unserer Sammlungen haben auswärtige Wissenschaftler 33 Publikationen verfasst. Im Jahre 2002 hat der Schweizerische Nationalfonds zwei Projekte von Mitarbeitern unterstützt. Zusätzlich haben private Stiftungen drei Projekte unterstützt.

Sammlungen

In den Sammlungen arbeiteten 82 Wissenschaftler aus dem In- und Ausland für kürzere oder längere Zeit. Insgesamt sind 373 Besuchertage zu verzeichnen. Die Bestände wurden durch Geschenke von 74 Donatoren bereichert.

Im Ausleihwesen sind 334 Bewegungen registriert worden: 222 Ausleihen verliessen das Haus, 112 Ausleihen wurden zurückgesandt.

*5.8 Öffentliche Kunstsammlung Basel**Allgemeines*

Kunstkommission: Unter dem Präsidium von Dr. Alex Fischer trat die Kunstkommission in fünf ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung zusammen.

Bauliches: Im April konnten die neuen Büroräume im Laurenzbau nach deren Renovation bezogen werden.

Besuchfrequenz

Das Kunstmuseum / Öffentliche Kunstsammlung Basel konnte 2002 insgesamt 208'160 Besucherinnen und Besucher zählen (2001: 189'988). Im Kunstmuseum mit zwei Sonderausstellungen 158'489 (2001: 146'654), im Museum für Gegenwartskunst 40'148 Personen (2001: 33'585), im Studiensaal des Kupferstichkabinetts und in der Bibliothek total 9'523 Personen (2001: 9'749).

*Sonder- und Wechselausstellungen**Kunstmuseum Galerie. Alte Meister, Galerie 19. und 20. Jahrhundert*

- Bis 24. Februar: Hans Sandreuter.
- 26. Mai – 8. September: Painting on the Move: I. Ein Jahrhundert Malerei der Gegenwart (1900-2000).
- 28. September 2002 – 5. Januar 2003: Louis Soutter et les Modernes.
- 19. Oktober 2002 – 19. Januar 2003: Vorbild Holland.

Kupferstichkabinett

- Bis 3. März: Urs Graf. 23. März – 28. Juli 2002: Paul Klee – Werke auf Papier aus dem Kupferstichkabinett Basel.
- 10. August – 3. November: Quelques aspects de la vie de Paris – Französische Farblithografien um 1900 aus dem Kupferstichkabinett Basel.
- 23. November 2002 – 9. Februar 2003: Werner von Mutzenbecher.

Museum für Gegenwartskunst

- Bis 24. Februar: Richard Prince – Photographs.
- Bis 24. Februar: Von Baselitz bis Warhol – Zeichnungen aus dem Karl August Burckhardt-Koechlin-Fonds.
- 16. März – 12. Mai: Markus Müller – Manor-Kunstpreis Basel 2002.
- 26. Mai – 8. September: Painting on the Move: II. Es gibt kein letztes Bild – Malerei nach 1968.
- 21. September – 1. Dezember: Michael Kalmbach – Zeichnungen.
- 5. Oktober 2002 – 26. Januar 2003: Bruce Nauman – Mapping the Studio.

Unterstützungsbeiträge Dritter

Grössere Unterstützungsbeiträge erhielt die ÖKB von der Stiftung Patronatskomitee Kunstmuseum, vom Fonds für künstlerische Aktivitäten im Museum für Gegenwartskunst der Emanuel Hoffmann-Stiftung und von der Christoph Merian Stiftung, von Credit Suisse, Novartis, Swiss sowie von der Stiftung zur Förderung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel.

Forschung und Vermittlung

Zu den Ausstellungen wurden neun Kataloge in Eigenproduktion veröffentlicht. 187 Gruppen nahmen an Veranstaltungen der Museumspädagogik im Kunstmuseum teil. Während des ganzen Jahres fanden zahlreiche öffentliche Führungen und Werkbetrachtungen statt.

Ankäufe und Geschenke Galerie, Deposita

Ankäufe mit staatlichen Mitteln: Olafur Eliasson, «The Aerial River Series», 2000, «The Cave Series, Looking In», 1998, «The Cave Series, Looking Out», 1998, «The Inner Cave Series», 1998; Teresa Hubbard/Alexander Birchler, 3 Werke «Stripping», 1998; Jacob Jordaens, «Odysseus und Circe», o.D.; Markus Müller, «Gebüsch», 2001; Richard Prince: «Joke, Girlfriend, Cowboy», 2000, «Untitled (two women, two men, in three-quarter profile)» (4 Werke), 1980, «Untitled (fainted)» (4 Werke), 1980-81, «Untitled (cigarettes)», 1978-79, «Untitled (man's hand with cigarette)», 1980;

Geschenke und Legate: Max Birrer, «Portrait von Walter Wiemken», o.D.; Martin Christ, «Badende junge Männer», o.D.; Charles Hindenlang, «Junger Mann mit Katze», 1924; Johann Georg Trautmann, «Studienkopf, Halbprofil nach rechts», 18. Jh., «Studienkopf, Halbprofil nach links», 18. Jh.; Hannah Villiger, 2 Werke «Skulptural», 1988/89; Hugo Weber, «o.T.», 1953.

Deposita: 17 Deposita der Sammlung Rudolf Staechelin kehrten im April ins Kunstmuseum zurück.

Ankäufe und Geschenke Kupferstichkabinett, Deposita

107 Einzelwerke (2001: 141) und drei grössere Konvolute wurden in die Sammlung aufgenommen: 61 Zeichnungen und ein Skizzenbuch, 28 Druckgraphiken, 15 Künstlerbücher/Kataloge sowie zwei Objekte (Figurenprägungen). Davon 41 Ankäufe, sechs Dauerleihgaben, 65 wurden geschenkt, eines stammt aus einer Mitgliedschaft, von den drei Konvoluten sind zwei Geschenke, eines eine Dauerleihgabe. Von Michael Kalmbach kamen sechs Zeichnungen durch den Karl-August Burckhardt-Koechlin-Fonds als Deposita ins Kupferstichkabinett, von der selben Werkgruppe wurden 16 Zeichnungen mit staatlichen Mitteln angekauft, eine vom Künstler geschenkt. Mit staatlichen Mitteln wurde je eine Zeichnung von Joseph Beuys, Rosemarie Trockel, Jackson Pollock, fünf Aquarelle von Heiner Kielholz, sieben Zeichnungen von Michaël Borremans und vier Zeichnungen von Jan Fabre angekauft.

Zugänge in die Emanuel Hoffmann-Stiftung

Jeff Wall, «After «Invisible Man» by Ralph Ellison, the Preface», 1999–2001; Matthew Barney, «Cremaster 3», 2002.

Bibliothek

Der Zuwachs betrug 2002 2'291 Einheiten (2001: 1'805), davon Kauf 985 (892), Belege 45 (47), Geschenke 299 (89), Tausch 962 (777). Der Gesamtbestand beträgt Ende 2002 148'998 Einheiten (146'707). Es wurden 15'810 (15'747) Bücher ausgeliehen.

Restaurierungsabteilungen

Gemälde: Die Restaurierung des rechten Orgelflügels (Hlg. Pantalus und Maria mit dem Kind) von Hans Holbein d.J., Inv. Nr. 321, wurde begonnen. 22 weitere Gemälde wurden restauriert. 98 Leihgesuche mit 189 Kunstwerken wurden bearbeitet.

Kupferstichkabinett: Konservatorisch-restauratorische Massnahmen an 159 Werken, darunter die aufwändigen Restaurierungsprojekte «Bildnis eines Mannes mit rotem Barett» von Hans Holbein d.J. und «Predigerhof-Totentanz» von Ema-

nuel Büchel (unterstützt von der Clavel-Stiftung). 32 Leihgesuche (146 Werke) wurden bearbeitet.

6. Ressort Sport

6.1 Allgemeines

Mit dem Politikplan 2002–2005 hat das Ressort Sport neue zusätzliche Aufgaben übernommen. Neben dem traditionellen Auftrag, mehr Menschen in Basel zum Sport zu animieren und die Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, hat das Ressort Sport auch dafür zu sorgen, dass die «Integrations- und Präventionsmöglichkeiten des Sports» gezielt genutzt werden und vermehrt internationale Sport-Grossanlässe nach Basel gebracht werden.

Noch verfügt das Ressort Sport über kein Instrument, das die Zahl der Sporttreibenden quantitativ-statistisch genau erfasst. Die Auslastung der Baselstädtischen Sportanlagen war aber 2002 insgesamt sehr gut. Der Sportbetrieb auf den Aussenanlagen hat in diesem Berichtsjahr allerdings deutlich unter dem schlechten Wetter gelitten. So mussten sowohl in den Bädern, als auch auf den Kunsteisbahnen unterdurchschnittliche Eintrittszahlen registriert werden.

Mit neuen Sportangeboten und neuen Infrastrukturbauten wurde versucht, dem weiter zunehmenden Trend zum Individualsport (Joggen, Mountainbiking, Rollerskating, etc.) gerecht zu werden. Unter anderem wurde in den Sommermonaten wöchentlich ein begleitetes Rheinschwimmen angeboten, im Areal St.Jakob wurde eine neue Beachsocceranlage gebaut und als Schweizer Premiere entstand im Gartenbad Bachgraben die städtische Golfanlage «City Golf» (nur in den Wintermonaten geöffnet).

Gemeinsam mit den Schulen konnte an der WBS Bäumlhof ein Pilotversuch «Kampfkunst im Schulsport» gestartet werden. Dabei sollen Erfahrungen gesammelt werden, welche Beiträge der Sport tatsächlich in den Bereichen Gewaltprävention, Konfliktbewältigung und Integration leisten kann. Der Pilotversuch wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport und unter wissenschaftlicher Begleitung des Instituts für klinische Psychiatrie an der Universität Basel durchgeführt.

Neben den traditionellen Grossanlässen «Badminton Swiss Open», «Swiss Indoors» (Tennis) und «Precon Volley International» (Volleyball) haben in diesem Jahr weitere international beachtete Sportevents stattgefunden. Zum Beispiel: die Skateboard-Europameisterschaft, die Judo-Weltmeisterschaft und die Beachvol-

leyball-Europameisterschaft. Sie haben neben den grossen Erfolgen des FC Basel dafür gesorgt, dass Basel national und international als dynamische und sportfreundliche Stadt wahrgenommen wird.

Um den ständig wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden, hat das Ressort Sport seine Organisationsstruktur weiter angepasst. Der Schwerpunkt liegt jetzt klar bei der Nutzung der Sportanlagen im Sinne der Benutzerfreundlichkeit und der Entwicklung und Promotion neuer Sportangebote.

6.2 Sportamt (Abteilungen)

Vermietung und Betrieb

Die Auslastung der Basler Sportanlagen (Turnhallen, Sportplätze) ist an der oberen Grenze. Insbesondere auf den Fussballplätzen kommt es immer wieder zu Engpässen, weil einerseits in den letzten Jahren Plätze geschlossen werden mussten und andererseits die Bedürfnisse der Vereine ständig weiter steigen. Organisatorische Massnahmen und innovative Methoden in der Rasenunterhaltstechnik haben es aber erlaubt, die Plätze den Vereinen trotz teils sehr schlechtem Wetter bis in den Winter hinein in sehr gutem Zustand zur Verfügung zu stellen.

Wegen dem kalten und regnerischen Sommer musste in den Gartenbädern St. Jakob, Eglisee und Bachgraben ein Besucher- und Einnahmerückgang in Kauf genommen werden (gegenüber dem Vorjahr -20%). Die Einnahmen sanken dank zusätzlichen Anstrengungen (Events) nur um 17%. Das Hallenbad «Rialto» registrierte konstante Besucherzahlen, ebenso das Isteiner Bad.

Trotz schlechtem Wetter konnten die jährlich stattfindenden Veranstaltungen «Kino am Pool» und die «Nautilus-Party» im Gartenbad St. Jakob erfolgreich durchgeführt werden. Mehr als 10'000 Interessierte machten die diesjährige Nautilus-Party zur erfolgreichsten Ausgabe seit der Gründung vor vier Jahren. Ein weiteres Highlight in diesem Jahr war die Durchführung der Beachvolleyball-EM der Elite und der U20. Dank Sondereinsätzen von Mitarbeitenden des Sportamtes und zahlreichen Freiwilligen konnten die beiden Grossanlässe ohne grössere Probleme über die Bühne gebracht werden. Der erste Swiss Event der European Pro Beach Soccer League fand vom 19. – 21. Juli 2002 im St. Jakob statt. Gegen 10'000 Neugierige genossen während den drei Tagen die Mischung aus Fun und Sport und machten den Anlass zu einem Erfolg.

Auf der Kunsteisbahn Margarethen sanken die Besuchszahlen um 10%. Der Grund ist auch hier das schlechte Wetter. Als Sommerhöhepunkt fand auf der Kunsteisbahn Margarethen vom 16. – 18. August die «European Skateboard Championship» statt. Mehr als 200 Skateboardfans aus ganz Europa nahmen an diesem Anlass teil. Ausserdem konnte in den Monaten ohne Eis auf der Kunsteis-

bahn Margarethen der Meisterschaftsbetrieb der Inline Hockey League Nordwestschweiz abgehalten werden.

Sportförderung

Das Sportangebot wurde in diesem Jahr weiter ausgebaut und intensiv genutzt.

Neu im Angebot ist das begleitete Rheinschwimmen. Unter der Führung von ausgebildeten Sicherheitspersonen wagten sich bei der Erstaufgabe des begleiteten Rheinschwimmens 60 Personen, die aus Sicherheitsgründen festgelegte Maximalteilnehmerzahl, in den Rhein. Insgesamt zählten wir bei den vier angebotenen Rheinschwimmen 200 Personen, mehrheitlich über 40-jährige.

Mit «City Golf,» der ersten städtischen Golfanlage der Schweiz auf dem Gelände des Gartenbads Bachgraben, konnte im Herbst eine für den Breitensport neue Sportart lanciert werden. Golf ist im Ausland und in der Westschweiz eine echte Trendsportart. Ziel von City Golf ist es, möglichst vielen Baslerinnen und Baslern den Einstieg in diese Sportart zu ermöglichen, ohne teure Mitgliedschaft und spezielle Golfkenntnisse. Zahlreiche Kurse werden angeboten. Die Zahlen der ersten Monate sind ermutigend. 45 Basler Turn- und Sportlehrkräfte haben einen Einführungskurs «Golf in der Schule» durchgeführt. Mit Golf steht damit auch dem Schulsport eine neue, attraktive Sportart zur Verfügung.

Über 2'000 Jugendliche konnten 2002 von den Angeboten des Sportkalenders profitieren. Die Highlights dieses Jahres waren der traditionelle Fussballnachmittag für Jugendliche mit den FCB-Spielern, der über 250 Kinder auf den Rankhof zum FCB-Plauschtraining lockte, und die Sommerschwimmkurse mit 700 Wasserratten. Bei den Jugendlichen nach wie vor sehr beliebt sind die polysportiven Sommer- und Skilager sowie die Snowboardlager. Gut angekommen ist auch das wieder neu ins Programm eingefügte Reitlager. Dagegen fanden Angebote wie Schwimmen, Eislaufen und Sportklettern bei den Jugendlichen leider wenig bis gar kein Interesse.

Nur positive Feedbacks gab es zum 2. Basler Spiel- und Badefest im Gartenbad Eglisee. Das Angebot wurde im Jahr 2002 erweitert und mit einer künstlichen Skipiste noch attraktiver gestaltet. Über 1'200 Badegäste fanden dank diesen Innovationen auch noch am Ende der Badesaison den Weg ins Eglisee.

Das Beachvolleyball-, sowie das Eishockeyturnier wurden erstmals von privaten Veranstaltern im Auftrag des Sportamtes organisiert. Der traditionelle Basler Mannschafts-Orientierungslauf fand zum letzten Mal im Wald statt. Ab 2003 wird der OL in der Stadt durchgeführt.

Einer sehr grossen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Erwachsenenurse. Mit insgesamt 350 Teilnehmende waren fast alle Kurse ausgebucht. Besonders beliebt sind die Wassergymnastik- und die Aquajogging-Kurse. Ebenfalls sehr beliebt und gut besucht waren die «Sunny Days», ein Bewegungsprogramm, das ein

privater Organisator im Auftrag des Sportamtes in den Schwimmbädern durchgeführt hat: Schnupperkurse für Erwachsene und Familien von Power Yoga über Tauchen bis Walking.

Ebenso unterstützt das Sportamt die sportlichen Angebote der Jugendtreffs der BFA und konnte für die Mitarbeitenden von Basel-Stadt wieder ein Konditions-/Skiturnen anbieten.

Jugend + Sport

Im Berichtsjahr wurden alle Unterlagen, welche für die vollständige Umsetzung von J+S 2000 benötigt werden, zusammengestellt. Im September wurden die Schulcoaches ausgebildet. Jede Schule kann ab 1. Januar 2003 nicht nur Sportlager über J+S anmelden, sondern auch der freiwillige Schulsport kann durch den Bund zusätzlich Unterstützung erhalten.

Im Berichtsjahr besuchten 687 (2001: 674) Leiterinnen und Leiter aus dem Kanton Basel-Stadt die Aus- und Fortbildungskurse (11 Leiterkurse, 15 Fortbildungs- und Spezialkurse sowie einen Kaderkurs Schneesport). Die weiteren statistischen Angaben konnten wegen der Verschiebung des Ende des Rechnungsjahres von J+S von November auf Ende Dezember noch nicht erhoben werden. Gemäss unserer Hochrechnung werden die Zahlen 2002 nur wenig von den Zahlen 2001 abweichen.

Leihmaterial

Auch im Jahr 2002 wurde der Materialverleih des Sportamtes rege genutzt. Rund 5'000 Schülerinnen und Schüler haben mit Snowboards, Wanderschuhen, Skis, usw. ausrüsten können. Für die Skilager konnten sich die Schülerinnen und Schüler ebenfalls mit dem benötigten Material eindecken. Für die Schul- und Ferienkolonien wurden 156 Koloniekisten mit Schul- und Spielmaterial zusammengestellt.

Infrastruktur

2002 konnten den Sporttreibenden in Basel verschiedene neue Sportstätten zur Verfügung gestellt werden:

Ein grosser Gewinn, insbesondere für die Ballsportarten, stellt die Eröffnung der Sporthalle Rankhof dar. Seit dem 1. Juli 2002 können der RTV Basel, ATV Basel-Stadt, Basel Magic, BHC, KTV Riehen und die Allgemeine Gewerbeschule (AGS) ihre Trainings und Sportstunden in der neuen Gross-Sporthalle abhalten.

Der Trend bei den Aussensportanlagen geht weiter in Richtung Kunstrasenfelder. Sie erlauben eine intensive Nutzung bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit. So wurde im Herbst 2002 das zweite Kunstrasenfeld auf den Sportanlagen St. Ja-

kob provisorisch in Betrieb genommen. Ausserdem wurden die Felder 8+9 mit Beleuchtungskörpern ausgerüstet.

Im Frühling wurde auf der Sportanlage St. Jakob das erste Beach-Soccer Feld der Schweiz gebaut und dem Betrieb übergeben.

Auch in diesem Jahr wurden wichtige Sanierungen vorgenommen: Im St. Jakob Familienbad wurden zwei Becken mit neuer Folie ausgekleidet. Damit ist sichergestellt, dass die Wasserverluste in den Schwimmbecken auf ein Minimum reduziert werden. Ferner wurden die WC-Einrichtungen und der Garderobentrakt saniert.

Im Gartenbad Eglisee steht für die kleinen Besucherinnen und Besucher eine neue Kinderspielanlage bereit, ausserdem wurde das Kabinengebäude des Frauenbades saniert.

Im Isteiner Bad wird der Badegast neu in einer hellen, freundlichen und modern eingerichteten Eingangshalle empfangen.

Die im Frühling und Herbst sehr schlechte Witterung hat dazu geführt, dass dieses Jahr ein sehr grosser und teurer Aufwand betrieben werden musste, um die Aussenanlagen für den Sportbetrieb in gutem Zustand zur Verfügung zu halten. Einen entscheidenden Beitrag dazu leistet die vom Sportamt Basel entwickelte innovative Rasenpflege-technik.

Dieses Basler Rasenplattensystem hat an den internationalen Heidelberger Rasentagen bei der Fachwelt grosse Beachtung gefunden und belegt, dass das Sportamt Basel in Sachen Unterhalt von Rasenflächen bis zu 800m² europaweit führend ist.

6.3 St. Jakobshalle

Das Jahr 2002 stellte für die St. Jakobshalle ein Jahr der Festigung dar. Es gelang, wie in den Jahren zuvor, verschiedene Top-Veranstaltungen nach Basel zu bringen. Neben musikalischen Grössen wie Alanis Morissette und der Weltklasse Step-Show «Lord of the Dance» konnte auch die Judo-Mannschafts-Weltmeisterschaft in der St. Jakobshalle in Basel mit Erfolg durchgeführt werden.

Die Frequenzstatistik liegt im ähnlichen Rahmen wie in den vergangenen Jahren. Rund 800'000 Besucherinnen und Besucher sowie Sporttreibende haben an fast 300 grossen und kleinen Veranstaltungen und an über 200 Veranstaltungstagen den Weg in die St. Jakobshalle gefunden.

Dringende Sanierungen stehen beim Gebäude an: Es geht um die Neugestaltung und Vergrösserung des Eingangsbereiches sowie des Foyers, die Verbesserung der Anlieferungsmöglichkeiten und der Lagerkapazitäten, die Erweiterung und die Optimierung des Raumangebotes für die Verwaltung und die Schaffung von zusätzlichen Veranstaltungsräumlichkeiten.

6.4 Baselstädtische Sport-Toto-Kommission

Der ausgewiesene Kantonsanteil an verfügbaren Sport-Toto-Mitteln betrug 2002 Fr. 2'016'525.– (2001: Fr. 2'049'982.–). Der Anteil der Schützenvereine machte Fr. 120'992.– (Fr. 122'999.–) aus, für die festen Verbindlichkeiten wurden Fr. 474'911.50 (FR. 270'135.–) verwendet.

Weitere Subventionen:

Organisationen von Anlässen	Fr.	26'000.–
Teilnahme an Anlässen	Fr.	46'000.–
Aus- und Fortbildungen	Fr.	500.–
Bauten und Diverses	Fr.	7'300'000.–
Beiträge an Trainingslager	Fr.	75'000.–
Sportmaterial	Fr.	87'000.–
Projekte	Fr.	20'000.–

Die hohe Zahl bei «Bauten und Diverses» entstand durch die Beiträge an den Bau der Eissporthalle mit Fr. 3'200'000.– und an die Errichtung der Saalsporthalle Rankhof mit Fr. 2'700'000.–.

7. Ressort Dienste

7.1 Allgemeines und Ressortleitung

Schwerpunkte des Berichtsjahres waren die Erarbeitung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern, die Entwicklung und Verabschiedung des «Leitbildes Erwachsene Behinderte», welches die Ziele, Aufgaben und Entwicklungsperspektiven dieses wichtigen Aufgabenbereiches aufzeigt, und der partnerschaftlich erarbeitete Ratschlag für das «TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen», anhand dessen sowohl grundsätzliche Fragen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wie auch der parlamentarischen Beratung von Staatsverträgen auftauchten.

Weiter setzte die Ressortleitung zusammen mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern zwei Schwerpunkte bei der Fort- und Weiterbildung: Einerseits galt es, die Leitungen und die Mitarbeitenden mittels gezielter Weiterbildung auf die Einführung von NPM vorzubereiten und die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten, andererseits wurde zusammen mit einer Fachperson an einer Retraite mit den Abteilungsleitungen das Thema der Leistungsvereinbarungen aufgenommen und eine Standardleistungsvereinbarung für das Ressort erarbeitet. Diese Lei-

stungsvereinbarung soll als Raster sowohl für die Vereinbarungen mit externen Trägern wie auch für die unter NPM-Bedingungen notwendigen Leistungsvereinbarungen mit internen Leistungserbringenden Geltung haben.

Aufgrund von personellen Wechseln in der *Abteilung Finanzen und Controlling* konnten gezielt die fachlichen Ressourcen verstärkt werden, um für die Einführung der Kostenrechnung im Zusammenhang mit NPM gerüstet zu sein. Mit einer gezielten Schulung der Mitarbeitenden in den Heimen und Institutionen konnte die Dezentralisierung im Finanzbereich weiter vorangetrieben werden.

Vom *personellen Bereich* kann berichtet werden, dass Ende 2002 im Ressort 530 Stellen mit 891 Mitarbeitenden besetzt waren. Der Frauenanteil betrug 73% (2001: 74%); 71% der Mitarbeitenden arbeiten mit einem Teilzeitpensum. Nach wie vor schwierig gestaltet sich die Stellenbesetzung mit Sonderklassenlehrkräften und mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Vor allem für die Betreuung erwachsener Behinderter werden vermehrt Grenzgängerinnen und Grenzgänger angestellt. Momentan sind von den 891 Mitarbeitenden 13.5% aus den Grenzgebieten Deutschlands und Frankreichs, im Behindertenbereich steigt dieser Anteil auf 30%.

Die Stabsstelle Bau war für das Ressort federführend für die Planung des Umbaus des neuen Verwaltungsgebäudes an der Leimenstrasse. Nach diesem aufwändigen Umzug, der sehr viele Verbesserungen der Arbeitsabläufe mit sich brachte, konnte die Stabsstelle Bau im Herbst 2002 aufgehoben werden. Mit einer ersten kleinen Ausstellung zum Thema «Farbzeuge» mit Bildern, die in der Förderstätte Prisma im Rahmen der kunsttherapeutischen Förderung von erwachsenen Menschen mit geistiger und mit mehrfacher Behinderung entstanden sind, konnten auch weitere Interessierte den neuen Standort Leimenstrasse kennen lernen. Mit dem Weggang der Leiterin ebenfalls aufgehoben wurde die Fachstelle Logopädie im Behindertenbereich. Die Aufgaben wurden den Abteilungen übertragen.

Heilpädagogischer Dienst (HPD)

Der Vorschulbereich verzeichnete bei den Neuanmeldungen eine Zunahme von 14% auf 269 Neuanmeldungen (2001: 236). Im Sonderschulbereich blieb die Zahl der Interventionen konstant, die Sprechstunden vor Ort wurden ausgebaut. Die ausbezahlten Pflegebeiträge für behinderte und chronisch kranke Minderjährige nahmen um 6% zu. Die geplante Einführung der elektronischen Fallverwaltung verzögerte sich.

Der Heilpädagogische Dienst beteiligte sich weiterhin aktiv am Projekt Kindes- und Jugendschutz des Kantons Basel-Stadt. Er wirkte im Teilprojekt Anlaufstellen mit und Mitarbeitende des HPD führten standardisierte Erstbefragungen (STEB) durch.

Nach dem Auszug der Abteilung Erwachsene Behinderte konnte die räumliche Situation an der Elisabethenstrasse deutlich verbessert werden.

Logopädischer Dienst (LPD)

Die neue Leitung hat zusammen mit dem Team die personelle Situation, die fachlichen Kernaufgaben, die Administration und die bestehenden Strukturen des Logopädischen Dienstes analysiert und in vielen Punkten optimiert. Alle vakanten Stellen konnten mit diplomierten Logopädinnen und Logopäden besetzt werden. Neu führt eine Sekretariatsleiterin die Mitarbeitenden des Sekretariates. Sie ist zuständig und verantwortlich für umfassende Bereiche der Administration. Insgesamt konnten damit wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen erreicht werden.

Fachliche Schwerpunkte waren Fragen der Therapiedauer und des Abschlusses von Therapien sowie die Behandlung einzelner Störungsbilder und die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Festgelegt wurden Grundsätze aus logopädischer Sicht für eine Empfehlung oder Ablehnung für die Schulung in der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen. Spezielle Weiterbildungsangebote richteten sich an Lehrkräfte und Studierende. Mit logopädischen Beratungen im Kindergarten wurde die fachliche Zusammenarbeit zwischen Kindergartenlehrkräften und Logopädinnen und Logopäden intensiviert. Weiter besuchte die Leiterin des Logopädischen Dienstes Lektionen aller Logopädinnen und Logopäden bzw. Legasthenie-Therapeutinnen und -therapeuten, über die sie die kantonale Fachaufsicht wahrnimmt, und besprach diese Besuche mit den Betroffenen.

Neu werden logopädische Abklärungen und Behandlungen in zehn Ambulatorien in den Quartieren angeboten, was den Kindern quartiernahe Sprachtherapie und den Eltern kurze Wege ermöglicht. Der Anmeldemodus wurde vereinheitlicht. Neu erfolgt eine Anmeldung ausschliesslich durch die Eltern. Dank etlicher qualitätssichernder Massnahmen konnten die Wartezeit und die Warteliste erheblich verkürzt werden.

Per Stichtag wurden 607 Anmeldungen (Logopädie 404, Legasthenie 203) gezählt. Total 436 Kinder wurden fachlich abgeklärt (Logopädie 265, Legasthenie 171). Per Ende Dezember umfasste die Warteliste 15 Kinder, die auf eine Logopädie-Therapie warteten und 30 Kinder für eine Legasthenie-Therapie. 55 Kinder warteten auf eine Logopädie-Abklärung und acht Kinder auf eine Legasthenie-Abklärung. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt aktuell zwischen ein und drei Monaten.

7.2 Abteilung Sonderpädagogik

Allgemeines

Die Angebote zur integrativen Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Regelklassen wurden weiter entwickelt. Während Integrations-

klassen auf Kindergarten- und Primarschulstufe bereits zum festen Angebot gehören, wurden nun auch Schritte zur Ausweitung auf weitere Schulstufen eingeleitet. Dies erforderte und erfordert weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderschule. Das Integrationsmodell und die damit gemachten Erfahrungen fanden inzwischen auch über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung.

Sonderschulen üben in ihrem Tätigkeitsbereich immer auch eine Zentrumsfunktion aus. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft eine wichtige Voraussetzung, damit kantonsübergreifende Konzepte und Angebote realisiert werden können. Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die beide Kantone betreffen, wurden gemeinsam thematisiert und nach Bedarf koordiniert.

Private Sonderschulen

Mit zwei weiteren Sonderschulen mit privater Trägerschaft konnte die Zusammenarbeit vertraglich neu vereinbart werden. Zum ersten Mal besteht mit diesen Schulen eine definierte Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Art, den Umfang und die Abgeltung der Leistungen, welche sie im Auftrag des Kantons erbringen. Die Arbeiten zur Erstellung der Zusammenarbeitsverträge lösten in den Schulen intensive Prozesse aus. Die zu erbringenden Leistungen wurden definiert und die bestehenden Konzepte überdacht. Gleichzeitig setzten sich alle Mitarbeitenden mit Fragen der Qualitätssicherung auseinander und besuchten teilweise entsprechende Fortbildungen. Mit dem Abschluss der Verträge sind die ausgelösten Prozesse nicht abgeschlossen, die Schulen müssen nun die entsprechenden Instrumente erarbeiten, damit sie die vereinbarten pädagogischen Leistungen in der geforderten Qualität erbringen und darüber berichten können. Auch die Trägerschaften mussten sich mit ihren Schulen auseinander setzen und wurden ihrer Verantwortung neu bewusst. Die Zusammenarbeitsverträge wie die entsprechenden Auswirkungen werden von allen Beteiligten positiv bewertet.

Staatliche Sonderschulen

Im Mai 2000 kündigten die Parlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Vereinbarung und Zusatzvereinbarung *der regionalen Tagesschulen und Kindergärten für seh- und motorisch behinderte Kinder in Münchenstein (TSM)* per 31. Oktober 2002. Der im Anschluss formulierte Auftrag an die eingesetzte Projektgruppe umfasste in Abstimmung mit den sonderpädagogischen Leitbildern der beiden Kantone die Ausarbeitung einer neuen Trägerschafts- und Organisationsstruktur sowie der entsprechenden Rechtsgrundlage. Das in der ganzen Region geschätzte schulische und vorschulische Angebot sollte beibehalten werden. Ziel war eine Vereinfachung der organisatorischen und betrieblichen Strukturen und Abläufe.

Der Einbezug der verschiedenen Ebenen beider Kantone im Schul- und Organisationsentwicklungsprozess ermöglichte eine breite Meinungsbildung. Nach der Zustimmung der Regierungen und der Stellungnahmen der beiden parlamentarischen Kommissionen konnte der Staatsvertrag im Dezember 2002 von beiden Parlamenten verabschiedet werden. Er bildet die Grundlage zur Errichtung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «*TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen*». Ebenso ermöglicht er dem TSM-Schulzentrum einen Handlungsspielraum, über welchen eine Sonderschule verfügen muss, um den zukünftigen Ansprüchen genügen und weiterhin auf hohem Niveau bedürfnisgerechte Angebote für die Region der Nordwestschweiz erbringen zu können.

In der *Heilpädagogischen Schule (HPS)* ergab sich auf Schulleitungsebene eine verbindliche und transparente Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Ressorts Schulen bezüglich Personal- und Managementthemen. Ebenfalls konnte der Informationsfluss wesentlich verbessert werden. Zur Verbesserung HPS-interner Abläufe wurden zwei eintägige Klausurtagungen mit den Schulhausleitungen organisiert. Im Schulbereich befassten sich die Mitarbeitenden mit Fragen des Qualitätsmanagements und mit der Suche nach einem geeigneten Modell für die HPS. Durch die personelle Neubesetzung des Sekretariats wurde intern wie extern eine administrative Steigerung der Leistungsfähigkeit erreicht.

Fachaufsicht Heimschulen

Der Stellenwert der Heimschulen sowie die komplexen pädagogischen Anforderungen an die Lehrpersonen werden oft unterschätzt. Neben den notwendigen fachlichen Voraussetzungen sind die persönlichen Kompetenzen entscheidend für ein erfolgreiches pädagogisches Wirken. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen wie der Heimleitungen zeigen, dass die zweimal jährlich stattfindenden Schulbesuche und die im Anschluss geführten Gespräche begrüsst und als Wertschätzung empfunden werden. Damit erfüllt die seit vier Jahren installierte Fachaufsicht der Heimschulen die an sie gestellten Erwartungen.

7.3 Abteilung Erwachsene Behinderte

Nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten sind die kantonalen Wohnheime für Menschen mit einer geistigen Behinderung als zertifizierter Betrieb mit dem vom Bund verlangten Qualitätslabel anerkannt worden. Der Auditbericht bescheinigt den Wohnheimen und Förderstätten ausdrücklich eine sehr grosse Betreuungskompetenz. Dabei stand die Betreuung vor ausserordentlichen Aufgaben: Dem kantonalen Auftrag entsprechend fanden bevorzugt schwerstbehinderte Menschen Aufnahme, die sonst wenig Chancen auf einen Wohnplatz haben. Sie reagieren bis

zur Eingewöhnung teilweise mit sehr grosser Aggression auf die Veränderungen, was zu Sachschäden und einer sehr grossen Belastung für die Mitarbeitenden führen kann, die auch Kündigungen zur Folge haben. Erfreulicherweise ist es bisher immer wieder gelungen, engagierte Mitarbeitende zu finden, die sich der schwierigen Aufgabe der Betreuung schwerst Behinderter stellen.

Der Umbau des Wohnheims Klosterfiechten und die Reorganisation der Förderstätte Riehenstrasse haben es ermöglicht, bei gleichem Stellenplan das Platzangebot von 76 auf 79 Plätze zu erhöhen. Im Bereich der Administration hilft neu ein Trimesterabschluss, die Budgetziele einzuhalten und die Wirtschaftlichkeit der Betreuung zu sichern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung Erwachsene Behinderte war die Vorbereitung der Bedarfsplanung, die dem Bundesamt für Sozialversicherung im Jahr 2003 vorgelegt werden muss. Diese Bedarfsplanung ist Voraussetzung für die Bundesbeiträge an Wohnheime und Werkstätten für Behinderte. Die Planung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und in enger Abstimmung mit den betroffenen Einrichtungen durchgeführt.

Mit einem Kompaktraining «Verhandeln für Frauen» hat die Abteilung Erwachsene Behinderte auf die Erfahrung reagiert, dass Genderaspekte den Verlauf von Subventionsverhandlungen beeinflussen können. Das Training führte eine sehr renommierte Fachstelle durch. Es stand auch interessierten Mitarbeiterinnen aus allen Abteilungen des Ressorts Dienste offen und wurde von den Teilnehmerinnen als sehr hilfreich qualifiziert.

Zum zweiten Mal hat die Abteilung im Rahmen der Aufsichtspflicht, die 1998 eingeführt wurde, alle Wohnheime aufgesucht. Die Qualität der Betreuung ist überwiegend auf sehr hohem Niveau.

Neben diesen Schwerpunkten hat die Abteilung verschiedene private Trägerschaften auf deren Wunsch intensiv beraten und begleitet. Im Interesse dieser Aufgaben hat die Abteilung die Prioritäten neu gesetzt und sich so weit wie möglich aus allen Geschäften zurückgezogen, die das Verhältnis der privaten Institutionen zum Bundesamt für Sozialversicherung betreffen.

Im November hat der Regierungsrat das Leitbild «Erwachsene Menschen mit einer Behinderung» zur Kenntnis genommen. Die Folgeplanung wird im 2003 aufgenommen.

7.4 Abteilung Sozialpädagogik

Allgemeines

Alle Heime verzeichneten wie bereits in den Vorjahren eine gute bis sehr gute Auslastung. Speziell gross war die Nachfrage nach Kriseninterventionsplätzen für

Kleinkinder, Schulkinder und männliche Jugendliche. In diesen Bereichen überstieg die Nachfrage das bestehende Platzangebot deutlich. Um diesem seit Jahren bestehenden Engpass zu begegnen, entschlossen sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, anstelle der Schaffung zusätzlicher Heimplätze ein Projekt «Pflegefamiliendienst beider Basel» zu realisieren. Dieses Projekt verfolgt drei Ziele: Erstens sollen mehr Pflegefamilien rekrutiert werden können, zweitens soll mittels professioneller Begleitung von Pflegefamilien deren Tragfähigkeit erhöht werden und drittens sollen geeignete Pflegefamilien geschult und unterstützt werden, damit diese als so genannte SOS-Familien kurzfristig und vorübergehend Kinder und Jugendliche in Krisen aufnehmen können. Mit diesem Angebot soll den einweisenden Stellen eine qualitativ hoch stehende flexible Alternative zu Heimplatzierungen geboten werden. Gleichzeitig soll der Nachfragedruck auf die Heime entschärft werden. Geplant ist, dass der Pflegefamiliendienst beider Basel Ende 2003 seinen Betrieb aufnehmen kann.

Subventionierte Kinder- und Jugendheime

Im Bereich der Heimplätze für Kleinkinder wurde das Platzangebot mit der Eröffnung des umgebauten und sanierten Kinderheimes «Auf dem Gellert» vergrössert und verbessert. Der Verein Jugendfürsorge kündigte die Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt betreffend Erlenhof wegen ungenügender wirtschaftlicher Grundlagen. Die Abteilung Sozialpädagogik und die Trägerschaft kamen überein, im Sinne eines Pilotprojektes eine neue Modell-Leistungsvereinbarung auszuarbeiten, die wegweisend für sämtliche künftigen Leistungsvereinbarungen im Bereich der stationären Jugendhilfe sein soll. Um genügend Zeit für die Ausarbeitung dieser neuen Vereinbarung zur Verfügung zu haben, wurde eine einjährige Übergangsvereinbarung mit einem leicht höheren Tagessatz abgeschlossen. Die auf Ende 2002 auslaufende Vereinbarung mit der Genossenschaft der Sozialwerke der Heilsarmee für das Wohnheim Schlössli, einem Heim für weibliche Jugendliche, wurde um ein Jahr verlängert. Unsicherheiten im Zusammenhang mit einer notwendigen baulichen Sanierung und einem Umbau unter Berücksichtigung eines neuen Betreuungskonzeptes bewogen die Trägerschaft, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Staatliche Schulheime

Wie in den Vorjahren hielt die Nachfrage nach Schulheimplätzen unvermindert an.

Gute Herberge: Das Schulheim Gute Herberge legte im Berichtsjahr seinen Schwerpunkt auf die pädagogisch-konzeptionelle Erneuerung. Wichtiger Eck-

punkt war, das Augenmerk auf geschlechterbewusste Pädagogik zu legen. Ausdruck davon sind die Umwandlung von drei der fünf bisher koedukativen Wohngruppen in geschlechtshomogene Gruppen. Höhepunkt war die Eröffnung eines «Mädchenhauses» im Oktober. Darüber hinaus wurden intensive Vorbereitungsarbeiten geleistet, um einerseits die Voraussetzungen zu schaffen, dass – um der grossen Nachfrage nach Schulheimplätzen besser entgegenkommen zu können – ab 2003 neu 40 statt bisher 35 Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt werden können und dass andererseits ab Januar 2003 das Schulheim mittels einer neuen Organisationsstruktur – einer Projekt-Matrix-Organisation – dem komplexen Aufgabengebiet durch bessere Vernetzung gut gerecht wird.

Sonderschulheim Zur Hoffnung: Im Mai konnte die erste Bauetappe des Sonderschulheimes (Betriebsgebäude, Wohngruppen, Gärtnereigebäude, Treibhaus und Stall) abgeschlossen werden. Für die Kinder und Jugendlichen und für die Mitarbeitenden bedeutete dies, vom alten Heim Abschied zu nehmen. Die Freude war gross, die neuen und modernen Räumlichkeiten beziehen und beleben zu können. Nach über zehn Jahren können nun im Kanton Basel-Stadt wieder mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche in einem Sonderschulheim betreut und gefördert werden. Mit einem Einweihungsfest wurde im September der Abschluss der ersten Bauetappe gefeiert und die Räumlichkeiten der Öffentlichkeit vorgestellt.

Psychotherapiestation: Das Jahr 2002 stand im Zeichen von internen Optimierungen wie der Erarbeitung eines neuen Leitbildes, der Neustrukturierung des vorhandenen Konzeptes sowie diverser Anstrengungen, Abläufe und Strukturen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Nachfrage nach Plätzen war vor allem ab dem dritten Quartal sehr gross. Auffällig war, dass viele Anfragen für extrem verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die in der Regel schon an verschiedensten Orten und Institutionen erfolglos platziert waren, aus weit entfernten Kantonen erfolgten.

Waldschule Pfeffingen: Die Nachfrage nach Plätzen in der Waldschule war auch im Berichtsjahr hoch. Im zweiten Halbjahr wurde die Umstellung auf das Gruppenleitungssystem vorbereitet, das auf anfangs 2003 eingeführt wird. Im September konnte die Waldschule das Jubiläum «60 Jahre Waldschule» feiern. Der grosse Aufwand hat sich gelohnt: Neben den vielen Attraktionen für Kinder erfreuten sich die zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besucher an den Führungen und liessen sich von den kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnen. Manche Anek-

dote kursierte an den Tischen der ehemaligen Waldschüler über die «gute alte Zeit».

Fachstelle Pflegefamilien und Adoption

Die Vereinbarung mit dem Basler Frauenverein betreffend Fachstelle Pflegefamilien und Adoption (FAPA) wurde per 1. Januar 2003 erneuert. Aufgrund eines ausgewiesenen Mehraufwandes in den Bereichen Beratung und Abklärung wurde der Stellenpool der Sozialarbeiterinnen um 30% erhöht, was zu einem leicht höheren Subventionsbeitrag führte.

Intensiv waren vor allem im zweiten Halbjahr die Vorbereitungsarbeiten zur operationellen Umsetzung des Haager Adoptionsübereinkommens, welches am 1. Januar 2003 in Kraft tritt.

Individualfinanzierung

Per 1. Januar 2001 wurde der Bereich Individualfinanzierung der ehemaligen Jugendfürsorge (Bürgergemeinde) in die Abteilung Sozialpädagogik integriert. Im Laufe der Zeit hat sich immer deutlicher gezeigt, dass mit diesem Transfer die Schnittstellen zwischen Vormundschaftsbehörde, Sozialhilfe der Stadt Basel und Abteilung Sozialpädagogik noch nicht optimal sind. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der drei betroffenen Dienststellen überprüfte unter externer Moderation die durch die Integration der ehemaligen Jugendfürsorge in die Abteilung Sozialpädagogik entstandenen Schnittstellen. Sie diskutierte, ob durch andere Zuordnung von einzelnen Aufgabenbereichen Optimierungen möglich sind. Geplant ist nun, dass die Schnittstellen zwischen den drei Dienststellen im Jahr 2003 bereinigt werden.

LBB Lehrbetriebe Basel

Die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung mit der Trägerschaft und dem Kanton Basel-Landschaft konnten erfolgreich abgeschlossen werden; die neue Vereinbarung wurde vom Grossen Rat genehmigt. Als eigentliche Neuerung wurde das Vertragsverhältnis mit dem Kanton Basel-Landschaft auf eine gleichberechtigte und damit partnerschaftliche Grundlage gestellt.

Beratungsstellen

Mit den Trägerschaften und Führungsverantwortlichen der Beratungsstellen wurden standardisierte Controllinggespräche sowohl über den inhaltlichen Auftrag als auch über die betriebswirtschaftlichen Grundlagen durchgeführt. Diese Gespräche wurden von allen Beteiligten geschätzt und positiv beurteilt.

7.5 Abteilung Schule + Freizeit

Schulkolonien

Im Berichtsjahr haben 252 Schulklassen (28%) eine Kolonie durchgeführt. Die neue Ablauforganisation hat sich bewährt. Der erfreulicherweise von allen Schulen angemeldete Mehrbedarf für das Jahr 2003 kann realisiert werden, da die Finanzierung durch eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge und eine Kompensation im Abteilungsbudget gesichert werden konnte.

Ferienlager

Mit 16 Ferienlagern konnte das Angebot gegenüber dem Vorjahr (2001: 14) erhöht werden. Die Zahl der Beteiligten beträgt neu 520 und ist ebenfalls leicht angestiegen. Nach wie vor bildet der Mangel an geeigneten Leitungspersonen das grösste Problem in diesem Bereich. Mit dem Ressort Sport haben Gespräche betreffend Zusammenlegung der Lager-Angebote stattgefunden. Der Transfer zum Sportamt ist für das Jahr 2003 geplant.

Im Juni hat der Grosse Rat zudem der Erneuerung des Subventionsverhältnisses (2002 bis 2006) mit der *Basler Stiftung für Ferienkolonien* zugestimmt, die hauptsächlich Ferienlager für jüngere Kinder anbietet.

Koloniehäuser

Die Auslastungen des eigenen Hauses in Engelberg und der fest gemieteten Häuser in *Klosters*, *Le Prese* und *Luzein* sind weitgehend konstant geblieben. Im *von Sprecher-Haus* (Davos) ist die Belegung weiterhin rückläufig. Diese Unterkunft ist für die heutigen Bedürfnisse mit 97 Betten zu gross und wird vor allem in der Sommersaison von den Schulen ungenügend genutzt.

Freizeitprojekte

Bei den traditionellen *Spiel- und Bastelhorten* (seit 1895 in den Wintermonaten an den Primarschulen) war mit 942 angemeldeten Kindern eine Zunahme von 11,5% zu verzeichnen. Diese Zahlen sind ein deutliches Zeichen für den zunehmenden Bedarf an Betreuungsangeboten im Schulumfeld. In den 24 Horten wurden 48 Leiterinnen und Leiter teilzeitlich beschäftigt.

Mit der *Lukas-Stiftung Basel*, die ein analoges Angebot an der Orientierungsschule organisiert, wurden die Verhandlungen für die Subventionserneuerung geführt. Zudem konnten verschiedenen Freizeit-Veranstaltern kleine Projektbeiträge ausbezahlt werden. Die Schülerinnen und Schüler wurden wiederum jeweils vor den Ferien mit fünf Broschüren und im Internet (www.schulfrei.bs.ch) über die aktuellen *Ferien- und Freizeitangebote* informiert.

Kontaktstelle für Quartierarbeit

Die Umsetzung des *Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt* konnte planmässig fortgeführt werden. Nach der Zustimmung des Grossen Rates im Januar 2002 erhalten vier weitere Quartiertreffpunkte eine Basissubvention für drei Jahre. Das angestrebte «*Netz von Quartiertreffpunkten*» mit soziokultureller Ausrichtung umfasst nun subventionierte Einrichtungen in elf Quartieren. Die Trägerschaften haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Für das kommende Jahr ist ein gemeinsamer Auftritt in der Öffentlichkeit unter einer «Dachmarke» (Label) vorgesehen.

7.6 Tagesbetreuung

Im Zentrum standen die Arbeiten am neuen Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern. Zunächst wurden die Gesetzesinhalte erarbeitet und im Rahmen von Hearings mit interessierten Kreisen, mit den Wirtschaftsverbänden sowie Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen breit diskutiert. Unter bestmöglicher Berücksichtigung der Rückmeldungen wurde anschliessend der Gesetzestext ausformuliert und in Vernehmlassung gegeben. Der Vernehmlassungsentwurf ist sowohl von den politischen Parteien, den betroffenen Institutionen und Trägerschaften wie auch weiteren Fachkreisen sehr gut aufgenommen worden. Der frühzeitige Einbezug der Betroffenen und die Tatsache, dass zahlreiche Anregungen aus den Veranstaltungen und Gesprächen in den Gesetzesentwurf eingearbeitet worden sind, wurde sehr geschätzt. Im Ratschlag für das neue Gesetz wurden auch zwölf hängige Anzüge und eine Petition beantwortet sowie zur hängigen Kinderbetreuungsinitiative berichtet. Der Ratschlag mit dem Gesetz wurde am 3. Dezember 2002 vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Im Weiteren wurden im Berichtsjahr neue Bewilligungsrichtlinien erarbeitet. Damit kann bei der wachsenden Zahl von Anbietenden die Strukturqualität der Betreuungsinstitutionen transparent gemacht und die Gesuche können innert nützlicher Frist überprüft werden. Die Bewilligungsrichtlinien bilden auch die Grundlage für allenfalls nötige Auflagen.

In Zusammenarbeit mit einer externen Firma wurde ein Bedarfsprognosemodell für Tagesbetreuungsplätze erarbeitet. Das Modell stützt sich auf Daten einer Erhebung in den Betreuungsinstitutionen (Stichtag 31. Januar 2002) sowie auf Daten des statistischen Amtes und ist jährlich aktualisierbar. Die ersten Resultate zeigten auf, dass rund 300 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssten, um die aktuelle Nachfrage zu befriedigen. Das Nachfragepotenzial, welches bei einer Angebotserweiterung zu Tage treten könnte, wird auf maximal 1'300 zusätzliche Plätze geschätzt.

Im Berichtsjahr konnte die Bewilligung für mehr als 200 zusätzliche Plätze in Tagesheimen und Kinderkrippen erteilt werden. Dabei handelt es sich um 88 kantonal subventionierte Plätze (38 davon in einem neu eröffneten Tagesheim mit neuer Trägerschaft, 50 in einem neuen Tagesheim des Basler Frauenvereins) sowie zirka 120 Plätze in nicht subventionierten Institutionen, deren Bereitstellung teilweise mittels kantonaler Anschubfinanzierung gefördert worden ist. Zusätzlich wurde die Möglichkeit der Elternbeitragsergänzung in nicht subventionierten Institutionen eingeführt. Damit können Eltern, welchen es nicht möglich ist, in diesen Institutionen die vollen Kosten zu zahlen, eine Beitragsergänzung beantragen.

Die Warteliste der Vermittlungsstelle nahm unter anderem infolge dieser Massnahmen von rund 400 Kindern auf 200 Kinder (Stand Dezember 2002) ab. Vorwiegend gefragt ist Teilzeitbetreuung.

7.7 Materialzentrale

Das Gesetz und die Verordnung über die öffentliche Beschaffung wurden konsequent angewendet. Submissionen wurden unter anderem für Kopierpapier, Ordner, Couverts, die Produktion von Schulheften und -blättern sowie die Beschaffung von Lehrmitteln durchgeführt. Durch die Submissionen konnten die Beschaffungskosten weiter gesenkt und die Anzahl von Lieferanten verringert werden. Dank des neuen Logistiksystems von SAP mussten 130 Stellenprozente nicht neu besetzt werden. Die gesamten Arbeitsprozesse wurden gestrafft, was in der Folge eine höhere Effizienz der Materialzentrale ergab.

Zentralstelle für Drucksachen

Obwohl die Vergabe von Drucksachen der Kantonalen Verwaltung eine Monopoleistung darstellt, vergeben nach wie vor einzelne Dienststellen Druckaufträge direkt, was zu einer Mehrbelastung des Staatshaushaltes führt. Sämtliche Druckereien, welche Aufträge von der Materialzentrale ausführen, wurden auf die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages und auf die Umweltschutzvorschriften (VOC-Emissionen) überprüft. Aufträge erhalten nur Druckereien, welche beide Vorgaben erfüllen. Als ausserordentliche Produktion ist im Berichtsjahr ein Leporello von 7,83 Metern Länge über den «Historischen Festumzug am 19. August 2001» zu erwähnen, welches im Auftrag der Staatskanzlei produziert wurde.

Lehrmittelverlag

Der offizielle Stadtplan von Basel und Umgebung ist in Zusammenarbeit mit dem Grundbuch- und Vermessungsamt und Basel Tourismus neu überarbeitet worden. Der Lehrmittelverlag war an der Worlddidac in Zürich am Stand der Inter-

kantonalen Lehrmittelzentrale mit zwölf anderen kantonalen Lehrmittelverlagen vertreten.

Dienst für technische Unterrichtsmittel DTU

Medienverleih: Mit rund 19'000 Ausleihen stabilisierte sich der Verleih auf hohem Niveau. Ein neuer, 600 Seiten starker Medienkatalog gelangte im Dezember zur Auslieferung. Der Bestand an CD-ROMs wurde nach einer eineinhalbjährigen Versuchsphase beim DTU an die PDS übergeben. Der Versuch hat gezeigt, dass dieses Medium als audiovisuelle Ergänzung zum modernen Lehrbuch im Bibliothekbereich besser angesiedelt ist.

Unterhalt/Reparaturen: Der Aufwand im Bereich Unterhalt und Reparaturen ist auf Grund der audiovisuellen Aufrüstung der Schulen nach wie vor steigend. Insbesondere die rasch zunehmende Anzahl der intensiv genutzten technisch anspruchsvollen Video- und Daten-Projektionssysteme erfordert regelmässigen aufwändigen Unterhalt.

IV.

Finanzdepartement

1. Einleitung des Departementvorstehers

Die Dienststellen des Finanzdepartements sind seit Anfang 2001 in das Pilot-Projekt PuMa zur versuchsweisen Einführung der «wirkungsorientierten Verwaltungsführung» in der kantonalen Verwaltung einbezogen. Die Jahresberichte der PuMa-Dienststellen, in denen Wirkungen, Leistungen und Kosten integriert dargestellt werden, sind Bestandteil der Staatsrechnung 2002. Deshalb entfällt für diese Dienststellen im Einvernehmen mit dem Grossen Rat wie bereits letztes Jahr die Berichterstattung im Rahmen des Verwaltungsberichts.

Der diesjährige Verwaltungsbericht des Finanzdepartements besteht aus einer kurzen Würdigung der beiden wichtigsten Projekte aus Sicht des Departementvorstehers, dem Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses NPM, dem Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses APS sowie einigen gesetzlich vorgeschriebenen Statistiken aus den Bereichen Personal, Liegenschaften und Steuerrekurse.

1.1 FD-NPM

Das zweite produktive Jahr der Umsetzung von NPM im Finanzdepartement erlaubte es, die Anwendung der Instrumente zu festigen, die Prozesse genauer auf die Bedürfnisse der Beteiligten auszurichten und ein erstes Fazit Ende Jahr zu ziehen.

Optimierungen drängen sich beim Reporting auf, das für die Departementsleitung noch stufengerechter ausgestaltet werden soll. In dieser Hinsicht integriert sich das Projekt FD-NPM ins Gesamtprojekt, indem eine Teilprojektgruppe die Anforderungen an das Reporting mit Hilfe der Erfahrungen aus dem Finanzdepartement definiert. Auch die Ausgestaltung der Produkteverantwortung muss innerhalb der Dienststellen noch mehr verankert und in die Linienführung integriert werden.

Das Projekt FD-NPM hat als Pilotprojekt auch für die kantonsweite Ausbreitung von NPM gewisse Bedeutung. Die Fachprojektleitung und die anderen Departemente konnten von den praktischen Erfahrungen im Finanzdepartement lernen und erkannte Fehler vermeiden. Zudem können durch FD-NPM auch für die Phase nach der NPM-Einführung Erkenntnisse gewonnen und Ideen ausprobiert werden. Umgekehrt ist es auch wichtig, dass das Finanzdepartement die Vorbereitungsarbeiten und Entwicklungen in den anderen Departementen verfolgt, eigene Lücken erkennt und so wieder von den anderen Departementen profitieren kann.

1.2 Schuldenbremse

Bereits Ende Dezember 2001 hat der Regierungsrat einen Ratschlagsentwurf zur Einführung einer Schuldenbremse zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates verabschiedet und diese zur Stellungnahme eingeladen. Die Finanzkommission hat am 28. Januar 2002 ein Hearing mit Dr. Andres Frick von der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich sowie Vertretern des Finanzdepartements durchgeführt. Am 5. Dezember 2002 hat die Finanzkommission ihre Stellungnahme dem Regierungsrat zukommen lassen. Darin wird die Zielsetzung des Regierungsrats, die kantonale Finanzpolitik nachhaltig zu gestalten, sehr positiv eingeschätzt. Die Finanzkommission erachtet das vorliegende Basler Schuldenbremsmodell als ausgewogenes Instrument, welches einige Schwachstellen anderer Modelle verbessern konnte, stellt gleichzeitig jedoch einige Fragen, auf die sie noch detailliertere Antworten wünscht. Auch die KOF, welche seinerzeit die Schuldenbremse des Bundes stark kritisiert hatte, stellt unserem Basler Modell ein gutes Zeugnis aus. Sie erachtet das Modell als gut durchdacht und geht in ihrer Stellungnahme noch vertieft auf die Staatsquote ein.

Das für unseren Kanton ausgearbeitete Modell unterscheidet sich von anderen Modellen des Bundes und verschiedener Kantone in einigen entscheidenden Punkten:

- Als Zielsetzung zur Erreichung einer nachhaltigen Finanzpolitik soll die Verschuldung im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Nettoschuldenquote) mittelfristig stabilisiert werden. Je nach wirtschaftlicher Entwick-

lung ist damit eine moderate Zunahme der Verschuldung möglich. Aus dieser Sicht ist das Modell milder, aber – gerade in angespannten Zeiten – auch realistischer als alle übrigen Modelle von Schuldenbremsen.

- Das Basler Modell strebt eine stabile Ausgabenentwicklung an, was durch eine Entkoppelung der Nettoausgaben von den stark konjunkturabhängigen Steuereinnahmen erreicht werden soll.
- Die Steuerung erfolgt über das Budget, für welches getrennte Vorgaben für die Laufenden Ausgaben und die Investitionen vorgegeben werden. Die Zielerreichung wird demgegenüber anhand des tatsächlichen Abschlusses der Staatsrechnung gemessen und durch eine verbindliche Kompensationsregel sichergestellt.
- Der Grossen Rat kann ausnahmsweise mit qualifizierter Mehrheit eine Überschreitung der Budgetvorgaben oder eine Befreiung von der Kompensationspflicht beschliessen.
- Das Modell legt durch die stabile Ausgabenentwicklung die Grundlage für eine antizyklische Finanzpolitik. Durch die Möglichkeit zum Bezug von geäufteten Ausgleichskonten und die Abweichungskompetenzen des Grossen Rates kann diese noch verstärkt werden.

Der Regierungsrat hat die Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse Anfang 2003 dem Grossen Rat vorgelegt.

2. Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses New Public Management (NPM)

Nach dem Beschluss des Regierungsrats zur Vorbereitung einer Grossrats-Vorlage zur staatsweiten Verbreitung von NPM im September 2001 konnten zu Jahresbeginn alle sechs Departementsprojekte (ausser Finanzdepartement) gestartet werden. Dafür wurde je eine Projektorganisation mit einer Departementsprojektleitung eingerichtet. Die Zusammenarbeit dieser Departementsprojektleitungen mit der Fachprojektleitung entwickelte sich erfreulich.

Inhaltlich war das Jahr 2002 geprägt durch die wirkungsorientierte Produktdefinition und das Festlegen von Wirkungs- und Leistungszielen mit deren Indikatoren und Sollwerten. Diese Arbeiten wurden in allen Departementen abgeschlossen. Die Produktgruppenlandschaft des Kantons Basel-Stadt liegt somit vor.

In den zentralen Fragestellungen konnten die Terminpläne eingehalten werden. Insbesondere handelt es sich hier um das Steuerungsmodell, die Kostenrechnung und das Produktinformationssystem.

Das gesamtstaatliche Steuerungsmodell wurde in einer interdisziplinären Gruppe entwickelt und an bisher drei Regierungsratsklausuren behandelt. Es zeigt die Zusammenhänge zwischen den Inhalten (Politikplan, Produktgruppen, Querschnittsproduktgruppen u.a.) und den Kompetenzen (Beschluss, Kenntnisnahme, Antrag) der Beteiligten (Grosser Rat, Regierungsrat, Departemente). Diese Arbeit ist die Grundlage zur Diskussion mit der im Dezember vom Grossen Rat eingesetzten Reformkommission II.

Die Kostenrechnung als zentraler Bestandteil des NPM-Projektes wird durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe inhaltlich vorangebracht und in einem Handbuch mit Standards und Empfehlungen präsentiert. Parallel sind in allen Departementen Schulungen zur Kostenrechnung durchgeführt worden, um die Grundlagen für diesen Projektschritt zu schaffen.

Das Produktinformationssystem (PRINS) ist die elektronische Plattform zur Verwaltung und Administration der Produktgruppen und Produkte. Die in den Pilotprojekten etablierte Fassung (PDR) ist der grossflächigen Anwendung nicht gewachsen, da die stabile Datenplattform fehlt. Die Zentrale Informatik-Dienststelle entwickelte mit der Fachprojektleitung ein Konzept und konnte zum Jahresende die erste Produktivversion vorstellen. Dabei wurde Neuland betreten. Die Anforderung, eine webbasierte Lösung zu entwickeln, benötigte zusätzliche Entwicklungsarbeit, da die notwendigen Bausteine (Druck, Securitykonzept) noch nicht zur Verfügung standen.

Der Regierungsrat beabsichtigte, die flächendeckende Anwendung der NPM-Instrumente auf das Jahr 2004 einzuführen. Der Grosse Rat hat Ende Jahr beschlossen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die flächendeckende Einführung von Globalbudgets frühestens im Hinblick auf das Budget 2005 in Kraft gesetzt werden können. Mit der Zurückweisung des Kreditantrages, der allerdings in Absprache mit den beiden relevanten Grossrats-Kommissionen lediglich der formalen Aufbereitung einer beschlussfähigen Grossrats-Vorlage diente, setzte der Grosse Rat ein Zeichen für den Bedarf nach vermehrter Absprache zwischen Regierungsrat und Grosse Rat zur künftigen Steuerung des Kantons, bevor er seinen Entscheid über die NPM-Ausweitung fällen würde.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden verantwortlich eingesetzt. Gesamthaft blieb die Lohnsumme der Projektleitenden in den Departementen 10% unterhalb des Budgets. Von den mit dem Budget 2002 vom Grosse Rat explizit bewilligten Mitteln mussten im Berichtsjahr 15% nicht ausgeschöpft werden.

3. Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS)

3.1 Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung

Seit Beginn des APS-Projektes bzw. Freigabe des Rahmenkredites Wohnumfeldaufwertung aufgrund der Volksabstimmung hat der regierungsrätliche Lenkungsausschuss APS insgesamt 51 Projekte respektive Teilprojekte zur Wohnumfeldaufwertung bzw. Wohnumfeldverbesserung (sog. WUV-Projekte) mit einem Kreditvolumen von total rund 9,5 Millionen Franken zulasten dieses Kredites zur Ausführung genehmigt.

Projekte 2002

Im Jahre 2002 hat der regierungsrätliche Lenkungsausschuss APS insgesamt 30 WUV-Projekte bzw. Teilprojekte mit einem Kreditvolumen von rund 6,5 Millionen Franken zur Ausführung genehmigt (in Klammern ist jeweils das Datum der Bewilligung aufgeführt):

a. Massnahmen aus der APS-Broschüre

- **Umgestaltung des «Liestalerplatzes»** [APS-Broschüre, Seite 84]: Durchführung eines Wettbewerbes; Kredithöhe: Fr. 97'000.– (6.3.2002)
- **Einrichtung von Begegnungsstrassen** [APS-Broschüre, Seite 51]: Es ist vorgesehen, pro Quartier 2-3 Begegnungsstrassen einzurichten. Für Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Einführung von Begegnungsstrassen in den Quartieren sowie für Geschwindigkeitsmessungen wurden insgesamt Fr. 87'000.– bewilligt. (28.8.2002)
- **Verkehrsberuhigung Strassenzüge Socinstrasse, Eulerstrasse, Birmannsgasse** [APS-Broschüre, Seite 50]: Im Sinne eines Modellfalls für Verkehrsberuhigung sollen das ganze Gebiet zwischen Spalenring, Austrasse, Schützenmattstrasse, Schützengraben, Missionsstrasse verkehrsberuhigt werden. Für entsprechende Massnahmen wurde ein Kredit von Fr. 3'090'000.– bewilligt. (17.4.2002) Dieses Projekt wird dem Grossen Rat noch separat zur Kenntnis gebracht.
- **Verbindungswege und Übergänge für Nichtmotorisierte** [APS-Broschüre, Seiten 54, 79]: Umgestaltung Kreuzung St. Johannis-Ring – Lothringerstrasse, Kredithöhe: Fr. 220'000.–; Umgestaltung Kreuzung St. Johannis-Ring – Davidsbodenstrasse, Kredithöhe: Fr. 215'000.–; Umgestaltung Kreuzung Spitalstrasse – Pestalozzistrasse, Kredithöhe Fr. 125'000.– (6.3.2002)
- **Sichere Fussgängerüberquerungen** [APS-Broschüre, Seite 52]: Zur Umgestaltung und Sicherung von Fussgängerüberquerungen wurden diverse Kredite bewilligt:

Missionsstrasse, Tramhaltestelle Pilgerstrasse	60'000.–	(17.4.2002)
Bachlettenstrasse/Steinenring – Birsigstrasse	97'000.–	(5.6.2002)
Projektierungskredit für Ingenieurleistungen	50'000.–	(5.6.2002)
Allmendstrasse – Zu den drei Linien	67'000.–	(28.8.2002)
Benkenpark – Schalerstrasse	50'000.–	(28.8.2002)
Kleinhüningeranlage, Höhe Rebweg	52'000.–	(13.11.2002)
Claragraben, Ecke Feldbergstrasse	19'000.–	(13.11.2002)
Claragraben, Höhe Wettseinschule	26'000.–	(13.11.2002)
Birsigstrasse, Höhe Tiergartenrain	37'000.–	(13.11.2002)
Bereich Burgfelderpatz	75'000.–	(19.12.2002)
Dornacherstrasse – Sempacherstrasse	78'000.–	(19.12.2002)
Grenzacherstrasse – Peter Rot-Strasse	107'000.–	(19.12.2002)
Sevogelstrasse – Engulgasse	93'000.–	(19.12.2002)

b. Massnahmen ausserhalb der APS-Broschüre

- **Kannenfeldpark, Ergänzung Kinderspielplatz:** Im Kannenfeldplatz wurde ein Kletterwald eingerichtet. Kredithöhe: Fr. 105'000.– (6.3.2002)
- **Umgestaltung des Erasmusplatzes, Projektierungskredit: Kredithöhe:** Fr. 75'000.–; (17.4.2002)
- **Skating-Anlagen Breitematte und Spühlweiher:** Für die Installation von Skatinganlagen auf der Breitematte und beim Spühlweiher wurden Fr. 50'000.– bewilligt. (17.4.2002)
- **Aufwertung Gemsberg im Bereich Spalenberg – Gemsberg:** Mit verschiedenen Massnahmen (Absperrsteine, Sitzbänke, Abfallkörbe) soll das illegale Parkieren vermieden werden. Kredithöhe: Fr. 50'000.– (28.8.2002)
- **Umgestaltung Knoten Colmarer-/Hegenheimerstrasse, Projektierungskredit:** Der Knoten soll mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung umgestaltet werden. Kredithöhe: Fr. 50'000.– (28.8.2002)
- **Umgestaltung des Bereiches Föhrenstrasse – Eichenstrasse:** Das geltende Verkehrsregime im Bereich der Besuchervorfahrt des Merian Iselin Spitals wird optimiert, um die Behinderungen des Quartierverkehrs zu eliminieren. Kredithöhe: Fr. 91'000.– (19.12.2002)

c. Massnahmen im Zuge von Strassen-/Werkleitungsbauvorhaben

- **Umgestaltung Tessin-/Reuss-/Nufenen-/Oberalp-/Schöllenenstrasse:** Im Anschluss an die anstehenden Bauarbeiten werden die Schöllenen- und die Nufenenstrasse in Wohnstrassen umgestaltet. In den übrigen Strassen werden die Parkplätze wechselseitig angeordnet. Kredithöhe: Fr. 200'000.– (10.1.2002)
- **Umgestaltung Rütimyerplatz:** Zur Weiterbearbeitung des Siegerprojektes des Wettbewerbes wurde ein Kredit von Fr. 105'000.– bewilligt. (5.6.2002)

- **Trottoirüberfahrten Lehenmattstrasse:** Im Rahmen der Bauarbeiten in der Lehenmattstrasse wurden Trottoirüberfahrten realisiert. Kredithöhe: Fr. 127'000.– (5.6.2002)
- **Umgestaltung St. Alban-Vorstadt:** Im Anschluss an die Leitungssanierungen wird im Bereich des Brunnens die Strasse gepflästert werden. Kredithöhe: Fr. 330'000.– (13.11.2002)
- **Neugestaltung Spalenberg:** Nach den Werkleistungsarbeiten soll der Strassenraum im Spalenberg neu gestaltet werden, wobei die Trottoirs verbreitert und die Fahrspur mit einer Rundbogenpflasterung ausgestaltet werden sollen. Kredithöhe: Fr. 600'000.– (19.12.2002). Dieses Projekt wird dem Grossen Rat noch separat zur Kenntnis gebracht.

3.2 Umsetzung weiterer APS-Massnahmen

Im Verlauf des Jahres 2002 wurden weitere APS-Projekte erfolgreich umgesetzt oder es wurden wichtige Meilensteine erreicht. In der nachfolgenden Liste wird auf eine Auswahl dieser Projekte eingegangen, wobei einer Kurzfassung der Massnahmen, wie sie in der Broschüre zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel enthalten sind, kurze Erläuterungen zu deren Umsetzung folgen:

1. Verwaltungsliegenschaften im Bereich des Münsterhügels sollen **in Wohnraum rückgeführt beziehungsweise umgewandelt** werden. [Broschüre, Seite 40]

Im März 2002 zügelte das Erziehungsdepartement vom Münsterplatz in seine neue Verwaltungszentrale an der Leimenstrasse 1. Die ehemaligen Standorte Münsterplatz 1 und 2 sowie Münsterplatz 17 werden nun wieder Wohnzwecken zugeführt; die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Für das Baudepartement sind die Abklärungen zu alternativen Standorten noch im Gange.

2. Die Task Force Wohnen (heute Logis Bâle) fördert und koordiniert wo nötig die **Zusammenlegung von Kleinwohnungen** zu grösseren Einheiten und die Qualitätsverbesserung von Wohnungen des Kantons und von Privaten. [Broschüre, Seite 43]

Im Rahmen einer auf drei Jahre befristeten Aktion werden bei Wohnungszusammenlegungen die Energieförderbeiträge gemäss Verordnung zum Energiegesetz verdoppelt. Wenn bei Sanierungen bestehende Wohnungen wesentlich

vergrössert oder durch Zusammenlegungen neue Grosswohnungen geschaffen werden, werden die Förderbeiträge maximal verdoppelt. Mit diesem materiellen Anreiz soll einerseits das generelle Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer an Liegenschaftssanierungen gefördert werden. Andererseits soll ein Anreiz geschaffen werden, bei Sanierungen grössere Wohneinheiten zu schaffen, da diese sehr gesucht sind und ein zu geringes Angebot besteht.

3. Die Task Force Wohnen (heute Logis Bâle) soll in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen sowie Investoren in den nächsten zehn Jahren **5000 neue, grosszügige Wohnungen an guten Lagen realisieren.** [Broschüre, Seite 43]

Nach dem Festlegen von Planungsschwerpunkten befindet sich heute in Basel eine Reihe von Wohnbauprojekten in unterschiedlichen Phasen der Realisierung: Aus Wohnungszusammenlegungen sind in diesem Jahr an der Roggenburgstrasse und am Bläsiring je rund 30 grosse, auch für Familien geeignete Wohnungen entstanden. Ebenfalls bereits im Bau sind Wohnungen, die aus der Umnutzung von Verwaltungsbauten am Münsterplatz entstehen.

Ausführungsreif sind auch eine Reihe kleinerer und mittelgrosser Neubauprojekte: Basierend auf dem Wettbewerbsprojekt «Astwerk» entstehen im Schwarzpark 30 Wohnungen, weitere 16 Wohnungen werden am Riehenring gebaut. In der Baubewilligungsphase steht das Projekt Falkensteinerpark mit 95 grossen Wohnungen. Abgeschlossen ist auch der Wettbewerb zum Plusareal am St. Alban-Rheinweg: Aus einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren ging ein Projekt mit 58 überwiegend grossen Wohnungen an bester Lage hervor. Das Areal soll nun an einen Investor abgegeben werden.

Weil der Auftrag «5'000 neue Wohnungen» umfassend verstanden wird, ist auch die Schaffung von preiswertem, für Familien erschwinglichem Wohnraum ein Teilziel des Programms. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften gesucht. Bereits in diesem Herbst ist Baubeginn für ein Projekt der Bau- und Verwaltungsgenossenschaft «Wohnstadt»; diese erstellt an der Ecke Gellertstrasse/Hardrain 32 neue Wohnungen.

Zusammen mit weiteren privaten Projekten wie etwa «Stadtwohnen Alemanngasse» von Wardeck Invest, einer gemischten Überbauung der Winterthur an der Thiersteinallee oder dem Hupferareal in Riehen werden in diesem und in den nächsten Jahren jährlich mehrere hundert neuer Wohnungen entstehen. Wirklich grosse Projekte – wie zum Beispiel das Areal DB-Güterbahnhof mit ei-

nem Potential von rund 700 Wohnungen – werden frühestens mit der 2004 geplanten Teilzonenplanrevision möglich. Ausführliche Informationen zu den genannten Projekten finden sich unter www.logisbale.ch.

4. Die **Verflüssigung/Verstetigung des Verkehrs auf Hauptsammelstrassen** unterstützt die Entlastung der Wohnquartiere. Diese Massnahme unterstützt die Entlastung der Wohnquartiere vom Schleichverkehr. [Broschüre, Seite 45]

Die bereits realisierten und noch zu realisierenden Massnahmen können grundsätzlich in zwei Kategorien unterteilt werden:

- 1. Massnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit des Basis-Strassennetzes*
- 2. Massnahmen zur Verhinderung und Erschwerung von Fahrten durch Wohnquartiere*

Mit verschiedenen Massnahmen wie Programmierungen von grünen Wellen, Aufhebungen oder Einführungen von Links- oder Rechtsabbiegeverboten, Änderungen im Einbahnregime, LKW-Fahrverboten, gezielten Umzonungen von Parkfeldern und baulichen Massnahmen (Trottoirüberfahrten, Eingangstore, Aufpflasterungen etc.) wurden vielerorts wesentliche Entlastungen der Wohnquartiere erreicht; weitere werden folgen.

5. Die **Gleichstellung von Taxis und ÖV** (beispielsweise Benutzung von Busspuren durch Taxis) ist bereits als Aufgabe gesetzlich fixiert und wird im Rahmen von neuen Projekten berücksichtigt. [Broschüre, Seite 46]

Die Mehrheit der im «Forderungskatalog des Basler Taxigewerbes» vom März 2000 enthaltenen Forderungen konnte zwischenzeitlich erfüllt werden. Trotz teilweise unterschiedlicher Interessen wurden viele Verbesserungen bei den Standplätzen sowie diverse Sonderrechte für Taxis realisiert. Die Sonderrechte sind in einer speziellen Broschüre für das Taxigewerbe dokumentiert, welche im September 2001 publiziert worden ist.

Bezüglich der noch offenen Punkte bzw. der entsprechenden Umsetzungsschritte wird das Taxigewerbe vereinbarungsgemäss direkt von der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei auf dem Laufenden gehalten.

6. Für die **Umgestaltung des Raumes Wiesendamm/Hochbergerplatz** wird ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die Neugestaltung soll eine Mehrzwecknutzung

erlauben, zum Beispiel Märkte oder Konzerte. Damit erfährt Kleinhüningen eine Gesamtaufwertung. [Broschüre, Seite 51]

Ein Architektenteam um Diener & Diener hat den Projektwettbewerb Hochbergerplatz für sich entschieden. Im Anschluss an die Wettbewerbsausstellung wird das Siegerprojekt zusammen mit dem Siegerteam sowie unter Einbezug der Quartierbevölkerung weiterbearbeitet. Dabei müssen noch verschiedene technische und gestalterische Details gelöst und die Finanzierung des Vorhabens gesichert werden. Die Kosten für die Ausführung müssen dem Grossen Rat unterbreitet werden. Die Ausführung der Umgestaltung kann voraussichtlich in den Jahren 2004/2005 erfolgen.

Um die quartierbezogenen Ziele des Wettbewerbes angemessen zu beurteilen, waren nebst Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Verwaltung und Fachpersonen aus den Bereichen Städtebau, Verkehrsplanung und Landschaftsarchitektur auch drei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Quartier in der Jury mitbeteiligt.

7. Infrastrukturelle Verbesserungen am Rhein – wie die privatwirtschaftliche Realisierung von **Buветten und Kiosks** – sollen unterstützt und gefördert werden. [Broschüre, Seite 57]

Während der Sommermonate 2002 sollten am Kleinbasler Rheinufer zwei Buветten betrieben werden. Die zwei Buветten oder «Boulevard-Kioske» sollten als spezielle Container am Unteren Rheinweg auf Höhe des Kasernen-Kopfbaus und am Oberen Rheinweg auf Höhe Referenzgässlein zu stehen kommen. Der Betrieb der beiden Buветten sollte versuchsweise bis längstens Ende diesen November erfolgen. Nach intensiven Vorabklärungen und Gesprächen wurde den beiden Gesuchstellern je eine provisorische Bewilligung (auf Zusehen hin) für den Betrieb der Buветten zu erteilt. Die Gesuche der beiden Betreiber wurden im Kantonsblatt vom Samstag, 1. Juni 2002 publiziert. Nachdem gegen die obere Buvette verschiedene Einsprachen eingegangen sind, konnte schliesslich nur die untere Buvette des Restaurants Parterre in Betrieb genommen werden. Sie erfreute sich grosser Beliebtheit. Es wurden Snacks und Getränke verkauft. Betriebszeit war täglich jeweils 10.00 bis 22.00 Uhr; Musik durfte keine Musik gespielt werden. Aufgrund der guten Erfahrungen kann der Betrieb dieser Buvette allenfalls mit gewissen Änderungen wieder ausgeschrieben werden.

4. Liegenschaftsstatistik

4.1 Einnahmen aus Grundeigentum

Einnahmen	Franken im 2002	Franken im 2001
Baurechtszinsen	23'330'264	22'831'670
Mieten und Pachten	35'842'972	33'633'055
Übrige inkl. Mieterbeiträge	3'289'638	2'995'873
Parkhäuser Basel-Stadt	13'387'592	13'516'074
PK: Baurechtszinsen	136'110	136'203
PK: Mieten und Pachten	57'098'233	53'652'256
PK: Übrige inkl. Mieterbeiträge	1'405'778	1'671'966
Nationalstrassen-Liegenschaften	60'225	67'982
Total	134'550'812	128'505'079

4.2 Baurechte

<i>Land im Baurecht erhalten</i>	<i>Parzelle</i>	<i>m²</i>	<i>Verwendungszweck</i>
Ehegatten M. Gonon/ C.His Gonon und Ehegatten K. Dervisoglu/ S. Rogger Dervisoglu	Riehen F Parzelle 488	1'011	Zweifamilienhaus
Klingentalgarage Aktiengesellschaft René Halbeisen, Basel	Aesch Parzelle 4884	1'594	Gewerbe
T. Puskas, L. Affolter und R. Maurer	Riehen F Parzelle 966	1'104,5	Zweifamilienhaus
Ehegatten F. und U. Nyfeler-Braendle	Sektion VI Abschnitt von Parzelle 100	180,5	Einfamilienhaus
Wohnbau- Genossenschaftsverband Nordwest (WGN)	Bettingen Parzelle 1225	2'887,5	10 Einfamilienhäuser

<i>Land im Baurecht erhalten</i>	<i>Parzelle</i>	<i>m²</i>	<i>Verwendungszweck</i>
Genossenschaft Regionale Eissporthalle St. Jakob	Münchenstein Abschnitt von Parzelle 2778	11'888	Eissporthalle St. Jakob
<i>Rückübertragung des Baurechts</i>	<i>Parzelle</i>	<i>m²</i>	<i>Verwendungszweck</i>
von der Waldmeier Holding AG, Basel	Sektion V Parzelle 2222	3'468,5	Heimfall

4.3 Liegenschafts- und Grundstücksverkehr

<i>Zusammenfassung</i>	2002 m ²	2002 Fr.	2001 Fr.
Käufe	222	*	-47'203
Verkäufe	226'230	*	+13'869'922
Saldo aus Käufe und Verkäufe.	226'452	-927'550	+13'822'719
Tauschgeschäfte	5'515,5	+619'800	+155'888
Impropriationen/Expropriationen			+231'794
Total.	231'967,5	-307'750	+14'210'401

4.3.1 Käufe (inkl. Gantkäufe) im einzelnen

<i>Liegenschaft</i>	<i>m²</i>	<i>Betrag*</i>
Von G. D. Delbrück und E. Schürmann Parzelle 496 Sektion VIII	222	
Total.	222	*

4.3.2 Verkäufe im einzelnen

<i>Liegenschaft</i>	<i>m²</i>	<i>Betrag*</i>
Fonds de Pensions Nestlé	15,5	
an J. R. Geigy einen Abschnitt von 24,5 m2 der Parzelle VIII 1986 .	24,5	
an U. und M. Balzli-Vögtli, Hof Schönmat, in Gempen	226'190	
Total.	226'230	*

4.3.3 Tauschgeschäfte

<i>Liegenschaft</i>	<i>m²</i>	<i>Betrag*</i>
mit der Einwohnergemeinde Riehen, Abtausch der Parzelle RF 977 von der Einwohnergemeinde Riehen an die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, der Parzelle RF 199 und RD 2987 von der Einwohnergemeinde der Stadt Basel bzw. Kanton Basel-Stadt an die Einwohnergemeinde Riehen	5'416,5°	
Abtausch von einem Saldoabschnitt von 31 m ² der Parzelle 1626, Birsfelden und einem Saldoabschnitt von 68 m ² von Parzelle 1628, Birsfelden mit der Einwohnergemeinde Birsfelden	99°	
Total	5'515,5°	619'800°

° Die Anzahl Quadratmeter und der Frankenbetrag umfassen lediglich die von der Einwohnergemeinde der Stadt Basel abgetretenen Werte.

* Die Beträge der einzelnen Liegenschaftstransaktionen (bzw. das Total, falls nur eine Transaktion stattgefunden hat) dürfen aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden.

5. Steuerrekurskommission

Die Steuerrekurskommission fällte im Berichtsjahr 104 Rekurs- und Beschwerdeentscheide (Vorjahr 117). Per 1. Januar 2003 lassen sich bei der Steuerrekurskommission folgende Pendenzen feststellen:

	<i>Berichtsjahr 2001</i>		<i>Berichtsjahr 2002</i>		
	30.6.2001	31.12.2001	30.4.2002	31.8.2002	31.12.2002
Kategorie A*	73	67	69	64	44
Kategorie B**	93	66	66	64	66

* Kategorie A: Rekurse mit abgeschlossenem Schriftenwechsel, über welche die Steuerrekurskommission noch nicht an einer Sitzung bzw. im Zirkulationsverfahren entschieden hat.

** Kategorie B: Rekurse, welche von der Steuerrekurskommission entschieden worden sind, jedoch noch schriftlich motiviert werden müssen.

6. Personalstatistik

Stellen- und Personalstatistik per 31.12.2002

Departement	Stellen 31.12.2001	Transfer	Abbau/ Zuwachs		Ver- änderung	%	Total	
							Stellen 31.12.2002	Personen 31.12.2002
RR/Soz.Stp.	44.10		10.56	1)	10.56	23.95%	54.66	93.00
ED Total	3'513.64		88.79		88.79	2.53%	3'602.43	6'136.00
ED, Dep. Sek.	26.01		6.63		6.63	25.49%	32.64	42.00
ED, Schulen	2'485.70		45.65		45.65	1.84%	2'531.35	4'449.00
ED, Hochschulen	65.51		3.03		3.03	4.63%	68.54	172.00
ED, Kultur	312.06		-3.12		-3.12	-1.00%	308.94	486.00
ED, Sport	95.41		12.80		12.80	13.42%	108.21	165.00
ED, Dienste	528.95		23.80		23.80	4.50%	552.75	822.00
JD Total	574.29		46.59		46.59	8.11%	620.88	795.00
JD, Allg.	365.78		21.28		21.28	5.82%	387.06	471.00
Gerichte	208.51		25.31	2)	25.31	12.14%	233.82	324.00
FD Total	482.39		-22.83		-22.83	-4.73%	459.56	509.00
FD, Dep.	399.94		5.33		5.33	1.33%	405.27	440.00
Dreispitz	21.76		0.02		0.02	0.09%	21.78	23.00
Parkgaragen	4.00		-1.00		-1.00	-25.00%	3.00	3.00
PK	22.64		-22.64	3)	-22.64	-100.00%	0.00	0.00
ZPD	34.05		-4.54		-4.54	-13.33%	29.51	43.00
PMD	1'458.63		37.54		37.54	2.57%	1'496.17	1'578.00
BD	1'020.73		11.46		11.46	1.12%	1'032.19	1'130.00
SD Total	5'986.24		29.06		29.06	0.49%	6'015.30	7'336.00
SD Dep.	1'024.46	-53.74	7.64	4)	-46.10	0.75%	978.36	1'090.00
SD Spitäler	4'961.78	53.74	21.42		75.16	0.43%	5'036.94	6'246.00
KBS	0.00		3'671.70		3'671.70		3'671.70	4'553.00
KJUP	0.00	53.74	53.74	5)	53.74		53.74	68.00
Felix-Platter-Spital	0.00		719.19		719.19		719.19	907.00
PUK	0.00		592.31		592.31		592.31	718.00
WSD	385.45		15.25		15.25	3.96%	400.70	512.00
BVB	985.17		6.54		6.54	0.66%	991.71	1'070.00
IWB	668.44		32.69		32.69	4.89%	701.13	731.00
Total Staat	15'119.08	0.00	255.65		255.65	1.69%	15'374.73	19'890.00

- 1) Stellenvermehrung auf Sozialstellenplan / +10.56 Stellen
- 2) Neu Sozialversicherungsgericht / +9.92 Stellen
- 3) Ausgliederung der Pensionskasse / -22.64 Stellen
- 4) Ausgliederung des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin / -6.10 Stellen
- 5) Stellentransfer KJUP von SD Dep. nach SD Spitäler

Ordentliche Stellen		Ausbildungsstellen					
		Lehrstellen		BIG		Polizei/Sanität	
Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen
53.55	85.00						
3'182.49	5'133.00	147.40	148.00	0.00	0.00	0.00	0.00
28.70	37.00	1.00	1.00				
2'318.37	3'867.00	93.00	93.00				
64.99	163.00						
247.00	351.00	2.00	2.00				
82.71	91.00	3.00	3.00				
440.72	624.00	48.40	49.00				
574.18	684.00	9.00	9.00	0.00	0.00	0.00	0.00
365.25	443.00	6.00	6.00				
208.93	241.00	3.00	3.00				
451.13	491.00	4.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00
400.04	432.00	3.00	3.00				
21.70	22.00						
3.00	3.00						
0.00	0.00						
26.39	34.00	1.00	1.00				
1'412.73	1'465.00	11.00	11.00			45.00	45.00
953.13	1'027.00	34.00	34.00				
4'705.95	5'912.00	63.60	64.00	542.95	543.00	6.00	6.00
393.01	485.00	14.00	14.00	534.95	535.00	6.00	6.00
4'312.94	5'427.00	49.60	50.00	8.00	8.00	0.00	0.00
3'077.33	3'888.00	30.60	31.00	8.00	8.00		
38.84	50.00						
680.48	865.00	7.00	7.00				
516.29	624.00	12.00	12.00				
243.62	302.00	11.00	11.00				
957.07	1'009.00	11.00	11.00				
683.03	696.00	3.00	3.00				
13'216.88	16'804.00	294.00	295.00	542.95	543.00	51.00	51.00

Die Stellenstatistik 2002 wurde erstmals im SAP-HR erstellt. Die Auswertung erfolgte auf Basis der In-Periode Dezember, Stichtag 31.12.2002

Stellen- und Personalstatistik per 31.12.2002

Departement	Vorpraktikumstellen		Praktikumstellen		Durchgangsstellen	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen
RR/Soz.Stp.						
ED Total	39.50	41.00	21.02	29.00	0.00	0.00
ED, Dep. Sek.			2.00	2.00		
ED, Schulen	2.00	2.00				
ED, Hochschulen						
ED, Kultur			9.02	17.00		
ED, Sport			5.00	5.00		
ED, Dienste	37.50	39.00	5.00	5.00		
JD Total	0.00	0.00	26.00	26.00	0.00	0.00
JD, Allg.			12.00	12.00		
Gerichte			14.00	14.00		
FD Total	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
FD, Dep.						
Dreispietz						
Parkgaragen						
PK						
ZPD						
PMD	0.73	1.00				
BD			5.43	6.00		
SD Total	40.87	42.00	77.79	93.00	537.48	598.00
SD Dep.			0.75	1.00	19.51	24.00
SD Spitäler	40.87	42.00	77.04	92.00	517.97	574.00
KBS	34.57	35.00	59.24	71.00	447.87	494.00
KJUP			5.10	6.00	8.80	11.00
Felix-Platter-Spital	6.30	7.00	3.00	3.00	22.16	24.00
PUK			9.70	12.00	39.14	45.00
WSD			6.53	7.00		
BVB			1.70	2.00		
IWB					1.00	1.00
Total Staat	81.10	84.00	138.47	163.00	538.48	599.00

Reinigungspersonal		Aushilfsstellen		Weiterverrechn. Stellen		Kreditstellen	
Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen
0.04	1.00	0.91	5.00			0.16	2.00
75.78	250.00	70.44	373.00	16.71	47.00	49.09	115.00
73.85	245.00	0.94	2.00			6.20	7.00
0.50	1.00	37.93	235.00			2.03	4.00
1.43	4.00	1.02	4.00	10.35	35.00	36.10	65.00
		3.04	12.00	4.33	7.00	4.76	39.00
		8.41	20.00	2.03	5.00		
		19.10	100.00				
5.77	20.00	1.01	4.00	0.00	0.00	4.92	52.00
1.20	5.00					2.61	5.00
4.57	15.00	1.01	4.00			2.31	47.00
0.00	0.00	3.86	9.00	0.00	0.00	0.57	5.00
		2.23	5.00				
		0.08	1.00				
		1.55	3.00			0.57	5.00
25.58	51.00	1.13	5.00				
		16.13	37.00			23.50	26.00
7.88	18.00	17.44	36.00	1.00	1.00	14.34	23.00
7.88	18.00	2.26	7.00				
0.00	0.00	15.18	29.00	1.00	1.00	14.34	23.00
		14.09	26.00	1.00	1.00		
		0.25	1.00				
		0.84	2.00			14.34	23.00
9.01	20.00	17.65	33.00	86.63	104.00	26.26	35.00
5.81	11.00	5.23	10.00			10.90	27.00
4.71	12.00	9.39	19.00				
134.58	383.00	143.19	531.00	104.34	152.00	129.74	285.00

V.

Justizdepartement

1. Einleitung des Departementvorstehers

Das vergangene Jahr hat aufgrund seiner wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Turbulenzen zu einer eigentlichen «Wiederentdeckung des Staates» als notwendiges Regulativ unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft geführt. Doch auch wenn das Primat des Staates erfreulicherweise wieder an Gewicht gewonnen hat, bleiben die Erwartungen an unser Staatswesen je nach Blickwinkel und Bedürfnis naturgemäss unterschiedlich. Dieser Herausforderung haben sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizdepartements in ihrer täglichen Arbeit zu stellen. Eine Arbeit im Kreuzfeuer der Interessen verrichtet etwa die kantonale BVG/Stiftungsaufsicht mit ihren weit über tausend Stiftungen auf dem Platz Basel. Gerade in wirtschaftlichen Frostzeiten ist die Versuchung gross, Betriebe auf Kosten der Altersvorsorge kurzfristig nochmals über die Runden zu retten. Der Staat hat den Druckversuchen zu widerstehen und sich auch hier nach den gesetzlichen, auf eine langfristige Wirkung ausgerichteten Vorgaben zu orientieren.

Die Frage einer künftigen Regulierung oder eben Nichtregulierung wird sich bei Gesetzesvorlagen stellen, die das Justizdepartement im Berichtsjahr in Angriff genommen hat. Dies gilt etwa für die Frage einer Ausweitung des Alkohol- und Tabakverbots auf öffentlich einsehbaren Plakaten im Kampf gegen das wachsende Suchtverhalten unserer Kinder und Jugendlichen. Ein weiteres gesellschafts-

politisches Thema bildet der gesetzliche Jugendschutz beim Verkauf und Verleih sog. Neuer Medien (Video, DVD, Spielkonsolen usw.). Und auch die Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigung zur Videoüberwachung speziell von durch Vandalismus gefährdeten Orten im öffentlichen Raum wird eine interessante politische Diskussion auslösen. Die genannten Vorlagen werden im kommenden Jahr in den Vernehmlassungen und gegebenenfalls den parlamentarischen Beratungen den Bewährungstest bestehen müssen. Wie auch immer die künftigen Lösungswege aussehen, eines ist bereits heute sicher: die Hände untätig in den Schoss zu legen, wäre der schlechteste Weg. Gehandelt hat der Regierungsrat bereits im Kampf gegen die zunehmende Klein- und Massenkriminalität, der künftig durch die gesetzliche Ausdehnung des raschen Verzeigungsverfahrens sowie durch organisatorische Massnahmen effizienter begegnet werden soll. Dieses Geschäft befindet sich nun in der parlamentarischen Beratung.

Für den staatlichen Aufgabenbereich der Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter setzt sich seit mittlerweile zehn Jahren das Gleichstellungsbüro durch Sensibilisierung, Aufklärung und Initiierung von Projekten ein. Trotz grossem Engagement der Stelleninhaberinnen und anerkanntem Leistungsausweis wird die Existenzberechtigung der Fachstelle in regelmässigen Abständen in Frage gestellt. Umso erfreulicher war die grosse Resonanz, welche der Jubiläumsakt im Berichtsjahr erfahren durfte. Über siebenhundert Gäste nahmen an den Feierlichkeiten im Theaterfoyer teil. Weit über tausend Besucherinnen und Besucher dürften es gewesen sein, die am öffentlichen Teil der Veranstaltung unter Mitwirkung des Ensembles des Basler Theaters teilnahmen. Diese eindrucksvolle Manifestation zeigt, wie stark die Arbeit dieser personell kleinen Amtsstelle in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Einen besseren Beweis der Effektivität ihrer Arbeit und ein schöneres Jubiläumsgeschenk hätte es kaum geben können.

Weiter auf der Erfolgswelle reitet die Förderinitiative INTERREG am Oberrhein. Die dritte Ausgabe verzeichnete einen Blitzstart mit bereits 39 bewilligten Projekten, darunter sind auch sehr potente Vorhaben wie die «Trinationale Agglomeration Basel» (TAB) für die grenzüberschreitende Raumentwicklung, der trinationale «Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen», das grenzüberschreitende Beratungsnetz für das Handwerk und KMU oder die letzte Interreg-Etappe von «BioValley», dem ambitionierten Life-Sciences-Netzwerk am Oberrhein. Wenn die Schritte für die eher Ungeduldigen manchmal klein erscheinen sollten, so lohnt sich stets ein Blick ins übrige Europa. Die Vergleiche im Rahmen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) des Europarates zeigen, dass wir im gesamteuropäischen Vergleich mit Sieben-Meilen-Stiefeln voranschreiten. Gerade für Osteuropa mit seinen tiefen äusseren und inneren Gräben und Wunden tut der binneneuropäische Wissens-Transfer zur

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Not. Mit einem multilateralen Abkommen für Osteuropa sollen zudem institutionelle Verbindlichkeiten geschaffen werden, so dass künftig auch in diesem Teil Europas die vertrauensvollen Kontakte über die Grenzen zur Realität werden.

Ein eindrückliches Beispiel dafür, dass es gerade in Zeiten knapper Staatsfinanzen grenzüberschreitend nicht nur besser, sondern auch billiger geht, gab das Grundbuch- und Vermessungsamt, das zusammen mit den Amtsstellen von Baden-Württemberg erstmals gemeinsame Luftbilder erstellen liess und dadurch Kosteneinsparungen von rund 40% erreichen konnte. Ein Modell, das hoffentlich auch andernorts in der Verwaltung immer mehr Schule macht.

2. Departementssekretariat

2.1. Allgemeines

Der Kernbereich der Arbeit des Departementssekretariats lag auch in diesem Jahr bei den Koordinations- und Kontrollaufgaben, Hilfestellungen für Vorsteher und Fachabteilungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Neben regelmässigen Pressecommuniqués aus aktuellem Anlass wurden acht Medienorientierungen durchgeführt.

2.2. Subventionen

Das Justizdepartement betreut derzeit 24 Subventionsempfänger. Neu dazu gehört das Jugendzentrum Dalbeloch. Zu Lasten des durch den Grossen Rat bewilligten Rahmenkredits «INTERREG II-Programm Oberrhein Mitte-Süd» und «INTERREG III-Programm Oberrhein Mitte-Süd» wurde bei insgesamt 35 laufenden Projekten die Finanzierung über das Justizdepartement abgewickelt. Im Weiteren wurden Verhandlungen über die Erneuerung der Subventionsverträge mit dem Verein Basler Blaukreuzjugend «Spilruum Elsässerstrasse», dem Verein Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne «Spiel-Estrich», dem Verein Haus für Eltern und Kinder «Spielwerkstatt Kleinhüningen», dem Verein Mobile Jugendarbeit und der REGIO BASILIENSIS geführt. Eine Gesamtübersicht des Subventionsbereichs befindet sich im Rechnungs- bzw. Budgetbuch in der Subventionsübersichtsliste des Kantons Basel-Stadt.

2.3. Informatik

Das Berichtsjahr startete gleich mit zwei neuen MitarbeiterInnen im EDV-Support. Neben den bisherigen Support-Aufgaben wurde das Realisieren und Aktualisieren von WEB-Auftritten ein neues Aufgabengebiet für das EDV-Team.

Anfangs Februar fand die Kick-Off-Sitzung zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz statt. In einem ersten Schritt wurden sämtliche Bildschirmarbeitsplätze im Justizdepartement und in den Gerichten überprüft und – wo nötig – Verbesserungen vorgenommen.

Im April wurde mit der Umsetzung der Verordnung zur Informatiksicherheit begonnen. Das Justizdepartement hat dabei eine führende Rolle in der kantonalen Verwaltung übernommen und die Arbeiten rasch vorangetrieben. Bereits anfangs 2003 wird der Schutzbedarf aller Dienststellen erhoben.

3. Personalabteilung

Nebst den täglichen Personalgeschäften sind drei Schwerpunkte im vergangenen Jahr 2002 zu verzeichnen: das erste Jahr der Produktivbewirtschaftung unserer Lohn- und Personaladministration mit dem BAPS (SAP-HR), NPM (Meilensteine 1 und 2 sowie Kosten-/Leistungsrechnung) sowie die Reform der kaufmännischen Grundausbildung (RKG). Alle drei Themen werden uns auch im kommenden Jahr 2003 noch intensiv beschäftigen.

Ende 2002 präsentiert sich die Besetzung der Kaderstellen im Justizdepartement (PG 99) wie folgt:

	Stellen Frauen	Stellen Männer	Total Stellen	%-Ant. Frauen
Oberes Kader:	4,4	7,9	12,4	35,77%
Mittleres Kader:	5,7	15,4	21,1	27,01%
Unteres Kader:	12,1	19,0	31,1	38,91%

4. Rechtsabteilung

4.1. Rechtssetzung

4.1.1. Reorganisation des Gewerblichen Schiedsgerichts

Bedingt durch die wiederholten Schwierigkeiten in der Vergangenheit, für das Gewerbliche Schiedsgericht Richterinnen und Richter zu rekrutieren, hat das Justizdepartement gemeinsam mit den Sozialpartnern sowie den Gerichten eine Änderung der Verordnung betreffend die Gewerblichen Schiedsgerichte sowie einen Ratschlag zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes erarbeitet. Mit den neuen, verkleinerten Strukturen wird dem Gewerblichen Schiedsgericht eine erfolgreiche Weiterarbeit entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag ermöglicht. Der Regierungsrat hat diese Verordnungsänderung am 11. März 2002 genehmigt und den Ratschlag an den Grossen Rat weitergeleitet. Der Grosse Rat hat diesem am 27. Juni 2002 zugestimmt.

4.1.2. Neues Advokaturgesetz

Der dem Grossen Rat im Jahre 2001 zugeleitete Ratschlag und Entwurf zu einer Totalrevision des kantonalen Advokaturgesetzes ist im Berichtsjahr von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates vorberaten worden. Das Justizdepartement hat zuhanden der Grossratskommission verschiedene Abklärungen vorgenommen und Varianten ausgearbeitet. Der Grosse Rat hat das neue Advokaturgesetz am 15. Mai 2002 verabschiedet.

4.1.3. Alimentenbevorschussungsverordnung

Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag vom 31. August 1999 zur Einführung des revidierten Scheidungsrechtes im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Bevorschussung von Ehegattenalimenten in Aussicht gestellt, zur Verbesserung der finanziellen Situation alleinerziehender Eltern die Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsforderungen Unmündiger (Alimentenbevorschussungsverordnung) vom 21. März 1989 zu überarbeiten und insbesondere die Einkommens- und Vermögensgrenzen angemessen zu erhöhen. Mit der Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsforderungen (Alimentenbevorschussungsverordnung) vom 20. August 2002 hat der Regierungsrat die angestrebte Verbesserung verabschiedet.

4.1.4. Electronic Monitoring

Am 31. August 2002 wurde der dreijährige Modellversuch über den Vollzug von Freiheitsstrafen in der Form des Electronic Monitoring erfolgreich beendet. Am 28. August 2002 hat der Schweizerische Bundesrat die Bewilligung zur Fortsetzung dieser alternativen Vollzugsform bis längstens 31. August 2005 erteilt. Rückwirkend per 1. September 2002 erlangte die neue, überarbeitete Verordnung für den Vollzug von Freiheitsstrafen in der Form des Electronic Monitoring vom 17. September 2002 Wirksamkeit.

4.2. Prüfung von Motionen

Das Justizdepartement hat die rechtliche Zulässigkeit von folgenden Motionen geprüft, die vom Grossen Rat gemäss § 27a Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen vom 24. März 1988 (152.110) zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten unterbreitet worden sind:

Motion Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes;

Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes;

Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Regelung und Sicherung von Freilichtveranstaltungen;

Motion Dr. Bernhard Madörin und Konsorten betreffend Steuerabzug von Beiträgen an politische Parteien;

Motion Markus G. Ritter und Konsorten betreffend Änderung von § 61 des Schulgesetzes;

Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten; Änderung von § 3 des Energiegesetzes;

Motion Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Rahmenvertrag über die Rechte der Parlamente bei Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung kantonsübergreifender Verträge;

Motion Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung notwendiger Leistungen für Kinder und Jugendliche;

Motion Daniel Wunderlin und Konsorten betreffend Beschlussfassung des Grossen Rates für die mittelfristige Planung (Politikplan) des Regierungsrates.

4.3. Vernehmlassungen

Das Justizdepartement hat dem Regierungsrat im Hinblick auf die Abgabe von Vernehmlassungen des Kantons Basel-Stadt zuhanden der Bundesbehörden zu folgenden Themen berichtet:

- Zu den Vorentwürfen zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und zum Schweizerischen Jugendstrafverfahren (unter Mitwirkung des Appellationsgerichts, des Gerichts für Strafsachen, des Jugendstrafgerichts, der Staatsanwaltschaft, der Jugendstaatsanwaltschaft und des Polizei- und Militärdepartementes);
- zum Bundesbeschluss betreffend drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts und zur Revision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente (unter Mitwirkung des Appellationsgerichts, des Sanitätsdepartementes und des Wirtschafts- und Sozialdepartementes).

Zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen hat das Justizdepartement eine Vernehmlassung des Regierungsrates zum Merkblatt der Bundeskanzlei für das Verfahren betreffend Mitteilung und Überprüfung von Verträgen der Kantone unter sich und mit dem Ausland vorbereitet.

4.4. Rekurswesen

Gemäss Ziffer 1 des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Neuordnung des Verwaltungs- und Rekursverfahrens vom 28. Juni 1977 (153.180) ist dem Justizdepartement die Aufgabe übertragen worden, die Beurteilung von Rekursen, mit denen Entscheide der übrigen Departemente oder deren Kommissionen beim Regierungsrat angefochten werden, zu dessen Handen vorzubereiten. Beim Justizdepartement gingen im Berichtsjahr 124 (133) Rekurse ein, davon wurden 40 (37) an das Verwaltungsgericht überwiesen.

4.5. Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Im Berichtsjahr hat sich der bereits Ende 2000 absehbare Trend zu einem eigentlichen Börseneinbruch verstärkt. Neben den Aktienmärkten hat sich die Wirtschaftslage insgesamt verschlechtert, was sich unter anderem auch in einem Anstieg der Konkurse äusserte. Im Kanton Basel-Stadt mussten dabei zwei mittelgrosse Vorsorgeeinrichtungen infolge von Konkurs der betreffenden Arbeitgeberfirmen liquidiert werden. Im Vorsorgebereich kam die Diskussion um eine Senkung des Mindestzinssatzes auf 3,75% hinzu und führte zu einer grossen Ver-

unsicherung der Versicherten und insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, aber auch der Vorsorgeeinrichtungen selber. Dies schlug sich in der Tätigkeit der Aufsichtsbehörde insofern nieder, als ein starker Anstieg der Destinatärsanfragen und eine Zunahme der Besprechungen mit den Vorsorgeeinrichtungen über bevorstehende oder bereits einzuleitende Sanierungsmassnahmen sowie entsprechende Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu verzeichnen waren. 23 Vorsorgeeinrichtungen verzeichnen eine Unterdeckung (rund 5% des relevanten Bestandes). Im nächsten Jahr ist aufgrund der anhaltenden schlechten Wirtschaftslage mit einer Verdoppelung bis Verdreifachung der Unterdeckungen zu rechnen, da sehr viele Vorsorgeeinrichtungen im laufenden Jahr ihre Wertschwankungsreserven vollständig aufgelöst haben dürften. Die vom Bundesrat beschlossene Zinssenkung wird hier nur eine marginale Verbesserung bringen. Branchenbezogen ist eine weitere Bereinigung im Bau- und Baunebengewerbe, aber auch im Textil- und Modebereich und im Sektor Druckerei und Medien zu erwarten mit entsprechenden Auswirkungen auf die betreffenden Vorsorgeeinrichtungen. Die Aufsichtsbehörde wird erneut stark gefordert sein.

4.6. Beziehungen zu den Landgemeinden

Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung unterbreitete die Gemeinde Riehen dem Justizdepartement den Entwurf bereits im Vorfeld der Beratungen im Einwohnerrat im Hinblick auf die spätere Genehmigung durch den Regierungsrat zur Beurteilung. Bei dieser Gelegenheit konnten verschiedene Fragen gesetzestechnischer und materieller Natur bereinigt werden. Der Regierungsrat hat die ihm unterbreitete Gemeindeordnung in der Folge ohne Vorbehalte genehmigt. Beim Erlass einer kommunalen Finanzhaushaltordnung der Gemeinde Riehen war die Zusammenarbeit ebenfalls sehr konstruktiv und fruchtbar. Weiter wurden vom Regierungsrat die Rechnungen des Jahres 2001 sowie die Budgets für das Jahr 2002 der Gemeinden Riehen und Bettingen zur Kenntnis genommen.

4.7. Opferhilfekommission

Die Opferhilfekommission beider Basel hatte im Jahr 2001 eine externe Firma mit der Erstellung einer Strukturanalyse der Beratungstätigkeit beauftragt. Die Analysten legten ihr Resultat am 19. April 2002 vor und die Kommission stellte die Analyse zusammen mit einem eigenen begleitenden Bericht den beiden Justizdirektionen am 25. Juni 2002 zu. Die Strukturanalyse stellt der Opferhilfe insgesamt einen positiven Leistungsausweis aus. In einzelnen Bereichen wurde Hand-

lungs- und Optimierungsbedarf festgestellt. So sollen die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die drei Beratungsstellen (Opferhilfe beider Basel, Nottelefon und Triangel) deutlicher formuliert werden und für die drei Beratungsstellen möglichst einheitliche Subventionsbedingungen geschaffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen soll im Interesse der Opfer intensiviert und optimiert werden und es soll versucht werden, einen gemeinsamen Standort für die drei Beratungsstellen zu verwirklichen.

4.8. Strassenbenennungen

Das Justizdepartement entscheidet gemäss § 22 Abs. 1 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 auf Antrag der Nomenklaturkommission über die Namen von Strassen in der Stadt Basel sowie von Kantonsstrassen. Im Jahre 2002 wurden vom Justizdepartement die folgenden Benennungen vorgenommen: Die neu zu erstellende Strasse zwischen Margarethenstrasse und Solothurnerstrasse (Bahnhof Süd) erhielt den Namen Meret Oppenheim-Strasse. Der neu zu erstellende Platz zwischen der neuen Meret Oppenheim-Strasse und der Güterstrasse (Bahnhof Süd) erhielt den Namen Meret Oppenheim-Platz. Das Weglein zwischen der Kasernenstrasse und dem Unteren Rheinweg wurde Klingentalweglein genannt und die Kreuzung Riehenring/Mauerstrasse an der Wiese mit dem Namen Wiesenkreisel versehen.

5. Aussenbeziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

5.1. Allgemeines

Das Justizdepartement koordiniert für den Kanton Basel-Stadt die Aussenbeziehungen und ist für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verantwortlich. Der Vorsteher sowie der Beauftragte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Departementssekretariat werden dabei von der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) unterstützt. Letztere fungiert als Aussenstelle der Nordwestschweizer Kantone, administriert das INTERREG-Programm und wird in den Jahren 2003-2006 von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau sowie neu von den Kantonen Jura und Solothurn subventioniert.

Zu den wichtigsten Verantwortungsbereichen des Vorstehers gehören:

- D-F-CH Regierungskommission
- D-F-CH Oberrheinkonferenz (CH-Delegationsleitung, Vizepräsidium und Präsidium im Länderturnus)
- Dreiländer-Kongresse (turnusgemässe Verantwortungsträgerschaft)
- INTERREG Oberrhein Mitte-Süd (Begleitausschuss)
- Rat der RegioTriRhena (Vorstand)
- INFOBEST PALMRAIN (Präsidium)
- REGIO BASILIENSIS (Vorstand)
- Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) (Vizepräsident der Regionenkammer und Mitglied des Bureaus des Kongresses)
- Versammlung der Regionen Europas (VRE) (Vorstand)
- Trinationale Agglomeration Basel (TAB) (Vorstand).

Weitere Arbeitsfelder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind:

- die Nachbarschaftskonferenz (Vertretung Basel-Stadt durch die Regio-Kommission des Grossen Rates),
- der Oberrheinrat (Vertretung Basel-Stadt durch drei Mitglieder der Regio-Kommission des Grossen Rates) sowie
- die Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen (AGEG) (Vertretung Basel-Stadt durch den Rat der RegioTriRhena).

Eine Übersicht über die Aussenbeziehungen des Kantons Basel-Stadt ist seit dem Berichtsjahr auf der Homepage der kantonalen Verwaltung unter der Adresse www.aussenbeziehungen.bs.ch zu finden.

5.2. EuroRegion Oberrhein

5.2.1. Regierungskommission

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der Regierungskommission statt. Die nächste Zusammenkunft ist im Herbst 2003 geplant.

5.2.2. Oberrheinkonferenz

Die Oberrheinkonferenz war im Jahr 2002 schwerpunktmässig in den Bereichen technologische Risiken, Gefahrenabwehr auf dem Rhein, Gesundheit, Jugend sowie Erziehung und Bildung tätig. Am Fachplenum vom 24. Juni 2002 in Guebwiller wurde die Erklärung zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Oberrheingebiet ebenso in die Wege geleitet wie das begleitende Projekt TRISCHOLA im Bereich der grenzüberschreitenden Schulkooperation. Unter dem Titel «Zweisprachiges Lernen mit neuen Medien am Oberrhein» trafen sich zum 3. Ober-

rheinischen Lehrertag am 18. September 2002 in Muttentz (BL) rund 200 Lehrer aus dem Oberrheingebiet.

An der von der Arbeitsgruppe Jugend organisierten Jugendtagung am 26. Oktober 2002 in Strasbourg versammelten sich Jugendliche aus dem gesamten Oberrheingebiet, um über die Werte der Grundrechtscharta der Europäischen Union zu debattieren. Publiziert wurden im Jahr 2002 die «Listen über die Biotoptypen und Tierarten am Oberrhein» mit Poster, Begleitbroschüre und CD-ROM, die Broschüre «Statistische Daten am Oberrhein 2002» sowie der Gesundheitsbericht für das Oberrheintal. Das Jahresplenium der Oberrheinkonferenz fand am 9. Dezember 2002 in Strasbourg statt.

5.2.3. Dreiländer-Kongresse

Der 8. Dreiländer-Kongress im Jahr 2002 stand unter dem Motto «Bürger sein am Oberrhein – Vivre ensemble dans l'espace du Rhin Supérieur». Durch gemeinsame Projekte, welche die hier lebenden Menschen und ihr Alltagsleben in den Mittelpunkt rücken, soll der Zusammenhalt zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Oberrheingebiets gestärkt werden. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft waren in diesem Zusammenhang Gastgeber des von der REGIO BASILIENSIS organisierten Begegnungsfestes «Basel stuehlt uuse» am 13. September 2002.

An der Schlussveranstaltung am 10. und 11. Oktober 2002 in Strasbourg wurde Bilanz über die in den Teilräumen des Oberrheingebiets durchgeführten Begegnungsprojekte gezogen. Wichtiger Bestandteil ist dabei das vom Kanton mitfinanzierte INTERREG IIIA-Projekt «people to people», das Begegnungsprojekte unterstützt und bis Ende 2003 weitergeführt wird. Die Durchführung des 9. Dreiländer-Kongresses zum Thema «Medien und Kommunikation am Oberrhein» ist im Herbst 2004 in Basel vorgesehen.

5.2.4. EU-Programm INTERREG Oberrhein Mitte-Süd

Im Herbst fand die erste Sitzung des Begleitausschusses für das Ende 2001 offiziell genehmigte INTERREG IIIA-Programm «Oberrhein Mitte-Süd» statt, der bis Ende 2002 drei weitere Sitzungen folgten. In diesen vier Sitzungen wurden insgesamt 39 grenzüberschreitende Projekte bewilligt, davon 22 Projekte mit schweizerischer Beteiligung. Vom Kanton Basel-Stadt werden insbesondere die Projekte «BioValley» im Bereich der Life Sciences, «BASE» im Bereich der erneuerbaren Energien, der «Trinationale Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen», das «Grenzüberschreitende Beratungsnetz für das Handwerk und KMU» sowie die «Trinationale Agglomeration Basel» (vgl. 5.4) unterstützt. Die INTERREG-Initiative besteht in ihrer dritten Auflage für die Jahre 2001-2008 aus den

drei Bereichen INTERREG IIIA (herkömmliche grenzüberschreitend-nachbarschaftliche Zusammenarbeit), INTERREG IIIB (länderübergreifende «transnationale» Zusammenarbeit; die beiden Basel bzw. die Oberrhein-Region sind in den Programmen «Alpenraum» und «Nordwesteuropa» beteiligt) und INTERREG IIIC («interregionale» Zusammenarbeit zwischen nicht benachbarten Regionen). In den B- und C-Programmen ist erst ab 2003 mit konkreten Projekten zu rechnen. Rund 87% des vom Kanton spezifisch für INTERREG IIIA bereitgestellten Rahmenkredits waren Ende des Jahres aufgebraucht; für den Studiengang Bauingenieurwesen wurde ein Zusatzkredit gesprochen.

5.3. RegioTriRhena

5.3.1. Rat der RegioTriRhena

Im Jahr 2002 befasste sich der Rat in seinen Plenarversammlungen vom 15. März 2002 in Müllheim (D) und 18. Oktober 2002 in Riehen schwerpunktmässig mit der Reform des Rates und der Erarbeitung von Statuten, die ihm die Gestalt eines eingetragenen Vereins nach deutschem Recht geben werden. Die Statuten wurden vom Plenum am 15. März genehmigt und treten am 1. Januar 2003 in Kraft. Inhaltlich standen der Dreiländerkongress (vgl. 5.2.3), Verkehrsfragen, die Vorbereitung des Kindertreffens 2003 in Basel sowie die Erarbeitung eines Aktionsplanes für das Jahr 2003 im Vordergrund.

5.3.2. INFOBEST PALMRAIN

Seit 1993 ist der Kanton Basel-Stadt Kofinanzierungspartner der grenzüberschreitenden Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN. Im Berichtsjahr lag die Präsidentschaft der Einrichtung beim Vorsteher des Justizdepartements. Das trinationale Team hat über 375 Anfragen pro Monat von Einzelpersonen, Vereinen, Unternehmen, Verwaltungen und Politikern behandelt. Diese betrafen überwiegend die Bereiche des grenzüberschreitenden Berufs- und Lebensalltags (Arbeit, Aufenthalt, Sozialversicherung, Steuersysteme, Zollfragen). Zu den Auswirkungen der bilateralen Abkommen CH-EU auf die Krankenversicherung wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

5.4. Trinationale Agglomeration Basel

Am 28. Januar 2002 erfolgte in Saint-Louis (F) die Gründung des «Vereins zur nachhaltigen Entwicklung des Raumes der Trinationalen Agglomeration Basel

(TAB)». Auf der Grundlage der im Rahmen des INTERREG II-Projekts geleisteten Planungsarbeiten wird nun mit der Machbarkeitsprüfung von ausgewählten Schlüsselprojekten im Rahmen eines INTERREG IIIA-Projekts begonnen. Die erste Studie ist dem Verkehr im Aktionsraum Nord der TAB gewidmet. Der Verein konnte zwei Stellen im gemeinsamen Planungsbüro auf der ehemaligen Zollplattform Palmrain besetzen, das seine Arbeit im März 2003 aufnehmen wird.

5.5. *Europa-Felder*

5.5.1. *Arbeitsgruppe Europa Reformen Kantone (EuRefKa)*

Der Vorsteher des Justizdepartements wurde am 21. Juni 2002 von der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen zum Präsidenten der Arbeitsgruppe EuRefKa per 1. Juli 2002 gewählt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Kantonsregierungen aller Landesteile sowie Wissenschaftlern zusammen und zieht fallweise Vertreter des Bundes (Integrationsbüro/Bundesamt für Justiz) bei. Ziel ist die Erarbeitung eines Strategiepapiers zur europapolitischen Strategie der Kantone unter besonderer Berücksichtigung der inneren Reformen, der Auswirkungen der Bilateralen Abkommen I und der EU-Erweiterung sowie der Bilateralen Verhandlungen II.

5.5.2. *Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)*

Der Vorsteher des Justizdepartements präsentierte anlässlich der 9. Plenarsession vom 4.–6. Juni 2002 in Strasbourg einen grundlegenden Bericht mit konkreten Massnahmenvorschlägen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere in Südosteuropa. Die Massnahmen wurden verabschiedet und umfassen u.a. die Ausarbeitung eines multilateralen Abkommens für Südosteuropa, die Bildung von EuroRegionen sowie die Optimierung des Know-how-Transfers. Die Plenarversammlung wählte den Vorsteher auch zum Vizepräsidenten der Regionenkammer und Mitglied des Büros des Kongresses.

5.5.3. *Versammlung der Regionen Europas (VRE)*

An der 18. Hauptversammlung der VRE am 28. und 29. November 2002 in Neapel machten die politischen Vertreter der 250 Mitgliedsregionen auf die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips als Voraussetzung eines von allen Bürgern getragenen Europas aufmerksam und forderten die Anerkennung der Gebietskörperschaften als Partner der Europäischen Union.

6. Abteilung Jugend, Familie und Prävention

6.1. Allgemein

Die in der Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP) zusammengeführten wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen haben im vergangenen Jahr noch mehr an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich u.a. daran, dass sich die Abteilung in allen Bereichen mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen zu befassen hat. Der Einfluss der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in unserem Kanton auf die Vermeidung von unerwünschtem Verhalten in den Bereichen Sucht und Gewalt wird zunehmend anerkannt. Es wird in Zukunft eine herausforderungsreiche Aufgabe sein, in einem Umfeld von vielfältigen Erwartungen an die Jugendhilfe und Prävention bei gleichzeitig wachsendem Finanzdruck unseres Kantons, die erforderlichen Schritte aufzuzeigen und umzusetzen.

6.2. Bereich Kinder und Jugend

Die weitere Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und die Ergänzung des Angebots standen auch im Jahr 2002 im Zentrum der Bemühungen. Mit der Schaffung des neuen Jugendtreffpunktes Neubad, der im April 2003 eröffnet werden kann und von der Basler Freizeitaktion geführt wird, soll die Versorgung der Quartiere mit Jugendtreffs weiter optimiert werden. Zusammen mit der Christoph Merian Stiftung führte die AJFP die Planung von Jugendräumen im Brückenkopf der Dreirosenbrücke und die Verlegung des Jugendtreffs Barracuda an diesen Standort weiter.

Im Auftrag des Parlaments hat die AJFP die Arbeiten zur Entwicklung eines Konzeptes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen. Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, neben einer Bestandesaufnahme eine Grundlage für eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik mit Leitsätzen für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Jugendarbeit beteiligte sich die AJFP zusammen mit der REGIO BASILIENSIS an verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekten: am Ausbau der trinationalen Internetseite www.unet3.org, an der Organisation des achten «Forum Junior» und an einem eintägigen Jugendtreffen in Strassburg zum Thema «Zusammenleben in Europa – Eure Meinung ist gefragt».

Zusammen mit dem Kinderbüro organisierte die AJFP den diesjährigen Tag des Kindes zum Thema «Schulmitsprache». Als Bestätigung für die Aktivitäten im Kanton Basel-Stadt zugunsten der Kinder und Jugendlichen erhielt der Kanton den Pestalozzi-Anerkennungspreis, eine Eiche, die zusammen mit den Kindern der

Spielwerkstatt Kleinhüningen entgegengenommen wurde und im Gellertquartier auf einem bisher «kahlen» Kinderspielplatz feierlich eingepflanzt wurde.

Ende 2002 wurde die Kampagne gegen das illegale Spraysen, welche die AJFP koordinierte, mit dem Schlussbericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Spraysen abgeschlossen.

6.3. Bereich Familie

Im Verlauf des Sommers wurde eine verwaltungsinterne Umfrage hinsichtlich der Kinder- und Familienfreundlichkeit im Verwaltungshandeln durchgeführt. Die Umfrage wurde ausgewertet und die Ergebnisse liegen nun vor. Vor dem Hintergrund dieser Umfrage soll in einem ersten Schritt in Richtung Kinder- und Familienfreundlichkeit ein Leitbild zur Kinder- und Familienfreundlichkeit für Basel-Stadt entwickelt werden. Zudem wurde Kontakt mit dem Institut Interface für Politikstudien aufgenommen, die beim Nationalfonds ein Projekt zur Familienfreundlichkeit eingereicht hat. Basel-Stadt wird möglicherweise als eines von drei Gemeinwesen am Pilotprojekt teilnehmen können.

Mit acht Moderatorinnen aus verschiedenen Kulturkreisen wurde das Projekt Femmes Tische für Migrantinnen gestartet. Femmes Tische werden in albanischer, arabischer, kroatischer, kurdischer, portugiesischer, serbischer, spanischer, tamilischer und türkischer Sprache ausgeschrieben. Obwohl Bedürfnisse und Stand der Integration der jeweiligen Migrationskreise sehr verschieden sind, wurden alle Femmes Tische erfolgreich durchgeführt. Mit diesem niederschweligen Eltern- und Familienbildungsprojekt sollen Familien aus verschiedenen Kulturkreisen für Themen präventiven Inhalts interessiert und sensibilisiert werden.

Im April ermöglichte die AJFP eine Ausbildung für Triple-P-Trainer/innen in Basel-Stadt, welche das Institut für Familienforschung und -beratung der Universität Fribourg durchführte. Die ersten Triple-P-Kurse für Eltern haben bereits stattgefunden und erfreuen sich reger Nachfrage. Das wissenschaftlich erprobte Erziehungsprogramm Triple P (positiv parenting program) gibt den Eltern Anregungen, wie sie die kindliche Entwicklung fördern, eine gute Eltern-Kind-Beziehung aufbauen und mit alltäglichem Problemverhalten der Kinder umgehen können.

Die im Jahr 2002 neu konstituierte Familienkommission traf sich im vergangenen Jahr viermal. In ihren Sitzungen hat sie sich zunächst mit einer Auslegeordnung der Schwerpunktthemen und ihrer Arbeitsweise befasst. Es wird nun im nächsten Jahr darum gehen, die Prioritäten aus Sicht der Kommission für eine prospektive kantonale Familienpolitik festzulegen, Massnahmen für die Verbesserung der Lebenssituation von Familien zu entwickeln und diese allenfalls dem Regierungsrat zur Umsetzung zu empfehlen.

6.4. Bereich Suchtprävention

Am 14. Juli hat sich der kantonale Präventionsstab konstituiert, welcher die Interdepartementale Arbeitsgruppe Sucht ersetzt und die Planung und Steuerung der Suchtprävention im Kanton Basel-Stadt übernimmt.

Dringender Handlungsbedarf besteht beim steigenden Cannabiskonsum. In Zusammenarbeit mit den anderen involvierten Departementen ist unter der Federführung des Sanitätsdepartements ein Vorgehenskonzept bezüglich Hanfsituation entwickelt worden, in welchem dem Präventionsteil der AJFP mit gezielten Massnahmen auf verschiedenen Ebenen eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich auch beim Jugendschutz bezüglich Alkoholmissbrauch. Im Anschluss an die Herbsttagung mit dieser Thematik hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die spezifischen Probleme definieren und Massnahmenvorschläge erarbeiten wird.

Das neu in Kraft getretene Spielbankengesetz und die daraus entstehenden Folgen und gesetzlichen Auflagen waren Anlass, eine Fachkonferenz zum Thema Spielsucht zu veranstalten. Begleitend dazu fand eine Plakataktion statt.

Auf der Ebene der strukturellen Prävention ist das Projekt «Fil rouge», das die Verankerung der Prävention in Heimen vorsieht, angelaufen. Die AJFP übernimmt im Auftrag des Bundes die Koordination und Steuerung im Kanton Basel-Stadt.

Die Weiterführung des Projektes «Gesunde Schule Basel», das ab 2003 keine finanzielle Unterstützung mehr vom Bundesamt für Gesundheit erhält, konnte im Berichtsjahr fachlich und finanziell sichergestellt werden. Die Stärke des Projektes ist die strukturelle Verankerung der Prävention in den Schulen, welche es erlaubt, bedürfnisgerecht auf aktuelle Probleme zu reagieren. Verschiedene geeignete Präventionsangebote für die Schulen sollen in einem Pool abrufbar sein und werden nach einem Kriterienkatalog der AJFP auf ihre Qualität geprüft.

6.5. Bereich Gewaltprävention

Die Festigung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Dienststellen und Departementen sowie die Qualitätsentwicklung standen auf struktureller Ebene im Zentrum der Aktivitäten der Gewaltprävention. Mit der Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Beurteilung von Projekten und präventiven Massnahmen wurde eine Basis geschaffen, die es ermöglicht, das bestehende Angebot zu prüfen und an die aktuellen Bedarfs- und Bedürfnisbedingungen anzupassen.

Auf der inhaltlichen Ebene bildeten die Themen Rassismus, Rechtsextremismus und Förderung der Jugendarbeit sowie die Qualitätssicherung der Gewaltprävention an den Schulen die Schwerpunkte der Präventionsarbeit. In Zusam-

menarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde eine interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, die Verbreitung des Rechtsextremismus zu analysieren und Massnahmen zu dessen Bekämpfung zu entwickeln.

Im Bereich Sport wurden die Weichen für den Start des Fanprojekts Basel gestellt. Ziele dieses Pilotprojekts sind die Förderung der positiven Fankultur und die Eindämmung von Gewalt bei Sportveranstaltungen. Weitere Projekte zum Thema Rassismus wurden initiiert, z.B. das Forumtheater Crash! der Theaterfalle Basel und das Partizipationsprojekt «www.menschenland». Beide Projekte sind auf eine aktive Auseinandersetzung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Respekt ausgerichtet.

Mit dem Projekt FöJ (Förderung der Jungenarbeit) wurden Fachleute aus der offenen Jugendarbeit über präventive Massnahmen unterrichtet. Es fanden mehrere praxisorientierte Weiterbildungen für Lehrpersonen und Jugendarbeiter/innen statt, wobei eine grosse Nachfrage zum Thema «Gewalt und neue Medien» zu verzeichnen war.

6.6. Kommission für Jugendfragen

Die Kommission hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten. Nur zwei der behandelten Themen sollen hier besondere Erwähnung finden. So hat sich die Kommission intensiv mit der Frage des Alkoholkonsums bei Jugendlichen, insbesondere Alcopops und dem Verkauf von Alkohol in Jugendeinrichtungen auseinandergesetzt. Die Kommission hat sich einstimmig für einen verstärkten Jugendschutz ausgesprochen.

Die Kommission hat zudem die Möglichkeit erhalten, sich zu einem frühen Zeitpunkt mit den laufenden Arbeiten für ein Gesamtkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu befassen. Die Kommission wird diese Arbeiten begleiten und die aus übergeordneter Sicht wichtigen Fragestellungen einbringen.

7. Vormundschaftsbehörde

7.1. Allgemeines

Die im Jahr 2001 erwähnten Auswirkungen von gesellschaftlichen Veränderungen waren auch im Berichtsjahr spürbar. Insbesondere die steigende Tendenz,

Rechtsmittel zu ergreifen, band in der Vormundschaftsbehörde Kräfte, die eigentlich dem Kindes- und Erwachsenenschutz direkt zugute kommen sollten.

Aufgrund der sich trotz Gegenmassnahmen kontinuierlich verstärkenden Belastungssituation in der Vormundschaftsbehörde gab der Departementsvorsteher einer externen Firma eine Belastungs- und Strukturanalyse in Auftrag. Das Ergebnis wies einerseits einen deutlichen Mehrbedarf an Personal aus und zeigte andererseits Optimierungsmöglichkeiten mit entlastender Wirkung auf. Die Empfehlungen bezüglich Stellenausbau können mittels Umverteilungen im Justizdepartement mit dem Budget des Folgejahres zu einem guten Teil umgesetzt werden. Die Empfehlungen bezüglich Struktur- und Ablaufoptimierungen wurden geprüft und deren Umsetzung in die Wege geleitet.

Die Einführung der neuen EDV-Lösung für die Klientenbuchhaltung und die Falldatenverwaltung der Vormundschaftsbehörde zog sich aufgrund der notwendigen Anpassungen an die Grösse und Struktur der Vormundschaftsbehörde bis zum Ende des Berichtsjahres hin. In einem eigenen kleinen Projekt mit viel Eigenarbeit übernahm auch die Abteilung Kindes- und Jugendschutz die neue Software. Die Einführung gelang dank der grossen Umsicht der internen Verantwortlichen ohne grössere Pannen und Umtriebe.

Mit dem Projekt Kinderschutz wurde die Optimierung des Kinderschutzes im Berichtsjahr weitergeführt. Den Mitarbeitenden der verschiedenen Anlaufstellen wurden erste gemeinsame Weiterbildungen angeboten. Die Durchführenden von standardisierten Erstbefragungen sammelten weitere Erfahrungen mit diesem Angebot. Den beiden Hauptzielen, der Vernetzung und der Schaffung einer gemeinsamen Kultur, kamen die Projektbeteiligten wiederum einen Schritt näher. Da das Projekt bisher einerseits mit geringeren Kosten als geplant geführt werden konnte und andererseits aufgrund der hohen zeitlichen Belastung der Mitwirkenden nicht im gewünschten Ausmass hatte vorangetrieben werden können, bewilligte der Regierungsrat die Verlängerung des Projektes um ein Jahr.

Im Berichtsjahr stieg die Vormundschaftsbehörde in die Einführung von NPM ein. Es kam zu fruchtbaren, aber auch emotional geführten Diskussionen. Unter Anleitung der kantonalen Projektleitung forderte das Projekt auf Kaderebene bisher einen beachtlichen zeitlichen Aufwand, von dem wir uns einen entsprechenden Nutzen erhoffen.

Die Schulsozialarbeit an der Weiterbildungsschule (WBS) erhielt auf den 1. Januar des Berichtsjahres zwei neue Mitarbeiterinnen, so dass inzwischen alle sechs Schulstandorte über eine eigene Fachperson verfügen. Die Planung eines Projektes zur Ausdehnung der Schulsozialarbeit auf die Orientierungsschule (OS) wurde von der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe mit einem Bericht zuhanden der Vorsteher des Justiz- und des Erziehungsdepartementes abgeschlossen. Leider konnte

das Projekt aufgrund der knappen Finanzmittel im Kanton im Berichtsjahr nicht realisiert werden.

7.2. Vormundschaftliche Abteilung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 434 vormundschaftliche Massnahmen erichtet, 115 für Minderjährige und 319 für Erwachsene. Für 96 betreute Personen konnten private Mandatsträger eingesetzt werden. 400 Massnahmen konnten aufgehoben werden. Der Gesamtbestand der Dossiers betrug Ende Jahr 2'415. Insgesamt waren 1'121 Anträge zur Prüfung vormundschaftlicher Massnahmen zu bearbeiten, was etwa der hohen Zahl des Vorjahres entspricht.

7.3. Finanzabteilung

Das Jahr 2002 war geprägt durch die per 1. September 2002 erfolgte Ablösung unseres veralteten EDV-Systems FIS durch die Branchenlösungen TUTORIS VM und AI für die Bereiche Vormundschaft und Alimentenhilfe und durch die Einarbeitung zweier zusätzlicher Mitarbeiter, welche zu einer Reduktion der Arbeitsbelastung der Abteilung und zur Sicherstellung einer angemessenen Qualität führen sollen.

Im Bereich der Vermögensverwaltung haben wir zusammen mit den Mandatsträgern wiederum rund 500 Wertschriftendepots verwaltet, davon zirka 100 als sogenannte «offene Depots». Der gesamte Marktwert der von uns betreuten Vermögenswerte betrug per 31. Dezember 2002 rund Fr. 340 Mio.

Die Inkassostelle für Alimente des Kantons Basel-Stadt leistete in über 370 Fällen Inkassohilfe. Dabei kamen rund 140 Antragsstellerinnen und Antragssteller in den Genuss der staatlichen Bevorschussungsregelung von Unterhaltsbeiträgen. Bei Ausgaben von insgesamt rund Fr. 2,1 Mio. (inkl. Basler Frauenverein) und Einnahmen von rund Fr. 1,25 Mio. konnten im Berichtsjahr die Rücklaufquote erneut erhöht und über Fr. 100'000.– mehr vereinnahmt werden als im Vorjahr.

7.4. Abteilung Kindes- und Jugendschutz

Die Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) der Vormundschaftsbehörde hat den Auftrag, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, Eltern zu beraten, Gefährdungssituationen von Minderjährigen von Amtes wegen zu untersuchen sowie zivil- und jugendstrafrechtliche Kinderschutzmassnahmen durchzuführen.

Am 31. Dezember 2002 war die AKJS für insgesamt 1'484 (2001: 1'456) Kinder und Jugendliche zuständig. 831 (2001: 832) davon waren männlichen, 653 (2001: 624) weiblichen Geschlechts. Bezüglich des Alters ergibt sich folgende Verteilung: 0 bis 7 Jahre: 363 (2001: 296); 7 bis 16 Jahre: 889 (2001: 815); 16 bis 18 Jahre: 179 (2001: 237); über 18 Jahre: 53 (2001: 108).

Bei 687 dieser Klientinnen und Klienten fand die Beratung als angebotene Leistung statt, bei 248 als vormundschaftliche Abklärung (2001: 973). Bei 549 (2001: 483) Minderjährigen war die AKJS-Zuständigkeit behördlich angeordnet worden. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 75 (2001: 85) jugendstrafrechtlichen Massnahmen und 474 (2001: 398) zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen. Letztere bestanden aus 78 (2001: 117) Erziehungsaufsichten, 372 (2001: 267) Erziehungsbeistandschaften und 24 (2001: 14) Obhuts-Aufhebungen ohne weitere Begleitmassnahmen.

420 (2001: 452) der betreuten Kinder waren ausserhalb ihrer Familien untergebracht: 47 (2001: 53) davon in Pflegefamilien, 373 (2001: 399) in Kinder- und Jugendheimen und in Internaten. 120 (2001: 163) dieser Platzierungen waren zivil- oder strafrechtlich verfügt.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 684 Kinder und Jugendliche neu aufgenommen. Die häufigsten Anmeldegründe waren: Erziehungsprobleme (30%), Probleme getrennter und geschiedener Eltern mit der Ausübung des Besuchsrechts (17%), fehlendes soziales Netz, Desintegration, Isolation (15%), wobei die überwiegende Zahl dieser Fälle Integrationsprobleme von Kindern im Schulsystem betraf; innerfamiliäre Gewalt und familiäre Konflikte (13%), körperliche und psychische Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Ausbeutung von Kindern (8%), Krankheit, Behinderung oder Tod der Eltern (6%).

Ein sehr grosser Anteil der AKJS-Klientel ist von materieller Not betroffen. Dank der Errichtung des Fonds «Beiträge für bedürftige Kinder und Jugendliche» aus dem CMS-Ertrag (Anteil Einwohnergemeinde) konnten Leistungen ermöglicht werden, welche pädagogisch sinnvoll sind, jedoch ausserhalb der staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten liegen.

7.5. Amtsvormundschaft

Das Berichtsjahr 2002 schliesst mit einem gesamten Fallbestand von 1'842 betreuten Personen ab, verteilt auf sieben Amtsvormundschaft-Teams. Im Laufe des Jahres 2002 wurden 305 Betreute aus der Massnahme entlassen. Neu wurden der Amtsvormundschaft 327 Personen zugeteilt. Statt gemäss Zielsetzung eine Reduktion der Fallzahl zu realisieren, stieg diese um 22 Fälle an.

Mit 330 Fällen hat sich die Zahl der Minderjährigen um drei Klienten erhöht. Bei den Erwachsenen liegt die Fallzahl Ende Jahr bei 1'512. Dabei handelt es sich um 400 Vormundschaften (2001: 403), 40 Beiratschaften (2001: 33) und um 1'052 Beistandschaften (2001: 1'032). Bei den Rentenverwaltungen zählen wir 20 Dossiers (2001: 25).

Die Richtzahl von 230-240 Fällen pro AV-Team wurde wesentlich überschritten. Die Überlastung führte teilweise zu krankheitsbedingten Ausfällen beim Personal und zu Unterbetreuungen bei den zu begleitenden Personen. Diese Situation sollte sich durch die eingangs unter 7.1. erwähnten personellen und strukturellen Massnahmen im kommenden Jahr entspannen.

8. Zivilstandsamt

8.1. Durchführung der Ziviltrauung

Am Samstagmorgen, 2. Februar 2002, wurden, einem Bedürfnis vieler Brautleute entsprechend, ausnahmsweise und möglicherweise erstmals in der Geschichte des Zivilstandsamtes, Trauungen an einem Samstag durchgeführt. Bei den Brautleuten ist die besondere Dienstleistung positiv aufgenommen worden. Aufgrund dieser guten Erfahrung, der Tatsache, dass in gewissen Kantonen seit einiger Zeit Trauungen an Samstagen möglich sind, und Basler und Baslerinnen, welche an einem Samstag heiraten wollen, nicht gezwungen sein sollten, auswärts zu heiraten, hat sich das Zivilstandsamt entschlossen, zumindest versuchsweise auch in Basel an gewissen Samstagen Trauungen durchzuführen. Es gilt vorerst die Regel, dass Trauungen jeweils am ersten Samstag eines Monats stattfinden werden. Damit hat das Zivilstandsamt seine Dienstleistungen in Bezug auf die Ziviltrauung nochmals verbessert. Seit einiger Zeit wird jedes Paar einzeln getraut, ist also nicht wie früher mit anderen Brautleuten gleichzeitig im Trauzimmer; Trauungen werden an gewissen Nachmittagen und nun also auch an Samstagen durchgeführt und generell erfolgt die Durchführung der Trauung individueller. Bei schweizerischen Paaren wird mehrheitlich Dialekt gesprochen, es besteht die Möglichkeit, Trauringe auszutauschen und dabei Photos zu machen. Diese Verbesserungen werden von den Brautleuten geschätzt, nicht zuletzt deshalb, weil die Ziviltrauung im Vergleich zu früher bekanntermassen viel mehr Bedeutung hat und häufig der zivilen keine kirchliche Trauung mehr nachfolgt.

8.2. Vorbereitungen auf Infostar

Nachdem die Einführung des vom Bund initiierten Projektes Infostar um ein Jahr verschoben worden ist, beabsichtigt das Zivilstandsamt nun, sich zum frühesten Zeitpunkt, im Sommer 2003, an die eidgenössische Datenbank anzuschliessen. Eine der Herausforderungen in der ersten Phase wird es sein, mit knappen Personalressourcen möglichst viele Daten aus dem Familienregister ins neue elektronische Personenstandsregister zu überführen. Mit den Bürgergemeinden schliesslich müssen im Zusammenhang mit der Einführung von Infostar das zukünftige Verfahren bei der Ausstellung der Heimatscheine sowie die Frage, ob die Bürgerbücher weitergeführt werden sollen, abgeklärt werden. Bedauerlicherweise haben es die Bundesbehörden abgelehnt, den Bürgergemeinden einen direkten Zugriff auf die in Infostar gespeicherten Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewähren.

9. Grundbuch- und Vermessungsamt

9.1. Grundbuch- und Schiffsregister

9.1.1. Grundbuch

Die Zahl der Anmeldungen erhöhte sich auf 3'452 (3'263). Im Berichtsjahr wurden 4'875 (5'171) beglaubigte Grundbuchauszüge ausgestellt. Das separate Bescheinigen von Dienstbarkeitsinhalten ist entfallen, da diese neu zusammen mit den Grundbuchauszügen erstellt werden.

Seit dem 18. Dezember 2002 werden sämtliche 37'800 Grundstücke des Kantons Basel-Stadt im EDV-Grundbuch geführt. Ausserdem werden die rund 2'700 dem Gemeingebrauch dienenden Strassen und Plätze, die nicht bereits als Allmendparzellen im Grundbuch aufgenommen waren, im EDV-Register geführt. Diesen so genannten Strassenparzellen kommt allerdings keine Grundbuchwirkung zu.

Die Internet/Intranet-Lösung INTERCAPI, welche speziell berechtigten Personen innerhalb der Verwaltung und den Notaren einen direkten Zugriff auf die aktuellen Grundbuchdaten ermöglicht, wurde von 313 (150) Benutzern regelmässig in Anspruch genommen.

9.1.2. Kantonales Schiffsregister

Im Berichtsjahr wurden zehn (zehn) Schiffe aufgenommen und 20 (23) gestrichen. Es fanden sieben (sechs) Handänderungen statt. Am Jahresende waren somit 241 (251) Schiffe eingetragen. Ihre Tragfähigkeit betrug 117'943 t (118'279 t).

9.1.3. Schweizerisches Seeschiffsregister

In das im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements geführte Register wurden zwei (sechs) Schiffe aufgenommen. Zwei Schiffe (zwei) wurden gelöscht. Am Jahresende waren 24 (24) Schiffe eingetragen mit einer Nettotonnage von 330'568 t (295'713 t).

9.2. Amtliche Vermessung

Die Ersterhebungs- und Erneuerungsarbeiten aller Informationsebenen der Sektionen 7 bis 9C (Gesamtfläche 889 ha) in Kleinbasel wurden im Berichtsjahr, gemäss dem zweijährigen Leistungsauftrag mit dem Bund, abgeschlossen. Die Pläne für das Grundbuch wurden öffentlich aufgelegt sowie vom Bund verifiziert und anerkannt. Die Vermessungen vom Kleinbasel entsprechen damit den Anforderungen des Bundes über die neue Amtliche Vermessung AV93.

Das Realisierungsprogramm hat folgenden Stand:

a) Datenebene «Bodenbedeckung»

Erhebungs- Jahre	Informationsebene	Gebiet	Fläche in ha
1996-2003	Bodenbedeckung	Riehen/Bettingen	1'309

Der Stand der Katastererneuerung «Bodenbedeckung» beträgt 3060 ha (2387 ha), das sind zirka 83% (65%) der Kantonsfläche.

b) Datenebenen «Höhen und Liegenschaften»

Anerkennungs- Jahr	Informationsebene	Gebiet	Fläche in ha
2003	Höhen	Riehen A-F	1'086
2004	Liegenschaften	Bettingen	223
2005	Liegenschaften	Riehen A/C/D	410
2006	Liegenschaften	Riehen E/F	414
2007	Liegenschaften	Riehen B	262

Die Überführungsarbeiten der Datenebene «Höhen» in die neue AV93 sind im ganzen Kantonsgebiet abgeschlossen worden. Die Anerkennung des letzten Teilgebietes (Gemeinde Riehen) durch den Bund ist im Jahr 2003 vorgesehen.

Die Überführung der «Liegenschaften» in die neue AV93 umfasst 2'386 ha (1'498 ha), das sind zirka 65% (40%) der Kantonsfläche.

Der Datenbestand der amtlichen Vermessung wurde laufend nachgeführt.

9.3. Grundlagenvermessung

9.3.1. Fixpunktnetze/Hoheitsgrenzen

Für die vom Bund verlangte Anpassung an das neue Landeskoordinatensystem LV95 wurde über das ganze Kantonsgebiet ein Diagnosenetz realisiert. Dies erlaubt es, die bestehenden Lageverzerrungen im heutigen Koordinatensystem LV03 festzustellen. Der Bund sieht derzeit davon ab, gleichzeitig auch ein neues Höhensystem zu realisieren. Massgebende Gründe dafür sind im mangelnden volkswirtschaftlichen Nutzen, der Verwechslungsgefahr sowie in der in Basel besonders gravierenden fehlenden Einbindung in ein europäisches Höhennetz zu sehen.

Zwei Landesgrenzsteine, Nr. 123 und 124 in Bettingen, «Im Junkholz/ Biräcker», wurden auf Wunsch und Kosten der Gemeinde ersetzt. Die von der Bildhauerin Owsky Kobalt einfühlsam entworfenen und vom Steinmetz Markus Böhmer aus rotem Sandstein gehauenen Steine sind von hohem künstlerischem Wert. Sie wurden anlässlich des Bettinger Lindenplatzfestes von der Bevölkerung eingeweiht.

9.3.2. Luftbildatlas und Orthofotos

In einem Gemeinschaftsprojekt mit Baden-Württemberg wurden regionale Luftbilder erstellt. Der Bildflug wurde am 28. März 2002 durchgeführt und deckt eine Fläche von 174 km² ab, die Bilder sind im Süden durch die Kantonsgrenze und im Norden durch die Gemeinden Efringen-Kirchen und Lörrach-Hauingen begrenzt. Die Bilder wurden zu Orthofotos, d.h. zu einem massstäblichen Gesamtbild im jeweiligen Koordinatensystem CH/D, zusammengesetzt. Sie dienen als Planungsinstrument, als Grundlage für die Nachführung diverser Kataster, als ergänzende Information zu bestehenden Karten und Plänen und in geographischen Informationssystemen (GIS) und im Internet. Die Durchführung als grenzüberschreitendes Projekt brachte Kosteneinsparungen von rund 40%.

9.3.3. Leitungskataster

Die Anzahl der Feldvermessungen von Leitungsverlegungen bewegte sich mit 2'060 (2'578) leicht unter dem langjährigen Mittel. Der Planbezug durch die beteiligten Werke verlagerte sich von den analogen Plänen mit 751 (1'269) zu den elektronisch bezogenen Leitungsdaten mit 8'999 (1'046). Damit können tagesaktuelle Leitungskatasterdaten mit einem hohen Nutzwert eingesetzt werden.

9.3.4. Stadtplangrundlagen

Im September konnte nach vier Jahren eine Neuausgabe des offiziellen Stadtplans von Basel und Umgebung mit vielen Verbesserungen aufgelegt werden. Die rationelle Verarbeitung («computer to plate»-Druckverfahren) erlaubt einen tieferen Verkaufspreis. Die Stadtplandaten sind zudem Grundlage für viele behördliche und private Spezialausgaben.

9.3.5. Nomenklaturkommission

Die Nomenklaturkommission befasste sich an drei Sitzungen mit Benennungen, Anzügen und Anfragen. Die folgenden Namen wurden dem Justizdepartement vorgeschlagen: Klingentalweglein, Meret Oppenheim-Strasse, Meret Oppenheim-Platz, Peter Merian-Weg, Wiesenkreisel, Bahnhof-Passerelle, Galerie Gellerthochhaus, Singertunnel, Oberer Tunnel, Prattelertunnel. Daneben wurden die Flurnamen in den Landgemeinden überarbeitet.

9.3.6. Bodenbewertungsstelle

Der Gesamtumsatz der im Berichtsjahr im Kantonsblatt publizierten Grundstückskäufe ist wegen Umstellungsarbeiten auf das EDV-Grundbuch mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar. Markant ist die Zunahme der Käufe bei den Stockwerkeigentumsparzellen.

	Anzahl Käufe					Umsätze in Mio. Fr.				
	2002	2001	2000*	1999	1998	2002	2001	2000*	1999	1998
Normalparz.	637	618	553	564	611	1103	1369	992	1347	1010
STWEP/MEP	611	453	330	346	394	234	214	185	158	201
Total	1248	1071	883	910	1005	1337	1'583	1177	1505	1211

Nach Bauzonen zugeordnet, aufgeteilt nach Grossbasel und dem rechtsrheinischen Kleinbasel mit Riehen und Bettingen, ergibt die Auswertung folgendes Bild:

	Anzahl Geschäfte					Umsätze in Mio. Fr.				
	2002	2001	2000*	1999	1998	2002	2001	2000*	1999	1998
Grossbasel										
2	41	34	42	37	39	29.6	28.5	27.1	25.7	27.0
2A	40	47	45	45	48	38.4	43.1	43.4	40.9	46.6
3	34	39	37	56	43	76.0	68.9	44.3	88.8	78.5
4	72	78	54	42	86	105.1	162.9	141.4	92.9	138.2
5A	65	64	45	65	60	155.1	363.2	145.1	283.9	224.9
Schonzone	56	47	48	52	47	99.8	90.2	114.5	245.3	74.8
Schutzzone	29	33	32	30	43	42.7	87.2	54.1	53.4	102.9
Übrige	31	18	7	11	14	65.6	116.1	108.4	156.8	78.3
Kleinbasel mit Riehen und Bettingen										
2	32	35	19	25	27	115.6	25.3	19.9	25.1	27.3
2A	68	83	74	74	72	86.6	62.6	75.2	69.7	56.9
3	47	16	13	17	21	39.3	26.3	14.4	11.6	29.4
4	21	14	14	9	15	21.0	15.6	15.8	46.0	16.5
5A	41	57	42	32	28	145.2	118.9	89.4	59.3	40.7
Schonzone	25	21	29	36	25	29.8	33.3	46.7	65.7	22.1
Schutzzone	15	12	17	15	11	15.5	20.1	25.4	14.2	19.3
Übrige	20	20	35	18	32	37.7	107.3	27.0	68.0	26.6
Total	637	618	553	564	611	1103.0	1369.5	992.1	1347.3	1010.0

Käufe nach Gebäudearten:	2002	2001	2000*	1999	1998
Einfamilienhäuser	211	207	198	178	198
Mehrfamilienhäuser	292	278	244	227	244
Bürogebäude	20	29	20	40	34
Verschiedene	51	43	40	42	14

* hochgerechnete Werte

Institutionelle Anleger
(Pensionskassen, Personalfürsorgekassen,
Stiftungen usw.)

sind an den Käufen wie folgt beteiligt: 43 20 20 25 26

9.4. Geoinformatik

Internet/Intranet: Das Kartenangebot im Internet wurde um Parzellenpläne, Stadt- und Ortspläne TAB sowie neue regionale Orthofotos erweitert. Monatlich werden mehr als 200'000 Kartenausschnitte unter www.gva.bs.ch und www.mybasel.ch aufgerufen.

Fachstelle für Geoinformation: Dienstleistung, Beratung und Information zur elektronischen Verteilung und Nutzung von Geodaten wurden ausgebaut. Pro Monat sind im Durchschnitt 24'000 (11'205) Planausschnitte und 7'000 (6'694) Grundbuchauskünfte abgerufen worden. Die Gesamtzahl der vollautomatisch abgewickelten Plandatenbezüge betrug 2'110 (1'470) und der verfügbaren Informationsthemen 64 (50). Als beispielhaft für die mit den angebotenen Geodatendiensten erreichbaren Synergien gilt die im Rahmen des Zivilschutzinformationssystems realisierte Kartenvisualisierung.

10. Handelsregisteramt

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Tagebucheintragungen um knapp 5% zurückgegangen. Dies dürfte vermutlich in erster Linie auf die flauere Wirtschaftslage zurückzuführen sein. Damit liegt die Zahl der jährlichen Eintragungsgeschäfte immer noch auf sehr hohem Niveau, übersteigt sie doch die entsprechende Zahl des Jahres 2000 um mehr als 8%. Dies ist insbesondere aufgrund der Tatsache bemerkenswert, dass die durch die Aktienrechtsrevision verursachte Eintragungswelle inzwischen verebbt ist.

Im Herbst des Berichtsjahres hat das Handelsregisteramt allen eingetragenen und weder aufgelösten noch gelöschten Firmen und sonstigen Körperschaften nach dem Vorbild des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich die neue Dienstleistung webLink angeboten. Gegen eine jährliche Zahlung von Fr. 50.– für Einzelunternehmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sowie Fr. 100.– für alle übrigen trägt das Handelsregisteramt nun im Internet auf dem Teilauszug einer Firma den Link zu deren Homepage und bzw. oder deren E-Mail-Adresse ein. Auf diese Weise soll sich die Öffentlichkeit via Website des Handelsregisters nicht nur über den rechtlichen Hintergrund einer Firma, sondern auch über deren Tätigkeit und Angebote informieren und mit der betreffenden Körperschaft direkt Kontakt aufnehmen können.

Kostenlos ist auf dem Internet bislang nur ein Teil jedes Handelsregister-Auszugs ersichtlich. Der vollständige Auszug wird erst nach Entrichtung einer Gebühr

einsehbar. Mit dem Projekt webLink ist zusätzlich beabsichtigt, eine neue Einnahmequelle zu erschliessen, welche es künftig erlauben soll, ohne Einnahmeverluste den Volltext aller Auszüge im Internet frei zugänglich zu machen. Dieses Ziel wurde allerdings bis zum Ende des Berichtsjahres (noch) nicht erreicht.

Die Einführung von webLink brachte eine weitere, in diesem Umfang nicht erwartete Erkenntnis. Die Post retournierte von den versandten Angeboten über 1'000 als unzustellbar, was nicht mehr zutreffende Adressen vermuten lässt. In sehr zeitaufwändiger Arbeit wird nun ermittelt, ob dem Handelsregisteramt pflichtwidrig eine Domiziländerung oder Geschäftsaufgabe nicht gemeldet wurde oder aus welchen anderen Gründen die Sendung nicht zugestellt werden konnte. Ergebnis dieser zweifellos noch Monate beanspruchenden Arbeit wird eine mit dem üblichen Vorgehen nicht erreichbare Bereinigung und Aktualisierung des Registers sein.

11. Bewertungskommission

Die Bewertungskommission hat in 38 Sitzungen 24 Grundstücke bewertet, darunter Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentumsparzellen sowie unüberbaute Grundstücke. In verschiedenen Bewertungsfragen stand die Bewertungskommission der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung.

Der Bewertungskommission gehören eine dipl. Architektin, ein dipl. Architekt, zwei dipl. Immobilientreuhänder, ein Bankfachmann und der Leiter der Bodenbewertungsstelle (der auch das Sekretariat führt) an. Mit dieser Zusammensetzung aus erfahrenen Fachleuten verschiedener Disziplinen wird Gewähr geboten für objektive und ausgewogene Bewertungen.

12. Gleichstellungsbüro

Im Berichtsjahr konnte das Gleichstellungsbüro (GSB) sein zehnjähriges Bestehen feiern. Der Jubiläumsanlass fand mit rund 750 Anwesenden im Foyer des Theaters Basel statt. Im Anschluss an den offiziellen Festakt war die interessierte Öffentlichkeit zum Mitfeiern eingeladen. In Zusammenarbeit mit dem Ensemble des Theaters wurde ein theatralisch und musikalisch vergnügliches Fest konzipiert, das Alt und Jung ins Foyer lockte und bis in die Morgenstunden tanzen liess.

Der rundum geglückte Anlass verdeutlichte den breiten Rückhalt der kantonalen Gleichstellungsarbeit in der Bevölkerung und den Medien. Die viel beachtete Festschrift «nachgefragt» erfreut sich bis heute einer regen Nachfrage und wirkt nachhaltig über das Jubiläumsjahr hinaus. Es geht in dieser thematischen Auffächerung nicht nur um eine Retrospektive des GSB oder eine Standortbestimmung, sondern um Weltbilder und Fragen der Zukunft.

Das langfristige Ziel, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken – der eigentliche Kernauftrag des GSB -, wird in den Projekten und Vorhaben dieses Aufgabenfeldes konkretisiert:

Die verwaltungsinterne Verbreitung des Gender Mainstreaming, einer Vorgehensweise zur Integration der Gleichstellungsperspektive im gesamtstaatlichen Handeln, ist ein mittel- bis längerfristig ausgerichtetes Projekt des Büros. Im Wirtschafts- und Sozialdepartement konnte Gender Mainstreaming mit dem Reformvorhaben New Public Management im Rahmen eines Pilotprojektes verknüpft werden. Daraus konnten zugleich Ergebnisse und Instrumente für weitere Departemente gewonnen werden. Es hat sich gezeigt, dass die flächendeckende Verbreitung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sich geradezu anbietet, um bei den Definitionen von Wirkungs- und Leistungszielen, Soll- und Ist-Werten die Geschlechterperspektive effektiv und effizient einzubeziehen und dadurch zugleich die Kundschaftsorientierung zu verfeinern und zu optimieren. Der Leitfaden für eine gleichstellungsbewusste Ausgestaltung der NPM-Verbreitung liegt vor und kann von allen Departementen in Anspruch genommen werden. Im Zusammenhang mit der Implementierung von Gender Mainstreaming wurden zudem verschiedene Veranstaltungen für die Verwaltung durchgeführt.

Unter der Federführung des GSB wurde das Projekt *Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse*, ein Auftrag des Grossen Rates, intensiv in einer interdepartementalen Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Statistischen Amt weitergeführt. Es wird untersucht, wem die staatlichen Ausgaben primär und direkt zukommen (Budgetinzidenz), welche Auswirkungen staatliches Ausgabenverhalten auf die unbezahlte Arbeit hat und wie der Beschäftigungseffekt auf weibliche und männliche Angestellte der Verwaltung ist. Im Frühjahr organisierte das GSB zusammen mit dem Frauenrat die Tagung «Gender Balance – Equal Finance» mit Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland. An diesem gut besuchten internationalen Fachaustausch über Methoden, Instrumente und Ergebnisse von Gender Budgets wurden auch die ersten Basler Ergebnisse vorgestellt.

Der Start des Projekts zur Förderung der *schulischen Gleichstellung mittels Qualitätsstandards* verschob sich in den Herbst, nachdem die Finanzierung für eine erste Phase geklärt war. Die eingeleiteten Arbeiten werden im nächsten Berichtsjahr intensiviert.

Im Rahmen des mittlerweile weit über Basel hinaus bekannten *Interventionsprojekts* «Halt-Gewalt» gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft beteiligte sich das GSB an den Vorbereitungsarbeiten zur Überführung des Projekts in eine Interventionsfachstelle im Justizdepartement. Die Publikation der Ergebnisse des Nationalfondsprogramms 40 «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität, wonach die Gewalt im Alltag unterschätzt wird, bekräftigte das Vorhaben, die Tätigkeiten des Interventionsprojekts zur Staatsaufgabe zu machen.

Zur Erwerbssituation von Frauen lag der Fokus des GSB auch im Jahr 2002 auf den Bereichen *Berufswahl und Berufseinstieg*. Verschiedene Projekte im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 des Bundes wurden unterstützt und begleitet. Insbesondere erwähnt sei das Projekt «LehrPlatz für Migrantinnen», in dessen Trägerschaft das GSB war. Es wurde Ende 2002 abgeschlossen und zur Überführung in ein Regelangebot vorbereitet. Federführend beteiligte sich das Büro auch bei den Vorbereitungen zur Verankerung von «log in» – dem Vorbereitungsjahr für Migrantinnen für technische und Informatikberufe. Der zweite nationale Tochtertag, für dessen Lancierung das GSB sorgte, war wiederum ein Erfolg.

Die Alliance Egalité – das Netzwerk der Chancengleichheitsbeauftragten aus privaten und öffentlichen Betrieben der Region Basel – befasste sich auf Anregung des GSB intensiv mit Gender Mainstreaming in der Personalpolitik. Die Erarbeitung von neuen Strategien und Prinzipien und die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung im betrieblichen Alltag sind Vorhaben, denen das GSB seine Aufmerksamkeit weiterhin widmet.

Im Frühjahr organisierte das GSB in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Gewerbeschule (AGS) einen Feierabend-Workshop zur Diffusion der *Gender Manuals I und II* für die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen. Der Anlass wurde von rund 65 Teilnehmenden besucht, die aus der ganzen Schweiz anreisten.

Zur Sondersession des Grossen Rates zum Thema Familienpolitik am 11. September 2002 führte das GSB bei den Eltern-Kind-Zentren eine Befragung zu den sechs Themen der Wanderausstellung «Gleichstellung bewegt Familien» durch, welche das Büro im Vorjahr kreiert hatte. Sowohl die Ausstellung als auch die Ergebnisse der Umfrage waren am Sondersessionstag den Grossrätinnen und Grossräten zugänglich.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde im November zum siebten Mal der *Chancengleichheitspreis* beider Basel, «Das heisse Eisen», verliehen. Ausgezeichnet wurde die geschlechterbewusste und -gerechte Präventionsarbeit des OKEY-TEAMS im Jugend- und Schulbereich. Nebst Angeboten in der Erwachsenenbildung gehören die Kurse «Power Mädchen», ein Selbstbehauptungstraining, und «Faire Jungs sind starke Jungs» zur Unterstützung der Sozialkompetenz von Jungen zum erfolgreichen Programm des Teams.

Die eidgenössische Kampagne «Fairplay at home» wurde vom GSB mit einer Postkarte und einem Dia in den Basler Kinos lokal verankert. Die Materialien zur gerechteren Aufteilung von Haus- und Familienarbeit wurden zielgruppenspezifisch – bei Eltern-Kind-Zentren, Zivilstandsamt, Geburtsvorbereitungszentren – diffundiert.

Neben zahlreichen weiteren Aktivitäten – Interventionen und Beratungen inner- und ausserhalb der Verwaltung, Vernehmlassungen, Referaten, Mitarbeit in Arbeitsgruppen usw. – hielt zudem eine stetig zunehmende Zahl von Einzelanfragen das GSB auf Trab.

Die Fachstelle zog per 1. Juli 2002 an die Clarastrasse 13.

12.1. Frauenrat

Im vergangenen Jahr bearbeitete der Frauenrat vielfältige Themen. Den ersten Schwerpunkt bildete die Tagung «Gender Balance – Equal Finance», welche im März mit grossem Erfolg durchgeführt wurde. Frauen aus fünf verschiedenen Fachgruppen engagierten sich während der Vorbereitungsphase sowie an der Tagung selbst für ein gutes Gelingen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Unterstützung der landesweiten Kampagne «Fairplay at home» des Eidgenössischen Gleichstellungsbüros. Mittels verschiedener Presseartikel sowie der Mitarbeit an einem Kindernachmittag im Raum Mitte hat sich der Frauenrat zusammen mit dem Gleichstellungsbüro für dieses Thema stark gemacht.

Nicht zu vergessen ist das Jubiläum «10 Jahre GSB». Anlässlich dieses besonderen Ereignisses hat der Frauenrat einen speziellen Frauenstadtrundgang mit verschiedenen gleichstellungsrelevanten Stationen konzipieren lassen und zwei Führungen dem GSB geschenkt.

Die Vernetzung von Fachleuten in Genderfragen wurde durch verschiedene Veranstaltungen unterstützt: Apéro zur Einsetzung von Frau Prof. A. Maihofer, 4. Migrantinnen-Apéro zum Thema «Migrantin sein und psychische Belastungen», Mithilfe am (Lehr)Platzfest für Migrantinnen, Beteiligung am «Das heisse Eisen» (Verleihung des Chancengleichheitspreises), Podiumsdiskussion an der «Gsund 2002».

Die verschiedenen Fachgruppen bearbeiteten zudem Projekte zu: Untersuchung der staatlichen Geldflüsse im Freizeitbereich (in Bezug auf junge Frauen und Freizeitgestaltung), Mitarbeit bei der Alliance Egalité, Mitarbeit in der Kommission Kinderschutz und bei «Halt-Gewalt», Unterstützung des Abstimmungskampfes zur Fristenlösung, Mitarbeit bei «Frau am Bau», Beobachtung der gesetzlichen

Entwicklungen zu Electronic Monitoring und dem Aussergerichtlichen Tatausgleich.

Mittels Leserinnenbriefen und diversen Forumsartikeln sowie einer weiteren Streuung unserer Tischsets haben wir auf unsere Anliegen aufmerksam gemacht. Zudem stärkte der «Schwarze Kaffee» die Vernetzung zu den Grossrätinnen.

13. Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

13.1. Rechtsgrundlagen

In Anwendung von Art. 11 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 (GIG) besteht eine dem Zivilgericht vorgeschaltete Schlichtungsstelle. Sie berät die Parteien und versucht, eine Einigung herbeizuführen, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Das kantonale Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz des Bundes vom 26. Juni 1996 (EG GIG) erklärt in § 4 die vorgängige Anrufung der Schlichtungsstelle für obligatorisch.

Konstituierung und Zusammensetzung der Schlichtungsstelle: Die Schlichtungsstelle ist paritätisch (Vertreter/innen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Verwaltung) zusammengesetzt. Sie tagt in Dreierbesetzung unter dem Vorsitz der Präsidentin oder der Vizepräsidentin in Anwesenheit der Schreiberin.

13.2. Verhandlungen und Beratungen

Im Jahr 2002 sind sechs Fälle (2001: ein Fall) bei der Schlichtungsstelle eingegangen. Bei vier Verfahren, welche alle privatrechtliche, bereits aufgelöste Arbeitsverhältnisse betrafen, ging es um sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz. Davon konnten zwei Verfahren mit einem Vergleich abgeschlossen werden. In einem Fall kam es zu keiner Einigung zwischen den Parteien, und das vierte Verfahren ist noch hängig. In zwei Verfahren, die öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse betreffen, wird eine Lohndiskriminierung geltend gemacht. Diese inhaltlich zusammenhängenden Verfahren wurden vereinigt. Sie sind zurzeit sistiert. In fünf Fällen waren die Klagparteien anwaltlich vertreten. Im Berichtsjahr erteilte die Schlichtungsstelle wiederum zahlreiche Rechtsauskünfte.

13.3. Erfahrungsaustausch

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Schlichtungsstellen und den Gleichstellungsbüros der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde fortgeführt.

14. Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste

14.1. Allgemeines

Der Einsatz von Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel) hat sich weiterhin bewährt. Der Modellversuch konnte am 31. August 2002 nach drei Jahren und über 700 Strafverbüßungen in der Form von Electronic Monitoring in den sechs teilnehmenden Kantonen (BS, BL, BE, GE, VD, TI) abgeschlossen werden. Der Modellversuch wird nun inklusive Rückfälligkeitsangaben bis im Jahr 2004 ausgewertet. Am 28. August 2002 hat der Schweizerische Bundesrat auf Antrag der Kantone die Verlängerung der Bewilligung des Vollzugs von Freiheitsstrafen in der Form von Electronic Monitoring bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches, spätestens aber bis zum 31. August 2005, bewilligt. Am 17. September 2002 beschloss der Regierungsrat die neue Verordnung für den Vollzug von Freiheitsstrafen in der Form des Electronic Monitoring für den Kanton. Schon vor dem Vorliegen der Auswertungen des Modellversuchs lässt sich sagen, dass dessen Durchführung ein durchschlagender Erfolg war, was sich schon daran zeigt, dass alle sechs Kantone nach drei Jahren Erfahrung mit Electronic Monitoring nicht bereit waren, künftig auf dessen Einsatz zu verzichten. Noch nie zuvor ist ein Modellversuch im Strafvollzug von sechs Kantonen gemeinsam durchgeführt worden. Mit dem Zusammenschluss konnte einerseits die Anzahl der Teilnehmenden auf eine repräsentative Anzahl erhöht werden und andererseits konnten in den einzelnen Kantonen verschiedene Untervarianten getestet werden.

14.2. Ressort Strafvollzug

Ende 2002 befanden sich 82 (Vorjahr: 100) Personen im Basler Strafvollzug. Die Zahl der Verpflegungstage sank von 38'296 im Vorjahr auf 36'132 im Berichtsjahr.

Zu Handen der Strafvollzugskommission waren im Berichtsjahr 159 (150) Verfügungen nach Art. 38, 42, 43, 44 und 100^{bis} StGB zu bearbeiten. Den Hauptteil bildeten wiederum die insgesamt 100 (92) Entscheide betreffend bedingte Entlassung nach Art. 38 StGB. Im Berichtsjahr beurteilte die Strafvollzugskommission 36 (21) Massnahmen gemäss Art. 42, 43, 44 und 100^{bis} StGB.

14.3. Ressort Bewährungshilfe

Ende 2002 standen 108 (Vorjahr: 116) Personen, welche von den Gerichten und der Strafvollzugskommission die Auflage von Schutzaufsicht oder Weisungen erhalten haben, in einem Beratungsverhältnis mit der Bewährungshilfe. Von insgesamt 169 (168) in der Bewährungshilfe registrierten Personen wurden 81 (79) von den Mitarbeitenden der Bewährungshilfe selbst begleitet. 62 (63) Personen wurden von externen Organisationen der Gefangenenhilfe, Institutionen, Ärzten oder freiwilligen MitarbeiterInnen begleitet. 20 (26) Personen wurden an die Behörden anderer Kantone übertragen. In den Gefängnissen Waaghof und Schällemätteli und in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges wurden 406 (317) Personen beraten. Insgesamt wurden 1375 Beratungsgespräche geführt. Zusammen mit dem Straf- und Massnahmenvollzug des Polizei- und Militärdepartementes wurden durch die Mitarbeitenden der Bewährungshilfe 12 (45) Personen in Institutionen des Massnahmenvollzuges platziert. Zwei (12) Personen traten freiwillig in Therapieangebote oder Therapieinstitutionen ein. In einer freiwilligen Beratung wurden 19 (28) Personen von der Bewährungshilfe betreut.

14.4. Ressort Vollzugszentrum Klosterfiechten

Im Berichtsjahr traten zehn (2001: 17, 2000: 13) Personen in die Vollzugsstufe der Halbfreiheit ein. Insgesamt wurden 1'161 (3'387, 2'298) Hafttage vollzogen. In die Vollzugsstufe der Halbgefangenschaft traten im Berichtsjahr 27 (39, 46) Personen mit insgesamt 864 (1'334, 2031) Hafttagen ein. Der starke Rückgang der Vollzugstage widerspiegelt die generelle Situation im Strafvollzug. Fast alle Anstalten haben eine rückläufige Tendenz bei den Belegungszahlen.

Die alternativen Vollzugsformen wie Gemeinnützige Arbeit und Electronic Monitoring haben einen zunehmenden Einfluss auf den Rückgang der Hafttage.

Das Electronic Monitoring gehört seit dem 1. September zum Vollzugszentrum Klosterfiechten. In dieser Zeitspanne traten 12 Personen mit insgesamt 506 Hafttagen in diese Vollzugsform ein.

Die Anzahl der Bussenenumwandlungen betraf im Berichtsjahr 392 (341, 283) Personen mit insgesamt 1'242,5 (881, 927,5) Arbeitstagen. Die Anzahl der Personen, die eine Busse abverdienen wollten, hat in den letzten Jahren markant zugenommen. Interessant ist, dass von den 392 Personen, welche eine Busse abverdienen wollten, 315 Personen die Busse auch abverdient haben, was einem Anteil von 80.36% entspricht. Andererseits wurden von den 1242,5 Arbeitstagen nur deren 780,5 auch abgearbeitet, was einem Anteil von 62,82% entspricht.

14.5. Interkantonale Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (IFKGS)

Im Berichtsjahr wurden neun (2001: zehn) Sitzungen abgehalten, an denen 13 (19) Fälle beurteilt wurden. Davon wurden acht (zehn) aus Basel-Stadt, einer (null) aus Basel-Landschaft und vier (neun) aus Solothurn zugewiesen. Es handelte sich um zwei (acht) Erstbeurteilungen, drei (sieben) Zweit-, fünf (drei) Dritt-, drei (null) Viert- und null (null) Fünftbeurteilungen. Die Gemeingefährlichkeit wurde in 11 Fällen bejaht.

In zwei Fällen wurde die Gemeingefährlichkeit verneint, respektive aufgehoben. Eine Viertbeurteilung für den Kanton Basel-Stadt erforderte zwei Sitzungen.

Zusätzlich zu den Beurteilungen von Straftätern nahmen der Präsident und drei Mitglieder der IFKGS in Interlaken an der Tagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Kriminologie (Thema: Zwischen Mediation und lebenslang – Neue Wege in der Kriminalitätsbekämpfung) teil.

Am 29. Mai fand in Zug eine Tagung der sechs Fachkommissionen der Deutschschweiz statt, an der je der Präsident/die Präsidentin und je ein Mitglied teilnahmen. Sie diente dem Erfahrungsaustausch und der Koordination der Kommissionsarbeit.

Seit Beginn des Berichtsjahres nimmt Herr Beat Kull, stellvertretender Direktor der Anstalten Thorberg, in der IFKGS die Funktion eines beratenden Mitgliedes wahr.

15. Strafanstalt Bostadel

Am 21. November 2002 konnte der 25. Jahrestag der Anstalt feierlich begangen werden.

Die Paritätische Aufsichtskommission tagte zweimal. Im Hinblick auf das Bauprojekt genehmigte sie eine Erhöhung des Stellenplans für den Sicherheitsdienst um zwei Personen. Zum neuen Vizedirektor der Strafanstalt Bostadel wurde Albert Uttinger gewählt. Er trat sein Amt am 1. Februar 2002 an.

Auch im Jahr 2002 war die Strafanstalt praktisch voll belegt. Die Auslastung betrug 96,3%. Über die Hälfte der Eingewiesenen verbüsst Strafen von über fünf Jahren. Die Zahl der Gefangenen mit einer Verwahrung ist mit 14% gleich wie im Vorjahr.

Die Strafanstalt Schällemätteli wird 2004 endgültig geschlossen; eine erste Abteilung wurde bereits 2002 aufgehoben und in andere Anstalten und vor allem natürlich in den Bostadel eingewiesen.

Gefangene aus 31 Nationen verbüsst im Jahr 2002 ihre Strafen in der Strafanstalt Bostadel. Knapp die Hälfte der Eingewiesenen stammten aus Balkanstaaten. Auffallend ist die Zunahme von Insassen aus afrikanischen Staaten.

Insgesamt wurden 90 Urlaube und begleitete Ausgänge gewährt. Zwei Insassen benutzten gewährte Urlaube zur Flucht. Anders als in anderen Jahren waren es dieses Jahr nicht junge Ausländer, sondern ältere Schweizer. Ein Drittel der Eingewiesenen verbüsst Strafen wegen Delikten gegen Leib und Leben. Dieser Anteil ist seit einigen Jahren praktisch unverändert hoch. Leicht abgenommen haben Vermögensdelikte (9%), leicht zugenommen hingegen Delikte gegen die Sittlichkeit (12%). Gleichbleibend (43%) hoch sind die Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

16. Datenschutz-Aufsicht Basel-Stadt

Die *Datenschutz-Kommission* hat in neun Sitzungen mehrere grundsätzliche Themen und Unterlagen behandelt; namentlich seien erwähnt:

- Neuausrichtung der Datenschutzaufsicht im Kanton Basel-Stadt: Organisation und Zuständigkeiten (Standortbestimmung)
- Datenmarkt: Organisation, Aufbau und Betrieb, Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage
- Überarbeitung der Grundlagen beim Autorisierungsverfahren für EDV-Zugriffe zu Datensammlungen im Datenmarkt
- Harmonisierung der Personenregister auf eidgenössischer Ebene
- Grundsätze bei der Durchführung von Bevölkerungsbefragungen
- Verabschiedung eines Merkblattes für den Betrieb von Video-Überwachungsanlagen

- Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Steuereichtatlas
 - Besuch und Aussprache beim Institut für Rechtsmedizin (Hauptthema: DNA)
- Ferner hat die Datenschutz-Kommission etliche Autorisierungen behandelt und mehrheitlich genehmigt.

Die *Geschäftsstelle* beschäftigte sich im Berichtsjahr zusätzlich insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern in Datenschutzfragen, Behandlung von Anfragen und Beschwerden, Stellungnahmen zuhanden von öffentlichen Organen und zu Anliegen von Privatpersonen sowie Kurse und Instruktionen bei Amtsstellen und angegliederten Institutionen
- Aktualisierung des Zentralen Registers der Datensammlungen
- Mitwirkung bei verschiedenen EDV-Projekten bezüglich Datenschutz und -sicherheit
- Stellungnahme zu EDV-Projekten und -Kreditvorlagen der Departemente an den Regierungsrat bzw. Grossen Rat bezüglich Datenschutz/Datensicherheit.
- Wahrnehmung der Aufsicht über den Datenschutz bei der Bürgergemeinde Basel (im Sinne von §§ 26 ff. Datenschutzgesetz).

Der Leiter der Geschäftsstelle erfüllte im Jahr 2002 zusätzlich auch Aufgaben als Leiter Rechnungswesen der Staatskanzlei.

VI.

Polizei- und Militärdepartement

1. Vorwort

Nichts ist so beständig wie der Wandel: Diese Weisheit hat sich im vergangenen Jahr einmal mehr bestätigt. 2002 war unbestreitbar das Jahr der grossen Veränderungen bei praktisch allen Hauptabteilungen.

Beachtlich waren schon die personellen Veränderungen: Interimistisch übernahm der bisherige Chef der Hauptabteilung Militär am 1. März 2002 die Funktionen des Departementssekretärs; seit 1. Januar 2003 übt er dieses Amt definitiv aus. Kantonspolizei und Berufsfeuerwehr erhielten im vergangenen Jahr neue Kommandanten, dazu nahmen der neue Leiter des Rechnungswesens und die neue Leiterin der Abteilung Gefängniswesen ihre Arbeit auf. Zum Jahreswechsel 2002/03 wechselte schliesslich auch die Leitung der Rechtsabteilung.

Erfreulicherweise haben sich alle neuen Funktionsträger rasch eingearbeitet und umfassend ins PMD integriert. An einer Klausurtagung im Schwarzwald hatten die neuen und «alten» Hauptabteilungsleitenden die Gelegenheit, zusammen mit dem Departementsvorsteher die Ziele für die nähere und mittelfristige Zukunft zu erarbeiten und sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Eine spürbare Veränderung in der Arbeit des gesamten Departements ergibt sich auch durch NPM. Die Schulungen und die umfangreichen Vorarbeiten beschäftigten die Kader aller Stufen, wobei erschwerend dazukam, dass diese zeitintensiven Arbeiten neben den eigentlichen und in vielen Fällen ebenfalls gestiegenen Aufgaben zu bewältigen waren.

Einige Hauptabteilungen waren durch spezielle Veränderungen gefordert: So die Einwohnerdienste durch das Inkrafttreten der bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU oder das Gefängniswesen durch den Beschluss des Regierungsrates, die Strafanstalt Schällemätteli per 2004 zu schliessen. Auch die Hauptabteilungen Militär und Bevölkerungsschutz stehen vor einer besonders herausfordernden Veränderung: Hier laufen die Arbeiten für die Zusammenlegung zu einer einzigen Hauptabteilung auf Hochtouren.

Eine für unseren Kanton sehr erfreuliche Veränderung bescherte schliesslich der Kantonspolizei zusätzliche Anforderungen: Der europäische Höhenflug des FC Basel sorgte rund um's Fussballstadion und in der Innerstadt für erhebliche Mehrarbeit.

2. Rechtsabteilung

2.1 Rechtsabteilung

2.1.1 Verwaltungsrechtspflege

Im Berichtsjahr wurden gegen Verfügungen von Abteilungen des Polizei- und Militärdepartements 96 (2001:135) Rekurse eingereicht. Davon entfielen auf:

Einwohnerdienste (Fremdenpolizei)	38	(43)
Kantonspolizei (insbesondere Verkehrsabteilung)	33	(68)
Administrative Dienste	24	(21)
Diverse	1	(3)

Wegen Fristversäumnis, Rekursrückzugs oder mangelnder Legitimation ergingen fünf (vier) Nichteintretensentscheide und 59 (55) materiell begründete Abschreibungen. Über 61 (62) Fristerstreckungs- und vier (sechs) Sistierungsgesuche wurden verfügt. Sodann wurden fünf (sieben) Zwischenentscheide erlassen.

Materielle Rekursentscheide wurden im Berichtsjahr 59 (44) getroffen. Von den insgesamt 14 (26) Stellungnahmen zu Rechtsschriften (Rekursantwortungen) gingen 11 (20) an das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht, eine (drei) an das Bundesgericht und zwei (zwei) an das Justizdepartement. Schliesslich mussten sieben (37) selbständig anfechtbare Kostenentscheide ausgearbeitet werden.

Die Rechtspflege im Bereich des Ausländerrechts erfordert sowohl in tatsächlicher wie rechtlicher Hinsicht – nicht zuletzt durch das am 1. Juni 2002 in Kraft getretene Freizügigkeitsabkommen mit den EU-Staaten und seine vom nationalen Recht abweichenden Regelungen – immer differenziertere Entscheide, deren Vorbereitung auf Departementebene auch oft mit eigenen Sachverhaltsabklärungen der Rechtsabteilung verbunden ist. Dies trifft vor allem auf jene Fälle zu, in denen die Vorinstanz ihre Verfügungen auf eine Scheinehe oder eine rechtsmissbräuchliche Berufung auf die Führung einer Ehe abgestützt hat. In diesem Zusammenhang ist der Sachverhalt häufig neu abzuklären. Zudem führen diese Fälle auch zu einer vermehrten Vertretung der Sache in einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht.

2.1.2 Politisches

Im Berichtsjahr wurde eine Totalrevision des Feuerwehrgesetzes erarbeitet. Daneben wurde die Vorlage der Totalrevision des Gastgewerbegesetzes den Beschlüssen des Regierungsrates angepasst.

Unter Mitwirkung der Rechtsabteilung konnten die «Massnahmen gegen den Schwerverkehr im Bezirk Lörrach/Riehen» zu einem für den Moment sowohl für die Gemeinde Riehen wie für die an der Grenze ansässigen Spediteure und andere Beschwerdeführer befriedigenden Abschluss gebracht werden.

Zu Beginn des Berichtsjahrs trat darüber hinaus die Beurteilung der «Sans-Papiers-Problematik» in die entscheidende Phase, an deren Behandlung die Rechtsabteilung massgebend beteiligt war.

3. Migration und Integration

Das kantonale Integrationsprogramm konnte 2002 weiter ausgebaut und konsolidiert werden. Basel-Stadt erhält wegen der vielen innovativen Projekte relativ zur Einwohnerzahl und dem Ausländeranteil am meisten Unterstützung durch den Integrationsfonds des Bundes. Der Bund unterstützt die basel-städtischen Projek-

te mit über Fr. 1.2 Mio und die partnerschaftlichen Projekte BS/BL nochmals mit über Fr. 0.3 Mio. Die BS-Projekte werden durch die 2001 eingerichtete Projektorganisation mit den Gremien Regierungsrätliche Delegation (Steuerung), Interdepartementales Netzwerk Integration INI (Koordination und Controlling von über 40 Projekten) und Kommission für Migrations- und Integrationsfragen (Reflexion durch unabhängige Fachleute) erfasst und begleitet. Im Controlling werden die Projekte in folgende Bereiche unterteilt: Schulische Bildung, Berufs- und Erwachsenenbildung, Quartierentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheit, Soziales und Familie&Jugend. Übergeordnet zu den einzelnen Projektevaluierungen und dem systematischen Controlling hat das Statistische Amt zusammen mit den Integrationsbehörden eine spezifische Berichterstattung «Kennzahlen und Indikatoren zur Integration von Ausländer/innen in Basel-Stadt» entwickelt, die erstmals 2003 öffentlich präsentiert wird. Diese zusätzliche Berichterstattung hilft mittelfristige Entwicklungen objektiv erkennen und dient somit der strategischen Steuerung im Sinne des Politikplans 2003-2006, in dem Integration (S. 19f) neben Stadtentwicklung, Bildung und Staatshaushalt zu den vier Schwerpunkten gehört. Für die Integrationsstelle PMD wurden zudem die Ziele und Indikatoren für die Einführung des NPM festgelegt.

Ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit bestand 2002 in der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. Alle Quartierzeitungen und diverse weitere Publikationen wurden in die Inseratekampagne einbezogen. Die Nachfrage nach (kostenpflichtigen) Deutsch- und Integrationskursen konnte damit wiederum um 30% gesteigert werden. Die dreijährige bikantonale Informationskampagne «Tatsachen gegen Vorurteile» wurde von der Universität Zürich evaluiert; über die allfällige Weiterführung des Projekts entscheiden die Regierungen der beiden Kantone 2003. Der Terrorakt vom 11. September 2001 und seine globalen politischen Folgen sowie die ökonomischen und ökologischen Katastrophen in nah und fern haben die Bevölkerung teilweise stark verunsichert und so zusätzlichen Orientierungsbedarf in Migrationsfragen geschaffen. Migration dient vielen verunsicherten Personen als Projektionsthema. Auch die der Integrationsstelle PMD angegliederte Anlaufstelle betreffend rassistische Diskriminierung hatte wegen den weltpolitischen Problemen zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten.

Die Integrationsstelle PMD nimmt am internationalen Speyrer Qualitätswettbewerb für innovative Verwaltungsführung und integrierte Modernisierung teil. Die Stelle wird 2003 neu organisiert und dem gestiegenen Bedarf an kantonsinterner und -externer Beratung angepasst. Das Leitbild ist inzwischen 6000mal verkauft worden; die Städte Wil (SG) und Dornbirn (Oesterreich) übernehmen die Basler Integrationspolitik integral. Der Ausländerbestand nahm infolge des Inkrafttretens der Bilateralen Verträge Schweiz-EU namentlich durch den Zuzug von Deutschen leicht zu (Oktober 2002: 54'500 Personen).

4. Beschwerdewesen

2002 gingen beim Beschwerdewesen 128 (2001: 107) Beschwerden ein; in 88 (75) Fällen waren Männer beschwerdeführend, in 40 (32) Fällen Frauen. Bis zur Drucklegung dieses Berichtes konnten 127 Fälle abschliessend erledigt werden, davon 97 (64) schriftlich und 30 (40) mündlich; ein Fall ist wegen laufender Abklärungen noch pendent.

Mit 122 (98) Einzelfällen betraf auch im 2002 die Mehrzahl der Beschwerden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei. In fünf (zehn) Fällen war die Beschwerde berechtigt, in weiteren 15 (10) Fällen teilweise berechtigt; 101 (76) Beschwerden wurden als unbegründet abgewiesen. Die ganz oder teilweise begründeten Beschwerden haben ihre Ursache in den meisten Fällen in nicht optimaler Kommunikation; d. h., das Vorgehen der Polizei war korrekt, hätte den Betroffenen jedoch besser erklärt werden müssen.

Vier (neun) Beschwerden richteten sich gegen die übrigen Abteilungen des Departementes (Einwohnerdienste, Militär, Bevölkerungsschutz, Administrative Dienste), davon wurden drei (zwei) als begründet und eine (sieben) als unbegründet eingestuft.

Die Steigerung der Beschwerdenzahl dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die Existenz eines Beschwerdewesens im PMD in der Bevölkerung durch diverse Erwähnungen in den Medien bekannter wurde.

5. Administrative Dienste

Im Berichtsjahr konnte der Kundenservice in den Bereichen Bewilligungswesen, Fundbüro sowie Messen und Märkte optimiert werden. Bei den Veranstaltungen Herbstmesse und Weihnachtsmarkt konnte erfreulicherweise eine markante Steigerung der Besucherzahl festgestellt werden; die zusätzlichen Werbemassnahmen haben sich bewährt.

Der Wirtverband Basel-Stadt hat im Jahr 2002 zwei Vorbereitungskurse zur Erlangung des kantonalen Fähigkeitsausweises durchgeführt. Insgesamt wurden 81 Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung zugelassen, davon haben 64 die Prüfung bestanden.

5.1 Gewerbepolizeilicher Dienst

5.1.1 Gastgewerbe und entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken

Ende 2002 bestanden folgende Betriebsbewilligungen	Stadt	Landge- meinden	Total 2002	Total 2001
<i>Beherbergungsbetriebe</i>				
a) mit Alkoholausschank	41	1	42	38
b) ohne Alkoholausschank	2	1	3	3
<i>Restaurationsbetriebe</i>				
a) mit Alkoholausschank	579	24	603	594
b) ohne Alkoholausschank	40	6	46	46
<i>Vereins- und Clubwirtschaften</i>				
a) mit / ohne Alkoholausschank	249	17	266	263
<i>Personalrestaurants</i>				
a) mit Alkoholausschank	40	1	41	44
b) ohne Alkoholausschank	31	0	31	33
<i>Alkoholfreie Betriebsarten</i>				
a) Konditoreiwirtschaften	11	0	11	8
b) Ausschankstellen, Kioske	56	3	59	60
c) Speise- u. Getränkeautomaten	25	0	25	25

Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligungen: 460 (2001: 520).

In 258 (302) Beherbergungs- und Restaurationsbetrieben wechselten die Bewilligungsinhaber.

5.1.2 Handel mit alkoholischen Getränken

Ende 2002 bestanden folgende Handelsbewilligungen	Stadt	Landge- meinden	Total 2002	Total 2001
Kat. A				
Handel mit nichtgebrannten				
alkoholischen Getränken	165	8	173	152
Kat. B				
Kleinhandel mit gebrannten				
Wassern zu Trinkzwecken	142	6	148	141

5.1.3 Spielsalons

Per Ende Berichtsjahr waren sechs (2001: sieben) Spielsalons in Betrieb.

5.1.4 Lottos

Bewilligungen für Vereinslottos: 173 (2001: 198).

5.1.5 Handelsreisende

Es wurden folgende Bewilligungen ausgestellt	2002	2001
Grüne Karten (Grossreisende)	50	61
Rote Karten (Kleinreisende)	3	3
Rote Karten (Ausländische Firmen)	6	5
Umschreibungen (Kleinreisende)	–	–
Total	59	69

5.2 Messe- und Marktwesen

Für die Herbstmesse wurden an Schausteller und Markthändler 389 (2001: 399) Zusagen erteilt. Die 532. Herbstmesse fand auf dem Barfüsser-, Peters-, Münster-, Claraplatz, dem Kasernenareal, der Rosental-Anlage und auf dem baustellenfreien Teil des Messevorplatzes statt.

Auf der Rosental-Anlage wurden fünf Zirkusse (inkl. Weihnachtzirkus) bewilligt.

Flohmärkte fanden jeden Samstag auf dem Petersplatz und bei der Kaserne sowie jeweils am 2. und 4. Mittwoch auf dem Barfüsserplatz statt; dort wurden ausserdem jeden Donnerstag Neuwarenmärkte durchgeführt. Der Stadtmarkt auf dem Marktplatz fand immer werktags statt. Im Durchschnitt umfasste er saisonal bis zu 40 Markteinheiten. Auf dem Barfüsserplatz wurde der attraktive, einmonatige Weihnachtsmarkt, wiederum mit ca. 130 Einheiten, organisiert.

5.3 Erhebungsbüro

Im Berichtsjahr 2002 wurden vom Gewerbepolizeilichen Erhebungsdienst 828 Aufträge (2001: 933) erledigt. Im Zusammenhang mit den handelspolizeilichen Gesetzen und Verordnungen erfolgten nach vorgängig durchgeführten Einvernahmen und der Gewährung des rechtlichen Gehörs 51 Verzeigungen (90) ans Strafgericht. 58 Uebertretungen wurden mit Verwarnungen (78) erledigt.

5.4 Fundbüro

15'186 (2001: 15'048) Gegenstände wurden abgegeben und als gefunden gemeldet. 1'846 (2'672) Verlustanzeigen über verlorene Gegenstände sind eingegangen. 6'089 (6'209) Gegenstände konnten vermittelt werden. An Gebühren wurden Fr. 45'865.90 (44'051.75) eingenommen. Finderlöhne wurden Fr. 7'540.55 (8'717.-) ausbezahlt.

Gant-Nettoerlös 2002 der nach Art. 721 Abs. 2 ZGB

mindestens ein Jahr aufzubewahrenden

Fundgegenstände des Jahres	2000: Fr. 13'018.65
.....	1999: Fr. 11'116.40

Nicht abgeholtes Bargeld/Portemonnaies

aus dem Jahr	2000: Fr. 2'521.40
.....	1999: Fr. 2'053.85

6. Gefängniswesen

Das Jahr 2002 war im Gefängniswesen geprägt vom Entscheid des Regierungsrates, die Strafanstalt Schällemätteli bis Ende 2004 zu schliessen. Es galt, die Umsetzung zu konzipieren und zu begleiten, was organisatorische, personelle und betriebliche Aspekte umfasste. Es darf erfreulicherweise festgehalten werden, dass die anspruchsvolle Herausforderung trotz der persönlichen Betroffenheit von allen Beteiligten tatkräftig mitgetragen wurde. Der Stabwechsel in der Abteilungsleitung von Hans-Jürg Bühlmann zu Ruth Ledergerber im Frühling war eine weitere Herausforderung.

Bei der Umsetzung des Schliessungsentscheides konnten 2002 zwei Etappen abgeschlossen werden: die Schliessung des ersten Flügels Ende August und die des zweiten Ende Oktober. Dabei galt es, den Normalbetrieb während der ganzen Veränderungen weiterhin aufrecht zu erhalten. Seit November wird die Anstalt noch mit einem Flügel und insgesamt 39 Insassenplätzen betrieben. Insgesamt zehn Mitarbeitende traten einen neuen Arbeitsplatz in einem der beiden anderen Gefängnisse an. Zwei Produktionsbetriebe, die Schreinerei und die «Aussengruppe Landwirtschaft», wurden geschlossen.

Im Untersuchungsgefängnis Waaghof konnte im Herbst die Sicherheitszentrale mit dem zusätzlichen Personal aus der Strafanstalt Schällemätteli von der Kan-

tonspolizei übernommen werden. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde eine neue sozialpädagogisch betreute Jugendabteilung mit sieben Plätzen geschaffen. Ende Jahr war diese bereit für die Betriebsaufnahme Anfang 2003. Trotz einer weiteren Erhöhung der Einweisungszahlen blieb die Belegung auch in diesem Jahr auf einem ungewohnt tiefen Niveau (50 – 70%).

Im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut haben sich Betrieb und Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft konsolidiert. Mit der Übernahme von fünf Mitarbeitenden der Strafanstalt Schällemätteli – bei gleichzeitigem Abbau der von der Securitas erbrachten Dienstleistungen – hatte der Schliessungsentscheid auch in diesem Gefängnis seine Auswirkungen. Finanziell sind dadurch Einsparungen von jährlich rund Fr. 180'000.– bis Fr. 250'000.– möglich. Die durchschnittliche Belegung ist 2002 auf 60 – 65% angestiegen. Regelmässig werden Insassen auch von andern Kantonen übernommen. Wie in den beiden anderen Gefängnissen bildete auch hier die Aus- und Weiterbildung des Personals einen Schwerpunkt.

Die Arbeit des Ressorts Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) war ebenfalls geprägt durch den Schliessungsentscheid Schällemätteli. Die Teilschliessungen der Strafanstalt wurden dank einer neuen Einweisungspraxis durch den SMV und mittels Verlegungen von langjährig Inhaftierten ermöglicht. Insbesondere bei Insassen im Massnahmenvollzug, bei denen individuelle Lösungen nötig sind, war dies sehr anspruchsvoll. Bei den geschlossenen Anstalten in der Schweiz ist die Aufnahmekapazität zur Zeit zudem sehr beschränkt und laufenden Veränderungen ausgesetzt. Es mussten daher auch in diesem Bereich immer wieder neue Lösungen gesucht und gefunden werden.

7. Einwohnerdienste

7.1 Einwohnerdienste allgemein

Für die Einwohnerdienste stand das Berichtsjahr im Zeichen der Reorganisation des gesamten Betriebes. Die vom Grossteil unserer Kundschaft geforderte Zusammenlegung der Bedienungsplätze für schweizerische und internationale Kundschaft konnte realisiert werden. Gleichzeitig wirkte sich die Trennung von Standardfällen und Kontakten mit individualisierter Fallbehandlung positiv auf die Wartezeiten aus.

Neu definiert und vereinfacht wurden die Ablaufprozesse. Diese Massnahmen erforderten vor allem im Kundenbereich sowie bei der Abteilung Aufenthaltsregelungen eine intensive Aus- und Weiterbildung. Beachtlichen Einfluss hatte auch

die Einführung des bilateralen EU-Abkommens zur Personenfreizügigkeit per 1. Juni 2002. Dank des engagierten Einsatzes der Mitarbeitenden konnten die geforderten Ziele fristgerecht erreicht werden.

Grosse Fortschritte konnten im Bereich eGovernment erreicht werden. Die Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung einer Konzeptstudie für ein Pilotprojekt wurden durchgeführt mit dem Ziel, das elektronische Bewilligungsverfahren im Bereich der Einwohnerdienste umzusetzen.

Mit der Auswahl eines Architekturbüros zur Umgestaltung des Grossraumbüros konnten schliesslich wichtige Weichen zur Realisierung eines OneStopShops, d.h. eines kundenorientierten Dienstleistungszentrums, im Spiegelhof gestellt werden.

7.2 Kundenbereich

Parallel zur Einführung der bilateralen Verträge mit der EU liefen während des ganzen Jahres die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des neuen Schweizerpases. Mit dem Kanton Jura wurde vertraglich vereinbart, dass für dessen EinwohnerInnen die provisorischen (Not-) Pässe neu ab 1. Januar 2003 durch die Passbehörde Basel-Stadt ausgestellt werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 24'280 Reisedokumente ausgestellt, das entspricht einer Abnahme von 17,5% gegenüber dem Vorjahr (2001: 28'540). Durch die Grenzpolizei auf dem EuroAirport wurden weitere 174 kurzfristige Passverlängerungen vorgenommen.

Mit 3'166 Meldungen über Verlust/Fund/Revokationen von Ausweisen ist eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2'940) zu verzeichnen. Die Verlustmeldungen betreffen noch immer rund 11% der total ausgestellten Ausweise.

7.3 Aufenthaltsregelungen

Im Verlaufe der ersten Monate konnte die Bearbeitungszeit in einigen Bereichen spürbar reduziert werden und viele Rückstände, welche aus der alten Organisationsstruktur übernommen worden waren, wurden aufgearbeitet. Intensiv und praxisorientiert wurden die Angestellten der Einwohnerdienste innerhalb weniger Wochen für die erheblichen Veränderungen im Ausländerrecht geschult. Gleichzeitig wurden die KundInnen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden im «Dreiland» über die bevorstehenden Änderungen informiert; bezüglich der Zusammenarbeit sind insbesondere die Arbeitsämter BS und BL, das Amt für Migration BL, das BfA, das Landratsamt Lörrach sowie Infobest Palmrain zu erwähnen.

Bisher konnten die EG/EFTA-Staatsangehörigen sowie die Arbeitgebenden im Kanton Basel-Stadt sehr rasch von den Vereinfachungen im freien Personenver-

kehr zwischen der EG/EFTA und der Schweiz profitieren. Eine eigentliche Zuwanderungswelle setzte nicht ein. Der Kanton Basel-Stadt vergab im Berichtsjahr 1'102 Kontingente für Daueraufenthaltsbewilligungen an Personen mit EG/EFTA-Staatsangehörigkeit. Die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs verlief problemlos; seitens der Einwohnerdienste wurde somit ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, dass das Vorhaben der etappenweisen Umsetzung der bilateralen Verträge mit der EU im Bereich Personenverkehr im Sinne des Politikplans erfolgreich eingeleitet worden ist.

7.4 Vorübergehende Aufenthalte

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit konnte vorangetrieben werden. Die beiden Mitarbeitenden, die bei den Einwohnerdiensten für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Berichtsjahr tätig waren (zwei weitere arbeiten beim KIGA im selben Bereich), haben bei 114 ArbeitnehmerInnen und 37 ArbeitgeberInnen die entsprechenden ausländerrechtlichen Gesetzesbestimmungen geprüft. Die verhängten Massnahmen reichen von der fremdenpolizeilichen Verwarnung über die Verzeigung an das Strafgericht bis hin zur Ausschaffung von Personen ohne Aufenthaltsregelung. Die intensivierete Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit konnte verbessert werden.

Mit der Einführung des Projektes DUO in der Bundesempfangsstelle auf dem Bässlergut per 1. August 2002 wurden die strukturellen Grundlagen geschaffen, um rechtsmissbräuchlich eingereichte Asylgesuche so früh als möglich zu erkennen und über diese raschmöglichst zu entscheiden. Die Umsetzung des Projektes hatte zur Folge, dass die Einwohnerdienste im letzten Tertial des Berichtsjahres weniger Asylbefragungen durchführen mussten. Trotzdem haben die Asylbefragungen 2002 mit insgesamt 195 gegenüber dem Vorjahr (146) um 34% zugenommen. Zudem wurden die Einwohnerdienste vermehrt mit den aus diesen Verfahren resultierenden Vollzügen beauftragt.

7.5 Wahlen und Abstimmungen

Zusätzlich zur Ersatzwahl eines Mitglieds des Verfassungsrats des Wahlkreises Bettingen, der stillen Wahl eines Richters an das Zivilgericht und der Wahl einer Präsidentin an das Strafgericht wurden im Berichtsjahr an vier Wochenenden insgesamt drei kantonale und sieben eidgenössische Abstimmungen durchgeführt, davon je eine Abstimmung mit Gegenentwurf. Die Einwohnerdienste unterstütz-

ten die katholische Kirche organisatorisch bei einer Abstimmung mit zwei Vorlagen.

Der Anteil der brieflich Stimmenden lag bei allen Wahlen und Abstimmungen bei zirka 94%. Die Tendenz ist noch leicht steigend.

Für fünf eidgenössische Initiativen und vier eidgenössische Referenden sowie vier kantonale Initiativen wurden 29'167 gültige Unterschriften (2001: 11'198) bescheinigt.

8. Kantonspolizei

8.1 Kommando

Am 1. Oktober 2002 wurde Dr. Roberto Zalunardo von Regierungsrat Jörg Schild als neuer Kommandant vereidigt. Zuvor leitete Oberstleutnant Roger Fischer nach der Pensionierung von Dr. Markus Mohler während fast anderthalb Jahren die Kantonspolizei interimistisch.

Ein weiterer Meilenstein der Umsetzung von «4plus» wurde 2002 vollendet: Im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier übergab die Baudirektorin dem Vorsteher des PMD die neu gestaltete Bezirkswache (BW) City. Die Räumlichkeiten entsprechen heute den Anforderungen, die Mitarbeitende und Betriebsabläufe an eine zeitgemässe Bezirkswache stellen. Nach den neu gestalteten Bezirkswachen Kleinbasel und Basel West sowie dem umgebauten Polizeiposten Riehen konnte mit der BW City eine weitere Wache im Rahmen des Konzeptes «4plus» realisiert werden. Der Um- und Ausbau der ehemaligen Hauptwache Spiegelhof zur Bezirkswache City drängte sich nicht nur wegen der veränderten Bedürfnisse auf. Auch die Infrastruktur war ungenügend. So entsprachen etwa die Arrestantenzellen nicht mehr den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Im Rahmen der Reorganisation des Personalwesens des PMD wurde im Jahre 2001 bei der Kantonspolizei die Funktion eines Personalbereichsleiters geschaffen. Im Verlaufe des Berichtsjahres konnte der neu geschaffene Personaldienst der Kantonspolizei seine Arbeit aufnehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass Linienvorgesetzte in der Personalführung optimal unterstützt werden. Die Anliegen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden können nun zeitgerecht bearbeitet werden.

Die Verantwortung für die Personalrekrutierung wechselte per 1. April 2002 vom Dienst für Aus- und Weiterbildung zum neugeschaffenen Personaldienst über.

Die Polizeidirektoren des Nordwestschweizer und des Zentralschweizer Polizeikonkordates haben im Berichtsjahr den Startschuss zum Projekt «Interkantona-

le Polizeifachschule Hitzkirch (IPH)» gegeben. Ziel dieses Projektes ist die Erarbeitung der Grundlagen, die den beiden Konkordaten den Realisierungsentscheid ermöglichen sollen. Die Kantonspolizei hat in den einzelnen Projektgruppen intensiv mitgewirkt. Ein Vorentscheid der politischen Entscheidungsträger wird Mitte 2003 erwartet.

Die Kaderangehörigen haben im Rahmen der jährlich stattfindenden Unternehmensplanung mit Aktionen und Projekten konkrete und messbare Ziele für die folgenden zwei Jahre formuliert und priorisiert. Diese dienen als Leitplanken für die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Polizeiarbeit.

8.1.1 Personelles

Im Jahr 2002 konnte die personelle Situation etwas entschärft werden. Der Bestand der Polizistinnen und Polizisten konnte um neun, derjenige der Polizeidienstangestellten um vier erhöht werden. Die Zahl der zivilen Mitarbeitenden erhöhte sich um 21:

	Total	Polizisten/ Polizistinnen	Polizeidienst- Angestellte	Zivile Mitarbeitende	Aspiranten/ Aspirantinnen
Dezember 2001	980	729	69	137	45
Dezember 2002	1013	738	73	158	44

Im Berichtsjahr verzeichnete die Kantonspolizei bei den Polizistinnen und Polizisten 20 (2001: 25) Austritte, drei (drei) Übertritte ins Justizdepartement, zehn (46) Pensionierungen und leider zwei Todesfälle. Drei Mitarbeitende, welche die Kantonspolizei verlassen hatten, traten wieder ins Polizeikorps ein.

8.1.2 Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden 43 Aspirantinnen und Aspiranten vereidigt; sie traten als Polizistinnen und Polizisten aus der Grundausbildung zum Bereitschaftszug über.

Acht Polizeidienstangestellte absolvierten erfolgreich die Grundausbildung.

Erfreulicherweise durften in der Rekrutierungsphase für die Polizeischule 2002/03 ein grosses Interesse und eine entsprechend hohe Anmeldequote festgestellt werden. Am 1. Oktober 2002 konnten 44 Aspirantinnen und Aspiranten ihre Grundausbildung beginnen.

Bei der Weiterbildung stand die Führungsausbildung des Kadernachwuchses (Kaderkurse) im Vordergrund. Schwerpunkte bildeten im Rahmen der generellen Korpsweiterbildung die Schulung der Staatsverträge über die polizeiliche Zusammenarbeit (CH-D und CH-F) und die Informationsveranstaltungen zu den inhalt-

lichen und formalen Neuerungen bei der Durchführung von Mitarbeitergesprächen.

8.1.3 Führungen bei der Kantonspolizei

Für Schulen, Firmen, politische und gesellschaftliche Vereinigungen und Interessengruppen organisierte die Kantonspolizei im Berichtsjahr 36 (2001: 59) Führungen im Spiegelhof mit 790 (697) Teilnehmenden. Die Rheinpolizei/Fischereiaufsicht führte 34 (39) Führungen und Vorträge mit insgesamt 720 (876) interessierten Personen durch.

Der leichte Rückgang der Führungen ist nicht auf ein vermindertes Interesse der Bevölkerung zurückzuführen. Die enormen Zusatzbelastungen durch Einsätze (z.B. Fussballspiele) führten dazu, dass den Wünschen Interessierter nicht in allen Fällen entsprochen werden konnte.

8.1.4 Kantonaler Führungsstab (KFS) / Katastrophenorganisation

In insgesamt sechs Schadenplatzübungen wurde der Ausbildungsstand der eingesetzten Funktionäre getestet und trainiert.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde mit der Übung Albatros am 31. Oktober 2002 Funktionieren und Einsatzbereitschaft der baselstädtischen Katastrophenorganisation überprüft. Als Übungsziele sind speziell erwähnenswert:

- Koordination aller beteiligten Führungsstäbe
- Offene und koordinierte Information
- Rasche und adäquate Versorgung der Betroffenen
- Minimierung der Folgeschäden

Die Auswertung der Übung ergab, dass die Katastrophenorganisation unseres Kantons ein derartiges Grossereignis erfolgreich bewältigen kann und die Beteiligten mit grossem Fachwissen und fundierter Erfahrung arbeiten. Auch im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

8.2 Abteilung Zentrale Dienste

8.2.1 Dienst für Technik, Telekommunikation und Informatik

8.2.1.1 Einsatzzentrale

Im Berichtsjahr waren 36'290 (2001: 35'015) Notrufe über Tel. Nr. 117 und 13'711 (10157) über Tel. Nr. 112 zu verzeichnen (Total 50'001). Der gesamte

Telefonverkehr nahm mit 212'060 (186'739) Anrufen um 13,5% zu. Die Einsatzleiter erteilten 28'115 (25'583) Aufträge über Funk an den Aussendienst (+ 9,8%).

Der schriftliche Übermittlungsverkehr erfuhr eine erhebliche Zunahme. Über interne Mailsysteme sind 33'524 (25'274) Meldungen empfangen bzw. versandt worden. Infolge der Erneuerung des FAX-Systems konnten keine genauen Zahlen erhoben werden. Eine Hochrechnung ergab einen Datenfluss von ca. 220'000 empfangenen und gesendeten Meldungen.

Es wurden 937 (890) Objektalarme (TUS) ausgelöst. Davon erwiesen sich 38 (30) als «echte» Alarmer.

Über die Personalarmanlage (SMT) wurden 24 Alarmierungen vorgenommen. Mittels Telepage Swiss (Pager) sind 9'375 (8'686) Rufe abgesetzt worden.

Über die Einsatzzentrale wurde der piketthabende Dienstoffizier in 628 Fällen kontaktiert oder aufgeboten.

8.2.1.2 Projektmanagement

Mehrere vorgesehene Projekte konnten termingerecht vorangetrieben oder abgeschlossen werden. Durch nicht vorhersehbare Aufgaben traten teilweise Kapazitätsengpässe im Bereich Projektleitung, Informatik, Kommunikation und Technik auf.

Schwergewichtig wurden die nachfolgend aufgeführten Projekte bearbeitet oder abgeschlossen:

- POLYCOM / Einheitliches Sicherheitsfunknetz der Schweiz:
Das Projekt konnte unter der Federführung des Kantonalen Führungsstabes und in enger Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps gestartet werden. Das Grenzwachtkorps wird das Sicherheitsfunknetz im Raume Basel im Jahre 2003 in Betrieb nehmen. In einer ersten Phase wird nun eine Vorstudie erarbeitet, die auf der erweiterbaren Planung des Grenzwachtkorps basiert und Aufschluss über Machbarkeit, Planung, Kosten und Termine geben soll. Ziel des Vorhabens ist es, alle Einsatzorganisationen des Kantons bis ca. 2007 in dieses Funknetz einzubinden.
- INABEZ / Ersatz und Ergänzung der Informatik bei der Einsatzzentrale
- NEMOK / Ersatz des EDV-Systems der Motorfahrzeugkontrolle:
Nach dem Projektstopp im Jahre 2000 wurde das Projekt – nach Bewilligung einer Krediterhöhung – an die Firma EPSILON vergeben. Im Rahmen des Neustarts wurden Termine, Kosten und Organisation den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Arbeiten schreiten mit leichten Verzögerungen planmässig voran, so dass einer Inbetriebnahme im Jahre 2003 nichts im Wege steht.
- «4plus» / Bezirkswache City
- Planung/Umsetzung Projekt «Neue Garage Zeughaus»

- Arbeitszeiterfassung
- Umsetzung ISV im PMD (Informatiksicherheits-Verordnung des Kantons Basel-Stadt)

8.2.2 Informatik

Im Bereich Informatik prägten folgende Schwerpunkte die Berichtsperiode:

- Operative Führung des Informatik-Ausschusses PMD.
- Operative Festigung der neuen IT Organisation PMD.
- Einführung Ripol 32-Bit (Recherche informatique pour la police).
- Einführung QIP (Neues technisches Adressierungskonzept für IP-Nummern).
- Einführung ZEN (Administrationsinstrument für Novell).
- IPX-Ablösung (Netzwerk Transportprotokoll Novell).
- Server-Migration Kantonspolizei (PMD Unterhaltsprojekt).
- Diverse Ablösungen sowie Migration und Neuprojekte von Datenbanken.

8.3 Verwaltungspolizei

8.3.1 Fischereiaufsicht

Die Zusammenarbeit mit der «Petite Camargue Alsacienne» darf weiterhin als hervorragend bezeichnet werden. Es wurden nun zum siebten Mal 50'000 beäugte Lachseier aus der Adour/Pyrenäen in der Fischbrutanlage «Petite Camargue» aufgelegt und aufgezogen. Am 18. Juni 2002 konnten 98'200 Junglachse, (wovon 50'000 Junglachse als Spende der «Petite Camargue») im Rhein zwischen der Birmündung und der Wiese ausgesetzt werden. Die Fischereiaufsichten BS und BL konnten im Berichtsjahr erstmals Nasen streifen. Die gewonnenen 250'000 Naseneier wurden in der Brutanlage Reutigen im Kanton Bern aufgelegt und erbrütet. Danach wurden sie im Kraftwerk Augst aufgezogen und anschliessend im St. Alban-Teich ausgesetzt.

Im weiteren wurden im Berichtsjahr 2'500 einjährige Aeschen, 1'500 einjährige Bachforellen, 8'000 einjährige Rotfedern/Augen, 500 einjährige Zander, 500 dreijährige Hechte, 3'000 zweijährige Schleien, 2'300 junge Gründlinge sowie 3'000 Bachforellen (Sömmerlinge) in die Gewässer unseres Kantons eingesetzt.

8.3.2 Rheinpolizei

Mit einer Plakat-Aktion, an welcher sich auch die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft beteiligte, wurden die Badenden auf die Gefahren beim Baden im Rhein aufmerksam gemacht. Erfreulicherweise mussten keine Unfälle verzeichnet werden.

Insgesamt wurden 122 (2001: 157) theoretische- und 80 (89) praktische Schiffsführerprüfungen abgenommen, 136 (122) Führer- und 46 (56) Fahrzeugausweise ausgestellt sowie 86 (88) Wasserfahrzeuge geprüft.

8.3.3 *Jagd- und Tierpolizei*

Wegen unsachgemässer Tierhaltung gingen bei der Jagd- und Tierpolizei insgesamt 135 (2001: 104) Hinweise aus der Bevölkerung ein. 125 (57) Personen mussten an das Strafgericht verzeigt werden und gegen sechs Personen wurde ein Strafverfahren wegen Tierquälerei eingeleitet. Insgesamt wurden 1'420 (1'209) Stadtauben eingefangen. Auf Begehren des Kantonalen Veterinäramtes wurden 254 (143) Aufträge erledigt.

8.3.4 *Waffenbüro*

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz) wurden einige Anpassungen angeregt. Der Regierungsrat beschloss im Dezember 2002 eine entsprechende Stellungnahme zu Händen des Bundesrats.

Es wurden 183 (2001: 231) Waffenerwerbsscheine und 21 (37) Waffentragbewilligungen erteilt. Gegen 423 (474) Personen mussten Verzeigungsverfahren (Vergehenstatbestand) wegen Verstössen gegen die Waffengesetzgebung eingeleitet werden. Neben diversen verbotenen Waffen (Messer, Schlagstöcke und Geräte, die zur Verletzung von Menschen bestimmt sind) wurden bei 45 (54) Personen insgesamt 80 (133) Schusswaffen sichergestellt.

8.3.5 *Psychologischer Dienst*

Im Berichtsjahr wurde seitens des psychologischen Dienstes die Schulung aller Mitarbeitenden zur Einführung eines neu überarbeiteten Mitarbeitergesprächsbogens durchgeführt. In der zweiten Jahreshälfte ist die grundlegende Überarbeitung der Eignungsprüfung für Polizeibewerber, die seit Februar 2003 zur Anwendung kommt, in Angriff genommen worden.

8.4 *Sicherheitsabteilung*

8.4.1 *Sicherheits- und ordnungspolizeiliche Dienstleistungen*

8.4.1.1 *Einsätze besonderer Art*

Bei 96 (2001: 63) grösseren Anlässen, davon 16 (15) Messen, 55 (34) Sportveranstaltungen, 18 (14) bewilligte Demonstrationen und sieben (null) andere Ver-

anstaltungen, waren zur Bewältigung verkehrs- und sicherheitspolizeilicher Aufgaben besondere Personalaufgebote und entsprechende Vorkehrungen erforderlich. Anlässlich der Länderspiele Schweiz – Österreich vom 21. August 2002 und Schweiz – Georgien vom 8. September 2002, welche beide im Stadion St. Jakob Park ausgetragen wurden, kam ein besonderes Sicherheitsdispositiv zum Tragen. Um die Sicherheit im und ums Stadion sowie in der Stadt während sämtlichen Champions-League-Spielen zu gewährleisten, wurde die reguläre Mannschaft mit Extradienst-Aufgeboten verstärkt. Erwähnenswert ist das Champions-League-Spiel FC Basel – Manchester United vom 26. November 2002, an welchem unsere Einsatzkräfte zusätzlich durch das Polizeikonkordat Nordwestschweiz personell und materiell unterstützt wurden.

8.4.1.2 Demonstrationen und Kundgebungen

Die Anzahl der bewilligten Demonstrationen und Kundgebungen belief sich auf 18 (2001: 14). Hauptsächliche Themen waren die Problematik der Kurden in der Türkei, der drohende Krieg im Irak und die Frage der Hanf-Liberalisierung. Bei einer Kundgebung am 7. Dezember 2002 kam es zu Sachbeschädigungen. Die restlichen Kundgebungen oder Demonstrationen verliefen auch im Berichtsjahr gewaltlos und ohne nennenswerte sicherheitsrelevante Vorkommnisse.

8.4.2 Schwerpunkte sicherheitspolizeilicher Art

8.4.2.1 Drogenszene

Im Vordergrund der repressiven Massnahmen stand im Berichtsjahr die Zielsetzung, eine örtliche Konzentration bzw. eine offene Drogenszene zu verhindern. Aufgrund der Schliessung der Kontakt- und Anlaufstelle Riehenring verlagerte sich die Szene auf die beiden verbleibenden Institutionen (Spitalstrasse und Heuwaage) sowie deren Umgebung. Dies löste wiederum erhebliche Reaktionen in der Bevölkerung aus. Mit einer Vielzahl koordinierter Kontrollen (660 Einsatzstunden) vor und im Umfeld der Gassenzimmer wurde versucht, die gravierendsten Probleme zu beseitigen und bei Bedarf die entsprechenden Massnahmen (Festnahmen, Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Betäubungsmittel, Anträge auf Ausgrenzung usw.) zu treffen. Während den Sommermonaten mussten im Kleinbasel vermehrt schwarzafrikanische Asylbewerber (untergebracht in verschiedenen Asylzentren in der ganzen Schweiz) festgestellt werden, welche Kokain-Handel betrieben. Schwerpunktaktionen führten zu zeitweiligen Verlagerungen. Eine Besserung trat mit der kühleren Jahreszeit ein.

8.4.3 Dienstleistungen besonderer Art

8.4.3.1 Präventionskampagnen (Prävention anl. Weltmesse für Uhren und Schmuck / Basler Herbstmesse / Dämmerungseinbrüche / Taschendiebstahl in der Vorweihnachtszeit)

Nebst dem eigentlichen sicherheitspolizeilichen Einsatz wurde während der Weltmesse für Uhren und Schmuck wiederum eine Präventionsaktion gegen Taschendiebstähle durchgeführt. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung konnte anlässlich der 532. Basler Herbstmesse durch verstärkte Präsenz der Uniformpolizei und Personenkontrollen von potentiellen Störerinnen und Störer positiv beeinflusst werden. Den tendenziell in den Herbst- und Wintermonaten verübten Dämmerungseinbrüchen wurde ein besonderes Augenmerk gewidmet. Schwermüchtig wurde die Bevölkerung wiederum mit Informationsveranstaltungen und durch die Abgabe einer Broschüre «Vorsicht! Dämmerungseinbrecher» des Polizeiakkordates Nordwestschweiz sensibilisiert. Im Rahmen der Aktion «Noël 2002», welche die Reduktion der Taschendiebstähle in der Vorweihnachtszeit zur Zielsetzung hatte, wurde die Präventionsaktion «Vorsicht Taschendiebe!» während einem Monat in der Innerstadt (Gross- und Kleinbasel) durchgeführt.

8.4.3.2 Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr

Auch im vergangenen Jahr wurde der vom Bundesrat verordnete Einsatz von Sicherheitsbeauftragten aufrechterhalten. Seitens der Sicherheitsabteilung standen 12 Sicherheitsbeauftragte jeweils für zwei Monate im Einsatz.

8.4.3.3 Einsätze der Sondereinheiten

Zu insgesamt 98 Einsätzen (2001: 136) mussten die Angehörigen der Sondereinheiten, «SE Basilisk» aufgeboten werden. In 16 (44) Fällen waren die Sprengstoff-/Strahlensachverständigen der SE Basilisk im Einsatz. Die Einsatzschwerpunkte lagen in den Bereichen Personen-/Veranstaltungsschutz, Interventionen/Festnahmen, Begleitung von Werttransporten, Evakuieren und Durchsuchen von Gebäuden nach Bombendrohungen sowie das Untersuchen/Delaborieren von verdächtigen Gegenständen.

8.4.4 Verschiedenes

8.4.4.1 Organisationsentwicklung Sicherheitsabteilung

Am 1. Juli 2002 konnte der Sicherstellungsort für herrenlose oder (wegen verbotenen Abstellens) polizeilich eingesammelte Zweiradfahrzeuge im Zeughaus in Betrieb genommen werden.

8.5 Abteilung Grenz- und Fahndungspolizei

8.5.1 Grenzpolizei

Durch die Grenzpolizei mussten an den Grenzbahnhöfen SNCF und Badischer Bahnhof sowie auf dem EuroAirport insgesamt 2'530 (2001: 2'279) Personen zurückgewiesen werden: In 1'400 Fällen fehlte das notwendige Visum, 750 Personen versuchten ohne oder mit ungültigen Ausweispapieren einzureisen und in 174 Fällen wurden falsche oder verfälschte Reisedokumente verwendet. Mit 100 (53) Gesuchen hat sich die Zahl der Asylsuchenden an den drei Grenzübergangsstellen fast verdoppelt. Insgesamt mussten 1'143 (1'053) Personen erkennungsdienstlich behandelt werden. Dazu wurden 1'389 (1'137) ausländische Führerausweise auf deren Echtheit überprüft; 40 (31) erwiesen sich als falsch.

8.5.2 Sozialdienst

Im Jahr 2002 trafen beim Sozialdienst 4'236 (2001: 4'217) Meldungen ein. Missliche familiäre Verhältnisse, psychische Krankheiten und legale Suchtmittel lösten am meisten Meldungen aus. Noch immer unter dem Eindruck des Amoklaufes von Zug wurden dem Sozialdienst weiterhin Personen gemeldet, die mit einer staatlichen Institution in Konflikt stehen und als Bedrohung empfunden werden. Unter der Leitung des Staatsschreibers hat sich eine Taskforce dieser Problematik angenommen. Das interdepartementale Engagement des Sozialdienstes in den Bereichen «Häusliche Gewalt» sowie «Kindes- und Jugendschutz» wurde weiterhin aufrechterhalten bzw. erweitert. Neben der Bearbeitung der Fälle und der Projektarbeit stand im Sozialdienst vor allem die Realisierung des neuen AV-Projektes (Abklärung und Vermittlung, Rückführung von Drogensüchtigen und Vermittlung der zuständigen Betreuungsorgane der Wohnortgemeinden) an. Die neugeschaffenen Strukturen konnten im August 2002 mit drei Mitarbeitenden in Betrieb genommen werden. Bis Ende Jahr konnten elf AV-Aktionen durchgeführt werden.

8.5.3 Fahndungsdienst

Zur Optimierung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und speziell der Drogenkriminalität wurden notwendige Reorganisationen umgesetzt. Einerseits wurde zur Bekämpfung der Drogenkriminalität eine neue Dienstgruppe geschaffen, welche auch die Aufgaben der ehemaligen interimistischen Struktur bei der Sicherheitsabteilung ablöste und durch eine grössere Nähe zum Kriminalkommissariat ihre Aufgaben effizienter wahrnehmen kann. Andererseits soll die neue Dienstgruppe 9 in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft die notwendigen Impulse zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Vorfeld strafrechtlicher Ermittlungsverfahren geben.

Grössere Spezialeinsätze waren für die Durchführung der Schmuckmesse «Basel 2002» und zur Gewährleistung der Sicherheit im Vorweihnachtsverkauf «Aktion Noël» nötig. Die Auswüchse im Fanumfeld des FC Basels beschäftigten den Fahndungsdienst erheblich. Insgesamt war er bei 55 nationalen und internationalen Spielen zur Bekämpfung des gewalttätigen Hooliganismus engagiert. Erneut zugenommen haben die kantonalen und interkantonalen Amtshilfeersuchen.

8.5.4 Haftleitstelle

Der Haftleitstelle wurden im Jahr 2002 4'082 (2001: 3'974) festgenommene Personen zugeführt. 2'969 (2'919) verfügten über eine ausländische Staatsangehörigkeit. 2'349 (2'289) Personen wurden erkennungsdienstlich behandelt. In 83 Fällen (71) konnte die Verwendung einer falschen Identität nachgewiesen werden.

8.5.5 Sicherheit und Transporte

Der Dienst Sicherheit und Transporte wurde neu der Abteilung Grenz- und Fahndungspolizei unterstellt. Insgesamt wurden 57'470 Kilometer für Personentransporte absolviert.

8.6 Verkehrsabteilung

8.6.1 Fahrzeugbestand und Motorfahrzeugsteuern

Der Bestand an Automobilen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,5% auf 65'444 (2001: 65'793) ab und entspricht damit dem Bestand von 1994. Vorab wegen der Zunahme der Kleinmotorräder um 161 Fahrzeuge nahm der Motorradbestand um 2,5% auf 7'201 (7'023) Fahrzeuge zu. Unter Mitberücksichtigung des weiterhin abnehmenden Bestandes an Motorfahrrädern lässt sich insgesamt eine Abnahme an motorisierten Fahrzeugen um 0,7% auf 76'763 (77'326) feststellen. Im gleichen Zeitraum ist die Wohnbevölkerung in etwa gleich geblieben (188'291 = -35 Personen). Trotz der geringfügigen Abnahme des Fahrzeugbestandes haben die Nettoeinnahmen aus Motorfahrzeugsteuern um 1,1% auf Fr. 31'842'310.– (Fr. 31'492'762.–) zugenommen. Der Bestand an Taxis hat um acht auf 482 (490) Fahrzeuge abgenommen.

8.6.2 Ressort Prävention

Wie bereits im letzten Jahr war die Nachfrage nach dem Impulspaket «Gewalt» in der OS und WBS sehr gross (Tendenz steigend). Das Angebot unserer Präventionstätigkeit an den Basler Schulen wird in Zusammenarbeit mit dem Erzie-

hungsdepartement abgestimmt und voraussichtlich in das neue Projekt «Gesunde Schule Basel» aufgenommen.

8.6.3 Verkehrsunfälle

Die im Jahre 2002 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle lagen mit 3'522 Ereignissen 2,4% tiefer als im Vorjahr (1'088 Ereignisse mit gerichtlicher Beurteilung, inkl. 158 Unfälle unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss, 332 gebührenpflichtige Verwarnungen, 606 Parkschäden und 1'496 Bagatellunfälle). Verletzt wurden mit 651 Unfallbeteiligten 45 Personen weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2002 erlitten acht Personen den Unfalltod (drei Fussgänger/innen, zwei Fahrradlenker, zwei Personenwagenlenker und eine Mitfahrerin in einem Kleinbus). Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Kindern (bis zum 15. Altersjahr) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 auf 28. Dabei wurden mit 24 Kindern im Vergleich zum Vorjahr 12 Kinder weniger verletzt. Wie im Vorjahr war in der Kategorie der jüngsten Verkehrsteilnehmenden glücklicherweise kein Todesopfer zu verzeichnen.

Die Übertretungsquote bei Geschwindigkeitskontrollen lag im Jahresdurchschnitt mit 7,3% höher als jene des Vorjahres (2001: 5,1%). 649 (440) Kontrollen wurden im Berichtsjahr durchgeführt, davon 268 in den Tempo 30-Zonen. Die Übertretungsquote lag hier bei 12% (17%). Die prozentualen Beanstandungen beim Schwerverkehr lagen bei 26% (13%), diejenigen der Abgaskontrollen bei 33% (26,2%). Wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (ohne Unfall) mussten 354 Lenker verzeigt werden.

8.6.4 Permanente Verkehrsanordnungen

Aus den getroffenen Anordnungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und/oder der Verkehrslenkung sind folgende Massnahmen besonders erwähnenswert:

- Lastwagenfahrverbote an der Reiterstrasse sowie zu den Zollämtern Lörrach und Weil/Ost in Riehen.
- Erhöhung der Parkdauer für Zolli-Besucher auf dem Parkplatz Zolli.
- Realisierung von 8 weiteren Tempo 30-Zonen. Bis heute sind 77 der insgesamt 90 geplanten Tempo 30-Zonen ausgeführt, dies entspricht einem Anteil von 86%.
- Weitere 140 Abstellplätze für Zweiräder im Raum St. Jakobs-Park an der Birsstrasse.
- Realisierung des Velo-/Mofagegenverkehrs in neun weiteren Teilstücken von Einbahnstrassen; somit konnte bis heute der Velogegenverkehr in 433 Teilstücken eingeführt werden.

- Diverse Grossbaustellen, wie Umgestaltung Riehenring, Centralbahnplatz, usw.
- Neue Verkehrsführung auf der Grenzbrücke und Management des Lastwagen-Stauraumes beim Autobahnzoll Basel/Weil.

Dazu konnten verschiedene Massnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes Stadtentwicklung abgeschlossen werden.

8.6.5 Temporäre Verkehrsanordnungen

Im Berichtsjahr 2002 wurden 1'224 Baustellen und 42 Baugesuche betreffend Verkehrssicherheit überprüft. Grössere Verkehrsumleitungen und Verkehrsregimeänderungen erfolgten an folgenden Orten:

- Neudorfstrasse, neue Verkehrsführung nach Autobahnbau und Fertigstellung flankierender Massnahmen.
- Mittlere Rheinbrücke (BVB Gleisbau).
- Sanierung Schwarzwaldbrücke (A2).
- Voltaplatz, Verkehrsregimeänderung im Zusammenhang Neubau Nordtangente.

Spezielle verkehrspolizeiliche Anordnungen mussten für 575 gemeldete Veranstaltungen (Feste, Sportevents, Umzüge, Messen, Kundgebungen) getroffen werden.

8.6.6 Lichtsignalanlagen

Beim Spalentor, bei der Tramhaltestelle Pfaffenloh in Riehen und bei der Tramhaltestelle Musical-Theater konnten drei neue Lichtsignalanlagen in Betrieb genommen werden. Fünf Lichtsignalsteuerungen wurden komplett erneuert. Zur Optimierung des Verkehrsflusses erfolgten etliche Anpassungen für Fussgänger/innen, Velos/Mofas und für den öffentlichen Verkehr. Mit dem Baufortschritt der Nordtangente mussten verschiedene Lichtsignalanlagen den jeweiligen Bauphasen angepasst werden.

9. Bevölkerungsschutz

9.1 Allgemeines

Die hauptsächlichen Aufgaben bestanden auch im vergangenen Jahr in der Aus- und Weiterbildung des Personals, dem Festlegen der Einsatzgebiete der Ausseineinsätze und den Kursplanungen für das Jahr 2003 sowie in der Durchführung aller geplanten Zivilschutz-Kurse.

Zur Information der Bevölkerung über Zivilschutz-Belange wurden im vergangenen Jahr drei Doppelseiten im «Baslerstab» gestaltet.

Dazu beteiligte sich die Abteilung aktiv am Projekt «Bevölkerungsschutz XXI» des Bundes.

9.2 Sektion Administration

9.2.1 Bestand der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt

	2002	2001	2000
Total Schutzdienstpflichtige	15'408	15'132	14'940
Neurekruitierte Schutzdienstpflichtige	1'094	904	949
Entlassungen infolge Erreichens der Altersgrenze	778	757	852

9.2.2 Bilanz Einwohner / Schutzplätze (ZUPLA)

	2002	2001	2000
Wohnbevölkerung (Stand Ende September)	188'721	188'040	188'758
Moderne, künstlich belüftete Schutzplätze	178'152	177'739	177'330
Schutzplatz-Manko	10'569	10'301	11'428
Deckungsgrad	94,39%	94,52%	93,95%

9.3 Sektion Ausbildung

9.3.1 Kurstätigkeiten

Kursarten	Diensttage		
	2002	2001	2000
Einteilungsrapporte	484	507	413
Kadervorkurse	32	68	74
Einführungskurse	1'746	2'052	1'884
Kaderkurse	432	566	709
Weiterbildungskurse	–	–	–
Instruktorenkurse (ohne Bundeskurse)	529	–	–
Wiederholungskurse	599	717	849
Total Schutzdienstpflichtige und Instruktoren	3'822	3'910	3'929

83 (2001: 19) Teilnehmer wurden ärztlich entlassen. 440 (241) Teilnehmer sind nicht eingerückt. Das Planungssoll von 2'854 (3'776) wurde um 968 Diensttage überschritten. Die Ursache liegt darin, dass die für den Bund vorgesehenen Erar-

beitungswochen nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden und daher noch zusätzliche Einführungskurse eingeschoben werden konnten.

9.4 Bevölkerungsschutz Basel-Stadt

9.4.1 Sektion Zivilschutzorganisation

9.4.1.1 Allgemeines/Zielsetzungen

Durch Praxiseinsätze («Lothar» Aufräumarbeiten) zugunsten der Allgemeinheit im Kanton Obwalden wurden 1'789 Diensttage geleistet.

9.4.1.2 Kurstätigkeiten

Kursarten	Diensttage		
	2002	2001	2000
Kadervor- und Weiterbildungskurse (Bund/Kanton)	695	628	258
Wiederholungskurse allgemein (Stäbe, Stabsdienste, Materialdienst usw.)	1'587	1'448	2'850
Wiederholungskurse in Ausseneinsätzen	1'789	1'935	2'303
Wiederholungskurse in Alters- und Pflegeheimen Kt. BS	3'770	3'332	3'849
EXPO 02	376	–	–
Nothilfe Kt. Graubünden	325	–	–
Total Mannschaft und Kader	8'542	7'343	9'512

Sanitätspersonal der Sektoren 11, 21, 31 sowie das Katastrophen-Sanitätshilfstellendetachment 1 leisteten ihre Wiederholungskurse in Alters- und Pflegeheimen. Rettungspioniere der Sektoren 11, 21, 31 sowie das Katastrophen-Rettungsdetachment 1, waren in der Zeit vom 19. August–20. September 2002 in Sarnen/OW im «Lothar»-Ausseneinsatz. Projekte wie Aufräumarbeiten, Hangsanierungen, Brückenbau, Wegbefestigungen, Wasserfassungen usw. wurden ausgeführt.

Kaderangehörige (bis Stufe Zugchef) der Sektoren 11, 22 und 32 wurden in der Technik der Herz-Lungen-Reanimation (CPR) ausgebildet. Zudem konnten mit Angehörigen aus diesen Sektoren erstmals CPR-Wiederholungskurse durchgeführt werden.

Mit den Sektorstäben wurden Stabsweiterbildungen durch uns durchgeführt. Die vom Bundesamt für Zivilschutz angebotenen Stabstrainings sind auf Gemeinden mit 5'000 Einwohnern zugeschnitten. Unsere Kader-Leute werden im eigenen Bereich geschult.

9.5 Öffentlichkeitsarbeit

Diverse Besichtigungen wurden durchgeführt, dazu hielten Vertreter des Bevölkerungsschutzes verschiedene Referate über Zivilschutzbelange und wirkten an mehreren Info-Veranstaltungen mit.

10. Mass und Gewicht, öffentliche Waagen

Im Berichtsjahr wurde die periodische Nachschau über Mass und Gewicht auf dem Marktplatz, bei Hausierern mit Obst und Gemüse, bei Marroniständen und in den äusseren Quartieren Grossbasels vorgenommen.

Im ganzen Kantonsgebiet wurden in Verkaufsläden, Geschäften und Industriebetrieben 1'472 (2001: 1'558) Wiegegeräte geprüft; davon mussten 78 (96) beanstandet werden. In den hiesigen Waagenreparaturgeschäften wurden an 19 (46) neuen Waagen die Ersteinrichtung und an 12 (zehn) Waagen die Reparatureinrichtung ausgeführt.

An 26 (27) grossen Waagen (über fünf bis 100 Tonnen Wiegefähigkeit) für Strassen- oder Geleisefahrzeuge wurde die periodische Nacheichung vorgenommen.

In der Eichstätte wurden 509 (492) Stück Gewichtsteine gereinigt, wenn nötig berichtigt und neu gestempelt.

47 (zwei) fahrbare und 38 (37) stationäre Messanlagen, die dem Umschlag und Verkauf von flüssigen Brenn- und Treibstoffen dienen, wurden der Nacheichung unterzogen. Drei (vier) Zähler mussten wegen Überschreitung der Toleranz beanstandet werden.

Bei den Autoservice-Stationen wurden 152 (340) Tanksäulen und Mopedzapfgeräte geprüft; fünf (vier) Tanksäulen mussten wegen Mängeln beanstandet werden.

Bei den autorisierten Garagen und Betrieben für Abgasprüfung und -wartung wurden 120 (118) Abgasprüfgeräte für Motoren der Nacheichung unterzogen. 17 (13) Geräte mussten wegen fehlerhafter Anzeige oder sonstiger Mängel beanstandet werden.

Acht (12) Stück Schankgefässe zum Trinken wurden in der Eichstätte mit dem Füllstrich und Eichzeichen versehen.

Bei der stichprobenweisen Füllmengenkontrolle vorverpackter Waren mussten von 68 (83) Proben deren drei (vier) beanstandet werden. Die fehlbaren Abpackbetriebe wurden verwarnt.

Nach erfolgter Revision wurden die bei den Strassenzollämtern Basel-Freiburgerstrasse, Basel-Hünigerstrasse und Riehen-Lörracherstrasse betriebenen öffentlichen Fahrzeugwaagen der periodischen Nacheichung unterzogen.

Im Auftrag des Lufthygieneamtes wurden bei sämtlichen Tankstellen im Kanton die Wartungskontrollhefte für die Abgasrückführung an Tanksäulen auf korrekte Eintragung der vorgeschriebenen Selbstkontrollen überprüft.

11. Feuerwehr

11.1 Allgemeines

Das Jahr 2002 bescherte unserem Kanton zwar einige wenige Einsätze grösseren Umfangs, aber keine Ereignisse, die als besonders aussergewöhnlich zu bezeichnen wären. Es handelte sich um Alarmierungen bei Bränden, schweren Verkehrsunfällen, aber auch kleineren Hilfeleistungen aller Art und Falschmeldungen von automatischen Brandschutzanlagen. Insgesamt wurde die Feuerwehr Basel-Stadt unter Einbezug der Berufs-, Bezirks- und Werkfeuerwehren in 4'551 (2001: 4'605) Fällen alarmiert. In dieser Zahl eingeschlossen sind die 51 (58) Hilfeleistungen im Rahmen der kantonalen Nachbarhilfe, sowie vier (11) Einsätze jenseits der Landesgrenze. Auf den Nationalstrassen wurden 18 (20) Einsätze geleistet.

11.2 Berufsfeuerwehr

11.2.1 Kommando

Insgesamt 2'492 (2001: 2'496) Mal verliessen die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr den Lützelhof. Trotz allen technischen Feinheiten der Brandschutzanlagen lassen sich Fehlalarme auch heute noch nicht ausschliessen. So sind 782 (783) Alarme zu verzeichnen, die keinen Feuerwehreinsatz erforderlich machten. Zum Einfangen von Bienenschwärmen und zur Hilfe bei Wespen leistete die Feuerwehr insgesamt 379 saisonal bedingte Einsätze. Sieben Mal wurde die Feuerwehr für eine Personenrettung auf dem Rhein alarmiert. Auch bei Suizidversuchen wurde die Feuerwehr zu 11 Einsätzen aufgeboden. 31 Personen konnten nach Verkehrs- oder Bauunfällen geborgen bzw. gerettet werden. Bei 232 (127) Meldungen wurden Brände aller Art gelöscht.

Am 1. Oktober 2002 wurde der neue Kommandant der Feuerwehr Basel-Stadt, Oberst Christian Schwarz, vom Departementsvorsteher «in Pflicht genommen».

11.2.2 Ausbildung

Die einjährige Berufsfeuerweherschule 2001/2002 wurde am 30. April 2002 nach verschiedenen Prüfungen von allen 12 Aspiranten erfolgreich abgeschlossen. Höhepunkt war die Übung «Finale», bei der alle Schulabsolventen nochmals geprüft wurden und ihr erlerntes Fachwissen unter Beweis stellen mussten, wobei sie auch körperlich an ihre Leistungsgrenzen gelangten.

In die jährlichen Aus- und Weiterbildungskurse wurden rund 393 Mitarbeiter-tage investiert. Die gemeinsame Ausbildung im Bereich der kantonalen Kurse mit der Feuerwehr Baselland ist gut angelaufen und hat sich bestens bewährt. Die Zusammenlegung der beiden Instruktorencorps zum «Instruktorencorps beider Basel» verlief reibungslos. Die erste gemeinsame Evaluation für weitere Instruktoren ist abgeschlossen. Die wöchentliche Aus- und Weiterbildung im Lützelhof wurde in verschiedenen Themenblocks durch die jeweilige Dienstgruppe organisiert und umgesetzt.

Das Konzept von informatikgestützten Ausbildungsunterlagen (Projekt CUBA) ist erfolgreich angelaufen und wird im Verlaufe des Jahres 2003 fortgesetzt. Diese Ausbildungsunterlagen stehen (passwortgeschützt) auch im Internet zur Verfügung (www.berufsfeuerwehr-basel.ch).

Im weiteren war der Ausbildungsoffizier erneut an diversen Ausbildungskursen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) und an Kursen des interkantonalen Ausbildungszentrums ifa, Balsthal, sowie an internen Ausbildungswochen und Tagen als Klassenlehrer oder Kurskommandant tätig. Zusätzlich amtierte er als Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Thema Ausbildung auf schweizerischer und kantonaler Ebene. Ebenfalls nahm er als Verantwortlicher für die Stützpunktaufgaben der Berufsfeuerwehr Basel an verschiedenen Arbeitssitzungen teil.

11.2.3 Technik

Im März 2002 konnten die beiden neuen Hilfeleistungsfahrzeuge (HLF) als Ersatz der beiden Tanklöschfahrzeuge (TLF) mit Jahrgang 1980 in Betrieb genommen werden.

Das Projekt «Einsatzpläne» wurde Ende November 2002 durch den Grossen Rat bewilligt. Nun wird mit einem Submissionsverfahren die Auftrags-Vergabe vorbereitet.

Eine Arbeitsgruppe der Berufsfeuerwehr bereitete den Ersatz der alten Drehleiter 33 aus dem Jahre 1980 vor. Die alte Drehleiter wird durch ein sogenanntes Hubrettungsfahrzeug mit Teleskopmast (Höhe zwischen 42 und 45 Meter) ersetzt. Der

Grosse Rat hat diesen Kredit Ende November 2002 genehmigt. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2004 vorgesehen.

Im weiteren wurde im Lützelhof die veraltete Informatikverkabelung durch eine Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV) ersetzt.

Nebst anderen Arbeiten konnte das schon seit längerem geplante innere Abschlussstor (Zufahrt Spalenvorstadt) realisiert werden.

11.2.4 Feuerlöschboote BS und BL

Im August 2002 konnte das Projekt «Einsatzplanung Rhein» mit der Übergabe der Einsatzdossiers an die Rettungsorganisationen abgeschlossen werden. In knapp zwei Jahren erreichten die Vertreter der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine markante Optimierung der Koordination von Einsatzkräften, Einsatzmitteln und Einsatzabläufen im Rheinabschnitt Rheinfelden – Märkt/D.

Das Feuerlöschboot «Christophorus» Basel-Stadt wurde im vergangenen Jahr bei 35 Einsätzen alarmiert. Um die Einsatzbereitschaft des 30jährigen Bootes zu erhalten, wurden auch im vergangenen Jahr grosse Anstrengungen unternommen, wobei die meisten Unterhaltsarbeiten von Angehörigen der Berufsfeuerwehr ausgeführt werden. Nur alle fünf Jahre muss das Feuerlöschboot zur Revision in die Werft nach Speyer/D. In dieser Zeit steht das baugleiche Feuerlöschboot des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung.

Der Dienstchef Feuerlöschboote war auch im vergangenen Jahr an mehreren grenzübergreifenden Veranstaltungen als Referent oder Arbeitsgruppenmitglied im Einsatz. Erwähnt sei hier nur das Wasserrettungssymposium in Augsburg/D mit einem breiten Fachpublikum.

11.3 Bezirksfeuerwehr

Im vergangenen Jahr mussten die Frauen und Männer der Bezirksfeuerwehr bei fünf (2001: neun) Einsätzen in Anspruch genommen werden.

Auch bei der Bezirksfeuerwehr zeigt sich der Mangel an «freiwilligem Nachwuchs». Um diesem zu begegnen, wurden 1'981 (1'604) Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner persönlich angeschrieben. An den beiden Rekrutierungstagen im Januar 2002 haben sich rund 95 Interessentinnen und Interessenten für die Bezirksfeuerwehr angemeldet. Auch im letzten Jahr konnten aber die Sollbestände der sechs Kompanien der Bezirksfeuerwehr von je 50 Personen nicht erreicht werden.

Im Berichtsjahr wurden fünf (13) Personen für den Feuerwehrdienst im ifa Balsthal ausgebildet. Insgesamt leisten 208 (254) Personen (31. Dezember 2002) bei der Bezirksfeuerwehr Dienst, davon 43 (38) in der Feuerwehrmusik.

Die Problematik der Unterbestände bei der Bezirksfeuerwehr ist seit längerem erkannt. Nun wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bezirksfeuerwehr, Werkfeuerwehr, Zivilschutz und Berufsfeuerwehr eingesetzt, um Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

11.4 Werkfeuerwehren

Im Kanton bestehen drei staatlich anerkannte Werkfeuerwehren (Johnson Controls, Roche und Kantonsspital). Gesamthaft weisen diese einen Bestand von 217 (2001: 216) Feuerwehrmännern und -frauen auf (Kantonsspital 45 (47), Johnson Controls 111 (112), Roche 61 (57)), die insgesamt 2'288 (2'100) Einsätze aller Art leisteten. Fünf Personen (sieben) konnten im Berichtsjahr neu für den Feuerwehrdienst bei den Werkfeuerwehren ausgebildet werden.

11.5 Vorbeugender Brandschutz

Bekanntlich ist bei einem Brandausbruch ein möglichst frühzeitiges Eingreifen von grösster Bedeutung. Die Berufsfeuerwehr instruiert deshalb Privatpersonen – in erster Linie das Personal von Betrieben mit grossem Publikumsverkehr wie Spitäler, Hotels, Warenhäuser usw. – in der Handhabung von Kleinlöschgeräten. Zudem werden diese Personen geschult, wie sie zur Verhinderung von Brandausbrüchen beitragen können. Im Berichtsjahr nahmen an 35 (2001: 36) Löschdemonstrationen insgesamt 534 (529) Personen an derartigen Instruktionen im Lützelhof oder im eigenen Betrieb teil.

11.6 Öffentlichkeitsarbeit

Der Lützelhof, die Feuerlöschboote und das Feuerwehr-Museum sind eigentliche «Zugpferde» und wecken nach wie vor grosses Interesse beim Publikum.

Insgesamt verzeichnete das Museum 3'517 (2001: 3'039) Besucher. 2'618 (2'211) Personen liessen sich die Einrichtungen im Lützelhof zeigen. Darunter waren auch 21 (30) Schulklassen aus der Nordwestschweiz. 122 (199) Personen benutzten zu Übungszwecken die Atemschutzanlage. 1'429 (1'201) Interessierte liessen sich die nautischen und feuerwehrtechnischen Einrichtungen an Bord der beiden Feuerlöschboote erklären (BS 899 (733), BL 530 (468)). Die Schiffsbesatzungen demonstrierten einer breiten Öffentlichkeit auch mehrmals die Einsatzmöglichkeiten der beiden Boote, die als einzige dieser Grössenordnung auf Schweizer Gewässern im Einsatz stehen.

12. Militär Basel-Stadt

12.1 Allgemeines

Während des Berichtsjahrs 2002 wurden die kantonalen Militärdirektionen erneut intensiv in die Reformvorarbeiten ARMEE XXI miteinbezogen. Insbesondere der Bereich Rekrutierung und im speziellen der von den Kantonen durchzuführende Orientierungstag für die 18jährigen Stellungspflichtigen verlangte entsprechende Vorarbeiten.

Die Vorbereitungen im Hinblick auf die Zusammenführung von Militär und Zivilschutz fanden auf Ende 2002 fristgerecht Abschluss, um die Zusammenführung hauptabteilungsintern per 1. April 2003 starten zu können. Ebenfalls im Verlauf des Berichtsjahrs wurde Thomas Frauchiger zum Leiter der neuen Hauptabteilung Militär und Zivilschutz gewählt.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr besuchten Delegationen des Regierungsrates das Stadtkommando 211 während des Technisch-Taktischen Kurses für Offiziere sowie das Rttg Bat 15 und die Pz Hb Abt 44 während deren Wiederholungskursen.

Der traditionelle Kommandantenempfang der Regierung diente der Kontaktpflege mit dem Kommandanten des Feldarmee Korps 2 und verschiedenen Divisions- wie Brigadekommandanten. Ebenfalls wurden die neu ernannten und abtretenden Truppenkommandanten zur Begrüssung respektive Verabschiedung eingeladen.

Das Sanierungsvorhaben Schiessstand Allschwilerweiher konnte auch im Jahr 2002 nicht entscheidend vorangetrieben werden. Drei Beschwerden gegen das Baugesuch sind von der Baurekurskommission des Kantons Basel-Landschaft abgelehnt worden; eine weitere Verzögerung ist indessen nicht auszuschliessen, sollten die Rekurrenten den Rechtsweg bis vor das Bundesgericht beschreiten.

12.1.1 Kantonale Offiziersbeförderungen

Der Regierungsrat hat folgende Beförderungen vorgenommen: zum Oberstleutnant der Infanterie: Eine (2001: null), zum Major der Infanterie: eine (eine), zum Hauptmann der Infanterie: Vier (zwei), zum Leutnant der Infanterie: Sechs (zwei).

12.1.2 Entlassung aus der Wehrpflicht

Per 31. Dezember 2002 wurden 412 (2001: 424) Angehörige der Armee aus der Wehrpflicht entlassen.

12.2 Kreiskommando

12.2.1 Aushebung

Im Berichtsjahr haben sich 651 (2001: 626) Stellungspflichtige den Aushebungsorganen gestellt, definitiv zugeteilt wurden 611 (471).

12.2.2 Kontrollwesen

Die Kontrollführung umfasst 20 kantonale und 60 eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Kontrollbestand von 6'267 (2001: 6'481) Angehörigen der Armee (AdA). Total wurden 788 (915) Strafen (Verweise, Bussen, Arrest und Überweisungen an ein Militärgericht) ausgesprochen. Die Erfüllung der ausserdienstlichen Pflichten fällt anscheinend immer noch schwer. Auch im Berichtsjahr 2002 mussten für über Fr. 100'000.– Bussen ausgesprochen werden.

12.2.3 Sektionschef/Meldewesen

In der Sektionskontrolle (im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Meldepflichtige) wurden 19'594 (2001: 20'239) Meldepflichtige geführt. Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten werden intensiv genutzt. Der Internetauftritt «Militär Basel-Stadt» brachte ein positives Echo aus der Bevölkerung. Die Publikationen (Kantonsblatt, Aufgebots- und Schiessplakat) werden dagegen kaum mehr beachtet. Im vergangenen Jahr mussten 94 Duplikatdienstbüchlein erstellt werden. Folgende Mutationen wurden verarbeitet: Anmeldungen im Kanton Basel-Stadt: 1'457 (1'747), Abmeldungen aus dem Kanton Basel-Stadt: 1'846 (2'034), Wohnungswechsel innerhalb des Kantons Basel-Stadt: 2'876 (3'130), Auslandsurlaub: 136 (152). Amtlich gestrichen wurden im Kanton 102 (146) Personen.

12.3 Zeughaus

Durch effiziente Leistungen konnte ein Kostendeckungsgrad von 65,96% erreicht werden. Der Bund hat von den Löhnen, den Abwesenheiten und den allgemeinen Unkosten 65% (72,5%) zurück vergütet. Dieser Prozentsatz wird sich durch Wegfall von Bundesaufgaben im Jahr 2003 auf ca. 40 – 45% verringern. Im Ressort Einsatz- und Ausbildungsmaterial wurde das restliche Korpsmaterial ins Kantonale Zeughaus Liestal verschoben. Ab Mitte Jahr konnten Arbeiten für das Feldweibel- und Ordnungsdienstmagazin der Kantonspolizei Basel-Stadt übernommen werden. Die Schredderanlage verarbeitete 673,5 t (594 t) Papier sowie 210 t (247 t) Zeitungen und 79 t (100 t) Karton.

Das Ressort Persönliche Ausrüstung bedient nicht nur die Wehrmänner des Kantons, sondern vermehrt auch jene aus der Agglomeration, da der Grundsatz gilt, das nächstgelegene Zeughaus zu nutzen. Zur Retablierung, Fassung, Abgabe, Schuhbezug kamen rund 2'950 (2001: 3'000) Angehörige der Armee. Auch in diesem Ressort wurden zusätzliche Arbeiten für das Feldweibelmagazin der Kantonspolizei Basel-Stadt übernommen.

In der regionalen Reparaturstelle wurden die letzten Umzugsarbeiten und Arbeiten für die Zivilschutzorganisation Basel-Stadt (Probeläufe, Instandstellungen, usw.) ausgeführt. Diese Arbeiten werden sich mit der Zusammenführung der beiden Hauptabteilungen Militär und Bevölkerungsschutz Basel-Stadt noch intensivieren.

12.4 Wehrpflichtersatzverwaltung

Im Berichtsjahr 2002 wurden 12'570 (2001: 12'009) ersatzpflichtige Bürger veranlagt. Von der Möglichkeit der Einsprache wurde in 24 (24) Fällen Gebrauch gemacht. Eine (zwei) Einsprache wurde gutgeheissen bzw. teilweise gutgeheissen, deren 16 (18) abgewiesen und auf sieben (vier) Einsprachen nicht eingetreten. Die vereinnahmten Ersatzabgaben beliefen sich nach Abzug der durch Dienstnachholungen entstandenen Rückerstattungen auf Fr. 5'246'738.60 (5'316'119.40). Dem Kanton verbleibt eine Bezugsprovision von 20% d.h. Fr. 1'049'347.70 (1'063'223.90). In 1'049 (1'199) Fällen und einem Gesamtbetrag von Fr. 729'337.65 (757'475.45) mussten Betreibungen eingeleitet werden. Der gänzliche oder teilweise Erlass geschuldeter Ersatzabgaben wurde in 249 (181) Fällen bewilligt.

VII.

Sanitätsdepartement

1. Bericht des Departementssekretariates

1.1 Einleitung des Departementsvorstehers

Ein gemeinsam geplanter und durchgeführter Anlass der Parlamente beider Basel zum Thema «*Regionale Spitalplanung*», die Zustimmung beider Parlamente zum Kredit für die Vorprojektierungsphase des Neubaus *UKBB*, der termingerechte Abschluss der Sanierung des *Klinikums 1 West* des Kantospitals Basel (KBS), die Folgeaktivitäten zum Entscheid des Eidg. Versicherungsgerichtes in Sachen *Spitalfinanzierung*, die partnerschaftliche Umsetzung der *Reorganisation Berufsbildung im Gesundheitswesen* und die öffentliche Diskussion um die *Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)* beziehungsweise deren Standorte prägten, neben vielen anderen Aktivitäten, das Berichtsjahr.

Die «*Regionale Spitalplanung*» war Thema einer von den Parlamenten beider Basel am 1. Juni 2002 gemeinsam durchgeführten Veranstaltung. Unter Beizug von Vertretungen des Eidgenössischen Departementes des Innern, der Universität Basel und der Spitzenmedizin wurden die Eckwerte und bisher vorliegenden Resultate der drei Teilprojekte des Projektes «*Regionale Spitalplanung*» vorgestellt und diskutiert. Ziel des Anlasses waren dabei weniger konkrete Resultate, als vielmehr ein erster wichtiger Anstoss zum gemeinsamen Dialog aller involvierten Parteien.

Als Teil der «Regionalen Spitalplanung» konnte der geplante Neubau des *Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)* erfreulicherweise konkretisiert werden. Der Auftrag an das Sanitätsdepartement Basel-Stadt, in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft eine Parlamentsvorlage für einen Vorprojekt-Kredit zur Realisierung des Neubaus auszuarbeiten, wurde erfüllt und am 28. Mai 2002 von beiden Regierungen genehmigt und den Parlamenten zugestellt. Nach intensiven Abklärungen durch beide Parlamente wurden im November der Kredit für die Vorprojektphase des Neubaus und die Änderungen der Spitalgesetze beider Kantone bewilligt und die Anpassungen am gemeinsamen Kinderspitalvertrag genehmigt.

Bereits fertiggestellt wurden im Dezember die Bauarbeiten bei der Sanierung des *Klinikums 1 West* des KBS. Die Sanierung des derzeit grössten Hochbauvorhabens der öffentlichen Hand wurde nach rund 30-monatiger Bauzeit nicht nur termingerecht, sondern auch unter Einhaltung der Kostenvorgabe abgeschlossen. Die eigentliche Betriebsaufnahme ist am 3. März 2003 geplant.

Nicht geplant war in Sachen *Spitalfinanzierung* der Entscheid des Eidg. Versicherungsgerichtes (EVG) vom 30. November 2001, welcher die Kantone verpflichtet, sich auch an innerkantonalen stationären Aufenthalten von privat und halbprivat versicherten Patientinnen und Patienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern finanziell zu beteiligen. Aufgrund der durch das Urteil provozierten unübersichtlichen Situation forderten die Kantone das Bundesparlament auf, im Sinne einer geordneten Übergangslösung, ein dringliches Bundesgesetz bis zum Inkrafttreten des revidierten Krankenversicherungsgesetzes zu erlassen. Gegen diesen einstimmig durch die Eidgenössischen Räte genehmigten Erlass ergriff die Krankenkasse «assura» im Herbst das Referendum. Eine Ablehnung des Bundesgesetzes in der Volksabstimmung würde bereits in den nächsten zwei Jahren die Steuerzahlenden gesamtschweizerisch um zusätzliche Fr. 350 Mio. mehr belasten, was beide Kantone bewog, sich gemeinsam im Abstimmungskampf aktiv zu beteiligen.

Ein weiteres partnerschaftliches Geschäft betraf die *Reorganisation Berufsbildung im Gesundheitswesen*. Die Regierungen beider Kantone haben am 19. November 2002 entschieden, die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes, welches voraussichtlich am 1. Januar 2004 in Kraft treten wird, und die daraus resultierende neue Bildungssystematik im Gesundheitswesen gemeinsam zu realisieren.

Schliesslich stand auch die öffentliche Diskussion um die *Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)* beziehungsweise deren Standorte im Mittelpunkt des Berichtsjahres. Ende Februar 2002 musste die K+A Riehenring geschlossen werden. Der dafür vorgesehene Ersatzstandort am Wiesenkreisel konnte aber im Berichtsjahr infolge Einsprachen gegen die erteilte Baubewilligung noch nicht in Betrieb ge-

nommen werden, was bei den anderen K+A an der Heuwaage und an der Spitalstrasse zu einem spürbaren Mehraufwand führte. Da dieses konzentrierte Angebot nicht ohne negative Folgen auf den öffentlichen Raum blieb, waren gezielte Massnahmen gegen diese erschwerten Bedingungen nötig.

1.2 Regionale Zusammenarbeit

Nachdem die im Jahre 2001 durchgeführte Standortevaluation für einen Neubau des UKBB aufgezeigt hat, dass sich der bestmögliche Standort auf dem Areal Schanzenstrasse/Schällemätteli befindet, haben die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft im August 2001 das Sanitätsdepartement Basel-Stadt beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft eine Parlamentsvorlage für einen Vorprojekt-Kredit zur Realisierung des Neubaus im Detail auszuarbeiten. Dieser Auftrag ist mit dem Ratschlag Nr. 9164 des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt und einer im Wortlaut identischen Vorlage des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft erfüllt worden, die beide am 28. Mai 2002 von der jeweiligen Regierung genehmigt und anschliessend den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt und des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zugestellt wurden.

Neben dem ausführlichen Antrag für die Gewährung eines Kredites für die Vorprojektphase in der Höhe von insgesamt Fr. 1,95 Mio. (davon Fr. 1,075 Mio. von Basel-Stadt zu bezahlen), beinhaltete die Parlamentsvorlage auch einen Zwischenbericht zum Projekt Regionale Spitalplanung beider Basel und einen Entwurf der Änderungen der Spitalgesetze der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Genehmigung der Anpassungen am gemeinsamen Kinderspitalvertrag.

Das parlamentarische Geschäft wurde von den zuständigen Kommissionen (der Gesundheits- und Sozialkommission Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission Basel-Landschaft) in mehreren Sitzungen behandelt. Zudem fanden gemeinsame Kommissionssitzungen statt, an denen auch ausserkantonale Experten angehört wurden. Ende September forderte die landrätliche Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission eine Überprüfung der räumlichen Integration des UKBB ins Kantonsspital Basel. Eine Expertise durch ein neutrales Beratungsunternehmen zeigte daraufhin auf, dass dieses Vorhaben räumlich und betrieblich, aber auch unter dem Kosten- und Terminaspekt nicht machbar ist.

Nach dieser letzten Abklärung waren die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im November in der Lage, den Kredit für die Vorprojektphase des Neubaus UKBB und die Änderungen der Spitalgesetze der Kantone Ba-

sel-Stadt und Basel-Landschaft zu bewilligen sowie die Anpassungen am gemeinsamen Kinderspitalvertrag zu genehmigen. Der Zwischenbericht zur Regionalen Spitalplanung wurde jeweils gemäss Antrag zur Kenntnis genommen.

Noch im Dezember konnten die ersten Vorarbeiten für das bevorstehende Wettbewerbsprogramm gemäss Ratschlag 9164 angegangen werden. Das Wettbewerbsprogramm wird sich in zwei Schritte unterteilen: 1) Ein Wettbewerb für ein städtebauliches Konzept, das alle vorgesehenen Nutzungen auf dem Areal Schanzenstrasse/Schällemätteli berücksichtigt und optimal aufeinander abgestimmt ist, und 2) ein Projektwettbewerb für den Neubau UKBB.

Die Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der Oberheinkonferenz hat im Berichtsjahr Fragen zum grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr der Krankenkassen behandelt und eine Studie über den Gesundheitszustand der Bevölkerung am Oberrhein veröffentlicht (nur Frankreich und Deutschland; für die Schweiz liegen eigene Untersuchungen vor). Ein weiterer Schwerpunkt lag in der trinationalen Zusammenarbeit im Bereich «Sucht und Drogen»; hier macht u.a. die eventuell bevorstehende Legalisierung von Cannabis in der Schweiz eine Koordination erforderlich.

1.3 Stationäre Versorgung (Angebotsveränderungen, Bauprojekte)

Ende Dezember erfolgte die Fertigstellung der Bauarbeiten bei der Sanierung des Klinikums 1 West des Kantonsspitals Basel (KBS). Die Sanierung des Klinikums 1 West, das derzeit grösste Hochbauvorhaben der öffentlichen Hand, konnte nach rund 30-monatiger Bauzeit termingerecht und unter Einhaltung der Kostenvorgabe abgeschlossen werden. Die eigentliche Betriebsaufnahme ist am 3. März 2003 geplant. Das Bauwerk ermöglicht eine nähere Zusammenführung der einzelnen Kliniken und gleichzeitig eine optimale Betreuung der Patientinnen und Patienten in einem modernen Umfeld. Im erweiterten Westflügel des Klinikums 1 werden denn auch die Universitäts-Frauenklinik mit angeschlossener Neonatologie des UKBB sowie die Orthopädische Universitätsklinik aus dem Felix Platter-Spital Platz finden. Der Erweiterungsbau nimmt die Poliklinik und die Geburtsabteilung der Universitäts-Frauenklinik sowie ein neues Operationszentrum mit sieben Operationssälen auf.

Anfang April konnte das Gebäude U der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) nach gelungener Sanierung eingeweiht werden. Es wird als Zentrum für Suchterkrankungen geführt. Zum gleichen Sanierungsprojekt gehört auch die Erneuerung des Gebäudes S; die Bauarbeiten haben bereits begonnen. Seit sieben Jahren werden die Gebäude in der PUK auf einen Stand gebracht, der einer bedarfsgerechten psychiatrischen Versorgung nachkommt. Nach Abschluss der Sa-

nierung des Gebäudes U im 2004 werden sechs Häuser mit insgesamt 180 Betten einen zeitgemässen Standard aufweisen.

Die seit längerer Zeit vorgesehene räumliche Integration der Universitäts-Augenklinik ins KBS und die Gesamtanierung des Felix Platter-Spitals wurden im Berichtsjahr weiter verfolgt, wobei die Ergebnisse der zurzeit laufenden gemeinsamen Spitalplanung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft noch abgewartet und berücksichtigt werden sollen, da deren Einfluss auf die Spitalversorgung in unserer Region und auf die einzelnen Spitäler noch nicht abschätzbar ist.

1.4 Gesundheitsversorgung und -vorsorge, Suchtpolitik

Das Sanitätsdepartement hat auf Grundlage eines Berichts des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel zur Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten erste Umsetzungsschritte unternommen. Es konnte festgelegt werden, dass die von Bund und Kanton subventionierte Ausländerberatung der GGG, ohne Ausweitung der Subventionen, Vernetzungs- und Informationsaufgaben im Bereich Migration und Gesundheit wahrnimmt. Weitere Schritte – insbesondere die Bestimmung einer Planungsstelle – sind in Vorbereitung. Diese Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem «Interdepartementalen Netzwerk Integration» und der Gesundheitsförderung des Kantons Basel-Landschaft. Zudem bestehen enge Kontakte zur Fachstelle Migration und Gesundheit des Bundesamtes für Gesundheitswesen, das im Rahmen eines fünfjährigen Programms den Auftrag hat, landesweit Bemühungen für eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Migrationsbevölkerung zu unterstützen. Von dieser Stelle werden wichtige Impulse für die kantonale Arbeit erwartet.

Ende Februar musste die Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) Riehenring geschlossen werden. Der dafür vorgesehene Ersatzstandort am Wiesenkreisel konnte im Berichtsjahr infolge Einsprachen gegen die erteilte Baubewilligung noch nicht in Betrieb genommen werden. Die beiden K+A an der Heuwaage und an der Spitalstrasse stellten in der Zwischenzeit das notwendige Angebot an Öffnungszeiten sicher, doch blieb dieses konzentrierte Angebot nicht ohne negative Auswirkungen auf den öffentlichen Raum. Diese Störungen mussten mit gezielten Massnahmen angegangen werden.

Das Interdepartementale Führungsgremium Sucht befasste sich im Berichtsjahr u.a. mit den Themen nicht-intravenöser Drogenkonsum, Massnahmenkonzept zur Beruhigung des öffentlichen Raums im Umfeld von Kontakt- und Anlaufstellen, Hanfläden und Cannabiskonsum.

Über die weiteren Aktivitäten und Massnahmen in der Suchtpolitik siehe unter Ziffer 2 (Gesundheitsdienste, v.a. Fachstelle für Suchtfragen).

1.5 Spitalfinanzierung als KVG-«Grossbaustelle»

Ein Entscheid des Eidg. Versicherungsgerichts (EVG) vom 30. November 2001 verpflichtet die Kantone, sich auch an den innerkantonalen stationären Aufenthalten von privat und halbprivat versicherten Patientinnen und Patienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern finanziell zu beteiligen, und zwar im selben Ausmass, wie sie dies bei der stationären Behandlung von Patientinnen und Patienten auf der allgemeinen Abteilung tun. Die Folge des Urteils war, dass die Versicherer für das Jahr 2002 wie auch für das Jahr 2001 und teils auch für vorangehende Jahre entsprechende Geldforderungen an Kantone und Spitäler stellten. Die Kantone ihrerseits forderten das Bundesparlament auf, die unübersichtliche Situation, welche durch die höchstrichterliche Rechtsprechung entstanden ist, mit einem dringlichen Bundesgesetz im Sinne einer geordneten Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des revidierten Krankenversicherungsgesetzes zu regeln (definitive Regelung im Rahmen der laufenden 2. KVG-Revision). Die enorme finanzielle Mehrbelastung der Kantone soll abgefedert werden.

Die Eidgenössischen Räte beschliessen sodann in der Sommersession 2002 eine Regelung, wonach die Kantone im Jahr 2002 bei obligatorisch Krankenversicherten in Halbprivat- und Privatabteilungen von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern bei innerkantonalen Behandlungen 60% der von den Versicherern geschuldeten Tarife der allgemeinen Abteilung des jeweiligen Spitals zu tragen haben. Danach steigt dieser Satz im Jahr 2003 auf 80% und im Jahr 2004 auf 100% an. Dies stellt nach Meinung des Ständerates bzw. des Nationalrates den geordneten Übergang in Richtung Gleichstellung aller Versicherten dar, wie er im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Revision des KVG ohnehin vorgesehen ist. In parallelen Verhandlungen konnte zwischen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz und dem Dachverband der Versicherer (santésuisse) eine Vereinbarung über die rückwirkenden Forderungen der Versicherer ausgehandelt werden. Der Regierungsrat hat diesem gesamtschweizerisch ausgehandelten Kompromiss zur Finanzierung der stationären Behandlung von privat und halbprivat versicherten Patientinnen und Patienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern des Wohnkantons zugestimmt. Für Basel-Stadt resultierten daraus finanzielle Verpflichtungen für zurückliegende Forderungen von gegen Fr. 20 Mio. Für das Berichtsjahr und die Folgejahre wird die Belastung schrittweise auf weit über Fr. 30 Mio. ansteigen.

Das dringliche Bundesgesetz zur Spitalfinanzierung wurde durch die Eidgenössischen Räte einstimmig genehmigt. Im Herbst 2002 hat die «assura» trotzdem gegen das dringliche Gesetz das Referendum ergriffen und damit den Eigennutz eines einzelnen Versicherers vor das Allgemeinwohl der Versicherten und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gestellt. Eine Ablehnung des

Bundesgesetzes in der Volksabstimmung hätte zur Folge gehabt, dass bereits in den nächsten zwei Jahren die Steuerzahlenden gesamtschweizerisch zusätzlich nochmals mit rund Fr. 350 Mio. belastet worden wären. Dies hat die Kantone bewogen, sich aktiv im Abstimmungskampf zu engagieren und die Anliegen prononciert zu vertreten. In der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 wurde das Referendum schliesslich verworfen und das dringliche Bundesgesetz angenommen.

1.6 Basler Spitalverträge

Der Spitalvertrag 2001–2003, welcher zwischen den staatlichen sowie den nicht-staatlichen Spitälern einerseits und dem Verband der Krankenversicherer (santésuisse) andererseits abgeschlossen wurde, war vom Regierungsrat im Dezember 2000 genehmigt worden. Der Vertrag basiert auf einem neuen Tarifmodell für den stationären Vertragsbereich, welches eine Weiterentwicklung hin zu einer kosten- und leistungsgerechteren Abgeltung bezweckt. Ausserdem sieht der Vertrag wiederum das Globalbudget und somit eine Limitierung der Kosten für die Versicherer vor. Der Spitalvertrag 2001–2003 ist als Verbandsvertrag jedoch nur für diejenigen Mitglieder, die diesem Vertrag beigetreten sind, verbindlich. Im Rahmen des Ratifikationsverfahrens haben fünf Versicherer (Helsana, CSS, Visana, Cosama, Sanitas) mit einem Versichertenanteil von etwas über 30% den Nichtbeitritt zum Verbandsvertrag erklärt. Aufgrund dieser Sachlage hatte der Regierungsrat für die betreffenden Versicherer und die Vertragsspitäler einen Tarif behördlich festzusetzen, da ab 1. Januar 2001 partiell ein vertragsloser Zustand bestand. Aus Gründen der Rechtssicherheit hatte der Regierungsrat bereits im Februar 2001 im Sinne einer vorsorglichen Massnahme verfügt, dass der neue Spitalvertrag rückwirkend ab 1. Januar 2001 auch für die diesem Vertrag nicht beigetretenen Versicherer zur Anwendung kommt. Gegen diesen Beschluss haben die betroffenen Versicherer Beschwerde beim Bundesrat erhoben. Nach Abschluss des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens hat der Regierungsrat im Frühjahr 2001 den Spitalvertrag 2001–2003 in allen seinen Bestandteilen auch für die diesem Vertrag nicht beigetretenen Versicherer festgesetzt. Auch gegen diesen Beschluss haben die betroffenen Versicherer wiederum Beschwerde beim Bundesrat erhoben. Nach beinahe zweijährigem Verfahren hat der Bundesrat mit Entscheidung vom 6. November 2002 die Beschwerde der nicht beigetretenen Versicherer gegen den Basler Spitalvertrag 2001–2003 abgewiesen und das Vertragswerk in allen Punkten gestützt.

Bereits seit einiger Zeit wird auf gesamtschweizerischer Ebene bekanntlich an der Gesamtrevision des Arzttarifs sowie des Spitalleistungskataloges gearbeitet.

Der Einführungszeitpunkt dieser neuen Tarifstruktur (TARMED), die im ambulanten Leistungsbereich integral zur Anwendung kommen soll, musste wiederholt verschoben werden. Gestützt auf die im Oktober 2002 durch den Bundesrat erfolgte Beschlussfassung ist TARMED nun per 1. Januar 2004 in der ganzen Schweiz einzuführen. In Kenntnis dieser Situation haben die Tarifpartner für den Basler Spitalvertrag (ambulanter Teil) beschlossen, am bestehenden Vertrag mehr oder weniger unverändert auch für das Jahr 2003 festzuhalten und Anfang 2003 mit den Folgevertragsverhandlungen auf TARMED-Basis zu beginnen. Der Regierungsrat hat den neuen Vertrag vorbehaltlos genehmigt.

1.7 Finanzielle Konsolidierung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel

Im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde der Jahresbericht 2001 und die Jahresrechnung 2001 des UKBB genehmigt. Gleichzeitig wurde die Abtragung der Finanzierungslücken aus den Beitragsjahren 1999 bis 2002 durch die beiden Trägerkantone geregelt und eine entsprechende Kreditvorlage an den Grossen Rat weitergeleitet. In einem zweiten Geschäft hat der Regierungsrat die Vorlage zur Globalbeitragsgewährung 2003/2004 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Beitragsgewährung basiert auf einer den aktuellen Erfordernissen angepassten, zwei Jahre gültigen Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem UKBB.

Die Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2001 hat bei einem Gesamtaufwand von Fr. 93,7 Mio. und einem Gesamtertrag von Fr. 85,7 Mio. mit einem Defizit von knapp Fr. 8 Mio. abgeschlossen. Der Fehlbetrag bewegt sich somit auf Vorjahresniveau. Er ist u.a. auf die bereits im Jahre 2000 eingeleiteten Massnahmen zur Behebung der betrieblichen Mängel und einer entsprechenden Aufwandsteigerung zurückzuführen. Diese konnten durch die Erträge und ordentlichen Beiträge der Trägerkantone nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden (strukturelles Defizit). Die beiden Trägerkantone nahmen dies zum Anlass, die Abtragung der kumulierten Finanzierungslücken aus den Beitragsjahren 1999 bis 2002 von insgesamt Fr. 23,9 Mio. zu regeln. Die Übernahme der aufgelaufenen Finanzierungslücke durch die beiden Trägerkantone erfolgt zur Hälfte paritätisch (BS 50% : BL 50%); die andere Hälfte wird nach Massgabe der in den Defizitjahren in Anspruch genommenen Pflögetage aufgeteilt. Auf diese Weise wurde der Aufteilung, wie sie auch in der ordentlichen Beitragsgewährung durch die Trägerkantone hinterlegt ist, Rechnung getragen. Auf den Kanton Basel-Stadt entfiel auf diese Weise ein Anteil von rund Fr. 10,9 Mio., auf den Kanton Basel-Landschaft ein Anteil von rund Fr. 13 Mio.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben im Berichtsjahr in einem zweiten Geschäft die Leistungsvereinbarung für das UKBB zusammen mit der Kreditvorlage für die Globalbeitragsgewährung in den Jahren 2003 und 2004 verabschiedet. Zuvor war die bis Ende des laufenden Jahres gültige Leistungsvereinbarung für das UKBB von den Spitalverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdepartement Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft überarbeitet und vom Kinderspitalrat genehmigt worden. Das UKBB sichert die kinder- und jugendmedizinische Spitalversorgung für kranke und verletzte Patientinnen und Patienten der beiden Kantone und deckt das gesamte Spektrum der somatischen Medizin von der Grundversorgung bis zur universitären Spitzenmedizin ab. Die Anpassungen in der neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2003/2004 basieren auf den Erfahrungen der beiden vorangegangenen Betriebsjahre. Sie ermöglichen die Weiterführung des bestehenden Mehrstandortbetriebs auf konsolidierter finanzieller Grundlage (ausgeglichenes Betriebsbudget als neue Ausgangslage für das Jahr 2003).

Schliesslich wurde im Berichtsjahr die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Zusammenführung der Standorte Römergasse und Bruderholz geprüft. Die durchgeführte Evaluation hat gezeigt, dass keine sinnvolle Lösung für ein Provisorium besteht. Die Probleme des UKBB auf Grund des Mehrstandortbetriebs können somit nicht mit einem Provisorium bis zur Fertigstellung des Neubaus behoben werden. Daraus folgert, dass einerseits das UKBB aufgefordert ist, weiterhin Verbesserungen in den bestehenden Strukturen und Abläufen zu prüfen und zu realisieren, und zweitens eine raschmögliche Realisierung des Neubaus UKBB nach wie vor im Vordergrund stehen muss.

1.8 Neuerungen im Bereich der Subventionen

Im Rahmen einer ordentlichen Revision ist die Beitragsgewährung an die Privatspitäler (St. Claraspital, Merian-Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam Geriatricspital und Psychiatrische Klinik Sonnenhalde) an die sich stetig veränderten Verhältnisse angepasst worden. Die neuen Abgeltungsregelungen für die Jahre 2003 und 2004 sind in Form von Zusatzvereinbarungen zu den geltenden Privatspitälerverträgen ausgehandelt worden. Die Verträge mit den Privatspitälern aus dem Jahre 2001 sehen vor, dass alle zwei Jahre die für die Abgeltung relevanten Eckwerte zwischen dem Kanton und dem jeweiligen Vertragsspital neu zu vereinbaren sind. Hierbei geht es konkret um die Neufestsetzung der Anzahl beitragsberechtigter Pflorgetage und die anerkannten Pflorgetagskosten. In analoger Weise

wurde im Berichtsjahr auch der Vertrag zwischen dem Kanton und dem Bürgerspital Basel betreffend die Hospitalisation von allgemein versicherten Patientinnen und Patienten in der Reha Chrischona erneuert. Das Rehabilitationsangebot der Reha Chrischona kommt insbesondere bei Patientinnen und Patienten mit Schäden des Stütz- und Bewegungsapparates zum Tragen.

Ferner wurde der Subventionsvertrag mit dem Blauen Kreuz Basel-Stadt erneuert. Der jährliche Betriebskostenbeitrag für die Beratungs- und Präventionsstelle beläuft sich in den Jahren 2003 bis und mit 2005 auf Fr. 275'000.–. Das Blaue Kreuz Basel-Stadt berät und hilft Menschen, die unter einer Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit leiden. Darüber hinaus bildet die Präventionsarbeit in diesem Bereich ein wichtiges Tätigkeitsfeld. Ein weiteres Subventionsgeschäft betrifft das Tageshaus für Obdachlose und Bedürftige an der Wallstrasse. Der jährliche Beitrag des Kantons beläuft sich hier unverändert auf Fr. 250'000.–. Heute handelt es sich bei den Besucherinnen und Besuchern dieser Institution fast ausschliesslich um Menschen mit einer Suchterkrankung. Das Tageshaus leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der Überlebenshilfe. Weitere Subventionserneuerungen standen im Berichtsjahr u.a. für das Basel Lighthouse, das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum sowie den Samariterverband beider Basel an.

Im Berichtsjahr wurde zudem eine Bausubventionsvorlage im Zusammenhang mit der Erstellung eines Alters- und Pflegeheimes an der Ecke Dornacherstrasse, Falkensteinerstrasse erarbeitet (Projekt Pflegewohnheim «Falkenstein»). Das Kreditvolumen beläuft sich auf maximal Fr. 8 Mio. Das neue Alters- und Pflegeheim wird vom Bürgerspital Basel getragen und soll Anfangs 2005 bezugsbereit sein. Das Pflegeheim leistet einen Beitrag dazu, die im Bericht «Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt: Stand 2001» definierte Gesamtkapazität von 2'770 Pflegeplätzen bis 2005 im Kanton Basel-Stadt zu erreichen. Der Bürgergemeinderat hat bereits im 2001 die Realisierung des neuen Pflegeheimes gutgeheissen. Das Projekt ist auch dank finanziellem Entgegenkommen von Coop beim Verkauf der Liegenschaft an der Dornacherstrasse zustande gekommen. Vorgesehen ist der Umbau des bisherigen Bürogebäudes zu einem Pflegewohnheim mit maximal 86 Pflegeplätzen, davon 70 in Einbettzimmern, verteilt auf acht Wohngruppen. Das Betriebskonzept sieht einen weitgehend autonomen Betrieb in den Wohngruppen vor.

1.9 Gesundheitsstatistik beider Basel

Die beiden Basler Kantone arbeiten auf dem Gebiet der Spitalstatistiken bereits seit vielen Jahren zusammen. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Sanitätsde-

departement Basel-Stadt, der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft und dem Statistischen Amt Basel-Landschaft sind dabei statistische Grundlagen zum stationären Bereich des Gesundheitswesens in den beiden Basel erarbeitet worden. Eine Auswahl von Ergebnissen der letzten fünf Jahre für die beiden Basel konnte im Herbst in Form einer Taschenstatistik «Gesundheit beider Basel, Daten und Fakten zu den Spitälern und Sozialmedizinischen Institutionen» vorgelegt werden. Mit dieser Publikation werden Informationen aus dem stationären Bereich des Gesundheitswesens einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es ist vorgesehen, diese Taschenstatistik jährlich neu aufzulegen.

Im Gesundheitswesen beider Basel sind rund 25'000 Personen beschäftigt. Das Gesundheitswesen ist somit einer der wichtigsten regionalen Wirtschaftszweige, in dem fast jede zehnte Person beschäftigt ist. Drei Viertel der Beschäftigten sind im stationären Bereich tätig, also in den Spitälern oder in Sozialmedizinischen Institutionen wie Alters- und Pflegeheimen, Behinderten-Institutionen sowie in Institutionen für Suchtkranke. Das restliche Viertel ist im ambulanten Sektor tätig (Arzt-, Zahnarztpraxen, Spitex, Physiotherapie, Chiropraktik, Ergotherapie usw.). Das stationäre Gesundheitswesen beider Basel umfasst 26 Spitäler und 144 Sozialmedizinische Institutionen. Dafür wurden im Jahre 2001 rund Fr. 2,1 Mrd. aufgewendet, davon Fr. 1,5 Mrd. für die Spitäler und Fr. 0,6 Mrd. für die Sozialmedizinischen Institutionen. In den letzten fünf Jahren ist die Gesamtbettenzahl in den Spitälern beider Basel von 4'333 auf 3'915 Betten zurückgegangen, die Zahl der Hospitalisierten hat leicht zugenommen (2001: 86'800 Hospitalisierte) und jene der Pflage tage (1,2 Mio. Pflage tage) leicht abgenommen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ging leicht zurück (14,2 Tage) und im gleichen Zuge erhöhte sich die Bettenbelegung auf 86,3%. Die Zahl der Beschäftigten betrug Ende 2001 rund 13'400 Personen.

1.10 Rechtssetzung

Folgende Erlasse (Gesetze und Verordnungen) wurden erlassen bzw. geändert:

Am 1. Januar 2002 ist eine Änderung des Zahnpflegegesetzes in Wirksamkeit erwachsen, welche eine gerechtere Behandlung von sozial schwächer gestellten Bevölkerungsgruppen unter Einbezug von Einkommen und Vermögen bei der Bezahlung von Rechnungen sicherstellt. Basis für Reduktionsgewährung bildet die Einteilung in die Prämiengruppen gemäss KVG. Auf den gleichen Zeitpunkt trat eine neue Zahnpflegeverordnung in Wirksamkeit.

In Vorbereitung ist die Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelsinspektorates (RHI). Beteiligt sind

die Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau. Das RHI, welches die Form einer öffentlichrechtlichen selbständigen Anstalt besitzen wird, soll sobald als möglich die bereits bestehende Regionale Fachstelle für Heilmittelkontrolle Nordwestschweiz (RFSNWCH) ablösen, welche bisher nicht in eine klare Rechtsform gekleidet war. Die Änderung wird demnach eine rein formalrechtliche sein, welche sich durch das seit dem 1. Januar 2002 gültige eidgenössische Heilmittelgesetz aufgedrängt hat.

Mit Beschluss vom 17. September 2002 stimmte der Regierungsrat dem Beitritt des Kantons Zug zum Regionalen Schulabkommen im Gesundheitswesen zu. Das Schulabkommen dient der optimalen Ausnutzung der Ausbildungseinrichtungen und Praktikumsplätze in den Abkommenskantonen und regelt die Kostenverteilung. Basel-Stadt ist seit 2000 dabei.

Am 26. September 2002 erging die Weisung betreffend der Umsetzung der Artikel 119 und 120 Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch) im Kanton Basel-Stadt. Eine ausführende kantonale gesetzliche Grundlage hat sich nicht aufgedrängt, da die neuen Bestimmungen im eidgenössischen Strafgesetzbuch detailliert genug sind. Berechtigt zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sind alle Ärztinnen und Ärzte mit Weiterbildungstitel «Gynäkologie und Geburtshilfe» sowie Berufsausübungsbewilligung im Kanton Basel-Stadt und alle Akutspitäler mit einem Leistungsauftrag «Gynäkologie» gemäss der jeweils geltenden Spitalliste des Kantons Basel-Stadt.

Am 10. Dezember 2002 erliess der Regierungsrat die kantonale Vollzugsverordnung zu dem vom Bundesrat am 3. Juli 2002 verfügten Zulassungsstopp von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. In Übereinstimmung mit den Nordwestschweizerischen Kantonen beschränkte der Regierungsrat den Zulassungsstopp auf Ärztinnen und Ärzte. Neue Arztpraxen können - ausser in ganz begründeten Einzelfällen - nicht mehr eröffnet und aufgegebene Praxen nur unter bestimmten Bedingungen weitergeführt werden.

Am 17. Dezember 2002 regelte der Regierungsrat die Gebühren für die Bewilligungserteilung im Bereich der bewilligungspflichtigen Tätigkeit der Fortpflanzungsmedizin (Gebührenverordnung Gesundheitsbereich).

Zwar noch nicht verabschiedet, jedoch in Vorbereitung sind folgende Erlasse: die Sanitätsverordnung, welche zur Qualitätssicherung von Rettungs- und Krankentransportunternehmen zukünftig eine Bewilligungspflicht für private Unternehmen vorsieht und die Änderung der Verordnung betreffend Einführung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1978 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (Art. 397a ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) vom 16. Dezember 1980, welche die Unklarheiten im Zuständigkeitsbereich zwischen dem Justizdepartement und dem Sanitätsdepartement definitiv klären soll.

1.11 Rechtspflege und rechtliche Abklärungen

Seit September 2001 werden routinemässig Entbindungen von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht an Medizinalpersonen (in aller Regel an Ärztinnen und Ärzte sowie an Zahnärztinnen und Zahnärzte) in Betreibungsverfahren erteilt. In der Zeitspanne vom 17. September 2001 bis 31. Dezember 2002 wurden 220 Entbindungen ausgesprochen, was doch einigermaßen erstaunt und auf eine bedenkliche Zahlungsmoral gewisser Personen hinweist. Dies bedeutet nämlich, dass viele Patientinnen und Patienten betrieben werden müssen, weil sie Arztrechnungen nicht bezahlen. Einige Entbindungen vom Berufsgeheimnis mussten ausgesprochen werden, um Forderungen vor Gericht oder andere Rechtsansprüche geltend machen zu können.

Involviert war der Rechtsdienst wiederum in mehrere Vernehmlassungsverfahren zuhanden des Bundes u.a. in die Vernehmlassungsverfahren zur eidg. Verordnung über Jodtabletten und zum Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz). Zu beschäftigen hatte sich das Departement mit mehreren Rekursverfahren im Komplementärmedizinbereich (Frage des Prüfungserlasses, Nichtbestehen der Prüfung etc.), betreffend Psychotherapie und Schulen im Gesundheitsbereich. Weitere Rekurse betrafen die Hundehaltung (Maulkorbzwang, Verbot der Haltung eines potentiell gefährlichen Hundes, nicht tiergerechte Haltung mehrerer Tiere usw.). Zu behandeln hatte der Rechtsdienst auch die Frage von Hanfladenschliessungen. Unter dem Aspekt des Jugend- und Gesundheitsschutzes wurden auf Antrag der Staatsanwältin mit Verfügung des Sanitätsdepartements Läden geschlossen, welche an Jugendliche unter 18 Jahren nachweislich Hanf verkauft haben. Daraus resultierte ein Rekursverfahren, welches noch im Gange ist.

Erheblich Staub aufgewirbelt hat der Fall eines «falschen Arztes», der über Jahre hinweg ohne im Besitze eines Arztdiploms zu sein, Patientinnen und Patienten behandelt hat. Das eingeleitete Strafverfahren ist nicht abgeschlossen und der Fall wird das zuständige Sanitätsdepartement weiter beschäftigen. Mehrere aufsichtsrechtliche Verfahren gegen Medizinalpersonen mussten durchgeführt werden oder sind noch im Gange.

Zahlreiche Rechtsfragen aller Art erforderten zudem viel zum Teil aufwändige juristische Abklärungen. Dazu gehören insbesondere zahlreiche Anfragen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz. Ein Merkblatt für Geschuchstellende ist in Vorbereitung. Zu betreuen waren auch Dossiers, die der Departementsvorsteher im Rahmen seiner Verwaltungs- oder Institutsratsmandate führen muss. Erwähnenswert hier ist insbesondere das Mandat im Institutsrat von swissmedic, der schweizerischen Heilmittelbehörde.

Es wurden 13 Spitex- und eine Pflegeheimbewilligung ausgestellt.

1.12 Psychiatrie-Rekurskommission

Im Berichtsjahr gingen bei der Psychiatrie-Rekurskommission 140 Rekurse gegen die Anordnung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung in der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) ein, 47 davon verbunden mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung. Weiter wurden von der PUK 27 Anträge auf Verlängerung der fürsorgerischen Freiheitsentziehung eingereicht. Einer dieser Anträge war mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung verbunden. Es ging sodann eine nicht mit einem Rekurs oder einem Verlängerungsantrag verbundene Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung bei der Rekurskommission ein. Von diesen insgesamt 168 eingereichten Rechtsmitteln wurden 55 ohne Kommissionsentscheide erledigt (Austritt des Patienten/der Patientin vor der Verhandlung der Rekurskommission, Rückzug des Rechtsmittels oder Präsidialentscheid). Über 88 Rekurse gegen die Anordnung der fürsorgerischen Freiheitsentziehung, davon 38 verbunden mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung, und über 25 Verlängerungsanträge der Klinik, einer davon verbunden mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung, hatte die Psychiatrie-Rekurskommission Entscheidungen zu treffen. 75 Rekurse wurden abgelehnt; gleichzeitig wurde die zulässige maximale Dauer des Aufenthalts gegen den Willen der Betroffenen festgelegt. Zehn Rekurse wurden gutgeheissen und in Bezug auf drei weitere Rekurse wurden Abschreibungsentscheide getroffen. Von den 25 zu behandelnden Verlängerungsanträgen der Klinik hiess die Kommission, bei gleichzeitiger Befristung der Dauer des Weiteren Aufenthalts des Patienten oder der Patientin, 23 gut. Zwei Verlängerungsanträge der Klinik wies die Kommission ab. Von den insgesamt 39 von der Kommission behandelten Beschwerden gegen die Durchführung der medikamentösen Behandlung wurden 27 abgewiesen, drei ganz oder teilweise gutgeheissen. In Bezug auf neun Beschwerden erfolgten Abschreibungsentscheide.

Zur Besprechung aktueller Fragen und zum Zwecke des Informations- und Gedankenaustauschs traf sich im Berichtsjahr eine Delegation der Rekurskommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Leitung der PUK. Das Juristinnen- und Juristen-Team der Kommission traf sich zweimal zur Erörterung von Rechtsfragen und von Fragen betreffend die Ausgestaltung der schriftlichen Urteilsbegründung. Das Präsidium der Kommission hatte sich sodann – zusammen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sanitätsdepartements – mit verschiedenen personellen, organisatorischen und administrativen Fragen zu befassen. Es beteiligte sich auch an verschiedenen Vernehmlassungen. Zu beantworten hatte das Präsidium schliesslich des Öfteren Anfragen von verschiedenster Seite betreffend die rechtliche Situation im Bereiche der fürsorgerischen Freiheitsentziehung und betreffend die Tätigkeit der Rekurskommission.

1.13 Kommissionen

Im Berichtsjahr wurde die *Spitalkommission PUK* an einem halben Tag vom Spitaldirektor und vom Leiter Pflege und Qualität ausführlich über das Projekt Qualitätsmanagement in der PUK informiert. Die Kommission begrüsst die diesbezüglichen Anstrengungen der PUK. Sieben Personen wandten sich während des Jahres an die Kommission. Die meisten Anliegen konnten telephonisch oder in einem kurzen Gespräch geklärt werden; ein Beschwerdefall ist noch in Bearbeitung. Abgeschlossen werden konnten zwei Beschwerdefälle aus den Vorjahren; in zwei weiteren sind noch wenige Punkte zu klären.

Die von Basel-Stadt und Basel-Landschaft paritätisch geführte *Fachkommission Psychotherapeuten*, welche im Berichtsjahr von Basel-Stadt präsiert wurde, hatte in vier Sitzungen 25 Bewilligungsgesuche zu prüfen und beantragte die Erteilung von zehn Psychotherapeuten-Bewilligungen.

Die *Prüfungskommission Komplementärmedizin* hat sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen mit Fragen der Komplementärmedizin und der Durchführung der Prüfungen in Komplementärmedizin befasst. Bereits zum zweiten Mal wurde die schriftliche Prüfung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft durchgeführt und damit weiterhin gute Erfahrungen gemacht. Die schriftliche Prüfung haben 19 von insgesamt 25 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden. Drei Kandidatinnen, die im Kanton Basel-Stadt zusätzlich die mündliche Prüfung in Allgemeiner Naturheilkunde und Phytotherapie absolvieren mussten, haben auch diese Prüfung bestanden. Die Kommission hatte sich im Übrigen mit einer Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung komplementärmedizinischer Tätigkeiten und Verfahren zu befassen.

Im Bereich der Öffentlichen Zahnpflege sind nach den per 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetzes- und Verordnungsänderungen keine nennenswerten Probleme entstanden, weshalb die *Zahnpflegekommission* auf die Durchführung einer Sitzung verzichten konnte.

1.14 Strukturelle Veränderungen, Organisatorisches, Personelles

Am 1. März nahm lic. oec. Rita Ziegler ihre Tätigkeit als neue Direktorin des Kantonsspitals Basel auf (siehe Verwaltungsbericht 2001).

Ende November 2002 verliess lic. phil. I Thomas Bein, langjähriger Leiter der Berufsschulen im Gesundheitswesen, das Sanitätsdepartement. Der Nachfolger, Hans-Peter Karrer, wird seine Stelle am 1. Februar 2003 antreten.

Am 1. Januar 2003 verstarb auf tragische Weise der Kantonsarzt, Dr. med. Bruno Bucheli, während seiner Ferien im Ausland.

1.15 Reorganisation Berufsbildung im Gesundheitswesen

Die Berufsbildung im Gesundheitswesen steht gesamtschweizerisch vor einer Reorganisation. Die Sanitätsdirektorenkonferenz hat gemeinsam mit der Erziehungsdirektorenkonferenz eine neue Systematik in der Ausbildung der Gesundheitsberufe entwickelt; dieser Systematik haben alle beteiligten Organe und Institutionen zugestimmt. Somit werden nun neu Ausbildungen auf der Sekundarstufe II (Berufslehre mit dem Abschluss zu «Fachangestellten Gesundheit») sowie auf der Tertiärstufe (dipl. Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Fachfrau und Fachmann für medizinisch-technische Radiologie, medizinische Laborantin und medizinischer Laborant sowie dipl. Physiotherapeutin und Physiotherapeut) angeboten.

Voraussichtlich am 1. Januar 2004 wird die Revision des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes in Kraft treten. Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben am 19. November 2002 entschieden, die Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes und die daraus resultierende Bildungssystematik im Gesundheitswesen gemeinsam zu realisieren. Für die neue Berufslehre «Fachangestellte Gesundheit» wird ein gemeinsames Angebot für beide Kantone aufgebaut; der Kanton Basel-Landschaft ist federführend beim Aufbau der entsprechenden *Berufsschule*. Im Sommer 2004 soll mit zwei Klassen, d.h. mit rund 40 Lernenden, gestartet werden.

Die Diplomausbildungen an einer *Höheren Fachschule* sollen ab 2006 ebenfalls für beide Kantone angeboten werden; federführend bei der Entwicklung der Höheren Fachschule ist der Kanton Basel-Stadt (konkret das Sanitätsdepartement). Die zu gründende Höhere Fachschule Gesundheit soll mittelfristig aus der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt ausgeschieden und von einer neu zu bildenden Trägerschaft geführt werden. Für die Trägerschaft sind drei Varianten zu verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt den beiden Regierungen zur Entscheidung vorzulegen: Die Trägerschaft der künftigen Höheren Fachschule Gesundheit soll entweder durch die neu zu schaffende Organisation der Arbeitswelt (analog KV, aprentas) oder durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft oder durch mehrere Kantone gebildet werden.

Die neuen Ausbildungsmöglichkeiten sollen dazu beitragen, im Gesundheitswesen künftig über den dringend notwendigen Nachwuchs in pflegerischen, medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Bereichen zu verfügen. Zudem wird mit der neuen Bildungssystematik die Attraktivität dieser Berufszweige im Gesundheitswesen gesteigert.

2. Gesundheitsdienste

2.1 Allgemeines

2.1.1 Personelles und Betriebliches

Im Berichtsjahr waren einige personelle Wechsel zu verzeichnen. Per 1. Februar 2003 wird der Präventivmediziner Dr. med. Thomas Steffen, MPH, die Leitung des Schulärztlichen Dienstes übernehmen. Die bisherige Interimsleiterin, Dr. med. Margrith Studer, trat von ihrer Funktion per 1. August 2002 zurück; in der Zwischenphase trug der Kantonsarzt, Dr. med. Bruno Bucheli, MPH, die Verantwortung für diesen Bereich ad interim. Samuel Bertschi, Leiter der Fachstelle für Suchtfragen, verliess die Fachstelle Ende Oktober. Mit Klaus Meyer konnte eine Interimsleitung gefunden werden, bis die Nachfolge definitiv geklärt ist.

2.2 Kantonsärztlicher Dienst

2.2.1 Medizinalpersonen

Im Berichtsjahr wurden 13 (11) Arztpraxen eröffnet und 15 (6) geschlossen. Die Zahl der freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte betrug Ende Jahr 728 (730), diejenige der Zahnärztinnen und Zahnärzte 187 (187). Für die Erteilung von Bewilligungen, unter Einschluss von Bewilligungen für weitere Medizinalpersonen (Physiotherapie, nichtärztliche Psychotherapie usw.) wurden im Berichtsjahr Gebühren von Fr. 31'355.– erhoben.

2.2.2 Paritätische Fachkommission nichtärztlicher Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Im Berichtsjahr hat die paritätische Kommission viermal getagt. 36 (25) Gesuche um Bewilligung für provisorische und definitive selbständige Berufsausübung wurden behandelt und für Basel-Stadt 8 (10) definitive Anträge, für Basel-Landschaft 11 (3) Anträge für solche Bewilligungen gestellt.

Der Stand freipraktizierender Psychotherapeutinnen und -therapeuten beträgt für BS 174 (166) und für BL 61 (50).

2.2.3 Nicht-ärztliche Komplementärmedizin

Seit Einführung der nicht-ärztlichen Komplementärmedizin (Komplementärmedizin-Verordnung vom 22. Juni 1999/Änderung vom 3. Juli 2001) konnte im Berichtsjahr im Kanton Basel-Stadt zur *Ausübung der freiberuflichen Tätigkeit*

folgenden Fachrichtungen Bewilligungen erteilt werden: *Allgemeine Naturheilkunde und Phytotherapie* 6 (3), *Homöopathie* 6 (9), *Akupunktur und Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)* 5 (8). Diese wurden entsprechend im Kantonsblatt publiziert.

Für die *Ausübung der unselbständigen Tätigkeit in TCM* in Institutionen und Arztpraxen erging 1 (7) Bewilligung.

Die *meldepflichtigen Tätigkeiten* in nicht-ärztlicher Komplementärmedizin beliefen sich auf 19 (235).

Für das *Ausstellen der Bewilligungen* wurden im Berichtsjahr Gebühren von Fr. 6'060.– (Fr. 6'910.–) erhoben.

2.2.4 Überprüfung KVG-Fälle im Rahmen des Spitalabkommens BS/BL

In monatlichem Turnus haben die Kantonsärzte der beiden Basel 290 (1'591) Krankengeschichten für die Abgeltung von Leistungen zugeordnet, nämlich Anzahl KVG Patientinnen und Patienten 247 (745), Freizügigkeitspatientinnen und -patienten 35 (506), Notfallpatientinnen und -patienten 8 (340).

2.2.5 Substitutionsbehandlungen, ärztliche Verschreibung von Suchtmitteln

Bei den ordentlichen kantonalen Substitutionsprogrammen wurden im Berichtsjahr 973 (947) neue Bewilligungen und Bewilligungsverlängerungen erteilt. Es standen 1'035 (1'026) Suchtpatientinnen und -patienten in einem Methadon-, Subutex-, Dicodid- oder Temgesicprogramm. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich 150 (132) Drogenabhängige im Projekt der ärztlich kontrollierten Opiatabgabe Janus.

2.2.6 Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten

Gestützt auf das Epidemien-gesetz mussten im Berichtsjahr 815 (816) meldepflichtige Krankheiten notiert werden.

2.2.7 Ausbreitung der HIV-Infektion

Am 31. Dezember 2002 waren für den Kanton Basel-Stadt 413 (405) Aids-Erkrankungen bekannt, entsprechend 222,6 (214,4)/100'000 Einwohnerinnen und Einwohner. 314 (311) Patientinnen und Patienten sind bereits verstorben. Im Kanton wurden seit 1985 insgesamt 1'001 (979) positive HIV-Tests gemeldet. Aufgrund gesamtschweizerischer Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass im Berichtsjahr von den neuen HIV-Infektionen rund 35,5% (35,8%) durch homo- oder bisexuelle Kontakte, 38% (38,2%) durch intravenösen Drogenkonsum und 20,9% (20,4%) durch heterosexuellen Geschlechtsverkehr zustande kamen,

1,9% (1,9%) durch andere Übertragungswege. Die Anzahl der positiven HIV-Tests im Kanton sowie in der ganzen Schweiz sind wie im Vorjahr weiter ansteigend.

2.2.8 Aids-Prävention

Im Berichtsjahr waren die Gesundheitsdienste mit einem Stand «Catch Life – Power of Life» zum Thema HIV und AIDS unter dem Patronat der UNAID an der Frühjahrsmesse der Muba präsent. Die Gesamtbesucherzahl am Stand (vorwiegend junge Erwachsene) während der ganzen Muba war mit 75'000 Personen etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

2.2.9 Katastrophenvorsorge und Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Im Rahmen der Katastrophenübung Albatros hat die Sektion Sanität ihre Aufgaben zur vollen Zufriedenheit wahrgenommen. Neu ist in der Sektion für die Aufgabe der psychologischen Betreuung für Opfer und Einsatzkräfte die Funktion eines Koordinators geschaffen worden. Diese wird von Anton Strelecek, PMD, wahrgenommen. Die Thematik ist weit vorangeschritten und die Vertragsverhandlungen mit Carelink stehen vor dem Abschluss. Der Kantonsarzt berichtete als Chef der Sektion Sanität und KSD Delegierter am 4. Internationalen Kongress (Management des öffentlichen Gesundheitswesens bei Katastrophen und Grossereignissen) im Oktober 2002 in Lausanne über die Bewältigung der Anthrax Problematik im Kanton Basel-Stadt aus dem Jahre 2001. Der Workshop wurde rege besucht und fand durchwegs ein positives Echo. Die aktualisierte Ernstfalldokumentation (EDOK) ist fertiggestellt. Hier wurde ein Konzept zur Bewältigung von B-Ereignissen, vorab Anthrax, beigefügt. Das Pflichtenheft des Chefs Sektion Sanität ist entsprechend der erweiterten Zuständigkeiten im Rahmen von B-Ereignissen und für psychologische Betreuung adaptiert worden.

2.3 Ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen

Im Ärztlichen Dienst wurden 1'606 (1'421) Personen untersucht. Davon waren 432 (377) Pensionskassen-Eintrittsuntersuchungen, 1'174 (1'044) arbeitsmedizinische Untersuchungen, darunter Abklärungen im Hinblick auf vorzeitige Pensionierungen, Untersuchungen für Fahrtauglichkeitskontrollen, Eignungsuntersuchungen für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten sowie Pflegekinderwesen.

2.3.1 Gesundheitsförderung, Gesundheit am Arbeitsplatz

Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz übt das Mandat bezüglich der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus. Es wurden ergonomische Arbeitsplatzbegut-

achtungen, Gesundheitsbefragungen in Schulklassen, Aktionen in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen (Abteilung Jugend, Familie und Prävention (JD), Polizei, Apothekerverband u.a.), interne gesundheitsrelevante Massnahmen sowie Weiterbildungen im Rahmen des Kursprogramms des Zentralen Personaldienstes (Fit on the job, Sucht am Arbeitsplatz) durchgeführt. Zum dritten Mal organisierte die Gesundheitsförderung eine Grippeimpfaktion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Basel-Stadt, erstmals mit einer Sensibilisierungskampagne für Pflegende.

Es wurde das Projekt «Arbeitsmedizinische Untersuchungen für das Basler Staatspersonal» ausgearbeitet. Die Umsetzung dieses Projekts liegt in den Händen des Vertrauensärztlichen Dienstes. Diese Untersuchungen für das Basler Staatspersonal berücksichtigen zum einen die gesetzlichen Erfordernisse, zum anderen sollen Überbelastungen in spezifischen Berufen erkannt und diesen entgegen gewirkt werden.

2.4 Wohnungswesen und Desinfektionsdienst

Im Berichtsjahr wurden vom Sanitätskommissär insgesamt 1'245 (1'225) «Hilferufe» entgegengenommen. Viele davon betrafen sanitärische Missstände und Verwahrlosung durch Alkohol und Drogen. Gestützt auf das Wohnungsgesetz §7 und §7a musste in 90 (75) Fällen wegen unhaltbarer Zustände eingeschritten werden.

2.4.1 Gefängnisärztlicher Dienst

Die Insassen der Strafanstalt «Schällemätteli» sowie des Untersuchungsgefängnisses «Waaghof» wurden vom Ärzteteam des Gefängnismedizinischen Dienstes und je zwei Krankenschwestern medizinisch betreut. Im «Schällemätteli» erfolgten insgesamt 3'301 (3'403) und im «Waaghof» 4'136 (4'660) Konsultationen und medizinische Betreuungen auf den Krankenstationen. Zusätzlich wurden in beiden Institutionen total 6'161 (6'306) Methadonabgaben durchgeführt.

Seit September 2002 führt die Polizei zusammen mit deren Sozialdienst und dem medizinisch-ärztlichen Dienst der Basler Gefängnisse das Projekt «Abklärung und Vermittlung» (AV) durch.

Dadurch soll erreicht werden, dass die Zuführung drogenabhängiger Menschen in adäquate Behandlungen akzentuiert wird, die Herkunftsorte (Wohnorte) für die Probleme ihrer drogenabhängigen Menschen sensibilisiert werden, die sichtbare Drogenszene verringert wird, und die besorgte und von den Problemen drogenabhängiger Menschen betroffene Quartierbevölkerung eine Entlastung erfährt.

Seit Oktober 2002 sind insgesamt 11 Aktionen durchgeführt und dabei 155 Personen abgeklärt worden, wovon maximal 10% medizinische Hilfe an Ort benötigten; weitere Details sind dem Verwaltungsbericht des Polizei- und Militärdepartementes zu entnehmen.

2.4.2 Pikett für die Fürsorgerische Freiheitsentziehung

Im Berichtsjahr wurde dieser Dienst wiederum rund um die Uhr angeboten. Von 648 (691) beurteilten Fällen wurde in 389 (453) Fällen eine Fürsorgerische Freiheitsentziehung als verhältnismässig eingestuft. Die Nachfrage entsprach pro Tag durchschnittlich zwei Einsätzen, davon einem FFE-Entscheidungsfall.

2.4.3 Arbeitsmedizinische Schutzimpfung gegen Hepatitis B

Die Gesundheitsdienste haben zusammen mit dem Kantonsspital die arbeitsrechtlich vorgeschriebene Schutzimpfung organisiert. Es wurden in den Gesundheitsdiensten die Daten von 1'716 (1'548) Personen erhoben und, wo erforderlich, dem Kantonsspital zugewiesen.

2.5 Schulärztlicher Dienst (SÄD)

Im Schuljahr 2001/2002 führte der SÄD bei insgesamt 4'688 (2001: 4'684) Kindern und Jugendlichen die schulärztliche Vorsorgeuntersuchung durch.

Die Nachfrage nach Spezialuntersuchungen, Abklärungen und Beratungen hat weiter zugenommen 2'834 (2'578).

Die Bekämpfung der Kopfläuse hat wegen der Zunahme der Resistenzen viel zusätzliche Arbeit verursacht. Nach der Überarbeitung des Konzepts wurde dieses aufs Internet geladen und dort allein von September 2001 bis Ende 2002 7'000 mal besucht. Neben 210 telefonischen Beratungen fanden auch 290 direkte Kontrollen von Kindern und Jugendlichen statt.

Neben dem weiteren Aufbau von Gesundheitsteams in den Schulen (in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement und dem Justizdepartement) wurden im Bereich Gesundheitsförderung viele Arbeiten (Dissertationen, Matur- und Diplomarbeiten) begleitet, die sich vor allem mit Ernährungsfragen auseinandersetzen.

Die Durchimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, Masern/ Mumps/ Röteln und Hepatitis B konnte zusammen mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten von 61,2% auf 62,8% gesteigert werden. Dies geschah durch Verabreichungen von 3'882 (4'225) Impfdosen. Der Wechsel von drei auf zwei Dosen bei der Hepatitis B-Impfung war für die Reduktion der Impfdosen verantwortlich.

2.6 Heilmittelwesen

Die Tätigkeiten im Berichtsjahr waren geprägt von der Inkraftsetzung des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (HMG) per 1. Januar 2002. Das neue Gesetz brachte auch neue Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone. Der Informationsbedarf der vom neuen Gesetz Betroffenen (Firmen, Spitäler, Ärztinnen und Ärzte, Apotheken und Drogerien) war hoch. Der Etablierung der neuen gesetzlichen Gegebenheiten und der daraus resultierenden teils neuartigen Zusammenarbeit wurde deshalb hohe Priorität eingeräumt. Gleichzeitig wurde die Überarbeitung und Anpassung der kantonalen Erlasse im Heilmittelbereich an die Hand genommen mit dem Ziel, das HMG auch auf kantonaler Ebene umzusetzen. Die Anzahl Apotheken blieb mit 69 konstant. Bei den Drogerien sind zwei Neueröffnungen zu verzeichnen (28).

2.7 Alkohol- und Suchtberatung

Eine hohe Priorität wurde dieses Jahr der Früherfassung von Alkoholgefährdeten eingeräumt. Die A+SB bot in Zusammenarbeit mit anderen Stellen mehrere Kurse für Vorgesetzte und Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt zum Thema Suchtprävention am Arbeitsplatz und Vorgehen mit Suchtgefährdeten an. Die Zusammenarbeit und Überweisungspraktiken mit Kliniken in Basel-Stadt wurden neu geregelt und optimiert. Das Angebot in Gruppenberatung wurde erweitert. Die A+SB beteiligte sich an verschiedenen Präventions- und Öffentlichkeitskampagnen zum Thema Alkoholabhängigkeit und Sucht und wurde zu Weiterbildungsveranstaltungen und öffentlichen Stellungnahmen gebeten.

Bei den Gefährdungsmeldungen musste eine zunehmende Anzahl Familienstreitigkeiten mit Anwendung von Gewalt festgestellt werden. Dies führte da und dort auch in der Beratung zu bedrohlichen Situationen. Um adäquat darauf zu reagieren und zum Schutz und zur Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitete die A+SB ein Gewaltpräventions- und Sicherheitskonzept.

Im Berichtsjahr wurden von der A+SB insgesamt 830 (864) Personen betreut, davon 402 Neumeldungen (391). Von den Neuaufnahmen meldeten sich 227 (226) Personen zu einer freiwilligen Beratung. Davon waren 143 (206) Klientinnen und Klienten mit Alkoholproblemen und 45 (20) mit anderen Suchtproblemen (Polytoxikomanie, illegale Drogen, Medikamente u.a.). 39 Personen meldeten sich als Bezugspersonen (Angehörige, Arbeitgeber, Fachpersonen). 175 (167) Personen wurden schriftlich zur Abklärung angemeldet. Davon hatten 135 (137) ein Alkoholproblem und 40 (30) ein Problem mit anderen Suchtmitteln.

2.8 Fachstelle für Suchtfragen (FSS)

Mitte Jahr wurde das Projekt **Aufsuchen, Vertrauensbildung, Information (AVI)** operationell umgesetzt. Ein Team von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sucht die Drogenabhängigen im öffentlichen Raum auf und hält sie an, das Suchthilfesystem zu benützen und die allgemein gültigen Spielregeln im öffentlichen Raum einzuhalten. Ziel ist u.a., in Zusammenarbeit mit dem vom Polizei- und Militärdepartement durchgeführten Projekt **Aufsuchen und Vermitteln (AV)**, den öffentlichen Raum zu entlasten und den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern eine sichtbare Verbesserung zu bieten. Im Rahmen eines Konfliktmanagements wurden zwei «Interessengruppen Anwohner» für Betroffene im Umkreis der Kontakt- und Anlaufstellen gegründet. Diese vierteljährlich stattfindenden Veranstaltungen ermöglichen den direkten Kontakt der Betroffenen mit den Verantwortlichen der Verwaltung. Daneben behandelte die FSS 90 Meldungen/Reklamationen den Drogenkonsum im öffentlichen Raum betreffend. Für die als Ersatz der im Februar geschlossenen Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) Riehenring geplante K+A Wiesenkreisel konnte der Bau wegen Einsprachen der Anwohnerschaft noch nicht aufgenommen werden.

Durch das von der FSS konzipierte Projekt **WORKLIGHT**, einem Arbeitstrainingsprogramm mit dem Ziel der Arbeitsintegration von Drogenabhängigen, konnte in den ersten zehn Monaten über 30 Personen Arbeit vermittelt werden.

Die FSS führte zwei Koordinationskonferenzen mit den ambulanten Suchthilfe-Institutionen durch. Sie waren den Themen Tagesstrukturen und klientenorientierte Vernetzung gewidmet. Zudem wurde das erste Forum für Suchtfragen zum Thema Angebote für nicht-intravenös Konsumierende veranstaltet. Diese Plattform wurde in den neuen Führungsstrukturen der kantonalen Drogenpolitik zur Meinungsbildung eingesetzt.

Ausserdem führte die FSS eine Befragung (Zensus) der Klientinnen und Klienten in den Kontakt- und Anlaufstellen durch, deren Ergebnisse in der ersten Hälfte des neuen Jahres vorliegen werden.

Die FSS war ferner für die Bearbeitung von Kostengutsprachen an Personen zuständig, die im Rahmen von Fürsorgeleistungen der Sozialhilfe der Stadt Basel eine freiwillige stationäre Therapie absolvieren. Insgesamt wurden 110 (2001: 151) Kostengutsprachen zur Durchführung einer stationären Therapie für 90 (72) Personen ausgestellt. Dies entspricht einer Abnahme der Kostengutsprachen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 27% (12%). Verteilung: 71 (51) Männer und 19 (21) Frauen. Die gesunkene Anzahl Kostengutsprachen und die höhere Anzahl Personen deuten auf weniger Therapieabbrüche.

3. Amt für Alterspflege

3.1 Allgemeines

Der Pflegeheim-Rahmenvertrag wird sukzessive umgesetzt. Die neuen Kalkulationsgrundlagen für die Heimtaxen haben sich grösstenteils bewährt. Bei einzelnen Heimen, die früher nicht in den Vertrag eingebunden waren, werden noch Nachbesserungen notwendig sein, um den Standard der übrigen Heime zu erreichen. Im Berichtsjahr wurde die Basis für die Einführung der Kostenrechnung (Kostenstellen, Kostenträger) erarbeitet und verabschiedet. Der Bundesrat hat die Verordnung zum KVG über die Kostenrechnung in Pflegeheimen auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt.

Ebenso wurde das Projekt «Erfassung des Pflegebedarfs mit dem System RAI/RUG» erfolgreich abgeschlossen. Gespräche mit den Beteiligten zeigen, dass sich das Personal nun intensiver mit dem Ist-Zustand der Bewohnerinnen und Bewohner auseinandersetzt. Daraus wird in vielen Fällen eine erhöhte Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner resultieren. Erstmals wurden die RAI-Qualitätsindikatoren pro Heim und im Verbund mehrerer Vergleichsheime sowie gesamtkantonal ausgewertet. So wurde z.B. nachgewiesen, dass in Basel-Stadt weniger freiheitsbeschränkende Pflegemassnahmen eingesetzt werden als in Vergleichskantonen.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit RAI/RUG konnte ausserdem eine erhöhte Sensibilisierung für den Datenschutz erreicht werden.

Ein wichtiger Meilenstein konnte mit der Definition von Qualitätsstandards für Pflegeheime erreicht werden. Eine Arbeitsgruppe aus den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Heimverbände, der Kantone (BS, SO) sowie der Gemeinden (BL) hat in rund zweijähriger Arbeit Standards für das Leistungsangebot (Grundangebot) und für die Qualität der Dienstleistung (Basisqualität) ausgearbeitet. Diese Standards dienen der Selbstkontrolle der Heime und als Checkliste für die behördliche Aufsicht. Entsprechend den unterschiedlichen Strukturen in den drei beteiligten Kantonen werden diese Standards auf verschiedene Weise umgesetzt. Im Kanton Basel-Stadt soll dies etappenweise erfolgen. Dafür sind die Pflegeheim-Qualitätskommission und das Sanitätsdepartement zuständig.

3.1.1 Wartende auf einen Pflegeplatz; Platzangebot

Die Anzahl der Wartenden (mit abgeklärtem Pflegebedarf) hat nochmals abgenommen. Es ist anzunehmen, dass folgende Gründe dazu beigetragen haben:

- Durch die intensive Pflegeberatung werden die Möglichkeiten der Pflege zu Hause aufgezeigt und auch konkrete Entlastung für pflegende Angehörige an-

geboten. Dies zeigt sich insbesondere in der deutlichen Abnahme der Wartenden zu Hause.

- Die Anzahl der Todesfälle in Pflegeheimen hat im Berichtsjahr gegenüber den zwei Vorjahren zugenommen und liegt nun wieder im Mehrjahresschnitt. Die im letzten Bericht – auf Grund der kleineren Anzahl Todesfälle – vermutete Zunahme der Verweildauer in Pflegeheimen hat sich nicht bestätigt.
- Es stehen rund 40 Pflegeplätze mehr zur Verfügung.
- Insgesamt wächst die für die Pflegeplatzplanung massgebende Bevölkerungsgruppe 80+ immer noch leicht (1999 – 2002 = +4%). Hingegen ist ein Rückgang bei den Jahrgängen 1916 bis 1918 zu verzeichnen, was sich temporär entlastend auf die Nachfrage auswirkt. Diese aktuelle Entlastung dürfte jedoch nur von kurzer Dauer sein, da die nachfolgenden Jahrgänge überproportional zunehmen.

Wartende auf einen Pflegeplatz im Jahresdurchschnitt

	2000	2001	2002
Wartende im Spital	230	233	162
Wartende zu Hause	247	172	137
Total Wartende	477	405	299

Damit konnte eine Annäherung an die postulierte durchschnittliche Wartezeit auf einen Pflegeplatz von 120 Tagen erreicht werden (siehe «Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt, Stand 2001»). Spürbar zugenommen haben die Anfragen von auswärts wohnenden Personen, die im Kanton Basel-Stadt einen Pflegeplatz suchen. Diese Gesuche müssen in der Regel abgelehnt werden.

Im Herbst sind 28 Pflegeplätze in vier Wohngruppen an der Laufenstrasse hinzu gekommen (Trägerschaft Alterszentrum Sternenhof). Gegen Ende Jahr konnte im Alters- und Pflegeheim Marienhaus eine zusätzliche Pflegewohngruppe (+10 Plätze) eröffnet werden. Diesen Neueröffnungen stehen die Schliessung der Pflegeabteilung des Augenspitals (-14 Plätze) sowie die Umwandlung von diversen Mehrbett-Zimmern in Zweibett- bzw. Einbett-Zimmer gegenüber.

3.2 Fachbereich Beratung und Bedarfsabklärung

3.2.1 Beratung, Pflegebedarfsabklärung und Vermittlung von Heimplätzen

Im Rahmen der individuellen Pflegebedarfsabklärung wurde wiederum konsequent darauf geachtet, dass den Pflegebedürftigen ein Verbleiben zu Hause mit ambulanten und teilstationären Dienstleistungen ermöglicht werden kann (Spitex,

Mahlzeitendienst, Beiträge an die Pflege zu Hause, Tagespflegeheim, Entlassungsaufenthalte usw.). Anmeldungen für Alters- und Pflegeheime werden nur noch entgegengenommen, wenn sich ein substantieller Pflegebedarf ergibt. Die Pflegeberaterinnen haben im Berichtsjahr 449 (2001: 292) Hausbesuche und 595 Abklärungen im Spital bzw. Sprechstunden durchgeführt. In 160 (85) Fällen konnte durch entsprechende Beratung die Anmeldung für einen Heimplatz zum Zeitpunkt der Bedarfsabklärung vermieden werden. Die Auskunftsstelle des Amtes für Alterspflege (Sekretariat) beantwortete zudem 2'316 Anfragen, davon wurden 686 an die Pflegeberaterinnen zur genaueren Abklärung weitergeleitet.

Die Pflegeberatung in den Gemeinden Riehen und Bettingen wurde per 1. Juli 2002 von diesen beiden Gemeinden übernommen. Die Beratungsstelle arbeitet nach den gleichen Grundsätzen wie das Amt für Alterspflege; die Zusammenarbeit hat sich sehr gut eingespielt. Im Hinblick auf diesen Aufgabentransfer hat das Amt für Alterspflege bereits im Vorjahr eine halbe Stelle abgebaut.

Im Berichtsjahr konnte für 898 Personen (709) ein adäquater Pflegeplatz vermittelt werden, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 21% entspricht.

3.2.2 Beiträge an die Pflege zuhause

Im Berichtsjahr gingen nach Vorabklärungen 119 (104) Neuanmeldungen ein. 9 (1) Gesuche mussten abgelehnt werden. Per Ende Jahr wurde in 287 (270) Fällen ein Pflegebeitrag von Fr. 25.– pro Pfllegetag ausgerichtet. Die Zahl der noch zu bearbeitenden Anträge beläuft sich am Jahresende auf 12 (18).

3.2.3 Abklärungs- und Kontrollstelle Spitex

Die Spitex-Dienste wurden im Berichtsjahr wiederum stark beansprucht. Die Leistungen in der Grund- und Behandlungspflege haben weiter zugenommen. Hingegen sind die hauswirtschaftlichen Leistungen zurückgegangen. Dies infolge konsequenterer Bedarfsabklärung und eventuell auch infolge der Preiserhöhung bei Spitex Basel sowie bei Spitex Riehen/Bettingen.

Bei der Abklärungs- und Kontrollstelle (AKS) Spitex wurden im Berichtsjahr insgesamt 855 (914) Anträge zur Überschreitung der 60 Stunden-Kontrollgrenze pro Quartal bearbeitet. Davon entfielen 399 (422) Anträge auf Personen, die 90 Stunden und mehr pro Quartal beanspruchten. Von diesen auf Notwendigkeit (bedarfsgerecht) und Wirtschaftlichkeit geprüften Anträge wurden sechs (17) Fälle nicht, nur teilweise oder mit Auflagen bewilligt. In dieser geringen Menge der Beanstandungen spiegelt sich u.a. auch die präventive Wirkung der Spitex-Kontrollstelle.

3.3 Fachbereich Aufsicht und Qualitätskontrolle

3.3.1 Pflegeheime

Im Berichtsjahr wurden 22 (20) ordentliche Heimüberprüfungen durchgeführt. Diese führten zu neun (zehn) Nachüberprüfungen. Ausserdem erfolgten 27 (28) Heimbefuche zur Beratung des Personals bzw. der Trägerschaft sowie zur Abklärung und Konfliktlösung von Differenzen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem Heim.

Die Kontrolle des Wassersystems der Pflegeheime auf Legionellen führte das Kantonale Labor im Auftrag des Amtes für Alterspflege routinemässig weiter.

Im Berichtsjahr wurden 15 Reklamationen betreffend die Einstufung in eine Pflegebedarfsstufe bearbeitet. Dabei wurden die Einstufungsgrundlagen vor Ort im Heim durch das Amt für Alterspflege überprüft. In einem Fall wurde ein externer Experte zugezogen. Generell kann aus den überprüften Fällen der Schluss gezogen werden, dass die Einstufungen durch das Heimpersonal korrekt sind, aber oft noch Mängel in der Kommunikation der Ergebnisse an die Heimbewohner bzw. deren Angehörige bestehen.

3.3.2 Spitexdienste

Im Berichtsjahr wurden sechs (eine) Bewilligungen zur Ausübung der Spitex-tätigkeit an Einzelpersonen ausgestellt sowie vier Bewilligungen an Organisationen. Bei zwei (zwei) Spitexorganisationen wurden durch das Amt für Alterspflege aufsichtsrechtliche Kontrollen durchgeführt. Weiter wurden 4 (3) Reklamationen von Spitexkunden auf ihre Berechtigung überprüft.

4. Sanität

Die erbrachten Dienstleistungen haben im Berichtsjahr im Kantonsgebiet sowie in den ebenfalls zum Einsatzgebiet gehörenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mit Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Bottmingen, Muttenz und Birsfelden mit einem Rückgang von 1% auf gesamthaft 20'284 Einsätze abgenommen. Ein merklicher Rückgang von -9,2% liegt im Bereich der sog. «D3 Einsätze» (Krankentransporte). Das Kerngeschäft Notfalleinsätze ist mit den üblichen Schwankungen (-3,5%) mehr oder weniger konstant geblieben.

Das Angebot der Sanität, mit Unterstützung der Berufsschulen im Gesundheitswesen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter auszubilden, hat sich bewährt. Zur Zeit befinden sich sieben Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Stufen in Ausbildung.

Durch eine permanente Fort- und Weiterbildung der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (insgesamt 40 Stunden pro Jahr/Person) kann die Sanität Basel den hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden.

Die enge Zusammenarbeit mit den Notärztinnen und Notärzten hat sich im Sinne einer Qualitätserhaltung für den präklinischen Bereich bestens bewährt. Die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fachleitung der Sanität zeigte sich in den verschiedensten Bereichen als wichtiger Bestandteil einer zeitgemässen Qualitätssicherung.

Im Berichtsjahr konnte die seit dem Jahr 2000 angestrebte ISO-Zertifizierung erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Somit erfüllt die Sanität Basel mit der ISO-Norm 9001:2000 die Anforderungen der SQS für ein umfassendes Qualitäts- und Managementsystem in den Bereichen Rettungsdienst, Krankentransporte und Dienstleistungen.

Nachdem in den Jahren 2000 und 2001 die ersten Rettungswagen der neuen Generation ausgeliefert worden sind, konnten auch in diesem Jahr zwei weitere Fahrzeuge ersetzt werden.

Mit der Anschaffung des neuen Einsatzleitrechners und dem dazugehörigen Datenfunk konnte ein sehr umfangreiches Projekt vorangetrieben werden. Die Schulung sowie die operationelle Inbetriebnahme konnten zum grössten Teil per Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Detailvereinigungen werden im ersten Quartal 2003 zum definitiven Abschluss führen.

Nachdem in den vergangenen Jahren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eher wenig getan wurde, konnten im Berichtsjahr mit der Teilnahme an der Herbstmesse Basel sowie mit der Errichtung einer Homepage die Dienstleistungen der Sanität Basel einer breiteren Bevölkerungsschicht näher gebracht werden.

Ein Teil des zum regionalen Konzept gehörenden Katastrophenmaterials musste in einer ersten Etappe ersetzt werden. Dazu gehören ein Katastrophenfahrzeug mit Zelten und Zubehör. Weitere zwei Tranchen werden in den Jahren 2003, 2004 beschafft werden.

Die regionale Zusammenarbeit wurde weiter intensiviert; es fanden diverse Sitzungen mit der Rettungskommission Basel-Landschaft sowie mit den beiden Kantonsärzten Basel-Landschaft und Basel-Stadt statt. Im Weiteren absolvierte die Sanität Basel die grossangelegte regionale Übung «ALBATROS», zusammen mit den Partnerorganisationen des Kantons Basel-Stadt sowie des Kantons Basel-Landschaft.

5. Öffentliche Zahnkliniken

Die Öffentlichen Zahnkliniken arbeiteten im Berichtsjahr zum fünften Male mit einem Globalbudget in Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung gemäss den gesetzlichen Grundlagen des PuMa-Projektes. Dadurch waren die Voraussetzungen geschaffen, die vorhandenen Ressourcen personeller, materieller und immaterieller Art unter Erfüllung des Leistungsauftrages wirkungsorientiert einzusetzen.

Die Berichterstattung über die produktgruppenbezogenen Tätigkeiten und über die Resultate der Befragung erfolgt mit der Jahresrechnung zum Globalbudget. Auf diese Weise wird der Zusammenhang zwischen Leistungen und Finanzen besser ersichtlich.

6. Spitäler

6.1 Kantonsspital

6.1.1 Allgemeines

Die Leistungen des Kantonsspitals weisen gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 27% Pfl egetagen bei den Langzeitabteilungen auf. Gründe sind die Schliessung des Pflegeheims in der Augenklinik, eine Reduktion der Anzahl der Betten in der Geriatrie sowie ein Abbau im Gyrengarten. In den Abteilungen hat sich die Anzahl der Fälle erhöht, und die Anzahl der Pfl egetage bleibt stabil.

Der Personalbestand hat zum Ende des Berichtsjahres wieder den Wert des Vorjahres erreicht. Die zu Beginn des Jahres sich abzeichnende Tendenz einer weiteren Zunahme konnte gebrochen, nicht aber bezüglich Aufwand korrigiert werden.

Ungebrochen ist der Anstieg der Kosten des medizinischen Bedarfs, der auf Faktoren zurückzuführen ist wie das neue Heilmittelgesetz, den Trend hin zu individuellen, aber teureren Medikamenten sowie einen technischen Fortschritt bei den Implantaten. Eine weitere Steigerung erfuhr diese Position, weil die Spitalpharmazie zusätzliche Spitäler als Kunden gewinnen konnte. Dieser Steigerung stehen entsprechend mehr Erträge gegenüber. Die Problematik der überproportional steigenden Medikamentenkosten zeigt sich in allen Spitälern der Schweiz. Speziell betroffen davon sind die Universitätsspitäler, bei denen Neuerungen der Medizin zuerst greifen (müssen). Die damit einhergehende Verbesserung in der

Qualität der Behandlung schlägt sich nicht positiv in der Rechnung des Spitals nieder, sondern in volkswirtschaftlichen Gewinnen.

Seit März steht das Kantonsspital unter der Leitung der neuen Direktorin, Rita Ziegler, lic. oec. HSG. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit wurden wichtige Vorhaben wie die Reorganisation der Führungsstrukturen in Angriff genommen.

Die Notfallstation wurde durchleuchtet, was im nächsten Jahr zu grundlegenden Veränderungen in den Abläufen und der Organisation führen wird und sich in einem besseren Service niederschlagen soll. Erarbeitet wurden ferner neue Personalcontrolling- und Steuerungsinstrumente, die ab 2003 eingesetzt werden, so dass die wichtigsten Voraussetzungen für die Budgeteinhaltung gegeben sind.

6.1.2 Bereich Medizin I

Weiterhin zeichnet sich der Bereich Medizin I durch eine sehr hohe, um die 95% gelegene, Bettenbelegung aus. Trotz deutlicher Vermehrung der Patientenzahl haben die Pflagetage in Folge einer erneuten Verkürzung der Aufenthaltsdauer leicht abgenommen. Eines besonderen Zuspruchs und einer zunehmenden Patientenzahl erfreuen sich die Kurzzeitklinik (vormals Abklärungsstation) und die Tagesklinik der Medizinischen Universitätspoliklinik. Neu wurde anfangs April für die ambulanten Patientinnen und Patienten der Notfallstation die Permanence eröffnet. Sie wird von der Ärzteschaft und dem Pflegepersonal der Medizinischen Notfallstation im Auftrag des Bereiches betrieben. Die Einrichtung wird rege benutzt und hat zu einer Entlastung des stationären Teils der Medizinischen Universitätspoliklinik geführt.

Die seit mehr als zwei Jahren andauernden Evaluationen zur Einführung der 55-Stunden-Woche für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte konnten im Herbst zu Ende geführt werden. Die Spitalleitung beschloss auf Ebene Oberärztinnen und Oberärzte Personal zuzuteilen, um die Wirkung dieser Massnahme auf das Gesamtgefüge zu beobachten. Im Laufe der vergangenen sechs Jahre wurden 11 von 14 Abteilungsleitungen neu besetzt.

6.1.3 Bereich Medizin II

6.1.3.1 Universitäts-Augenklinik

Die neu gegründete Abteilung für Plastische Lid- und Tränenwegschirurgie hat sich gut etabliert. Die Nachfrage von Seiten der Patientinnen und Patienten und zuzweisenden Ärztinnen und Ärzten ist sehr gross. Die verschiedenen Glaukomsprechstunden wurden zusammengelegt. PD Dr. Christian Prünke et al und Dr. Mona Pache et al haben je einen Posterpreis gewonnen und Prof. Josef Flammer wurde mit der William MacKenzie Medaille ausgezeichnet. Prof. Ivan Haefliger und PD Dr. Selim Orgül sind in das Board der EVER (European Association for

Vision and Eye Research) aufgenommen worden. Eine Erfindung zur Diagnose des Glaukoms mit einem Bluttest konnte patentiert werden. Eine frühere Erfindung zur Messung der Augendurchblutung führt nun zu einem kommerziellen Produkt. Für ein Projekt mit diesem Gerät erhielt PD Dr. Selim Orgül eine KTI-Unterstützung von Fr. 750'000.–.

6.1.3.2 Interdisziplinäre Notfallstation

Im April wurde mit der «Permanence» eine neue Anlaufstelle für ambulante medizinische Patientinnen und Patienten der Notfallstation eingerichtet, die auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten der MUP (bis 22.00 Uhr, samstags und sonntags) gut frequentiert ist und zu einer punktuellen Entlastung der Notfallstation beiträgt. Nach einjähriger Bauzeit wurde am 30. Oktober der multifunktionale bildgestützte Interventionsraum (MBI) zusammen mit dem neuen Reanimationsraum im Rahmen einer Eröffnungsfeier der Öffentlichkeit vorgestellt. Der MBI ermöglicht durch die räumliche Zusammenführung der Diagnostik und Chirurgie einen wertvollen Zeitgewinn im Rahmen lebensrettender Sofortmassnahmen. Das Projekt LEP (Leistungserfassung in der Pflege) wurde erfolgreich initialisiert.

6.1.3.3 Dermatologische Universitätsklinik

Patientenzahlen, Konsultationsfrequenzen, Pfl egetage, Konsilien und Einsendungen zur histologischen Untersuchung waren während des Berichtsjahres konstant, sie bewegten sich im Bereich der Vorjahre. Allerdings haben die Bemühungen zur Einhaltung der 55h-Woche für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte zu einer Verlängerung der Wartezeiten auf die Ersttermine in der Dermatologischen Poliklinik geführt.

Die Räume der Allergologischen Poliklinik wurden renoviert, neu gruppiert und die Arbeitsabläufe angepasst. Die Neueinteilung der vorgegebenen Grundfläche ermöglichte die Einrichtung patientenfreundlicherer Wartezonen, die Einrichtung eines zusätzlichen grosszügigen Untersuchungszimmers und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas grössere und offenere Arbeitsräume.

In mehreren Workshops begann die Klinikleitung, der Dermatologischen Universitätsklinik ein Leitbild zu geben. Zusammen mit einem Beraterteam mussten erst Instrumente entwickelt werden, welche ein solches Unterfangen ermöglichen, das nicht den Gesetzen der ökonomischen Betrachtungsweise unterworfen werden kann und die Aspekte der Lehre und Forschung, Ausbildung und Weiterbildung sowie der sozialen Aufgabe in hohem Masse zu berücksichtigen hat.

Die Basler Dermatologische Universitätsklinik rückt an die Seite der Zürcher Klinik als nationales Fortbildungs-Zentrum auf. Dies wurde dank der Entwicklung eines einfachen, kostengünstigen und effektiven elektronischen System DermaNT möglich. Die Kliniken stehen so den niedergelassenen Dermatologinnen und Der-

matologen der ganzen Schweiz offen für ihre wöchentlichen Fallvorstellungen und den zweimonatlich abgehaltenen gemeinsamen Fortbildungen der Kliniken von Basel und Bern. An den Fortbildungen kann im Hörsaal oder über das Internet teilgenommen werden.

6.1.3.4 Geriatrische Klinik Markgräflerhof

An der Geriatrischen Universitätsklinik (GUK) wurde der Bettenabbau und die Umstrukturierung fortgesetzt. Ab November zählte die GUK noch 36 Betten. Die Station A wurde aufgelöst, seitdem werden die 36 Betten nur noch auf einer Station betrieben.

Die GUK hat sich seit Jahren auf sehr geriatricspezifische Krankheiten wie Dekubitusgeschwüre, Demenz, Delirium, Malnutrition und Inkontinenz spezialisiert. All diese Krankheiten zeigen eine stete Zunahme. Insbesondere haben Neueintritte von Patientinnen und Patienten mit grossen Dekubitalulzera stark zugenommen. Die GUK nimmt hier weiterhin eine Zentrumsfunktion wahr.

Ab Oktober hat die GUK mit den neuen Konzepten zu arbeiten begonnen. Es werden zusehends mehr akutkranke geriatrische Patientinnen und Patienten von der Notfallstation aufgenommen.

Ende Berichtsjahr sank die Aufenthaltsdauer wesentlich, während die Zahl der Patientinnen und Patienten stark zugenommen hat.

Neu ist auch der Einsatz eines Triageteams, dem ein Oberarzt und eine Konsiliarpflegeschwester angehören. Sie untersuchen auf Anforderung geriatrische Patientinnen und Patienten im ganzen Kantonsspital und geben Ratschläge zur Weiterbehandlung oder Weiterverlegung an einen adäquaten Ort. Fachliche, geriatrische Konsilien sind sehr gefragt und betreffen vor allem Patientinnen und Patienten, welche an Demenzen, Malnutritionen, Delirien oder an komplexen Problemen leiden.

Die Anzahl Untersuchungen an der Memory Clinic hat stark zugenommen. Insbesondere werden immer mehr Patienten mit unklaren und komplexen Demenzen aus der ganzen Schweiz zugewiesen. Die erhöhte Umsatzrate ist nur dank der Drittmittelfinanzierung möglich. Das interessante und zukunftsweisende Konzept in Form eines Neuropsychologischen Kompetenzzentrums mit Memory Clinic konnte realisiert werden.

Der Schwerpunkt in der Forschung lag im Berichtsjahr auf den Gebieten Demenz, Delirium, Malnutrition, Dekubitus und dem Zusammenhang von Vitamin D-Hormon, Muskelkraft und Sturzprophylaxe.

6.1.3.5 Neurologische Universitätsklinik und Poliklinik

Im stationären Bereich wurden folgende Projekte durchgeführt:

Einführung der Lerninsel (praktisches Ausbildungskonzept für angehende Pflegefachleute) sowie des LEP 2.0 (Leistungserfassung der Pflege), Erarbeitung einer

Informationsbroschüre für Schlaganfallpatientinnen und -patienten, Entwicklung eines Betriebskonzepts für die Aufteilung der Station in eine Bettenstation, eine Akut- und Aufnahmezone (AA) sowie einer tagesklinischen Einheit.

Durch den neurologischen Konsiliardienst werden Patientinnen und Patienten auf der Notfallstation und auf anderen medizinischen oder chirurgischen Abteilungen neurologisch beurteilt und mitbetreut.

In der Abteilung für Klinische Neurophysiologie blieben die Untersuchungszahlen ambulanter Patientinnen und Patienten ungefähr konstant. Wie bisher stammte ein beträchtlicher Teil der Zuweisungen von niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten für Neurologie. Im November des Berichtsjahres wurden die Prüfungen der Schweizerischen Gesellschaft für klinische Neurophysiologie zur Erlangung der Fähigkeitsausweise für Fachärztinnen und Fachärzte organisiert und durchgeführt.

Im Juli hat das Neuropsychologie-Zentrum seine Arbeit erfolgreich aufgenommen. In Form einer Zusammenarbeit zwischen Neurologen, (Neuro)psychologen und Mitarbeitenden der Memory Clinic werden kognitive und emotionale Störungen untersucht und Therapiemöglichkeiten evaluiert.

Die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der cerebrovaskulären Krankheiten, der Multiplen Sklerose, der neuromuskulären Erkrankungen und der klinischen Neurophysiologie wurden in Kooperation mit lokalen und auswärtigen Instituten erfolgreich weitergeführt.

6.1.3.6 Psychiatrische Universitätspoliklinik (PUP)

Wie in den vergangenen Jahren hat die Psychiatrische Universitätspoliklinik am Petersgraben mit der Kriseninterventionsstation, den Zweigstellen am Claragraben und an der Mittleren Strasse einen Grossteil der psychiatrisch-psychotherapeutischen und sozialpsychiatrischen Grundversorgung des Kantons Basel-Stadt, einschliesslich des 24-stündigen psychiatrischen Notfalldienstes und Konsiliardienstes am Kantonsspital, wahrgenommen.

Das breite Spektrum an ambulanten Angeboten konnte erhalten und zum Teil ausgebaut werden. Dies sind neben allgemein-psychiatrischen und testpsychologischen Abklärungen und Gutachten vor allem Einzeltherapien, Gruppentherapien, Paar- und Familientherapien sowie verschiedene Beratungsangebote inklusive Sozialberatung und Spezialsprechstunden. Schwerpunkte lagen auf der Früherkennung und -behandlung von schizophrener Psychosen, der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit depressiven Störungen und der Behandlung psychisch kranker Mütter. Im Methadonprogramm wurden weiterhin Schwerkranken mit Mehrfachdiagnosen und hoher somatischer Komorbidität sowie suchtkranke Mütter aufgenommen und behandelt. Eine wichtige Rolle spielte auch der Konsiliardienst für alle anderen Kliniken des Kantonsspitals. Zur Qualitätsverbesserung

in Diagnostik und Therapie psychischer Störungen werden kontinuierlich Veranstaltungen zum Thema Evidence Based Medicine (EBM) und zu Behandlungsleitlinien durchgeführt. Nach wie vor umfangreich war die Gutachtentätigkeit, auch im Rahmen der polydisziplinären Gutachtenstelle MEDAS. Zu Beginn des Kalenderjahres konnte ausserdem eine Gutachtenstelle für die IV Basel-Stadt eröffnet werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Hausarzttagung organisiert mit dem Ziel der Verbesserung der Kooperation sowie der Weiterqualifikation der Hausärztinnen und Hausärzte in Diagnostik und Therapie psychischer Störungen.

6.1.4 Bereich Operative Medizin

Der Bereich Operative Medizin hat seine Zentrumsbedeutung für die Nordwestschweiz nachdrücklich belegt. Trotz weiter bestehender Einschränkung im Intensivpflegekapazitätsbereich konnte die hohe Vorjahreszahl von Patientinnen und Patienten bei zunehmender Komplexität ihrer Erkrankungen und ihres Durchschnittsalters behandelt werden. Das Jahr war geprägt von technologischen Innovationen zur Erhöhung der Patientensicherheit und des -komforts sowie zur Verbesserung der Präzision von Eingriffen: Einsatz virtueller 3D-Verfahren in Diagnostik und computergestützte Therapie in der Kieferchirurgie, Eröffnung des ersten multifunktionalen Interventionsraumes (MBI) in der Schweiz durch Traumatologie und interventionelle Radiologie und transurethrale Laserresektion der Prostata in der Urologie belegen diese Entwicklung. Der Gründung des Institutes für Chirurgische Forschung und Spitalmanagement des Bereichs Operative Medizin zum 1. Januar 2003 kommt richtungsweisende Bedeutung zu.

6.1.5 Bereich Universitätsfrauenklinik (UFK)

Die Universitäts-Frauenklinik verzeichnete 6% (21'787) mehr Pflgegetage (2001: 20'589), ein Plus von 5% bei der Zahl der behandelten Fälle und ein 5%-Anstieg der Bettenauslastung. Diese war mit 87% bei den vollstationären Patientinnen schon hoch, dazu kam aber noch ein Anstieg von 72% bei den tagesklinischen Fällen und von 33% bei den 24-Stunden Fällen, die ebenfalls Betten benötigen. Die durchschnittliche Jahresauslastung der Klinik lag dadurch deutlich über 90%. Auch im ambulanten Bereich war eine Zunahme zu verzeichnen, wobei hier insbesondere die Spezialsprechstunden verstärkt in Anspruch genommen wurden. Die UFK hatte auch einen Anstieg bei den Geburten mit erstmals wieder über 1'600 geborenen Kindern.

Immer mehr Arbeit nahmen auch die Umzugsvorbereitungen in Anspruch, wobei aufgrund des Leistungswachstums die für den Neubau berechnete Fläche der UFK max. ausgelastet sein wird.

6.1.6 Bereich Medizinische Querschnittsfunktionen

Der Bereich hat mit seinen sechs Organisationseinheiten das Personal- und Investitionsbudget durch einheitsübergreifende Koordination genau eingehalten. Das EFQM-Qualitätsmanagement wird schrittweise weiter entwickelt. Die konkrete Umsetzung der neuen KBS-Führungsstruktur im Bereich wurde in mehreren Workshops mit den Einheitsleitungen erarbeitet.

6.1.6.1 Anästhesie Workshops mit den Einheitsleitungen erarbeitet

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements Anästhesie und Intensivmedizin haben neben den Kernaufgaben im Operationssaal und auf der Chirurgischen Intensivstation das Angebot im Bereich der postoperativen Betreuung der Patientinnen und Patienten weiterentwickelt und optimiert. In diesem Kontext ist speziell die chronische Schmerzbehandlung anzuführen, die aufgrund der Unterstützung durch die Spitalleitung jetzt auch bei uns angeboten werden kann. In der Sprechstunde für Patientinnen und Patienten, die unter chronischen Schmerzen leiden, werden im Rahmen einer zunehmend wichtigeren, interdisziplinären Zusammenarbeit spezielle Schmerztherapien angeboten. Neben der Sprechstunde können auch stationäre Patientinnen und Patienten im Kantonsspital und im Felix Platter Spital von diesem neuen Konsiliardienst für chronische Schmerzen profitieren. Im März fand das vom Departement Anästhesie organisierte jährliche internationale MB. Laver Symposium zum selben Thema statt.

6.1.6.2 Departement Medizinische Radiologie

Das Universitätsinstitut für Radiologie kann auf ein erfolg- und ereignisreiches Jahr zurückschauen, was sich sowohl an der Installation mehrerer neuer Geräte, an höheren Untersuchungszahlen, an produktiver nationaler und internationaler Zusammenarbeit wie auch an zahlreichen erfolgreichen wissenschaftlichen Projekten zeigt. Die Gesamtzahl der Untersuchungen am Institut war nahezu gleich. Durch arbeitsintensive Untersuchungen stieg jedoch die Belastung der MTRA um 3,1% und der Ärzteschaft um 4,3%.

Der erste Computertomograph der Schweiz, bei dem 16 Detektorenringe gleichzeitig die Strahlenabsorption messen, wurde am Institut installiert. Durch extrem rasche Aufnahmesequenzen können Perfusionsmessungen an unterschiedlichen Organen durchgeführt und sogar die Koronararterien des pulsierenden Herzens dargestellt werden. Die Untersuchungsdauer sämtlicher Untersuchungen wurde verkürzt und zugleich das räumliche Auflösungsvermögen verbessert.

Neu installiert wurde zudem eine Zwei-Ebenen-Angiographieanlage, die besonders geeignet ist für die cerebrale Angiographie und neuroradiologische Interventionen. Durch eine Rotationsdynamik können 3D-Aufnahmen von Hirnarterien, Hirnaneurysmen und arteriovenösen Missbildungen angefertigt werden. Durch diese technischen Neuerungen und durch einen rascheren Ablauf wird die Sicherheit der Diagnostik, besonders aber der neurointerventionellen Eingriffe erhöht.

Fertiggestellt und in Gebrauch genommen wurde der **Multifunktionale Bildgesteuerte Interventionsraum (MBI)**, in dem ein Ganzkörpercomputertomograph und eine Angiographieanlage um einen Operationstisch installiert sind. Insbesondere Untersuchungen bei polytraumatisierten Patienten wie auch minimal invasive operative Eingriffe können durchgeführt werden, ohne dass Patientinnen und Patienten für eine Kontrolluntersuchung disloziert werden müssen. Hierdurch werden intraoperative Kontrollen möglich und der Ablauf bei schwer traumatisierten Patientinnen und Patienten wird entschieden verbessert. Die technische Integration basiert auf eigenen Konzepten und stellt eine viel beachtete, weltweite Neuerung dar. Das Konzept fördert die enge Zusammenarbeit der Radiologie, Chirurgie und Anästhesie und verbessert die Heilungschancen besonders der schwerverletzten Patientinnen und Patienten.

Die genannten technischen Neuerungen mit Hightech-Spitzengeräten haben in Verbindung mit den innovativen Leistungen der eigenen Forschergruppen das Interesse von Firmen sowie nationalen und internationalen Kooperationspartner geweckt. Mehrere Kooperationsverträge konnten abgeschlossen und die Drittmittelförderung wesentlich verbessert werden. In diesem Rahmen ist besonders die Beteiligung am nationalen Forschungsschwerpunkt COME und die Einwerbung eines neu entwickelten interventionellen MRI-Gerätes zu erwähnen. Diese Erfolge wurden begünstigt durch die Einrichtung einer Assistenzprofessur für MR-Physik, die vorerst aus dem Nachwuchsförderungsprogramm des Bundes finanziert wird. Drei zusätzliche Stellen für Physikerinnen und Physiker und zwei klinisch tätige Radiologinnen und Radiologen – alle über Drittmittel finanziert – stehen der neuen Forschungsgruppe zur Verfügung. Neben dem Schwerpunkt der Entwicklung der interventionellen MR-Anwendung werden weitere laufende wissenschaftliche Projekte im Bereich der MR-Angiographie, der Multiplen Sklerose, cerebrovaskulärer Erkrankungen und der funktionellen MRI betreut. Zudem wurde die Auswertung von zwei weltweiten MS-Studien mit mehr als 2'000 Patientinnen und Patienten dem MS-MRI-Evaluationscenter der neuroradiologischen Abteilung übertragen.

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen des Departementes wurden neben den laufenden Fortbildungsreihen mehrere MRI-Anwenderkurse am Institut durchgeführt. Zudem konnte erfolgreich ein internationaler Fortbildungskurs zur MRI des Herzens organisiert werden.

6.1.6.3 *Institut für Pathologie*

Die Leistungen im Rahmen der Krankenbetreuung haben, insbesondere was die Zahl der untersuchten Biopsien und Operationspräparate betrifft, weiter zugenommen: Im Berichtsjahr 47'878 (2001: 47'494). Der Umfang zytologischer Untersuchungen ist erneut angestiegen: Hier konnten im Berichtsjahr 34'942 (34'114) Aufträge bearbeitet werden. Die Zahl der Autopsien hat nochmals geringfügig abgenommen; die Zahl verweigerter Autopsien war leicht rückläufig. An das Institut für Rechtsmedizin wurden 24 Autopsien überwiesen. Die Zahl der ophthalmopathologischen Untersuchungen ist leicht angestiegen. Im Krebsregister beider Basel wurden wiederum 3'000, im Knochentumor-Referenz-Zentrum 480 Fälle neu erfasst.

6.1.6.4 *Institut für Spital-Pharmazie*

Nachdem im Vorjahr die Inspektion der Regionalen Fachstelle für Heilmittelkontrolle zur Erteilung der Bewilligung für den Grosshandel mit Arzneimitteln führte, konnte nach einer weiteren Inspektion im Berichtsjahr die Bewilligung zur Herstellung, zur Einfuhr und zum Grosshandel mit Arzneimitteln durch das Schweizerische Heilmittelinstitut erteilt werden. Damit ist das Institut für Spital-Pharmazie die erste und zur Zeit einzige Spitalpharmazie der Schweiz, die über alle notwendigen Bewilligungen verfügt, die notwendig sind, um die vom Institut pharmazeutisch betreuten Kunden zu beliefern. Ein umfassendes vorgabenkonformes Qualitätssicherungssystem und ein Leistungsauftrag bilden die Grundlage für die Bewilligung. Dadurch wird es nun alle zwei Jahre zu umfassenden Inspektionen kommen. Die Kosten zur Erhaltung des Bewilligungsstatus sind nicht unerheblich. Mit zwei weiteren Spitälern im Kanton konnte eine Vereinbarung betreffend pharmazeutische Betreuung abgeschlossen werden. Die Kosten für Heilmittel und Chemikalien sind weiterhin im Steigen begriffen. Hauptverantwortlich dafür sind neue Präparate, die pharmakotherapeutische Vorteile bieten sowie die Spezifitäten eines Universitäts- und Zentrumsspitals. Ungefähr die Hälfte der Kostensteigerung lässt sich auf das durch das neue Heilmittelgesetz verursachte Wegfallen von Einkaufsrabatten zurückführen. Die Beschaffung von in der Schweiz nicht zugelassenen Arzneimitteln bereitet weiterhin grosse Schwierigkeiten.

6.1.6.5 *Departement Zentrallaboratorium (DZL)*

Der Produktivitätszuwachs (+6%) verläuft wie seit Jahren unvermindert weiter und kann nur dank erhöhtem Einsatz aller Mitarbeitenden bewältigt werden. Erforderliche neue Methoden müssen weiterhin an externe Labors vergeben werden.

6.1.6.6 Therapie-Dienste

Mit Unterstützung der Interdisziplinären Weiterbildung konnte Evidence Based Therapy in den Therapie-Diensten eingeführt werden. Es fanden bisher die Grundschulung einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den drei Instituten in Evidence Based Therapy sowie ein Journal Club statt. Aufgrund des EFQM ergaben sich kontinuierliche Verbesserungsansätze in den drei Instituten, welche auch im Berichtsjahr angestrebt und durchgesetzt wurden. Die Inter Neuro AG hat ihre Aufgabe, die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Betreuung neurologisch erkrankter Patientinnen und Patienten zu verbessern, erfolgreich fortgesetzt (Beispiel: die Durchführung eines Qualitätszirkels zum Thema «Schulter bei Hemi-symptomatik»).

6.1.7 Departement Forschung (DF)

Mit der Besetzung des lange vakanten Lehrstuhls für Molekulare Medizin (früher Ordinariat Pathophysiologie) erhielt das Departement Forschung einen neuen Vorsteher. Dieser Neuanfang ermöglichte Umgestaltungen in der Organisation, in der Informatik und in der Tierversuchsstation. Gleichzeitig mit der Etablierung der Forschungsgruppe in experimenteller Hämatologie nahmen zwei andere neue Forschungsgruppen ihre Tätigkeit in den Bereichen Transplantationsimmunologie und Molekulare Nephrologie auf. In der Folge stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um insgesamt 5%. Wiederum nahm die Zahl der betreuten Medizinerdissertanden, Diplomanden, PhD Doktoranden, und Postdocs gegenüber dem Vorjahr markant zu. Die Aktivität des DF schlug sich in Publikationen nieder, wovon mehrere in namhaften Zeitschriften erschienen. Durch das vierteljährlich erscheinende Publikationsorgan Dfacts wurde ein breiteres Publikum über die Tätigkeit des DF informiert.

6.1.8 Direktionsstab

Das Projekt «K1 West» steht kurz vor dem Abschluss. Am 20. Dezember 2002 erfolgte die Übergabe des fertiggestellten Bauwerkes durch den Generalunternehmer an die Bauherrschaft bzw. an die Nutzer. Die Umzüge und damit die Inbetriebnahmen erfolgen im März 2003.

Im Projekt «Spitalinformationssystem Medizin SIS MED» erfolgte die Kreditbewilligung für den Realisierungsschritt 2 (flächendeckende Einführung). Die Arbeiten für die Realisierung dieses Schrittes (u.a. Ausschreibung gemäss GATT/WTO) wurden unverzüglich an die Hand genommen.

Aufgrund des Rahmenvertrages zwischen H+ und KSK (santésuisse) wurde die erste Indikatorenmessung (Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten) durchgeführt. Die Auswertungen wurden den Bereichen/Stationen sowie der Spitalleitung zugestellt. Zur Erreichung von Verbesserungsmaßnahmen haben die Bereiche verschiedene Projekte gestartet.

6.1.9 Bereich Betrieb

Nach Inkraftsetzung des neuen Heilmittelgesetzes fanden die ersten Einführungsschritte einer Qualitätssicherung in Anlehnung an GMP (Good Manufacturing Practice) im Projektmanagement und in der Instandhaltung statt. Einige umfangreiche Projekte konnten abgeschlossen oder begonnen werden (Einbau biplane Angiografieanlage, multifunktionaler Bild-Interventionsraum, Radio-onkologie-Therapiesimulator, wissenschaftliches MRI, Brandabschnittsbildung OP-Trakt, Umbau Allergologie und Zentrallaboratorium, Sanierung Transportanlagen, Anpassung Medizinalgas-Installationen, Ersatz Dampferzeugung OP-Trakt sowie Wasserversorgung Hämodialyse). Um den tatsächlichen (Feuer/Rauch, Einbruch/Diebstahl, Vandalismus) und den so empfundenen Sicherheitsrisiken (z.B. ungebetene Besucher) entgegenzuwirken, wurde ein 24h-Einsatzdienst ins Leben gerufen. In optimierter Zusammenarbeit mit der Zeba AG wurde in der Wäschelogistik auf das System belegloser Pipeline mit SAP umgestellt. Die Ausbildung von polyvalenten Logistikassistentinnen und Logistikassistenten im Zentrallager ist mit zwei Lehrlingen angelaufen. Ab September konnte die seit längerem geplante Stelle einer Leiterin Ressort Vertrieb besetzt werden, um die ertragsorientierten Vertriebstätigkeiten verschiedener Abteilungen zugunsten externer Partner in einer Hand zusammenzufassen. Im Oktober konnten die Hörsäle und deren Nebenräume im Klinikum 1 nach ihrer Sanierung wieder übernommen werden.

6.1.10 Personal/Schulung/Recht

Im Berichtsjahr wurde die Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Aspekten neu geregelt und die entsprechende betriebliche Struktur geschaffen. Zu diesem Zweck hat die Spitalleitung eine aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Berufsgruppen bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, die künftig alle datenschutzrelevanten Themen und Projekte behandeln bzw. begleiten und für das Gesamtspital geltende Datenschutzstandards erarbeiten wird. Zudem wurde in diesem Zusammenhang die Funktion einer Datenschutzbeauftragten beim Rechtsdienst geschaffen.

Mit der Einführung des neuen Heilmittelgesetzes und insbesondere der damit verbundenen differenzierten Reglementierung der klinischen Forschung am Menschen nahmen die hausinternen Anfragen stark zu. Zudem gaben auch die Bestimmungen über die Entgegennahme von geldwerten Vorteilen Anlass zur Schaffung von Richtlinien und Weisungen.

Dank grossem zusätzlichem Aufwand konnte die Personalorganisation die per 1. Januar 2002 erfolgte Ablösung des alten Lohnsystems durch SAP-HR erfolgreich realisieren. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde zudem in enger Zusammenarbeit mit der Controlling-Fachabteilung des KBS ein auf die betrieblichen Bedürfnisse des Managements abgestimmtes Personalkosten- und Personalstellen-Führungsinstrument entwickelt. Dessen Produktivstart ist für das Rechnungsjahr 2003 vorgesehen.

6.1.11 Finanzen und Controlling

Nebst den normalen Arbeiten sind im Fachbereich Finanzen und Controlling im Berichtsjahr folgende Aktivitäten besonders hervorzuheben. Zwei Entscheide des Eidg. Versicherungsgerichts zeigten starke Auswirkungen auf den Bereich Patientenwesen. Es handelt sich dabei einerseits um die Mitfinanzierung des Wohnkantons bei stationären Behandlungen von Zusatzversicherten und andererseits um die Mitbeteiligung des Wohnkantons bei ambulanten Behandlungen von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten. Im Bereich Taxen und Tarife hat das Kantonsspital erstmals ein Benchmarking bezüglich der Qualität der Diagnosestellungen vorgenommen. Diese könnte wichtig werden, falls die Abgeltung der stationären Leistungen zukünftig über diagnosebezogene Fallpauschalen, sogenannte DRG's, vorgenommen werden sollte. Ferner hat von Seiten des Controllings eine starke Unterstützung im kantonalen Projekt «New Public Management» stattgefunden.

6.1.12 Informatik

Per 1. Januar 2002 wurde die Informatik neu organisiert, aus dem Bereich Finanzen + Controlling herausgelöst und als eigenständiger zentraler Dienst direkt der Spitaldirektorin unterstellt. Dies zeigt den heutigen strategischen Stellenwert der Informatik im KBS.

Um den immer höher werdenden Ansprüchen des Datenschutzes und der Datensicherheit gerecht zu werden, wurde eine externe Studie durchgeführt, aus der bereits einige Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden konnten. Weitere wichtige Themen im vergangenen Jahr waren die Einführung der Leistungserfassung mittels Barcodeleser in der Universitäts-Frauenklinik (UFK), die Erstellung von umfassenden Konzepten für die Bildverarbeitung und das OP-Management sowie

die Neuorganisation des SAP-Betriebes. Das Kursangebot der KBS Informatikschule wurde erheblich erweitert und ECD-zertifiziert.

Für den Umzug ins K1 West im Frühling 2003 wurden umfassende Netzwerkarbeiten bereits abgeschlossen.

6.2 *Felix Platter-Spital*

6.2.1 *Allgemeines*

Im Berichtsjahr wurden in den drei Kliniken des Felix Platter-Spitals (FPS), im Alters- und Pflegeheim Hegenheimerstrasse sowie im neu für Schwerstbehinderte geschaffenen Wohnheim Burgfelderstrasse insgesamt 3'582 (2001: 3'310) Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen, was einer Zunahme von 8,2% (+2,2%) entspricht. Die Anzahl Pflgetage nahm gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht ab: -3% (-0,2%).

Ferner wurden die Vorbereitungen für eine Gesamtanierung des Felix Platter-Spitals wieder aufgenommen. Einerseits, weil sicherheitsrelevante und bautechnische Mängel keinen weiteren Aufschub zulassen, andererseits, weil mittels einer Gesamtanierung wertvolles städtisches Areal für den Wohnungsbau gewonnen werden kann.

Im März 2003 kann die Orthopädische Universitätsklinik ins Klinikum 1 West des Kantonsspitals transferiert werden. Die damit zusammenhängenden personellen und organisatorischen Vorbereitungen – zu denen auch die Umwandlung der bisherigen Bettenstation in eine verkleinerte Station für orthopädische Frührehabilitation gehört – konnten im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen werden.

Mitte Jahr konnte den Mitarbeitenden erstmals ein Leitbild als Orientierungshilfe übergeben werden, das in der ersten Jahreshälfte durch die Spitalleitung, zusammen mit dem gesamten Kader, erarbeitet worden ist.

6.2.2 *Geriatrisches Kompetenzzentrum (Medizinisch-geriatrische Klinik)*

Im Berichtsjahr wurden 122'851 Pflgetage verzeichnet. Dies entspricht einer Bettenbelegung von 93,7%. Die Anzahl Patienteneintritte nahm um 15% zu auf 1'731 (2001: 1'506; 2000: 1'490). Diese massive Steigerung war auf den Umstand zurückzuführen, dass infolge einer leicht rückgängigen Bettenbelegung auf 93,7% (98,3%) meistens eine ausreichende Aufnahmekapazität zur Verfügung stand.

Dank einer optimierten Zusammenarbeit mit Spitex und dem Amt für Alterspflege konnten auch Patientenaustritte rasch und erfolgreich realisiert werden. Die Zusammenarbeit im Bereich Case-Management wurde vor allem mit der OeKK vertieft und führte zu verschiedenen Vereinfachungen im Bereiche der Admini-

stration. Eine Tagung im Felix Platter-Spital zum Thema Case-Management fand gesamtschweizerisch grosses Interesse.

Die Spezialsprechstunde «Sturz» wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die interdisziplinäre Vorgehensweise bei Abklärung und Behandlung von Stürzen bei betagten Personen hat sich bewährt und fand auch in verschiedenen Fachbeiträgen in den Medien entsprechende Beachtung.

Die Altersmedizin hat gesamtschweizerisch einen weiteren Schritt getan: im Felix Platter-Spital fand im November die Gründungsversammlung der Schweizerischen Fachgesellschaft für Geriatrie statt. Zu deren erstem Präsidenten wurde Dr. Martin Conzelmann, Chefarzt des Geriatriischen Kompetenzzentrums im FPS, gewählt.

6.2.3 Rheumatologische Universitätsklinik

Im Berichtsjahr traten 572 (2001: 610) Patientinnen und Patienten in die Rheumatologische Universitätsklinik ein. Es konnten 12'920 Pflegetage (13'413) verzeichnet werden, was einer mittleren Bettenbelegung von 84,3% entspricht.

Neu wurde eine Stelle Leitender Arzt oder Leitende Ärztin mit Schwerpunkt «Rehabilitation des Bewegungsapparates» geschaffen. Das gleichlautende Behandlungskonzept wurde in diesem Zusammenhang wieder überprüft.

Die Ultraschall-Untersuchung für Gelenkerkrankungen bei stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten konnte in Zusammenarbeit mit der Radiologie vertieft und standardisiert werden.

Das Angebot zur Abklärung und Behandlung der Osteoporose wurde ausgebaut. Die ersten Ergebnisse der Basler Osteoporose-Studie (BOS) wurden publiziert.

In der Rheumatologischen Universitätspoliklinik wurde während des Jahres die grosse, in Studien gewonnene Erfahrung in der Behandlung mit Biologic Response Modifiers in die praktische Arbeit übernommen.

Für die lokalen Selbsthilfegruppen für rheumatoide Arthritis konnte am Felix Platter-Spital schon zum zweiten Mal ein öffentliches Symposium zu Problemen der Erkrankung durchgeführt werden.

Die begonnene Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG mit dem neuen Projekt CHAMP (Swiss Adolescent Musculoskeletal Prevention), unter der Co-Leitung von Prof. Alan Tyndall, Vizepräsident der Eidg. Kommission zur Bekämpfung der Rheumakrankheiten, wurde konsolidiert. Die erste Phase der Studie konnte erfolgreich umgesetzt werden. Eine Entscheidung bezüglich Weiterführung auf eidgenössischer Ebene wird nächstens erwartet.

Das rheumatologisch/immunologische Labor unter neuer Leitung konnte das bestehende Angebot der immunologischen Diagnostik ausweiten und die Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten vertiefen.

6.2.4 Orthopädische Universitätsklinik

Das Berichtsjahr ist das letzte Jahr der Orthopädischen Universitätsklinik im Felix Platter-Spital: Nach drei Jahrzehnten erfolgreichen Wirkens und stetigen Aufbaus ist nun zum Jahresende die Verlegung der Klinik ins Kantonsspital auf März 2003 endgültig beschlossen.

Der Rückblick auf die Entwicklung der Orthopädie in der nun abgeschlossenen Aera berechtigt Spitalleitung, Klinikleitung und alle ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Befriedigung und Stolz, sind doch von dieser Basler Klinik Entwicklungen in der Endoprothetik und Wirbelsäulenchirurgie ausgegangen, die weltweite Verbreitung und fortdauernde Anwendung gefunden haben.

6.2.5 Alters- und Pflegeheim Hegenheimerstrasse

Auch im dritten Berichtsjahr konnte eine weitere Stabilisierung des Betriebes und der Abläufe erreicht werden. Die Bewohneraufenthaltstage sind auf 19'570 (2001: 19'360) gestiegen, was einer durchschnittlichen Belegung von 97,5% entspricht.

Die Umstellung auf das neue Bewohner-Beurteilungsinstrument RAI/RUG wurde ohne personelle und finanzielle Probleme erreicht. Es ist zwar administrativ aufwändiger, aber bei richtiger Anwendung ein sehr gutes Hilfsmittel für das Pflegepersonal.

Der Arbeitsmarkt für qualifiziertes und ausgebildetes Pflegepersonal ist immer noch sehr eng, deswegen wird im Hause grossen Wert auf eine gute Ausbildungsplanung gelegt.

Das Alters- und Pflegeheim ist Praktikumsort für die Gesundheits- und Krankenpflegeschule sowie für die Schule für Pflegeassistenten.

Im Mai wurde das Alters- und Pflegeheim Hegenheimerstrasse zum ersten Mal vom Amt für Alterspflege einem Aufsichtsbesuch unterzogen. Dabei wurde die Basisqualität von zwei externen Fachpersonen in den verschiedenen Bereichen überprüft. In der Gesamtbeurteilung wird dem Haus bestätigt, dass es auf einem guten Weg zur eigenen, transparenten Identität ist.

6.2.6 Wohnheim Burgfelderstrasse

Das Wohnheim Burgfelderstrasse hat sein erstes volles Betriebsjahr hinter sich. Eine zentrale Aufgabe im Wohnheim mit angegliederter Förderstätte war die Umsetzung des bestehenden Betriebskonzepts sowie der Aufbau einer bewohnergerechten Grundversorgung, Infrastruktur und Freizeitgestaltung. Alle 12 Wohnheimplätze waren das ganze Jahr über lückenlos belegt. Es besteht weiterhin eine

hohe Nachfrage nach Wohnheimplätzen. Nach einjähriger Betriebsdauer führte die Heimaufsicht einen ersten Besuch durch. In der Gesamtbeurteilung wurde der hochdifferenzierte Betreuungsauftrag positiv vermerkt.

6.3 Psychiatrische Universitätsklinik Basel

6.3.1 Patientendaten

Im Berichtsjahr waren – unter Einbezug der Tagespatientinnen und -patienten – insgesamt 2'734 Patientinnen und Patienten in der PUK hospitalisiert (2001: 2'731), davon Tagespatientinnen und -patienten 140 (141). Die Zahl der stationären Aufnahmen hat gering auf 2'337 (2'348) abgenommen. Die Bettenzahl blieb konstant, wobei eine Verschiebung von fünf Betten in den Bereich Abhängigkeitserkrankungen erfolgte. Die Zahl der stationären Pflgetage war leicht rückläufig 95'063 (96'909), diejenige der Tagespatientinnen und -patienten betrug 7'598 (7'805). Die durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer sank erneut um 1,3 Tage und betrug 40,2 Tage. In Bezug auf die hohe Bettenbelegung konnte erstmals seit mehr als zwei Jahren eine längere Beruhigung festgestellt werden. Dies ist vor allem auf Verbesserungen bei den Verlegungen in Pflege- und Wohnheime zurückzuführen.

Die im Laufe des Jahres 2001 gegründete forensisch-psychiatrische Ambulanz hat sich positiv entwickelt und etabliert. Die Begutachtungen stiegen weiter stark an auf insgesamt 252 (Strafrecht 72, Verkehr 180). Ebenso ist eine Zunahme ambulanter Behandlungen und Beratungen zu vermerken. Die verhaltenstherapeutische Ambulanz zeichnet sich weiterhin durch Stabilität und erhebliches Wachstum aus. Dort wurden 282 Patientinnen und Patienten behandelt und beraten. Im Übrigen sind die Schwerpunkte in den ambulanten Angeboten des Bereichs Abhängigkeitserkrankungen und im ambulanten Dienst Alterspsychiatrie unverändert.

6.3.2 Betriebliches und Strukturelles

Per Juli des Berichtsjahres konnte das total sanierte Gebäude U mit 42 Betten dem Bereich «Abhängigkeitserkrankungen» übergeben werden. Mit der Sanierung des Gebäudes S wurde begonnen und die entsprechenden Rochaden konnten planmässig vollzogen werden. Aufgrund der hohen Bettenauslastung wurde für die Rochade als Provisorium ein Wohnmodul aufgestellt. Dieses wird auch für die anstehenden Sanierungen weiterer Bettenhäuser zur Verfügung stehen. Aus diesen Überlegungen soll die Sanierung des Gebäudes R vorgezogen werden (2004), da so die erforderlichen Rochadeflächen zur Verfügung stehen.

Die Detailplanung für das zweite Behinderten-Wohnheim von PUK Spektrum läuft termingerecht (Realisierung per 2004 vorgesehen). Begonnen wurde mit der Erneuerungsplanung 3, die den Abschluss der restlichen zu sanierenden Gebäude der PUK beinhalten wird.

Im Aufbau eines integrierten Qualitätsmanagements wurden einzelne Projekte weiter vorangetrieben: Dabei wurden die Grundlagen zur Festlegung einheitlicher Standards im Bereich der Zwangsmassnahmen erarbeitet. Die eineinhalbjährige «Erhebung von Patientenurteilen» ermöglicht erste verwertbare Aussagen und das Ergreifen gezielter Massnahmen.

Im Rahmen des Projekts «Organisation und Beschaffung» wurden die Führungsstrukturen und Kompetenzordnung im Bereich Dienstleistungseinheiten angepasst und die Beschaffungsabläufe vereinheitlicht und optimiert. Die Personalabteilung konnte unter neuer Leitung die Abläufe verbessern und stärker an die internen Bedürfnisse anpassen. Erhebliche Aufwände entstanden, trotz grossem personellem Einsatz, mit der Einführung von SAP HR. Insbesondere die Auswertungen aus dem neuen System sind für die zeitgemässe Führung eines Spitals nicht geeignet.

Auf Basis einer aktualisierten Informatikstrategie wurde ein Projektportfolio erstellt, das wiederum Grundlage der Mittelfristplanung im IT-Bereich ist. Das Projekt «Tarmed» wurde nach den Entscheiden des Bundes reaktiviert und läuft nach Plan (Einführung per 1. Januar 2004).

Im Projekt NPM wurde das Kernteam der PUK eingesetzt und ausgebildet. Die Produktgruppe «Psychiatrie» mit den beiden Produkten «stationäre und ambulante Psychiatrie» sowie die Wirkungs- und Leistungsziele wurden definiert.

6.4 Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik und -Poliklinik (KJUP)

Sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich war die KJUP im Berichtsjahr voll ausgelastet. Beginnende Restrukturierungen in administrativen Abläufen (im Zusammenhang mit dem SAP-Releasewechsel) forderten zusätzliche Anstrengungen. Dem von der KJUP organisierten, internationalen Kongress der SGKJPP über «Psychosen in der Adoleszenz» war ein voller Erfolg beschieden.

6.4.1 Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätspoliklinik, Schaffhauser- rheinweg 55

Der Trend zur Zunahme an höchst komplizierten Fällen in Diagnostik, Therapie und Begutachtung hielt an. Das restrukturierte Medizinstudium erforderte

gegenüber früher eine höhere Lehrleistung mit dem gleichen Personal. Zwei neu bewilligte Forschungsprojekte (eines vom Nationalfonds, das andere von der EU finanziert) konnten erfolgreich in Angriff genommen werden.

6.4.2 Kinderpsychiatrisch-psychotherapeutische Abteilung (KPA) Alemannengasse 60

In der KPA wurden im Berichtsjahr 20 Kinder (3'532 abgerechnete Pfl egetage) stationär behandelt. Davon waren 17 Jungen und drei Mädchen. Mit rund 97% Auslastung war die Abteilung stets voll belegt. Die therapeutisch-pädagogische Arbeit bewegt sich in einem Umfeld, das durch vermehrten Wirtschaftlichkeitsdruck und zunehmende bürokratische Anforderungen (komplexe Verhandlungen mit Kostenträgern oder Vormundschaftsbehörden aus verschiedenen Gemeinden und Kantonen, Zusammenarbeit mit anderen Spitälern) geprägt ist.

6.4.3 Jugendpsychiatrische Abteilung (JPA), Röschenzerstrasse 5-7

Im Berichtsjahr wurden 38 Patientinnen und Patienten an 4'256 Pfl egetagen behandelt. Mit durchschnittlich rund 97% war die Abteilung mehr als vorgesehen ausgelastet. Die jugendpsychiatrischen Abteilungen der deutschsprachigen Schweiz stehen in einem zunehmenden Konkurrenzverhältnis zueinander, was eine Herausforderung darstellt, konstant und energisch an der Qualität der Behandlung zu arbeiten. In der zweiten Jahreshälfte konnten in der Liegenschaft Röschenzerstrasse 7 notwendige Renovationsarbeiten in Angriff genommen werden.

6.4.4 Kinder- und Jugendpsychiatrische Bettenstation der KJUP auf Pädiatrie III im UKBB (Standort BS)

Auf dieser Station wurden im Berichtsjahr 52 Patientinnen und Patienten (in 2'357 abgerechneten Pfl egetagen) untersucht und behandelt. Diagnostisch litten sie vorwiegend an depressiven Störungen (in zunehmender Häufigkeit mit selbstverletzendem Verhalten verbunden), Anpassungsstörungen (häufig verknüpft mit Schulverweigerung/Schulphobie), somatoformen sowie Ess-Störungen (vom anorektischen und/oder bulimischen Typ). Auf verschiedenen Abteilungen des Spitals wurden 81 Kinder und Jugendliche konsiliarisch beurteilt. Ständige Wechsel in der Patientengruppe, das unterschiedliche Alter der Patientinnen und Patienten (2 bis 17 jährig), die verschiedenartigen Problemstellungen und die ungleiche Aufenthaltsdauer (Tage bis Monate) bedeuten eine grosse Herausforderung.

6.4.5 Interdisziplinäre Sprechstunde für Säuglinge und Kleinkinder mit Schrei-, Schlaf- und Fütterstörungen (zusammen mit der Pädiatrischen Klinik des UKBB).

Im Berichtsjahr wurden 35 Kinder in der Sprechstunde abgeklärt und behandelt (durchschnittliches Alter etwa 12 Monate; 60% Knaben und 40% Mädchen). Mehr als 60% davon wurden wegen Schlafstörungen angemeldet. Viele Eltern geraten dadurch an den Rand ihrer Kräfte und benötigen intensive therapeutische und beratende Hilfe. Nach wie vor hat die Interdisziplinarität dieses Angebotes Modellcharakter. Das Konzept wurde an einem internationalen Kongress vorgestellt und stiess auf grosses Interesse.

6.4.6 Liaisondienst auf der Intensivpflegestation (IPS) Neonatologie, Universitätsfrauenklinik

Dieser Liaisondienst wurde mit gesteigerter Intensität an der neu eingerichteten IPS im Frauenspital durchgeführt. Frühgeburtlichkeit oder schwere perinatale Erkrankungen eines Kindes stellen für Eltern eine erhebliche psychische Belastung dar. Die unmittelbare Betreuung der Eltern, die Anbahnung der frühen Eltern-Kindbeziehung sowie die Unterstützung und Supervision des Behandlungs- und Pflorgeteams stehen dabei im Vordergrund. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass auch auf der IPS am Standort Bruderholz des UKBB ein Bedarf nach einem solchen Liaisondienst besteht.

6.4.7 Psychoonkologie am UKBB

Die psychoonkologische Begleitung stellt seit sechs Jahren einen integrierten Bestandteil der Behandlung aller krebskranken Kinder am UKBB dar. Im Berichtsjahr betreute der Psychoonkologe 61 krebs- und chronisch kranke Kinder und ihre Familien. Kinder und Jugendliche, die sich einer allogenen hämatologischen Stammzellentransplantation (Spende durch ein Geschwister, einen Elternteil oder eine nicht verwandte Person) unterziehen mussten, verbrachten bis im Frühjahr mehrere Wochen im KBS. Seither wurden diese Behandlungen vollständig im UKBB durchgeführt. Gemeinsam mit dem St. Anna Kinderspital in Wien wurde im Sommer eine internationale psychosoziale Arbeitstagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der pädiatrischen Onkologie durchgeführt. Eine prospektive Verbundstudie mit drei österreichischen Universitätskliniken zur Lebensqualität stammzellentransplantierte Kinder ist seit drei Jahren im Gang.

6.4.8 Jugendpsychiatrische und -psychologische Liaisonarbeit im Foyer Neubad (Pädagogische Beobachtungsstation für weibliche Jugendliche)

Der durchschnittliche Belegungsgrad lag mit rund 91% etwas höher als im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden während total 2'319 Tagen insgesamt 24 Jugendliche im Foyer betreut. Bei vieren davon handelte es sich um pädagogische Kurzinterventionen von insgesamt 27 Tagen. 20 Jugendliche wurden in total 2'292 Betreuungstagen umfassend jugendpsychiatrisch, -psychologisch und -pädagogisch untersucht und zwölf Gutachten zuhanden der einweisenden Behörde ausgefertigt.

6.4.9 Qualitätssicherung an der KJUP

Artikel 58 KVG sowie Art. 77 Abs. 1 KVV verpflichten die Spitäler und Versicherer, Qualitätsverträge abzuschliessen. Inzwischen gibt es zwei Verträge, die den gesetzlichen Anforderungen genügen, den Rahmenvertrag H+/KSK und LORAS. Beide Verträge verlangen Ergebnismessungen. Sie sind methodenneutral und schreiben nicht vor, wie die einzelnen Kliniken die geforderte Ergebnisqualität erreichen sollen. Die an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasste Version eines Instrumentes zur Messung von Patientenzufriedenheit im stationären Bereich («Perception of Care PoC-18») wurde für die Bedürfnisse der KJUP nochmals leicht abgeändert.

Neben den herkömmlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen (wie z.B. Supervision, Fallseminare oder Intervision) werden seit einigen Jahren auch weitere Projekte durchgeführt, z.B. der «Befindlichkeitsstern», mit welchem zweimal wöchentlich das Befinden eines jeden Jugendlichen, sowohl vom Team als auch von den Jugendlichen selbst, eingeschätzt wird (Dissertation JPA); die Evaluation von Triagekriterien zur stationären Aufnahme (Dissertation JPA); die Neugestaltung der Pädagogenberichte aufgrund einer inhaltsanalytischen Analyse (Evaluation der Prozessqualität in der pädagogischen Arbeit. Dissertation KPA); die Motive für Therapieabbrüche (wissenschaftliche Publikation) oder der Einsatz einer neu überarbeiteten, übersichtlicheren Krankengeschichte.

7. Kantonales Laboratorium

7.1 Lebensmitteluntersuchungen und Lebensmittelinspektorat

Antibiotika werden bei Rindern, Schweinen und Geflügel sowohl zur Leistungsförderung (schnelleres Wachstum und verbesserte Futterverwertung), als

auch zur Prophylaxe und Therapie von Infektionskrankheiten eingesetzt. Die kantonalen Laboratorien von Basel-Landschaft und Basel-Stadt untersuchten Geflügel- und Kaninchenproben auf Tierarzneimittel-Rückstände. In rund zwei Drittel der Proben aus dem asiatischen Raum konnten Rückstände von Tierarzneimitteln festgestellt werden. Vereinzelt Proben mussten aufgrund einer Grenzwertüberschreitung von Enrofloxacin beanstandet und die entsprechenden Partien durch das Lebensmittelinspektorat beschlagnahmt werden. Der betroffene Grossverteiler ordnete einen generellen Verkaufsstopp an und informierte die Öffentlichkeit von sich aus. Weitere Untersuchungen bestätigten die Untersuchungsergebnisse, was die Bundesbehörden veranlasste, einen befristeten Importstopp von Geflügel aus China für die ganze Schweiz zu verhängen. Kurz darauf wurden im EU-Raum wiederum in Fleisch Grenzwertüberschreitungen von Nitrofuranen festgestellt. Die Analytik der Wirkstoffe erwies sich als sehr komplex. Erst im Herbst konnten Geflügel, Crevetten und Pangasius-Fische untersucht werden. Mehrere Proben mit Grenzwertüberschreitungen mussten beanstandet und die entsprechenden Partien vom Lebensmittelinspektorat wiederum beschlagnahmt werden. Im Gegensatz dazu waren im Zusammenhang mit kontaminiertem Futtermittel untersuchte Fleischproben aus Holland bzw. aus Deutschland frei von Gestagen- bzw. Herbizid-Stoffen. Auch importiertes Rindfleisch aus Amerika oder Ozeanien war mit einer Ausnahme frei von Masthormonen.

Rund 6% der im Januar und Februar erhobenen Salatproben wiesen überhöhte Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln auf, etwas mehr als im Vorjahr. In Deutschland wurden bei rund zwei Drittel der untersuchten Obstproben überhöhte Rückstände einer Insektizidgruppe festgestellt; eine regionale Untersuchung von Kernobst in der Nordwestschweiz wies jedoch keine solchen Rückstände auf.

In- und ausländische Honigproben wiesen Rückstände eines Wachsmottenbekämpfungsmittels auf. Einzelne Toleranzwertübertretungen und vermehrte Deklarationsmängel mussten beanstandet werden. Ebenfalls wegen Deklarationsmängeln und unzulässigen Heilpreisungen wurden 30% der überprüften Kaugummi-Proben beanstandet. Bei Tees in asiatischen Läden mussten 90% der überprüften Produkte beanstandet werden: fehlendes oder abgelaufenes Haltbarkeitsdatum, unzulässige Heil- oder Schlankheitsanpreisungen, nicht zugelassene Zutaten wie Ginko, Ginseng, Chrysanthenen oder Sennaabblätter. In verschiedenen Cafés oder Restaurants wurde als koffeinfrei verkaufter Kaffee überprüft. Rund 30% der Proben wiesen mehr als 230 mg Koffein pro Liter auf und wurden beanstandet.

Im Auftrag einiger Altersheime, Spitäler, Hotels und sonstiger Betriebe wurden diverse Wasserproben auf das Vorkommen von Legionellen untersucht. Dabei zeigte sich, dass in gewissen Betrieben noch Sanierungsbedarf besteht. Zur Zeit

wird im Kantonalen Laboratorium das Gefährdungspotential der möglicherweise mit Legionellen befallenen Kühltürme grösserer Kälteanlagen erhoben.

Eine regionale Kampagne über die mikrobiologische Qualität von vorverpackten Fertigsalaten zeigte auch in unserem Kanton ein erfreuliches Resultat: Keine Probe war zu beanstanden. Ebenso erfreulich war das Resultat einer breiten Untersuchung von Kinder- und Babynahrung auf ihre hygienische Qualität und das Vorkommen diverser Krankheitserreger. Auch genussfertige Lebensmittel wie Reis, Teigwaren, Gemüse, Salate und Schlagrahm aus Restaurationsbetrieben wurden auf ihre Hygiene untersucht. Mehr als ein Drittel der Proben wiesen Mängel auf. Eine direkte Gesundheitsgefährdung war nie zu verzeichnen, dennoch weisen solche Mängel im hygienischen Umgang mit Lebensmittel darauf hin, dass bei Vorliegen von entsprechenden Umständen ein Potenzial zu Gesundheitsgefährdungen vorhanden ist. Unabhängig davon konnten zwei Salmonellenfälle, die grössere Personengruppen betrafen, aufgeklärt und die nötigen Massnahmen verfügt werden. Offene Verkaufsstellen wie Waggiswagen, Verkaufs- und Messestände wurden an verschiedenen Anlässen inspiziert. Den Betreibern dieser Betriebskategorien konnte insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Wegen aus EU-Staaten gemeldeten Erstickungsfällen von Kindern mussten Geléebonbons in Aussaugbehältern sofort aus dem baselstädtischen Markt genommen und vernichtet werden.

Eine neue, in die Lebensmittelverordnung eingefügte Bestimmung untersagt die Alkoholwerbung und -abgabe an Jugendliche zusätzlich zu den bestehenden Erlassen. Entsprechende Kontrollen wurden anlässlich der regulären Inspektionen durchgeführt.

In drei Metzgereien und zwei landwirtschaftlichen Betrieben wurden im Rahmen einer gesamtschweizerischen Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit zusammen mit dem Kantonalen Veterinäramt Basel-Stadt Kontrollen hinsichtlich einer möglichen Täuschung der Konsumenten durch Falschdeklaration von Fleisch und Fleischwaren durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigen für den Kanton Basel-Stadt ein gutes Bild.

7.2 Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Umweltanalysen

Im Hinblick auf eine neue Regelung, welche toxische und allergene Duftstoffe verbietet oder deren Einsatzkonzentration limitiert, hat das Kantonale Laboratorium Parfumartikel auf giftige Verbindungen und sensibilisierende Stoffe analysiert. Es wurden keine relevanten Mengen an verbotenen Substanzen, wohl aber sensibilisierende Stoffe in recht beträchtlichen Konzentrationen festgestellt. Als weitere Kosmetika wurden Antifaltenmittel untersucht. Diesen werden vielfach Alpha-

Hydroxy-Säuren zugesetzt, um die Hornhautoberfläche abzusilfern und so zu einem gleichmässigeren Hautbild zu führen. In überhöhten Konzentrationen können diese Säuren zu Hautreizungen führen. In rund 20% der untersuchten Antifalten-Crèmen wurden diese Substanzen gefunden, allerdings in Konzentrationen, die deutlich unter dem Grenzwert liegen.

Weiter beschäftigte sich das Kantonale Laboratorium intensiv mit toxischen Verunreinigungen von gewissen Farbstoffen, welche in diversen Gebrauchsgegenständen eingesetzt werden können. In Kugelschreibertinten wurden Gehalte bis über 1'200 mg/kg an solchen Stoffen mit Grenzwert von 5mg/kg nachgewiesen. Glücklicherweise wurde man bei Folgeuntersuchungen an Lidschatten, Lippenstiften, Fingerfarben und Papierservietten nicht fündig.

Die umweltgefährdenden Chlorparaffine werden als technische Hilfsmittel für PVC, Lacke, Dichtmassen oder bei der Metallverarbeitung eingesetzt. Die kurzkettigen, hochchlorierten Vertreter dieser Substanzgruppe sind chronisch toxisch und in der Umwelt schwer abbaubar. Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt Wald und Landschaft (BUWAL) wurden diverse technische Produkte auf Chlorparaffine untersucht. In keiner der Proben wurden kurzkettige, hochchlorierte Paraffine nachgewiesen. Mittelkettige, hochchlorierte Paraffine wurden hingegen in 15% der Produkte nachgewiesen. Schwimmbeckenfarben können dabei bis 50% dieser Vertreter aufweisen.

Eine Radon-Messkampagne in sämtlichen Schulhäusern von Basel-Stadt brachte keine erhöhten Werte zum Vorschein. In Riehen und Bettingen wurde eine umfassende Radon-Messkampagne durchgeführt. Vereinzelt wurden erhöhte Radonkonzentrationen in Kellerräumen festgestellt. Weitere Abklärungen, insbesondere über Zusammenhänge zwischen Radonkonzentration und den geologischen Verhältnissen, sind in Bearbeitung.

7.3 Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB)

Neben der chemischen Industrie sind grosse Ammoniak-Kälteanlagen vor allem im Bereich der Lebensmittelproduktion im Einsatz. Bei verschiedenen Kälteanlagen im Kanton konnten zusammen mit den Inhabern wichtige sicherheitstechnische Sanierungsmassnahmen beschlossen und teilweise bereits umgesetzt werden. Das zur Wasserdesinfektion hochwirksame, aber sehr giftige Chlorgas wird seit Sommer 2002 in Hallenbädern in unserem Kanton nicht mehr verwendet. Das letzte private Hallenbad hat nun ebenfalls für die Desinfektion auf unbedenkliches Calciumhypochlorit-Granulat umgestellt.

Bei Planungsprozessen wird erwartet, dass die kantonalen Behörden allfällig mögliche Konfliktpotenziale frühzeitig erkennen und Leitplanken für deren Lö-

sung setzen. Dieser «Spürsinn» hat sich beim geplanten Einkaufszentrum im Stückfärbereiareal bewährt.

Die Risikoermittlung zum Rhein hat gezeigt, dass ein Risikopotential vorhanden ist, welches Lösungen zuzuführen ist. Mit den betroffenen Interessenvertretungen wurden Gespräche über die Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen aufgenommen.

Die im Jahre 2001 erstellte SBB Haltestelle St. Jakob liegt an stark frequentierten Güterzugsstrecken mit einem beträchtlichen Anteil an Gefahrgutverkehr. Die Risikoermittlung zeigte, dass risikomindernde Massnahmen einzuleiten sind. Gewisse Massnahmen wurden bereits vorsorglich umgesetzt; der Entscheid über die Durchsetzung weiterer, von der kantonalen Risikokommission beantragten Massnahmen liegt nun bei den Bundesbehörden.

Der Vollzug der neuen, eidgenössischen Gefahrgutbeauftragtenverordnung wurde vom Regierungsrat dem Kantonalen Laboratorium zugewiesen. Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung mit der Verkehrsabteilung des Polizei- und Militärdepartementes sind geregelt.

39 Betriebe sind der Einschliessungsverordnung bezüglich Biosicherheit unterstellt. Von diesen wurden 190 Projekte gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Verdoppelung der Meldungen entspricht. Diese grosse Zahl unterstreicht die Bedeutung der Biotechnologie in unserem Kanton. Diverse Proben wurden bei Inspektionen, sowohl in unserem Kanton als auch in anderen Kantonen oder im Fürstentum Lichtenstein im Auftrag der zuständigen Stellen erhoben und im Biosicherheitslabor untersucht. In mehreren Fällen hat dies zum Erkennen von Sicherheitsmängeln geführt. Auch im Berichtsjahr wurden weitere Milzbrandverdachtsproben für diverse Kantone analysiert, letztmals im Oktober aus dem Kanton Bern. Aus dem Blickpunkt möglicher grösserer Bedrohungen mit biologischem Material sind die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen am Kantonalen Laboratorium für das Erheben und Analysieren von Probenmaterial nicht als zureichend zu werten. In Zusammenarbeit Bund-Kantone wird zur Zeit ein Konzept eines Netzwerkes von spezialisierten Bio-Regionallabors erarbeitet.

8. Veterinäramt und Schlachthof

8.1 Veterinäramt

8.1.1 Tierseuchen/Tierkrankheiten

Die landwirtschaftlichen Nutztierbestände des Kantons blieben im Berichtsjahr frei von hochansteckenden und auszurettenden Tierseuchen.

Die Seuchenbedrohung durch die Maul- und Klauenseuche in mehreren europäischen Ländern, vor allem Grossbritannien, bestand im Berichtsjahr nicht mehr.

Aufgrund tierseuchenpolizeilicher Vorschriften wurden auch im Berichtsjahr blutserologische Untersuchungen zur Tierseuchenüberwachung durchgeführt.

Bei insgesamt 23 Mutterschweinen wurden Untersuchungen auf den Erreger der Aujeszkyschen Schweinekrankheit beantragt und mit negativem Ergebnis durchgeführt.

Die Bekämpfung der Caprinen Arthritis-Encephalitis (CAE) der Ziegenbestände Basel-Stadt wurde wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr konsequent weitergeführt. Im Verlaufe des Jahres wurden 48 (zehn) Ziegen mit negativem Befund untersucht.

Im Rahmen der Flächensanierung der Schweinebestände in der Nordwestschweiz hinsichtlich des Vorkommens der verlustreichen enzootischen Pneumonie (EP), einer staatlich zu bekämpfenden Seuche, kam es nach vollständiger Sanierung im Jahre 2001 in einem baselstädtischen Schweinehaltungsbetrieb zu einer Reinfektion mit erheblichen Schäden betreffend Behandlungskosten, Reproduktionsausfällen und Tierverlusten. Der Seuchenherd konnte aber im Berichtsjahr wieder vollständig saniert werden. Es traten auf Kantonsgebiet keine weiteren Reinfektionen auf.

Die tierseuchenpolizeilichen Untersuchungen im Zoologischen Garten Basel wurden im Jahresverlauf systematisch weitergeführt. Im Rahmen einer Dissertation am Tierspital Bern wurden fünf (18) im Zolli erlegte Füchse auf den Fuchsbandwurm (Echinokokken) untersucht. Bei keinem der Füchse konnte eine Invasion mit dem Fuchsbandwurm serologisch nachgewiesen werden.

Die Schweiz war auch im Berichtsjahr weiterhin frei von Tollwut. Die Tollwutuntersuchungen von Wildtieren aus dem Kanton Basel-Stadt in der Schweizerischen Tollwutzentrale wurden weitergeführt. Es wurden insgesamt fünf (21) Füchse mit negativem Ergebnis untersucht. Bei keinem Haus- oder Nutztier bestand ein Tollwutverdacht.

In den baselstädtischen Bienenständen mit rund 600 Bienenvölkern wurden keine anzeigepflichtigen Bienenseuchen festgestellt. Die Milbenkrankheit «Varroatose» erforderte aber noch immer die volle Aufmerksamkeit der Imker und die Fortführung der gezielten Bekämpfungsmassnahmen.

8.1.2 Aufsicht über den Viehhandel

Das Veterinäramt erteilte fünf (fünf) Viehhandelsbewilligungen.

8.1.3 Kontrolle des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren

Total 728 (2001: 724) Kontrollen wurden im Berichtsjahr in Metzgereien, Zerlegereien, Fleischverarbeitungsbetrieben und Kühllhäusern durchgeführt. Anläss-

lich von 110 (136) Kontrollgängen in Verkaufsmetzgereien sind 55 Mängel festgestellt worden, die zu sechs Beanstandungen geführt haben.

96 (110) Proben von gekochten Fleischerzeugnissen im Offenverkauf wurden an der Verkaufsfreie erhoben. Davon waren 21 (sechs), also 21,9% (5,4%), zu beanstanden. Bei 20 Proben war der Toleranzwert für Gesamtkeime oder Enterobacteriaceen, und bei einer Probe der Grenzwert für Listerien überschritten worden. Die hohe Zahl der Toleranzwertüberschreitung hat seinen Ursprung in einer zu langen Lagerung gekochter Ware in geschnittenem Zustand.

In drei Metzgereien und zwei landwirtschaftlichen Betrieben wurden im Rahmen einer gesamtschweizerischen Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit zusammen mit den Lebensmittelinspektoren des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt Kontrollen hinsichtlich einer möglichen Täuschung der Konsumentinnen und Konsumenten durch Falschdeklaration von Fleisch und Fleischwaren durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigen für den Kanton Basel-Stadt ein gutes Bild.

8.1.4 Veterinärlabor

Im Berichtsjahr führte das Veterinärlabor total 5'563 (2001: 5'924) Untersuchungen durch. Sie bestanden aus 4'636 (5'241) mikrobiologischen, 690 (381) parasitologischen und aus 220 (302) labor-technischen Untersuchungen.

Die höhere Zahl der parasitologischen Untersuchungen entstand durch eine erhöhte Anzahl von Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinen. Alle Proben waren negativ.

Bei den mikrobiologischen Untersuchungen wurden mit 50 (85) Untersuchungen deutlich weniger Fleischuntersuchungen für den Schlachthof durchgeführt als im Vorjahr, was auf eine bessere Gesundheit der Schlachttiere hindeuten könnte.

410 (403) Proben von Tierkörperoberflächen wurden für den Schlachthof auf Gesamtkeime und Enterobacteriaceen überprüft. Diese Proben werden amtlich erhoben und bilden einen wichtigen Bestandteil der Kontrolle der Schlachthygiene.

Mittels 4-Platten-Hemmstofftests wurden 2'391 (885) Proben von Schlachttierkörpern auf Antibiotikarückstände geprüft. Die stark erhöhte Zahl der Untersuchungen beruht auf einer zum ersten Mal durchgeführten Monitoringuntersuchung auf Antibiotikarückstände. Während sechs Wochen sind somit 1'464 Proben untersucht worden. Davon waren neun Proben positiv (0,6%). Bei den weiteren 927 Verdachtsproben von Schlachttieren waren 3,7% (1,9%) positiv.

8.1.4.1 Trichinenlabor

270'032 (2001: 274'486) Hausschweine wurden im Berichtsjahr gemäss EU-Richtlinie im Schlachthof Basel untersucht. Die Ergebnisse waren alle negativ.

8.1.5 Hundekontrolle

172 (2001:136) Hundehaltende wurden aufgrund entsprechender Meldungen auf verschiedene Problematiken der Hundehaltung und der gesetzlichen Bestimmungen überprüft. 39 (14) Personen wurden von Hunden gebissen und erstatteten Anzeige. 43 (36) Anzeigen wegen Beissereien zwischen Hunden wurden bearbeitet. Ein Leinen- und Maulkorbzwang wurde in 12 (12) Fällen verfügt. Während der Berichtsperiode mussten zwei (zwei) Hundehalteverbote erlassen werden. Fünf (sechs) Hundehalter mussten wegen Verstosses gegen das Coupierverbot von Hundeohren, bzw. Ruten angezeigt werden.

Ende Jahr wurden 176 potentiell gefährliche Hunde auf Stadtgebiet gehalten, wobei im Berichtsjahr 41 neue Bewilligungen ausgestellt wurden. 18 potentiell gefährliche Hunde dürfen nur mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden. Sieben potentiell gefährliche Hunde mussten beschlagnahmt werden, davon wurden drei Hunde wegen bössartiger Eigenschaften eingeschläfert.

Der Anteil der potentiell gefährlichen Hunde an der gesamten Hundepopulation beträgt weniger als 4%.

Hundebestand am 1. April	2002	2001	2000
Basel	4'330	4'369	4'359
Riehen	813	798	816
Bettingen	54	53	50
Total	5'197	5'220	5'225

8.1.6 Tierkörperverwertung

Die durch die Kantone Basel-Stadt: 37'367 kg (2001: 38'451 kg), Basel-Landschaft: 161'318 kg (166'168 kg), Aargau: 16'369 kg (19'264 kg) und übrige Kantone 515 kg (800 kg) zu entsorgenden tierischen Abfälle wurden zur vorschriftsgemässen Entsorgung in der Tierkörpersammelstelle Basel-Stadt gekühlt und in das Extraktionswerk der Firma GZM Extraktionswerk AG nach Lyss BE transportiert. Im Berichtsjahr waren dies insgesamt 215'569 kg (224'683 kg).

Vom Transportdienst der Firma GZM wurden im Berichtsjahr drei Kühe und ein Rind, die auf drei verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben auf Kantonsgebiet verwendet waren, direkt ab Hof abgeholt und zur Entsorgung nach Lyss transportiert. Von den drei Kühen wurden Gehirnproben entnommen und mit negativem Ergebnis auf BSE untersucht.

8.1.7 *Viehversicherungskasse*

Der Rindviehbestand des Kantons Basel-Stadt belief sich am 31. Dezember 2002 auf 287 (2001: 295) Tiere. Die Viehversicherungskasse musste 12 (acht) Tiere der Rindergattung übernehmen, die notgeschlachtet werden mussten oder verendet waren.

8.1.8 *Tierschutz*

Im Berichtsjahr wurden in Basel Tierpflegeprüfungen in der Fachrichtung Zoofachgeschäfte abgenommen: 22 von 24 Personen haben die Prüfung bestanden. Auszubildende anderer Fachrichtungen des Tierpflegerberufes absolvieren seit dem Jahr 2001 eine Berufslehre.

121 (2001: 135) Hunde, neun (16) Katzen, drei (neun) Ratten, 13 (null) Kanarienvögel, zwei (null) Wellensittiche und ein (null) Kaninchen wurden für kurze oder längere Zeit in die Tierstation aufgenommen. Es handelte sich um Findeltiere oder um Tiere von Personen, welche vorübergehend in Gewahrsam genommen, ins Spital eingeliefert wurden oder bei denen eine Hausräumung stattfand. 120 (121) Tiere konnten den Besitzerinnen und Besitzern zurückgegeben werden, 21 (30) wurden durch Tierschutzorganisationen neu platziert. 10 (15) Tiere mussten eingeschläfert werden.

Wegen Missachtung des Tierschutzgesetzes wurde eine (vier) Person durch das Veterinäramt verzeigt.

Im Berichtsjahr wurden 411 (440) Bewilligungen für die Durchführung von Tierversuchen ausgestellt. In drei Vierteln (über der Hälfte) der Fälle mussten Zusatzinformationen eingeholt werden. Bei 116 (118) Bewilligungen wurde eine Auflage verfügt.

Über das Jahr verteilt wurden 21 (19) Inspektionen im Beisein von Mitgliedern der interkantonalen Tierversuchskommission durchgeführt, durch Vertreter des Veterinäramtes erfolgten zusätzlich 25 Inspektionen des Versuchsablaufs und der Haltung der Versuchstiere. Bei der Durchführung der Tierversuche mussten in 9 Fällen teilweise nicht unerhebliche Beanstandungen ausgesprochen werden. Die Inspektion der Versuchstierhaltungen gab in einigen Fällen zu geringfügigen Beanstandungen Anlass.

Die Zahlen der in wissenschaftlichen Tierversuchen eingesetzten Tiere für das Jahr 2002 werden dem Veterinäramt erst bis Ende März 2003 gemeldet. Im Jahr 2001 wurden in bewilligungspflichtigen Tierversuchen 216'472 Tiere eingesetzt, 1'287 weniger als im Jahr zuvor. In der angewandten Forschung (Entdeckung und Entwicklung von Medikamenten) wurden 2,5% mehr Tiere eingesetzt als im Vorjahr (+4'608), in der Grundlagenforschung dagegen 9,2% weniger (-2'465). In der Produktesicherheit war eine Abnahme um 31,8% (-3'950 Tiere) zu verzeichnen.

In bewilligungspflichtigen Tierversuchen waren 2001 10'508 Tiere einer schweren Belastung ausgesetzt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 1'447 Tiere. Die Anzahl der Tiere mit einer mittleren Belastung nahm um 4'868 auf 57'705 Tiere ab. Die restlichen 148'259 Tiere wurden wenig oder gar nicht belastet (+5'028 Tiere gegenüber 2000).

8.2 Schlachthof

Die *Schlachtmenge* 2001 von 38'185'045,60 kg Schlachtgewicht (SG) wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Die 370'854 geschlachteten Tiere entsprechen einem Schlachtgewicht von 37'910'692,20 kgSG, oder einer Abnahme im Vergleich zu 2001 um 0,7%.

Personal: Im Berichtsjahr hat Kaspar Bisig, Fleischkontrolleur, nach 35 Jahren im Dienste des Schlachthofes Basel-Stadt, das Pensionsalter erreicht. An seine Stelle als Fleischkontrolleur ohne tierärztlichen Abschluss trat Romain Gunti in den Dienst der Schlachthofdirektion ein. Die im Jahre 2000 erfolgte Ausweitung des Fleischkontrollteams um zwei nichttierärztliche Fleischkontrolleure als Ersatz für Hallenmetzger hat sich bewährt. Die verbesserte Flexibilität der Fleischkontrolle hat es erlaubt, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Beim *Vollzug des Tierschutzgesetzes* mussten 15 (14) Tierhalterinnen und Tierhalter und Transporteure verzeigt werden. In weiteren 18 Fällen wurden die Unterlagen an die zuständige Behörde des Herkunftskantons für Zusatzabklärungen weitergeleitet (2001: 9). In sechs Fällen wurde eine Beanstandung mit Verzeigungsandrohung im Wiederholungsfall ausgesprochen. Im September wurde gemeinsam mit der Kantonspolizei BS eine Kontrolle der Tiertransporte und der Fahrzeuge durchgeführt. Die Zusammenarbeit soll auch 2003 weitergeführt werden.

Verschiedene Institutionen nahmen die Möglichkeit wahr, sich den Schlachthof zeigen zu lassen. Damit soll interessierten Kreisen die Möglichkeit geboten werden, sich ein eigenes Bild von Schlachtungen in industrieller Grössenordnung zu machen.

Vier Studentinnen der Veterinärmedizin aus Deutschland absolvierten das vorgeschriebene sechswöchige Praktikum, um sich auf die Prüfung für Fleischhygiene vorzubereiten. Der Kantonstierarzt und Schlachthofdirektor hat drei (12) Tierärztinnen und Tierärzte nach Abschluss ihres auswärts absolvierten Fleischkontrollpraktikums geprüft und die entsprechenden Fähigkeitsausweise erteilt.

Für die Werterhaltung der Anlage wurde im Berichtsjahr mit der Sanierung der Kälteanlagen begonnen. Dabei soll die Kühlkapazität ausgebaut und die Kühlung der Kompressoren auf Luftkühlung umgestellt werden. Die Luftkühlung der Kompressoren anstelle der bisherigen Wasserkühlung verbessert die Ökologie des Be-

etriebes, indem kein erwärmtes Kühlwasser mehr dem Grundwasser zugeführt werden muss.

9. Berufsschulen im Gesundheitswesen (BiG)

9.1 Einleitung

In den Berufsschulen im Gesundheitswesen (BiG) wurden im Berichtsjahr die einzelnen Schulen organisatorisch in zwei Bereiche zusammengefasst: Der Bereich Pflege umfasst die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und Pflegeassistenz, zum Bereich MTT (Medizinisch-technische und -therapeutische Berufe) gehören die Schule für medizinisch-technische Radiologie sowie die Labor- und die Physiotherapieschule. Trotz umfassender Rekrutierungsbemühungen konnten nicht in allen Schulen genügend Lernende gewonnen werden. Deshalb wurden die zweimal jährlich durchgeführten Werbekampagnen räumlich ausgeweitet und intensiviert. Ein neues Informationskonzept berücksichtigt die Änderungen in den Ausbildungsprogrammen und wirkt ansprechender.

Am 19. November 2002 beschlossen die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Neukonzeption der Ausbildung in den Gesundheitsberufen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe für beide Kantone gemeinsam anzugehen. Neu sollen eine Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit auf Sekundarstufe II und die Diplombildungen an einer Höheren Fachschule Gesundheit angeboten werden (siehe dazu auch unter Ziffer 1.15 «Reorganisation Berufsbildung im Gesundheitswesen»).

Der bisherige, langjährige Leiter der Berufsschulen verliess die BiG per Ende November. Bis zum Eintritt des neuen Leiters am 1. Februar 2003 werden die BiG durch eine Ad Interims-Leitung geführt.

Berufsschulen im Gesundheitswesen BiG Basel-Stadt	Lernende*		Abschlüsse	
	2002	(2001)	2002	(2001)
Schule für Pflegeassistenz	57	(47)	42	(45)
Schule für Gesundheits- u. Krankenpflege	331	(343)	89	(115)
Schule für med.-techn. Radiologie	39	(39)	15	(11)
Laborschule	48	(47)	12	(19)
Physiotherapieschule	84	(83)	18	(22)
Total BiG	559	(559)	176	(212)

* durchschnittliche Anzahl Lernende pro Jahr

9.2 Schule für Pflegeassistenz (Schule für PA)

Um der Nachfrage nach ausgebildeten Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten gerecht zu werden, wurden mit einem dritten Kurs zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten. Dieser Kurs findet im Lernortsprinzip statt. Dies bedeutet, dass Alters- und Pflegeheime sowie Spitäler ihr geeignetes Personal bei der Schule für Pflegeassistenz ausbilden lassen können. Das Anstellungsverhältnis mit dem Arbeitgeber bleibt während der ganzen Ausbildungsdauer aufrecht erhalten. Im Schulbetrieb wurde zudem das Klassenverantwortungssystem geschult und eingeführt. Das Curriculum wurde überarbeitet und angepasst.

9.3 Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (Schule für GKP)

Die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege hat die strategische Planung der letzten vier Jahre konsequent umgesetzt. Die Ausbildung wurde professionalisiert, die erreichten Qualitätsstandards wurden auf demselben Niveau erhalten und weiterentwickelt. Die guten Kontakte zur Praxis wurden intensiviert. Die Berufsinformation und -beratung wurde ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit dem Berufswahlraden Basel-Stadt wurde etabliert. Zur Unterstützung der Reform der Pflegeausbildungen wurde ein Projekt initiiert, welches Absolventinnen und Absolventen der DMS3 und des Gymnasiums eine verkürzte Ausbildung ermöglicht (Erreichen des Diplommiveaus II in 3 statt in 4 Ausbildungsjahren).

9.4 Schule für medizinisch-technische Radiologie MTRA (MTRA-Schule)

Seit Anfang des Berichtsjahres wird an der Schule für medizinisch-technische Radiologie ein neues, auf den Grundsätzen der Erwachsenenbildung basierendes Ausbildungskonzept umgesetzt. Das Konzept sowie die dazugehörigen Ausbildungsinstrumente wurden vom Schweizerischen Roten Kreuz im Juni des Berichtsjahres anerkannt.

Zur Qualitätssicherung wurden mit den Ausbildungsverantwortlichen der Praktikumsorte, den Dozierenden und den Lernenden gezielte Evaluationen durchgeführt. Diese bestätigen die gute Ausbildungsqualität und die Praxisrelevanz des Ausbildungsganges.

Die Aufgabe, Lernende auszubilden, stellt auch an die Ausbildungsverantwortlichen in der Praxis höhere Anforderungen. Erstmals bietet die Schule für medizinisch-technische Radiologie unterstützend verschiedene Fortbildungsveranstal-

tungen für ihre Ausbildungsinstitutionen an. Die durchgeführten Kurse waren jeweils voll belegt.

9.5 Laborschule

Die Laborschule blickt auf ein Jahr zurück, das von zwei grossen Themenblöcken geprägt war: Zum einen die Konsolidierung und Umsetzung der neuen Organisations- und Führungsstruktur, welche mit dem Team entwickelt wurde. Zum anderen die Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes nach den neuen Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes (geplante Einführung Herbst 2003).

Die neue Führung und die neuen Kompetenzregelungen im Team wurden implementiert.

9.6 Physiotherapieschule

Das Berichtsjahr war geprägt von der Wiederanerkennung des Ausbildungsprogramms durch das Schweizerische Rote Kreuz. Kernstück war das Ausbildungskonzept in Theorie und Praxis. Ausbildungsziele und Inhalte wurden geprüft sowie deren Umsetzung im Unterricht und an den Praktikumsorten kontrolliert. Sämtliche Bereiche entsprechen den Anforderungen, so dass das Ausbildungsprogramm der Physiotherapieschule erneut anerkannt wurde.

Strukturell wurden folgende Aufgaben zusammengefasst: eine Lehrperson übernimmt den Gesamtunterricht Physiologie und Anatomie, während sich neu eine Mitarbeiterin um sämtliche organisatorischen Aufgaben kümmert. Diese Anpassung erlaubt den Lehrerinnen und Lehrern, sich besser auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

10. Institut für Rechtsmedizin

10.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr nahm in mehreren Arbeitsbereichen des Instituts die Anzahl der Aufträge wiederum teils in erheblichem Masse zu.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft, wonach ausschliesslich das Institut für Rechtsmedizin (IRM) zuständig ist für die Abklärung

und Begutachtung sämtlicher aussergewöhnlicher Todesfälle im Kantonsgebiet, trat am 1. Januar 2002 in Kraft und hat sich bewährt.

DNA-Analysenlabor und DNA-Datenbank sind mittlerweile zu einem erfolgreichen und etablierten Bestandteil der regionalen und überregionalen Kriminalitätsbekämpfung geworden, zahlreiche Tatverdächtige konnten ausschliesslich mit dieser Methode beweiskräftig überführt werden, aber auch zahlreiche zu Unrecht Verdächtige wurden damit entlastet. Um den neuen Anforderungen im Rahmen der Akkreditierung gerecht zu werden, mussten umfangreiche Umbauten des Labortraktes vorgenommen werden.

Am 1. Februar 2002 konnte nach längerer Vakanz die Stelle des Leitenden Arztes Forensische Medizin mit Dr. Daniel Wyler neu besetzt werden.

Mit Dr. Thomas Briellmann, dem Leiter Forensische Chemie und Toxikologie am Institut, wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Gesellschaft ein Chemiker und Toxikologe zum Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin gewählt, Prof. Volker Dittmann wurde Präsident der Sektion Medizin und Vizepräsident, ausserdem wurde er in das Gutachtergremium zur Evaluation der Universität Salzburg berufen.

10.2 Abteilung Forensische Medizin

Im Berichtszeitraum wurden 326 (2001: 335) Todesfälle untersucht. In 290 (282) Fällen handelte es sich hierbei um Aufträge von Staatsanwaltschaften und Untersuchungsrichterämtern. In 232 (212) dieser Fälle wurden im 24-Stunden-Pikettdienst Untersuchungen am Fund-/Tatort (Lokalausweis) vorgenommen. Einige Todesfälle wurden nach der Untersuchung durch das IRM vor Ort freigegeben und vom Institut für Pathologie Liestal obduziert. Nach dem Bestattungsgesetz wurden 18 (41) Obduktionen durchgeführt. Zusätzlich zu den Autopsieaufträgen wurden 34 (fünf) Aufträge für Legalinspektionen vergeben. Fünfmal wurde das IRM konsiliarisch vom Institut für Pathologie des Kantonsspital Basel zu Autopsien beigezogen. Eine Obduktion erfolgte im Rahmen eines Privatauftrages.

279 (235) Gutachten befassten sich mit Untersuchungen an Lebenden; davon entfielen 121 auf Körperverletzungen, 51 auf Sexualdelikte, 35 auf verkehrsmmedizinische Begutachtungen, 24 auf Altersbestimmungen sowie 48 diverse.

Es wurden 973 (854) Alkoholrückrechnungen durchgeführt und 48 (33) Gutachten zu Nachtrunkberechnungen erstattet.

Im Vergleich zur Vorjahresperiode haben die Fallzahlen wiederum zugenommen. Dies betraf vor allem die Untersuchungen von lebenden Opfern, wo der Zuwachs rund 20% betrug. Deshalb und aufgrund der bestehenden personellen Eng-

pässe hatten die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sehr grosses Pensum zu erledigen.

10.3 Abteilung Forensische Chemie und Toxikologie

Die Anzahl der forensisch-toxikologischen Untersuchungen bei Todesfällen hat mit 154 (2001: 212) Fällen abgenommen. Grund dafür ist eine Neudefinition der Indikation für toxikologische Untersuchungen im Bereich Forensische Medizin. Die durchgeführten Untersuchungen zeigten von der einfachen Blutalkoholanalyse bis hin zu multiplen Blutspiegel-Bestimmungen von psychoaktiven Substanzen oder toxikologischen Analysen in durch Fäulnis veränderten Leichenasservaten eine grosse Bandbreite.

Die Blutalkoholuntersuchungen aus dem Strassenverkehr für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind mit 955 (854) Proben markant angestiegen. Auch die Fälle mit Hinweisen auf eine Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit durch Betäubungsmittel oder psychoaktive Arzneistoffe haben mit 122 (88) Untersuchungen deutlich zugenommen. Auffällig ist dabei der immer häufiger nachweisbare Cannabiskonsum während der aktiven Teilnahme am Strassenverkehr.

Eine leichte Zunahme verzeichneten mit 60 (42) Untersuchungen die klinisch-toxikologischen Analysen im Auftrag von Spitälern, wobei es sich hier vor allem um Bestätigungen von Cannabis-Hinweisen im Urin oder um Alkohol-Bestimmungen im Blut handelte.

Im gesamten Bereich der Forensischen Toxikologie wurden 641 (595) chromatographische Analysen (oft Mehrfachbestimmungen) in Urin, Blut, Mageninhalt oder Gewebeproben vorgenommen. Andere toxikologische Analysen wurden 22 (17) durchgeführt; meistens handelte es sich dabei um externe Aufträge oder um Kohlenmonoxidbestimmungen. Die Anzahl der immunochemischen Vortests mit Hinweischarakter blieb mit 739 (768) Fällen im Bereich des Vorjahrs. Pro Fall wurden hierbei bis zu neun Wirkstoffe, meistens im Urin, bestimmt.

Die Bestimmung des Betäubungsmittelgehalts in sichergestellten Proben hat mit 212 (125) Fällen deutlich zugenommen, wobei vor allem die Prüfungen von Hanfproben auf ihren THC-Gehalt erheblich angewachsen sind. Insgesamt wurden 801 (302) Quantifizierungen vorgenommen. Mit 50 (49) Fällen blieben die Aufträge zur forensisch-chemischen Identifikation von Betäubungsmitteln in der Grössenordnung des Vorjahrs.

Branduntersuchungen zum Nachweis von Brandbeschleunigern in Brandschutt blieben mit neun (acht) Fällen praktisch unverändert, ebenso andere forensisch-chemische Untersuchungen mit acht (acht) Fällen.

Im ganzen Bereich der Forensischen Chemie sind insgesamt 1'066 (519) qualitative und quantitative Untersuchungen mit chromatographischen Methoden durchgeführt worden.

Die Aufträge zum Einsatz des mobilen Drogen-Detektionsgerätes IMS haben mit 162 (98) Fällen deutlicher zugenommen als die Anzahl der Einzelmessungen mit 945 (792).

10.4 Forensische Genetik

In der Forensischen Genetik wurden im Berichtsjahr 1'074 (2001: 1'173) DNA-Profile von Personen und 591 (547) DNA-Profile aus Spuren erstellt, total 1'665 (1'720) DNA-Profile. 146 (84) Spurenfälle wurden lokal bearbeitet. 915 (1'101) DNA-Profile von Personen und 237 (166) DNA-Profile aus Spuren wurden an die Eidgenössische DNA-Datenbank (EDNA-Informationssystem) weitergeleitet. Bei mehr als einem Drittel der eingereichten Spuren fand sich eine Übereinstimmung mit einem Personen-Profil (sog. Spur-Person-Hit). Ausserdem wurden 36 (29) Vaterschaftsuntersuchungen durchgeführt.

VIII.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

1. Einleitung des Departementvorstehers

Das Wirtschafts- und Sozialdepartement ist verantwortlich für die Bereiche Wirtschaft und Stadtmarketing, öffentlicher Verkehr und Soziales. Im Berichtsjahr standen folgende Themen im Vordergrund: Die kantonalen Beihilfen für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Ladenöffnungszeiten, die Gesetzesentwürfe im öffentlichen Verkehr, das Post-Verteilzentrum in Basel sowie NPM.

Im Frühsommer kam die Rekurskommission für die Ausgleichskassen und die IV-Stellen zum Schluss, dass der Regierungsrat in den vergangenen Jahren die kantonalen Beihilfen für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner nur ungenügend an die Teuerung angepasst habe. Im Urteil setzte die Rekurskommission die Beihilfen frankenmässig neu fest. In der Folge wurde der im Departement bereits vorbereitete Ratschlagsentwurf zur Sicherung der kantonalen Beihilfen auf die mit dem Urteil neue Ausgangslage angepasst. In Abstimmung mit den regelmässigen Teuerungsanpassungen der eidgenössischen AHV/ IV und Ergänzungsleistungen (EL) wurde für die kantonalen Beihilfen eine Regelung gefunden, die einerseits eine leichte Verbesserung der Beträge bewirkt. Andererseits sieht die Neugestaltung des Beihilfesystems vor, dass der Regierungsrat künftig den Beihilfe-Lebensbedarf immer dann an die Basler Teuerung anzugleichen hat, wenn der Bundesrat den Lebensbedarf bei den EL anpasst. Damit wird sichergestellt, dass das reale Lebenshaltungsniveau der Beihilfebezüglerinnen und -bezügler gehalten wird. Der Ratschlag wurde im Oktober an den Grossen Rat geleitet.

Ebenfalls im Oktober ging ein Ratschlag an den Grossen Rat, der eine Erhöhung der Kinderzulagen vorsieht und das Rekursverfahren der Ausgleichskasse an die neue Bundesgesetzgebung anpasst. Die Kinderzulagen sollen parallel auch im Kanton Basel-Landschaft angehoben werden.

An der Abstimmung im September wurde die Initiative «Fir en offe Basel», welche die völlige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gefordert hatte, abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates hatte mit einer möglichen Öffnungszeit an Werktagen von 06.00 bis 20.00 Uhr (und an einem Abend bis 21.00 Uhr) einen Mittelweg vorgesehen. Er wurde jedoch vom Grossen Rat nicht aufgenommen. Nach der Ablehnung der Initiative bleibt nun die alte Ladenöffnungsregelung in Kraft. Diese war im Vorjahr für die Shoppingzentren am Stadtrand modifiziert worden, welche seither wochentags bis 20.00 Uhr offen haben dürfen.

Ebenfalls im September konnten dem Grossen Rat der Ratschlag und die Entwürfe zum kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und zum überarbeiteten Organisationsgesetz für die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) übergeben werden. Ein Kernpunkt ist die Schaffung einer bisher nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlage für den öffentlichen Verkehr. Die politische Aufgabe des Kantons als Besteller von Leistungen soll klar getrennt werden von der unternehmerischen Aufgabe der Transportunternehmungen, die die Leistungen erbringen. Der Ortsverkehr (städtisches Tram- und Busnetz) bleibt Aufgabe der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB). Deren Organisationsgesetz (BVB-OG) wurde in einer Weise überarbeitet, die der BVB zu mehr unternehmerischer Freiheit und einer stärker auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Struktur verhilft.

Die Pläne der Post, die Zahl ihrer Verteilzentren drastisch zu reduzieren und dabei auf den Standort Basel zu verzichten, haben gezeigt, dass der Kanton die Interessen unserer Region gegenüber dem Bund besser geltend machen muss. Basel wird aufgrund seiner Lage oft als Randregion und nicht als zweitstärkste Wirtschaftsregion der Schweiz wahrgenommen. Den Argumenten der Post setzte der Regierungsrat die hervorragende Verkehrsanbindung der Region Basel wie auch die für den zunehmend liberalisierten Postmarkt attraktive Grenznähe der Nordwestschweiz entgegen. Unter anderem auch wegen der massiven Kritik aus der Nordwestschweiz erklärte sich die Post bereit, ihre Konzentrationspläne zu überprüfen.

Für das Departement als Gesamtes stand das Thema NPM im Vordergrund. Der Startschuss fiel zum Jahresbeginn im Rheinhafen – sinnigerweise auf einem noch etwas schwankenden Schiff der Basler Personen-Schiffahrtsgesellschaft. Zum Jahresende darf festgestellt werden, dass das Departement im Fahrplan ist: Zeitlich und inhaltlich. In den Dienststellen wurden die Produktgruppen und die Produkte definiert, und diese mit Zielen, Wirkungen, Indikatoren und auch ersten Sollwerten versehen. Bei diesen Definitionsarbeiten stehen die Bedürfnisse der Be-

völkerung im Vordergrund. Die bereits geleistete Arbeit darf sich sehen lassen und die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Departement engagieren sich sehr für dieses Projekt.

2. Wirtschaft (inkl. Stadtmarketing)

2.1. Ressorts Wirtschaft und Stadtmarketing

2.1.1. Ressort Wirtschaft

Neben der eigentlichen Stabsarbeit bearbeitete das Ressort im Berichtsjahr diverse Projekte. Dazu gehörte der Einsatz für den Erhalt eines Briefverteilzentrums in der Region Basel. Gemeinsam mit der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erarbeitete das Ressort die Grundlagen, die den Regierungsräten der beiden Kantone ihren Einsatz gegenüber der Geschäftsleitung der Post ermöglichte. Die Region Basel besteht darauf, dass sie das ihr zustehende Gewicht bei der Platzierung der Briefverteilzentren behält. Der abschliessende Entscheid des Post-Verwaltungsrates dürfte im Frühjahr 2003 fallen. Ebenfalls stark involviert war das Ressort bei der Diskussion um eine Optimierung des Poststellennetzes in der Stadt Basel.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Ausbau der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft (WIBB), der bereits im Vorjahr eingeleitet wurde. Der Grosse Rat stimmte am 12. Dezember einer Aufstockung des baselstädtischen Finanzierungsanteils von Fr. 0,3 Mio. auf neu Fr. 0,685 Mio. für die Jahre 2003 bis 2005 zu. Träger der WIBB sind neben dem Kanton Basel-Stadt der Kanton Basel-Landschaft sowie die regionalen Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände.

Das Departement und die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft haben im Berichtsjahr weitere Massnahmen ergriffen, die eine Stärkung des Life Sciences-Standorts Region Basel bezwecken. Dazu gehört die von beiden Kantonen zugesagte weitere Unterstützung des INTERREG-Projektes BioValley. Auf Antrag des Departements hat der Regierungsrat ferner beschlossen, das Zentrum für Biosicherheit und Nachhaltigkeit (BATS) in Basel bis 2004 weiter finanziell zu unterstützen.

Das Förderprojekt Innolink ENERGIE wurde im Berichtsjahr planmässig abgeschlossen. Insgesamt wurden in den Jahren 2000 bis 2002 Fr. 410'000.– an sechs Personen respektive Unternehmen aus der Energiebranche ausgerichtet. Die

Mittel wurden gemäss dem Konzept in Form von Fördergutscheinen ausbezahlt, mit denen die Unternehmen technisches und betriebswirtschaftliches Know-how bei der Fachhochschule beider Basel (FHBB) einkaufen konnten. Die Auswertung hat ergeben, dass die Grundidee des Programms, nämlich einen Beitrag zur Vernetzung von FHBB und Unternehmen zu leisten, umsetzbar war. Hingegen hat sich gezeigt, dass es im Kanton relativ wenig valable und unterstützungsfähige Projekte in der Energiebranche gibt. Deshalb wird eine grundlegende Modifizierung des Innolink-Modells geprüft, die unter anderem eine neue Form der Förderung, eine Ausweitung auf weitere Branchen und eine Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft vorsieht.

Die Arbeiten für ein Innovationszentrum Basel-Stadt gingen im Berichtsjahr weiter. Die Aufgabe des Ressorts bestand primär darin, einen privaten Investor zu begleiten und zu beraten. Dieser plant in Basel-Nord ein grosses Technologiezentrum, das neben Büro- auch Laborflächen vorsieht und den Standort Basel-Stadt markant aufwerten wird. In diesen Kontext ist auch die Erneuerung der Unterstützung des Business Parks in Reinach zu setzen. Dank der gemeinsamen Anstrengung der Gemeinde Reinach und der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt konnte das Weiterbestehen dieses einmaligen Kompetenzzentrums für «Start-ups» in der Wirtschaftsregion Basel gesichert werden.

Das Ressort bearbeitete zu Händen des Vorstehers und des Regierungsrates die Stellungnahme des Kantons im Rahmen der Vernehmlassung zum nationalen Fernmelderecht. Basel-Stadt hat die Entbündelung der letzten Meile auf Verordnungsstufe zwar abgelehnt, befürwortet diese Massnahme jedoch auf Gesetzesstufe. Der Kanton spricht sich im Weiteren für die «ex-ante»-Regelung der Interkonnektionspreise und für marktorientierte Entbündelungspreise aus, das heisst für Preise, die nach Anschlussdichte abgestuft sind. Von diesen Massnahmen verspricht sich der Regierungsrat eine Stärkung des kommunikationsintensiven Wirtschaftsstandortes Basel.

Schliesslich leitete das Ressort auch im Berichtsjahr die baselstädtische Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit dem Kanton Jura die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Kantonen vorantreibt.

2.1.2. Ressort Stadtmarketing

Das Ressort baute seine Dienstleistungen zugunsten der vom Regierungsrat definierten Zielgruppen im Berichtsjahr weiter aus und definierte im Rahmen der Vorbereitung von NPM unter anderem konkrete Wirkungs- und Leistungsziele. Erstmals konnte das Ressort auch den regierungsrätlichen Auftrag einlösen, massgeblich Anstoss für die Steigerung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung

gegeben zu haben: Aufgrund der Zusammenarbeit mit anderen Departementen wurden die Grundlagen für eine Stärkung der Standortqualität Basels für Veranstalterinnen und Veranstalter im öffentlichen Raum gelegt. Gleichzeitig können in Zukunft durch die gemeinsam entwickelten Instrumente Konflikte zwischen einem Teil der Anwohnerschaft und Veranstaltungen entschärft werden.

Die Zusammenarbeit mit dem US-Bundesstaat Massachusetts konnte im Berichtsjahr mit der Unterzeichnung des formellen «Sister-State»-Abkommens zwischen Regierungspräsident Carlo Conti und der amtierenden Gouverneurin Jane Swift am 20. Juni gekrönt werden. Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat auf Antrag des Departements, dem vom Kanton initiierten Verein «Friends of Massachusetts, Basel/Switzerland» vorläufig bis 2004 staatliche Unterstützungsbeiträge zu gewähren.

Die Kommunikation Basels nach aussen erfolgte schwerpunktmässig im Rahmen der Imagekampagne «Basel tickt anders.» Die Basler Präsenz im Bayerischen Nationalmuseum München dauerte bis Ende Februar. Von März bis Mai wurden drei Kommunikationsplattformen in Berlin (Podiumsdiskussion in der Schweizer Botschaft in Berlin und Medien-Event anlässlich der Premiere des Theaters Basel am Berliner Theatertreffen sowie Basler Präsenz an der ITB Berlin) realisiert. Letztere wurde in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus und den Museumsdiensten organisiert. In der zweiten Jahreshälfte folgten die Basel-Auftritte in London (Basler Weihnachtstanne im Somerset House) und in Miami Beach (anlässlich der Art Basel Miami Beach). Nicht zuletzt aufgrund der positiven Rückmeldungen auf die Kommunikationsplattformen sprach sich ein grosser Teil der privaten Partner der Imagekampagne «Basel tickt anders.» für eine Weiterführung der Kampagne für weitere drei Jahre aus. Ferner wurde im Berichtsjahr das Basel-Portal unter www.basel.ch neu gestaltet und erweitert. Zu den Erweiterungen zählen die Integration der ausgeschilderten Stadtrundgänge in die virtuelle Stadt sowie vielfältige Themenseiten zu den Bereichen «Wohnen und Leben» sowie «Wirtschaft». Im ausserordentlichen Expo-Jahr wurde die Leiterin Kommunikation/PR zudem mit dem gestalterischen Auftritt und der Kommunikationsarbeit des Expo-Kantonaltages Basel-Stadt und Basel-Landschaft betraut.

Unter Einbezug der Fachressorts Sport und Kultur sowie der MCH Messe Schweiz AG haben die Event Services eine detaillierte Jahresplanung für das Berichtsjahr ausgearbeitet. Diese bildete die Grundlage für die quantitative Umsetzung von Dienstleistungspaketen und «Welcome»-Aktionen in Zusammenarbeit mit Veranstaltern und anderen Verwaltungsstellen. Im Rahmen dieser Jahresplanung unterstützen die Event Services die Fachressorts, Veranstalter und Infrastrukturanbieter bei der Planung und Betreuung von rund sechzig Veranstaltungen sowie bei der Akquisition von potenziellen Grossveranstaltungen. Die Event Services pflegten im Berichtsjahr enge Kontakte mit den wichtigsten Veranstaltern re-

spektive Infrastrukturanbietern und haben sich als zentrale Anlaufstelle für Veranstalter innerhalb der Verwaltung weiter etabliert. Dabei wurden die Schnittstellen gegenüber der Allmendverwaltung im Baudepartement und der Staatskanzlei bereinigt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Reform und somit die qualitative Verbesserung des Bewilligungsverfahrens, die die Event Services massgeblich vorangetrieben und mit anderen Departementen erarbeitet haben. Die Reformen zielen in erster Linie auf mittelgrosse und grosse Veranstaltungen ab, die für Basel wichtig sind, zum Teil aber in der Vergangenheit bei Veranstaltern, Behörden und Anwohnerschaft zu Kontroversen geführt haben. Schliesslich waren die Event Services hauptverantwortlich für die Organisation der Bundesfeier am Rhein.

Neben verschiedenen anderen Aktivitäten und Informationsdienstleistungen stand beim Ausbau des Wohnortmarketing das englischsprachige «Welcome to Basel-Set» im Zentrum, das im Frühsommer lanciert wurde und primär über die Personalabteilungen der international ausgerichteten Firmen abgegeben wird. Das Set enthält eine englischsprachige Broschüre, einen «Welcome Letter» und eine CD-ROM mit dem offiziellen Stadtfilm. Ebenfalls grossen Anklang fanden die erstmals gemeinsam mit anderen Dienststellen der Verwaltung durchgeführten englischsprachigen Informationstreffen über Spezialthemen wie Steuern oder das Sozialversicherungssystem. Diese Veranstaltungen richteten sich an fremdsprachige, mit dem Schweizer System noch nicht vertraute Zuziehende. Aufgrund des grossen Interesses mit über 500 Teilnehmenden soll diese neue Dienstleistung weiter geführt werden.

2.2. Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

2.2.1. Allgemeines zur Beschäftigungslage

Der wirtschaftliche Aufschwung lässt weiter auf sich warten. Die positiven Prognosen mussten von Quartal zu Quartal zurückgenommen werden.

Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) hat die schwierige Aufgabe, ihren Abteilungen auf Grund von vagen Prognosen verlässliche Planungsdaten zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind immer wieder neu und anders als frühere, so dass auch langjährige Erfahrung nur wenig Hilfe bietet.

NPM ist zu einem wichtigen Thema im KIGA geworden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich in den Vorüberlegungen zur Einführung und anlässlich der Weiterbildungsveranstaltungen stark engagiert und Mehrarbeit in Kauf genommen. Vor allem die Personen, welche bereits im Bereich der Arbeitslosenversicherung arbeiten, sind es inzwischen gewohnt, mit Leistungsaufträgen des Bun-

des wirkungsorientiert zu arbeiten. Das KIGA-Personal setzt deshalb grosse Hoffnung auf das Gelingen des Projekts.

Das bilaterale Abkommen zur Personenfreizügigkeit beschäftigte seit seiner Inkraftsetzung am 1. Juni fast alle Abteilungen des KIGA. Ganz neue Fragen galt es bei den Arbeitsbewilligungen, bei der Stellenvermittlung und bei der Arbeitslosenversicherung zu beantworten. Die Abläufe waren neu zu gestalten, die Organisation anzupassen. Dies erforderte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Flexibilität und kreatives Denken. Die Verantwortlichen wurden mit Fragen von Betrieben, Verbänden und Einzelpersonen aus dem In- und Ausland regelrecht überhäuft. Sie haben deshalb das eigene Personal geschult und zudem an unzähligen Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten und Auswirkungen der Personenfreizügigkeit informiert.

2.2.2. Arbeitsmarkt und Vermittlungstätigkeit

Die durchschnittliche Zahl der eingeschriebenen stellensuchenden Personen betrug 4'429 (2001: 3'424). Von diesen Stellensuchenden waren 66,3% arbeitslos, durchschnittlich 2'935 (2'113); es waren 1'760 Männer und 1'175 Frauen betroffen. Die übrigen 33,7% der Stellensuchenden leisteten einen Zwischenverdienst, befanden sich in einem von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Arbeitseinsatz, bzw. in einer Umschulung/Weiterbildung oder waren noch angestellt. Die Jahresarbeitslosenquote stieg von 2,1% auf 2,8% (Männer 2,9%, Frauen 2,8%).

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug 5,5 (5,1) Monate. Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit stieg von 9,7% auf 10,4%. 597 Personen (482) mussten ihren gesamten Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausschöpfen und hatten danach keinen weiteren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Es wurden 139 (123) Kollektivkurse für 2'641 (2'176) stellensuchende Personen durchgeführt. Ein Schwergewicht bildeten persönlichkeitsorientierte Standortbestimmungskurse. Neben diesen kollektiven Kursen wurden auch 237 (235) individuelle Kurse und 18 (21) Einarbeitungszuschüsse bewilligt. 909 (807) wurden vorübergehend beschäftigt, teils in der Öffentlichen Verwaltung und teils in gemeinnützigen und privaten Institutionen sowie in zehn (zehn) Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung.

2.2.3. Arbeitslosenversicherung und Öffentliche Arbeitslosenkasse

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse bezahlte an 5'331 (2001: 4'284) versicherte Personen netto Fr. 60'872'830.60 (Fr. 43'650'901.40) Arbeitslosentaggelder aus. 731 (303) Personen erhielten Fr. 3'871'272.55 (Fr. 1'398'660.–) Insolvenzent-

schädigung. Wieder stieg vor allem in der zweiten Jahreshälfte die Anzahl der insolventen Firmen markant an. Noch nie in den letzten 20 Jahren wurde so viel Insolvenzenschädigung ausbezahlt. 29 (9) Firmen bezogen Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung in der Höhe von Fr. 315'913.– (Fr. 85'582.50).

2.2.3.1. Kantonale Amtsstelle für Arbeitslosenversicherung

Die Kantonale Amtsstelle bearbeitete 344 Meldungen und 266 Überweisungen zum Entscheid, prüfte 59 Gesuche um Erlass einer Rückforderung durch die Arbeitslosenkassen, behandelte 109 Gesuche um Kurzarbeitsentschädigung und 11 Gesuche um Schlechtwetterentschädigung, führte 185 Beschwerdeverfahren vor dem Sozialversicherungsgericht und beriet 236 (potentielle) Selbständigerwerbende.

2.2.4. Kantonale Unterstützungsleistungen

Die kantonale Arbeitslosenhilfe leistete an 13 (2001: 12) Personen Unterstützungen im Umfang von Fr. 43'612.75 (Fr. 53'864.95). Diese Unterstützung wurde durch die laufende Rechnung des Kantons finanziert.

Zur Überbrückung spezieller finanzieller Schwierigkeiten wegen Arbeitslosigkeit dient der kantonale Arbeitslosenfonds, dessen Vermögen sich per 31. Dezember auf Fr. 9'855'481.66 (Fr. 10'319'282.54) belief. Es konnten 182 (65) Personen mit insgesamt Fr. 524'117.90 (Fr. 318'277.–) unterstützt werden.

Für kantonale arbeitsmarktliche Massnahmen entnahm der Regierungsrat dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rund Fr. 2,6 Mio. (3,3). Das Fondsvermögen betrug Ende des Berichtsjahres Fr. 122 Mio. (124).

2.2.5. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Während der letzten Kontingentsperiode wurden 13'777 Gesuche (2001: 14'818) bearbeitet. Dem Kanton standen total 1'429 (983) Kontingente für Jahresaufenthaltsbewilligungen zur Verfügung. Diese Zunahme bei den Jahresaufenthaltsbewilligungen war vor allem auf eine starke Zunahme der Umwandlungsgesuche von Grenzgängerinnen und Grenzgängern zurückzuführen, welche lieber in der Schweiz wohnen möchten. Zudem lassen die Grossfirmen aufgrund der weltweiten geschäftlichen Veränderungen ihre Führungskräfte immer noch stark rotieren. Der Bestand der Grenzgängerinnen und Grenzgänger hatte zu Beginn des Berichtsjahres zugenommen, sank aber gegen dessen Ende auf Grund der schlechteren Konjunkturlage deutlich. Per Saldo ergab dies 31'526 (31'053) Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Generell gilt nach dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge der Inländervorrang und die arbeitsmarktliche Prüfung von Erstbewilligungen noch bis zum 31. Mai 2004. Die Probleme bei Gesuchen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger durch Temporärfirmen sind erkannt und durch

geeignete Massnahmen auch leicht reduziert worden; auch hier ist eine Abnahme der Gesuche auf Grund der schlechten Konjunkturentwicklung festzustellen. Von den in Basel-Stadt im Berichtsjahr angemeldeten 582 (484) Asylbewerberinnen und Flüchtlingen (N- + F- Bewilligungen) sind zur Zeit 30 (44) Personen erwerbstätig.

In Zusammenhang mit Schwarzarbeit wurden in 400 Fällen Abklärungen vorgenommen. Daraus ergaben sich 17 (30) Verzeigungen und 147 (192) Ermahnungen und gebührenpflichtige Verwarnungen. Der erneute Rückgang bei den Verzeigungen erklärt sich damit, dass das seit 2001 eingeführte Instrument der gebührenpflichtigen Verwarnung bei kleineren erstmaligen Verstössen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen wirkt. Der Rückgang der Sanktionen insgesamt ist zudem auch dem Personenfreizügigkeitsabkommen zuzuschreiben.

2.2.6. *Arbeitsinspektorat*

Die Umsetzung des revidierten Arbeitsgesetzes wird dadurch erschwert, dass bei den Sonderbestimmungen der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz noch nicht für alle Branchen (z.B. Theater, Spitäler, Heime) von den Sozialpartnern akzeptierte Fassungen geschaffen werden konnten.

Im Berichtsjahr wurden vermehrt Arbeitszeitkontrollen in den Betrieben durchgeführt. Die dabei festgestellten Verstösse resultieren aus der Unkenntnis gegenüber dem revidierten Recht. In dieser Richtung besteht somit eindeutig weiterer Handlungsbedarf.

Der Vollzug der Bestimmungen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes ist anspruchsvoller denn je. Nach der Ablehnung der Initiative «Fir en offe Basel» muss vielen Geschäftsführenden dargelegt werden, dass die bisherige, einschränkende Praxis auch weiterhin Gültigkeit hat.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird der Vollzugsdruck weiterhin mit ASA-Systemkontrollen aufrechterhalten.

2.2.7. *Kantonale Zentralstelle für Wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)*

Die notwendige Reorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (KZWL) wurde weitergeführt. Die innerhalb der KZWL bestehenden Vakanzen konnten teilweise behoben werden. Insbesondere wurde die Überarbeitung des Konzepts für die Lebensmittelrationierung in die Wege geleitet. Erste Besprechungen mit den Zentralen Informatikdiensten Basel-Stadt und dem Datenschutzbeauftragten fanden statt. Im Auftrag des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) wurden zudem an ausgewählten Tankstellen die erforderlichen Preiserhebungen durchgeführt.

2.3. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

2.3.1. Lehraufsicht

Per Ende des Berichtsjahres sind im Kanton Basel-Stadt 4'798 (2001: 4'673) Lehrverhältnisse registriert (2001: 4'673), davon 2'094 (1'988) von Frauen und 2'704 (2'685) von Männern. Dazu kommen 57 (30) Praktikumsverträge von 34 Frauen (18) und 23 (12) Männern nach Art. 41.2 des Berufsbildungsgesetzes, das sind Absolventinnen und Absolventen von anerkannten privaten Fachschulen, sowie 189 (168) Anlehrverträge von 70 (74) Frauen und 119 (94) Männern. Im Vergleich zum Vorjahr ist überall eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Von den in Ausbildung stehenden Personen wohnen 1'956 oder 41% im Kanton Basel-Stadt, leicht mehr, nämlich 1'979 oder 41,2%, kommen aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Ende des Berichtsjahres wurden netto 1'762 (1'727) neue Lehrverträge eingereicht, 811 von Frauen (775) und Männer 951 (952). Ausserdem kamen 83 (93) neue Anlehrverträge zustande von 31 (37) Frauen und 52 (56) Männern.

Die meisten kantonalen Projekte des Lehrstellenbeschlusses II (LSB II) des Bundes stehen kurz vor dem Abschluss oder wurden bereits als dauernde Angebote verankert, wie z.B. die Lernberatung an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) oder «Rent-a-Stift». Das Patinnenprojekt für Migrantinnen erlebte einen Aufschwung. Der Patinnenclub betreute insgesamt 30 junge Migrantinnen; 21 fanden dadurch den Einstieg in ein Brückenangebot, eine Lehre oder eine allgemeinbildende Schule. Mittels des Homepage-Wettbewerbs wurden Projekte wie die Basler Schnuppertour, Lernberatung und Job Training u. a. adäquat auf der Homepage des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) vorgestellt. Der Erfahrungsaustausch im Rahmen des LSB II mit den Nachbarkantonen und dem BBT wurde regelmässig fortgeführt.

Die Zahl der Lehrmeisterkurse für die Ausbildungsverantwortlichen der baselstädtischen Lehrbetriebe konnte nochmals erhöht werden. In 19 (18) internen und 18 (acht) externen Kursen wurden 649 (467) Personen ausgebildet. Die konsequent durchgeführte Kursauswertung zeigt weiterhin ein positives Bild.

Sechs (neun) jungen Berufsleuten wurde zusätzlich zum erfolgreichen Lehrabschluss das «Euregio-Zertifikat» verliehen.

2.3.2. Berufsberatung

Die Anzahl der Einzelberatungen stieg im Berichtsjahr um 15,3% wiederum massiv an, nämlich auf 2'457 (2001: 2'131) Beratungen. Wie in den vergangenen Jahren suchten mehr Frauen (1'487) als Männer (970) und mehr Erwachsene (1'304) als Jugendliche (1'153) die Einzelberatung auf. Diese seit Jahren steigen-

de Anzahl macht die Suche nach Entlastungsmöglichkeiten notwendig. Eine dieser Massnahmen besteht darin, mehr Ratsuchende in die Basler Berufsinformation BIFO zu bringen, bevor sie sich zur Einzelberatung anmelden. Dies ist im Berichtsjahr gelungen: 12'610 Besucherinnen und Besucher im Vergleich zu 11'894 im Vorjahr.

Im Dezember wurde das Projekt realisiert, sämtliche Brückenangebote für Jugendliche aus dem Kanton Basel-Stadt auf einer Datenbank zu registrieren und im Internet zu veröffentlichen. Unter: www.berufslehre-bs.ch, Stichwort «Brückenangebote» kann jedes Angebot mit allen nötigen Detailinformationen abgerufen werden. Neben den vielen staatlichen Angeboten sind auch diejenigen von privaten Organisationen, Stiftungen usw. aufgeführt. Diese Datenbank wird in Zukunft regelmässig aktualisiert.

Zwei im letzten Verwaltungsbericht ausführlich beschriebene Projekte stiessen wiederum auf rege Nachfrage: 144 (130) Personen suchten im Sommer bei «last minute» (Anschlusslösungen in letzter Minute) Rat und bewiesen, dass dieses Angebot einem grossen Bedürfnis entspricht. Drei CH-Q-Kurse wurden durchgeführt, der langen Wartelisten wegen werden es im nächsten Jahr deren vier sein.

2.4. Ständiges staatliches Einigungsamt

Die Umsetzungsarbeiten zu den bilateralen Verträgen, insbesondere den tripartiten Kommissionen wurden weiter geführt. Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Bund die Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verabschiedet hat.

Der Gesamtarbeitsvertrag für den Abendverkauf vom 1. Mai 2002 hat die Vereinbarung über die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten am Abend in Basel-Stadt vom 18. März 1998 abgelöst. Für den neuen Gesamtarbeitsvertrag wurde bis jetzt kein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung gestellt.

Per 1. Januar waren insgesamt zwei Schiedsgerichtsverfahren (drei) beim Vertraglichen Schiedsgericht pendent. Beide Schiedsgerichtsverfahren konnten erledigt werden.

Die vom Inspektorat im Berichtsjahr durchgeführten Lohnbuchkontrollen führten bei 21 Firmen zu Beanstandungen. Die festgestellten Differenzen schwankten betragsmässig zwischen Fr. 850.– und Fr. 136'390.– (Fr. 1'240.– und Fr. 297'915.–) bzw. zwischen 0,07% und 28,50% (0,30% und 6,76%) der Jahreslohnsumme.

Das Einigungsamt wird per 1. Januar 2003 als neue Dienstabteilung des KIGA neben den bisherigen Bereichen neu auch für die Schwarzarbeits- und Miss-

brauchsbekämpfung sowie die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih zuständig sein.

2.5. Wirtschaftsförderung BS und BL (WIBB)

Die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft (WIBB) operierte erstmals unter einer neuen vollamtlichen Leitung und nach dem neuen Leistungsauftrag für die Periode 2002 bis 2005, mit den drei Aufgaben:

1. Standortwerbung (im Ausland) und Akquisition (von ausländischen Firmen)
2. Förderung von Neugründungen
3. Information und Vermittlung

Der Abschwung der weltweiten Konjunktur, der Einbruch der Börsen und der markante Rückgang der Investitionen haben sich im Laufe des Berichtsjahres noch verstärkt und sich in den ersten drei Quartalen entsprechend auf den Aktivitäten der WIBB ausgewirkt. Das vierte Quartal führte dann jedoch zu einem deutlichen Anstieg der Anfragen und Fälle. Die Schlussbilanz mit 421 (2001: 398) bearbeiteten Fällen und 51 (36) aus bearbeiteten Fällen erfolgten Gründungen darf sich sehen lassen. Das gesetzte Ziel von 400 Fällen und 40 Gründungen wurde übertroffen. Bei Eintragung ins Handelsregister wiesen diese 51 Firmen ein Kapital von Fr. 3'025'570.– aus und beschäftigten 330 Personen. Schwerpunkt der Promotions- und Akquisitionsaktivitäten waren die Zielmärkte Deutschland und USA, sowie die Zielbranchen Life-Sciences/Bio-Technologie.

In Boston wurde anlässlich der Unterzeichnung des «Sister-State»-Abkommens zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Staat Massachusetts eine gut besuchte Informationsveranstaltung für Entscheider speziell aus dem Bereich Life Sciences durchgeführt. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Schaffung und Implementierung des neuen Auftritts «Basel Area» und die Neukonzeption der Werbemittel. Noch nicht abgeschlossen werden konnte die Neugestaltung des Internetauftritts. Standort-Nachteile waren weiterhin der Mangel an sofort verfügbaren Laborflächen und das beschränkte Angebot internationaler Schulen in der Region.

2.6. Messe Schweiz

Im Berichtsjahr veranstaltete die Messe Schweiz an ihren Standorten in Basel und Zürich 17 Eigenmessen (Basel 13/Zürich vier) und betreute 25 Gastmessen (drei/22). An den Messen am Standort Basel beteiligten sich 8'612 (2001: 9'484) ausstellende Firmen, die eine Netto-Standfläche von 325'700 (419'900) Quadrat-

meter belegten. Die Zahl der verkauften Eintritte betrug 872'400 (1'082'200). Neben diesen Publikums- und Fachmessen gab es zwei Dutzend Begleitausstellungen im Rahmen von Kongressen und weitere Ausstellungen in den Hallen der Messe Schweiz in Basel. Im Kongresszentrum Basel fanden insgesamt rund 390 Kongresse, Tagungen, Symposien und weitere Anlässe mit insgesamt rund 190'000 Teilnehmenden statt.

Die 1. ordentliche Generalversammlung der MCH Messe Schweiz AG genehmigte am 17. Mai den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2001 und hiess die Verwendung des Bilanzgewinnes von Fr. 3'430'219.20 gut.

Im Berichtsjahr konnte die Integration der ehemaligen Messe Basel und Messe Zürich entscheidend vorangetrieben werden: Das Messeportfolio der Messe Schweiz wurde durch die Überarbeitung und Neukonzipierung verschiedener Messeprojekte bereinigt. Auf Projektebene war der Premiere der Art Basel Miami Beach (5. bis 8. Dezember) ein grosser Erfolg beschieden.

Per 31. Dezember hat Jürg Böhni, Vorsitzender der Gruppenleitung der MCH Messe Schweiz AG, nach langjährigem erfolgreichem Wirken für die Messe Basel von seinem Recht auf vorzeitige Pensionierung Gebrauch gemacht. Nicht zuletzt ist der Zusammenschluss mit der Messe Zürich ihm zu verdanken. Zu seinem Nachfolger ernannte der Verwaltungsrat René Kamm.

Die Bauarbeiten für den Messeturm konnten planmässig ausgeführt werden. Am 5. Dezember feierten die Verantwortlichen das Aufrichtefest für das 31-geschossige Gebäude am Messeplatz. Die Eröffnung des Messeturms ist für März 2003 vorgesehen.

2.7. Basel Tourismus

Verschiedene Neuerungen und Veränderungen prägten das Jahr bei Basel Tourismus. Um die Stadt künftig touristisch noch besser zu vermarkten und die Positionierung als grenzüberschreitendes Kulturzentrum zu kommunizieren, wurde ein neuer Claim – ein einprägsamer Slogan – eingeführt: «Basel. Culture Unlimited». Der neue Auftritt wird in Farbe, Format, Schriftsatz und Bildwahl auf allen Kommunikationsmitteln wie beispielsweise Prospekte und Internetseite konsequent angewendet.

In verschiedenen Märkten wurde wieder aktive Verkaufsförderung für den Freizeit- und Kulturtourismus betrieben. Aktivitäten wie Messebeteiligungen, Teilnahme an Workshops und Werbereisen konzentrierten sich auf die Hauptmärkte Deutschland, USA und Grossbritannien. Bei diesen Werbeaktivitäten wurden nicht Endverbraucher, sondern Reisevermittler kontaktiert, in erster Linie Tour Operators und Travel Agents. Neu begann Basel Tourismus mit der Bearbeitung des

asiatischen Marktes mit Schwerpunkten in Japan und Korea. Zirka 180 Reiseveranstalter und 140 Medienvertreter aus aller Welt wurden vor Ort betreut und mit dem Produkt Basel und den verschiedenen Angeboten vertraut gemacht.

Die Homepage wurde aktualisiert, benutzerfreundlicher und übersichtlicher gestaltet. Planung und Konzeption eines umfassenden Reservationssystems sind eingeleitet.

Nach 63 Jahren ist die Verwaltung von Basel Tourismus von der Schiffplände in die Aeschenvorstadt umgezogen. Der Welcome Desk bleibt bis Ende des ersten Quartals 2003 an der Schiffplände, die Suche nach einem neuen, zentralen Standort ist noch nicht abgeschlossen.

2.8. Stiftung Finanzplatz Basel

Die Stiftung konnte im vergangenen Jahr ein Projekt abschliessen, das in sehr engem Zusammenhang mit dem Stiftungszweck steht: Mit der Eröffnung des «Financial Meeting Point» am 21. August im Haus der Börse konnte eine bereits seit langem bestehende Zusammenarbeit mit der Schweizer Börse SWX in eine neue Form überführt werden. Der «Financial Meeting Point» ersetzt das frühere «Börseninformationszentrum» und ist eine Institution, die einerseits die Wissensvermittlung rund um das Geschehen an der Börse und andererseits die Ausmietung eines technisch höchsten Ansprüchen genügenden Seminar- und Konferenzraumes bezweckt. Dabei stehen insbesondere Informationsanlässe der Finanzbranche im Vordergrund; der attraktive Raum steht aber grundsätzlich einer breiten Nutzung offen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr das Engagement der Stiftung in Bezug auf die Imageaufwertung des Finanzplatzes Basel. Dies geschah einerseits mit der Weiterführung der Kampagne «Rheinschiene», die federführend durch die Basler Bankenvereinigung betreut wird. Erneuert und bis ins Jahr 2005 verlängert wurde die Unterstützung für die breit angelegte Imagekampagne des Stadtmarketing «Präsenz Basel». Eine im Rahmen dieser Kampagne geschaffene Kommunikationsplattform in Berlin konnte durch die Basler Bankenvereinigung, unterstützt durch die Stiftung, erfolgreich genutzt werden.

2.9. Stiftung Kabelnetz Basel/telebasel

Das im Jahr 2001 beschlossene Film-Angebot im «Pay-Per-View»-Verfahren wurde von der Firma Cablecom im Sommer zuerst in Basel getestet und danach auf das übrige Schweizer Netz aufgeschaltet. Die Kabelkunden, die auch ein Modem

besitzen, können zusätzlich zu den 90 erhältlichen Fernsehprogrammen über die Fernsteuerung am Fernsehgerät aus über 30 wöchentlich neuen Spielfilmen auswählen und diese in die eigene Stube bestellen. Abgerechnet wird pro bestelltem Film und Tag. Als nächstes ist Telefonieren über die Kabelsteckdose vorgesehen.

Der Sender telebasel hat eines der erfolgreichsten Jahre hinter sich. Die Zuschauerquote erreichte einen neuen Höchststand. Entgegen dem allgemeinen Trend konnte telebasel durch intensive Anstrengungen die Einnahmen aus Werbung und Sponsoring steigern. Ein Problem entstand durch den Insolvenz-Antrag der Firma NTL in New York, zu der auch die Firma Balcab als Cablecom-Tochter gehört. Die vertraglich vereinbarten halbjährlichen Zahlungen an die Stiftung zum Betrieb von telebasel sind für die Dauer der Insolvenz-Phase (Mitte 2003) jedoch gesichert. Die Balcab hat der Stiftung zugesichert, sie über die finanziellen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

3. Verkehr

3.1. Ressort Verkehr

3.1.1. Luftverkehr

Vorbemerkung: *Gemäss Grossratsbeschluss vom 20. Januar 1999 zum Investitionsbeitrag an den Flughafen berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über den Fortschritt der Ausbauten sowie über die Erfüllung der im Grossratsbeschluss genannten Umweltauflagen. Auch in diesem Jahr nutzt der Regierungsrat den Verwaltungsbericht, um seiner Berichtspflicht nachzukommen.*

Im Berichtsjahr zeigten sich die Folgen der Luftfahrtkrise in der Schweiz in vollem Ausmass. In Basel musste der EuroAirport (EAP) eine Reduktion seines Passagieraufkommens um 13,5% hinnehmen. Die Flugbewegungen am EAP erreichten das Niveau von 1995. Bestimmend war dabei v.a. auch die Verkleinerung des Angebots der SWISS. Positiv ist, dass die SWISS dem Standort Basel weiterhin strategische Bedeutung beimisst. Bei mehreren Gelegenheiten hat die SWISS dem Regierungsrat zugesagt, dass auch künftig ein Angebot entsprechend den Bedürfnissen der Region mit Verbindungen zu den wichtigen europäischen Destinationen vorgesehen werden soll. Für die Region ist hier auch wesentlich, dass die SWISS rund 600 neue Arbeitsplätze in Basel geschaffen hat.

Trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation wurde am Investitionsprogramm zur langfristigen Entwicklung der Flughafeninfrastrukturen festgehalten (siehe

Ziff. 3.4). Insbesondere konnte mit der Fertigstellung der Norderweiterung ein grosser Schritt zur Vollendung des Terminalausbaus getan werden. Daneben wurde die Umsetzung der Umweltauflagen zum Investitionsbeitrag des Kantons an den Flughafen ausbau planmässig vorangetrieben:

- Die Regelung zum «Direktstart Hochwald», die die Anzahl direkter Starts von Strahlflugzeugen in Richtung Süden über die Agglomeration Basel auf im Jahresdurchschnitt höchstens acht pro Tag festlegt, wurde mit einem Durchschnittswert von knapp einem Jet pro Tag mehr als deutlich eingehalten.
- Anfang des Berichtsjahrs waren alle Voraussetzungen für die vollständige Inbetriebnahme der verlängerten Ost/West-Piste entsprechend dem neuen Abflugkonzept erfüllt. Seit diesem Zeitpunkt ist die Zahl der Starts in Richtung Westen kontinuierlich angestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2002 wird ein Weststart-Anteil von über 20% erreicht. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass diese Quote auch in Zukunft gehalten und nach Möglichkeit erhöht wird.
- Die Revision des Pistenbenutzungskonzepts wurde im Zusammenhang mit den von der französischen Lärmkontrollkommission ACNUSA im Dezember 2001 vorgelegten Empfehlungen fortgeführt. Ein wichtiges Anliegen ist die Installation eines Instrumentenlandesystems auf der Piste 34 (ILS 34) im Zeithorizont bis 2004. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorhaben grundsätzlich, hat dabei aber immer wieder klargestellt, dass das ILS 34 nur zum Ersatz der heutigen Sichtanflüge auf die Piste 34 bei starkem Nordwind dienen darf. Der Regierungsrat stimmt auch einer Korrektur bei der Nutzung der Abflugroute via den Punkt ELBEG zu. Zugunsten einer Optimierung der Lärmbelastung im gesamten Flughafenumkreis akzeptiert er, dass bei Flügen in den Mittelmeerraum oder den Süden der Schweiz, die seit Mai 2000 in einer 270°-Kurve um den Flughafen zunächst nach Osten geführt werden, wieder vermehrt die Süd-Abflugrouten genutzt werden sollen. Auch mit dieser Änderung, die im Laufe des Jahres 2003 erfolgen soll, ist von einer weit besseren Lärmsituation als vor Mai 2000 auszugehen.
- Für die Nachtflüge galt im Berichtsjahr unverändert die Ende 2001 beschlossene Ordnung. Danach gilt insbesondere eine Sperrzeit von 20.00 bis 07.00 Uhr für sehr lärmintensive Kapitel II-Flugzeug sowie – seit Ende des Jahres – auch eine Nachtflugsperrzeit für die lautesten Kapitel III-Flugzeuge in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Besonderes Augenmerk lag ausserdem auf der Umsetzung der Vorschriften für die Benutzung des Silencers und des Verbots von nächtlichen Motorenprüfläufen im Freien.
- Die Planungen zum Anschluss des EAP an das Schienennetz wurden durch die eingesetzte trinationale Projektorganisation vorangetrieben. Erste Resultate der Projektstudien zeigen, dass ein Flughafenbahnhof mit Verbindungen sowohl im Fern- als auch im Regionalverkehr technisch und planerisch machbar und auch

wirtschaftlich sinnvoll ist. Der politische Lenkungsausschuss, in dem der Kanton einsitzt, soll im April 2003 die jetzige Planungsphase abschliessen. Die Ergebnisse können dann in die Botschaft des Bundesrates zum sog. «HGV-Kredit» (Anschluss der Schweiz an das Europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz) einfließen.

- Ein Erfolg konnte im Berichtsjahr bei der umweltfreundlichen Ausgestaltung des Landtaxensystems am EAP erreicht werden. Nach langen Diskussionen und beharrlichem Einsatz seiner Schweizer Mitglieder hat der Flughafenverwaltungsrat im September beschlossen, die Landegebühren ab dem 1. Januar 2003 um eine schadstoffabhängige Komponente zu ergänzen und so klare Anreize zum Einsatz von emissionsarmen Flugzeugen zu schaffen. Die im Grossratsbeschluss vom 20. Januar 1999 geforderte Auflage ist damit erfüllt.

Im Hinblick auf den erreichten Baufortschritt und die fortschreitende Umsetzung der Umweltauflagen zum Investitionsbeschluss hat der Regierungsrat im Berichtsjahr die Auszahlung von weiteren Fr. 9,04 Mio. der für den Flughafenausbau bewilligten Investitionsmittel genehmigt. Die Freigabe der noch verbleibenden Mittel wird entsprechend den bisher angewendeten Kriterien beurteilt werden.

3.1.2. Schienenverkehr

Die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn wurde Berichtsjahr durch Meilensteine im grenzüberschreitenden Verkehr nach Deutschland geprägt: Seit 6. Januar verbindet die sogenannte «Orange Linie» (S4) Offenburg – Freiburg i. Br. – Basel SBB erstmals das deutsche und schweizerische Regio-S-Bahn-Netz miteinander. Am 12. April entschieden der Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) und der Departementsvorsteher, den Betrieb der «Roten Linie» (S6) Zell im Wiesental – Basel Bad. Bahnhof (– Basel SBB) und der Strecke (Steinen –) Lörrach – Weil am Rhein (S5) an die SBB zu vergeben. Die SBB werden ab Juni 2003 den Vorlaufbetrieb mit vorhandenem Rollmaterial aufnehmen. Die eigentliche S-Bahn wird voraussichtlich ab 2005 fahren, sobald auf deutscher Seite die Infrastruktur zur Verfügung steht und neues Rollmaterial ausgeliefert ist. Ausserdem haben im März UVM und das Departement die DB Netz AG beauftragt, ein Vorprojekt für den Umbau der Gleis-, Peron- und Signalanlagen im Bad. Bahnhof auszuarbeiten, um die Verlängerung der Roten Linie bis Basel SBB zu ermöglichen. Die Vorprojektierung wird Anfang 2003 beginnen. Die Regio-S-Bahn war Inhalt mehrerer Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde Riehen und dem Departement. Riehen hat Interesse an der Erneuerung der bestehenden Station und an einem neuen Haltepunkt Rauracher/Niederholz.

Seit dem Berichtsjahr steht die Regionalkonferenz der kantonalen öV-Direktoren der Nordwestschweiz (KöV NWCH) unter der Leitung von Basel-Stadt. Die Konferenz nahm im Juni von den Arbeiten zur Umsetzung des Planungsauftrags «Regio-S-Bahn Basel 2005» Kenntnis und legte mit den Delegierten der SBB das weitere Vorgehen und die Eckpunkte der Zusammenarbeit fest. Auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung «Infrastruktur SBB-Kantone» konnten die SBB die Vorprojektierung für den Aus- und Neubau von S-Bahn-Haltestellen in der Nordwestschweiz auslösen und bis Jahresende abschliessen. Zum bereits vorliegenden Vorprojekt für die neue Haltestelle Basel Dreispitz brachte das Departement zusammen mit dem Baudepartement die Anliegen des Kantons an die weitere Arbeit ein. Über das Berichtsjahr hinaus werden SBB und Kantone eine Langfristvereinbarung zum Betrieb der Regio-S-Bahn aushandeln. Im Zentrum der Vereinbarung steht die Beschaffung von 20 neuen Triebzügen, die der Verwaltungsrat SBB im September beschlossen hat.

Für die zweite Etappe Bahn 2000 legten die SBB Angebotsvarianten im Fernverkehr vor. Vertreter der KöV NWCH diskutierten die Varianten im Rahmen von Workshops. Zentrale Anpassungswünsche des Kantons Basel-Stadt nahmen die SBB entgegen. Das Departement beteiligte sich auch an einer Korridor-Studie über Linienführungsvarianten eines neuen Juradurchstichs zwischen Liestal, Olten und Aarau.

Eine neue Projektorganisation «Herzstück Regio-S-Bahn» wurde im Berichtsjahr unter der Federführung des Departements eingesetzt. Sie hat begonnen, die Zweckmässigkeit einer unterirdischen S-Bahnstrecke durch Basel zu untersuchen. Deren Hauptzweck besteht darin, das trinationale Regio-S-Bahnnetz besser untereinander zu verknüpfen und gleichzeitig die Erreichbarkeit der Basler Innenstadt zu verbessern.

Ende Januar begann der Bau der ersten Etappe der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Paris und Strassburg (TGV Est), sodass voraussichtlich im Jahr 2007 die ersten TGV bis Basel verkehren werden. Gleichzeitig erliess der französische Premierminister für den Abschnitt Dijon – Mulhouse des TGV Rhin-Rhône die «Déclaration d' Utilité Publique», als Grundlage für die Detailprojektierung, Enteignung und Finanzierung. Zur Frage einer allfälligen finanziellen Beteiligung der Schweiz an diesem, für Basel besonders wichtigen Vorhaben, fanden auf Ministeriebene erste Gespräche statt.

3.2. Basler Verkehrs-Betriebe

Im Berichtsjahr konnten unter massgeblicher Mitbeteiligung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) die Entwürfe zu einem Gesetz über den öffentlichen Verkehr

(ÖVG) und zu einer Neufassung des Gesetzes betreffend Organisation und Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) abgeschlossen werden. Wegleitend für die beiden Gesetze sind folgende Zielsetzungen:

- Mit dem national und international veränderten öV-Umfeld kompatible rechtliche Bedingungen;
- Schaffung von Grundlagen für eine systematisierte Förderung von umwelt- und stadtgerechten Verkehrsangeboten und eine noch ausgeprägtere Kundenorientierung;
- Sicherung des Service public im öV;
- Stärkung und Zukunftssicherung der kantonseigenen Transportunternehmung BVB.

Die Entwürfe zu den beiden Gesetzen wurden im Herbst vom Regierungsrat verabschiedet und an den Grossen Rat weitergeleitet. Dieser bildete zur Behandlung der beiden Gesetze eine Spezial-Kommission, deren Bericht im Verlaufe des Jahres 2003 erwartet werden darf.

Angesichts zunehmender Schwarzfahrer-Quoten haben die BVB ihren Kontrolldienst reorganisiert. Seit dem 1. Januar werden häufigere und intensivere Kontrollen durchgeführt. Die Reaktionen der Fahrgäste auf die vermehrten und effizienteren Kontrollen waren fast ausschliesslich positiv, denn zahlende Kundinnen und Kunden schätzen es nicht, wenn nicht zahlende auf ihre Kosten unbehelligt schwarz fahren. Trotz höherem Personalaufwand hat sich diese Massnahme aufgrund von eindeutig rückläufigen Schwarzfahrer-Quoten finanziell gelohnt.

Die gemeinsame Bewerbung der Südwestdeutschen Verkehrs-AG (SWEG) und der BVB um den Betrieb der Roten Linie der Regio-S-Bahn (Wiesentalbahn) war leider nicht von Erfolg gekrönt. Die Behörden in Stuttgart gaben dem Angebot der SBB wegen dessen äusserst kostengünstigen Preises den Vorzug.

Im Mai konnte das letzte Combino-Tram einer Serie von insgesamt 28 Fahrzeugen in Betrieb genommen werden. Abgesehen von wenigen kleineren Mängeln laufen die neuen Combinos zur vollen Zufriedenheit der BVB und insbesondere ihrer Kundinnen und Kunden.

Während der Sommerferien konnten die Gleise auf der Mittleren Rheinbrücke, die sich schon seit Jahren in einem desolaten Zustand befanden, endlich erneuert werden. Nach minutiöser Vorbereitung wurden die Arbeiten in Schnellbauweise fristgerecht vor der 1. August-Feier beendet.

Intensiv gearbeitet wurde im Berichtsjahr auch am Projekt «BVB-Fit». Im Rahmen dieses Projektes wurden im Hinblick auf eine langfristige Sicherung der Finanzen alle wichtigen Prozesse bezüglich Effizienz und Wirtschaftlichkeit überprüft und aus dieser Analyse resultierende Verbesserungsmassnahmen definiert. Die Umsetzung der Massnahmen ist nun im Gang.

Im Übrigen wird auf den Geschäftsbericht BVB für das Jahr 2002 verwiesen.

3.3. Rheinschiffahrtsdirektion

Der Jahresumschlag (wasserseitiger Ankunfts- und Abgangsverkehr) der Rheinhäfen beider Basel weist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 4,4% auf. Insgesamt sind 8'254'633 t (2001: 8'634'148 t) umgeschlagen worden. Hier-von entfielen 3'474'652 t (3'502'823 t) oder 42,1% (40,6%) auf die baselstädtischen und 4'779'981 t (5'131'325 t) oder 57,9% (59,4%) auf die basellandschaftlichen Rheinhäfen. Beim Containerverkehr hingegen konnte mit 72'431 wasserseitig umgeschlagenen TEU (twenty foot equivalent unit) gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 5,4% verzeichnet werden.

Als direkte Folge der Erfahrungen anlässlich des langandauernden Hochwassers vom Frühling 1999 hat die Rheinschiffahrtsdirektion ein neues Mehrzweckboot selbständig konzipiert und anschliessend bauen lassen, mit dem auch bei Hochwasser Notfalleinsätze gefahren werden können. Dieses Boot wurde im Berichtsjahr abgeliefert und am 14. März auf den Namen «Attila» getauft.

Nach gut einjähriger Bauzeit konnte die neue Hafensbahnbrücke über den Durchfahrtskanal zum Hafenbecken II im Berichtsjahr in Betrieb genommen werden. Nachdem die beiden alten Eisenbahnbrücken nun abgebrochen sind, beträgt die lichte Durchfahrts Höhe unter der Brücke 7 m. Damit können Schiffe mit drei statt wie bisher nur mit zwei Containerlagen die Brücke passieren.

Gestützt auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus einer Studie des Consulting-Unternehmens Booz Allen Hamilton AG, Zürich, haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschlossen, ihre Rheinhäfen zusammenzulegen. Unter der Voraussetzung, dass die noch zu erarbeitenden parlamentarischen Vorlagen durch den Grossen Rat und den Landrat genehmigt werden, sollen die beiden Rheinhäfen voraussichtlich per 1. Mai 2005 in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt werden. Die Ergebnisse der Detailabklärungen haben aufgezeigt, dass beide Kantone gleichermassen von einer Zusammenlegung profitieren werden. Die betrieblichen Abläufe innerhalb der fusionierten Unternehmung lassen sich zudem effizienter gestalten, und eine gemeinsame Nutzungsstrategie führt zu markanten Verbesserungen der Arealbewirtschaftung und der aus dieser Tätigkeit erzielbaren Erträge. Die jährlichen Ertragsüberschüsse sollen im Verhältnis von 59 zu 41 zu Gunsten der beiden Kantone aufgeteilt werden. Die Hafensareale verbleiben im Eigentum der Kantone, während die Immobilien und sonstigen Sachanlagen an die neue Unternehmung übergehen. Eine breite Umfrage von Booz Allen hat bestätigt, dass die überwiegende Mehrheit der an der Entwicklung der Rheinhäfen interessierten Gruppierungen und Unternehmen einen Zusammenschluss in hohem Masse befürwortet.

Mit dem Entscheid der beiden Regierungen, die Häfen organisatorisch zusammenzulegen, ist die erste von vier Phasen eines speziell entwickelten Masterplans

abgeschlossen worden. In einer zweiten Phase sollen den beiden Kantonsparlamenten bis Mitte 2003 ein Staatsvertrag und ein gemeinsames Hafengesetz zusammen mit einem Ratschlag zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Phase 3 läuft ab Herbst 2004 und dient der Konstituierung, Phase 4 ab 2005 der Implementierung des neuen Unternehmens.

Im übrigen wird auf den separaten Jahresbericht der Rheinschiffahrtsgesellschaft von 2002 verwiesen, der gedruckt vorliegt.

3.4. EuroAirport (EAP)

Das Berichtsjahr war ein sehr schwieriges Geschäftsjahr für den EuroAirport (EAP). Als Folge des Swissair-Zusammenbruchs, der Terroranschläge vom 11. September 2001 und der allgemeinen Konjunkturschwäche lag das Passagieraufkommen mit 3'058'000 Fluggästen um 13,5% weit unter dem Vorjahr. Das Frachtaufkommen ging um 29% auf 80'000 Tonnen zurück.

Positiv ist, dass trotz der schlechten wirtschaftlichen Situation die Arbeiten zur Erweiterung und Modernisierung des EAP fortgesetzt werden konnten. Zentrales Ereignis war die Eröffnung des neuen Terminals Nord, das zusammen mit dem Fingerdock deutliche Qualitätsverbesserungen bringt. Wichtig war auch der Beschluss zur Fortführung der Arbeiten an der Süderweiterung des Terminals im Schweizer Sektor, sodass in 2004 der EAP vollumfänglich über eine zukunftsfähige, den Bedürfnissen der nächsten Jahrzehnte angepasste Infrastruktur verfügen wird.

Im Linienverkehr nutzten 2,4 Mio. Passagiere den EAP (80% des Gesamtaufkommens). Dies ist ein Rückgang um 12% gegenüber dem Vorjahr. Der Ferienflugverkehr ging um 18% zurück. Gegen Jahresende verbesserte sich die Situation: mit neuen Angeboten nach der Dominikanischen Republik und auf die Malediven nahm der Ferienflugverkehr im November und Dezember um 33 bzw. 50% zu. Insgesamt lag das Passagieraufkommen im Dezember um 2% über dem Vorjahreswert.

Den Bereich Luftfrachtverkehr traf besonders die Einstellung der direkten Frachtflüge nach Asien und in die USA. Das Aufkommen auf den Frachtlinienflügen ging somit um 86% von 43'000 auf 6'000 Tonnen zurück. Hingegen war beim Luftfrachtersatzverkehr (LEV) mit LKW eine Zunahme um 13% auf 51'000 Tonnen zu verzeichnen. Auch die Express-Firmen haben mit 22'000 Tonnen leicht mehr Fracht abgefertigt als in 2001 (+1%).

Die Flugbewegungen waren mit 109'000 Starts und Landungen um 10% rückläufig und lagen leicht unter dem Total von 1995.

Weitere Informationen zur Entwicklung des EuroAirport sind zu finden im Jahresbericht «Das Jahr 2002» und unter www.euroairport.com.

3.5. Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB)

Wie bereits im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr alle Fahrten durch die 33er Taxi AG, Basel durchgeführt. Das Angebot umfasste Spontanfahrten (Bestellung zwölf bis zwei Stunden vor Fahrbeginn), Normalfahrten (Bestellung sechs Tage bis ein Tag vor Fahrbeginn) und Daueraufträge (regelmässige Fahrten zum gleichen Zeitpunkt).

Nachdem die Zahl der eingeschriebenen Fahrgäste in den letzten zwei Jahren gesunken war, erreichte sie am Ende des Berichtsjahres beinahe das Niveau von 1999. Per 31. Dezember waren bei der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB) 2'473 (2001: 1'986) Fahrgäste eingeschrieben, wovon 1'406 (1'161) Personen im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren. Das Fahrangebot wurde im Berichtsjahr von 1'774 (1'609) Personen genutzt, davon stammten 1'039 (923) Personen aus Basel-Stadt. Insgesamt wurden 82'531 (76'129) Fahrten durchgeführt; auf Basel-Stadt entfielen 47'435 (41'896) Fahrten. Im Durchschnitt belief sich der KBB-Beitrag auf Fr. 24.60 (Fr. 23.66) pro Fahrt.

Wie schon im Vorjahr standen der KBB für die Fahrten im Berichtsjahr insgesamt Fr. 2,1 Mio. zur Verfügung. Gemäss der partnerschaftlichen Vereinbarung trägt der Kanton Basel-Stadt davon einen Anteil von 53,3%. Da sich im Verlauf des Berichtsjahres abzeichnete, dass der Maximalbetrag möglicherweise nicht ausreichen wird, beschloss die KBB per Mai, die monatlich mögliche Zahl der Fahrten auf 26 zu begrenzen. Im September stellte sich heraus, dass die Mittel trotz der Kontingentierung möglicherweise nicht ausreichen werden, weshalb die zuständigen Departemente beider Kantone bereit waren, für einen allfälligen KBB-Mehraufwand von max. Fr. 100'000.– aufzukommen. Tatsächlich belief sich der Jahresaufwand schliesslich auf Fr. 2'113'148.60, wovon Basel-Stadt Fr. 1'126'308.20 zu tragen hat.

Eine Befragung der Fahrgäste hat ergeben, dass rund 86% mit dem Angebot im allgemeinen zufrieden sind. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Bedienung am Telefon wurde von keinem Fahrgast bemängelt, hingegen wurden andere Verbesserungswünsche erwähnt wie z.B. gleiche FahrerIn oder gleicher Fahrer hin und zurück, keine Sammelfahrten, weniger als zwei Stunden Vorbestellzeit bei Spontanfahrten u.ä.

4. Soziales

4.1. Ressort Soziales

4.1.1. Integration von ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern

Im Berichtsjahr lagen neben der üblichen Tätigkeit für das Subventionswesen die Arbeitsschwerpunkte in zwei Bereichen: Im Controlling der Umsetzung des In-

tegrationsleitbildes wurde das strategische Controlling zusammen mit dem Statistischen Amt konkretisiert. Ein Datenbericht über Indikatoren und Kennzahlen zur Integration der Ausländer/-innen 1997–2001 wurde fertiggestellt. Das Zahlenmaterial wird zur Kommentierung durch verwaltungsinterne Experteninnen und Experten vorbereitet (Veröffentlichung des Schlussberichts ca. Juli 2003). Das Projektcontrolling im Interdepartementalen Netzwerk Integration INI wurde fortgesetzt. Daneben hat das Ressort die Ausländerberatung der GGG in der Entwicklung einer Internet-gestützten Datenbank zu Integration und Migration in Basel-Stadt und Basel-Land massgeblich begleitet. Die Datenbank wurde im September aufgeschaltet und befindet sich seit dem in einem permanenten, vom Departement begleiteten Optimierungsprozess. Die Datenbank kann unter www.integration-bsbl.ch eingesehen werden.

4.1.2. Kantonale Sozialhilfe

In Übereinstimmung mit dem kantonalen Sozialhilfegesetz (§7 Abs. 4) und in Absprache mit der Schweizerischen Konferenz Sozialhilfe (SKOS) wurde im ersten Semester in der Unterstützung der Sozialhilfe ein Anreizmodell eingeführt, das für alle arbeitsfähigen Personen den Grundbedarf 2 durch einen Freibetrag von einem Drittel des Erwerbseinkommens ersetzt. Die Wirkung dieses Modells wird evaluiert; Resultate sollen bis Mitte 2003 vorliegen.

Für junge Erwachsene in Erstausbildung liegt die volle Unterhaltspflicht bei den Eltern. Ausserhalb einer Erstausbildung hingegen besteht nur eine weniger weit gehende Unterstützungspflicht. Entsprechend unterscheidet sich auch die Rolle der Sozialhilfe, für die eine bedürftige Person in Erstausbildung nur im Rahmen der Gesamtfamilie, eine ausserhalb der Erstausbildung jedoch grundsätzlich zu unterstützen ist. Besonders im Zusammenhang mit dem Bezug einer eigenen Wohnung stehen junge Erwachsene ausserhalb einer Erstausbildung deshalb besser da. Um den beruflichen Einstieg junger Erwachsener zu fördern bzw. den Ausstieg aus einer Berufsausbildung weniger attraktiv zu machen, werden vor dem Abschluss einer Erstausbildung und dem 26. Altersjahr nur noch die Tarife des Zweipersonen-Haushalts angewendet: Vor und während der Erstausbildung wird also nur eine eigene Wohnung in einer Wohngemeinschaft finanziert.

In der interkantonalen Rückerstattung wurden 907 (2001: 883) Fälle (ohne Asylsuchende) mit Heimat- und Wohnkantonen sowie ausländischen Staatsvertragspartnern (Deutschland und Frankreich) abgerechnet. Die interkantonalen und internationalen Ausgleichszahlungen beliefen sich für den Kanton bei den Einnahmen auf rund Fr. 4,479 Mio. (Fr. 5,679 Mio.) und bei den Ausgaben auf Fr. 0,81 Mio. (Fr. 1,028 Mio.). Sowohl Einnahmen wie Ausgaben sind damit leicht gesunken, und der Nettoertrag ist um rund Fr. 1 Mio. geringer geworden. Da kein

spürbarer Rückgang in der Bedürftigkeit nachweisbar ist, deuten diese Zahlen auf eine geringere Mobilität der Bedürftigen hin, d.h. es gibt weniger Personen, die während der beiden ersten Jahre nach Wohnsitznahme bedürftig werden.

4.1.3. Asylkoordination

Statistisches per 31. Dezember 2002	2001	2002
Bewilligte Betreuungskosten in Mio Fr.	2,6	2,3
Zugewiesene angemeldete Asylsuchende	474	635
Nichteintreten	89	168
Bestand Asylsuchende	528	547
Bestand vorläufig Aufgenommene	517	512
Totalbestand	1'045	1'059

Die vorliegenden Zahlen wurden der Bundesstatistik 01/02 entnommen.

Die Bestandeszahlen haben sich auf einem verhältnismässig tiefen Niveau stabilisiert. Die Zunahme von 161 zugewiesenen Asylsuchenden im Vergleich zum Vorjahr schlägt auf der Bestandesebene insofern nicht zu Buche, als dass durch die Einführung des beschleunigten Verfahrens DUO in der Empfangsstelle eine entsprechend hohe Anzahl vollziehbarer Nichteintretensfälle nur für kurze Zeit in den kantonalen Strukturen verweilen. Diesem Umstand wurde mit einer Erweiterung der Erstaufnahmekapazitäten Rechnung getragen.

Rückkehrberatung: Basel-Stadt unterstützte ca. 130 Personen (2001: 126) im Zusammenhang mit einer Rückkehr in ihre Heimat. Dass sich die Rückkehrberatung als sinnvolle Unterstützung der freiwilligen Remigration nach wie vor bewährt, zeigt die wachsende Akzeptanz sowohl beim Zielpublikum als auch von allen politischen Seiten.

4.2. Amt für Sozialbeiträge (ASB)

4.2.1. Krankenversicherung

4.2.1.1. Prämienverbilligung

Die Anzahl der Personen mit Prämienverbilligung stieg um 103 (2001: 379) auf 29'731 (29'628). Nicht berücksichtigt sind dabei Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten. Die Zunahme erfolgte trotz des Anspruchsverlusts bei 1'161 (1'186) bisher bezugsberechtigten Personen, 296 (257) Wegzügen ins Ausland, 723 (745) Wegzügen in einen anderen Kanton, sieben (28) amtlichen Streichungen und 135 (156) Todesfällen. Unter Berücksichtigung der 4'379 (4'125) nicht mehr anspruchsberechtig-

ten Personen sowie des Zuwachses von 103 (379) beziehen 4'482 (4'504) neue Personen Prämienbeiträge.

Im Berichtsjahr wurden 5'213 (3'802) Revisionen durchgeführt, welche ebenfalls zu einer Verminderung des Bezückerkreises führten. Eine Auswertung von 1'815 (1'108) Revisionen ergab folgende Veränderung: 8% (9%) der revidierten Fälle erhielten mehr, 28% (28%) gleichviel, 34% (29%) weniger Beiträge. Dazu kommen 14% (19%), die wegen zu hohen Einkommens, und 12% (15%), die wegen versäumter Frist keine Beiträge mehr erhalten. Eine Frist gilt dann als versäumt, wenn Personen, die zu einer Revision eingeladen werden, nicht innerhalb von drei Monaten ihre Unterlagen einreichen. Danach wird der Prämienbeitrag gestoppt. Ein neuer Antrag kann wieder gestellt werden.

Für Prämienverbilligung wurde ein Gesamtbetrag von Fr. 96.7 Mio. (Fr. 90.4 Mio.) inkl. Sozialhilfe eingesetzt, davon übernahm der Bund Fr. 41.3 Mio. (Fr. 46.7 Mio.). Die Werte für das Berichtsjahr sind noch nicht definitiv. Die Endabrechnung mit dem Bund erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Seit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen am 1. Juni können auch in der Schweiz erwerbstätige Personen aus einem EU-Land, welche in der Schweiz krankenversichert sind, Prämienverbilligung beziehen. Per 1. Januar 2003 wurde für Familien mit jungen Erwachsenen in Ausbildung eine zusätzlicher Abzug von Fr. 7'000.– realisiert.

4.2.1.2. KVG-Versicherungspflicht

Sämtliche Zuzügerinnen und Zuzüger sowie alle Eltern von Neugeborenen wurden persönlich über die Versicherungspflicht informiert. Es mussten lediglich Zwangszuweisungen veranlasst werden. Mit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen wurden zahlreiche Grenzgängerinnen und Grenzgänger neu grundsätzlich in der Schweiz versicherungspflichtig. Von den insgesamt 33'535 angeschriebenen Grenzgängerinnen und Grenzgänger haben 6'788 ein formelles Befreiungsgesuch gestellt. Davon konnten 6'563 bewilligt werden. Die Mehrheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger hat von der eingeräumten Möglichkeit der stillschweigenden Ausübung des Optionsrechtes Gebrauch gemacht. Die veränderten Rechtsgrundlagen führten zu einer sehr grossen Anzahl telefonischer und schriftlicher Anfragen.

4.2.1.3. Risikobeiträge

Das Gesuch um Risikobeiträge der ÖKK wurde geprüft. Der Grosse Rat stimmte dem Antrag des Regierungsrates für die Periode 2003 – 2006 zu. Das Gesuch einer anderen Krankenversicherung ist in Bearbeitung.

4.2.2. Mietzinsbeiträge

Im Berichtsjahr wurden 527 (2001: 548) Anträge gestellt, davon 326 (340) nach Mietbeitragsgesetz (MBG) und 201 (208) nach Wohnförderungsgesetz (WEG/WFG). Insgesamt wurden 202 (253) Beitragsgesuche gutgeheissen. Nach MBG wurde in 242 (260) Fällen ein durchschnittlicher Anspruch von Fr. 2'580.– p.a. (Fr. 2'621.– p.a.) ermittelt und ein Gesamtbetrag von Fr. 624'150.– (Fr. 681'492.–) überwiesen. Nach WEG/WFG ist in 112 (140) Fällen ein durchschnittlicher Beitrag von ca. Fr. 3'988.– p.a. (Fr. 4'044.– p.a.), d.h. insgesamt Fr. 446'642.– (Fr. 566'180.–) überwiesen worden. Eine Überprüfung des Anspruchs wurde bei 310 (183) Mietverhältnissen vorgenommen. Die aus der Prüfung resultierenden Minderausgaben belaufen sich auf Fr. 476'496.– (Fr. 318'624.–). Beiträge in der Höhe von Fr. 7'778.– (Fr. 1'205.–) mussten zurückgefordert werden.

4.2.3. Ergänzungsleistungen/Beihilfen

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Fälle mit Anspruch auf Ergänzungsleistung und/oder kantonaler Beihilfe um 76 auf 9'345 (2001: 9'269).

Die ausbezahlten Leistungen – inkl. Krankheitskosten – erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 12'330'375.– (Fr. 4'112'136.–) auf Fr. 178'078'297.– (Fr. 165'747'922.–). Hierzu trugen Erhöhungen der Heimkosten, eine Zunahme der Leistungen an IV-Bezügerinnen und -Bezüger von Fr. 6 Mio. und ein Rekursentscheid bei, der dazu führte, dass die Teuerung der kantonalen Beihilfe an zu Hause wohnende Personen von gesamt Fr. 4.8 Mio. nachbezahlt wurde.

Für Krankheitskosten wurden Fr. 12'167'028.– (Fr. 10'952'550.–) ausbezahlt. Zu Unrecht bezogene Leistungen von Fr. 7'954'284.– (Fr. 7'185'966.–) wurden zurückgefordert.

Per 31. Dezember betrug der Debitorenbestand – einschliesslich offener Forderungen aus vergangenen Jahren – Fr. 3'200'546.– (Fr. 3'130'308.–); davon mussten Fr. 523'507.– (Fr. 844'672.–) abgeschrieben oder erlassen werden.

4.2.4. Staatliche Opferhilfe

Im Berichtsjahr wurden 86 (2001: 76) neue Gesuche um Entschädigung und/oder Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz eingereicht. 35 (36) Gesuche konnten im Berichtsjahr definitiv erledigt werden. Zur Zeit sind beim Verwaltungsgericht vier (null) Rekurse hängig. Die staatlich ausgerichteten Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen (inkl. Vorschüsse auf Entschädigung) an Opfer von Straftaten betragen im Berichtsjahr insgesamt Fr. 554'025.45 (Fr. 377'093.–). Davon wurden Fr. 22'515.05 als Entschädigung und

Fr. 435'265.35 als Genugtuung geleistet. Auf Vorschussleistungen entfielen Fr. 96'245.05. Ende des Berichtsjahres waren 233 (182) Gesuche pendent. 206 (159) der pendenten Gesuche sind sistiert, da das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen ist und/oder medizinische Abklärungen im Gange sind.

4.2.5. Rechnungswesen

Per 31. Dezember betragen die offenen Rückforderungen in den Bereichen Ergänzungsleistung, kantonale Beihilfe, Prämienverbilligung, Mietzinsbeiträge Fr. 4'232'224.10 (2001: Fr. 3'869'765.12). Die ausgeglichenen Posten (eingegangene Rückforderungen) beliefen sich auf Fr. 14'214'185.11 (Fr. 11'911'350.07). Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) bearbeitete 5'299 Rückforderungen (4'420).

4.3. Amt für Miet- und Wohnungswesen

Die vakante Stelle des Amtsleiters konnte per 1. Mai mit lic.iur. Mathias Reinhart neu besetzt werden. Im Bereich Notwohnungen und Notschlafstelle übernahm am 1. September Mario Conzett die Abteilungsleitung.

Die Notschlafstelle für Frauen und Männer an der Alemannengasse 1 verzeichnete im Berichtsjahr mit total 7'989 (2001: 8'238) Übernachtungen einen leichten Nachfragerückgang. Das Angebot beanspruchten im Durchschnitt 20,01 (19,31) Männer und 1,87 (3,22) Frauen pro Nacht, womit die durchschnittliche Auslastung bei 57% (59%) lag. Der Rückgang erfolgte vor allem bei Übernachtungen durch Ausserkantonale. Erfreulicherweise konnte der Betrieb weiterhin ohne Auffälligkeiten geführt werden.

Die Nachfrage nach Notwohnungen bewegte sich im Rahmen der letzten Berichtsjahre. Im Berichtsjahr erhielten 51 (58) Familien oder Einzelpersonen eine Notwohnung zugeteilt, 49 (50) Familien oder Einzelpersonen haben im gleichen Zeitraum ihre Notwohnung verlassen. Die Fluktuationsrate von 25% entspricht dem Übergangscharakter der Notwohnungen. Dass vor allem Familien ausländischer Staatsangehörigkeit eine Notwohnung beanspruchten, entsprach dem knappen Angebot an Familienwohnungen auf dem Wohnungsmarkt. Bei der Vermittlung solcher Familien bestand zudem die Schwierigkeit, dass in anderen staatlichen Liegenschaften der Anteil ausländischer Staatsangehöriger nach wie vor begrenzt wird.

Seit zwei Jahren führt die IG Wohnen im Auftrag des Amts für Miet- und Wohnungswesen eine Vermittlungsstelle für Wohnbetreuerinnen und Wohnbetreuer, die von der Vermieterschaft bei der Lösung problematischer Mietverhältnisse kostenlos in Anspruch genommen werden kann. In einer ersten Auswertung sind die

Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeiten als durchwegs positiv zu beurteilen. Über die definitive Auswertung und die Art der Fortführung dieses Pilotprojekts im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung Basel wird im nächsten Jahr zu berichten sein.

4.4 Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

Im Berichtsjahr wurden 1'455 (2001: 1'394) Schlichtungsverfahren eröffnet und 1'303 (1'408) Fälle konnten erledigt werden, womit am Ende des Berichtsjahres 672 (520) pendente Fälle zu verzeichnen waren. Die Differenz ist vor allem auf sistierte Verfahren mit mehreren Mietparteien zurückzuführen. In nur 22,79% (20,66%) der erledigten Fälle musste die Nichteinigung festgestellt oder ein Entscheid gefällt werden.

Wie in den letzten Berichtsjahren stand die Beurteilung bestehender Mietverhältnisse im Vordergrund, wobei vor allem bei Heiz- und Nebenkostenabrechnungen nach wie vor ein hoher Beratungs- und Schlichtungsbedarf bestand. Im kommenden Jahr dürften aufgrund der günstigen Hypothekarzinsentwicklung vermehrt Begehren um Herabsetzung des Mietzinses gestellt werden. Bei Herabsetzungsbegehren wie bei Heiz- und Nebenkostenanfechtungen können Beratung und Schlichtung besser greifen, wenn die Mieterschaft vorgängig eine klare Stellungnahme der Vermieterschaft eingeholt hat.

Im Bereich Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum war eine deutliche Zunahme der Gesuche zu verzeichnen. Zu behandeln waren 82 (39) Abbruchgesuche (vorwiegend Teilabbruch/Umbau) und 48 (51) Gesuche um Zweckentfremdung. Die markante Zunahme beim Wohnungsumbau trug zweifellos zu einer qualitativen Verbesserung des Wohnungsangebots bei, da insbesondere der erfreuliche Trend anhielt, Kleinwohnungen zu grösseren Wohneinheiten zusammenzulegen. Bei den Zweckentfremdungen sorgten Gesuche um die Einrichtung von Kindertagesstätten für vereinzelte Zielkonflikte, soweit qualitativ guter Familienwohnraum beansprucht wurde. Die im Vorjahr angekündigte Auswertung einer stichprobeweisen Untersuchung über allfällig unbewilligte Zweckentfremdungen konnte wegen einer Vakanz erst für das folgende Jahr in Aussicht genommen werden.

4.5. Ausgleichskasse Basel-Stadt und Familienausgleichskasse Basel-Stadt

Die Sozialversicherungen müssen und werden laufend den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Dies verlangt von den Durch-

führungsorganen eine grosse Bereitschaft, die von den politischen Instanzen gefällten Entscheide schnell und zuverlässig umzusetzen. Im Berichtsjahr standen aber nicht diese Anpassungen im Mittelpunkt: Die grösste Herausforderung stellte die Umsetzung des bilateralen Abkommens über die Personenfreizügigkeit dar, welches am 1. Juni in Kraft trat. Zwar sieht das Abkommen keine Harmonisierung, sondern die Koordination der einzelnen Sozialversicherungssysteme vor. Trotzdem mussten sowohl im Beitrags- wie im Leistungsbereich umfangreiche Änderungen vorgenommen werden. Der Kanton Basel-Stadt ist durch seine geographische Lage im Dreiländereck und die zahlreichen Grenzgängerinnen und Grenzgänger besonders betroffen.

Dank guter Vorbereitung mit unter anderem vielen persönlichen Kontakten zu den Verantwortlichen in Frankreich und Deutschland erfolgte die Umsetzung des Abkommens bisher praktisch problemlos. Natürlich war und ist der Informationsbedarf der Betroffenen sehr gross. Berichte in den Medien, Merkblätter, Auftritte im Internet, viele grosse und kleine Veranstaltungen und persönliche Gespräche halfen, umfassend und kompetent zu orientieren.

Grosse Freude bereitet das Ergebnis einer in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule beider Basel (FHBB) durchgeführten Kundenumfrage. Der überwiegende Teil der Kundschaft nimmt die Ausgleichskasse als modernen Dienstleistungsbetrieb wahr und ist mit ihrem Angebot sehr zufrieden.

Zahlen und Fakten für das vergangene Jahr können den separaten Jahresberichten entnommen werden.

4.6. IV-Stelle Basel-Stadt

Die IV-Stelle ist eine von der Basler Verwaltung unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie führt die Invalidenversicherung und damit Bundesrecht durch.

Wichtig ist zu erkennen, dass die Invalidenversicherung eine Zweitversicherung ist, welche nachzuvollziehen oder zu klären hat, was Taggeldversicherer, sowohl im Unfall als auch im Krankheitsbereich vorgeleistet haben. Eine grosse Arbeit stellt dabei dar, die Frage der Invalidität in jenen Fällen zu klären, bei welchen diese Erstversicherer ein bis zwei Jahre volle Taggeldleistungen erbrachten, und die Invalidenversicherung eine leistungsbegründende Invalidität nicht oder zumindest nicht im selben Umfang nachvollziehen kann. In zunehmendem Mass werden solche Versicherungsfälle vor den Gerichten behandelt.

Im Berichtsjahr nahm die Geschäftslast erneut zu. Die Zahl der getroffenen Entscheide veränderte sich wie folgt: 1999/8'201, 2000/8'347, 2001/8'407 und 2002/

9'398 – von 2001 auf 2002 also um knapp 12%. Die Zahl der ablehnenden Entscheide stieg gegenüber dem Vorjahr von 904 auf 1'204, also um 33%, die Zahl der Rentenablehnungen von 173 auf 271 und damit um 56,6%. Die Rentenzusprachen nahmen demgegenüber von 1'401 auf neu 1'524 oder um 8,8% zu.

Die deutliche Zunahme an erledigten Geschäften ist auf den enormen Einsatz des Personals und die Bereitschaft zurück zu führen, an Pendenzenabbau-Aktionen mitzumachen.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde bei verschiedene Aktivitäten, Veranstaltungen und Seminaren in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und mit den Primärversicherern darauf hingewirkt, dass die Leistungsbegehren frühzeitiger bei der IV eingereicht werden. Damit sollen von IV-Seite in Bezug auf die berufliche und wirtschaftliche Rehabilitation auch tatsächlich und aktiv Leistungen erbracht werden können und zwar deutlich bevor die verhängnisvollen «Chronifizierungen» eingetreten sind. Diese Anstrengungen werden auch in Zukunft im Interesse des Hauptzieles der IV, wonach die Eingliederung vor der Rente kommen soll, konsequent weiter verfolgt.

4.7. Sozialhilfe

4.7.1. Sozialhilfe Basel-Stadt

Nach den grossen Umstellungen in Rechtsgrundlagen, Organisation und Verfahrensabläufen der Jahre 2000 und 2001 wurde im Berichtsjahr das Schwergewicht auf eine Konsolidierung gelegt. Hervorragendes Merkmal dieser Konsolidierungsphase war die Umsetzung des Case Management-Prinzipes im Intake der Sozialhilfe. Es konnte erreicht werden, dass ab Mai die Wartezeiten bei Neuanmeldungen von mehreren Tagen drastisch gesenkt wurden. Heute kann eine Hilfesuchende Person am Tag der Anmeldung bereits bei einem Sozialberater oder einer Sozialberaterin vorsprechen, wobei die allfällige Anspruchsberechtigung abgeklärt wird.

Weitergeführt wurden auch die Programme zu Arbeit und Integration. In diesem Bereich konnten die gesteckten Ziele deutlich übertroffen werden. Neben dem Abschluss des Coachingprojektes mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt konnten weitere Angebote für die Integrationsförderung aufgebaut werden. Erwähnenswert ist insbesondere das spezielle Angebot der Schuldensanierung und Beratung durch den Verein Sanierungshilfe Basel-Stadt (heute plusminus) und die Erstabklärung zur Arbeitsintegration durch Kiebitz. Die Konzentration der Beratung von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 21 Jahren in einem Sozialbera-

tungsteam erweitern die Interventionsmöglichkeiten für eine möglichst rasche und nachhaltige Verselbstständigung.

Die Abteilung Asyl hat unter neuer Leitung die Case Management-Prinzipien auch für die Sozialhilfe an Asylsuchende umgesetzt. Besondere Herausforderungen stellten sich in der neuartigen Zusammensetzung der Klientel, welche vermehrte Auseinandersetzungen mit der Wohnnachbarschaft mit sich brachten. Zusammen mit der Polizei und den Sicherheitsorganen konnte eine Beruhigung der Lage erreicht werden.

In der Sozialhilfe wurde das neue Anreizmodell gemäss den Unterstützungsrichtlinien des Departements umgesetzt. Dieses sieht vor, dass der Erwerb aus eigener Arbeit stärker belohnt werden soll. Diese richtige Zielsetzung zur Förderung der Erwerbstätigkeit erfordert jedoch einen grösseren Aufwand. Das Modell ist komplex und die Anforderungen sind hoch. Grosse Beachtung fanden in diesem Zusammenhang auch die neuen Unterstützungsansätze für Jugendliche und junge Erwachsene. Das Anreizmodell wird mit einer wissenschaftlichen Untersuchung begleitet. Der Bericht ist auf Mitte 2003 zu erwarten.

Fortschritte waren zu verzeichnen in der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Dieses Projekt unter dem Titel IIZ wird in der ganzen Schweiz auf Initiative des Bundes (Staatssekretariat für Wirtschaft seco/ Bundesamt für Sozialversicherung BSV) sowie der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren und der Sozialdirektoren gefördert. Die Sozialhilfe hat sich bereits vor diesen Initiativen für eine verstärkte Kooperation mit der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, dem Amt für Sozialbeiträge sowie der Berufsbildung und Berufsberatung engagiert. Dies liegt im grossen Interesse des Case Management-Verfahrens, das eine stärkere Vernetzung der Sozialhilfe mit anderen sozialen Dienstleistungen erreichen will.

Die Wirtschaftslage hat sich in der zweiten Jahreshälfte und besonders im letzten Quartal verschlechtert. Dies wurde auch in den Fallzahlen deutlich. In den ersten Monaten war ein Anstieg zu verzeichnen, der sich Mitte Jahr abflachte. Gestützt auf diese Tendenz wurde eher mit einer Stabilisierung bei der Budgetierung für das Jahr 2003 gerechnet. Im letzten Quartal erfolgte dann aber ein massiver Einbruch mit steigenden Fallzahlen. Der Aufwandüberschuss zulasten des Kantons beträgt rund Fr. 84,2 Mio. (Bruttoaufwand rund Fr. 164,7 Mio., Erträge rund Fr. 80,5 Mio.). Darin widerspiegelt sich die Fallzunahme von ca. 10% (Fälle mit Auszahlungen in den Stichmonaten Dezember).

4.7.2. Sozialhilfe Riehen

Im Berichtsjahr wurden bei der Sozialhilfe der Bürgergemeinde Riehen insgesamt 414 (2001: 395) Fürsorgefälle registriert. Bei den im Laufe des Jahres be-

treuten Personen handelt es sich um 215 (185) Alleinstehende, 39 (49) Familien, 113 (110) Alleinerziehende und 47 (51) Heiminsassen. Betroffen sind 188 (171) Männer, 244 (245) Frauen und 303 (305) Kinder, insgesamt 735 (721) Personen.

4.7.3. Fürsorge Bettingen

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Fürsorgekommission statt. Die Kommissionsmitglieder entschieden auf der Grundlage der ihnen vorgelegten Anträge über die Leistungen der laufenden und der neuen Unterstützungsfälle. Die regelmässigen Unterstützungsleistungen kamen zur Auszahlung, Rückforderungen an die Heimatkantone und an die Heimatstaaten mussten keine gestellt werden. Im Gegenzug gingen für auswärtige Bürgerinnen und Bürger einige Forderungen ein.

Die gesamten Ausgaben der Fürsorgerechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 16'961.–, Rückerstattungen gingen keine ein. Daraus errechnete sich ein Defizit von Fr. 16'961.–.

4.8. Öffentliche Krankenkasse Basel

ÖKK Basel konnte ihren Versichertenbestand im Berichtsjahr um 1,1% (2001: +2,1%) erhöhen und damit ihre Stellung als grösste Krankenversicherung der Nordwestschweiz weiter festigen. Im Jahresdurchschnitt hatten 131'644 Personen eine Pflegeversicherung nach KVG. Dies entspricht einer Nettozunahme gegenüber dem Vorjahr (130'158) um 1'486 Versicherte. Dabei hat sich die Versichertenstruktur erneut leicht verjüngt: Das Durchschnittsalter in der Basisversicherung konnte von 42,14 Jahren im 2001 auf 41,87 Jahren im 2002 gesenkt werden.

Im Rahmen des Verbands beschloss ÖKK, den Zusammenschluss der verschiedenen regionalen ÖKK-Gesellschaften zu einem gesamtschweizerischen Unternehmen zu prüfen. Die Absichtserklärung wurde im November den politischen Behörden, den Branchenpartnern und den Medien kommuniziert. Gleichzeitig wurde die Arbeit an einer umfassenden Machbarkeitsabklärung auf regionaler und gesamtschweizerischer Ebene in Angriff genommen.

Im operativen Bereich standen die Konsequenzen der neuen Personenfreizügigkeit für das grenzüberschreitende Krankenversicherungsgeschäft im Vordergrund: ÖKK begegnete den neuen Rahmenbedingungen erfolgreich mit zwei auf den EU-Markt abgestimmten Versicherungsprodukten.

In Sachen Qualitätssicherung wurden im Vorjahr eingeleiteten Projekte – wie die Einführung des Workflowsystems und des erweiterten Datenschutzes – kontinuierlich vorangetrieben und auf weitere Abteilungen ausgeweitet.

Die im September 2001 eröffnete neue Filiale in Solothurn erfreute sich grosser Nachfrage und blickt auf ein gelungenes erstes Geschäftsjahr zurück.

Erfreulich war auch die Tatsache, dass das Parlament Mitte Jahr entschieden hat, die ÖKK für die aus früheren Zeiten stammenden «schlechten Risiken» abzugelten. Bis 2006 soll ein jährlich neu zu berechnender Ausgleich von max. Fr. 28 Mio. vergütet werden.

Für weitere Informationen wird auf den speziellen Jahresbericht von ÖKK Basel verwiesen, welcher Mitte Jahr erscheint.

5. Dienste

5.1. Ressort Dienste

Das Ressort Dienste umfasst den Rechtsdienst, den Personaldienst, das Rechnungswesen und Controlling sowie die Informatik.

Der Rechtsdienst bearbeitete im Berichtsjahr 92 (2001: 48) Rekurse. Den Hauptanteil bildeten mit 74 (35) Fällen die Rekurse gegen Verfügungen der Sozialhilfe der Stadt Basel, wobei zwei (sechs) der im Berichtsjahr ergangenen Entscheide des Departements an den Regierungsrat resp. an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden. Zunehmend engagiert war der Rechtsdienst auch bei der Vertretung von Dienststellen in personalrechtlichen Rekursen. Der Rechtsdienst leistete sodann bei verschiedenen Projekten des Departements den rechtlichen Support.

Nach dem aufwändigen, im Ergebnis aber reibungslos verlaufenen Transfer der departementalen Personaldaten auf das neue Personalbewirtschaftungs-System SAP/HR erfolgte unter Leitung des Personaldienstes erstmals die Budgetierung der Personalkosten mit dem neuen System. Mit der Genehmigung des Regierungsrates konnten die gemeinsamen Arbeiten des Zentralen Personaldienstes und der dezentralen Personalleiterinnen und -leiter zur Definition der Standardleistungen im HR-Bereich abgeschlossen werden. Ebenfalls kommen erste Teilbereiche aus dem gesamtkantonalen Personalentwicklungskonzept zum Tragen: So stehen in einer ersten Phase die Neudefinition der Kaderstufen und die Umsetzung eines erweiterten Mitarbeitergesprächs (MAG) inkl. Schulung an.

Für das departementale Rechnungswesen und Controlling stand die Projektleitung NPM im Vordergrund. Das Departement verzichtete auf die Neuanstellung einer Projektleitung und übertrug diese anspruchsvolle Aufgabe dem Leiter Rechnungswesen und Controlling. Unterstützung bietet die Leitung des Statistischen

Amts, welches als bisherige PuMa-Dienststelle über sehr wertvolle Erfahrungen verfügt. Die intern gefundene Lösung ist wegen der guten Verankerung im Departement sicher richtig. Sie bedeutet aber für die Verantwortungsträger eine Herausforderung und eine sehr grosse Arbeitsbelastung.

Der Departementsinformatiker war stark engagiert bei der gesamtkantonalen Einführung der neuen elektronischen Geschäftskontrolle Konsul, welche die Bedürfnisse der Kanzleien des Grossen Rates und des Regierungsrates wie auch der Departemente abdeckt und die seit längerem geforderte Durchlässigkeit des Geschäftsflusses bringt. Ebenfalls unter der Leitung des Departementsinformatikers wurde der departementale Internetauftritt konzipiert und ausgestaltet. Dieser berücksichtigt einerseits die bereits bestehenden Auftritte der Dienststellen, bildet aber nun das seit längerem gewünschte einheitliche Dach für das Departement.

Umsetzung Chancengleichheitskonzept: Steigerung des Frauenanteils im Kader.

Während im Vergleich mit dem Vorjahr im oberen und unteren Kaderbereich der Frauenanteil gehalten werden konnte, lässt sich im mittleren Kaderbereich eine leichte Steigerung wahrnehmen. Diese ist begründet mit personellen Verstärkungen im Amt für Sozialbeiträge, im KIGA und in der Staatskanzlei. Diese Funktionen wurden vorwiegend mit Frauen besetzt. Allgemein kann festgestellt werden, dass im Departement seit mehreren Jahren der Frauenanteil im Kader auf einem stets recht hohen Niveau gehalten werden kann.

Ende 2002 präsentierte sich die Situation im Wirtschafts- und Sozialdepartement (ohne BVB) wie folgt:

	Stellen zu 100 %			Anteil Frauen 2002	Anteil Frauen 2001
	Frauen	Männer	Total		
Oberes Kader	3.5	10.7	14.2	24%	26%
Mittleres Kader	15.0	18.2	33.2	45%	39%
Unteres Kader	17.7	27.7	45.4	39%	39%
Insgesamt im WSD	36.1	55.6	91.7	39%	37%

2002: Total Personal, ohne BVB, IV und AK: 363,6 Stellen (477 Personen; 278 Frauen, 199 Männer; %-Anteil Frauen: 58,28)

5.2. Staatsarchiv

Die historische Fotografie bildete inhaltlich einen der Schwerpunkte im Berichtsjahr. In Zusammenarbeit mit dem Ressort Kultur wurde die Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses vorbereitet, welcher sich für die Erhaltung ver-

schiedener Fotoarchive ausspricht. Im Frühling wurden die Ergebnisse einer umfassenden Enquête über historische Fotografie in Basel präsentiert, u.a. mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Bedeutung dieses Kulturgutes zu fördern. Die abschliessenden politischen Beschlüsse stehen noch aus.

In fünf Schlüsselstellen des Staatsarchivs erfolgte ein Personalwechsel. Die mit Umstrukturierungen verbundenen Neubesetzungen erwiesen sich als erfolgreich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche diese ausserordentliche Situation dank viel Disponibilität meisterten, verdienen grosse Anerkennung.

Die Vakanzen und Neubesetzungen machten zeitliche Verschiebungen bestimmter Vorhaben notwendig. So wurde der Entwurf des Ausgabenberichts zur Informatisierung des Staatsarchivs, Phase II, erst gegen Ende des Berichtsjahrs dem Regierungsrat vorgelegt. Ferner konnten die strukturellen Massnahmen zum Sichten und Schliessen der Lücken in der Überlieferung von Unterlagen des 20. Jahrhunderts nicht im gewünschten Masse vorangetrieben werden. Dagegen erwies sich die Verlagerung von Arbeitskraft als wirkungsvoll: Die Zahl der vorarchivischen Interventionen stieg gegenüber dem Vorjahr sowohl nach Frequenz und wie nach Qualität.

Der Tag der offenen Tür im Rahmen des Schweizerischen Archivtags war ein grosser Erfolg, und zwar quantitativ, weil das Staatsarchiv zu den meist frequentierten Archiven der Schweiz zählte, wie auch qualitativ, weil sich die Besucherinnen und Besucher intensiv für die Archivangelegenheiten interessierten.

Die Benützungszahl ging zurück 8'862 (2001: 9'646), und dies bei einer leicht höheren Zahl der ausgeliehenen Archivalieneinheiten. Die Erträge aus der Bauplanausgabe waren gleich wie im Vorjahr.

5.3. Statistisches Amt

Das Statistische Amt als NPM-Pilotdienststelle des Wirtschafts- und Sozialdepartements arbeitet seit 1998 gemäss den gesetzlichen Grundlagen des PuMa-Projektes. Aus diesem Grund erfolgt die Berichterstattung über die Tätigkeiten in der Jahresrechnung, auf die hiermit verwiesen wird.

5.4. Forstwirtschaft

Die Ausarbeitung der Waldgrenzenkarte, des Waldentwicklungsplanes (WEP) und der dazu erforderlichen Grundlagendaten sowie erste Erfahrung bei der Umsetzung der neuen kantonalen Waldgesetzgebung waren die wichtigsten forstlichen Geschäfte im Berichtsjahr.

Die Waldgrenzenkarte wurde nach langer Vorarbeit in drei Etappen aufgelegt. Hängige Einsprachen verzögern nun den Abschluss dieses Geschäftes.

Eigentliches Neuland wurde bei der Erarbeitung des WEP begangen. Die Festsetzung der mittelfristigen Ziele und Entwicklungsabsichten der Waldgebiete im Kanton bilden die Planungsschwerpunkte. Durch die Einbindung der interessierten Kreise sowie der Bevölkerung in Umfragen und Workshops soll die Akzeptanz der Planung erhöht und die Umsetzung erleichtert werden. Ein erster Entwurf des WEP wurde den interessierten Kreisen zur Stellungnahme zugestellt. Der WEP soll im Juni des kommenden Jahres durch den Regierungsrat erlassen werden.

Im Sommer wurden die Aussenaufnahmen der Kontrollstichproben aufgenommen. Hierbei wurden mehrere Parameter wie Baumarten, Höhe, Durchmesser und weitere mehr erfasst. Die Daten wurden ausgewertet. Die Wälder des Kantons Basel-Stadt sind somit wohl schweizweit mit den besten Grundlagen (Bestandesdaten, Karten, Inventur) ausgerüstet.

Im Jahr 2003 werden die Schlussarbeiten für den WEP, der Erlass der Waldgrenzenkarten, die Neufassung der Vereinbarung über ein Forstamt beider Basel, eine Strukturbereinigung des Waldeigentums der Einwohnergemeinde Basel sowie die Förderung von Holzabsatz und Holzverwendung im Zentrum der forstlichen Verwaltungstätigkeit stehen.

5.5. Landwirtschaft

An zwölf (2001: zwölf) Landwirtschaftsbetriebe (inkl. Nebenerwerbsbetriebe) und Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter wurden Bundesbeiträge (Direktzahlungen) von total Fr. 764'814.– (Fr. 748'324.–) ausbezahlt. Der Anteil der Ökobeiträge an den Direktzahlungen betrug Fr. 275'877.– (Fr. 239'623.–). Wie im Vorjahr wurden auf Gesuch hin und nach Prüfung der angemeldeten Objekte an zwölf (zwölf) Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zusätzlich noch kantonale Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen (Öko-Beiträge) von Fr. 81'353.– (Fr. 73'850.–) ausbezahlt.

Der «Tag der Landwirtschaft» fand am 28. August auf dem Hof Schmiedgasse in Riehen statt. Nach einem Rundgang auf dem Hof, welcher mitten im Dorfkern gelegen ist und somit spezifische Herausforderungen zu bewältigen hat, wurden die Themen Vogelschutz im Siedlungsraum und die Neuausrichtung von Landwirtschaftlichen Genossenschaften («Landi») behandelt.

Die Landwirtschaftskommission tagte an vier (fünf) Sitzungen. Im Vordergrund stand die Umsetzung der wichtigsten Massnahme aus dem Konzept zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Kanton Basel-Stadt, welches im Frühjahr vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen worden war: Mit der Arrondie-

zung der Landwirtschaftsflächen soll die Bewirtschaftbarkeit und die Erreichbarkeit der Parzellen zu verbessert werden. Gegen Ende des Berichtsjahres konnte die Absichtserklärung den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie den wichtigsten Landeigentümern zur Unterschrift vorgelegt werden. Auf der Grundlage dieser Absichtserklärung, welche eine freiwillige Bindung an das Projekt der Beteiligten zum Ausdruck bringt, wird die Arrondierung und damit die bessere Zuteilung der Bewirtschaftungsflächen erfolgen.

IX.

Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines

Die Zahl der angezeigten Straftaten ist im Jahr 2002 mit insgesamt 30'001 (2001: 26'009) auf einen bisherigen Höchststand angestiegen. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr beträgt etwas mehr als 15% und beläuft sich selbst unter Berücksichtigung des bisherigen Höchststandes von 28'416 Straftaten im Jahr 1997 im Fünfjahresvergleich noch auf 12,5%. Diese Entwicklung ist beunruhigend und beruht auf einem realen Kriminalitätsanstieg. Bei der Mehrheit der Deliktskategorien hat eine zum Teil beträchtliche Zunahme stattgefunden, so beim Einbruchdiebstahl mit 1'474 (1'336), Ladendiebstahl mit 2'110 (1'885), Taschendiebstahl mit 2'020 (1'486) und beim übrigen Diebstahl mit 5'438 (4'576) Fällen, bei Körperverletzungen und Tötlichkeiten mit 1'003 (889), Sachbeschädigung an Fahrzeugen mit 1'458 (1'371) und Delikten gegen die Freiheit mit 1'877 (1'236) Strafanzeigen. Leicht abgenommen haben lediglich Raub und Entreisssdiebstahl mit 246 (266) Fällen. Auch der im Vorjahr erstmals seit längerer Zeit festgestellte tendenzielle Rückgang des Anteils von Ausländern an der Gesamtkriminalität hat sich nicht mehr bestätigt. Aufgrund der Herkunft ermittelter Täter muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass Ausländern ein überproportionaler Anteil bei der Deliktsbegehung zukommt. Im Durchschnitt aller Straftaten beträgt der Anteil 61% (1999: 61%; 2000: 58%; 2001: 50%).

Insbesondere die im langjährigen Vergleich erheblich angestiegenen Straftatenzahlen, aber auch die zunehmende Komplexität der Fälle (Fremdsprachigkeit vieler Angeschuldigter, häufiger Einsatz von Informatik bei der Deliktsbegehung usw.) sowie die gemäss Strafprozessrecht und Rechtsprechung immer höheren Anforderungen an das Verfahren durch Ausbau von Verteidigungs- und Teilnahmerechten haben dazu geführt, dass die Staatsanwaltschaft und dabei insbesondere

das Kriminalkommissariat mit dem seit Jahrzehnten praktisch unveränderten Personalbestand nur noch bedingt in der Lage ist, alle zur Anzeige gebrachten Fälle mit dem erforderlichen Aufwand und innert nützlicher Frist zu bearbeiten. Dieser misslichen Situation musste vor allem durch Prioritätensetzung begegnet werden.

Die Grundausbildung für das im Bereich der Informatikermittlung tätige 25-köpfige Forensic-Team wurde im August 2002 abgeschlossen. Mit periodischer Weiterbildung wird der raschen technischen Entwicklung Rechnung getragen. Damit verfügt die Staatsanwaltschaft als eine der ersten Strafverfolgungsbehörden unseres Landes über eine abteilungsübergreifend zusammengesetzte Gruppe, deren Angehörige Ermittlungen im Internet und damit verbundene Hausdurchsuchungen durchführen können. Detaillierte Auswertungen werden nach wie vor durch die Spezialisten des hauseigenen Informatikcenters vorgenommen. Diese Organisation hat sich im grösseren Stil erstmals bei den auch in Basel erfolgten Ermittlungen der landesweit durchgeführten Aktion «Genesis» gegen die Verbreitung pädophiler Machwerke im Internet bewährt.

Auch in anderen Bereichen wurde wieder ein Schwergewicht auf die Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden gelegt. 14 (12) Weiterbildungsveranstaltungen standen allen Mitarbeitenden offen und 21 (34) interne Kurse und Seminare vermittelten Spezialisten und Kadern besondere Lerninhalte. 138 (132) Angehörige der Staatsanwaltschaft, insbesondere kriminalistisches Personal, besuchten externe Kurse, Lehrgänge und Tagungen.

Der Dienst Medien und Information der Staatsanwaltschaft hat 160 (201) Medieninformationen publiziert und 420 (386) Radio- und Fernsehinterviews gegeben. An 39 (37) Führungen durch den Waaghof haben insgesamt 980 Personen teilgenommen. Bei der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch als erfolgreiches Mittel zur Verbreitung eigener Stelleninserate, hat sich die im Januar 2002 in Betrieb genommene Homepage sehr bewährt.

2. Abteilungen

2.1. Kriminalkommissariat

2.1.1. Allgemeines

Die bereits im Vorjahr thematisierten Engpässe im Personalbereich liessen sich leider nicht beseitigen. Durch Pensionierungen und Kündigungen geschaffene Vakanzen konnte die Kantonspolizei aufgrund ihrer eigenen beschränkten Personalressourcen nur teilweise ersetzen. Insbesondere bei der Kriminaltechnik erga-

ben sich aus den Personalabgängen schwerwiegende Lücken. Deshalb mussten die Dienstleistungen insgesamt und der Pikettdienst auf die von der Bedeutung her wichtigsten Fälle eingeschränkt werden. Damit ging und geht ein wichtiger Ansatzpunkt für die Aufklärung von Straftaten verloren. Denn ohne Spurensicherung am Tatort wird die Ermittlung unbekannter Täter ausserordentlich schwierig. Dieser negative Faktor wird etwas entschärft durch die Tatsache, dass in Fällen, in denen eine Spurensicherung durchgeführt werden kann, die Täterermittlung immer öfter über den Vergleich der DNA-Profile von Tatortspuren und Tatverdächtigen möglich wird. Diese positive Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Kriminalitätsbekämpfung ohne voll einsatzfähige Kriminaltechnik letztlich in einigen Bereichen auf die Registratur von Anzeigen beschränken muss. Aufgrund der getroffenen Personalmassnahmen ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Lage 2003 positiv verändert und die Einsatzbereitschaft dieses Dienstes wieder sichergestellt werden kann. Dennoch wird es nicht zu vermeiden sein, dass bei den Ermittlungen insgesamt Prioritäten zu setzen sein werden und gewisse, vergleichsweise weniger schwerwiegende Taten in der Bearbeitung immer wieder zurückgestellt werden müssen. Auch bei vollständigem Ersatz der bestehenden Vakanzen in den Fachgruppen des Kriminalkommissariates wird es nicht möglich sein, mit dem in den letzten zwanzig Jahren nahezu unveränderten Personalbestand die im selben Zeitraum um weit über 60% gestiegene Zahl von Anzeigen zu bewältigen. Zwar wurde und wird immer wieder versucht, dies zu erreichen. Daraus resultieren indessen regelmässig steigende Überstundenzahlen, die aufgrund der massgeblichen Verordnung über die Anordnung und Vergütung von Überstundenarbeit nicht umgehend finanziell kompensiert werden können, sondern in der Regel über Freizeitbezüge abzubauen sind. Dieser Mechanismus führt wieder zu neuen Überzeiten, die es abzubauen gilt. Da die Zahl der Anzeigen tendenzgemäss nicht ab-, sondern zunimmt und im Berichtsjahr gar um rund 15% auf 30'001 gestiegen ist, kann nicht mit einer Verbesserung der Situation gerechnet werden.

2.1.2. Kriminalitätsslage

2.1.2.1. Leib und Leben

Die insgesamt registrierte Zunahme von Straftaten ist auch in diesem Bereich festzustellen. Im Fünfjahresvergleich beträgt sie bei den vollendeten Tötungsdelikten mit fünf Fällen 57,9%. Bei den versuchten Tötungen ist zwar im selben Zeitraum ein Rückgang um 9,7% zu verzeichnen, mit 14 (2001: 11) Fällen ist aber im Vorjahresvergleich trotzdem eine Zunahme erfolgt. Die Anzeigen von Fällen wegen Gewalt im sozialen Nahraum haben auf 217 (137) und damit um 58% zugenommen. Eine Zunahme ist ebenfalls zu verzeichnen bei den angezeigten Körper-

verletzungen, Tötlichkeiten und Gefährdungen des Lebens; sie beträgt im Fünfjahresvergleich 18,1% und hat nach stetigem Ansteigen in den letzten Jahren (1997: 796; 1998: 777; 1999: 903; 2000: 856; 2001: 917) mit 1'041 Fällen einen Höchststand erreicht. Lediglich bei Raub und Entreissdiebstahl ist im Fünfjahresvergleich eine Abnahme um 1,7% auf 285 Fälle erfolgt. Entsprechend der Zunahme der Anzeigen insgesamt stieg auch die Arbeitsbelastung. Eine zusätzliche Erschwerung ergab sich aus dem Umstand, dass insbesondere bei schweren Delikten Opfer ausländischer Provenienz oft nicht kooperativ waren.

2.1.2.2. Vermögensdelikte

Tendenzgemäss hat auch die erfreuliche Entwicklung im Bereich Einbruchdiebstahl, wo im Vorjahr noch eine ausserordentliche Abnahme um 12% festzustellen war, nicht angehalten. Mit 1'874 versuchten und vollendeten Taten beträgt die Zunahme wieder etwas mehr als 12%. Im Fünfjahresvergleich ist aber dennoch eine leichte Abnahme um 5,5% gegeben. Dies trifft allerdings nicht zu auf die Kategorie Ladendiebstahl, bei der mit 2'110 Anzeigen im Fünfjahresvergleich eine Zunahme um 2,7% zu verzeichnen ist. Geradezu explodiert sind die Anzeigen wegen Taschendiebstahls. Trotz regelmässiger Warnung der Bevölkerung ist die Zahl auf 2'020 Fälle hochgeschwungen und erreicht damit nahezu den Höchststand von 1997 (1997: 2'076; 1998: 1'488; 1999: 1'154; 2000: 1'215; 2001: 1'486). In diesen beiden Deliktsbereichen fällt bei den ermittelten Tätern eine beträchtliche Zahl von Asylbewerbern auf, die zwar an verschiedenen Orten in der Schweiz untergebracht, aber ausserordentlich mobil sind und gezielt ganz offensichtlich organisiert auf Diebestour gehen. Bei den Einbruchdiebstählen muss auf Grund der ermittelten Täter davon ausgegangen werden, dass teilweise gut organisierte Kriminaltouristen einen wesentlichen Anteil an der Kriminalitätsslage haben.

Dasselbe Bild zeigt sich bei den übrigen Diebstählen, wo im Fünfjahresvergleich eine Zunahme um 19,2% auf 7'492 Anzeigen zu verzeichnen ist.

Bei den übrigen Vermögensdelikten hat im Fünfjahresvergleich eine Zunahme um 12,5% auf 2'532 Anzeigen stattgefunden. Regelmässig keinen Ausdruck in der Statistik findet der in Rechtshilfverfahren zu betreibende Aufwand. Allein im Zusammenhang mit einem Verfahren wegen Hehlerei etwa waren mehr als 5'800 archäologische Gegenstände sicherzustellen, zu katalogisieren und in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Diensten auf ihre deliktische Herkunft zu überprüfen.

2.1.2.3. Sexualdelikte

Im Gegensatz zum Vorjahr ist bei den Vergewaltigungen mit 42 Anzeigen wieder eine Zunahme festzustellen, die im Fünfjahresvergleich 22,9% beträgt. Dem steht bezogen auf denselben Zeitraum eine Abnahme um 8,2% bei den übrigen Se-

xualdelikten auf 242 Fälle gegenüber. Zugenommen haben allerdings die Verfahren wegen Sexualdelikten, insbesondere Pornografie im Internet. Mit 44 Fällen beträgt die Zunahme knapp 42%. Dabei sagen die absoluten Zahlen allerdings nur wenig aus über den Arbeitsaufwand, der in diesen Fällen meist darin besteht, Tausende von auf verschiedenen Datenträgern gespeicherten Dateien zunächst zu sichern und dann auf ihren strafrechtlich relevanten Inhalt zu überprüfen.

2.1.2.4 Betäubungsmittel

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Lage in Bezug auf die harten Betäubungsmittel kaum verändert. Der Grosshandel mit Heroin wird durch Albaner und Kosovaren dominiert. Zudem gibt es Hinweise auf Türken, die als Drahtzieher wirken. Im Kokainhandel sind Latinos und Schwarzafrikaner tätig, aber auch Libanesen, die als Grossverteiler auftreten. Den Kleinhandel betreiben meist Abhängige unterschiedlichster Provenienz. Beim Handel mit Cannabisprodukten haben sich indessen markante Änderungen ergeben. Aufgrund der Grenzen zu Deutschland und Frankreich, wo eine teilweise stark repressive Drogenpolitik herrscht, stieg die Zahl von zirka 50 auf über 80 Hanfläden, die oft höchst potentes Marihuana mit Wirkstoffgehalten von bis zu 25% THC (der gesetzliche Grenzwert liegt bei 0,3%) verkaufen. Um eine weitere Eskalation der Szene zu verhindern, mussten mit Unterstützung der Kantonspolizei vermehrt Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen von Hanfprodukten und mutmasslich illegalem Gewinn veranlasst werden. Angesichts der festgestellten Umsätze von bis zu Fr. 540'000.– pro Hanfladen und Monat ist allerdings nachvollziehbar, wieso die Betreiber derartiger Geschäfte die aktuelle Gesetzeslage nur sehr widerwillig zur Kenntnis nehmen.

2.2. Allgemeine Abteilung

Das Jahr 2002 wurde wiederum durch die schwierige personelle Situation bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geprägt. Zwar haben als Ersatz für die im Jahr 2001 erfolgten Abgänge der Dezernatsleiterin Betäubungsmittel (Pensionierung) und des Dezernatsleiters Ausbildung (Pensionierung krankheitshalber) und eines weiteren, vor allem im Bereich der Betäubungsmitteldelikte versierten Staatsanwaltes (Wechsel in eine Kaderstelle des Kriminalkommissariates) im Frühjahr des Berichtsjahrs eine Juristin und zwei Juristen die Arbeit in der Allgemeinen Abteilung aufgenommen, doch befinden sich diese noch in der Einarbeitungsphase. Hinzu kommt, dass die Dezernatsleiterin Sexualdelikte praktisch seit Jahresbeginn krankheitshalber ausgefallen ist und vorzeitig pensioniert werden wird. Angesichts dieser Umstände erstaunt es nicht, dass die Anzahl der offenen Fälle per Ende Jahr auf 707 (613) angestiegen ist.

Erfreulich, wenn auch mit einem weiteren Erfahrungsverlust verbunden, ist die per 1. Januar 2003 erfolgte Wahl einer Staatsanwältin zur Strafgerichtspräsidentin.

Die Juristenstellen sind neu bewertet und eingereiht worden, was von allen Juristinnen und Juristen sehr positiv aufgenommen worden ist und die staatsanwaltliche Tätigkeit in Basel-Stadt auch im interkantonalen Vergleich attraktiver gemacht hat. Damit hat die im Juni 2000 durchgeführte Neuorganisation der Abteilung mit Verflachung der Hierarchien und Verzicht auf die Gruppenstrukturen ihren guten Abschluss gefunden.

2.3. Abteilung Wirtschaftsdelikte

Mit 78 eingeleiteten Ermittlungsverfahren (2001: 79) lag das Aufkommen an neuen Fällen im Bereich des Vorjahres. Dabei hat sich der neue Trend bestätigt, dass weniger Bagatellfälle aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts zur Anzeige gelangen, während in den zur Anzeige gebrachten mittleren bis grösseren Fällen regelmässig eher aufwändige Ermittlungen erforderlich werden.

Bei den Straftatbeständen lag der Schwerpunkt bei den Standard-Vermögensdelikten Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung sowie beim typischen Begleitdelikt Urkundenfälschung. Die Geldwäscherei-Anzeigen hielten sich im Bereich des Vorjahres. Auffällig ist dabei, dass sich die durch Banken erstatteten Meldungen häufig auf Sachverhalte beziehen, denen letztlich ein betrügerisches Verhalten von Kontoinhabern zu Grunde liegt. Das Melderecht gemäss Art. 305ter Abs. 2 StGB hat den Banken die Möglichkeit eröffnet, solche dubiosen Vorgänge zu melden. Von dieser Möglichkeit machen die Banken offensichtlich vermehrt Gebrauch.

Bei den Rechtshilfeverfahren sind die Neueingänge mit 76 (89) Ersuchen leicht zurückgegangen. Bei 56 der Ersuchen handelte es sich um solche aus dem Ausland, wobei 33 aus der Bundesrepublik Deutschland stammten. Wiederum war die Zusammenarbeit mit den Banken, die erneut einen beachtlichen Aufwand für Nachforschungen in Bezug auf betroffene Konten und Depots zu leisten hatten, unproblematisch und wirkungsvoll.

Wie im Vorjahr wirkte sich für die Bearbeitung pendenter Verfahren nachteilig aus, dass der Abteilungsleiter nach wie vor als Vertreter der Kantone in der Schweizer Delegation mitwirkt, die mit der EU über ein Abkommen über Amts- und Rechtshilfe im Bereich Zoll- und Abgabebetrag verhandelt. Dieser zeitlich aufwändige Einsatz zwang erneut zu einer erheblichen Einschränkung seiner eigenen Ermittlungs- und Anklagetätigkeit und damit zu einer abteilungsinternen Verlagerung dieser Aufgaben.

Die in jüngster Zeit aus der Betrugs-Gruppe des Kriminalkommissariats rekrutierten Nachwuchs-Sachbearbeiter haben sich in der Abteilung bestens eingearbeitet. Die angestrebte Durchmischung des Bestandes von erfahrenen älteren Mitarbeitenden mit Nachwuchs ist erreicht. Positiv wirkt sich die verstärkte Präsenz von Vertretern der «Computer-Generation» bei Ermittlungen im Bereich der Informationstechnologie aus, welche bei immer mehr Fällen einen immer erheblicheren Anteil ausmachen.

2.4. Jugendanwaltschaft

2.4.1. Arbeitsbelastung und Rückstände

Im Berichtsjahr sind bei der Jugendanwaltschaft gegenüber dem Vorjahr 331 Anzeigen mehr eingegangen (2002: 2'117; 2001: 1'786) und 350 Delikte mehr angezeigt worden (2002: 2'771; 2001: 2'421).

Abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 1'652 (2001: 1'364) Verfahren mit 2'243 (1'793) Anzeigen und 1'768 (1'467) Angeschuldigten. Unerledigt waren Ende 2002 159 (147) Verfahren mit 248 (181) Angeschuldigten und 374 (290) Anzeigen.

Die Jugendanwältin und die Jugendanwälte beurteilten in 167 (169) mündlichen Verhandlungen 205 (216) Kinder und Jugendliche. Insgesamt wurden 1'177 (938) Urteile (Entscheide und Strafbefehle) gesprochen. 29 (17) Verfahren wurden an das Jugendstrafgericht überwiesen.

2.4.2. Entwicklung der Jugenddelinquenz

Der Anstieg der angezeigten Delikte ist in der Hauptsache auf die Zunahme bei den Betäubungsmitteldelikten (2002: 237; 2001: 165), bei den Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassungen (v.a. illegale Einreisen) (2002: 150; 2001: 103) und vor allem bei den Widerhandlungen gegen das Transportgesetz (2002: 532; 2001: 304) zurückzuführen, wobei der letztgenannte Anstieg mit dem veränderten Kontrollsystem der BVB (Grosskontrollen seit Mitte 2002) in Zusammenhang steht.

Wenige Veränderungen sind bei den angezeigten Vermögens- und Eigentumsdelikten (2002: 487; 2001: 462) feststellbar, praktisch unverändert ist im Vergleich zu den fünf Vorjahren auch die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte (2002: 207; 1997-2001: durchschnittlich 220). Diese machen im Vergleich zu allen angezeigten Delikten, begangen durch Unmündige, 2002 einen Anteil von 7,5% (8,7%) aus.

Die Präventionskampagne «tags no thanks» scheint erste positive Auswirkungen zu haben. Die Zahl der eingegangenen Anzeigen ist gegenüber 2001 um zirka

20% zurückgegangen (2002: 576; 2001: 747). In 92 Fällen wurde die Täterschaft (26 Unmündige und 35 Erwachsene) ermittelt. Optisch ist die Stadt zumindest an den Wänden sauberer geworden. Konsequentes Reinigen von besprayten Flächen scheint sich auszuzahlen. Für die Nachhaltigkeit der Kampagne ist es entscheidend, die Anstrengungen fortzusetzen.

Die grosse Verfügbarkeit von Cannabis, bedingt durch die bis Mitte Oktober 2002 ständig wachsende Zahl von Hanfläden sowie die oft suggerierte Harmlosigkeit, haben dazu geführt, dass sich die Jugendanwaltschaft mit einer grossen Zahl von Cannabis konsumierenden Kindern und Jugendlichen beschäftigen musste. Neben Gelegenheitskonsumenten, bei denen das Verfahren mit einer Verwarnung eingestellt werden konnte, gab es auch vermehrt Unmündige, welche wegen intensiven Cannabiskonsums (mehrere Joints pro Tag) in ihrer Entwicklung erheblich gefährdet waren. Es hat sich gezeigt, dass eine praktisch unkontrollierte Verfügbarkeit ohne gesetzliche Rahmenbedingungen und ohne wirksames präventives Konzept den Gebrauch von Cannabis insbesondere bei Jugendlichen und Kindern zu einem ernsthaften Problem macht. Durch die seit Mitte Oktober 2002 durchgeführten intensiven Aktionen der Staatsanwaltschaft und der Polizei wird bis zu einem allfälligen Inkrafttreten der Revision des Betäubungsmittelgesetzes dem faktisch freien Handel von illegalen Cannabisprodukten ein Riegel geschoben und damit der Zugang zu Cannabis deutlich erschwert. Da die Verfügbarkeit, neben anderen, ein Faktor für den Gebrauch von Suchtmitteln ist, ist davon auszugehen, dass Unmündige weniger Cannabis konsumieren dürften.

Leider musste sich die Jugendanwaltschaft mit den zum Teil negativen Folgen der tollen Erfolge des FC Basel auseinandersetzen. Schon seit Jahren unterstützen Mitarbeitende der Jugendanwaltschaft vor allem die präventive Arbeit der Kantonspolizei BS. Vermehrt mussten Strafverfahren u.a wegen Landfriedensbruchs geführt werden. Es ist an der Zeit, dass neben den intensiven Bemühungen der Basel United, des FC Basel, der Polizei der Kantone BS und BL sowie der Staatsanwaltschaft BS auch die Verantwortlichen der Fan-Clubs, die sich oft medienwirksam präsentieren können, ihre Verantwortung wahrnehmen und aktiv mithelfen, die kriminellen Aktivitäten einer kleinen Minderheit des Publikums zu unterbinden. Der Satz «Das gehört zur Fankultur» ist oft in falschem Zusammenhang zu hören.

2.4.3. Opferbefragungen

Die Revision des Opferhilfegesetzes (OHG), welche am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten ist, hat eine direkte Auswirkung auf die Arbeitsbelastung der Jugendanwaltschaft, da seit Jahrzehnten sämtliche Befragungen von unmündigen Opfern bei der Jugendanwaltschaft durchgeführt werden. Als Folge der Revision

dürfen alle Opfer, welche unter das OHG fallen, in der Regel nicht mehr als zweimal befragt werden und die Einvernahmen müssen auf Video aufgenommen werden. Um diese sehr anspruchsvolle Aufgabe möglichst gut bewältigen zu können, wurden sechs Assistentinnen und ein Assistent sowie drei Kriminalisten und eine Kriminalistin ausgebildet. Zudem finden regelmässig Weiterbildungsveranstaltungen statt. In Strafverfahren wegen sexueller Belästigung wurden 2002 36 weibliche und 12 männliche Opfer befragt, wegen sexuellen Handlungen/Vergewaltigung und sexueller Nötigung 28 weibliche und vier männliche Opfer und wegen Kindsmisshandlungen sieben weibliche und drei männliche Opfer. Insgesamt wurden 31 Einvernahmen mit Videoaufzeichnungen durchgeführt.

Hundertsechsfünzigster

Bericht des Appellationsgerichts

*des Kantons Basel-Stadt
über die Justizverwaltung vom Jahre 2002
an den Grossen Rat*

I. Zivilgericht

Einleitung

Die laufenden Geschäfte des Berichtsjahres sind durch zwei Zirkularbeschlüsse des Plenargerichts und in neun Präsidentenkonferenzen erledigt worden.

Anders als im Vorjahr war im Berichtsjahr nur eine personelle Veränderung im Richterghremium zu verzeichnen. Auf den Rücktritt von Herrn lic. iur. Emanuel Krayer folgte Herr Dr. Peter Staehelin. Als ehemaliger Zivilgerichtspräsident bringt er eine reiche Erfahrung und ein profundes juristisches Wissen mit. Herrn lic. iur. Krayer sei an dieser Stelle für seine wertvollen Dienste herzlich gedankt.

Auch im Berichtsjahr war das Zivilgericht wieder zur Abgabe von Vernehmlassungen eingeladen worden. So war seine Meinung zur Änderung der Zivilpro-

zessordnung in Bezug auf die Wahrung von Berufsgeheimnissen im Rahmen der Zeugnispflicht sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente und zu einem Bundesbeschluss betreffend drei Übereinkommen auf dem Gebiete des Patentrechts gefragt.

Auf den 1. April 2002 hat das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt seinen Betrieb aufgenommen. Ob sich die damit verbundene Hoffnung auf die lang ersehnte Entlastung des Zivilgerichts erfüllt hat, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden, hatten sich doch durch den einschneidenden personellen Wechsel im Präsidium Rückstände gebildet, die abgebaut werden mussten. Bewährt hat sich auf jeden Fall die im Hinblick auf den Wegfall der Sozialversicherungsfälle vorgenommene Reorganisation der Geschäftsverteilung, indem sich nunmehr zwei Mitglieder des Präsidiums ausschliesslich den familienrechtlichen Verfahren und Streitigkeiten widmen können. Für den Einzelfall steht nun mehr Zeit zur Verfügung. Die Wartezeiten bis zur Anberaumung von Verhandlungen haben sich verkürzt, ebenfalls die Wartezeiten an den Sitzungstagen. Die Verhandlungen können ohne übermässigen Zeitdruck und damit in wesentlich ruhigerer Atmosphäre durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr sind durch Beschluss der Präsidentenkonferenz auch zwei altertümliche Begriffe über Bord geworfen worden. So wurde die für die Abteilung des Einzelrichters in Zivilsachen verwendete Bezeichnung «Verhör» durch «Einzelgericht in Zivilsachen» ersetzt. Die Abteilung des Eheschutzrichters heisst nun nicht mehr «Eheverhör», sondern «Einzelgericht in Familiensachen». Damit soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass es nicht nur um Ehesachen, sondern oft auch um Familienbelange geht.

Einzelrichter in Zivilsachen

Im Berichtsjahr sind beim Einzelrichter insgesamt 2'265 (Vorjahr 2'360) Klagen, davon 1'201 (Vorjahr 1325) Rechtsöffnungsbegehren eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen 382 (Vorjahr 387) Klagen waren im Berichtsjahr insgesamt 2'647 (Vorjahr 2'747) Fälle hängig. Davon wurden in 229 (Vorjahr 223) Sitzungen 2'267 (Vorjahr 2'365) Fälle erledigt. Davon entfielen mehr als die Hälfte, nämlich 1'162 auf Rechtsöffnungen. Die übrigen Fälle betrafen zur Hauptsache Forderungsklagen aus den Gebieten des Darlehens-, Miet-, Kaufs-, Auftrags- und Werkvertragsrechts. Die Bewilligung des mit der Einrede des mangelnden neuen Vermögens begründeten Rechtsvorschlages bescherte dem

Einzelrichter im Berichtsjahr noch 107 (Vorjahr 113) Fälle. Die beiden gemäss § 30 Abs. 4 GOG eingesetzten ausserordentlichen Zivilgerichtspräsidenten Frau lic. iur. Ursula Mathys und Herr Dr. Alex Hediger haben im Berichtsjahr 27 (Vorjahr 31) Mieterstreckungs-begehren und 33 (Vorjahr 43) Mietzinsanfechtungen beurteilt.

Neben all den in kontradiktorischen Verfahren zu erledigenden Klagen hatte der Einzelrichter auch Geschäfte zu behandeln, deren Erledigung keiner Parteiverhandlung bedarf. So wurden im Berichtsjahr 3 (Vorjahr 4) Expertisen zur vorsorglichen Beweissicherung angeordnet, 191 (Vorjahr 163) Konkursöffnungen zufolge ordentlicher Betreibung oder Insolvenzerklärung ausgesprochen, 130 (Vorjahr 127) ausgeschlagene Erbschaften der konkursamtlichen Liquidation zugeführt, 227 (Vorjahr 299) Arrestbefehle verfügt und 155 (Vorjahr 111) vorsorgliche Verfügungen erlassen. Letztere betrafen zur Hauptsache die Bewilligung eines provisorischen Bauhandwerkerpfandrechts. Die übrigen Verfügungen betrafen Mietverhältnisse, zerrüttete Partnerschaften oder Nachbarstreitigkeiten und beinhalteten die Verpflichtung, Belästigungen und Drohungen zu unterlassen, Schlüssel oder persönliche Effekten herauszugeben und ähnliches. Auffallend war die Zunahme derjenigen Personen, die zum Schutze gegen mögliche Gewaltanwendungen um Erlass einer vorsorglichen Verfügung ersuchten, um gestützt darauf gegebenenfalls polizeiliche Hilfe anfordern zu können. Auch im Berichtsjahr waren wieder einige vorsorgliche Verfügungen im Bereich des Immaterialgüterrechts zu erlassen, deren Bestätigungen in zeitaufwendigen, komplexe Rechtsfragen aufwerfenden Verfahren beurteilt werden mussten. Sodann mussten im Berichtsjahr 342 (Vorjahr 382) Räumungsbefehle gegenüber nicht ausgezogenen Mietern erlassen werden. Zur amtlichen Räumung kam es dann jedoch nur in 147 (Vorjahr 163) Fällen. Der leichte Rückgang der Räumungsvollzüge deutet wohl kaum auf eine Entspannung auf dem Markt der preisgünstigen Wohnungen hin. Auch werden es sozial verwarloste und psychisch gestörte Mieter weiterhin schwer haben, eine neue Wohnung zu finden. Schliesslich wurden 76 (Vorjahr 75) Verfahren betreffend Kraftloserklärung von Wertpapieren erledigt. Zu den Aufgaben des Zivilgerichtspräsidenten gehören gemäss § 18 Abs. 3 GOG auch die Erledigung der Rechtshilfesuche ausserkantonaler und ausländischer Gerichte. In Erledigung dieser Aufgabe wurden im Berichtsjahr 786 (Vorjahr 670) Zustellungen von Gerichtsurkunden bewilligt, 5 (Vorjahr 5) Editionsbegehren ausgeführt und in 18 (Vorjahr 15) Sitzungen 36 (Vorjahr 23) Zeugen einvernommen. Schliesslich liessen sich im Berichtsjahr 589 (Vorjahr 583) Personen in den jeweils am Montag- und Donnerstagnachmittag seit jeher von GerichtsschreiberInnen abgehaltenen Audienzen juristisch beraten. Dabei stammten rund die Hälfte der vorgelegten Probleme aus dem Bereich des Arbeitsrechts. Die andere Hälfte zog sich quer durch

das ganze Zivil- und Sozialversicherungsrecht. Die stattliche Zahl der sich jährlich einfindenden Ratsuchenden zeigt, dass diese unentgeltlich dargebotene Dienstleistung einem echten Bedürfnis entspricht.

Dreiergericht in Zivilsachen

Beim Dreiergericht sind im Berichtsjahr insgesamt 513 (Vorjahr 444) Klagen, davon 233 (Vorjahr 172) Rechtsöffnungsbegehren eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen 94 Klagen waren im Berichtsjahr 607 (Vorjahr 547) Fälle hängig. Davon wurden in 52 (Vorjahr 50) Sitzungen 511 (Vorjahr 453) Fälle erledigt.

Die Kompetenz des Dreiergerichts als Kantonales Versicherungsgericht für sozialversicherungsrechtliche Verfahren bis zu einem Streitwert von Fr. 8'000.– ist mit der Schaffung des Sozialversicherungsgerichts ab April 2002 weggefallen. Das Dreiergericht hatte jährlich rund 40 Beschwerden oder Klagen aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts beurteilt. Auch wenn der Wegfall dieser Verfahren durch die Zunahme der übrigen Klagen im Berichtsjahr bereits kompensiert worden ist, darf wohl mit einer leichten Entlastung gerechnet werden, waren doch die sozialversicherungsrechtlichen Fälle in einem schriftlichen Verfahren abzuwickeln und die Urteile schriftlich zu begründen und zu eröffnen. Nicht geändert hat sich die bereits in den Vorjahren dargelegte Situation bei der Bearbeitung von Klagen aus Mietstreitigkeiten, die bei der Staatlichen Schlichtungsstelle keiner einvernehmlichen Lösung zugeführt werden konnten und an das Zivilgericht weitergezogen werden. Diese Streitigkeiten sind in der Regel komplex in der Instruktion (Einholen von Expertisen etc.) und zeitlich aufwendig (Durchführung von Augenscheinen, Befragung von Zeugen etc.).

Gewerbliches Schiedsgericht

Im Berichtsjahr sind beim Gewerblichen Schiedsgericht 462 (Vorjahr 476) Klagen eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen 230 Klagen waren im Berichtsjahr 692 (Vorjahr 673) Fälle hängig. Davon konnten in 148 (Vorjahr 138) Sitzungen 441 (Vorjahr 443) Fälle erledigt werden.

Auf die Arbeit des Gewerblichen Schiedsgerichts hat sich im vergangenen Jahr vor allem die Zulassung der anwaltschaftlichen Verbeiständung ausgewirkt. Während diese bisher grundsätzlich unzulässig gewesen ist, wurde sie vom Grossen Rat mit einer am 25. Oktober 2001 beschlossenen und auf den 10. Dezember 2001 in Kraft getretenen Änderung von § 216 ZPO nun grundsätzlich wie in allen anderen Verfahren zugelassen. Von dieser Möglichkeit machten im vergangenen Jahr eine steigende Zahl der Parteien denn auch Gebrauch. Der Beizug von Anwälten und Anwältinnen hat den Vorteil für das Gericht, dass ihm dadurch oft klare Berechnungen der Ansprüche und Anträge zur Ermittlung des rechtlich erheblichen Sachverhalts vorliegen. Dies war aber auch schon in der Vergangenheit oft der Fall, da sich die Parteien auch bisher schon vor der Verhandlung rechtlich beraten lassen. Andererseits ist mit der Zulassung von Advokatinnen und Advokaten eine Verlängerung der notwendigen Verhandlungszeit eingetreten. Während in Fällen ohne anwaltschaftliche Vertretung nach einer kurzen Begründung der Anträge durch die Parteien in Anwendung der Untersuchungsmaxime und der daraus fliessenden Fragepflicht des Gerichts im Verfahren nach Art. 343 OR direkt eine eingehende Parteibefragung durchgeführt werden kann, muss für die Eintretensvoten der Advokaten und Advokatinnen oft deutlich mehr Zeit in Anrechnung gebracht werden. Hinzu kommen weitere Stellungnahmen der Vertreterinnen und der Vertreter, welche die Aussagen der Parteien ergänzen, und oft längere Schlussplädoyers. Während bisher für eine Verhandlung im Durchschnitt 45 Min. genügte, reicht in Fällen mit Advokaten und Advokatinnen auch eine Stunde in den meisten Fällen nicht. Es ist nicht am Gewerblichen Schiedsgericht, diese Entwicklung zu bewerten. Wir legen grossen Wert darauf zu betonen, dass wir kein Interesse an einer möglichst raschen Entscheidung von Fällen haben, welche für die betroffenen Parteien oft weitreichende Wirkungen haben. Das Gewerbliche Schiedsgericht ist verpflichtet und erachtet es als seine selbstverständliche Aufgabe, sich die für eine angemessene Behandlung der Fälle und eine umfassende Erhebung des rechtlich relevanten Sachverhalts die notwendige Zeit zu nehmen. Die Entwicklung hatte aber zur Konsequenz, dass die Zahl der angesetzten Fälle pro Verhandlungsnachmittag hat reduziert werden müssen. Dies macht Extrasitzungen notwendig, sollen nicht die Wartezeiten zwischen Eingang einer Klage und dem Verhandlungstermin verlängert werden, was nach Art. 343 OR nicht zulässig wäre. Dies führt zu einer stärkeren Belastung des Vorsitzenden und der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber des Gewerblichen Schiedsgerichts, die dadurch weniger Ressourcen auf die Erledigung anderer ebenso wichtiger Aufgaben verwenden können. Insbesondere bei den Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen kann dies dazu führen, dass sie neben ihrer Aufgabe beim Gewerblichen Schiedsgericht weniger zur Bewältigung anderweitigen ausserordentlichen Aufwands (Vertretung und Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen) heran-

gezogen werden können, was zu einem vermehrten Einsatz ausserordentlicher Gerichtsschreiber und -schreiberinnen führt.

Entgegen der Befürchtung der JSSK in ihrem damaligen Bericht an den Grossen Rat hat die Zulassung der Anwälte und Anwältinnen im Verfahren vor dem Gewerblichen Schiedsgericht bisher nicht zu einer grösseren Belastung der Staatskasse infolge der Bewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung geführt. Die unentgeltliche Verbeiständung wurde bisher nur in vereinzelt Fällen beantragt und bewilligt, was zu keinen massgebenden Mehrkosten geführt hat.

Materielle Kammerprozesse

Bei den Kammern sind im Berichtsjahr 289 (Vorjahr 255) materielle Klagen und 11 (Vorjahr 10) Widerklagen eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen Fällen waren im Berichtsjahr insgesamt 569 (Vorjahr 527) Klagen und 31 (Vorjahr 30) Widerklagen hängig. Davon konnten 294 (Vorjahr 247) Klagen und 13 (Vorjahr 10) Widerklagen erledigt werden. In 140 Fällen wurde mit der Klage ein Gesuch um Vermittlung gemäss § 45a ZPO gestellt. In 31 Fällen endete das Vermittlungsverfahren mit einem Vergleich, womit die Parteien vor weiterem Aufwand und Mehrkosten bewahrt wurden.

Die Anzahl der erledigten Klagen hat sich wieder auf dem üblichen Niveau eingependelt, nachdem sie im Vorjahr wegen des Rücktritts von gleich vier Gerichtspräsidenten leicht gesunken war. Die Zunahme der Klageingänge entspricht den normalen jährlichen Schwankungen. Im übrigen waren im Bereich der materiellen Kammerprozesse keine Besonderheiten zu verzeichnen.

Familienrechtliche Kammerprozesse

Aus dem Bereich des Familienrechts sind bei den Kammern im Berichtsjahr 367 (Vorjahr 336) Klagen eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen Klagen waren im Berichtsjahr insgesamt 582 (Vorjahr 562) Fälle hängig. Davon konnten 358 (Vorjahr 347) Fälle erledigt werden. Von diesen entfielen 178 (Vorjahr 143) auf schriftliche Scheidungsverfahren. Dabei wurden 129 (Vorjahr 111) Scheidungen ausgesprochen, während sich die restlichen Fälle durch Rückzug oder

sonstigen Wegfall erledigten. Die übrigen Fälle verteilten sich zur Hauptsache auf Urteilsänderungsklagen (63), Vaterschaftsklagen (27), Unterhaltsklagen (22), Anfechtungen von Kindsverhältnissen (25) sowie Rekurse gegen Entscheide des Eheschutzrichters (21).

Konnten nach altem Recht und der Basler Praxis Ehen auch gegen den Willen einer Seite in der Regel, d.h. wenn nicht die scheidungswillige Seite das überwiegende Verschulden am Scheitern der Ehe traf, nach einjähriger Trennung geschieden werden, so beträgt nach neuem Recht die Wartefrist grundsätzlich vier Jahre. Eine Abkürzung ist nur möglich, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, die der scheidungswilligen Seite nicht zuzurechnen sind. Die Gerichtspraxis, namentlich die bundesgerichtliche, ist äusserst zurückhaltend in der Anerkennung von Abkürzungsgründen. Die neue Bestimmung und ihre Auslegung stösst auf Kritik, und es liegt im Nationalrat schon ein Vorstoss auf eine Gesetzesänderung mit Verkürzung der Frist vor. Das Zivilgericht teilt die kritische Auffassung, dass die Frist in der rigiden Gesetzesinterpretation nicht zeitgemäss ist. Ob eine generelle Kürzung die richtige Remedur ist, muss allerdings auch hinterfragt werden. Der ursprüngliche gesetzgeberische Gedanke, durch das Eheband Menschen nach langer Ehedauer oder Müttern mit Kleinkindern Schutz, vor allem auch finanziellen Schutz zu bieten, hat nach wie vor Gültigkeit. Es ist deshalb zu wünschen, dass die Gerichtspraxis und/oder der Gesetzgeber eine flexible Lösung finden, die den verschiedenen Interessen angemessen Rechnung trägt. Wichtig dabei ist, dass nicht Verschuldenskriterien wie nach altem Recht wieder auftauchen, und dass die erwähnten Schutzbedürfnisse allenfalls statt über die Wartefrist über den nahehelichen Unterhaltsanspruch abgedeckt werden.

Einzelrichter in Familiensachen

Im Berichtsjahr sprach der Einzelrichter in Familiensachen 333 (Vorjahr 379) einvernehmliche Scheidungen gemäss Art. 111 ZGB aus, wobei insgesamt 354 (Vorjahr 384) Begehren eingegangen waren. Als Eheschutzrichter erliess er insgesamt 4'111 (Vorjahr 3'395) Verfügungen. Diese Verfügungen beinhalteten zur Hauptsache die Bewilligung des Getrenntlebens mit der Regelung der Nebenfolgen, Änderungen der Nebenfolgen bei bereits bestehendem Getrenntleben, die Anordnung von Lohnsperren wegen Ausbleibens der Unterhaltszahlungen sowie die Regelung von Besuchsrechtsstreitigkeiten. In 97 (Vorjahr 96) Audienzen holten sich 787 (Vorjahr 911) Personen beim Eheschutzrichter juristischen und praktischen Rat.

Die Anhörung von Kindern ist am Gericht zum Alltag geworden. In Scheidungsverfahren ist sie für Kinder nach der Praxis ab 10 bis 12 Jahren obligatorisch. Die Akzeptanz bei den Eltern und bei den AnwältInnen hat zugenommen. Die Kinder, welche der Einladung Folge leisten, fühlen sich im allgemeinen wohl bei den Gesprächen und schätzen es, im Zusammenhang mit der Scheidung ihrer Eltern auch wahrgenommen zu werden. In den Fällen, in denen die Kinderbelange von den Eltern einvernehmlich geregelt worden sind, bringen die Anhörungen in aller Regel keine neuen Erkenntnisse, aber einen Eindruck über die Akzeptanz der Regelung bei den Kindern. Diese können über die Anhörung oftmals auch den Eltern für sie wichtige Botschaften vermitteln.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Kindesanhörung dann, wenn sich die Eltern im Scheidungs- oder häufiger schon im Trennungsverfahren über Kinderbelange streiten. Es ist immer wieder erstaunlich, wie oftmals klar und direkt auch schon kleinere Kinder sich über ihre Situation und ihre Probleme im Zusammenhang mit dem Auseinanderbrechen der Ehe ihrer Eltern artikulieren können. Der direkte Kontakt mit den Kindern erspart hie und da eine Fachabklärung oder bringt wichtige ergänzende Erkenntnisse. Es kommt auch vor, dass eine Begegnung zwischen einem Kind und einem Elternteil, die sich lange nicht mehr gesehen haben, am Gericht als erster Schritt zum Wiederanknüpfen der Beziehung arrangiert werden kann.

Versicherungsgericht

Das Zivilgericht amtierte im Bereich des Kranken-, Unfall- und Militärversicherungsrechts sowie der beruflichen Vorsorge auch als Kantonales Versicherungsgericht. Mit der Aufnahme des Betriebes durch das neu geschaffene Sozialversicherungsgericht ist diese Aufgabe dahingefallen. Im ersten Quartal des Berichtsjahres sind bei der Kammer noch 26 und beim Dreiergericht 7 neue Fälle eingegangen und konnten von der Kammer 23 und vom Dreiergericht 6 Fälle erledigt werden. Dem Sozialversicherungsgericht sind per 1. April 2002 von der Kammer 92 und vom Dreiergericht 14 Fälle zur Erledigung übergeben worden.

Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt und über das Erbschaftsamt

Bei der Aufsichtsbehörde sind im Berichtsjahr 78 (Vorjahr 67) Beschwerden gegen das Betreibungs- und Konkursamt, 16 (Vorjahr 12) gegen das Erbschafts-

amt und 2 (Vorjahr 3) gegen eingesetzte Willensvollstrecker eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen Fällen waren im Berichtsjahr 110 (Vorjahr 106) Beschwerden hängig. Davon wurden 96 (Vorjahr 92) erledigt, wobei 8 Beschwerden gegen das Betreibungs- und Konkursamt und jeweils 3 Beschwerden gegen das Erbschaftsamt und gegen eingesetzte Willensvollstrecker gutgeheissen wurden.

Die Aufsichtsbehörde hat im Rahmen der ihr aufgrund von Art. 14 SchKG auferlegten Inspektionspflicht am 11. Dezember 2002 die Abteilung I des Betreibungsamts Basel-Stadt besucht. Sie hat sich von deren Leiter, Herrn R. Thüring, den administrativen Ablauf des Betreibungsverfahrens von der Einreichung der Betreibungsbegehren an zeigen lassen. Dabei hat sie mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass alle Mitarbeiter sich bei der Arbeit gegenseitig aushelfen, um die Verfahrensdauer zu optimieren. Aufgrund einer nochmaligen Zunahme der Betreibungen im abgelaufenen Jahr sind jedoch die vorhandenen personellen Kapazitäten offensichtlich ausgeschöpft. Zum gleichen Schluss kommt die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt aufgrund einer von ihr durchgeführten Untersuchung der Betriebsabläufe im Betreibungs- und Konkursamt (Bericht vom 13. Dezember 2002). Ein besonderes Augenmerk hat die Aufsichtsbehörde bei ihrem Besuch der Entgegennahme von Geldern an den Schaltern des Betreibungsamts und der Auszahlung der Einzahlungen an die Gläubiger geschenkt. Sie ist zur Überzeugung gelangt, dass allfällige Unregelmässigkeiten in diesem Bereich kaum auftreten können, weil die eingenommenen Gelder jeweils quittiert und die Auszahlungen über die Kasse des Zivilgerichts erfolgen.

Finanzen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gebühreneinnahmen im Berichtsjahr um Fr. 623'281.21 von Fr. 17'469'028.49 auf Fr. 18'092'309.70 erhöht. Dabei haben sich die Einnahmen beim Betreibungs- und Konkursamt um Fr. 331'713.40 (3,1%), bei den Prozessgebühren um Fr. 231'143.60 (8,3%), beim Erbschaftsamt um Fr. 4'370.16 (0,1%) und bei der Gantbeamtung um Fr. 56'054.05 (18,9%) erhöht. Diese Abweichungen zum Vorjahr liegen im Rahmen der üblichen Schwankungen. Denn im Bereich der Justiz hängen die Einnahmen von der Zufälligkeit der zu behandelnden Fälle ab und lassen sich deshalb auch nur schwer prognostizieren. Im Rahmen der Kostenerlasse, die im Berichtsjahr gewährt werden mussten, gelangten Fr. 1'252'189.45 (Vorjahr Fr. 1'165'305.45) an Anwaltshonoraren zur Auszahlung und entgingen dem Gericht Fr. 368'846.95 (Vorjahr Fr.

394'060.98) an Gebühren. Nachdem das Appellationsgericht Basel-Stadt den Stundenansatz für die im Kostenerlass prozessierenden Advokatinnen und Advokaten von Fr. 150.– auf Fr. 180.– erhöht hat, dürfte sich im nächsten Jahr die für die Anwaltshonorare aufzuwendende Summe nochmals erhöhen

Prozesse

	1. Familienrecht		Kammerabteilung 2. übrige Zivilsachen ¹⁾		Dreiergericht		Einzelrichter (Verhör)		Gewerbliches Schiedsgericht	
	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001
Anzahl Sitzungen	73	62	81	71	48	50	223	223	139	138
Extra-Sitzungen	—	—	—	—	4	—	6	—	9	—
<i>Klagen:</i>										
Vom Vorjahr übernommen	215	226	389	381	94	103	382	387	230	197
Neu eingegangen	367	336	326	328	513	444	2265	2360	462	476
Total hängig	582	562	715	709	607	547	2647	2747	692	673
Erledigt wurden	358	347	422	320	511	453	2267	2365	441	443
davon Rechtsöffnungen	—	—	—	—	207	184	1162	1345	—	—
unerledigt blieben	224	215	293	389	96	94	380	382	251	230
<i>Erledigt wurden:</i>										
durch Urteil	218	234	120	138	217	251	1251	1371	193 ³⁾	167 ³⁾
ohne Urteil	140	113	—	—	48 ⁴⁾	31 ⁴⁾	—	—	—	—
durch Kontumazurteil	—	—	9	5	41	38	149	153	(s.o. ³⁾)	(s.o. ³⁾)
durch Vergleich	—	—	77 ²⁾	67 ²⁾	18	19	123	157	162	114
durch Anerkennung	—	—	20	14	51	37	397	360	9	82
durch Rückzug oder sonstigen Wegfall	—	—	196 ⁵⁾	96	136 ⁵⁾	77	347	324	77	80
insgesamt erledigt	358	347	422	320	511	453	2267	2365	441	443

1) inkl. Sozialversicherungsfälle 2) darin enthalten sind die nach § 45a ZPO geschlossenen Vergleiche 3) inkl. Kontumazfälle 4) Konkursöffnungen

5) inkl. Übernahme durch das Sozialversicherungsgericht

Zivilgerichtsschreiberei

A. Erbschaftsamt

	2001	2002
<i>I. Inventarisationen</i>		
a) Nacherbeneinsetzung gem. Art. 490 ZGB	0	0
b) Passantenberichte gem. Art. 551 ZGB, Abs. 3	353	349
c) Obligatorische Inventarisationen gem. Art. 553 ZGB	2241	2338
d) Öffentliche Inventare gem. Art. 580 ZGB	77	104
e) Obligatorische Inventarisationen hiesiger Liegenschaften auswärtiger Erblasser gem. § 126 der Verordnung zum Steuergesetz	45	51
f) Güterrechtsinventare	0	0
f) a) Art. 195 a ZGB	1	0
f) b) Scheidungen	0	0
f) c) Andere Inventurgründe	10	6
<i>II. Andere Sicherungsmassnahmen</i>		
a) Siegelungen	1	0
b) Vorübergehende Erbschaftsverwaltung gem. Art. 554 ZGB	0	0
c) a) Dauernde amtliche Verwaltung gem. Art. 548 ZGB	18	15
c) b) Neu angeordnet:	1	3
c) c) Total offen	19	18
c) d) Hievon erledigt:	- 4	- 2
c) e) In das folgende Jahr übertragen:	19	18
d) Eröffnung letztwilliger Verfügungen	1366	1382
e) Testamentspublikationen gem. Art. 558 ZGB und § 140 Abs. 3 EGzZGB	39	53
f) Erbenruf gem. Art. 555 ZGB	4	10
<i>III. Liquidationen und Teilungen</i>		
a) a) Freiwillige Liquidationen und Teilungen von Nachlässen inkl. Nachtragsteilungen und Mitwirkungen		

2001 2002

Nachtragsteilungen und Mitwirkungen
bei der Teilung aus dem Vorjahr

übernommen	8	17
a) b) Neu angeordnet:	43	49
a) c) Total offen:	51	66
a) d) Hievon erledigt:	- 34	- 45
a) e) In das folgende Jahr übertragen:	17	21
b) a) Amtliche Liquidationen gem. Art. 597 ZGB aus dem Vorjahr übernommen	18	7
b) b) Neu angeordnet:	8	9
b) c) Total offen:	26	16
b) d) Hievon erledigt:	- 19	- 5
b) e) In das folgende Jahr übertragen:	7	11

IV. *Aufbewahrung letztwilliger Verfügungen*

a) Verfügungen hinterlegt	570	587
b) Verfügungen umgetauscht	379	382
c) Verfügungen zurückgezogen	65	50
d) Nachträge	196	202

V. *Verschollenheitsverfahren gem. Art. 550 ZGB*

a) In Basel eingeleitet	0	0
b) In der übrigen Schweiz eingeleitet	0	0

VI. *Versteigerungen von Liegenschaften*

a) Zufolge amtlicher Liquidation	0	0
b) Erbschaftssachen freiwillig	2	0
c) Sonstige freiwillig	0	0
d) Gemäss gerichtlicher Verfügung	0	0

B. Betreibungsamt

	2001	2002
Zahlungsbefehle	62791	64524
<i>davon:</i>		
Steuerbetreibungen Basel-Stadt	10498	11003
Faustpfandbetreibungen	58	55
Grundpfandbetreibungen	42	89
Wechselbetreibungen	6	1
Miet- und Pachtzinsbetreibungen	1	1
Betreibungen für Vorzahlungsleistungen	0	0
Total Forderungen	<u>CHF 898'104'629.-</u>	<u>CHF 5'776'350'635.-</u>

Weitere Betreuungsvorgänge

Zurückgewiesene Betreibungsbegehren (bei Formmangel, Domizilwechsel usw.)	7414	7056
Rechtsvorschläge	8282	9238
Nicht zugestellte Betreibungsurkunden	9765	8200
Pfändungsankündigungen	35067	37651
Vollzogene Pfändungen	31865	33840
Frauengutsanschlüsse Art. 111 SchKG	0	0
Verwertungsbegehren	1206	1317
Aufschubbewilligungen	289	333
Konkursandrohungen	1983	2175
Arreste	259	190
Retentionen	78	84
Verzeigungen	650	507

Auskünfte

Schriftliche	34701	33211
Bescheinigungen	452	514
Auszüge	9024	9345
Öff. Dienste (Direktanfragen kant. Amtsstellen über EDV)	99029	114289

Verlustscheine

Neu erstellt	18766	21310
Löschungen	2271	2514
Ersatz	1079	1032

C. Konkursamt

	2001	2002
<i>Konkurseröffnungen zufolge</i>		
– Konkursbetreibung	105	128
– Wechselbetreibung	0	0
– Insolvenzerklärung	60	63
– Erbausschlagung	129	131
– ohne Betreibung gemäss SchKG 190, 309; OR 725, 743, 817, 903	4	11
– Art. 166 IPRG	37	48
– Wiederaufnahme des Verfahrens nach vorausgegangener Einstellung mangels Aktiven)	1	1
	1	1
Total	<u>337</u>	<u>383</u>

Diese Konkurseröffnungen betrafen 269 (247) Einzelpersonen und 114 (90) Gesellschaften, 193 (149) waren im Handelsregister eingetragen

Von den 383 (337) eröffneten Konkursen gelangten

zur Durchführung

– im ordentlichen Verfahren	0	1
– im summarischen Verfahren	212	211
– als Bankenkonzurs	0	0
– noch offene Verfahren	27	46

nicht zur Durchführung

– zufolge Einstellung mangels Aktiven	104	117
– zufolge Aufhebung des Konkursentscheides	2	8
– zufolge Nichtbeachtung des Konkursentscheides	2	0
Ausseramtliche Konkursverwaltung	0	0

Erledigte Konkursverfahren

– aufgrund durchgeführter Liquidation	217	251
– zufolge Widerrufs	0	3
	<u>217</u>	<u>254</u>

<i>Bewilligte gerichtliche Nachlassstundungen</i>	0	0
---	---	---

D. Expropriationskommission

Die Expropriationskommission hatte im Jahre 2002 einen Klageingang zu verzeichnen.

II. Gericht für Strafsachen

Revision des Opferhilfegesetzes

Die Teilrevision des Opferhilfegesetzes (OHG) ist am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten. Neu gelten für minderjährige Opfer besondere Bestimmungen hinsichtlich der Gegenüberstellung mit dem Beschuldigten sowie bezüglich der Einvernahme.

Gemäss Art. 10b Abs. 1 OHG ist bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität eine Gegenüberstellung von Kind und Beschuldigtem neu von Amtes wegen zu vermeiden. Art. 10c Abs. 1 OHG sieht zudem vor, dass das Kind während des ganzen Verfahrens in der Regel nicht mehr als zweimal einvernommen werden darf. Schliesslich statuiert Art. 10c Abs. 2 OHG, dass das Kind durch eine zu diesem Zweck speziell ausgebildete Person einvernommen werden muss.

Diese neuen Gesetzesbestimmungen dienen dem Schutz des Kindes und sollen vermeiden, dass ein Kind, das Opfer eines Sexualdeliktes oder einer anderen Straftat geworden ist, durch das Strafverfahren unnötig belastet wird. Dieses Ziel ist grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass aus Sicht des Strafprozesses die genannten Einschränkungen auch negative Auswirkungen auf das Beweisergebnis haben können, indem den Bestreitungen des Beschuldigten nur noch wenig belastendes Material gegenübergestellt werden kann. In der Praxis werden wohl eine oder höchstens zwei Einvernahmen des kindlichen Opfers ausreichen müssen, um zu einem Urteil zu kommen.

Damit wenigstens diese Angaben des Opfers für das später urteilende Gericht genügend aussagekräftig sind, wird die Jugendanwaltschaft, welche diese Einvernahmen durchführt, dieselben auf DVD aufnehmen. Die bespielten Discs werden zu den Akten genommen. Dieser technische Fortschritt hat zur Folge, dass das

Strafgericht zwecks Abspielung der Einvernahmen anlässlich der Gerichtsverhandlung ebenfalls über die notwendige Infrastruktur verfügen muss. Das Strafgericht hat deshalb kürzlich für rund CHF 10'000.– eine DVD-Anlage mit Zubehör erwerben müssen, um diese gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Sollte der Fall auftreten, dass das Kind ausnahmsweise vor Gericht nochmals angehört werden muss, muss gemäss revidiertem OHG der/die Vorsitzende über eine spezielle Ausbildung auf dem Gebiet der Einvernahme von Kindern verfügen. Dieses Kriterium wird insofern erfüllt werden, als die Strafgerichtspräsidentinnen und -präsidenten bei Prof. Dr. V. Dittmann, Leiter der forensischen Psychiatrie, einen Spezialkurs auf diesem Gebiet besuchen werden.

Die eingangs erwähnte Teilrevision des OHG ist zu begrüßen, zeigt aber einmal mehr deutlich auf, dass solche Neuerungen nicht ohne Folgekosten bleiben.

Bemerkenswerte Fälle

Die seit vielen Jahren höchste am Strafgericht ausgesprochene Strafe erging im September gegen einen 36-jährigen Kosovo-Albaner, der seine jüngere Schwester auf äusserst brutale Art und Weise umgebracht hat, weil sie ihm Vorhaltungen gemacht hatte, dass er ihr ihren Wohnungsschlüssel weggenommen und Geld aus ihrer Wohnung gestohlen habe. Es kam deswegen zu einem heftigen Streit, in dessen Verlauf der Täter seine Schwester zunächst mit den Händen würgte, danach mit einem Elektrokabel strangulierte und anschliessend in der Badewanne ertränkte. Unmittelbar nach der Tat kam der Verlobte des Opfers mit einem Kollegen nach Hause, worauf der Täter sofort diese beiden Männer angriff, um sie als Mitwisser zu beseitigen. Dabei benutzte er mehrere Flaschen als Schlaginstrumente und würgte die Angegriffenen. Dabei wurde einer der Männer so massiv traktiert, dass er einen Schädel- und Armbruch erlitt und in der Folge deswegen in Lebensgefahr schwebte. Der Verlobte des Opfers kam etwas glimpflicher davon, da sich dieser derart vehement zur Wehr setzte, dass der Täter schliesslich von ihm abliess. Wegen der grausamen Art der Tatausführung und der Absicht, Zeugen zu eliminieren, wurde auf Mord und mehrfachen versuchten Mord erkannt. Das Urteil lautete auf lebenslangliches Zuchthaus und 15 Jahre Landesverweisung.

Mit einem weiteren extrem brutalen Tötungsfall hatte sich das Strafgericht im November zu befassen. Im Rahmen einer innerfamiliären Auseinandersetzung

schossen die beiden Haupttäter türkischer Nationalität zunächst mit Pistolen auf ihr Opfer, ohne dieses aber zu treffen. In der Folge schlugen sie ihrem Landsmann unzählige Male die Pistolen mit voller Wucht auf den Kopf. Als das Opfer regungslos am Boden lag, setzte ihm einer der Täter den Pistolenlauf direkt an den Unterkiefer und drückte ab. Danach stach er dem – wie die Gerichtsmediziner später feststellten – bereits toten Mann noch ein Küchenmesser in den Hals und in den Bauch. Derjenige Täter, der dem Opfer in den Kopf geschossen und anschliessend noch mit einem Küchenmesser auf ihn eingestochen hat, ist nach der Tat geflüchtet und konnte noch nicht vor Gericht gestellt werden. Der andere Haupttäter wurde wegen vorsätzlicher Tötung und versuchter vorsätzlicher Tötung zu 8 Jahren Zuchthaus und 12 Jahren Landesverweisung verurteilt. Drei weitere Landsleute, die ebenfalls in der Wohnung anwesend waren und dem ganzen Geschehen tatenlos zusahen und anschliessend dem Haupttäter zur Flucht verhalfen, wurden u.a. wegen unterlassener Nothilfe und Begünstigung mit bedingten Gefängnisstrafen belegt.

Bereits im März war ein weiterer Tötungsfall zu beurteilen, der sich im Drogenmilieu abgespielt hat. Das Motiv für die Tat konnte nicht restlos geklärt werden, aber offenbar herrschte zwischen Täter und Opfer, die sich zur Zeit der Tat schon rund 10 Jahre kannten und immer wieder kleinere Drogendeals und andere Geschäfte zusammen getätigt hatten, ein reichlich angespanntes Verhältnis, u.a. weil sich der Täter bei einigen dieser Geschäfte vom Opfer hintergangen fühlte und von diesem immer wieder provoziert wurde. Eines Abends kam es jedenfalls wieder einmal zu einer heftigen verbalen Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Täter auf das Opfer aus einem Meter Distanz zwei Schüsse abgab, die tödlich waren. Wegen vorsätzlicher Tötung und qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde der Täter zu 8¹/₂ Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ebenfalls im März stand auch eine Frau wegen vorsätzlicher Tötung vor Strafgericht. Diese zog nach einer längeren verbalen Auseinandersetzung mit dem Freund ihrer Tochter – nach albanischem Recht war ihre Tochter mit diesem sogar verheiratet – plötzlich eine Pistole aus ihrer Handtasche und streckte das Opfer, das gerade mit seinem Auto wegfahren wollte, aus nächster Nähe mit sieben Schüssen – dem ganzen Inhalt des Magazins – nieder. Die Strafe lautete auf 6 ¹/₂ Jahre Zuchthaus.

Eine Schiesserei in einer vorwiegend von Serben besuchten Diskothek, bei welcher mehrere Personen z.T. erhebliche Schussverletzungen erlitten, sowie ge-

werbs- und bandenmässige Bijouterie-Einbrüche mit präparierten Vorschlaghämern und einem Gesamtdeliktsbetrag von CHF 800'000.– war Gegenstand einer einwöchigen Kammersitzung im Juni, bei der fünf Personen vor Gericht standen. Der Haupttäter, der an beiden Deliktskomplexen beteiligt war, wurde zu 4 Jahren Zuchthaus und 12 Jahren Landesverweisung verurteilt. Während die beiden mitangeklagten Türsteher der Disco freigesprochen wurden – zwei weitere an der Schiesserei Beteiligte wurden im Kanton Basel-Land verfolgt – erhielten die beiden Mittäter bei den Bijouterie-Einbrüchen Gefängnisstrafen von je 2½ Jahren und Landesverweisungen von je 10 Jahren.

Empfindliche Strafen mussten im Berichtsjahr aber nicht nur wegen Delikten gegen Leib und Leben, sondern u.a. auch wegen massiver Sexual- und Betrugsdelikte ausgesprochen werden. So stand im Juni ein 42-jähriger Familienvater von den Kapverdischen Inseln vor den Schranken, der seine Tochter während annähernd 10 Jahren immer wieder sexuell missbraucht hatte. Die ersten Betastungen begannen schon, als das Kind knapp sechs Jahre alt war; im Laufe der Zeit wurden die sexuellen Handlungen immer massiver und reichten schliesslich bis zur vaginalen und analen Penetration. Die Strafe lautete auf 4 Jahre Zuchthaus, wobei dem Täter sein umfassendes Geständnis erheblich strafmindernd angerechnet wurde.

Mit einem Freispruch endete dagegen ein Prozess, bei welchem das angebliche Opfer behauptet hatte, von seinem Ehemann vergewaltigt und mehrfach bedroht worden zu sein. Bemerkenswert bei diesem Freispruch ist, dass eine für die Staatsanwaltschaft tätige Türkisch-Dolmetscherin zufälligerweise mit der Schwester des angeblichen Opfers befreundet und von dieser angefragt worden war, ob eine Anzeige wegen einer fiktiven Vergewaltigung genüge, dass ihr Ehemann fremdenpolizeilich ausgeschafft werde. Das Gericht hat gegen das angebliche Opfer Strafanzeige wegen falscher Anschuldigung und Irreführung der Rechtspflege eingereicht.

Ein sehr umfangreicher Betrugsfall war im August Gegenstand einer mehr als zwei Wochen dauernden Gerichtsverhandlung. Der Täter hatte zusammen mit Komplizen, die nicht im gleichen Verfahren beurteilt wurden, zunächst in Basel und – als ihm hier der Boden zu heiss wurde – anschliessend in Frankfurt mit einem raffinierten und auch von vorsichtigen Zeitgenossen kaum zu durchschauenden Betrugssystem kreditsuchende oder an Leasingverträgen interessierte Perso-

nen zur Leistung hoher Anzahlungen gebracht. Während den geprellten Kunden mittels gefälschter Unterlagen die sichere Anlage ihrer Gelder und die baldige Auszahlung des gewünschten Kredites vorgespiegelt wurde, flossen die Anzahlungen ausnahmslos in die Taschen des Täters und seiner Mittäter. Die Deliktsumme betrug insgesamt über drei Millionen Franken. Der hier vor Gericht stehende Täter, der zwar in der Ausführung an vorderster Front mitwirkte, aber nicht der eigentliche Kopf des betrügerischen Unternehmens war, wurde wegen mehrfachen gewerbsmässigen Betrages und mehrfacher Urkundenfälschung zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Auch ein Krawall im Anschluss an ein FCB-Spiel – es handelte sich um den Match gegen den FC Sion vom April 2001 – hat das Strafgericht beschäftigt. Die sechs Angeklagten im Alter zwischen 20 und 29 Jahren griffen Busse der Walliser Fans und die Polizei an und warfen Steine, Flaschen und leere Tränengaspetarden. Zudem wurde ein am Boden liegender Polizist mit Fusstritten traktiert. Sämtliche Täter wurden des Landfriedensbruchs und der Gewalt gegen Beamte schuldig gesprochen und zu Gefängnisstrafen zwischen 3 und 7 Monaten verurteilt, die teilweise bedingt und teilweise unbedingt ausgesprochen wurden.

Schliesslich sei noch ein Fall von vorsätzlicher Brandstiftung und versuchtem Betrug erwähnt, bei dem ein 59-jähriger Besitzer einer Videothek in seinem Ladenlokal an drei Stellen Feuer gelegt und so versucht hat, auf seine Pensionierung hin eine grössere Versicherungssumme erhältlich zu machen. Der Täter wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, wobei ihm erheblich zugute gehalten wurde, dass er sich in seinem Leben vorher noch nichts Gravierendes hat zuschulden kommen lassen.

Administratives

Die laufenden Geschäfte sind im Berichtsjahr in einer Plenarsitzung, acht Präsidientenkonferenzen, durch Zirkulationsbeschlüsse sowie durch den vorsitzenden Präsidenten und den Verwaltungschef erledigt worden.

Per Ende Berichtsjahr als Strafgerichtspräsident zurückgetreten ist Prof. Dr. Peter Peter Albrecht. Für ihn ist per 1. Januar 2003 die bisherige Staatsanwältin lic. iur. Liselotte Henz gewählt worden.

1. Strafgericht*(öffentliche Anklagen)*

<i>Fälle</i>	2002	2001
Unerledigte Fälle des Vorjahres	325	247
Im Jahre 2002 eingegangene Fälle	890	884
(davon 31 (34) selbst. Vollzugsverfahren bzw. Aufhebungen von Massnahmen, 4 (9) Revisionsverfahren, 10 (7) selbst. Konfiskationsverfahren, 15 (9) Bussenumwandlungsverfahren, 1 (3) Widerrufsverfahren, 1 (-) Wiederaufnahme nach §189 StPO,		
Total	1215	1'131

Unerledigte Fälle 2002	334	325
Total erledigte Fälle pro 2002	881	806
(wovon 22 (25) mit hängigen Verfahren zusammengelegt wurden)		

<i>Personen</i>	2002	2001
Anzahl Personen in den hängigen Verfahren	1'494	1'310
Zur Beurteilung gekommene Personen	1'023	897
(darin enthalten 7 (9) Bussenumwandlungsverfahren, 34 (36) Vollzugsverfahren und 8 (7) selbst. Konfiskationsverfahren)		

<i>Verhandlungen</i>	Anzahl Fälle		Sitzungs- Halbtage	
	2002	2001	2002	2001
Einzelrichter	638	558		
Dreiergericht	189	184		
Kammer	25	28		
Total	852	770	683	696

<i>Erledigungsarten</i>	2002	2001
Bedingte Freiheitsstrafen	592	490
Unbedingte Freiheitsstrafen	151	146
Nur Geldbussen	73	88
Umgangnahme von Strafe	3	4
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	–	1
Stationäre Massnahmen	19	14
Nachträgliche Anordnung einer stationären Massnahme	–	–
Ambulante Massnahmen	6	10
Verwahrung	–	1
Freisprüche	74	64
Einstellungen	34	27
<i>Angeklagte Delikte</i>		
Leib und Leben (StGB Art. 111 – 136)	222	176
Vermögen (StGB Art. 137 – 172)	540	567
Sittlichkeit (StGB Art. 187 – 212)	50	44
übrige StGB-Artikel	383	195
Betäubungsmitteldelikte	187	124
übrige Gesetze	173	316
<i>Unentgeltliche Verteidigungen</i>	206	206

2. Privatklagen

<i>Fälle</i>	2002	2001
Unerledigte Fälle des Vorjahres	116	94
Im Jahre 2002 eingegangene Fälle	339	316
Total	455	410
Unerledigte Fälle Ende 2002	91	116
Total erledigte Fälle 2002	364	294
<i>Sitzungshalbtage</i>	2002	2001
Gesamt	50	48

<i>Erledigungsarten</i>	2002	2001
bedingte Freiheitsstrafen	21	9
unbedingte Freiheitsstrafen	11	8
nur Geldbussen	120	107
Umgangnahme von Strafe	4	–
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	–	–
Freisprüche (inkl. Klagabweisungen)	27	29
Vergleiche	1	7
Einstellungen	207	143
Abtretungen	30	26

3. Verzeigungen

(Strafbefehle und Einzelrichter in Verzeigungssachen)

<i>Fälle</i>	2002	2001
Im Jahre 2002 eingegangene Fälle	25'934	22'960
Unerledigte Verzeigungen von 2001	1'235	1'959
Total	27'169	24'919

Diese 27'169 Verzeigungen wurden erledigt durch:

1. Strafbefehle (wovon 1'721 (2'525) noch nicht rechtskräftig)	26'021	23'977
2. 134 (118) Sitzungen des Einzelrichters in Verzeigungssachen	775	504
3. Haftfälle:		
– Strafbefehle	364	427
– Sitzungen des Einzelrichters in Verzeigungssachen	9	9
4. Rückweisungen	–	2
Total	27'169	24'919

<i>Erledigungsarten</i>	2002	2001
bedingte Freiheitsstrafen	2'152	2'155
unbedingte Freiheitsstrafen	325	370
nur Geldbussen	24'273	21'857
Umgangnahme von Strafe	12	44
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	1	2
Freisprüche	73	129
Rückzug der Verzeigung, Abtretung usw.	333	362
Total	27'169	24'919

Dem Strafgericht, Verzeigungen, wurden von der PTT/Zollverwaltung 12 (16) Fälle von Fiskal/Zollbussen wegen Uneinbringlichkeit zur Umwandlung in Haft überwiesen.

4. Rekurskammer

	<i>Fälle</i>	
	2002	2001
Am 31. Dezember 2001 waren unerledigt	32	19
im Jahre 2002 gingen ein	79	77
Total	111	96

davon waren am Jahresende unerledigt	42	32
sodass im Jahre 2002 behandelt wurden	69	64

Hievon wurden behandelt:

vom Präsidenten/von der Präsidentin der Rekurskammer	35	27
von der Rekurskammer (als Gesamtbehörde)	34	37
Total	69	64

Die erledigten Geschäfte betrafen:

- 34 (33) Rekurse gegen die Einstellung des Verfahrens
- 1 (–) Rekurs gegen die Einstellung mit Verwarnung
- 1 (4) Rekurs gegen den Kostenentscheid bei Verfahrenseinstellung
- 3 (1) Rekurse gegen die Motive im Einstellungsbeschluss
- 1 (1) Rekurs gegen die kostenpflichtige Verwarnung
- 6 (3) Entschädigungsforderungen für Strafverfolgungsmassnahmen
- 1 (1) Rekurs gegen die teilweise Ablehnung einer Parteientschädigung
- 7 (5) Rekurse gegen Beschlagnahmeverfügung
- 1 (1) Rekurs gegen die Aufhebung der Beschlagnahme
- 2 (5) Beschwerden gegen Entscheide betreffend Rechtshilfe
- 1 (–) Rekurse gegen die Verweigerung der Akteneinsicht
- 1 (1) Rekurs gegen die Verweigerung der Einvernahme von Zeugen
- 1 (–) Rekurs gegen die Verweigerung der Entfernung eines Einvernahme-protokolls aus den Akten
- (2) Rekurs gegen die Verweigerung der Vernichtung des erkennungs-dienstlichen Materials
- (1) Rekurse gegen die Verweigerung einer Konfrontation
- 1 (2) Rekurs gegen die Verweigerung der Besuchsbewilligung
- (1) Rekurs gegen die Festnahme
- (1) Rekurs gegen die Bekanntgabe von Zeugennamen
- (1) Rekurs gegen Zwangsmassnahmen
- 1 (1) Verfahrensbeschwerde
- 2 (–) Rekurse gegen die Verweigerung von Zeugeneinvernahmen
- 1 (–) Rekurs gegen die Verweigerung der Teilnahme des Verteidigers an der Einvernahme des Opfers
- 1 (–) Rekurs gegen die Ablehnung der Beschwerde gegen die Anklage-erhebung sowie die Verfahrensführung
- 1 (–) Rekurs gegen die Verweigerung einer Untersuchungshandlung
- 1 (–) Rekurs gegen die Abweisung des Ablehnungsbegehrens
- 1 (–) Rekurs gegen die Ablehnung des Kindesnachzuges

5. Haftrichter

<i>Erstmalige Vorführung</i>	2002	2001
Haftanordnung	259	269
Entlassung aus dem Polizeigewahrsam	44	45
Zoll Haftrichtersachen/Haftanordnung	–	–
Zoll Haftrichtersachen/Haftentlassung	–	1
Total	303	315
<i>Verlängerungen</i>	2002	2001
mit Verhandlung:		
Haftverlängerung	87	108
Haftentlassung	5	5
Zoll Haftrichtersachen/Haftverlängerung	–	–
Insgesamt mit Verhandlung	92	113
ohne Verhandlung:		
Haftverlängerung	62	66
Haftentlassung	–	–
Insgesamt ohne Verhandlung	62	66
Total	154	179
<i>Haftanordnungs- und Verlängerungsverhandlungen nach Überweisung der Akten ans Strafgericht</i>	2002	2001
Haftanordnung	1	1
Haftverlängerung	27	23
Haftentlassung	3	–
Total	31	24
<i>Beschwerden an den Einzelrichter des Appellationsgerichts</i>	2002	2001
Nichteintreten	–	3
gegenstandslos abgeschrieben	2	3
Gutheissung	1	3
Abweisung	18	14
Total	21	23
<i>Anträge auf Bewilligung der unentgeltlichen Verteidigung</i>	2002	2001
bewilligt	137	127
abgelehnt	24	18
Total	161	145

*Anträge auf Bewilligung des vorläufigen**Straf-/Massnahmenvollzuges*

	2002	2001
bewilligt	4	18
abgelehnt	4	3
Total	8	21

Bewilligung von Überwachungen, Entsiegelungen / Friedensbürgschaften

28	(70)	Gesuche um Bewilligung der Post- und Telefonüberwachung usw. (27 Gesuchen wurde entsprochen; 1 Gesuch wurde abgelehnt)
2	(5)	Gesuche um Bewilligung der Verlängerung der Post- und Telefonüberwachung usw. (beiden Gesuchen wurde entsprochen)
36	(63)	Gesuche um Bewilligung von Randdatenerhebungen (allen Gesuchen wurde entsprochen)
1	(1)	Gesuch um Überwachung des E-Mail-Verkehrs (dem Gesuch wurde entsprochen)
3	(-)	Gesuche um Bewilligung der Videoüberwachung (allen Gesuchen wurde entsprochen)
3	(-)	Gesuche um Verlängerung der Bewilligung der Videoüberwachung (allen Gesuchen wurde entsprochen)
2	(-)	Gesuche um Bewilligung von anderen technischen Überwachungen (beiden Gesuchen wurde entsprochen)
4	(1)	Gesuche um Bewilligung des Einsatzes eines V-Mannes (allen Gesuchen wurde entsprochen)
-	(1)	Gesuch um Bewilligung der Entsiegelung
-	(3)	Gesuche um Abnahme einer Friedensbürgschaft

6. Kassabericht

	2002 CHF	2001 CHF
An Geldbussen wurden ausgesprochen:		
a) durch das Strafgericht	71'080.00	110'237.65
b) durch den Einzelrichter in		
Privatklagesachen	30'540.00	27'570.00
c) im Verzeigungsverfahren	5'948'370.00	5'365'335.00
Total	6'049'990.00	5'503'142.65

Ausgewiesen wurden:

a) Unentgeltliche Verteidigungen	885'255.95	880'644.55
b) Parteientschädigungen	199'300.15	173'986.70

Eingeleitet wurden:

a) Betreibungen	2'054	2'041
b) Bussenumwandelungsverfahren	5'480	6'643

III. Einzelrichter in den Landgemeinden

A. Einzelrichter in Riehen

	Fälle	
	2002	2001
1. Zivilstreitigkeiten lagen vor	6	10
hievon wurden durch Urteil	1	1
durch Vergleich	3	5
durch Rückzug erledigt	1	4
Überweisung an das Zivilgericht	1	0
Ende 2001 waren unerledigt	0	0
Total	6	10
2. Strafsachen lagen wie im Vorjahr nicht vor. in allen Fällen amtete der Einzelrichter		
3. Zu Handen des Staates wurden eingezogen		
an Gebühren		CHF 80.–
an Bussen		CHF –.–
Total		CHF 80.–

B. Einzelrichter von Bettingen

	Fälle	
	2002	2001
1. Zivilstreitigkeiten lagen vor	1	4
hievon wurden durch Vergleich erledigt	1	4
2. Strafsachen lagen wie im Vorjahr nicht vor. in allen Fällen amtete der Einzelrichter		

Jahresbericht 2002 des Sozialversicherungsgericht

Einleitung

1. Nach einer kurzen, intensiven Vorbereitungsphase hat das Sozialversicherungsgericht am Osterdienstag, den 2. April 2002, seine Arbeit aufgenommen. Die festliche offizielle Eröffnung fand am wohl heissesten Tag seit manchen Jahren, am 19. Juni 2002, statt. Neben den Spitzen der baselstädtischen Behörden und vielen andern Ehrengästen nahm auch der im Herbst 2002 verstorbene Altbundesrat Prof. Dr. H.P. Tschudi an dieser Feier teil.

Vor der Realisierung des neuen Gerichts wurde immer wieder diskutiert, ob es ein solches eigenständiges Sozialversicherungsgericht wirklich braucht. Allein die Entwicklung der Fallzahlen aus dem Gebiet der früheren AHV/IV-Rekurskommission gibt die Antwort: Bei der Neustrukturierung dieser Kommission im Jahre 1998 ging man davon aus, dass diese rund 200 bis 250 neue Fälle pro Jahr verkraften könne. Die Neueingänge in den Folgejahren überboten die Fallprognosen gründlich (Eingänge 1999: 383; 2000: 273; 2001: 351); die gute alte «Reko» war aber aufgrund ihrer Effizienz in der Lage, dieses Wachstum aufzufangen. Im Jahre 2002 gingen im 1. Vierteljahr noch bei der Rekurskommission 63 neue Fälle ein (eine Zahl, die ausserhalb der Berichtsperiode liegt und darum nicht in der Statistik erscheint); in den 9 Monaten der Geschäftstätigkeit des Sozialversicherungsgerichts folgten im Bereich der Zuständigkeiten der Rekurskommission weitere 360 Fälle. Total 423 Neueingänge hätte nun aber auch die Rekurskommission nicht ohne weiteres verkraften können. Ganz abgesehen vom Gebot des Bundesgesetzgebers an die Kantone, einheitliche Sozialversicherungsgerichte einzurichten (Art. 57 ATSG), ist das neue Gericht keinen Tag zu früh eingerichtet worden.

2. Die Richterinnen und Richter des Sozialversicherungsgerichts stehen, kaum hat die Arbeit begonnen, vor neuen Herausforderungen: Am 1. Januar 2003 ist das lange besprochene Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) in Kraft getreten; als Folge sind auch Dutzende von andern Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts geändert worden. Das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt hat zusammen mit seiner Schwester aus der Landschaft am 15. November 2002 in seinen Räumen im «Rialto»-Gebäude eine eintägige Weiterbildungstagung für alle Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber veranstaltet.

Eine der wichtigsten Änderungen, welche das neue Gesetz mit sich bringt, ist die Einführung des Einspracheverfahrens in allen dem ATSG unterstehenden Bereichen des Sozialversicherungsrechts. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Neuerung auf die Fallzahlen des Gerichts auswirken wird.

3. Das Sozialversicherungsgericht hat wie gesagt noch kein volles Jahr der Arbeit hinter sich. Die nachstehende Kommentierung der statistischen Zahlen bezieht sich deshalb nur auf den *Zeitraum von neun Monaten* (April bis Dezember 2002; im folgenden: «Berichtsperiode»). Es ist klar, dass diese verkürzte Berichtsperiode einen direkten Vergleich mit den statistischen Zahlen der Vorgängerinstitutionen nicht zulässt.

Die einzelnen im folgenden erörterten Sachgebiete sind gruppiert nach den Zuständigkeiten der Vorgängerinstitutionen des Sozialversicherungsgerichts, die im Lauf des Jahres 2002 ihre Tätigkeit eingestellt haben. Daran schliesst eine kurze Darstellung der Tätigkeit des Schiedsgerichts in Sozialversicherungssachen an.

*AHV, IV, EO; Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen; FAK
(Kompetenzbereich der frühern AHV/IV-Rekurskommission)*

In diesen Sachbereichen, welche bis 31. März 2002 in die Zuständigkeit der Kantonalen Rekurskommission für die Ausgleichskassen und die IV-Stellen (im folgenden: «Rekurskommission») fielen, sind in der Berichtsperiode 360 Fälle eingegangen (Vergleichszahl Rekurskommission im *ganzen* Vorjahr: 351). Zusammen mit den per 1. April 2002 von der Rekurskommission übernommenen 150 pendenten Fällen waren in der Berichtsperiode 510 Fälle hängig (Vorjahr: 530). Davon wurden insgesamt 248 erledigt (Vorjahr: 351). Auf das Folgejahr sind 262 Fälle (Vorjahr: 179) zu übertragen.

Markant ist die hohe Zahl der Eingänge im Bereich der **Invalidenversicherung (IV)** (188 Neueingänge). Dabei handelt es sich hauptsächlich um Beschwerden aus dem Rentenbereich.

Zahlenmässig an zweiter Stelle stehen die Fälle aus dem Bereich der **Ergänzungsleistungen und der kantonalen Beihilfen (EL)**. Verfügende Vorinstanz ist stets das Amt für Sozialbeiträge. Häufig wurden mit der gleichen beim Sozialversicherungsgericht eingereichten Beschwerde zwei Verfügungen angefochten, wobei die eine die Ergänzungsleistungen gemäss Bundesrecht (Bundesgesetz betref-

fend die Ergänzungsleistungen, ELG), die andere die Beihilfen gemäss kantonalem Recht (kantonales Einführungsgesetz zum ELG) betraf.

Der Bereich der **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** umfasst nicht nur Beschwerden gegen Leistungs- und Beitragsverfügungen, sondern auch Schadenersatzklagen der Ausgleichskassen nach Art. 52 AHVG.

Die Bereiche der **Erwerbsersatzordnung (EO)** sowie der **Familienausgleichskassen (FAK)** spielen, was die Fallzahlen angeht, nur eine sehr marginale Rolle (1 bzw. 3 neue Fälle).

*Kranken-, Unfall- und Militärversicherungsrecht; Berufliche Vorsorge
(Kompetenzbereich des frühern Versicherungsgerichts)*

Das Zivilgericht amtierte bis zum 31. März 2002 in den Bereichen des Kranken-, Unfall- und Militärversicherungsrechts sowie der beruflichen Vorsorge als kantonales Versicherungsgericht (in der Folge: «Versicherungsgericht»). Dabei lag die Spruchkompetenz bis zu einem Streitwert von Fr. 8'000.– beim Dreiergericht und darüber bei der Kammer II. Eine solche Streitwertgrenze kennt das neue Recht nicht mehr. Ordentlicher Spruchkörper ist ein Dreiergericht; gemäss § 56h des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) entscheidet eine Gerichtspräsidentin oder ein Gerichtspräsident «einfache Fälle» (vgl. dazu BJM 2000 S. 288) als Einzelrichterin oder Einzelrichter. Eine solche Abgrenzung der Zuständigkeit war nach altem Recht bereits auf dem Gebiet der AHV/IV-Rekurskommission bekannt.

In der Berichtsperiode sind in den genannten vier Bereichen insgesamt 76 Fälle eingegangen (Vergleichszahl Versicherungsgericht *ganzes* Vorjahr: 100). Zusammen mit den per 1. April 2002 vom Versicherungsgericht übernommenen 103 Fällen waren in der Berichtsperiode 179 Fälle hängig. Davon wurden 92 erledigt (Vorjahr: 99). Auf das Folgejahr 2003 sind 87 Fälle zu übertragen.

Am meisten Eingänge verzeichnete der Bereich der **Krankenversicherung (KV)** (40 Neueingänge). Neben den Beschwerden gegen Einspracheentscheide der Krankenversicherer gemäss KVG (*Leistungen* und *Forderungen* der Krankenversicherer) sind die Beschwerden im Zusammenhang mit den *Prämienbeiträgen* des Staates zu nennen, welche vom Amt für Sozialbeiträge (ASB) administriert werden. Es handelt sich dabei, auch wenn die Möglichkeit der Prämienverbilligung durch das KVG vorgeschrieben wird, um kantonales Recht; Entscheide des Sozialversicherungsgerichts können darum nicht an das EVG, sondern nur mit

staatsrechtlicher Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen werden. Es ergeben sich hier immer wieder komplizierte Abgrenzungsfragen zu den ebenfalls vom ASB berechneten Ergänzungs- und Beihilfeleistungen.

Nach dem stets arbeitsintensiven Bereich der **Unfallversicherung (UV; 25 Neueingänge)** rangieren an dritter Stelle die Klagen aus dem Bereich der **Beruflichen Vorsorge (BV; 11 Neueingänge)**. Diese Streitigkeiten haben zumeist die gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen geltend gemachten *Invalidenrenten* zum Gegenstand. Jedoch wird recht oft auch um *Freizügigkeitsguthaben* gestritten. Zu dieser Fallkategorie sind auch (immer häufiger) Klagen betreffend die *Aufteilung der Freizügigkeitsleistungen* im Anschluss an Ehescheidungen zu zählen.

Im Bereich **Militärversicherung (MV)** sind seit 1999 keine Geschäfte zu verzeichnen.

*Arbeitslosenversicherung (Kompetenzbereich der frühern
Schiedskommission für Arbeitslosenversicherung)*

Die Vorgängerinstitution des Sozialversicherungsgerichts im Bereich **Arbeitslosenversicherung (AL)**, die Schiedskommission für Arbeitslosenversicherung Basel-Stadt (im folgenden: «Schiedskommission»), hat aufgrund einer durch regierungsrätliche Verordnung festgelegten Übergangsordnung über die bei ihr bis 31. März 2002 eingegangenen Streitigkeiten noch bis Ende Juni 2002 geurteilt. Am Ende ihrer Tätigkeit mussten lediglich zwölf pendente Fälle an das Sozialversicherungsgericht übertragen werden.

Seit 1. April 2002 sind beim Sozialversicherungsgericht aus dem Bereich Arbeitslosenversicherung 181 Beschwerden eingegangen (Vergleichszahl Schiedskommission *ganzes* Vorjahr: 262). Es muss erwartet werden, dass im laufenden Jahr aufgrund der wirtschaftlichen Lage mehr Beschwerden eingehen werden. Einschliesslich der von der Schiedskommission übernommenen Dossiers waren in der Berichtsperiode 193 Fälle hängig (Vorjahr: 387). In der Berichtsperiode wurden deren 62 (Vorjahr 283) erledigt, somit sind 131 Fälle auf das Folgejahr zu übertragen (Vorjahr 104).

Schiedsgericht in Sozialversicherungssachen

Gemäss § 20 des Sozialversicherungsgerichtsgesetzes (SVGG) entscheidet über Streitigkeiten gemäss Art. 89 KVG, Art. 57 UVG und Art. 26 Abs. 4 IVG das

Schiedsgericht in Sozialversicherungssachen. Dieses ist organisatorisch dem Sozialversicherungsgericht angegliedert.

Das Schiedsgericht hat am 1. April 2002 drei Fälle aus dem Bereich der Krankenversicherung übernommen (vgl. für einen Fall BJM 2002 S. 326 ff.). In der Berichtsperiode ist ein weiterer Fall eingegangen. Alle vier Fälle wurden im Verlauf des Jahres 2002 erledigt.

Finanzen

Das Verfahren im Bereich des Sozialversicherungsrechts ist gemäss Bundesrecht grundsätzlich kostenlos. Gerichtskosten können den Parteien nur in Ausnahmefällen, im Falle trölerischen Prozessierens, auferlegt werden; das Schiedsgerichtsverfahren schliesslich ist kostenpflichtig. Das per 1.1.2003 in Kraft tretende ATSG ändert an der grundsätzlichen Kostenlosigkeit nichts. Diese Ausgangslage führt dazu, dass aus der Geschäftstätigkeit des Sozialversicherungsgerichts nur sehr geringfügige *Erträge* anfallen. Im Berichtsjahr wurden wegen trölerischer Prozessführung Gebühren im Gesamtbetrag von Fr. 1'450.– verhängt; aus den erledigten Schiedsgerichtsverfahren flossen total Fr. 9'200.– in die Gerichtskasse.

Im Rahmen der *unentgeltlichen Rechtspflege* gelangten in der Berichtsperiode Honorare von total Fr. 58'819.– zur Auszahlung.

Statistischer Teil

Erledigungsstatistik über die Zeit vom 1.4.2002 bis 31.12.2002

	An das Sozialversicherungs- gericht übergebene Fälle per 1.4.2002 (ALV: 1.7.2002)	Eingänge ab 1.4.– 31.12.2002	Total hängig	Total Erledigungen 1.4.– 31.12.2002	Total Pendenzen per 31.12.2002
AHV	33	69	102	52	50
AL	12	181	193	62	131
BV	25	11	36	19	17
EL	34	99	133	70	63
EO	0	1	1	0	1
FZ	0	3	3	1	2
IV	83	188	271	125	146
KV	26	40	66	35	31
SG	3	1	4	4	0
UV	52	25	77	38	39
D ¹	0	21	21	15	6
Total	268	639	907	421	486

¹ Fälle, die bei Eingang keinem Rechtsgebiet zugeordnet konnten

Erledigungsstatistik über die Zeit vom 1.4.2002 bis 31.12.2002 Details Erledigungsarten												
Gremium	Entscheidart	AH	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	SG	UV	Total
Kammer	Gutheissung	5	2	6	2	0	0	5	2	0	2	24
Kammer	Gutheissung mit Rückweisung an Vorinstanz	2	0	0	3	0	0	14	1	0	4	24
Kammer	Teilweise Gutheissung	2	2	1	0	0	0	2	1	0	2	10
Kammer	Abweisung	6	17	3	8	0	0	49	5	2	18	108
Kammer	Nichteintreten	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2
Einzelrichter/-in	Gutheissung	2	0	2	2	0	0	3	1	0	0	10
Einzelrichter/-in	Gutheissung mit Rückweisung an Vorinstanz	0	0	0	1	0	0	14	0	0	0	15
Einzelrichter/-in	Teilweise Gutheissung	1	0	1	1	0	0	1	0	0	0	4
Einzelrichter/-in	Abweisung	8	0	2	12	0	0	7	7	0	2	38
Einzelrichter/-in	Nichteintreten	2	11	0	3	0	0	6	5	2	3	35
Einzelrichter/-in	Abschreibungen (zufolge Rückzug oder Aufhebung des vorinstanzlichen Entscheides)	24	29	4	35	0	1	20	11	0	6	133
Einzelrichter/-in	Sonstige Erledigung	0	1	0	3	0	0	4	0	0	1	18
Total Erledigungen		52	62	19	70	0	1	125	35	4	38	421

! Fälle, die bei Eingang keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden konnten sub «sonstige Erledigung» sind jene Fälle aufgeführt, die unter einer neuen Nummer neu registriert werden

Jahresbericht 2002 des Appellationsgerichts

1. Im Jahr 2002 haben sowohl im Kollegium der Präsidenten und der Statthalterin des Appellationsgerichts wie auch bei den Richterinnen und Richtern keine personellen Änderungen stattgefunden. Dasselbe gilt für die Angestellten, so dass in dieser Hinsicht nach den vorangegangenen zahlreichen Wechseln Stabilität eingetreten ist.

2. Eine grosse Neuerung in der baselstädtischen Justiz ist mit der Aufnahme des Betriebs des Sozialversicherungsgerichts Anfang April 2002 erfolgt, dessen erster Jahresbericht Teil dieser Rechenschaftsablegung der Gerichte bildet. Die hohen organisatorischen Anforderungen an den Aufbau eines neuen Gerichtsbetriebs sind in der ersten Phase aus Sicht des Appellationsgerichts vom Präsidium sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialversicherungsgerichts gut gemeistert worden. Wie bereits bei der letzten Berichterstattung absehbar war (vgl. 155. Jahresbericht 2001), ist jedoch das Sozialversicherungsgericht bei der Budgetierung nicht in jeder Hinsicht mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet worden, was wegen der vom Bund vorgeschriebenen Kostenlosigkeit der Verfahren auch auf der Einnahmenseite nicht hat ausgeglichen werden können. Dass die Einrichtung einer neuen Gerichtsinstanz in Bezug auf deren finanzielle Planung mit Schwierigkeiten verbunden war, ist insofern nicht ganz erstaunlich, als die Basler Gerichte vorher in ihrem Bestand seit weit über 100 Jahren gleich geblieben waren, also wirklich niemand über entsprechende Erfahrungen verfügt hat. Für die Zukunft ist jedenfalls darauf hinzuweisen, dass alle Gerichte für ihre Funktionsfähigkeit und die Qualität der Rechtsprechung auf genügend Mittel angewiesen sind, wie dies auch die Finanzkommission des Grossen Rates in ihrem Bericht zum Budget für das Jahr 2003 vom 18. November 2002 festgehalten hat.

3. Am 11. November 2002 ist das bereits zur Tradition gewordene informelle Treffen einer Delegation von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten mit dem Regierungsrat durchgeführt worden. Ferner haben mehrere Kontakte zwischen dem Unterzeichnenden als vorsitzendem Präsidenten des Appellationsgerichts mit der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission des Grossen Rates stattgefunden. Diese Gespräche sind aus Sicht der Gerichte sehr angenehm verlaufen und können dem gegenseitigen Verständnis nur nützlich sein.

4.a) Aufgrund einer Anfrage des Regierungsrates, wie sich die Gerichte zur Einführung von New Public Management (NPM) in ihren Betrieben stellen würden, haben eingehende Abklärungen und Gespräche über die Bedeutung und Konsequenzen der Anwendung dieses Führungsinstruments in der Justiz stattgefunden.

Zu erwähnen sind insbesondere zwei vom Finanzdepartement organisierte, sehr aufschlussreiche Informationsveranstaltungen, an welchen Delegationen der Präsidien sämtlicher Gerichte teilgenommen haben. Vor allem in der Gesprächsrunde vom 9. Dezember 2002 hat sich jedoch aufgrund der Ausführungen der mit der Leitung betrauten externen Experten gezeigt, dass NPM in der Justiz nur mit erheblichen Einschränkungen umgesetzt werden könnte. Gründe dafür sind einerseits die von Verfassungen wegen zu wahrende richterliche Unabhängigkeit und andererseits die strikten Vorschriften des Prozessrechts, auf die wegen der zunehmenden Regelungen durch das Bundesrecht selbst im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses nur in geringem Masse Einfluss genommen werden kann. Ob das, was von NPM nach den unter diesen Umständen vorzunehmenden Abstrichen noch verbliebe, überhaupt einen messbaren Nutzen bringen könnte, ist, wie auch die erwähnten Experten bestätigt haben, mindestens zur Zeit noch völlig offen. In keinem der schweizerischen Kantone ist nämlich NPM bei der Justiz bereits allgemein eingeführt; vielmehr gibt es bis dahin erst einige Pilotprojekte bei einzelnen kantonalen Gerichten. Mit der sofortigen integralen Einführung von NPM bei der hiesigen Justiz käme somit dem Kanton Basel-Stadt eine Pilotfunktion zu. Die Übernahme einer solchen Vorreiterrolle erscheint, zumal im Hinblick auf dessen finanzielle Situation, als nicht opportun. Derartige neue Führungsinstrumente wie NPM könnten nämlich auch bei den Justizbehörden nur unter Einsatz von beträchtlichen personellen und damit auch finanziellen Ressourcen eingeführt und alsdann eingesetzt werden. Ob diesem Aufwand, welcher in Anbetracht der den Gerichten vor einigen Jahren durch unabhängige Berater attestierten schlanken Organisationsstrukturen (vgl. den vom Regierungsrat im Jahre 1994 im Rahmen des Projektes «REKABAS» eingeholten Bericht der Firma TC Team Consult AG Zürich) nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden könnte, gerade auch im Hinblick auf die oben erwähnten Einschränkungen bei der Anwendung von NPM in der Justiz entsprechende Vorteile gegenüberstünden, ist zumindest zweifelhaft. Angesichts dieser Situation sind die Präsidien der vier Gerichte des Kantons Basel-Stadt zum Schluss gekommen, dass zur Zeit auf die Einführung von NPM in der Justiz verzichtet wird, was den Herren Regierungsräten Dr. Ueli Vischer und Dr. Hans Martin Tschudi mit Schreiben vom 16. Januar 2003 mitgeteilt worden ist. Diese Absage ist allerdings nicht so zu verstehen, dass NPM für die baselstädtische Justiz für alle Zeiten nicht in Frage kommen soll. Vielmehr möchten die Gerichte die Entwicklung der nächsten Zeit und namentlich allfällige Erfahrungen anderer, mit Basel-Stadt vergleichbarer Kantone bei der Einführung von Führungsinstrumenten wie NPM in der Justiz abwarten. Als Vergleichsobjekte in Frage kommen werden vor allem Stadtkantone oder jedenfalls kleinere Kantone, denn Erfahrungen aus Flächenkantonen mit einer Mehrzahl von gleichgestellten Amts- oder Bezirksgerichten, wo NPM im Falle von deutlichen

Unterschieden bezüglich Erledigungsdauer der Fälle oder Betriebskosten durchaus interessant sein kann, dürften in Basel-Stadt mit seinen vier mit unterschiedlichen Aufgaben betrauten und untereinander nicht vergleichbaren Gerichten kaum brauchbar sein.

b) Auch ohne Einführung von NPM bei den Gerichten muss festgestellt werden, dass die Anforderungen im buchhalterischen Bereich in den letzten zwei bis drei Jahren zu einem deutlich erhöhten administrativen Aufwand geführt haben. Dies ist insofern besorgniserregend, als dieser Prozess keineswegs abgeschlossen erscheint, sondern – möglicherweise im Hinblick auf die Einführung von NPM in der Verwaltung und die dadurch notwendig werdende Kostenrechnung – eine immer detailliertere Rechnung mit immer häufigeren Abschlüssen (zur Zeit Trimesterabschlüsse mit Abgrenzungsbuchungen statt der früheren Jahresabschlüsse) verlangt wird. Auch die zur Zeit erst teilweise umgesetzte Praxis der internen Rechnungsstellung für erbrachte Dienstleistungen einer Verwaltungsstelle zu Gunsten einer anderen hat zusätzlichen Aufwand zur Folge, ohne dass damit irgendeine Wertschöpfung für den Staat verbunden ist. Sodann werden für die Budgetierung nicht nur sehr umfangreiche Weisungen erlassen; vielmehr werden diese auch noch jedes Jahr in Teilen geändert und ergänzt. Aus dem laufend zunehmenden Ausbau des Rechnungswesens resultiert eine Mehrbelastung für die damit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nur bis zu einem gewissen Mass tragbar sein kann. Selbstverständlich verkennt das Appellationsgericht nicht, dass mit einem ausgebauten Rechnungswesen Vorteile in Bezug auf kostenmässige Transparenz und die Möglichkeit der Ergreifung von Massnahmen im finanziellen Bereich verbunden sind, indessen sollte hier ein vernünftiges Mass gefunden werden und das Finanzwesen sich nicht zum Selbstzweck entwickeln. Bei den Gerichten besteht jedenfalls die Gefahr, dass die bislang klein gehaltene Justizverwaltung mittelfristig ausgebaut werden muss, um den mengenmässig steigenden Anforderungen im Finanzwesen nachzukommen. Hierin offenbart sich im Übrigen auch ein gewisser Widerspruch, indem gleichzeitig mit der Erhöhung des administrativen Aufwands jedes Jahr massive Budgetkürzungen – für das Jahr 2003 bei den Gerichten erneut um total CHF 564'000.– nach der schon für 2002 erfolgten Reduktion um CHF 1,5 Mio.– verlangt werden.

c) Eine nicht zu unterschätzende Erhöhung des Betriebsaufwands für die Gerichte resultiert im Weiteren aus dem seit einiger Zeit bestehenden Trend zur Dezentralisierung verschiedener administrativer Leistungen. Dies hat insbesondere im Bereich der EDV, in welchem bisher von der Zentralen Informatik Dienststelle (ZID) aufgebaute und unterhaltene Systeme, wie z.B. der sog. TPX Host zur Abrufung der Daten der Einwohnerkontrolle etc., eingestellt werden sollen,

erhebliche organisatorische und kostenmässige Konsequenzen. Da die Ressourcen an EDV-Personal bei den Gerichten bislang aus finanziellen Gründen an der untersten Grenze gehalten worden sind, bestehen nebst den laufenden Unterhalts- und Supportarbeiten zur Zeit kaum Kapazitäten für die Vorbereitung und Einführung von dezentral geführten Nachfolgeprojekten, so dass dafür – mit entsprechenden Kostenfolgen – auf Leistungen externer Anbieter zurückgegriffen werden muss.

5. a) Im Juni 2002 sind im Zuge der bilateralen Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union das Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) sowie das revidierte kantonale Advokaturgesetz (AdvG) in Kraft getreten. Die aufgrund von Art. 95 BV vom Bund u.a. für die anwaltliche Berufsausübung innerhalb der ganzen Schweiz gewährleistete Freizügigkeit, welche mit gewissen Einschränkungen auch international für Anwältinnen und Anwälte aus EU-Staaten gilt, wird dadurch erreicht, dass die Kantone ein Anwaltsregister führen, in welches sich alle Anwältinnen und Anwälte eintragen lassen müssen, wenn sie vor Gericht auftreten wollen. Die Eintragung erfolgt im Kanton, in welchem die hauptsächliche Geschäftsadresse geführt wird, und bewirkt, dass die Eingetragenen überall in der Schweiz ohne weitere administrative Umtriebe Prozesse führen können. Dies stellt gegenüber der früheren Regelung, nach welcher in jedem Kanton eine separate anwaltliche Auftretensbewilligung bei der jeweils zuständigen Behörde eingeholt werden musste, für die Anwaltschaft eine erhebliche Erleichterung dar. Im Interesse der Klientschaft stehen hingegen die neuen Bestimmungen, wonach die Advokatinnen und Advokaten eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens CHF 1 Mio. pro Schadenfall abschliessen und in ihrer Berufsausübung vollständige Unabhängigkeit wahren müssen. Das Erfordernis der Unabhängigkeit hat u.a. dazu geführt, dass z.B. Angestellte von Rechtsschutzversicherungen nicht mehr anwaltlich tätig sein dürfen, denn solche Personen stehen im Spannungsfeld der unter Umständen einander entgegenstehenden Interessen der Versicherten und der Rechtsschutzversicherung, indem erstere eine möglichst weitgehende Rechtsvertretung im Streitfall wünschen, während letztere die Kosten für diese Rechtsvertretung möglichst gering halten möchten. In Basel haben sich aufgrund der neuen Vorschriften bis am 31. Dezember 2002 rund 350 Anwältinnen und Anwälte ins neue Anwaltsregister eintragen lassen. Zur überwiegenden Mehrzahl handelt es sich dabei um bereits bislang in Basel forensisch praktizierende Advokatinnen und Advokaten, deren altrechtliche Auftretensbewilligungen gemäss § 31 Abs. 2 AdvG nach Ablauf von sechs Monaten seit Inkrafttreten des kantonalen Advokaturgesetzes, d.h. Ende 2002, erloschen sind und die sich unter erleichterten Bedingungen haben eintragen lassen können.

b) Eine grundlegende Änderung, die nicht mit der neuen bundesrechtlichen Regelung in Zusammenhang steht, ist mit § 15 des revidierten Advokaturgesetzes erfolgt. Danach richtet sich die Honorierung anwaltlicher Leistungen in gerichtlichen Verfahren nicht mehr in erster Linie nach der Honorarordnung, d.h. dem staatlich festgelegten Tarif, sondern nach der Vereinbarung zwischen der Anwältin bzw. dem Anwalt und der Klientschaft (sog. Überwälzungstarif). Wie das Appellationsgericht im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens mehrfach zu bedenken gegeben hat, ist vor allem problematisch, dass die von den Gerichten der jeweils obsiegenden Partei zu Lasten der unterliegenden Partei zuzusprechenden Entschädigungen für den anwaltlichen Aufwand im Prozess, welche von Gesetzes wegen nach der Honorarordnung berechnet werden, geringer sein können als es der Honorarrechnung der Anwältin oder des Anwalts entspricht. Trotz eines vollständigen Prozessgewinns kann deshalb eine Partei, selbst wenn sie als Beklagte nichts zur Anhebung des Verfahrens beigetragen hat, auf unter Umständen erheblichen Kosten für ihre Rechtsvertretung sitzen bleiben. Immerhin schreibt das Advokaturgesetz vor, dass die Klientschaft im Hinblick auf einen solchen Fall und generell bei einer über den Ansätzen der Honorarordnung liegenden Honorarvereinbarung detailliert mit Zahlenangaben orientiert werden muss.

c) Im Bereich des Anwaltswesens hat sich im Berichtsjahr gezeigt, dass der geltende Stundenansatz von CHF 150.– für die unentgeltlichen, d.h. vom Staat für bedürftige Prozessparteien zu bezahlenden Rechtsvertretungen nicht mehr als angemessen erachtet werden kann. Abgesehen von bereits erfolgten Erhöhungen dieses Honoraransatzes in anderen Kantonen hat sich eine Anpassung nicht zuletzt aufgrund von § 17 Abs. 2 des revidierten Advokaturgesetzes aufgedrängt. Diese Vorschrift besagt, dass sich das Honorar für Officialvertretungen in Zivilsachen mit bestimmtem Streitwert, worunter hauptsächlich Forderungsprozesse fallen, nach der Honorarordnung richtet und nur bei hohem Streitwert eine Kürzung bis auf die Hälfte des Gebührenansatzes erfolgen kann. Damit steht den Anwältinnen und Anwälten in solchen Fällen, sofern es nicht ausnahmsweise um eine sehr grosse Forderung geht, grundsätzlich das volle Honorar zu, während nach früherer Regelung das sog. Armenanwaltshonorar in der Regel die Hälfte der Gebührenansätze betragen sollte und auch in der Praxis stets niedriger angesetzt wurde als die ordentliche Anwaltsentschädigung. Gestützt auf diese Bestimmung im neuen Advokaturgesetz haben die anwaltlichen Berufsorganisationen die Auffassung vertreten, dass die vom Gesetzgeber statuierte Verpflichtung, unentgeltliche Rechtsvertretungen nach den üblichen Ansätzen zu honorieren, allgemeine Geltung haben müsse, weshalb eine Erhöhung des Stundenansatzes für solche Mandate auf CHF 200.– (Advokatenkammer) bzw. CHF 220.– (Demokratische JuristInnen) vorzunehmen sei. Auch wenn sich das Appellationsgericht dieser Argumentation nicht

vollumfänglich hat anschliessen können, so hat doch eine massvolle Anpassung des Honoraransatzes erfolgen müssen, wobei der betreffende Betrag in diesem Sinne per 1. Januar 2003 auf CHF 180.– pro Stunde festgelegt worden ist. Beim Stundenansatz von CHF 180.– ist mit einer deutlichen Überschreitung der entsprechenden Budgetposten bei den Gerichten im Jahre 2003 zu rechnen, zumal jedenfalls beim Appellationsgericht schon im Berichtsjahr 2002 beim geltenden niedrigeren Ansatz von CHF 150.– der budgetierte Betrag zur Deckung der Anwaltshonorare nicht ausgereicht hat.

6. Im Weiteren folgt, wie dies in den letzten Jahren üblich geworden ist, eine kleine Auswahl von Urteilen des Appellationsgerichts, welche für eine breitere Öffentlichkeit von Bedeutung sind oder die aufgrund der Konsequenzen, welche sich aus der Anwendung der kantonalen Gesetze ergeben, für die Mitglieder des Grossen Rates aufschlussreich sein könnten. Am Schluss ist ein Entscheid des Bundesgerichts angeführt, welcher nicht bloss aufschlussreiche Erwägungen zur Meinungsäusserungsfreiheit enthält, sondern auch verdeutlicht, mit welcher vielfältigen und nicht immer angenehmen Fragestellungen sich die Rechtsprechung zu befassen hat.

a) In einem auf Appellation der Staatsanwaltschaft hin gefällten Entscheid vom 24. Mai 2002 hat sich das Appellationsgericht mit der rechtlichen Beurteilung eines in grossem Stil betriebenen Handels mit Cannabis in einem Hanfladen befassen müssen. Nicht mehr strittig war in zweiter Instanz, dass der dort während insgesamt etwa 9 Monaten betriebene Verkauf von total rund 60 kg Cannabis, welches aufgrund seiner Qualität zum Konsum als Betäubungsmittel geeignet war und das dem angeklagten Geschäftsinhaber bei einem Umsatz von mehr als CHF 500'000.– einen Reingewinn von CHF 110'000.– bis CHF 170'000.– eingebracht hatte, als Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz strafbar war. Entgegen der Beurteilung des Strafdreiergerichts, welches den Angeklagten wegen einfacher Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz gemäss Art. 19 Ziff. 1 des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) zu 8 Monaten Gefängnis bedingt verurteilt hatte, machte die Staatsanwaltschaft geltend, dass ein schwerer Fall von Drogen delinquenz vorliege und die dafür geltende gesetzliche Mindeststrafe von 1 Jahr Gefängnis nicht unterschritten werden dürfe, weil der Angeklagte den Cannabisverkauf im Sinne von Art. 19 Ziff. 2 lit. c BetmG gewerbsmässig betrieben und dabei einen grossen Umsatz und Gewinn erzielt hatte. Dieser Auffassung ist das Appellationsgericht gefolgt. Zur Begründung hat es ausgeführt, dass aufgrund der Verbindlichkeit gesetzlicher Normen für die Rechtsprechung ein Schuldspruch wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz ausgesprochen werden muss, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäss Art. 19

Ziff. 2 BetrMG erfüllt sind. Dies stand im zur Beurteilung stehenden Fall hinsichtlich der Erfordernisse einer gewerbmässigen Deliktsbegehung und der Erzielung sowohl eines grossen Umsatzes wie eines hohen Gewinns ausser Zweifel, hatte doch der Angeklagte den Cannabisverkauf in seinem Hanfladen wie eine Berufstätigkeit ausgeübt und damit erhebliche Einkünfte erzielt, aus welchen er seinen Lebensunterhalt in komfortabler Weise finanzieren konnte. Angesichts dieses eindeutigen Ergebnisses wurde den im erstinstanzlichen Urteil angeführten Argumenten, wonach durch die Strafbarkeit des Drogenhandels vor allem den Gefahren für die Gesundheit breiter Bevölkerungsschichten begegnet werden solle und darüber hinaus die Ausbildung eines Schwarzmarktes und allgemein die daraus resultierenden negativen sozialen Folgen der Drogenabhängigkeit verhindert werden sollten, welche Gesichtspunkte im Falle des Cannabisverkaufs in Hanfläden keine Rolle spielten, kein Gewicht beigemessen. Gegen die Auffassung des Strafdreiergerichts sprach zudem die Rechtsprechung des Bundesgerichts, hatte dieses doch in einer wegweisenden Entscheid vor einigen Jahren Cannabis als «nicht unbedenklich» bezeichnet und dazu ausgeführt, dieses Betäubungsmittel könne insbesondere bei lange dauerndem und übermässigem Gebrauch durchaus zu psychischen und physischen Belastungen führen. Schliesslich wies das Appellationsgericht darauf hin, dass der Handel mit Cannabis grundsätzlich auch nach neuem Recht, allerdings mit gewissen Einschränkungen, verboten sein soll. Aufgrund der konkreten Umstände im Falle des Angeklagten, insbesondere wegen der Verkäufe an Minderjährige und an im Ausland wohnhafte Personen, könnte dessen Vorgehensweise daher auch künftig nicht straflos bleiben. Aus all diesen Gründen gelangte das Appellationsgericht zum Schluss, dass der Angeklagte wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig zu sprechen und zu einer bedingten Strafe von 15 Monaten Gefängnis zu verurteilen war. Die bereits vom Strafdreiergericht ausgefallte Geldstrafe von CHF 20'000.- sowie die Verurteilung des Angeklagten zur Zahlung einer Ersatzleistung an den Staat von CHF 70'000.- als teilweisen Ausgleich für die illegalen Gewinne waren im Appellationsverfahren nicht mehr strittig, weshalb das erstinstanzliche Urteil hierin ohne weiteres bestätigt wurde.

b) Um die Veranlagung der Handänderungssteuer ging es in einem Entscheid des Appellationsgerichts als Verwaltungsgericht vom 12. Juni 2002. Die betreffende Steuerpflichtige hatte ein unbebautes Grundstück im Kanton Basel-Stadt gekauft, auf dem sie ein Einfamilienhaus erstellen liess, und ihre bisher bewohnte, ebenfalls hier gelegene Liegenschaft verkauft. Der Verkaufspreis entsprach betragsmässig ungefähr der Summe des Kaufpreises für das neu erworbene Grundstück und der Baukosten. Bei der Erhebung der Handänderungssteuer beanspruchte sie gemäss § 4 Abs. 2 lit. b des Handänderungssteuergesetzes (HäStG)

die Anwendung des um die Hälfte reduzierten Steuersatzes von 1,5% im Umfang der gesamten Aufwendungen für das neue Wohnhaus. Dieser reduzierte Steuersatz gilt nach der zitierten Gesetzesbestimmung bei Veräusserung eines dauernd selbst bewohnten Grundstücks, soweit der Veräusserungserlös grundsätzlich innert eines Jahres zum Erwerb eines gleichgenutzten Ersatzgrundstücks im Kanton verwendet wird. Die Finanzverwaltung berücksichtigte jedoch in der Veranlagung der Handänderungssteuer bei der Berechnung des dem reduzierten Steuersatz unterliegenden Betrags nur die Kosten für den Kauf des unbebauten Grundstücks ohne Baukosten. Während die Steuerrekurskommission einen dagegen erhobenen Rekurs der Steuerpflichtigen schützte, ist das Verwaltungsgericht im daran anschliessenden Rekursverfahren der gegenteiligen Auffassung der Finanzverwaltung gefolgt. Entscheidend dafür war nach dessen Erwägungen der Wortlaut von § 4 Abs. 2 lit. b HäStG, welcher die Anwendung des reduzierten Steuersatzes nur soweit zulasse, als der Erlös aus der Veräusserung eines Grundstücks zum **Erwerb eines gleichgenutzten Ersatzgrundstücks** im Kanton verwendet werde. Da unter dem «Erwerb eines ... Ersatzgrundstücks» der Vollzug von Kauf-, Baurechts- und Erbteilungsverträgen etc. zu verstehen sei und diese Formulierung keine Baukosten umfasse, könnten dabei nur die Kosten für den Kauf des unbebauten Grundstücks berücksichtigt werden. Gerade im Steuerrecht dürfe vom Wortlaut der massgeblichen gesetzlichen Regelung nicht abgewichen werden, müssten doch aufgrund des Legalitätsprinzips die Voraussetzungen für die Erhebung einer Steuer rechtsatzmässig besonders detailliert geregelt sein. Für die Richtigkeit der Steuerveranlagung durch die Finanzverwaltung sprach auch, dass die Bestimmung von § 4 Abs. 2 lit. b HäStG vom Gesetzgeber, wie sich aus einem Vergleich mit der Regelung der Grundstückgewinnsteuer ergab, offenbar bewusst in dieser einschränkenden Weise formuliert worden war. Im Jahre 1994 war nämlich § 56 lit. b des (seither aufgehobenen) Steuergesetzes dahingehend revidiert worden, dass ein Aufschub der Besteuerung des Grundstückgewinns u.a. erfolgen sollte, soweit der bei einer Veräusserung erzielte Erlös «zum Erwerb **oder zum Bau** einer gleichgenutzten Liegenschaft ... verwendet wird». Da nur zwei Jahre später bei der Regelung der Handänderungssteuer eine andere Formulierung gewählt wurde, obwohl die betreffenden Vorschläge beide Male von der personell praktisch gleich zusammengesetzten Grossratskommission Steuerfragen stammten, ging das Verwaltungsgericht davon aus, dass auch der Inhalt der Lösung nicht derselbe sein sollte. Der Umstand, dass aufgrund dieser Beurteilung eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Veranlagung der Handänderungssteuer resultiert, je nach dem, ob als Ersatzwohnobjekt ein bereits überbautes Grundstück erworben oder eine unüberbaute Parzelle gekauft und danach ein Haus darauf erstellt wird, hat nach Auffassung des Verwaltungsgerichts angesichts der klaren Rechtslage daran nichts ändern können. Dieses allenfalls als unbefriedigend anzusehende Ergebnis zu beseitigen, wäre Sache

des Gesetzgebers, wobei damit allerdings auch wieder andere Ungleichheiten entstehen könnten. Als Beispiel dafür wurde im betreffenden Entscheid der Fall erwähnt, da eine selbst bewohnte Liegenschaft verkauft und auf einem anderen, der betreffenden Person bereits seit Jahren gehörenden Grundstück ein Neubau errichtet wird, in welchem Fall keine Steuerprivilegierung beansprucht werden könnte. Ausserdem wurde auf die praktischen Schwierigkeiten bei einem Einbezug der Baukosten zur Bestimmung des zum reduzierten Satz steuerbaren Betrags nach § 4 Abs. 2 lit. b HäStG hingewiesen, indem u.a. fraglich wäre, in welcher Zeit seit dem Erwerb des unüberbauten Grundstücks ein Neu- oder Umbau zu erfolgen hätte.

c) Am 27. Februar 2002 hatte das Verwaltungsgericht einen Fall der Entlassung eines Staatsangestellten nach den Bestimmungen des am 1. Juli 2000 in Kraft getretenen Personalgesetzes zu beurteilen. Der betreffende Mitarbeiter, welcher während einigen Jahren mit guten Qualifikationen als Wagenführer bei den BVB tätig gewesen war, wurde wegen Heroinkonsums und der damit verbundenen Fahrunfähigkeit entlassen. Dabei beriefen sich die BVB auf den Kündigungsgrund der wiederholten Verletzung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten gemäss § 30 Abs. 2 lit. d des Personalgesetzes. Diese Entlassung wurde allerdings von der Personalrekurskommission als nicht rechtmässig beurteilt, weil damit die gemäss § 37 des Personalgesetzes im Falle der Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall geltende Kündigungssperrfrist von 365 Tagen nicht eingehalten worden war. Hiergegen gelangten die BVB als Anstellungsbehörde mit Zustimmung des Regierungsrates an das Verwaltungsgericht. Dieses hat eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit des Gekündigten bejaht, da dessen Suchtverhalten gemäss den Feststellungen des Amtsarztes Krankheitswert hatte. Fraglich erschien jedoch, ob die erwähnte Sperrfrist einer Kündigung nur dann entgegenstehen konnte, wenn die Arbeitsverhinderung infolge Krankheit **ohne Verschulden** des Mitarbeiters eingetreten war, wie dies der privatrechtlichen Regelung im Obligationenrecht (OR) entspricht, und ob unter einer solchen Annahme im Heroinkonsum ein Verschulden zu erkennen war.

Das Personalgesetz enthält in § 37 nur insofern eine ausdrückliche Regelung, als eine Kündigungssperrfrist von 365 Tagen vorgesehen ist, während «im Übrigen ... die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Kündigung zur Unzeit nach Ablauf der Probezeit sinngemäss Anwendung» finden. Aufgrund dieses Wortlauts ist das Verwaltungsgericht davon ausgegangen, dass das Obligationenrecht – abgesehen von der Dauer der Sperrfrist – ohne Einschränkungen massgeblich ist, weshalb nach Art. 336c Abs. 1 lit. b OR für die Geltung der Sperrfrist als erforderlich erachtet wurde, dass der Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert war. Dass der Gesetzgeber tatsächlich keine andere Regelung erlassen wollte, ergab sich auch aus den Materialien. Weder bei den Vor-

bereitungsarbeiten noch in den Beratungen des Grossen Rates stand nämlich je in Frage, dass bei einer verschuldeten Arbeitsunfähigkeit eine arbeitnehmerfreundlichere Regelung als im Obligationenrecht vorgesehen werden sollte; vielmehr beschränkte sich die Diskussion auf die Dauer der Sperrfrist. Bei der Beurteilung der weiteren Frage, ob der betreffende Mitarbeiter seine Arbeitsunfähigkeit infolge Drogenkonsums selbst verschuldet hatte, hielt das Verwaltungsgericht zunächst fest, dass entsprechend der privatrechtlichen Lehre und Rechtsprechung in dieser Hinsicht nur ein grobes Selbstverschulden von Bedeutung sein könne. Den Arbeitnehmenden müsse es nämlich erlaubt sein, im täglichen Leben auch Risiken, z.B. bei der Sportausübung, einzugehen, ohne gleich eine sofortige Kündigung oder die Einstellung der Lohnfortzahlung befürchten zu müssen. Da es bei Suchterkrankungen in der juristischen Lehre umstritten sei, ob hierin ein grobes Selbstverschulden zu erkennen sei, seien die jeweiligen Umstände des konkreten Falles entscheidend. Im zur Beurteilung stehenden Fall gelangte das Gericht zum Schluss, dass ein grobes Selbstverschulden vorliege, denn dem Mitarbeiter, welcher in seiner Jugend Betäubungsmittel konsumiert hatte, dann jedoch während Jahren drogenfrei gelebt hatte, waren beim ersten Rückfall in den Heroinkonsum die Konsequenzen dieses Verhaltens in Bezug auf sein Arbeitsverhältnis mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt worden. So wurde er vom Amtsarzt als fahruntauglich qualifiziert, was zur Versetzung in den Reinigungsdienst führte. Nach einigen Monaten schloss die BVB mit dem Mitarbeiter eine Vereinbarung, nach der ihm die Fahrerlaubnis wieder erteilt wurde unter der Voraussetzung, dass er sich regelmässigen Drogentests unterzog und diese kein positives Resultat aufweisen dürften. Im Falle positiver Testergebnisse wurde ihm unmissverständlich die Auflösung des Arbeitsverhältnisses angedroht. Darüber hinaus hat das Verwaltungsgericht berücksichtigt, dass der Mitarbeiter für seinen erneuten Heroinkonsum keine nachvollziehbaren Gründe, wie etwa schwerwiegende psychische Probleme oder familiäre Belastungen angeben konnte, und dass bei der äusserst verantwortungsvollen Aufgabe eines Tram-Wagenführers eine Suchterkrankung schlechterdings nicht tragbar ist. Damit wurde hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeit infolge Drogenkonsums ein grobes Selbstverschulden angenommen, weshalb die einer Auflösung des Arbeitsvertrags entgegenstehende Sperrfrist als nicht anwendbar und somit die Kündigung durch die BVB als rechtmässig erachtet wurde.

d) Einen auch in der Öffentlichkeit stark beachteten Entscheid hat das Verwaltungsgericht am 17. Dezember 2002 im Zusammenhang mit der vom Kanton Basel-Stadt geplanten Einrichtung eines sog. Gassenzimmers (Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige) am Riehenring 200 in Basel gefällt. Gegen dieses Vorhaben wendeten sich wegen befürchteter Immissionen verschiedene Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften in der näheren oder weiteren Nach-

barschaft des Gassenzimmers sowie dort wohnhafte Mieterinnen und Mieter, weshalb sie dessen Bewilligung durch die Baubehörden beim Verwaltungsgericht anfochten. Dieses nahm die Örtlichkeit in Augenschein und führte anschliessend die mündliche Verhandlung durch. Das Verwaltungsgericht liess offen, ob alle Rekurrierenden durch ihre räumliche Nähe zum umstrittenen Gassenzimmer zur Anfechtung der dafür erteilten Baubewilligung berechtigt seien, da jedenfalls eine Rekurrentin als Eigentümerin einer in unmittelbarer Nachbarschaft desselben liegenden Überbauung davon betroffen und deshalb zum Rekurs legitimiert war. Bei der Beurteilung der Sache selbst gelangte das Verwaltungsgericht entgegen der Auffassung der Rekurrierenden zum Schluss, dass weder die kantonalen Bestimmungen im Allmendgesetz sowie im Bau- und Planungsgesetz (BPG) noch das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) der Errichtung des Gassenzimmers entgegenstünden.

Im Zusammenhang mit dem Umstand, dass das Gassenzimmer auf Allmend zu stehen kommen soll, ging das Gericht davon aus, dass die betreffende, im Zonenplan weiss gelassene Fläche nicht als Gebiet ausserhalb der Bauzonen im Sinne des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) qualifiziert werden könne. Als solche Fläche, für deren Überbauung nach Art. 24 RPG eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden muss, gelten nämlich nur jene Gebiete, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine bestimmte Nutzung erst später zugelassen werden soll. Demgegenüber sind nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts die in einem Zonenplan weiss gelassenen Flächen, welche innerhalb des Siedlungsgebietes liegen, mehrheitlich Siedlungsfunktionen erfüllen und nicht in erster Linie der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet dienen, als Bestandteil der Bauzonen zu verstehen. Da diese Voraussetzungen für das in Frage stehende Grundstück innerhalb des städtischen Siedlungsgebietes ohne Zweifel gegeben waren, ist das Verwaltungsgericht der Auffassung der Rekurrierenden, wonach für das geplante Gassenzimmer eine Ausnahmegewilligung nach dem Raumplanungsgesetz eingeholt werden müsse, nicht gefolgt.

Auch den weiteren Einwand der Rekurrierenden, wonach die Realisierung des Gassenzimmers eine zweckwidrige Nutzung der Allmend und damit einen Verstoß gegen § 6 Abs. 1 des Allmendgesetzes beinhalte, weil dieses Areal damit nicht mehr der Allgemeinheit gewidmet sei, d.h. nicht jedermann zur Benützung offen stehe, hat das Verwaltungsgericht nicht als stichhaltig angesehen. Zwar wurde als Grundsatz anerkannt, dass es dem Gemeinwesen nicht gestattet ist, einzelne Benutzergruppen vom Gemeingebrauch an der Allmend gänzlich auszuschliessen, indessen erkannte das Gericht hinsichtlich der Errichtung eines Gassenzimmers keinen solchen Fall. Selbst wenn die Mehrheit der Bevölkerung keinen persönlichen Bedarf an der Institution des Gassenzimmers habe, stehe dieses doch grundsätzlich jedem, der drogenabhängig sei oder es in Zukunft werde, uneinge-

schränkt zur Benutzung offen. Auch bei Parkplätzen auf Allmend könnten sich im Übrigen Nichtautofahrer nicht auf eine Verletzung der Zweckbestimmung der Allmend berufen mit der Begründung, von der Benutzung der betreffenden Flächen ausgeschlossen zu sein. Bei Errichtung eines Gebäudes auf Allmend sei vor allem wesentlich, dass dieses öffentlichen Zwecken diene, was im Falle des Gassenzimmers in Anbetracht der Notwendigkeit der Betreuung von Drogensüchtigen und der Vermeidung von offenen Drogenszenen nicht ernstlich in Abrede gestellt werden könne.

Was schliesslich das Hauptanliegen der Rekurrierenden betraf, von den negativen Auswirkungen durch den Betrieb des Gassenzimmers in der Nachbarschaft verschont zu bleiben, hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass hiergegen gestützt auf das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Bau- und Planungsgesetz (BPG) keine Handhabe bestünde. Im Gegensatz zum früher geltenden Hochbautengesetz, welches in § 133 alle Belästigungen durch von einer baulichen Einrichtung ausgehende «Übelstände» untersagt habe und das daher bei der Beurteilung früherer Gassenzimmer-Projekte im Hinblick auf mögliche Immissionen zur Anwendung gelangt sei, enthalte das Bau- und Planungsgesetz nämlich keine entsprechende Bestimmung mehr, wobei gemäss den Ausführungen im Ratschlag des Regierungsrates Nr. 8637 vom 7. November 1995 bewusst auf eine solche Regelung verzichtet worden sei. Danach sollte möglichen Belästigungen, die blosser Folgeerscheinungen einer Grundstücksnutzung seien, nicht durch Bauvorschriften, sondern direkt durch die für die betreffende Nutzung geltenden Vorschriften, z.B. durch Erlass von Verkehrs- und Parkierbeschränkungen oder Massnahmen nach dem Wirtschaftsgesetz, begegnet werden. Baubeschränkungen wurden demgegenüber im Hinblick auf das Gebot der Verhältnismässigkeit staatlicher Eingriffe als problematisch angesehen. Der Grosse Rat hat sich diesen Überlegungen stillschweigend angeschlossen, indem er die Bestimmung von § 61 BPG, welche nur noch die Vermeidung unmittelbar von einer Baute ausgehender Störungen verlangt, in gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates unveränderter Fassung zum Gesetz erhoben hat. Bei dieser Rechtslage konnte das Verwaltungsgericht auf die Vorbringen der Rekurrierenden über die befürchteten Immissionen durch den Betrieb des Gassenzimmers nicht eingehen. Immerhin hielt es dazu ergänzend fest, dass dem Rekurs selbst bei einer Beurteilung der Frage der Zumutbarkeit der mittelbar vom Bau des Gassenzimmers ausgehenden Störungen kein Erfolg beschieden sein könnte. Da der Betrieb des Gassenzimmers einem dringenden Bedürfnis entspreche, was im Übrigen auch von den Rekurrierenden anerkannt war, und der vorgesehene Standort dafür in Bezug auf die möglichst gering zu haltenden Auswirkungen auf die betroffene Wohnbevölkerung besonders geeignet sei, müsste das Bauvorhaben unter Abwägung aller involvierten Interessen in jedem Falle bewilligt werden.

(Dieses Urteil haben die Rekurrierenden in der Folge beim Schweizerischen Bundesgericht angefochten; dessen Entscheid stand zur Zeit der Verfassung dieses Berichts noch aus.)

e) In einem Urteil vom 18. Oktober 2002 hat das Verwaltungsgericht auf Rekurs des Basler Heimatschutzes entschieden, dass sich der mit der Eintragung ins Denkmalverzeichnis verbundene Schutz eines Gebäudes in der Basler Altstadt nach der geltenden gesetzlichen Regelung nur auf dessen Bausubstanz sowie die sichtbare Umgebung erstreckt. Demgegenüber wurde der nicht sichtbare und bislang naturbelassene Untergrund als nicht geschützt erachtet, weshalb die im konkreten Fall von der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr beim Umbau eines im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehenden Gebäudekomplexes an der Martinsgasse geplante Autoeinstellhalle grundsätzlich nicht auf ihre Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz überprüft werden konnte. Massgeblich war hierfür die Begriffsdefinition des Denkmals gemäss § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG). Aus der Auflistung in Abs. 2 dieser Bestimmung geht hervor, dass ausschliesslich sichtbare und von Menschenhand gemachte Werke dem Denkmalschutz unterliegen sollen und nicht der darunter befindliche Erdboden. Eine Ausnahme kann höchstens dann angenommen werden, wenn es um archäologische und naturgeschichtliche Funde und Fundkomplexe im Sinne von § 5 Abs. 2 Ziff. 7 DSchG geht, was im zur Beurteilung stehenden Verfahren jedoch zumindest zur Zeit nicht von Bedeutung war. Auch die Bestimmungen von § 13 Abs. 1 DSchG, wonach in der Schutzzone «die nach aussen sichtbare historisch oder künstlerisch wertvolle Substanz» zu erhalten sei, sowie § 19 DSchG, worin im Zusammenhang mit dem Schutz eingetragener Denkmäler vor Beeinträchtigung durch bauliche Veränderungen in ihrer Umgebung vom «näheren Sichtbereich des Denkmals» die Rede ist, belegen, dass der Gesetzgeber nur **sichtbare Werke** in die denkmalschützerischen Massnahmen miteinbeziehen wollte.

In Bezug auf den zur Erschliessung der Autoeinstellhalle notwendigen Autolift, welcher in eine Durchfahrt der denkmalgeschützten Liegenschaft eingebaut werden soll, hat das Verwaltungsgericht aufgrund der unauffälligen Gestaltung nur eine minimale bauliche Veränderung erkannt, welche nicht mit einer Beeinträchtigung des Denkmalcharakters verbunden sei und im Hinblick auf die nach § 6 Abs. 2 DSchG zu berücksichtigenden Eigentümerinteressen toleriert werden müsse. Dabei wurde, wie bereits in früheren Entscheiden, darauf hingewiesen, dass selbst bei denkmalgeschützten Objekten eine massvolle Anpassung an geänderte Bedürfnisse möglich sein müsse; denn eine Unterschutzstellung bedeute nicht eine Konservierung im gegenwärtigen Zustand. Unter diesen Umständen war das Bauvorhaben als zulässig zu erachten. Nicht berücksichtigen konnte im Übrigen das Verwaltungsgericht die Einwendungen des Basler Heimatschutzes hinsichtlich der

denkbar ungünstigen Verkehrssituation in der Martinsgasse und des durch die geplante Autoeinstellhalle zusätzlich anfallenden Fahrzeugaufkommens, da es im angefochtenen Entscheid ausschliesslich um die bau- bzw. denkmalschutzrechtliche Beurteilung des Projektes ging und zudem der Heimatschutz in Bezug auf verkehrstechnische Fragen nicht zum Rekurs legitimiert wäre.

(Zur Zeit der Verfassung dieses Berichts war ein allfälliger Weiterzug dieses Urteils an das Schweizerische Bundesgericht noch offen.)

f) Ein interessantes Urteil hat das Bundesgericht am 26. Juli 2002 aufgrund einer gegen einen Entscheid des Appellationsgerichts vom 16. November 2001 erhobenen strafrechtlichen Nichtigkeitsbeschwerde gefällt. In diesem Verfahren ging es hauptsächlich um die Strafbarkeit des Verkaufs von Magazinen und Videofilmen mit sog. harter Pornographie, d.h. konkret Darstellungen von sexuellen Handlungen mit menschlichen Ausscheidungen sowie von sexuellen Gewalttätigkeiten, in einem Sexshop durch dessen Geschäftsinhaber, seine ebenfalls dort tätige Ehefrau und eine angestellte Verkäuferin. Im Gegensatz zur Verbreitung sog. weicher Pornographie sind gemäss Art. 197 Ziff. 3 des Strafgesetzbuches (StGB) jegliche Handlungen zur Verbreitung oder Zugänglichmachung von Darstellungen, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschliche Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, unter Androhung von bis zu 3 Jahren Gefängnis verboten, und zwar auch bei Weitergabe an erwachsene Personen. Im Falle von Darstellungen sexueller Handlungen mit Kindern oder mit Tieren sowie von sexuellen Gewaltdarstellungen wird zudem seit Neuestem nach Art. 197 Ziff. 3bis StGB schon der blosser Besitz oder Erwerb unter Strafe gestellt. Im zur Diskussion stehenden Fall stand ausser Zweifel, dass die Angeklagten durch den Verkauf harter Pornographie gegen das Gesetz verstossen hatten, jedoch wandten sie gegen ihre Verurteilung ein, die Strafbarkeit der Weitergabe von Pornographie an Erwachsene stelle einen Verstoß gegen die durch Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützte Meinungsäusserungsfreiheit dar. In dieser Hinsicht ist in der Rechtsprechung und der juristischen Lehre anerkannt, dass grundsätzlich jede Äusserung – also auch Pornographie – ohne Wertung des Inhalts von der Garantie der freien Meinungsäusserung geschützt wird, und dies selbst dann, wenn sie keinen informativen Charakter aufweist, sondern nur kommerziellen Zwecken dient. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Menschenrechtskommission in früheren, gegen die Schweiz ergangenen Entscheiden festgestellt, dass das bis zur Revision von 1991 im Schweizerischen Strafgesetzbuch enthaltene Verbot weicher Pornographie mit der Meinungsäusserungsfreiheit nicht vereinbar sei. Diese Entscheide können indessen, wie das Bundesgericht im konkreten Fall ausgeführt hat, nicht auf die Beurteilung des Verkaufs harter Pornographie übertragen werden. Nach Art. 10 Ziff. 2 EMRK sei es nämlich

zulässig, die Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Einschränkungen oder Strafdrohungen zu unterwerfen, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse namentlich der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensbekämpfung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufs oder der Rechte anderer notwendig seien. Diese Voraussetzungen seien hinsichtlich pornographischer Darstellungen mit Gewalttätigkeiten und mit menschlichen Ausscheidungen erfüllt, denn mit der betreffenden Strafdrohung sollten der Verrohung auf dem Gebiet der Sexualität und der damit verbundenen korrumpierenden Wirkung durch Erhöhung der Bereitschaft, das Gesehene nachzuahmen, vorgebeugt werden. Bei der sog. Exkrementenpornographie sei zwar die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Regelung weniger eindeutig als bei sexuellen Gewaltdarstellungen, jedoch würden auch solche Praktiken von weiten Teilen der Bevölkerung als bizarr und pervers empfunden und daher nach der vorherrschenden Moral abgelehnt. Darüber hinaus diene die betreffende Strafnorm auch dem Schutz der Darstellerinnen und Darsteller solcher Handlungen vor erniedrigender und menschenunwürdiger Behandlung. Wenn bei dieser Situation der eidgenössische Gesetzgeber bei der letzten, erst im Oktober 2001 erfolgten Revision des Tatbestands der Pornographie in Art. 197 StGB die Exkrementenpornographie nur hinsichtlich des Besitzes und Erwerbs, nicht hingegen in Bezug auf deren Verbreitung von der Strafbarkeit ausgenommen habe, so liege hierin ein in seinem Ermessen stehender Entscheid, der keine unzulässige Beschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit beinhalte. Dementsprechend hat das Bundesgericht die ergangenen Schuldsprüche wegen mehrfacher Pornographie als rechtmässig bezeichnet.

Da im betreffenden Sexshop überdies in grossem Stil Raubkopien von Videokassetten mit weicher oder harter Pornographie verkauft worden waren, wurden die Angeklagten zusätzlich wegen gewerbsmässiger Urheberrechtsverletzung bzw. Gehilfenschaft dazu verurteilt. Zum praktizierten Vorgehen, von originalen Werkexemplaren von Filmen jeweils einige Kopien herzustellen, so dass schliesslich ein Lager von rund 9'500 Stück bestand, und die Videokassetten in der Aufmachung von Originalen im Laden anzubieten, hat das Bundesgericht festgehalten, dass jegliche vollständige oder weitgehend vollständige Vervielfältigung von im Handel erhältlichen Exemplaren urheberrechtlich geschützter Werke ausserhalb des privaten Kreises unzulässig sei.

Das Bundesgericht hat aufgrund dieser Überlegungen den Entscheid des Appellationsgerichts, womit der Geschäftsinhaber zu 12 Monaten Gefängnis bedingt sowie einer Busse von CHF 10'000.–, dessen Ehefrau zu 4 Monaten Gefängnis bedingt nebst einer Busse von CHF 1'000.– und die Verkäuferin zu 1 Monat Gefängnis bedingt verurteilt worden waren, in allen Teilen bestätigt. Der Geschäftsinhaber hatte ausserdem aufgrund der Urheberrechtsverletzungen an die mit der

Wahrnehmung von Aufführungsrechten an Filmen bzw. musikalischen Werken betrauten Gesellschaften GÜFA resp. SUIZA Zahlungen von CHF 50'000.– bzw. CHF 5'660.– zu leisten.

Der Entscheid des Bundesgerichts ist in der Zwischenzeit übrigens in der amtlichen Sammlung publiziert worden (BGE 128 IV 201).

7. Die im Folgenden angefügte Statistik des Appellationsgerichts weist bei den meisten Fallkategorien (ohne Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht) die üblichen, relativ geringen Schwankungen auf, so dass sich die Zahlen der eingegangenen bzw. erledigten Fälle insgesamt etwa im Bereich der Vorjahre bewegen. Fortgesetzt hat sich jedoch die Entwicklung eines stetigen Anstiegens der Verwaltungs- und Verfassungsrekurse. Die Steigerungen sind von Jahr zu Jahr zwar nicht besonders gross, jedoch über längere Zeiträume klar erkennbar. So sind z.B. nach der Statistik vor 15 Jahren, also im Jahre 1987, 104 Verwaltungsrekurse eingegangen, während es im Berichtsjahr 2002 189 solche Fälle gewesen sind. Folge dieser Belastung ist u.a., dass weit mehr Urteile im Zirkulationsverfahren gefällt werden müssen als früher. Dieses Vorgehen ermöglicht es zwar, dass das Verwaltungsgericht die Fälle innert nützlicher Frist einer Entscheidung zuführen kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei sowie die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber haben dadurch jedoch innert kürzerer Zeit eine grössere Anzahl Verfahren administrativ zu behandeln bzw. schriftlich zu begründen, weshalb ihre Arbeitsbelastung der Erhöhung der Fallzahlen entsprechend zunimmt.

Wie bereits in früheren Jahresberichten ist darauf hinzuweisen, dass die Verfahren, vor allem in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten, zunehmend komplizierter und zeitaufwändiger werden. Erneut fallen hier die Entscheide über die Vergabe öffentlicher Aufträge ins Gewicht. Nebst den entsprechenden Fällen aus dem Bestattungswesen, welche das Verwaltungsgericht nach wie vor beschäftigen, sind auch schon mehrfach Streitigkeiten über Submissionsentscheide im Zusammenhang mit dem Bau der Nordtangente Nationalstrasse N 2 zu beurteilen gewesen. Schon aufgrund der schwierigen technischen Materie sind solche Rekurse nicht einfach zu beurteilen. Eine zahlenmässige Belastung stellen sodann die Rekurse dar, womit sich Ausländerinnen bzw. Ausländer gegen die Nichtverlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung wegen Scheinehe oder missbräuchlicher Berufung auf die Ehe mit einem Schweizer bzw. einer Schweizerin oder einer in Basel niederlassungsberechtigten Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit wenden. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Nachweis einer bloss zu Aufenthaltszwecken geschlossenen oder aufrechterhaltenen Ehe nur nach sorgfältiger Würdigung der konkreten Umstände des Einzelfalles bejaht oder verneint werden kann. Ebenfalls mit einem erheblichen Aufwand verbunden und heikel in der Beurtei-

lung sind jene Fälle, in denen über das Besuchsrecht zwischen einem Kind und seinem nicht obhutsberechtigten Elternteil oder über die Frage des Obhutsentzugs entschieden werden muss. In diesen Verfahren werden die Kinder, soweit es sich nicht um Jugendliche handelt, zumeist nicht in der Verhandlung des Verwaltungsgerichts, sondern vorweg in der Regel durch eine Gerichtsschreiberin oder einen Gerichtsschreiber angehört.

Die tabellarische Aufstellung über die zahlenmässige Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle in den letzten zehn Jahren präsentiert sich wie folgt:

	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992
Zivilsachen	47	36	47	50	59	74	81	67	54	39	40
Strafsachen	77	88	78	109	82	87	106	101	87	104	68
Polizeisachen	10	17	27	16	19	37	15	24	40	41	27
Verwaltungs-, Verfassungs-, Disziplinar- und Lohnrekurse	189	176	140	*229	*229	175	181	161	138	159	175
Beschwerden	132	149	123	157	127	114	142	167	142	144	155
Haftbeschwerden	22	15	24	19	20	37	52	54	42	65	–
Diverse Eingaben und Geschäfte	873	454	538	566	536	447	428	458	304	313	263
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	169	243	276	444	448	318	252	502	683	605	455
Total	1519	1178	1253	1590	1520	1289	1257	1534	1490	1470	1183

*(inkl. Lohnrekurse nach den Überführungen gemäss Lohngesetz von 1995)

8. Im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden im Jahre 2002 (2001) insgesamt 169 (243) Entscheide getroffen. Davon ergingen 161 (236) in 90 (116) Sitzungen, während 8 (7) Fälle ohne Verhandlung beurteilt wurden.

Monate 2001	Sitzungen	Fälle
Januar	8	21 (30)
Februar	6	14 (18)
März	4	7 (27)
April	7	10 (21)

Mai	7	19 (12)
Juni	9	12 (9)
Juli	8	14 (17)
August	8	14 (25)
September	6	9 (16)
Oktober	8	13 (22)
November	11	15 (22)
Dezember	8	14 (17)
Total	90	162 (236)

Insgesamt wurde 145 (216) mal angeordnete Ausschaffungshaft richterlich überprüft. Davon erwiesen sich 133 (208) Fälle als zulässig. In 12 (8) Fällen wurde die Ausschaffungshaft als unzulässig beurteilt. Weiter standen 10 (13) Verlängerungen der Ausschaffungshaft zur Beurteilung. 1 (1) Verlängerung wurde nicht bewilligt. Von 0 (2) angeordneten Fällen von Vorbereitungshaft waren 0 (1) zulässig und 0 (1) unzulässig. Von 6 (5) Haftentlassungsgesuchen wurden 4 (5) abgewiesen, 1 (0) gutgeheissen und 1 (0) als gegenstandslos erklärt, ohne dass es zu einer Verhandlung gekommen ist. Im Berichtsjahr wurden 8 (7) Beschwerden gegen Aus- resp. Eingrenzungen erhoben; 5 (0) wurden abgewiesen, auf 2 (0) nicht eingetreten und 1 (0) gutgeheissen. In den Verfahren betreffend Verlängerung der Haft und Haftentlassung wurde den Häftlingen regelmässig ein unentgeltlicher Anwalt bestellt. Von den 169 (243) beurteilten Fällen betrafen 142 (221) Männer und 27 (22) Frauen.

Das Bundesgericht hatte im Berichtsjahr 14 (8) Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Entscheide der Einzelrichterin und des Einzelrichters zu beurteilen. Dabei wurden 8 (6) Beschwerden abgewiesen, 6 (1) für gegenstandslos erklärt und auf 0 (1) Beschwerde nicht eingetreten.

Die Statistik zeigt, dass die Anzahl der beurteilten Fälle gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken ist. Weniger gross ist allerdings der Rückgang der für die Fallbeurteilung benötigten Gerichtsverhandlungen. Dies folgt aus dem Umstand, dass das Bundesrecht für die richterliche Haftüberprüfung im Rahmen einer mündlichen Verhandlung eine maximale Frist von 96 Stunden seit der Inhaftierung der Betroffenen vorsieht, weshalb sich die Zahl der Gerichtsverhandlungen nicht parallel zur Anzahl der beurteilten Fälle reduziert. Die Gründe für die im Jahr 2002 verzeichnete Rückläufigkeit der Fallzahlen sind zur Hauptsache in der mittlerweile stabilisierten Lage auf dem Balkan und der konsequenten Ausschaffungspraxis der schweizerischen Behörden, welche sich in den betroffenen Kreisen

offensichtlich herumgesprochen hat, zu suchen. So ist die Zahl der beurteilten Staatsangehörigen aus Albanien gegenüber dem Vorjahr drastisch von 66 auf 7 gesunken. Ebenfalls sehr erheblich ist der Unterschied gegenüber dem Vorjahr bei den jugoslawischen Staatsangehörigen mit einer Reduktion von 40 auf 26 Beurteilungen. Stark vertreten ist im Berichtsjahr die Gruppe der Angehörigen von Ländern des ehemaligen Ostblocks. So sind 2002 namentlich 7 Staatsangehörige aus der Russischen Föderation, 6 aus Belarus, 4 aus Litauen, 4 aus Rumänien und insgesamt 13 aus weiteren Staaten des früheren Ostblocks beurteilt worden. Als besonders häufig vertretene Staatsangehörige lassen sich im Weiteren lediglich die Personen aus der Türkei (11), aus Kamerun (7) und aus Algerien (7) ausmachen. Im Übrigen zeigt sich bei der Zusammensetzung der Beurteilten nach ihrer Staatsangehörigkeit ein einheitliches Bild, bei welchem keine Bevölkerungsgruppe speziell in Erscheinung tritt. Ein erneuter Anstieg der Haftfälle insgesamt ist zu erwarten, wenn aufgrund weltpolitischer Entwicklungen – zum Beispiel als Folge eines bewaffneten Konflikts im nahen Osten – neue Krisenherde entstehen sollten.

Wie im Jahresbericht 2001 erwähnt, sind die weiblichen Inhaftierten in einem eigens für die Ausschaffungshaft vorbehaltenen Trakt des Untersuchungsgefängnisses Waaghof untergebracht, während für die männlichen Inhaftierten mit dem Ausschaffungsgefängnis Bässlergut eine spezielle Haftanstalt besteht. Die Einzelrichterinnen und Einzelrichter konnten sich im Rahmen zweier Visitationen davon überzeugen, dass die Haftbedingungen sowohl im Waaghof als auch im Bässlergut den gesetzlichen Anforderungen genügen. Nicht ganz befriedigend ist allerdings nach wie vor der bereits im letzten Jahresbericht aufgezeigte Umstand, dass sich weibliche Ausschaffungshäftlinge aufgrund ihrer geringen Anzahl gelegentlich während mehrerer Tage als einzige Inhaftierte in der speziellen Abteilung des Waaghofgefängnisses befinden. Diese Feststellung hat die GPK veranlasst, im Rahmen eines Hearings im Juni 2002 die Frage einer Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in Ausschaffungshaft speziell aufzuwerfen. Die Einzelrichterinnen und Einzelrichter sind indessen nicht dafür zuständig, in die Gestaltung des Haftregimes einzugreifen, sondern sie können lediglich in Entscheiden zu dieser Thematik auf allfällige Unzulänglichkeiten hinweisen.

Die Zusammenarbeit der Einwohnerdienste mit den Einzelrichterinnen und Einzelrichtern auf dem Gebiet der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht verläuft gut und ermöglicht in der Regel eine effiziente Fallbearbeitung. Zur Klärung offener Fragen vornehmlich formeller Natur – beispielsweise betreffend die Begründung der Haftverfügungen und die Abläufe zur Gewährung des rechtlichen Gehörs – ist im September 2002 eine Besprechung der Richterinnen und Richter

mit den Verantwortlichen der Einwohnerdienste erfolgt. In verschiedenen Bereichen haben Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden können, deren Umsetzung bis Anfang 2003 vorgesehen ist und anlässlich einer weiteren Sitzung nachbesprochen werden soll.

Im Jahresbericht 2001 ist bereits auf eine vorgesehene Gesetzesänderung hingewiesen worden, mit welcher im Anschluss an eine parlamentarische Initiative Hess ein neuer Haftgrund für die Vorbereitungshaft eingeführt werden sollte. Beabsichtigt worden war, Art. 13a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) mit einer lit. f zu ergänzen. Diese Ergänzung hat nun in den Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) als Art. 72 Abs. 1 lit. f Eingang gefunden. Die Bestimmung sieht vor, dass Vorbereitungshaft auch anzuordnen ist, wenn ein Ausländer, der sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält, ein Asylgesuch einreicht und damit offensichtlich bezweckt, den drohenden Vollzug seiner Weg- oder Ausweisung zu verhindern. Ein solcher Zweck soll vermutet werden, wenn eine frühere Einreichung des Asylgesuchs möglich und zumutbar war und wenn das Gesuch in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einer Verhaftung, einem Strafverfahren, dem Vollzug einer Strafe oder dem Erlass einer Wegweisungsverfügung eingereicht wird. Die Botschaft vom 8. März 2002 zum AuG nennt als Ausgangspunkt für die Einführung dieses neuen Tatbestandes ausdrücklich zwei Bundesgerichtsurteile vom 27. April 2000, in welchen sich das Bundesgericht mit ANAG-Haftentscheiden aus Basel befasst hat. In den höchstrichterlichen Urteilen ist insbesondere ausgeführt worden, dass es am Gesetzgeber liege, die Zulässigkeit von Vorbereitungshaft bei missbräuchlichem Nachreichen eines Asylgesuchs zu regeln und damit die Haftgründe für Vorbereitungshaft mit dem Nichteintretensgrund des Art. 33 Asylgesetz in Einklang zu bringen. Die ANAG-Richterinnen und -Richter würden die vorgeschlagene Neuerung begrüßen: Es erweist sich vielfach als unbefriedigend, dass Ausländerinnen und Ausländer nach teilweise monatelangem illegalem Aufenthalt in der Schweiz ein offensichtlich missbräuchliches Asylgesuch einreichen und damit die Anordnung von Vorbereitungshaft nach dem geltenden Recht vereiteln können. Ob und in welcher Form die Gesetzesänderung in Kraft tritt, ist allerdings derzeit ungewiss, da die Vorlage zum AuG im Plenum des Parlaments noch nicht behandelt worden ist.

9. Fünfmal (3) tagte im Berichtsjahr die Präsidentenkonferenz, einmal (1) das Plenum zur Erledigung der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte.

Im Berichtsjahr fanden 170 (193) Sitzungen statt, wovon 49 (43) auf die drei Kammern, 31 (33) auf den Ausschuss und 90 (116) auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter entfielen.

37 (44) Kandidatinnen und Kandidaten ist nach bestandener Prüfung der Befähigungsausweis zur Ausübung der Advokatur im Kanton Basel-Stadt erteilt worden, 3 (8) Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Advokaturgesetzes Ende Juni 2002 wurde 28 (46) Gesuchen zum substitutionsweisen Auftreten vor den hiesigen Gerichten entsprochen und erhielten 47 (96) ausserkantonale Anwältinnen und Anwälte eine generelle Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Basel-Stadt; in 0 (0) Fall wurde das Auftreten ausserkantonaler Anwältinnen und Anwälte in einzelnen Streitsachen bewilligt. Unter der Geltung des neuen Rechts ab Juli 2002 erfolgte in 22 Fällen die Registrierung der Substitution und wurden 352 Anwältinnen und Anwälte mit Geschäftsadresse in Basel-Stadt in das hiesige Anwaltsregister aufgenommen. In 1 Fall wurde dem Ersuchen eines Anwalts aus dem EU-Raum um Eintragung unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung und Anerkennung der Berechtigung zur ständigen Vertretung von Parteien vor Gerichtsbehörden in der Schweiz entsprochen.

	Fälle 2002	2001	Fälle 2002	2001	Fälle 2002	2001
<i>Unerledigt wurden aus dem Vorjahr übernommen:</i>						
Zivilsachen	17	(24)				
Strafsachen	44	(37)				
Polizeisachen	2	(9)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	58	(77)				
Beschwerden	51	(18)				
Haftbeschwerden	1	(1)	173	(166)		
<i>Im Berichtsjahr gingen ein:</i>						
Zivilsachen	47	(36)				
Strafsachen	77	(88)				
Polizeisachen	10	(17)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	189	(176)				
Beschwerden	132	(149)				
Haftbeschwerden	22	(15)				
Diverse Eingaben und Geschäfte	873	(454)				
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	169	(243)	1519	(1178)	1692	(1344)

Ende 2002 waren hievon zurückgezogen, zurückgewiesen, verglichen, gegenstandslos geklärt, dahingefallen, nicht eingetreten oder sonstwie erledigt:

Zivilsachen	9	(16)		
Strafsachen	38	(38)		
Polizeisachen	4	(7)		
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	87	(78)		
Beschwerden	54	(61)		
Haftbeschwerden	5	(6)	197	(206)
	<hr/>			

Unerledigt blieben am 31. Dezember 2002

Zivilsachen	17	(19)		
Strafsachen	36	(46)		
Polizeisachen	4	(3)		
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	79	(61)		
Beschwerden	47	(53)		
Haftbeschwerden	1	(1)	184	(183) 381 (389)
	<hr/>			
				<u>1311 (955)</u>

Die erledigten Fälle verteilen sich auf:

Zivilsachen	38	(25)		
Strafsachen	47	(41)		
Polizeisachen	4	(16)		
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	81	(114)		
Beschwerden	82	(53)		
Haftbeschwerden	17	(9)		
Diverse Eingaben und Geschäfte	873	(454)		
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	169	(243)		
	<hr/>			
			<u>1311</u>	<u>(955)</u>

In den 38 (25) *Zivilsachen* wurde das erstinstanzliche Urteil

bestätigt in	23	(14)
abgeändert in	15	(11)
.....zusammen	<u>38</u>	<u>(25)</u>

In den 47 (41) *Strafsachen* wurden 54 (53) Personen beurteilt.

Es erfolgte:

Bestätigung des erstinstanzl. Urteils	bei 30	(36) Beurteilten
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	bei 19	(14) Beurteilten
resp. zuungunsten des Beurteilten	bei 5	(3) Beurteilten
	<u>zusammen 54</u>	<u>(53) Beurteilte</u>

In den 4 (16) *Verzeigungssachen* wurden 4 (17) Personen beurteilt.

Es erfolgte:

Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	bei 2	(12) Beurteilten
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	bei 2	(5) Beurteilten
resp. zuungunsten des Beurteilten	bei 0	(0) Beurteilten
	<u>zusammen 4</u>	<u>(17) Beurteilte</u>

Die erledigten *Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse* verteilen sich wie folgt:

	2002	2001
Regierungsrat	4	26
Steuerrekurskommission	10	8
Baurekurskommission	11	8
Baudepartement	5	10
Polizeidepartement	15	35
Justizdepartement	9	6
Vormundschaftsbehörde	7	–
Kommission für Ausbildungsbeiträge	–	2

Aufsichtskommission über die Advokaten	1	–
Staatliche Schlichtungsstelle	1	–
Sanitätsdepartement	1	1
Wirtschafts- und Sozialdepartement	5	2
Personalrekurskommission	3	–
Strafvollzugskommission	6	11
Basler Verkehrsbetriebe	1	–
Erziehungsdepartement	–	2
Jugendschutzkammer	1	–
Finanzdepartement	–	1
Fürsorgerat	1	2
Total	81	114

Von den 81 (114) behandelten Rekursen wurden 18 (42) gutgeheissen und 63 (72) abgewiesen.

Von den 82 (53) behandelten Beschwerden gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 16 (10) gutgeheissen und 66 (43) abgewiesen.

Von den 17 (9) behandelten Haftbeschwerden wurden 1 (1) gutgeheissen und 16 (8) abgewiesen.

Bundesgericht

	Berufungen		Kassations beschwerden		Staatsrechtl. Beschwerden	
	2002	2001	2002	2001	2002	2001
Am 1. Januar 2002						
waren pendent	4	2	1	2	16	6
Im Berichtsjahr gingen ein	14	13	5	12	46	41
zusammen	18	15	6	14	62	47
Zurückgezogen,						
nicht eingetreten	5	4	2	8	11	8
gutgeheissen	0	1	0	0	3	4
abgewiesen	9	6	3	5	39	20
unerledigt blieben	4	4	1	1	9	15
zusammen	18	15	6	14	62	47

Kassenbericht

<i>Die Einnahmen betragen</i>	2002 CHF	2001 CHF
Geldbussen	47'800.00	11'510.00
Advokaten- und Kanzleigeühren	25'219.00	33'834.25
Gerichts- und Urteilsgebühren	451'805.00	340'398.75
.....	524'824.00	385'743.00
<hr/>		
Ausgewiesene		
Advokatenhonorare (Zivil- und Verwaltungssachen)	67'248.20	88'811.50
Advokatenhonorare (Strafsachen)	162'589.60	113'169.80
.....	229'837.80	201'981.30
<hr/>		

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer Hochachtung und grüssen Sie freundlich.

Appellationsgericht Basel-Stadt
 Der vorsitzende Präsident
 Dr. Eugen Fischer

Der Ombudsman des Kantons Basel-Stadt

Beurteilung der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt existiert seit Sommer 1988. Sie wurde in diesen Jahren von bisher rund 5000 Ratsuchenden beansprucht, sicher ein eindrückliches Zeichen dafür, dass sich diese junge Institution erstaunlich rasch etabliert hat und offensichtlich einem Bedürfnis entspricht. Doch wie schätzen die BeschwerdeführerInnen die Arbeit des Ombudsmans im Einzelnen ein? Diese Fragestellung schien uns legitim und gab uns Anlass für die Durchführung einer Erhebung. Mit je separaten Fragebogen, verschickt mit frankierten Rückantwort-Couverts, schrieben wir sowohl die BeschwerdeführerInnen, als auch die von ihnen beanstandeten Dienststellen der Öffentlichen Verwaltung an, eine unseres Wissens erstmalige Vorgehensweise einer Ombudsstelle in der Schweiz.

Die Befragung der BeschwerdeführerInnen

Alle 227 Ratsuchenden, die bei uns im Jahr 2002 vorgesprochen hatten und deren Anliegen wir im Berichtsjahr bereits abschliessen konnten, erhielten von uns den vorerwähnten Fragebogen. 146 oder 64,3% kamen – die meisten vollständig, wenige nur teilweise ausgefüllt – zurück. Weder aus den Fragebogen noch aus den

Antworten konnte auf die befragte Person geschlossen werden. Die Anonymität war gewährleistet. Gleichwohl gaben sich erstaunlich viele Angefragte zu erkennen und ergänzten ihre Antworten auch mit persönlichen Bemerkungen.

Die erste Frage lautete: «*Wie oder durch wen sind Sie auf die Ombudsstelle aufmerksam geworden?*»

Die vorgegebenen, anzukreuzenden Antworten führten zu folgendem erstaunlichen Ergebnis: 64,4% davon (oder insgesamt 94 Personen) fanden den Weg zum Ombudsman über Mundpropaganda. Ausserdem empfahlen sowohl juristische oder medizinische Fachpersonen und öffentliche Amtsstellen die Ombudsstelle (durchschnittlich je 10%). Auch Sozialstellen (5%) und das Internet (3,4%) wiesen den Weg zu uns.

Die Frage «*Wie empfanden Sie den Empfang (Betreuung) durch das Sekretariat?*» beantworteten 114 Personen (78,1%) mit sehr gut, 18,5% bewerteten den Empfang als gut und nur 3,4% als befriedigend.

«*Die Qualität der Beratung durch den Ombudsman?*» erlebten 93 Personen (63,7%) als sehr gut, 42 (28,5%) stuften die Qualität als gut bis befriedigend ein und 4 als unbefriedigend (2,7%). Zieht man in Rechnung, dass der Ombudsman in etwa der Hälfte aller ihm vorgelegten Beschwerden den Vorsprechenden nach erfolgter Abklärung erläutern muss, dass und weshalb die Verwaltung vorschriftsgemäss und korrekt gehandelt hat, darf dieses Ergebnis mit Befriedigung registriert werden.

Die auf die Verfahrensdauer gerichteten Fragen wurden wie folgt beantwortet: 80 Personen (54,8%) erlebten «*das Verfahren vor dem Ombudsman als speditiv*» und 58 (39,7%) als «*den Erwartungen gemäss*». Für 2 Personen dauerte das Verfahren vor dem Ombudsman «*zu lang*».

Die parallele Auswertung der Bearbeitungsdauer aller im Jahre 2002 abgeschlossenen Fälle ergab, dass 57,7% der vorgetragenen Anliegen innert Monatsfrist bearbeitet und erledigt werden konnten. Es zeigt sich, dass die entsprechenden Erwartungen des Publikums also sehr hoch sind, aber grösstenteils auch erfüllt werden konnten.

Sechs kurze Fragen waren von den BeschwerdeführerInnen mit ja oder nein anzukreuzen.

132 Personen oder 90,4% «*fühlten sich vom Ombudsman ernst genommen*», 3 oder 2% unernst.

138 BeschwerdeführerInnen oder 94,5% bejahten, ihnen sei «*genügend zugehört worden*», während lediglich 3 oder 2% diese Frage verneinten.

«*Ist für Sie die von Ihnen empfundene Ungerechtigkeit erträglicher geworden?*» Diese Frage verrät eine hohe Zielsetzung der Ombudsstelle und wurde immerhin von 81 Personen (55,5%) bejaht. Dass der Ombudsman kein «*Allerwelts-*

heilmittel» anbieten kann, bestätigen die 50 Befragten (34,2%), welchen die Arbeit des Ombudsmans keine Linderung verschaffen konnte.

«*Hat sich Ihre Meinung gegenüber der Öffentlichen Verwaltung durch die Beratung gewandelt....?*» Dieser Anspruch der Ombudsstelle an ihre Arbeit ist vielleicht kühn, wurde aber erstaunlicherweise immerhin von 47 Personen (32,2%) mit ja, von 66 Personen (45,2%) allerdings mit nein beantwortet. In solchen Situationen kann der Ombudsman die von den BeschwerdeführerInnen empfundene Ungerechtigkeit eben bloss abfedern und das Verständnis für die Verwaltung wecken. Die restlichen 22,6% liessen die Frage offen.

Bemerkungen

Unter einer offen gelassenen Rubrik «Bemerkungen» fanden wir in 75 oder rund 50% der zurückgesandten Fragebogen persönliche Anmerkungen.

Anerkennende Bemerkungen bestätigen und motivieren:

«Ich war mit der kompetenten Beratung durch den Ombudsman mehr als zufrieden. Wenn es diese Stelle nicht gäbe, müsste man sie erfinden! Ich habe sie schon weiter empfohlen und werde dies auch inskünftig tun.»

«Ich fühlte mich vom ersten Telefonkontakt an sehr ernst genommen. Das hat mir gut getan, auch wenn Sie persönlich nicht weiterhelfen können.»

«Der Ombudsman war stets offen und ehrlich mir gegenüber. Er hat mir nie <falsche Hoffnungen> gemacht!»

Aber auch kritische Bemerkungen fehlten nicht:

«... Die Arbeitsabwicklung der Behörden sind aber nach wie vor schleppend und ineffizient (...). Die erwähnten Behördenstellen könnten in der Privatwirtschaft nicht überleben, ebenso würde ihre Überheblichkeit nicht akzeptiert werden!»

«Durch das Erlebte hat sich mein Vorurteil gegenüber Staatsangestellten eher verschlechtert. Die Behandlung bei der Ombudsstelle war sehr gut, leider aber nur <ein Tropfen auf den heissen Stein>.»

«... Nachdenklich macht mich, dass man, solange man beim Kanton arbeitet, mit Repressalien rechnen muss und so für seinen eigenen Schutz lieber schweigt.»

«Sie sind von der öffentlichen Verwaltung eingesetzt, nehme ich an. So arbeiten Sie auch für die öffentliche Verwaltung!»

...und...

«Ich habe innert kürzester Zeit erreicht, was ich die ganzen 1 1/2 Jahre vorher vergeblich versucht habe.»

«Wann gibt es einen Ombudsman auf nationaler Ebene?»

Die Befragung der involvierten Dienststellen

108 Angestellte öffentlicher Dienststellen erhielten ebenfalls einen Fragebogen. Meist vollständig, hin und wieder teilweise ausgefüllt, kamen 67 Fragebogen oder 62% wieder zurück. Die wesentlich geringere Anzahl Personen, die angeschrieben wurden, hängt einerseits damit zusammen, dass der Ombudsman nicht in jedem Fall mit der Öffentlichen Verwaltung Kontakt aufnehmen muss, andererseits damit, dass dieselbe Person nicht mehrfach zu befragen war. Die Fragebogen liessen keinerlei Rückschlüsse auf die angeschriebenen Personen zu. Die Anonymität war also auch hier gewahrt. Lediglich fünf Personen – alles Kaderleute – unterschrieben den zurückgesandten Fragebogen persönlich.

Hundertprozentig mit «ja» beantwortet wurde die Frage: «Haben Sie vor der Kontaktnahme durch den Ombudsman von dieser Stelle gewusst?» Die Ombudsstelle ist also bei den Staatsangestellten bekannt; alles andere hätte uns auch erstaunt, berichtet doch das «pibs» (Personalinformation Basel-Stadt) in regelmässigen Abständen über unsere Tätigkeit.

88,1% bejahten ausdrücklich unsere Frage «Erlebten Sie den Ombudsman bei seinen Abklärungen als fair und als sachlich kompetent?». Die Fairness der Ombudsstelle wurde von niemandem in Frage gestellt. Die Frage nach der sachlichen Kompetenz des Ombudsmans wurde erwartungsgemäss kritischer beantwortet. Den immerhin 51 (76,1%) bejahenden standen 15 (22,4%) teilweise verneinende Reaktionen gegenüber.

63 Befragte (94%) meinten, der Ombudsman habe «die Argumente der Verwaltung ausreichend angehört», nur 2 Personen (3%) verneinten diese Frage. Es ist dies ein erfreuliches Resultat, wenn berücksichtigt wird, dass der Ombudsman seine Abklärungen aus Effizienzgründen oft nur telefonisch trifft. Offensichtlich wird dies von der Verwaltung nicht als Defizit empfunden.

«Waren die Abklärungen durch den Ombudsman überflüssig?» Die vielleicht etwas provokative Fassung dieser Frage hatte auch ihre Wirkung, denn 15 Personen oder 22,4% bejahten die Frage und erklärten die Abklärungen des Ombudsmans für überflüssig. Demgegenüber verneinten 47 Personen (70,1%) diese Frage.

«Wurden Sie vom Ombudsman über das Ergebnis orientiert?» Bei dieser Frage überraschte der relativ hohe Nein-Anteil (13 Personen oder 19,4%). Es dürfte sich dabei um Fälle handeln, in denen der Ombudsman zum Schluss gelangte, die Verwaltung habe rechtmässig und korrekt gehandelt, was er den BeschwerdeführerInnen bloss mündlich eröffnete. Der Ombudsman wird künftig die Dienststellen auch in derartigen Verfahren über das Ergebnis informieren.

Niemand beurteilte das Abklärungsergebnis der Ombudsstelle als «ungerecht», aber 5 Befragte (7,5%) erachteten es als «unbedeutend». Auf der anderen Seite

äusserten 32 Befragte (47,8%), das Ergebnis sei ihnen «*hilfreich*» erschienen. 36 (53,7%) empfanden es als «sachlich überzeugend».

Die Frage «*Führte die Intervention der Ombudsstelle zu Änderungen in Ablauf, Verfahren und Praxis der Dienststelle?*» wurde von 44 Angestellten der Öffentlichen Verwaltung (65,7%) verneint, während immerhin 18 Befragte (26,9%) mit ja antworteten, doch eine Genugtuung für die Ombudsstelle, die gegenüber den Dienststellen hin und wieder über den konkreten Fall hinaus generelle Verbesserungen des Verfahrensablaufs oder der Praxis anregt.

Natürlich interessiert in den konkreten Fällen aber in erster Linie, ob «*die von der Ombudsstelle angeregten Änderungen auch umgesetzt*» werden, zumal der Ombudsman von Gesetzes wegen nur Empfehlungen abgeben kann und ihn nur selten ein «Feedback» erreicht. Hier fällt auf, dass lediglich 75% der befragten Staatsangestellten, die den Fragebogen beantworteten und zurücksandten, auch auf diese Frage eingingen. 27 Befragte (40,9%) bejahten und 21 (31,3%) verneinten. Anscheinend werden doch erfreulich viele Verbesserungsvorschläge angenommen und auch umgesetzt.

Bemerkungen

Auch die Angestellten der Öffentlichen Verwaltung konnten sich in einer offenen Rubrik «*Bemerkungen*» individuell äussern. Von dieser Möglichkeit machten nur 18 Befragte (26,8%) Gebrauch, während die retournierten Fragebogen der BeschwerdeführerInnen wie gezeigt zu 50% eine Bemerkung enthielten.

Die nachfolgenden Zitate benötigen keinen weiteren Kommentar:

«Ich empfinde die Institution 'Ombudsman' als sehr wichtig und bin überzeugt, dass damit verhindert werden kann, dass einzelne Konflikte eskalieren.»

«Bei Involvierung von staatlichen Stellen sollte die Ombudsstelle sich vertieft um die Ursachen von Vorgehensweisen in der Dienststelle kümmern können (Personalausbildung, Personalmangel, veraltete Strukturen und ineffiziente Kundenkontakte, Führungsprobleme etc.).»

«Ich empfinde die Ombudsstelle als angenehmen Partner, der mitwirkt, aber auch konstruktiv-kritisch hinterfragt.»

«Würde es die Stelle eines Ombudsmans in unserem Kanton nicht geben, müsste sie im Zuge der Einführung von NPM, welche u.a. auch die 'Kunden'zufriedenheit fördern soll, geschaffen werden. Wenn der Stelleninhaber wie der bisherige sachlich, vermittelnd, aber auch der Kritik gegenüber Missständen nicht abhold, auftritt, ist den Bürgern wie dem Staatswesen gedient.»

«Was ich über die Arbeit des Ombudsmans höre, ist immer positiv, nie richtig verärgert.»

Würdigung

Es ist nicht am Ombudsman, das Ergebnis der Umfrage zu bewerten. Immerhin darf doch festgestellt werden, dass sich die eingangs erwähnte hohe Inanspruchnahme der Ombudsstelle in ihrer konkreten Einschätzung durch die Betroffenen weitgehend spiegelt.

Geschäfte

Mit 255 neu eröffneten Dossiers erreichte die Ombudsstelle im 15. Jahr ihres Bestehens die bislang höchste Beanspruchung. Sie übertraf das Vorjahr um 23 %. Diese beachtliche Steigerung, die bei allen sechs parlamentarischen Ombudsstellen unseres Landes in ähnlichem Ausmass festzustellen ist, dürfte mit der anhaltenden Konjunkturschwäche und den damit verbundenen, häufiger auftretenden Problemen zu erklären sein. Überdies trugen die laufend in den Medien erscheinenden Enthüllungen aus Wirtschaft und Politik zur weiteren Verunsicherung der Bevölkerung und zur Mehrung des ohnehin latent vorhandenen Misstrauens bei. Nicht von ungefähr galt denn auch die Hauptaufmerksamkeit des WEF 2003 in Davos der Wiedergewinnung des Vertrauens.

Am Jahresende waren 26 oder rund 10% der 255 im Berichtsjahr eingereichten Beschwerden, die zu weiteren Abklärungen führten, noch hängig. Ausserdem zählten wir noch 119 Korrespondenzfälle, die teils mündlich, teils schriftlich erledigt werden konnten, ohne dass ein spezielles Dossier eröffnet werden musste. Nicht erhoben wurden mündliche Auskünfte, die sowohl von den Sekretärinnen als auch von den juristischen VolontärInnen und vom Ombudsman täglich erteilt werden.

Von allen 246 im Berichtsjahr erledigten Dossiers konnten, wie in der Auswertung der Umfrage erwähnt, 142 oder 57,7% innert Monatsfrist abgeschlossen werden.

Verwaltungsinterne Fälle

Die in aller Regel aufwändigen und auch heiklen Konflikte von Staatsangestellten an ihrem Arbeitsplatz gingen gegenüber dem letztjährigen Höchststand von 68 Fällen (rund 33% aller Dossiers) auf 64 Fälle (25% aller Geschäfte) leicht

zurück. Die Tätigkeit des Ombudsmans in diesem Bereich wird längst nicht überall begrüsst, im Gegenteil. Der Gesetzgeber war aber der Meinung, auch Staatsangestellte seien BürgerInnen, die sich an den Ombudsman wenden dürfen. Im Jahr 1996 äusserte sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates dazu unmissverständlich: «Die GPK legt Wert darauf zu wiederholen, dass der Grosse Rat in seiner damaligen Debatte explizit bestätigte, der Ombudsman stehe auch Staatsangestellten zur Verfügung. Das Staatspersonal soll sich ohne Furcht vor Konsequenzen an ihn wenden können.» Da gelegentlich auch zu hören ist, der Ombudsman mische sich unnötigerweise vor allem in Führungsaufgaben ein, sei auf Grund der im Berichtsjahr vorgetragenen Anliegen auf die Vielfalt der uns vorgelegten Probleme aufmerksam gemacht: behauptetes Mobbing, beanstandete Arbeitszeugnisse, Ungereimtheiten bei Lohnfragen, Führungsprobleme, inkorrekte Verweise, drohende Kündigungen, Verletzungen bei Mitarbeitergesprächen, unklare Ferienregelung, verzögerte Beförderung und anderes mehr. Der grösste Anteil fiel auf behauptetes Mobbing und drohende Kündigungen.

Mobbing-Beanstandungen – eine Modeerscheinung?

Im Herbst des Berichtsjahres veröffentlichte das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) des Bundes eine rund 100seitige Studie über «Mobbing und andere psychosoziale Spannungen am Arbeitsplatz in der Schweiz». Nach dieser repräsentativen Untersuchung erfüllten 7,6% der befragten Personen die wissenschaftlich anerkannten Kriterien der Mobbing-Definition (nach Leymann). Davon haben sich aber nur 2,4% selbst als Mobbing-Opfer bezeichnet. Weitere 2,1% sehen sich zwar als Mobbing-Opfer, genügen aber nicht der Definition Leymann. Hoch signifikante Unterschiede zeigten sich hinsichtlich des Gesundheitszustandes und der Befindlichkeit am Arbeitsplatz zwischen gemobbten und nicht-gemobbten Befragten. Gemobbte Personen gaben an, eine höhere Arbeitsbelastung (psychisch belastende und hektische Arbeit) zu haben, häufiger beruflichen Konflikten ausgesetzt zu sein, zeigten eine viel geringere Arbeitszufriedenheit, litten häufiger unter gesundheitlichen Beschwerden und fehlten häufiger am Arbeitsplatz. Der Kanton Basel-Stadt verzeichnet 15'200 Vollzeitstellen, aufgeteilt auf 19'000 Angestellte. Gemäss den Zahlen der SECO-Studie wäre also anzunehmen, etwa 1'400 Staatsangestellte unseres Kantons litten unter Mobbing und etwa 450 davon würden sich selbst als Mobbing-Opfer bezeichnen. Die 64 Staatsangestellten, die sich an den Ombudsman wandten – wobei nur ein Teil davon wegen behauptetem Mobbing – ergeben also eine erstaunlich geringe Zahl. Dennoch: die durch Mob-

bing verursachten volkswirtschaftlichen Kosten sind bekanntermassen hoch. Die Schaffung einer Sozialberatungsstelle für das Staatspersonal wäre deshalb aus der Sicht des Ombudsmans indiziert.

Die Ombudsstelle als Gegenstand politischer Auseinandersetzung

Eine Verfassungsgrundlage für die Ombudsstelle

Eine Gesetzesinitiative forderte 1971 die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle. Die Bevölkerung stimmte dem vorgelegten, heute noch geltenden Ombudsmangesetz 1986 mit grossem Mehr zu. In der geltenden Kantonsverfassung ist die Ombudsstelle nicht erwähnt.

Im Berichtsjahr behandelte die Verfassungsratskommission «Behörden» die Frage, ob die Ombudsstelle in einer neuen Kantonsverfassung zu verankern sei. Über einen dritten Zwischenbericht dieser Kommission berichtete die Basler Zeitung vom 2./3. März 2002, wobei der ganze Wortlaut dieses Zwischenberichts im Internet abgerufen werden konnte. Die Kommissionsmehrheit entschied sich gegen die Aufnahme der Ombudsstelle in eine neue Verfassung. Die dazu veröffentlichte Begründung bewog den Ombudsman, allen Verfassungsrätinnen und -räten eine Stellungnahme vorzulegen, die hier auszugsweise zitiert wird:

«Die darin von der Kommissionsmehrheit gegenüber der Ombudsstelle geäusserte Kritik kann nicht unwidersprochen bleiben, wird doch völlig tatsachenwidrig festgestellt, die Ombudsstelle werde, «obwohl nicht dafür vorgesehen, von der Regierung vermehrt für Berichterstattungen eingesetzt.» Die Regierung weiss sehr wohl, dass ihr keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Ombudsman zukommt und sie ihm keine Aufträge erteilen kann. In meiner bisherigen 14-jährigen Amtszeit ist die Regierung auch nie mit dem Ansinnen an mich herantreten, für sie einen Bericht auszuarbeiten. Eine einzige Spezialaufgabe habe ich bislang übernommen, nämlich die Durchführung eines Einsichtsverfahrens in die im Kanton aufbewahrten Staatsschutzakten in den Jahren 1991 bis 1993. Die entsprechende Anfrage wurde aber auch nicht etwa von der Regierung an den Ombudsman herangetragen, sondern von der Prüfungskommission des Grossen Rates, von den Herren St. Cornaz und Dr. A. Zeugin. ... Mit Bedauern stelle ich abschliessend fest, dass die Verfassungsatskommission «Behörden» bisher nie mit mir in persönlichen Kontakt getreten ist.»

In der Basler Zeitung vom 23./24. März 2002 wurde in der Folge berichtet, der Verfassungsrat habe die Ombudsstelle mit 27 gegen 23 Stimmen in der neuen Kan-

tonsverfassung, die nach Abschluss der parlamentarischen Arbeit noch dem Volk vorgelegt wird, verankert. Es waren namentlich jüngere Juristinnen des Verfassungsrates, die sich für die Aufnahme engagierten.

Vorgeschlagene Gesetzesänderungen für meine Nachfolge

Die spezielle Wahlkommission des Grossen Rates, die 1999 meine im gleichen Jahr erfolgte dritte und letzte Wiederwahl vorbereitet hatte, regte im Hinblick auf die im Jahr 2005 zu erwartende Beendigung meiner Tätigkeit drei Änderungen des Ombudsmangengesetzes an. Der erste Vorschlag betrifft die spezielle Wahlkommission, die durch eine Kommission ersetzt werden soll, die sämtliche Wahlgeschäfte für das Parlament vorbereitet. Die zweite Änderung betrifft die Reduktion der Besoldung des Ombudsmans von der Stufe eines Appellationsgerichts- auf jene eines Zivilgerichtspräsidenten. Gemäss der dritten Anregung soll im Ombudsmangengesetz die Möglichkeit geschaffen werden, in das Amt des Ombudsmans zwei Personen teilzeitlich oder im Jobsharing zu wählen. Mit Brief vom 27. August 2002 nahm der Berichtende zu den drei Modifikationen in einem Schreiben an alle Grossrätinnen und -räte Stellung, das hier auszugsweise zitiert wird:

«Der Vorschlag zur Herabsetzung der bisherigen, der Ebene Appellationsgerichtspräsidenten angeglichenen Besoldung der Ombudsperson ist sorgsam zu erwägen. Die vorgeschlagene Rückstufung auf die Ebene Präsidentin oder Präsident des Zivilgerichts macht lediglich eine einzige Lohnklasse aus. Mit Recht wird deshalb im Anzug Benjamin Degen und Konsorten betont, es handle sich dabei um **keine** Sparmassnahme. Warum dann aber diese Änderung? Doch hoffentlich nicht zur Herabminderung der Bedeutung der Ombudsstelle, die eine beachtliche Verwaltungskontrolle und auch eine Schutzfunktion gegenüber Bürgerinnen und Bürgern garantiert. Mit der Zustimmung zur Herabsetzung der Besoldung würde der Grosse Rat eines seiner eigenen Instrumente abwerten, was wenig sinnvoll erscheint. Hinzu kommt, dass das baselstädtische Stimmvolk am 28. September 1986 das Ombudsmangengesetz in der bisher geltenden Fassung immerhin mit 29'549 Ja gegen 11'455 Nein angenommen hat. Die bisherige Regelung kann sich also auf einen deutlichen Volkswillen abstützen. ... Folgt der Grosse Rat dem Vorschlag der Regierung, dann nimmt er bewusst eine Einschränkung der zur Auswahl stehenden geeigneten Persönlichkeiten in Kauf. Persönlich bin ich überzeugt, dass sich unsere Volksvertretung diesen finanziell für den Kanton (nicht aber für potentielle Kandidatinnen und Kandidaten für die Ombudsstelle) praktisch bedeutungslosen Schritt gründlich überlegen wird, weil er für das Ansehen der Ombudsstelle selbst Signalwirkung zeitigen kann. Dafür spricht alleine schon die Titelwahl in den Medien anlässlich der Berichterstattung zu den Vorschlägen der

Regierung: In allen Titeln erschien ausschliesslich die geplante Besoldungsrückstufung.»

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden bisher vom Grossen Rat noch nicht behandelt.

Juristisches Volontariat beim Ombudsman

Das Anwaltsexamen setzt eine Praktikumstätigkeit voraus. Auch der Ombudsman bietet seit 1998 eine Volontariatsstelle an. Ein Praktikum beim Ombudsman mag zwar nicht alle Feinheiten des kantonalen Zivilprozessrechts oder des Scheidungsrechts aufzuzeigen, vermittelt aber für die spätere Anwaltstätigkeit wichtige Kenntnisse und Einblicke nicht nur in die Verwaltung, sondern auch in die Vielfalt der menschlichen Existenz im Kanton Basel-Stadt. Als ehemaliger Volontär möchte der Verfasser gerne – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige Aspekte des Volontariats herausgreifen.

Speziell am Volontariat beim Ombudsman ist sicherlich, dass die Arbeit nicht den gleich strengen Verfahrensvorschriften unterworfen ist wie bei einem Gericht oder bei einer Verwaltungsstelle. Dies erleichtert bei Konflikten zwischen Verwaltung und Ratsuchenden die Vermittlung. Vielfach beruhen diese nämlich auf Kommunikationsfehlern. Abseits der Verfahrenswege können Missverständnisse leichter ausgeräumt und vermag sogar ein Interessensausgleich geschaffen werden. Der Volontär bzw. die Volontärin ist aktiv an diesen Vermittlungsversuchen beteiligt, eruiert den Sachverhalt bei Klienten und Verwaltung und entwickelt in Verhandlung mit Verwaltung und BeschwerdeführerInnen Lösungswege. Dabei ist nebst solidem juristischem Denken auch die Fähigkeit gefragt, unter Rücksichtnahme auf die involvierten menschlichen Aspekte effizient lösungsorientiert zu wirken.

Ein Volontariat beim Ombudsman kann all denjenigen Anwaltskandidatinnen und Anwaltskandidaten ans Herz gelegt werden, die hinter einem Dossier auch Menschen sehen wollen, und bereit sind, zwischendurch die gewohnten Pfade der Juristerei hinter sich zu lassen. Als Belohnung winken bereichernde Erfahrungen mit Mitmenschen inner- und ausserhalb der Öffentlichen Verwaltung.

Cedric Ruepp, lic.iur.

Personelles

Den beiden Damen, Beatrice Isler und Wanda Brunetti Meier, die zu je 40% unserer Sekretariat mit Auszeichnung führen, möchte ich an dieser Stelle für die glän-

zende Beurteilung ihrer Arbeit durch unsere Klientschaft gratulieren und für ihre tatkräftige Unterstützung in einem reich befrachteten Geschäftsjahr herzlich danken!

Der Juristin und den drei Juristen, die im Berichtsjahr je ein dreimonatiges Praktikum auf der Ombudsstelle absolvierten, bin ich für ihre sorgfältige und engagierte Aufgabenerfüllung ebenfalls sehr dankbar.

Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit

- Am **18. März** bestritt der Berichtende eine Doppellektion vor Studierenden der Höheren Fachschule im Sozialbereich Basel zum Thema Konfliktmanagement.
- Die Spitzen unserer Kantonspolizei hielten am **9. April** im Beisein des Delegierten für Migration und Integration, Thomas Kessler, mit dem Ombudsman eine Aussprache über diskriminierendes Verhalten im Polizeidienst (Umgang mit Fremden) anhand von konkreten Beschwerdesituationen.
- Der Berichtende nahm an der 6. Europäischen Ombudsmannkonferenz vom **21. bis 24. Mai** in Krakau teil. Dort äusserte sich unter anderen der Ombudsman für den Kosovo, Marek A. Nowicki, eindrücklich zur Rolle einer Ombudsperson in extremen und ausserordentlichen Umständen.
- In einem Weiterbildungsseminar vom **13. bis 16. Juni** in Schloss Hofen bei Bregenz befassten sich die Ombudsleute der Schweiz, von Vorarlberg, Tirol und Südtirol mit der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit und trainierten unter der Leitung eines erfahrenen Medienfachmannes auch den Umgang mit den Medien.
- Auf Einladung der neuen Beratungsstelle «help» (bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz) der GGG trafen sich am **27. August** verschiedene Fachkräfte aus Sozialberatungsstellen und Behörden, aber auch Private zum Erfahrungsaustausch sowie zur Vernetzung ihrer Arbeitsbemühungen, darunter auch der Ombudsman.
- Am **22. Oktober** besuchte der Berichtende ein Symposium in Bern über arbeitsrechtliche, gesundheitliche und soziale Aspekte zum Thema Mobbing, das von der Mobbingzentrale Schweiz in Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers veranstaltet wurde.
- Zusammen mit seinem Kollegen der Stadt Bern, Fürsprecher Mario Flückiger, stand der Ombudsman am **4. November** im Bundeshaus in Bern der Subkommission Ombudsstelle der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zwei Stunden lang Red und Antwort.

- Die Schweizerische Vereinigung der Parlamentarischen Ombudsleute traf sich am **23. Januar** in Zürich und am **25. November** in Bern. Sie konzentriert sich neben dem üblichen Informations- und Erfahrungsaustausch auf die Ausarbeitung von Mustererlassen (Verfassungsgrundlage, Gesetz, Verordnung) im Ombudsbereich, betraute den Berichtenden mit dem Präsidium und nahm Frau Véronique Jobin, médiatrice administrative à titre expérimental des Kantons Waadt seit 1998, als assoziierte Kollegin auf.

Einblick in die Praxis

Die aus dem Berichtsjahr stammenden nachfolgenden Beispiele bebildern die Vielfalt von Konflikten, die ein Ombudsman zu bearbeiten hat. Bei der Auswahl wird stets auf die Wahrung der Diskretion gegenüber den BeschwerdeführerInnen geachtet, aber auch auf die Aufteilung der Anliegen auf verschiedene Departemente und Verwaltungsbereiche.

Schadenersatzpflicht bei Kündigung vor Stellenantritt

Sachverhalt: Eine Frau wurde nach Bestehen von drei Aufnahmeprüfungen zur Ausbildung als Polizeidienstangestellte zugelassen. Sie unterzeichnete einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag als Schülerin der Polizeidienstangestellten-Schule. Wenige Tage vor Stellenantritt erklärte sie schriftlich ihren Rücktritt vom Vertrag. Der zuständige Personalchef bestätigte diesen Rücktritt und stellte den Betrag von CHF 3'820.– für die bereits bestellten und zum Teil nach Mass angefertigten persönlichen Ausrüstungsgegenstände in Rechnung. Er stützte sich dabei auf Art. 337d, Abs. 1 Obligationenrecht, welcher die Folgen der ausserordentlichen Kündigung durch die Arbeitnehmerin regelt und eine Pauschalentschädigung von einem Viertel des Monatslohnes sowie gegebenenfalls den Ersatz von weiterem Schaden vorsieht. Die Beschwerdeführerin war mit der Höhe dieser Rechnung nicht einverstanden, jedoch bereit, die Fertigungskosten für die massgeschneiderten Kleidungsstücke (Hosen, Jupe und Unterzieh-Schutzweste) zu übernehmen. Der Personalchef hielt zuerst an seiner ursprünglichen Forderung fest, stellte dann aber nur die Kosten für die massgeschneiderten Kleidungsstücke im Umfang von rund CHF 1'850.– in Rechnung. Die Betroffene wollte vom Ombudsman wissen, ob dieses Vorgehen rechtens sei.

Abklärung: Der Ombudsman wollte vorerst in Erfahrung bringen, was generell mit massgeschneiderten Kleidungsstücken geschieht, die nicht (mehr) von den Personen getragen werden, auf die sie angepasst worden sind. Der stellvertretende Feldweibel erklärte dem Ombudsman, an den bereits vorfabrizierten polizeieigenen Uniformen würden lediglich die erforderlichen Änderungen durch einen Schneider vorgenommen. Es sei kein Problem, Kleidungsstücke abzuändern. Schwieriger sei es mit den präzise angefertigten Schutzwesten; sie könnten kaum wiederverwendet werden.

Rechtlich ist der Rücktritt vom Vertrag durch die Beschwerdeführerin als ausserordentliche Kündigung eines befristeten Arbeitsvertrages vor Stellenantritt einzustufen. Kann die Arbeitnehmerin dabei keine wichtigen Gründe geltend machen, die den Stellenantritt als unzumutbar erscheinen lassen, so steht dem Arbeitgeber gemäss Art. 337d, Abs. 1 Obligationenrecht eine Pauschalentschädigung in der Höhe eines Viertels des Monatslohnes zu, ohne dass der Arbeitgeber das Vorliegen eines Schadens beweisen muss. Die Bestimmungen des Obligationenrechts kommen hier deshalb zur Anwendung, weil das kantonale Personalgesetz keine Bestimmungen für diese Situation enthält und in § 4 das Obligationenrecht als kantonales öffentliches Recht für anwendbar erklärt, wenn das Personalgesetz keine Regelung aufweist. Der Arbeitgeber kann nach Obligationenrecht auch den Ersatz weiteren Schadens geltend machen, wenn die Pauschalentschädigung den tatsächlich verursachten Schaden nicht deckt. Der ganze Schaden muss dann aber bewiesen werden. Zudem hat der Arbeitgeber eine Schadenminderungspflicht und muss das Zumutbare unternehmen, um den Schaden möglichst gering zu halten. Da im vorliegenden Fall die abgeänderten Kleidungsstücke (ausser der Schutzweste) nicht weggeworfen werden müssen, sondern durchaus nach allfälligen Anpassungen wiederverwendet werden können, umfasst der effektive Schaden, welcher der Polizei durch die ausserordentliche Kündigung entstanden ist, allein die vorgenommenen Änderungskosten und die Kosten für die individuell angefertigte Schutzweste. Daraus resultiert eine Forderung von CHF 958.–.

Ergebnis: Da sich der zuständige Personalchef von den Argumenten des Ombudsmans nicht überzeugen liess, wurde dem Kommando eine schriftliche Empfehlung zugestellt. Überdies hatte der Personalchef erwähnt, in drei bis vier früheren Fällen seien jeweils die ganzen Uniformsortimente in Rechnung gestellt und anstandslos bezahlt worden. Deshalb empfahl der Ombudsman auch die Überprüfung dieser früheren Forderungen und die Rückerstattung von nicht gerechtfertigten Kosten. In seinem Antwortschreiben erklärte der Polizeikommandant a.i., er könne sich den Empfehlungen anschliessen.

Wenn zwei Nachbarn sich streiten

Sachverhalt: Ein Hauseigentümer wandte sich nach jahrelangem Zwist mit seinem Nachbarn an den Ombudsman, nachdem sich bereits die Stadtgärtnerei und die Baumschutzkommission mit dem der Auseinandersetzung zugrundeliegenden pflanzlichen Übel befasst hatte. Der Nachbar besitzt eine ca. 50-jährige Scheinakazie, welche hart an der Grenzlinie der beiden Grundstücke wächst. Der Beschwerdeführer berichtete, die Äste dieses Baumes ragten in seinen Garten und beraubten ihn des Sonnenlichts. Auch das Wurzelwerk habe sich ausgebreitet und zum Absterben seiner Rosensträucher geführt. Nicht zuletzt werde er durch den Laubfall belästigt. Der Nachbar weigere sich seit vierzehn Jahren, den Baum zu schneiden. Vom Rechtsweg rieten ihm der Hausbesitzerverein und die Stadtgärtnerei wegen des Baumschutzgesetzes ab. Der Versuch, mittels Advokaten den Nachbarn zum Einlenken zu bewegen, scheiterte. Nachdem ein Vertreter der Stadtgärtnerei und Baumschutzkommission ihm anlässlich eines Augenscheins erklärt hatte, an der Scheinakazie gäbe es nichts zu schneiden, erwog der Hauseigentümer, den Kanton Basel-Stadt zu verlassen, da diesem offensichtlich die Bäume wichtiger seien als die Steuerzahler.

Abklärung: Der Ombudsman nahm mit dem Vertreter der Stadtgärtnerei und Baumschutzkommission, welcher den Augenschein vorgenommen hatte, Kontakt auf. Dieser beschrieb den Garten des Beschwerdeführers als akkurat gehegt und gegen Süden ausgerichtet, denjenigen des Nachbarn als durchschnittlich gepflegt. Die Scheinakazie beeinträchtige die Sonnenbestrahlung auf Grundstück und Balkon höchstens in den Morgenstunden. Allerdings könne der nicht unerhebliche Laubfall durch eine regelmässige Baumpflege nur leicht vermindert werden. Ob der Boden vom Wurzelwerk durchsetzt sei, habe er nicht feststellen können. Er fügte bei, nur der Eigentümer des Baumes sei berechtigt, bei der Baumschutzkommission eine Fällbewilligung einzuholen. Der Ombudsman vereinbarte mit dem Hauseigentümer (Beschwerdeführer) einen Termin, um sich selber ein Bild machen zu können. Bei der Scheinakazie handelt es sich, wie er feststellte, um einen lichten Baum, welcher zum Zeitpunkt des Augenscheins den Sonneneinfall auf das Grundstück nicht behinderte und sogar Tomaten gedeihen liess. Vom zerstörerischen Wurzelwerk konnte im kleinen Gemüsegarten nichts festgestellt werden. Für die sommerliche Jahreszeit erschien der Laubfall der Scheinakazie jedoch recht stark. Der Ombudsman erklärte dem Hausbesitzer, allein der Baumeigentümer könne ein Gesuch für eine intensivere Baumpflege bei der Baumschutzkommission einreichen, nicht aber Dritte. Um den Nachbarn zur Baumpflege zu verpflichten, müsse der Beschwerdeführer an das Zivilgericht gelangen. Erst wenn der Beschwerdeführer ein Urteil zu seinen Gunsten erstritten habe und sich der

Nachbar darum fouthiere, sei er zu einer Ersatzvornahme berechtigt. Der aufwändige Rechtsweg vermochte den Hausbesitzer nicht zu überzeugen. Er sah in der Baumschutzkommission die Wurzel allen Übels. Anlässlich eines Telefongesprächs mit dem Präsidenten der Baumschutzkommission erklärte dieser dem Ombudsman, das Kappen von Bäumen sei nur dann bewilligungspflichtig, wenn eine Fachperson dabei das Absterben des Baumes befürchte. Das regelmässige Auslichten von Bäumen, das die Existenz des Baumes nicht gefährde und von einer Fachkraft vorgenommen werde, bedürfe keiner Bewilligung. Der Ombudsman informierte den Beschwerdeführer entsprechend, worauf dieser meinte, er werde nun doch ans Zivilgericht gelangen. Er habe bereits seinen Anwalt mit der Angelegenheit betraut.

Ergebnis: Die Abklärungen des Ombudsmans zum Streit der Nachbarn über das Auslichten der überragenden Scheinakazie brachten Klarheit über die Rechtslage und Praxis bezüglich Kappen oder Schneiden geschützter Bäume. Der Beschwerdeführer erkannte schliesslich, dass er den rein nachbarrechtlichen Streit vor Zivilgericht auszutragen hatte und nicht Opfer der Baumschutzkommission geworden war.

Irrtümlich begründete Rückforderung

Sachverhalt: Eine alleinerziehende Mutter erhielt im Herbst des Berichtsjahres eine Rechnung ihrer Krankenkasse, wonach die offenbar zu Unrecht gewährten Prämienverbilligungen rückwirkend auf Juni zurückzuerstatten seien. Die Betroffene bezog schon seit 1994 Prämienverbilligungen für die Krankenkasse und verstand nicht, was sie zurückbezahlen sollte. Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) warf ihr bei der Nachfrage die Verletzung der Meldepflicht vor; dies habe zu dieser Rückforderung geführt. Gleichzeitig wurde ihr empfohlen, sie solle sich sofort wieder um die Ausrichtung von Prämienverbilligungen bemühen und ein entsprechendes Gesuch einreichen. Nach fünf Jahren Unterstützung durch die Sozialhilfe hatte die geschiedene Frau zwar eine Verkäuferinnenstelle gefunden. Der bescheidene Lohn jedoch rechtfertigte die Prämienverbilligung; ihr Gesuch wurde gutgeheissen. Da das ASB aber nicht bereit war, auf die angeblich rechtmässige Rückforderung zurückzukommen, wandte sich die Betroffene an den Ombudsman.

Abklärung: Das ASB hielt gegenüber dem Ombudsman fest, die Beschwerdeführerin habe sich bei Unterzeichnung des Gesuches verpflichtet, alle Änderungen in den finanziellen und familiären Verhältnissen umgehend zu melden. Sie sei 1997 von ihrem Ehemann getrennt und 2000 rechtskräftig geschieden worden,

habe dies aber nie mitgeteilt. Im Juni des Berichtsjahres habe das ASB der Beschwerdeführerin verschiedene Schreiben zur Überprüfung des Anspruches zugehen lassen. Darauf habe sie nie reagiert. Wer die Meldepflicht derart verletze, müsse mit der Aufhebung der Prämienvergünstigung rechnen und eine Rückforderung der Krankenkasse gewärtigen. Da sich die Betroffene jedoch keiner Verletzung der Meldepflicht bewusst war und betonte, nie ein Schreiben des Amtes für Sozialbeiträge erhalten zu haben, musste der Ombudsman den Verlauf der Informationen zwischen Behörde und Gesuchstellerin näher überprüfen. Dabei zeigte sich, dass die Betroffene zu Beginn des Jahres 1997 das Gesuch um Prämienverbilligung gestellt und den Zivilstand zutreffend mit «verheiratet» angegeben hatte. Trennung und Scheidung folgten später. Diese Mitteilungen unterliess sie in der Annahme, das würde vom Gericht den Behörden übermittelt. Der Ehemann bezog nach der Trennung eine neue Wohnung in derselben Strasse. Das ASB hatte die drei erwähnten Schreiben im Berichtsjahr nicht an die Gesuchstellerin und an ihre nach wie vor geltende Adresse gerichtet, sondern an die neue Adresse des geschiedenen Ehemannes, der die Post offensichtlich nicht weiterleitete.

Empfehlung und Ergebnis: Auf Grund seiner Abklärungen kam der Ombudsman zum Schluss, die Betroffene habe sich nichts zuschulden kommen lassen, das ein Erlöschen ihres Anspruchs auf Prämienverbilligung rechtfertige. Die Schreiben zur Überprüfung ihres Anspruchs wurden vom ASB an die falsche Adresse geschickt, so dass die Gesuchstellerin ihre Mitwirkungspflicht gar nicht erfüllen konnte. Der Ombudsman empfahl deshalb den Betrag für die fünf Monate Juni bis Oktober des Berichtsjahres nachzuzahlen und auf eine Rückforderung zu verzichten. Das ASB antwortete: «... zutreffend ist, dass das ASB nicht berechtigt war, den Anspruch auf Prämienbeiträge gestützt auf § 27, Abs 3 KVO einzustellen, da diese Bestimmung sinngemäss voraussetzt, dass die Aufforderung zur Einreichung von Unterlagen bei der betreffenden Person überhaupt ankommt. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben...» Dem Schreiben beigeschlossen war die Verfügung, wonach die Prämienverbilligung rückwirkend ab Juni des Berichtsjahres gewährt und auf die Rückforderung verzichtet wurde.

Kein Recht auf Auskunft über den Tod der Tochter

Sachverhalt: Eine Mutter wurde von der Polizei benachrichtigt, ihre Tochter (Mitte vierzig) sei in ihrer Wohnung tot aufgefunden worden. Der Lebenspartner der Tochter berichtete der Mutter und dem Stiefvater, seine Freundin sei in der Küche zusammengebrochen. Er habe die Sanität gerufen, die Reanimationsversuche hätten aber den Tod nicht verhindern können. Von der Sanität avisiert, er-

schiene auch zwei Polizisten. Der Leichnam wurde sofort ins Institut für Rechtsmedizin überführt, um die Todesursache abzuklären. Das Resultat der Obduktion wurde aber weder der Mutter, dem Stiefvater noch dem Lebenspartner mitgeteilt. Von den zuständigen Personen der Rechtsmedizin hiess es, «der Bericht könne den Angehörigen nicht zugemutet werden». Ein Professor der Pathologie schien sich zuerst für ihre Anliegen einsetzen zu wollen. Als er dann jedoch nichts mehr von sich hören liess, fragte der Stiefvater bei ihm nach und erhielt zur Antwort: «Warum wollen Sie das denn überhaupt wissen?». Die Kleider der Toten, so erfuhren die Angehörigen zudem, seien schmutzig gewesen und vom Institut bereits entsorgt worden. Andererseits erwarteten die Behörden von der Mutter die Erledigung aller Formalitäten im Zusammenhang mit dem Tod ihrer Tochter (Zivilstandsamt, Bestattungsbüro etc.). Zwar wussten die Angehörigen von der schweren Lungenerkrankung der Verstorbenen, waren aber aufgrund der Vorfälle verunsichert und befremdet. Auch der behandelnde Arzt der Tochter war nicht bereit, Auskunft über die Todesursache zu geben.

Abklärung: Der Ombudsman erklärte dem Stiefvater anlässlich der Vorsprache, dass bei Ungewissheit über die Todesursache sowie die Umstände des Todes die Leiche von Gesetzes wegen obduziert werden müsse (vgl. § 22, Abs 2 und 3 des Baselstädtischen Gesetzes betreffend die Bestattungen; SG 390.100). Offensichtlich hätten die Sanität und die Polizei Zweifel am Vorliegen eines natürlichen Todes gehabt; darum sei die Verstorbene in die Pathologie überführt worden. Die abweisende Haltung der Behörden gründe in der gesetzlichen Schweigepflicht von Amtspersonen: sie dürfen keine höchstpersönlichen Daten von Personen, auch nicht von Verstorbenen, ohne gültige Befreiung von der Schweigepflicht weitergeben. Auch ein Arzt oder eine Ärztin darf die Angehörigen nur über den Gesundheitszustand seiner PatientInnen informieren, wenn diese oder gesetzlich vorgeschriebene Gründe sie vom Arztgeheimnis entbinden. Ist die Tochter volljährig, haben die Eltern keinen rechtlichen Anspruch mehr, über persönliche Angelegenheiten informiert zu werden. Der Schutz der Persönlichkeit geht zudem über den Tod eines Menschen hinaus. Möglicherweise erkläre sich jedoch der Hausarzt der Tochter bereit, der Mutter die Vermutung eines natürlichen Todes zu bestätigen, auch wenn er nicht auf Einzelheiten der Krankengeschichte und des Obduktionsberichtes werde eingehen können.

Ergebnis: Der Ombudsman konnte dem Stiefvater das für die Angehörigen unverständliche und befremdliche Verhalten der Behörden zumindest aus rechtlicher Sicht erklären. Das entstandene Unbehagen wurde dann vom behandelnden Arzt anlässlich eines Gesprächs mit der Mutter etwas aufgefangen, als er bestätigte, die Tochter sei an einem natürlichen inneren Geschehen gestorben.

Wünschen erlaubt – rekurrieren zwecklos

Sachverhalt: Anfang Jahr stand für eine Schülerin der Orientierungsschule und deren Eltern der Entscheid an, welche weiterführende Schule sie zukünftig besuchen solle. Nach der Empfehlung der LehrerInnen und einem Gespräch mit dem Klassenlehrer entschied sich die Familie für einen Uebertritt in die Weiterbildungsschule. Der Klassenlehrer konnte dabei die Befürchtungen der Schülerin entkräften, sie werde gegen ihren Willen in das Schulhaus Bäumlihof eingeteilt, von welchem sie ungute Dinge gehört hatte. Zuversichtlich gab sie daraufhin ihren Erst- und Zweitwunsch zum WBS-Schulhausstandort auf dem dafür vorgesehenen Formular an. Der Klassenlehrer hatte zudem erklärt, seines Wissens sei bis jetzt noch immer mindestens der zweite Wunsch berücksichtigt worden, obwohl das Anmeldeformular den Hinweis enthält, es bestehe kein Rechtsanspruch auf Einteilung in ein bestimmtes Schulhaus. Die Enttäuschung der Familie war gross, als sie im Mai den Entscheid des WBS-Rektorats erhielt. Weder der Erst- noch der Zweitwunsch hätten erfüllt werden können und die Tochter sei nun ins Schulhaus Bäumlihof eingeteilt worden. Der Entscheid enthielt eine Rechtsmittelbelehrung, wonach er beim Vorsteher des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt angefochten werden konnte. Die Familie beschloss, den Rechtsweg einzuschlagen und reichte Rekurs gegen die Schulhauszuteilung ein.

Der Rekurs wurde abgelehnt, da die Zuteilung ins Schulhaus Bäumlihof korrekt erfolgt sei; den Rekurrierenden wurde eine Spruchgebühr von CHF 250.– auferlegt. Verärgert wandte sich der Vater an den Ombudsman und beanstandete die Fehlinformation durch den Klassenlehrer, welcher falsche Hoffnungen geweckt habe. In seiner Stellungnahme hatte das WBS-Rektorat erläutert, wenn gewichtige Gründe für die Zuteilung in ein Schulhaus geltend gemacht und mit schriftlichen Empfehlungen und Gutachten belegt würden, werde dies bei der Zuteilung berücksichtigt. So werde es auch dem Rektorat der Orientierungsschule und den Lehrkräften kommuniziert. Dies interpretierte der Vater als Anleitung zur Vetternwirtschaft: Wer über die entsprechenden Beziehungen verfüge und gewichtige Schreiben einreiche, werde anscheinend besser behandelt. Das WBS-Rektorat bedauerte die Falschinformation durch den Klassenlehrer im vorliegenden Fall. Es bot darum an, die Tochter zwar nicht in das erst- und zweitgewünschte Schulhaus, aber immerhin in ein anderes als das Bäumlihof neu einzuteilen. Auf diesen Vorschlag ging die Familie nicht ein, sondern beharrte auf ihrem Zweitwunsch. Der Vater äusserte dem Ombudsman seinen Ärger über den riesigen Aufwand, den das Erziehungsdepartement betrieben habe, um dann den Rekurs ausführlichst begründet abzuweisen. Die Rechtsabteilung des ED hätte ja vorher mit ihm Kontakt aufnehmen und eine einvernehmliche Lösung suchen oder ihn wenigstens auf die Aussichtslosigkeit des Rekurses hinweisen können.

Abklärung: Der Ombudsman wies den Vater darauf hin, es sei eher ungeschickt gewesen, das Angebot des WBS-Rektorats auf eine Neuzuteilung in ein anderes Schulhaus auszuschlagen. Ein Hinweis der Rekursinstanz auf die Aussichtslosigkeit des Verfahrens wäre problematisch. Dies könne von den BeschwerdeführerInnen auch als «Nötigung» empfunden werden, die ihnen zustehenden Rechtsmittel nicht zu ergreifen. Während des Telefongesprächs mit einer Juristin der Rechtsabteilung im ED wies der Ombudsman auf die Problematik des aufwändigen Rekursverfahrens hin. Damit rannte er offene Türen ein. Es seien viele Rekurse gegen Schulhauszuteilungen eingereicht worden, die schliesslich nur zu Frustration und unbefriedigenden Lösungen geführt hätten. Das langwierige Rekursverfahren befremde viele RekurrentInnen. Es erscheine ihnen als formaljuristisches Verfahren, die Spruchgebühr bei Abweisung des Rekurses werde als Strafe empfunden. Der Ombudsman regte an, mehr Transparenz über die Kriterien für die Schulhauszuteilung zu schaffen und für eine bessere Aufklärung der Lehrkräfte zu sorgen. Überdies sei die Praxis der Erst- und Zweitwünsche heikel. Sie wecke berechtigte Hoffnungen, die dann nicht erfüllt werden können. Besser wäre es, wenn Wünsche nur noch in Ausnahmefällen auf begründetes Gesuch hin berücksichtigt würden. Am nächsten Tag meldete sich die Leiterin der Rechtsabteilung des ED. Sie war über die Angelegenheit informiert worden und berichtete, die Problematik sei erkannt worden und Verbesserungen würden in Zusammenarbeit mit der WBS gesucht.

Ergebnis: Am Rekursentscheid konnte der Ombudsman nichts ändern, dies war auch dem Vater klar. Hingegen konnte er die Behörde auf die problematischen Punkte im Schulhauszuteilungs- und Rekursverfahren hinweisen und die Empfehlung zu mehr Transparenz und zu einer verbesserten Kommunikation zwischen den Beteiligten – offenbar wirkungsvoll – platzieren.

Steuereinschätzung trotz Quellenbesteuerung

Sachverhalt: Ein junger ausländischer Hilfskoch war wegen Steuerschulden bereits im Pfändungsvollzug, als ihm vom Pfändungsbeamten geraten wurde, den Ombudsman aufzusuchen. Der Betroffene unterstand als Ausländer mit Jahresbewilligung B der Quellenbesteuerung. Gleichwohl stellte ihm die Steuerverwaltung schon das zweite Mal eine Steuererklärung zu. In der Annahme, es handle sich um einen Irrtum, da ihm die Steuer jeweils vom Lohn abgezogen wurde, reagierte der Hilfskoch nicht und wurde schliesslich von der Steuerverwaltung amtlich eingeschätzt und betrieben. In der Folge wandte sich der Schuldner an die Steuerverwaltung, erhielt nach eigener Angabe aber nur die Antwort, der im Computer abrufbare Steuerbetrag von knapp CHF 3'000.– sei korrekt und müsse bezahlt

werden. Beim Pfändungsvollzug beschlichen den Beamten Zweifel am Forderungsgrund und er erkundigte sich für den jungen Ausländer bei der Steuerverwaltung, erhielt aber keine befriedigende Antwort, weshalb er den Schuldner an den Ombudsman verwies.

Abklärung: Ein erstes Telefonat mit der Steuerverwaltung ergab, die Pfändung beruhe auf einer Steuereinschätzung aus dem Jahre 1999. Zudem lag für das Folgejahr bereits eine Mahnung vor. Dem Kadermann der Steuerverwaltung war aber auch nicht sofort klar, weshalb ein junger Ausländer, der quellenbesteuert ist, zusätzlich eine Steuererklärung abzugeben habe. Nach einigen Tagen klärte die Steuerverwaltung den Ombudsman auf. Der Hilfskoch habe so wenig Lohnverdienst angegeben und davon Quellensteuer bezahlt, dass er davon seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten könne, was die Steuerverwaltung vermuten liess, er arbeite «schwarz». Um genaueren Aufschluss zu bekommen, habe die Steuerverwaltung dem jungen Mann ohne jedes Begleitschreiben eine Steuererklärung zugestellt. Dieser habe anscheinend diese Aufforderung nicht begriffen oder missachtet, weshalb dann die amtliche Einschätzung erfolgte. In andern Kantonen werden Quellensteuer-Pflichtige in solchen Situationen angeschrieben und um zusätzliche Angaben oder Auskünfte ersucht, was angemessener erscheint. Dem Ombudsman gegenüber erklärte der Hilfskoch, er habe monatelang keine Arbeit gefunden, aber auch phasenweise voll oder temporär arbeiten können. Seinen Lebensunterhalt habe in den arbeitslosen Monaten seine Freundin bestritten, für die er jetzt, wo er Arbeit habe, seinerseits aufkommen müsse, zumal sie ihre Stelle verloren habe. Das junge Paar vermochte offenbar sehr bescheiden zu leben. Um die Situation gründlicher abzuklären, wurde der Hilfskoch schliesslich zu einem Gespräch auf die Steuerverwaltung eingeladen, welcher er anschliessend die die kritische Zeit beschlagenden Auszüge seiner AHV-Kasse einreichen musste. Dokumente und Überprüfungen ergaben keine Hinweise auf un versteuertes Lohneinkommen.

Ergebnis: Auf Intervention des Ombudsmans überprüften die Abteilungen Quellensteuer und Erlass bei der Steuerverwaltung die amtlichen Einschätzungen des Betroffenen und erliessen ihm dann die bereits im Pfändungsvollzug stehende Steuerforderung. Sowohl der Pfändungsbeamte als auch die Kaderleute der Steuerverwaltung lösten diese Situation sehr kooperativ und professionell.

Vier Frauen – ein Kontoblatt

Sachverhalt: Eine Dame, die ledigerweise einen hierzulande sehr verbreiteten Familiennamen trug, wandte sich nach ihrer Scheidung an die Ausgleichskasse Basel-Stadt und bat zwecks Erfassung allfälliger Lücken um einen Auszug über

ihre bisher einbezahlten AHV-Beiträge. Zu ihrem Erstaunen enthielt der Auszug für die Zeit vor Eheschluss weit mehr Einträge, als sie damals Anstellungen hatte. Von ihren Eltern wusste die Dame, dass am Tag ihrer Geburt in Basel noch drei weitere Mädchen mit demselben Vor- und Nachnamen in Basel zur Welt gekommen waren. Sie informierte die Ausgleichskasse über die entdeckten Fehler. Die vier Damen mit identischer Namensführung und gleichem Geburtsdatum und -Ort waren offensichtlich vor 45 Jahren als eine einzige Person erfasst worden! Die Ausgleichskasse antwortete, die Korrekturarbeiten würden wohl einige Monate in Anspruch nehmen. Ein halbes Jahr später erhielt die Betroffene nicht nur ihren eigenen, gemäss ihren Angaben berichtigten Auszug zugestellt, sondern auch die vertraulichen Daten der anderen drei Damen. Als sie erneut reklamierte, wurde ihr auf der Ausgleichskasse bedeutet, sie möge ihre Namenskolleginnen suchen und die Angaben auseinander dividieren; die Kasse sei dazu nicht in der Lage! Perplex über diese Auskunft und misstrauisch geworden, wandte sich die Betroffene an die Ombudsstelle.

Abklärung: Der Ombudsman erkundigte sich gleichentags telefonisch bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt und erfuhr, der zuständige Mitarbeiter weile zur Zeit in den Ferien. Die Daten der vier gleichnamigen Damen seien von ihm offenbar noch nicht «entkettet» worden. Die Korrekturen müssten nämlich von allen beteiligten Ausgleichskassen vorgenommen werden. Am besten sei wohl, wenn jede der vier Betroffenen einen eigenen Antrag auf Zusammenzug der einzelnen Konten an die diversen Ausgleichskassen stelle. Der Ombudsman entgegnete, es könne doch nicht Aufgabe der Beschwerdeführerin sein, ihre Namensbasen aufzufindig zu machen und dann bei den jeweiligen Kassen die notwendigen Korrekturen zu veranlassen! Gut einen Monat später berichtete die Betroffene, sie habe zwar von der Ausgleichskasse Basel-Stadt noch nichts gehört, inzwischen aber zwei Namenskolleginnen aufgespürt und diese über die Problematik orientiert. Eine weitere telefonische Anfrage des Ombudsmans, diesmal bei dem für die «Entkettung» zuständigen Mitarbeiter, ergab, dass dieser über die Beanstandung zwar orientiert worden war, bisher aber noch nichts unternommen hatte. Er versicherte, umgehend mit der Beschwerdeführerin Kontakt aufzunehmen. Diese informierte den Ombudsman vier Tage später, sie habe einen Termin bei der Kasse, müsse aber sämtliche bereits eingereichten Unterlagen nochmals mitbringen, da ihre Dokumente in Verstoß geraten seien! Kurz darauf erhielt der Ombudsman ein Schreiben der Ausgleichskasse Basel-Stadt: Die nötigen Korrekturen könnten dank den Angaben der Betroffenen und den eigenen Abklärungen nun vorgenommen werden.

Ergebnis: Durch die Vermittlung des Ombudsmans erhielt die Betroffene schliesslich, was sie alleine bei der Behörde wohl kaum hätte erreichen können:

Die Entwirrung von Daten verschiedener Personen mit identischem Namen, welche im System der Ausgleichskasse 45 Jahre lang falsch, nämlich auf einem einzigen Kontoblatt, registriert waren. Die Betroffene selber wie auch der Ombudsman mussten jedoch zehn Monate lang mehrmals «anklopfen», um zum Ziel zu gelangen.

Verwaltungsbericht des Regierungsrates

Vorwort zum Verwaltungsbericht für das Jahr 2002

Einleitung	5
New Public Management	5
Personalpolitik: Attraktiver Arbeitgeber Basel-Stadt	6
Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft	6
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	7
Stadtentwicklung	7
Rechtsentwicklung	8

I. Staatskanzlei

1. Allgemeines	11
2. e-Government (Internet und Verwaltung)	13
3. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	13
4. Stadtladen	15
5. Regionale Zusammenarbeit	15
6. Beziehungen zum weiteren Ausland	18
7. Anlässe des Regierungsrates und Repräsentationen	21

II. Baudepartement

1. Einleitung der Departementsvorsteherin	27
2. Departementssekretariat	28
3. Personalabteilung	29
4. Rechtsabteilung	29
4.1 Departementsrekurse	29
4.2 Gesetzgebung	30
4.3 Landerwerb Nordtangente und Zollfreie Strasse Riehen	31
5. Kommissionen	32
5.1 Stadtbildkommission	32
5.2 Koordinationskommission für Verkehrsfragen	33
5.3 Baurekurskommission	33
5.4 Koordinationsgremien für Umweltschutz	33
6. Amt für Umwelt und Energie (AUE)	35
6.1 Koordinationsstelle Umweltschutz (KUS)	35
6.2 Stadtentwässerung	36
6.3 Abwasser und Abfall	38
6.4 Gewässerbewirtschaftung	39
6.5 Analytik	40
6.6 Energie	40
6.7 Lärmschutz	41
7. Submissions- und Tarifwesen	42
7.1 Submissionswesen	42
7.2 Tarifwesen	42
8. Hochbau- und Planungsamt	43
8.1 Hauptabteilung Hochbau	43
8.2 Hauptabteilung Planung	46
9. Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau	49
9.1 Baulicher Zivilschutz	49
9.2 Wohnbauförderung, Mietzinswesen	49
9.3 Denkmal-Subventionen	49
9.4 Lärmschutz, Schallschutzfenster	49
9.5 Sprayschutz	50
10. Bauinspektorat	50
10.1 Wichtige abgeschlossene oder laufende Aufgaben	50
10.2 Gesetzgebung	51
10.3 Organisatorisches	51
10.4 Statistische Angaben	52
11. Tiefbauamt	52

11.1 Organisation	52
11.2 Wichtige laufende Aufgaben, Projekte und Vorhaben	53
11.3 Statistische Angaben	62
12. Stadtgärtnerei und Friedhöfe	63
12.1 Grünplanung	63
12.2 Bestattungswesen	64
12.3 Dienstbetriebe	65
12.4 Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz	66
12.5 Kantonaler Pflanzenschutzdienst	66
12.6 Familiengärten	66
13. Lufthygieneamt beider Basel	67
13.1 Luftqualität	67
13.2 Luftreinhaltung in Industrie und Gewerbe	67
13.3 Nichtionisierende Strahlung	68

III. Erziehungsdepartement

1. Einleitung der Departementvorstehers	69
2. Departementssekretariat	70
2.1 Allgemeines	70
2.2 Abteilung Personal	71
2.3 Abteilung Informatik	71
2.4 Abteilung Recht	71
2.5 Chancengleichheit	72
2.6 Dokumentation	73
3. Ressort Schulen	73
3.1 Allgemeines	73
3.2 Kindergärten	77
3.3 Primarschulen	77
3.4 Orientierungsschule (OS)	78
3.5 Weiterbildungsschule (WBS)	79
3.6 Schule für Brückenangebote (SBA)	80
3.7 Kleinklassen (KKL)	80
3.8 Gymnasien	81
3.9 Diplom- und Handelsmittelschule (DMS und HMS)	81
3.10 Landschulen (Riehen/Bettingen)	82
3.11 Berufsschulen	82
3.12 Staatliche Schulsynode (SSS)	84
3.13 Institut für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung (ULEF)	84
3.14 Pädagogische Dokumentationsstelle (PDS)	85
3.15 Schulpsychologischer Dienst	85
4. Ressort Hochschulen	86
4.1 Allgemeines	86
4.2 Studien- und Studierendenberatungsdienst (Studienberatung Basel)	88
4.3 Amt für Ausbildungsbeiträge	89
4.4 Pädagogisches Institut	91
4.5 Schweizerisches Tropeninstitut	92
4.6 Stiftung Zentrum für Erwachsenenbildung der Universität Basel	93
5. Ressort Kultur	94
5.1 Allgemeine Kulturförderung	94
5.2 Basler Denkmalpflege	95
5.3 Archäologische Bodenforschung (ABBS)	96
5.4 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Skulpturhalle	98
5.5 Historisches Museum (HMB)	100
5.6 Museum der Kulturen	101

5.7	Naturhistorisches Museum Basel	103
5.8	Öffentliche Kunstsammlung Basel	104
6.	Ressort Sport	107
6.1	Allgemeines	107
6.2	Sportamt (Abteilungen)	108
6.3	St. Jakobshalle	111
6.4	Baselstädtische Sport-Toto-Kommission	112
7.	Ressort Dienste	112
7.1	Allgemeines und Ressortleitung	112
7.2	Abteilung Sonderpädagogik	114
7.3	Abteilung Erwachsene Behinderte	116
7.4	Abteilung Sozialpädagogik	117
7.5	Abteilung Schule + Freizeit	121
7.6	Tagesbetreuung	122
7.7	Materialzentrale	123

IV. Finanzdepartement

1.	Einleitung des Departementsvorstehers	125
1.1	FD-NPM	125
1.2	Schuldenbremse	126
2.	Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses New Public Management (NPM)	127
3.	Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS)	129
3.1	Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung	129
3.2	Umsetzung weiterer APS-Massnahmen	131
4.	Liegenschaftsstatistik	135
4.1	Einnahmen aus Grundeigentum	135
4.2	Baurechte	135
4.3	Liegenschafts- und Grundstücksverkehr	136
5.	Steuerrekurskommission	137
6.	Personalstatistik	138

V. Justizdepartement

1. Einleitung des Departementvorstehers	143
2. Departementssekretariat	145
2.1 Allgemeines	145
2.2 Subventionen	145
2.3 Informatik	146
3. Personalabteilung	146
4. Rechtsabteilung	147
4.1 Rechtssetzung	147
4.2 Prüfung von Motionen	148
4.3 Vernehmlassungen	149
4.4 Rekurswesen	149
4.5 Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht	149
4.6 Beziehungen zu den Landgemeinden	150
4.7 Opferhilfekommission	150
4.8 Strassenbenennungen	151
5. Aussenbeziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	151
5.1 Allgemeines	151
5.2 EuroRegion Oberrhein	152
5.3 RegioTriRhena	154
5.4 Trinationale Agglomeration Basel	154
5.5 Europa-Felder	155
6. Abteilung Jugend, Familie und Prävention	156
6.1 Allgemein	156
6.2 Bereich Kinder und Jugend	156
6.3 Bereich Familie	157
6.4 Bereich Suchtprävention	158
6.5 Bereich Gewaltprävention	158
6.6 Kommission für Jugendfragen	159
7. Vormundschaftsbehörde	159
7.1 Allgemeines	159
7.2 Vormundschaftliche Abteilung	161
7.3 Finanzabteilung	161
7.4 Abteilung Kindes- und Jugendschutz	161
7.5 Amtsvormundschaft	162
8. Zivilstandsamt	163
8.1 Durchführung der Ziviltrauung	163
8.2 Vorbereitungen auf Infostar	164
9. Grundbuch- und Vermessungsamt	164

9.1 Grundbuch- und Schiffsregister	164
9.2 Amtliche Vermessung	165
9.3 Grundlagenvermessung	166
9.4 Geoinformatik	169
10. Handelsregisteramt	169
11. Bewertungskommission	170
12. Gleichstellungsbüro	170
12.1 Frauenrat	173
13. Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen	174
13.1 Rechtsgrundlagen	174
13.2 Verhandlungen und Beratungen	174
13.3 Erfahrungsaustausch	175
14. Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste	175
14.1 Allgemeines	175
14.2 Ressort Strafvollzug	175
14.3 Ressort Bewährungshilfe	176
14.4 Ressort Vollzugszentrum Klosterfiechten	176
14.5 Interkantonale Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (IFKGS)	177
15. Strafanstalt Bostadel	177
16. Datenschutz-Aufsicht Basel-Stadt	178

VI. Polizei- und Militärdepartement

1. Vorwort	181
2. Rechtsabteilung	182
2.1 Rechtsabteilung	182
3. Migration und Integration	183
4. Beschwerdewesen	185
5. Administrative Dienste	185
5.1 Gewerbepolizeilicher Dienst	186
5.2 Messe- und Marktwesen	187
5.3 Erhebungsbüro	187
5.4 Fundbüro	188
6. Gefängniswesen	188
7. Einwohnerdienste	189
7.1 Einwohnerdienste allgemein	189
7.2 Kundenbereich	190
7.3 Aufenthaltsregelungen	190
7.4 Vorübergehende Aufenthalte	191
7.5 Wahlen und Abstimmungen	191
8. Kantonspolizei	192
8.1 Kommando	192
8.2 Abteilung Zentrale Dienste	194
8.3 Verwaltungspolizei	196
8.4 Sicherheitsabteilung	197
8.5 Abteilung Grenz- und Fahndungspolizei	200
8.6 Verkehrsabteilung	201
9. Bevölkerungsschutz	203
9.1 Allgemeines	203
9.2 Sektion Administration	204
9.3 Sektion Ausbildung	204
9.4 Bevölkerungsschutz Basel-Stadt	205
9.5 Öffentlichkeitsarbeit	206
10. Mass und Gewicht, öffentliche Waagen	206
11. Feuerwehr	207
11.1 Allgemeines	207
11.2 Berufsfeuerwehr	207
11.3 Bezirksfeuerwehr	209
11.4 Werkfeuerwehren	210
11.5 Vorbeugender Brandschutz	210
11.6 Öffentlichkeitsarbeit	210

12. Militär Basel-Stadt	211
12.1 Allgemeines	211
12.2 Kreiskommando	212
12.3 Zeughaus	212
12.4 Wehrpflichtersatzverwaltung	213

VII. Sanitätsdepartement

1. Bericht des Departementssekretariates	215
1.1 Einleitung des Departementsvorstehers	215
1.2 Regionale Zusammenarbeit	217
1.3 Stationäre Versorgung (Angebotsveränderungen, Bauprojekte)	218
1.4 Gesundheitsversorgung und -vorsorge, Suchtpolitik	219
1.5 Spitalfinanzierung als KVG- «Grossbaustelle»	220
1.6 Basler Spitalverträge	221
1.7 Finanzielle Konsolidierung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel	222
1.8 Neuerungen im Bereich der Subventionen	223
1.9 Gesundheitsstatistik beider Basel	224
1.10 Rechtssetzung	225
1.11 Rechtspflege und rechtliche Abklärungen	227
1.12 Psychiatrie-Rekurskommission	228
1.13 Kommissionen	229
1.14 Strukturelle Veränderungen, Organisatorisches, Personelles	229
2.16 Reorganisation Berufsbildung im Gesundheitswesen	230
2. Gesundheitdienste	231
2.1 Allgemeines	231
2.2 Kantonsärztlicher Dienst	231
2.3 Ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen	233
2.4 Wohnungswesen und Desinfektionsdienst	234
2.5 Schulärztlicher Dienst (SÄD)	235
2.6 Heilmittelwesen	236
2.7 Alkohol- und Suchtberatung	236
2.8 Fachstelle für Suchtfragen (FSS)	237
3. Amt für Alterspflege	238
3.1 Allgemeines	238
3.2 Fachbereich Beratung und Bedarfsabklärung	239
3.3 Fachbereich Aufsicht und Qualitätskontrolle	241
4. Sanität	241
5. Öffentliche Zahnkliniken	243
6. Spitäler	243
6.1 Kantonsspital	243
6.2 Felix Platter-Spital	255
6.3 Psychiatrische Universitätsklinik Basel	258
6.4 Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik und -Poliklinik (KJUP)	259

7. Kantonales Laboratorium	262
7.1 Lebensmitteluntersuchungen und Lebensmittelinspektorat	262
7.2 Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Umweltanalysen	264
7.3 Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB)	265
8. Veterinäramt und Schlachthof	266
8.1 Veterinäramt	266
8.2 Schlachthof	271
9. Berufsschulen im Gesundheitswesen (BiG)	272
9.1 Einleitung	272
9.2 Schule für Pflegeassistenz (Schule für PA)	273
9.3 Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (Schule für GKP)	273
9.4 Schule für medizinisch-technische Radiologie MTRA (MTRA-Schule)	273
9.5 Laborschule	274
9.6 Physiotherapieschule	274
10. Institut für Rechtsmedizin	274
10.1 Allgemeines	274
10.2 Abteilung Forensische Medizin	275
10.3 Abteilung Forensische Chemie und Toxikologie	276
10.4 Forensische Genetik	277

VIII. Wirtschafts- und Sozialdepartement

1.	Einleitung des Departementvorstehers	279
2.	Wirtschaft (inkl. Stadtmarketing)	281
2.1	Ressorts Wirtschaft und Stadtmarketing	281
2.2	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)	284
2.3	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	288
2.4	Ständiges staatliches Einigungsamt	289
2.5	Wirtschaftsförderung BS und BL (WIBB)	290
2.6	Messe Schweiz	290
2.7	Basel Tourismus	291
2.8	Stiftung Finanzplatz Basel	292
2.9	Stiftung Kabelnetz Basel/telebasel	292
3.	Verkehr	293
3.1	Ressort Verkehr	293
3.2	Basler Verkehrs-Betriebe	296
3.3	Rheinschifffahrtsdirektion	298
3.4	EuroAirport (EAP)	299
3.5	Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB)	300
4.	Soziales	300
4.1	Ressort Soziales	300
4.2	Amt für Sozialbeiträge (ASB)	302
4.3	Amt für Miet- und Wohnungswesen	305
4.4	Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	306
4.5	Ausgleichskasse Basel-Stadt und Familienausgleichskasse Basel-Stadt	306
4.6	IV-Stelle Basel-Stadt	307
4.7	Sozialhilfe	308
4.8	Öffentliche Krankenkasse Basel	310
5.	Dienste	311
5.1	Ressort Dienste	311
5.2	Staatsarchiv	312
5.3	Statistisches Amt	313
5.4	Forstwirtschaft	313
5.5	Landwirtschaft	314

IX. Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines	317
2. Abteilungen	318
2.1 Kriminalkommissariat	318
2.2 Allgemeine Abteilung	321
2.3 Abteilung Wirtschaftsdelikte	322
2.4 Jugendanwaltschaft	323

Bericht des Appellationsgerichts

I. Zivilgericht	327
Einleitung	327
Einzelrichter in Zivilsachen	328
Dreiergericht in Zivilsachen	330
Gewerbliches Schiedsgericht	330
Materielle Kammerprozesse	332
Familienrechtliche Kammerprozesse	332
Einzelrichter in Familiensachen	333
Versicherungsgericht	334
Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt und über das Erbschaftsamt	334
Finanzen	335
Prozesse	337
Zivilgerichtsschreiberei	338
A. Erbschaftsamt	338
B. Betreibungsamt	340
C. Konkursamt	341
D. Expropriationskommission	342
II. Gericht für Strafsachen	342
1. Strafgericht	347
2. Privatklagen	348
3. Verzeigungen	349
4. Rekurskammer	350
5. Haftrichter	352
6. Kassabericht	353
III. Einzelrichter in den Landgemeinden	354
A. Einzelrichter in Riehen	354
B. Einzelrichter von Bettingen	354
Jahresbericht 2002 des Sozialversicherungsgericht	355
Statistischer Teil	360
Jahresbericht 2002 des Appellationsgerichts	362
Bundesgericht	385
Kassenbericht	386

Ombudsman des Kantons Basel-Stadt

Beurteilung der Ombudsstelle	387
Die Befragung der BeschwerdeführerInnen	387
Bemerkungen	389
Die Befragung der involvierten Dienststellen	390
Bemerkungen	391
Würdigung	392
Geschäfte	392
Verwaltungsinterne Fälle	392
Mobbing-Beanstandungen – eine Modeerscheinung?	393
Die Ombudsstelle als Gegenstand politischer Auseinandersetzung	394
Eine Verfassungsgrundlage für die Ombudsstelle	394
Vorgeschlagene Gesetzesänderungen für meine Nachfolge	395
Juristisches Volontariat beim Ombudsman	396
Personelles	396
Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit	397
Einblick in die Praxis	398
Schadenersatzpflicht bei Kündigung vor Stellenantritt	398
Wenn zwei Nachbarn sich streiten	400
Irrtümlich begründete Rückforderung	401
Kein Recht auf Auskunft über den Tod der Tochter	402
Wünschen erlaubt – rekurrieren zwecklos	404
Steuereinschätzung trotz Quellenbesteuerung	405
Vier Frauen – ein Kontoblatt	406